Zur Geschichte der niederen Vereinigung

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philos. Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät

der Universität Basel

eingereicht von

Albert W. Matzinger

von Basel.

ZÜRICH-SELNAU
Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co.
1910

Zur Geschichte der niederen Vereinigung

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philos. Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät

der Universität Basel

eingereicht von

Albert W. Matzinger

von Basel.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

ZÜRICH-SELNAU
Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co.
1910

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. A. Baumgartner und Dr. R. Thommen.

Basel, den 17. März 1910.

Prof. Dr. **John Meier.** Dekan.

Herrn Staatsarchivar
Dr. R. Wackernagel

dankbar gewidmet

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546713_0020

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorrede 5

I. Teil. Der erste Bund von 1474—84.

Abschnitt A: Allgemeine Geschichte der niederen Vereinigung . 9

Kapitel I. Gründung, Bundesbrief und Zusammensetzung der niederen Vereinigung 9

Kapitel II. Von der Schlacht bei Nancy bis zum Frieden mit Burgund, 1477—1478 33

Kapitel III. Vom Frieden mit Burgund bis zur Preisgabe der Franche-Comté an Frankreich. — Differenzen mit den Eidgenossen und mit König Ludwig XI. 1478—1480 86

Kapitel IV. Das Ende des Bundes, 1481—1484 . . . 165

Abschnitt B: Spezielle Episoden aus der Zeit des ersten Bundes . 216

Kapitel V. Der Streit der Fürsten und Städte um das Schatzgeld des Grafen Engelbrecht von Nassau, 1477—1480 216

Kapitel VI. Die Vermittlungsarbeit der niederen Vereinigung von 1477—1484 235

Einleitende Bemerkung 235

a) Der Vermittlungsversuch im Streit zwischen Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard im Bart von Württemberg, 1479—1481 . . 238

b) Der Streit Wilhelms von Rappoltstein mit Graf Symon Wecker von Bitsch, 1480—82 . 258

c) Die Fehde der Herren von Rappoltstein mit Herzog René II. von Lothringen 1482—83 . 265

d) Der Streit Strassburgs mit Zürich wegen des Ritters Richard von Hohenburg, 1481—82 . 265

II. Teil. Der zweite Bund von 1493—1508.

Kapitel I. Die Neugründung der niederen Vereinung und ihre Ursachen, 1491—1493 285

Kapitel II. Vom Bundesschlusse bis zum Schwabenkriege, 1493—1499 346

Kapitel III. Die Beteiligung der niedern Vereinigung am Schwabenkriege, 1499 418
Kapitel IV. Vom Frieden zu Basel (22. September 1499) bis zum Ausgang des Bundes und die letzten Versuche einer Neugründung 513
Zusammenfassung 565

Zwei Beilagen: 1. Ein noch unveröffentlichter Bundesentwurf der Bischöfe von Strassburg und Basel und der Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt mit den Eidgenossen 574
2. Mitgliederverzeichnis der niederen Vereinigung . 576
Orts- und Personen-Verzeichnis 580

Verzeichnis der Abkürzungen.

1. Archive.

1. St.-A. Str., Co., Schl. = Stadtarchiv von Strassburg, Colmar und Schlettstadt.
2. St.-A. B. = Staats-Archiv Basel.
3. B.-A. des O.-E. od. U.-E. = Bezirks-Archiv des Ober- bez. Unterelsass in Colmar resp. Strassburg.

2. Signaturen.

1. „P." bei Signaturen des Staatsarch. Basel bedeutet: „Politisches".
2. Ö.-B. und E.-B. = Öffnungsbuch und Erkantnisbuch im selben Archive.

3. Urkundenbücher.

1. B. U.-B. = Basler Urk.-Buch.
2. Rapp. U.-B. = Rappoltsteiner Urk.-Buch.
3. Cart. de M. = Cartulaire de Mulhouse.

4. Chroniken.

Knebel II. od. III. = Diarium des Caplans Joh. Knebel von Basel in den „Basler Chroniken", Bd. II. u. III.

Vorrede.

„Es wäre im hohen Grade wünschenswert, wenn in den Stadtarchiven des Ober-Elsass über die „nied. Vereinigung" Nachforschungen angestellt würden; der elsässischen Geschichtsforschung würde damit ein grosser Dienst geleistet."

So äusserte sich der vor einem Dezennium verstorbene elsässische Geschichtsforscher Heinrich Witte in einer seiner Arbeiten, bei der er zum ersten Male auf die Geschicke dieses Bundes aufmerksam wurde.[1]) In der Folge hat er sich dann selbst eingehend mit der Geschichte der niederen Vereinigung befasst und in einer Reihe grösserer Abhandlungen, von denen weiter unten noch zu reden sein wird, die Tätigkeit des Bundes von seinen Anfängen bis zur Schlacht bei Nancy in ausführlicher Weise behandelt.

Das Thema der vorliegenden Arbeit entsprang einem Gedanken des Herrn Staats-Archivar Dr. Rudolf Wackernagel, dem ich hiefür zu warmem Danke verpflichtet bin, und wurde gleichzeitig für das Jahr 1909 historische Preisfrage der philosophischen Fakultät (I. Klasse) der Universität Basel.

Nachdem der Abhandlung im Herbst des gleichen Jahres der volle Preis zuerkannt worden war, wurde sie dem Wunsche der Fakultät gemäss umgearbeitet. Sie bezweckt, das von Witte begonnene Werk für die weitere Dauer des ersten Bundes von 1477—84 und dann für

[1]) In: „Herzog Siegmunds v. Oestreich Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Karl d. Kühnen v. Burgund, 1469—1474". Hagenau, 1835, S. 32, Anm. 6.

dessen Neugründung und Fortsetzung in späteren Jahren zu Ende zu führen.

Hiefür mussten zunächst die Archivbestände der Stadtarchive von Strassburg, Basel (Staats-Archiv), Colmar und Schlettstadt, sowie der beiden Bezirks-Archive des Ober- und Unter-Elsass in Strassburg und Colmar, einer genauen Durchsicht unterzogen werden, die ich grösstenteils an Ort und Stelle vornahm. Dabei zeigten sich aber sogleich wesentliche Uebelstände. Im Stadtarchiv Strassburg fehlen die so wichtigen Missivenbücher, in Colmar scheint ein grosser Teil des einschlägigen Materials, speziell um die Wende des 15. Jahrhunderts, verloren, und in Schlettstadt endlich sind die nötigen Aktenstücke, sofern überhaupt solche vorhanden sind, unauffindbar gewesen, wegen einer noch in den Anfängen stehenden Ordnung des Archivs. Bleibt der reiche Bestand im Staats-Archiv Basel. Aber auch dieser ist für den hier verfolgten Plan insofern ungenügend, als die Stadt Basel bald eine individuelle Stellung im Bunde einnahm, die nach dem Baslerfrieden von 1499 zur Trennung von dem noch bis 1508 dauernden, zweiten Bunde führte.

Von der Benützung anderer schweizerischer Archive sah ich ab; in diesem Punkte ist auf die amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede und das gangbare gedruckte Material abgestellt worden. Einiges Material aus schweizerischen Archiven und dem k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck vermittelte die reichhaltige Regestensammlung Heinrich Wittes, die mir im Bezirks-Archiv des Unter-Elsass in Strassburg zur Verfügung stand. Doch habe ich sie nur wenig benützt, da ich die absolute Genauigkeit der dort verzeichneten Signaturen natürlich nicht verbürgen kann.[2])

[2]) In späteren Anmerkungen ist den dieser Sammlung Witte entnommenen Angaben stets ein (S.-W.) beigefügt.

Im übrigen habe ich mich bestrebt, das Material der genannten Archive ganz zu erschöpfen. Wo es dem von Witte entworfenen Bilde an Klarheit mangelte, — das ist besonders in der Frage der Gründung und Zusammensetzung des Bundes der Fall —, so ist diesem Mangel abzuhelfen versucht worden.

Nach Karls des Kühnen Tod sank mit der Kriegsbegeisterung der Burgunderkriege natürlich bald auch das volle Interesse der einzelnen Mitglieder am Bunde. Wir finden mehr nur Beratungen als wirkliche Taten, die Quellen fliessen zusehends spärlicher und versiegen schliesslich ganz. Wenn daher einzelne Partien der vorliegenden Arbeit weniger einheitlich ausfielen, weniger Details aufweisen, so ist der Grund vornehmlich in diesem Umstande zu suchen und in dem teilweise überaus spröden Stoffe. An viele Fragen tritt die niedere Vereinigung heran, ohne sich dann in der Folge mit einer oder mehreren konsequent zu befassen, ein paar Fälle ausgenommen. Das gibt aber ihrer Geschichte notwendiger Weise das Gepräge von Zerfahrenheit und erschwert ein planmässiges Verarbeiten ausserordentlich. Ueberall nur ein Nippen, kein einheitliches, alle Mitglieder beseelendes Ziel mehr, wie das in den Burgunderkriegen der Fall war. Mancherorts bin ich aber absichtlich auf alle Einzelheiten eingegangen, selbst auf die Gefahr hin, den Leser zu ermüden, weil gerade sie es sind, die uns oft das Bild der niederen Vereinigung in bester Weise vervollständigen.

Zum Schlusse sei an dieser Stelle auch den Herren Archivdirektoren und ihren Herren Assistenten für ihr freundliches Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen, desgleichen Herrn Dr. Horner für die mir gütigst zur Verfügung gestellten Separatabzüge seiner „Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkrieges“.

Mit besonderer Freude ergreife ich auch die Gelegenheit, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. R.

Thommen, für die mir aus dem Schatze seiner reichen Erfahrung erteilten Ratschläge, sowie für manchen für die Umarbeitung wertvollen Wink, meinen tiefgefühlten Dank zu bezeugen.

Der Verfasser.

I. Teil.

Der erste Bund von 1474—84.

Abschnitt A.
Allgemeine Geschichte der niedern Vereinigung.

Kapitel I.

Gründung, Bundesbrief und Zusammensetzung der niedern Vereinigung.

Trotzdem in neuester Zeit das Leben und Treiben des merkwürdigen Bundes, der in der Geschichte als niedere Vereinigung, niedere Einung oder niederer Verein bekannt ist, genauer untersucht wurde, so blieb doch stets noch die Frage seiner Gründung und Zusammensetzung offen.

Als Kontrahenten dieses ersten Bundes, der im Jahre 1473 entstanden sein soll, galten bisher allgemein, aber unrichtigerweise, die Bischöfe von Strassburg und Basel, und die Städte Strassburg, Basel, Colmar, Schlettstadt und Mülhausen. Allein beides, sowohl das Gründungsjahr, wie auch der Mitgliederbestand, wird sich im Laufe dieses Kapitels wesentlich anders darstellen.

Anstoss zur Gründung gab einerseits die dem Elsass drohende burgundische Gefahr, die Annexion des Landes durch Herzog Karl den Kühnen und der finanzielle Ruin Mülhausens anderseits.[1])

[1]) Vgl. H. Witte, „Der Mühlhäuser Krieg", im Jahrbuch für Schweiz. Gesch., Bd. 11 (1886). Dazu vom selben Verfasser folg. Abhandlungen, die über das Wirken der nied. Vereinigung von den

Ein Bund von Ständen im Elsass ist an sich nichts Neues. Schon in sehr früher Zeit bahnten sich gute Beziehungen zwischen Strassburg, Freiburg i. Br. und Basel an infolge der gemeinsamen Mitgliedschaft im rheinischen Städtebund 1254, Beziehungen, die sich bald in ein engeres Bündnis zwischen Strassburg und Basel wandelten mit weitreichenden Hülfsbezirken; eine Art Urform der niederen Vereinigung. Ganz ähnliche Zwecke wie jetzt bei der niederen Einung, die Erhaltung des allgemeinen Landfriedens, führten dann diese Städte dem grossen Landfriedensbunde des Jahres 1327 in die Arme, was auch eine nähere Berührung mit der damals noch jungen schweizerischen Eidgenossenschaft mit sich brachte. Von weiteren Verbindungen der Stände im Elsass seien hier summarisch die wichtigsten ferneren Landfriedenseinungen genannt, wobei auf separate Verträge, wie die der Münzgenossenschaft, die Schiffahrtsverträge der Rheinstädte, Verbündungen gegen missliebige Gerichte, speziell gegen die westfälischen u. s. w. als ebenfalls einigende Momente, bloss hingewiesen sei.

Anfängen bis zur Schlacht bei Nancy vollen Aufschluss geben und das Fehlen dieser Partien in der vorliegenden Arbeit hinlänglich rechtfertigen, unter dem Gesamttitel: „Zur Geschichte der Burgunderkriege“ in der Zs. f. Gesch. des Oberrheins (Z. G. O.), Neue Folge, Bd. 1, 2, 6—8 und 10. Sie geben unter verschiedenen Untertiteln die Geschichte der burgund. Herrschaft am Oberrhein von 1469 an bis zum Ende des Kriegsjahres 1475. Da alsdann die Jahre 1476—77 der nied. Vereinigung hauptsächlich Arbeit in Lothringen brachten, so findet sich die Fortsetzung der Abhandlungen im 2., 3. und 4. Bande des Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumskunde unter dem Titel: „Lothringen und Burgund“. Dabei die meines Wissens neueste Darstellung der Schlacht bei Nancy. — Es sei hier auch noch einmal auf die in Anm. 1 der Vorrede erwähnte Arbeit Wittes hingewiesen, die in zwei Exkursen genaue Auskunft über die Lösung und die Lösungssummen der durch Herzog Sigmund an Karl verpfändeten Landschaften gibt.

Ausschlaggebend für Landfriedensbünde war, wenigstens vom baslerischen Standpunkte aus, das mannigfach wechselnde Verhältnis zur Herrschaft Oesterreich und ihrer Gebiete im Elsass und Sundgau. Mit ihr stellte sich Basel z. B. am 15. November 1393 durch ein zehnjähriges Bündnis auf guten Fuss, schloss dann mit Katharina von Burgund, Herzogin von Oesterreich, am 17. Dezember 1411 einen dreijährigen und am 13. Oktober 1412 mit Herzog Friedrich und der genannten Fürstin einen sechsjährigen Bund.

Daneben schritt ein, namentlich mit Strassburg unterhaltener Landfriedensbund, der in den nämlichen Jahren, am 12. Juni 1396, bis zum 11. November 1399 wieder geschlossen und im Jahre 1418 am 2. Mai nach inzwischen mehrfach erfolgter Verlängerung, auf weitere fünf Jahre ausgedehnt wurde. Die folgenden Jahre brachten diesem Bunde wesentliche Vergrösserung, so durch den am 3. Oktober 1422 erfolgten Beitritt der meisten bedeutenderen elsässischen Gemeinwesen und namentlich durch den baldigen Anschluss des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein. Als dann gar noch am 6. April 1424 Herzogin Katharina mit ihren Gebieten im Elsass und Sundgau und am 3. April desselben Jahres Abt Wilhelm von Murbach beitraten, da repräsentierte diese Landfriedenseinung einen Bund von Fürsten und Städten, der in seiner Zusammensetzung lebhaft an die spätere niedere Vereinigung erinnert. Langen Bestand hatten aber diese Bestrebungen doch nicht. Das Basler Konzil u. a. m. brachte andere Interessen und als die welsche Invasion der Armagnaken erfolgte, da war ihnen das Land völlig preisgegeben, obgleich am 5. Februar 1439 Herren und Städte im Elsass sich gegen die Schinder zusammenschlossen. Dieser Bund blieb ohne Wirkung.[2]) Es zeigte sich eben schon hier, dass nicht gerade

[2]) Vgl. auch hierüber H. Witte: Die Armagnaken im Elsass (Btr. zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen, XI. Strassburg, 1890). Ueber die oben erwähnten Landfriedenseinungen siehe B. U.-B.,

ein lebhafter Unternehmungsgeist die Obrigkeiten der Städte auszeichnete, zumal da auch vom Reiche aus erst nach endlosen Klagen Miene zur Abhülfe gemacht wurde. Eines hatten aber diese Ereignisse in nachhaltigster Weise im Lande zurückgelassen: den berechtigten Abscheu vor den zügellosen welschen Kriegsbanden, überhaupt dem Welschtum. Als daher etwas mehr als zwei Jahrzehnte später durch die Verpfändung der österreichischen Landschaften von Herzog Sigmund an Karl den Kühnen zur Bezahlung der im Waldshuterfrieden verlangten Kriegsentschädigung an die Eidgenossen, im Elsass und Sundgau ein straffes burgundisches Regiment begann und die welschen Söldnerbanden des eisernen Landvogtes Peter von Hagenbach, des bestgehassten Menschen jener Zeit, allenthalben Städter und Bauern bis aufs Blut peinigten, da stieg der Grimm gegen die welsche Herrschaft ins Ungemessene.[3]) Kein Wunder, wenn bald im Geheimen bei den Städten alles ins Werk gesetzt wurde, um der drohenden Verwelschung zu entgehen. Man wusste genau, dass Herzog Sigmund die verpfändeten Gebiete niemals mehr ohne fremde Hülfe werde lösen können, hatte er doch Karl auch das Recht zugestanden, die in zweiter Hand verpfändeten Herrschaften von ihren derzeitigen Inhabern einzulösen, was Karl sich nicht zweimal sagen liess. Ein hartes Ringen begann jetzt, namentlich auch gegen den Landvogt Hagenbach, der mit äusserster Rücksichtslosigkeit die Befehle seines Herrn durchdrückte.

In ganz besonders böser Lage befand sich die Stadt Mülhausen, die vor dem Bankrott stand und obendrein noch vom umliegenden Adel in ganz unerträglicher Weise geplagt und geschädigt wurde, trotzdem das verbündete Bern

Bd. V, Nr. 196, 225, 236, 262, 313, 371, 414, Bd. VI, Nr. 54, 67, 69, 156, 169, 176, 177 und 189.

[3]) Zum Waldshuterkrieg vgl. Hansjakob: „Der Waldshuterkrieg 1468“ (Waldshut, 1868).

sich eifrig der bedrängten Bundesgenossin annahm und mit aller Macht eine Aenderung der schlimmen Verhältnisse herbeizuführen suchte. Es schien nichts verfangen zu wollen und doch war dringende Hülfe von Tag zu Tag nötiger.

Am 22. Jan. 1473 hatte Peter von Hagenbach eine letzte Forderung an Mülhausen ergehen lassen, das Protektorat Karls des Kühnen anzunehmen, die Schulden mit Hülfe der Bundesgenossen abzutragen oder aber auf Gnade und Ungnade der burgundischen Macht sich zu ergeben. Das klang unzweideutig!

Nur ein finanzkräftiger Bund konnte da helfen, ein Bund der reichern und mächtigern Städte im Elsass. So tauchte denn zu Beginn des Jahres 1473 wirklich der Gedanke zur Errichtung eines solchen Bundes auf, und zwar handelte es sich zunächst um einen Bund elsässischer Städte in Verbindung mit eidgenössischen Orten. Hand in Hand mit diesem Plane, der, wie wir gleich sehen werden, wahrscheinlich von Basel ausgegangen war, ging jener andere von österreichischer Seite aufgeworfene, der die Lösung der an Karl verpfändeten Landschaften überhaupt bezweckte.[4])

Am 24. Februar 1473, als auf der Tagsatzung zu Luzern das oben erwähnte Ultimatum Hagenbach's an Mülhausen behandelt wurde, erwogen die Eidgenossen bereits, ob sie sich mit den „niedern" Städten verbinden wollten, um Mülhausen besser Hülfe bringen zu können, aus mancherlei Ursachen, insbesondere „das vor Ziten, ist by hundert und fiertzig jaren, die vier waltstette und andre ort sich ouch umb friedens und schirms willen zu den niderlendischen getan, als das die brieffe inhaltent, die die botten darumb gehört haben." Man dachte also hier auf eidgenössischer Seite in erster Linie an einen Landsfriedensbund, wie den

[4]) Es ist nicht mehr nötig, auf diese Fragen genauer einzugehen, Witte, a. a. O., und andere, haben das zur Genüge getan.

von 1327 zu gegenseitigem Schutze vor gewalttätigen Uebergriffen. Daneben trat nun gleichzeitig der Gedanke auf, Geldmittel zur Tilgung der Schuldenlast Mülhausens einerseits und zum Rückkauf der Pfandlande anderseits aufzubringen; denn während noch die Eidgenossen über diese Pläne ratschlagten, tagten fast zu gleicher Zeit am 22. Februar Boten der Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt in Colmar.[5])

Hier wurde zum ersten Male der Gedanke zur Gründung des Bundes laut, der dann später als niedere Vereinigung sich konstituierte. Auf Befehl des Basler Rates brachte Bürgermeister Hans von Bärenfels den Plan „von einer buntnisse und vereynigung etc." an; „das land glich daruff zü unsern Handen ze bringen und, ob man unsern Herren von Borgonden mit dem phantschilling abtrag tun wollt." Ferner, „ob mạn mit den Herren von Rappolstein und graff Hannsen v. Lupffen ouch der vereynung halb reden wöll." Was schliesslich bei diesen Beratungen über einen Bund von Herren und Städten herauskam, ist nicht mehr festzustellen; sicher ist nur, dass jetzt Obrigkeiten von vier der mächtigeren und wohlhabenderen Städte des Elsasses sich mit dem bedeutsamen Gedanken der sofortigen energischen Befreiung des Landes vom burgundischen Joche trugen. Es bedurfte zwar noch mancher herben Erfahrung, bis die nicht gerade reichlich vorhandene Energie wirklich zum Durchbruche kam. Wenn wir gleich hier be-

[5]) Das archivalische Material über diese ersten Tagungen, auf denen über die Pläne zur Gründung eines Bundes im Elsass beraten wurde, ist äusserst spärlich, was sich durch das streng geheime Vorgehen genügend erklärt. Fast die einzige Quelle, die uns einigen Aufschluss gibt, ist das Oeffnungsbuch V im St.-A. B. Hier findet sich auf S. 95 b ein ganz kurzer, im Folgenden wörtlich wiedergegebener Bericht über die Traktanden der Colmarer Tagung, dem zufolge die allgemeine Annahme, Basel habe zuerst den Gedanken zur Gründung der nied. Vereinigung aufgebracht, alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, sich aber nicht beweisen lässt.

denken, wie auf spätern Tagungen nach der Gründung des Bundes, selbst wenn die Sache zur äussersten Eile mahnte, die Verhandlungen darüber durch fortwährendes „Hintersichbringen“ der gemachten Vorschläge verschleppt wurden, so dürfen wir ruhig annehmen, dass es jetzt nicht besser und rascher vorwärts ging. Gegen das Bündnis machte wohl keine Obrigkeit Opposition, die Schwierigkeit lag aber auch weniger in dem Bunde an sich, als in der grossen Frage, wie die Geldmittel aufzubringen seien, und wer genügende Garantie für die Rückzahlung der grossen Summe bieten werde. Die fortwährende Geldnot Herzog Sigmunds, aus der die bösen Verhältnisse im Lande entstanden waren, hatte man gleichsam täglich vor Augen, und anderseits war es doch eine gar hohe Summe, die, nach vorläufiger Ansicht der städtischen Obrigkeiten, nicht gut von vier Städten allein aufgebracht werden konnte. Da mussten unbedingt noch andere Helfer, namentlich Fürsten, beigezogen werden. Es ist wohl möglich, dass im Anschlusse an die von Basel vorgeschlagenen adligen Mitglieder die Meinung geäussert wurde, die beiden Bischöfe von Strassburg und Basel zu den Beratungen beizuziehen und als zahlungsfähige Mitglieder zu gewinnen, denn auch diesen musste es, so gut wie den Herren v. Rappolstein oder Graf Hans v. Lupfen wünschenswert erscheinen, die alle Privilegien missachtende burgundische Herrschaft endgültig zu beseitigen. Die Werbungen in diesem Sinne scheinen denn auch nicht ohne Erfolg geblieben zu sein, denn wir sehen bald nach dieser Colmarertagung wirklich Vertreter der beiden Bischöfe an den weitern Beratungen zur Befreiung des Landes teilnehmen. Die Hoffnung auf finanzielle Unterstützung seitens dieser Herren sollte sich freilich nicht erfüllen. Sie dienten nur zur Kräftigung der Autorität der Initianten.

Nach Vereinbarung kam endlich Mitte März 1473 eine Tagung zu Basel zwischen den Eidgenossen und den niedern Städten, sowie den Bischöfen von Strassburg und

Basel, dem Markgrafen Karl von Baden und der Stadt Mülhausen zustande.[6]) Ein wesentlicher Fortschritt wurde verzeichnet, denn auf dieser Tagleistung kam es bereits zu einer ersten Verwirklichung der Bundesidee, zur „Abredung einer fruntlichen vereynung uff hindersich bringen“ zwischen den genannten Parteien. Ein zugleich aufgesetzter Entwurf von Bundesartikeln bestimmte den Zweck des Bundes genauer, auf dessen Wortlaut, der Grundlage des später wirklich abgeschlossenen Bündnisses, wir hier näher eingehen müssen.[7]) Hier heisst es:

„Item die, so in diser eynung begriffen sind, sollen by iren privilegien, fryheitten, gnaden, rechten, gutten gewonheitten und alten harkommen bliben und dera sich dahin als untzhar gütlichen gebruchen.

Item, wolt aber yemand frömbd welsches volkes ein oder me in diser eynung begriffen wider reht und mit eygener gewalt trenngen und von sinen obgeschribenen fryheitten und dem heiligen rych understan ze bringen, so sollen wir andern demselben getruwlich beholffen und beraten sin, nachdem und uns ye bedunckt notturftig sin.

Item, wir in diser eynung begriffen behalten uns vor, ob sich harnach begebe oder machti, das notturftig und

---

[6]) E. A. II, Nr. 699, Cartulaire de Mulhouse, IV, Nr. 1665, März 14.—19. Dierauer: Geschichte der Schweiz. Eidg., Bd. II, S. 170, setzt hier irrtümlicherweise das Datum 18. Mai, statt März. Es ist wohl zu beachten, dass von einer „nied. Vereinigung“ noch nirgends die Rede ist, eine Bezeichnung, die erst im folgenden Jahre einem ganz bestimmten Bunde gegeben wurde. Ich fand in manchen Abhandlungen, in denen von der nied. Vereinigung die Rede ist, die Meinung, als ob von dieser Tagung an dieser Ausdruck für einen im Elsass bestehenden Bund, der „inzwischen“ entstanden sein soll, bereits bestand. Diese Behauptung entbehrt jeder Begründung, ist auch ganz unrichtig.

[7]) Es liegt der Text des Cart. de M. zu Grunde. Eine Kopie desselben findet sich auch im Missivenbuch XIII, S. 208. St.-A. B. fehlt merkwürdiger Weise im B. U.-B. VIII.

gut sin wurde yemanden me in dise eynung ze nemmen, das wir das wol tůn mogen.

Item, wann ouch solich eynung zůgangen und beschloszen ist, so sollen die stett denen von Mulhusen ir schulden helffen bezalen, nachdem und yegklich zůgesagt hatt uff erber redlich verschribung inen das wider ze bezalen.

Item, beducht dis obgeschriben parthyen in der eynung begriffen fruchtbar gůt und notturftig sin, die losung des landes nemlich Waltzhut, Louffemburg, Seckingen, Rinfelden mitsampt dem Swartzwald, und andere in die phantschafften gehorende ze tůnd, so sollen die genanten stet Straszburg, Basel, Colmar, Schlettstadt etc. ein sum gelts darlihen uff ein zimlich erber redlich verschribung und sicherheit, damit solich gelt inen widergeben und bezalt werde.

Item, es soll ouch die obgeschriben vereynung ein sum jaren under uns gehalten werden, als vil als zechen jar."

Nun ist wohl zu beachten, dass hier erst von einem Bunde elsässischer Stände mit den Eidgenossen die Rede ist, der, wie wir noch sehen werden, in engem Zusammenhange mit der Gründung der niedern Vereinigung steht.

Trotzdem nun aber Alles, wie dieser Entwurf hinlänglich bezeugt, zum baldigen Abschluss des Bündnisses vorbereitet und zu diesem Zwecke sogar der 25. April vorgesehen war, liess der wirkliche Bundesschluss noch lange auf sich warten. Im Weiterberaten tauchten auch wieder neue Pläne auf, die auch zum Ziele führen konnten und erwogen sein wollten. Ein vorläufiges Hindernis für den Bundesschluss bildete vielleicht auch der Umstand, dass zu gleicher Zeit Mülhausens Schulden getilgt und die Pfandsumme hinterlegt werden sollte. Da war es doch entschieden besser, erst das grössere der beiden Uebel, die burgundische Macht durch den Rückkauf des Pfandes

zu beseitigen und alsdann das zweite unschädlich zu machen. So wenigstens sah man in Basel die Sache an und suchte, als Mitte März eidgenössische Boten sich hier aufhielten, auch diese, unterstützt durch Gesandte von Strassburg und Colmar, zur gleichen Ansicht zu bringen.

Ein weit bedeutenderes Hindernis des Bundesschlusses bildete aber unzweifelhaft das gespannte Verhältnis zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen. Hier ihre volle Kraft einzusetzen, die Erbfeinde von der Notwendigkeit eines Friedensschlusses zu überzeugen, das war der elsässischen Stände ganzes Sinnen und Trachten.[8])

Die Städte konnten getrost mit solcher Bestimmtheit auftreten, denn sie hatten ein überaus gewichtiges Mittel in der Hand, auch Herzog Sigmund, sofern diesem wirklich an der Rückgewinnung seines Landes etwas lag, für einen Frieden zu gewinnen: das Geld!

Im vollen Bewusstsein ihrer Ueberlegenheit ging ihr ganzes Streben dahin, den allerdings recht schweren Friedensplan in Wirklichkeit umzugestalten und erst dann zu allerlei Verpflichtungsbündnissen, sei es mit den Eidgenossen, sei es mit Herzog Sigmund oder andern, die Hand zu reichen. Begreiflicherweise kam daher am 26. April 1473 die „angesehen vereynung" zwischen den Eidgenossen und den niedern Städten auf der Tagung zu Basel nicht zustande, trotzdem inzwischen auch die Eidgenossen nicht müssig geblieben waren und auf mehreren Tagsatzungen

[8]) Ö.-B., V, S. 96 b. Beide Räte erkennen: „das man mit Hilff der stettboten von Straszburg, Colmar und unser botten an der eydgenossen botten, so yetzmal hie sind, sûchen sol, ob sy verwilligen woltint, das Marggraff Karl von Baden zü der losung willen erlangen möcht, alsdenn mit im in vereynung ze gond also, das damit Hertzog Sigmund von Osterrich etc. auch mit inen gantz vereint und beriht wurd; und so verr das funden wurd, das denn unser botten verrer der Ding uff vereynung oder verstentnusss sûchen mögen; dann man zü losung des lands uff notdurftige besorgnis dem obgenanten marggroff Karle XXM gulden lihen wolt."

sich mit dem Bundesprojekt befasst hatten.[9]) Es ist möglich, dass die Städte auf dieser Tagung ihren neuen prinzipiellen Standpunkt einnahmen und den Eidgenossen noch genauer die völlig veränderten Gesichtspunkte klarlegten. Leider erfahren wir gar nichts über die eidgenössische Auffassung, denn die Abschiede schweigen sich darüber ganz aus; so streng wahrten die Boten das Geheimnis. Auch die hier in Basel geäusserten Meinungen und Gegenmeinungen bleiben in Dunkel gehüllt, das der im Abschied stehende Passus: „der angesehen vereynung halb . . . ist, als das yederman wol weisz heimzubringen“ — nicht im Geringsten zu erhellen vermag. Nur eines ist sicher: ein Bund ist auf dieser Tagung nicht geschlossen worden, weder zwischen elsässischen Städten und den Eidgenossen, noch etwa zwischen den elsässischen Städten unter sich selbst, die sogenannte niedere Vereinigung. Nur der Plan dazu wurde beibehalten und auf weitern Tagen ausgebaut. Was hätte den Bischöfen und Städten jetzt ein Bund genützt? Ihre Territorien waren zu unbedeutend und lagen überdies ziemlich weit auseinander; es fehlte das alle Gebiete verbindende Land Herzog Sigmunds, das Karl noch fest in der Faust hielt. Bevor man aber ihm nicht diesen Besitz aus den Händen gerissen hatte, konnte selbst ein Bund mit den Eidgenossen wenig nützen. Der Eifer, Beides zu erreichen, erlahmte aber bei den Städten nicht, selbst nicht, als noch im Herbst des gleichen Jahres die Lage in den elsässischen Landen die denkbar verzweifeltste wurde, die Wolken des drohenden Unwetters sich noch finsterer zusammenballten, Vernichtung kündend.

Nicht nur wurde das anfänglich leidliche Verhältnis zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen wieder

[9]) Vgl. E. A., II, Nr. 701 und 703. Die hier in Frage kommende Tagung zu Basel s. Cart. d. M., IV, Nr. 1668.

gespannter und erschwerte die Arbeit aller, die auf die Befriedung dieser beiden Parteien ihre ganze Mühe verwandten, sondern die im Herbst erfolgte Zusammenkunft des deutschen Kaisers Friedrich III. mit Herzog Karl in Trier und das dort vorgesehene Verlöbnis des Thronfolgers Erzherzog Maximilians mit der burgundischen Erbin schien die elsässischen Lande bleibend in die burgundische Macht zu bannen, alle Anstrengungen zur Befreiung von diesem Joch in hülflose Ohnmacht umzuwandeln.

Wie mochten alle aufatmen, als die unerwartete Kunde eintraf, die Verhandlungen in Trier seien gänzlich in die Brüche gegangen! Gleichwohl sollte der Schreck noch kein Ende nehmen, denn jetzt kam das schwarze Gespenst, der gewalttätige Machthaber Burgunds, in nächste Nähe, um eine Inspektionsreise durch das neuerworbene Gebiet anzutreten. Je gnädiger aber Herzog Karl zu nicht geringer Ueberraschung der Stände im Elsass sich benahm, umso hochfahrender und herausfordernder gab sich der Landvogt Peter von Hagenbach, sein treuer, aber als rauher Kriegsmann niemals seiner Stellung gewachsener Diener. Man muss die Berichte seiner Zeitgenossen lesen, um ganz zu verstehen, mit welchem Ingrimm die Städter bis herab zum ärmsten Bäuerlein diesen gewalttätigen Heissporn hassten.

Es muss uns unter diesen Umständen nur wundern, dass trotz alledem die Bündnispläne keine rascheren Fortschritte machten. Aber es gab eben, abgesehen von den bereits genannten Gründen, noch andere, die das schnelle Zustandekommen eines Bündnisses verzögerten. Einzelne Städte waren schon anderswo verbündet, weshalb ihnen ein neuer Bund mit neuen Verpflichtungen — und diese konnten angesichts der gefährlichen Lage jedenfalls bedeutend werden — recht beschwerlich fallen musste. Wir hören darum auch in der nächsten Zeit gar nichts von weitern

Konferenzen der elsässischen Stände behufs einer Bündnisberatung. Die Sachlage zwang zum Abwarten.

Erst im Dezember 1473, auf einer Tagung mit den Eidgenossen zu Basel, zu welcher sich auch Vertreter Strassburgs, Basels, Colmars (dieses auch für Schlettstadt, Oberehnheim und Kaysersberg) einfanden und auf der in erster Linie die Schuldenlast Mülhausens zur Sprache kam, wurde offenbar insgeheim über den Plan eines Bundes im Elsass verhandelt.[10]) Denn Schlettstadt schreibt am 30. Dezember 1473 an Strassburg, man sei mündlich vom Plane einer Vereinung zum Schutze des Landes unterrichtet worden und habe ein gut Gefallen daran. Eine entscheidende Antwort zu geben, sei aber vorderhand unmöglich, weil man mit andern Städten verbündet sei. Der Rat von Schlettstadt empfehle daher, auch andern Städten das Bündnis anzutragen, dann werde auch er definitive Antwort erteilen können.[11])

Braucht es eines besseren Beweises, dass nicht, wie es oft heisst, „inzwischen" die niedere Vereinigung entstanden ist? Wie könnte denn Schlettstadt, das zu den wichtigsten Mitgliedern des unter diesem Namen bekannten Bundes zählt, solchermassen schreiben?

Noch handelt es sich also nur um den Plan zu einer derartigen Vereinigung, der jetzt auch ins neue Jahr 1474 hinüber genommen wird und am 13. Januar wiederum auf einer Tagleistung zu Basel erneut zur Behandlung kommt.[12])

Zwar drehten sich die Verhandlungen dieses Tages nicht um jenes Bündnis, das später niedere Vereinigung heisst, sondern wieder um das schon im März des Vorjahres geplante zwischen Fürsten, Herren und Städten mit den Eidgenossen. Es zeigte sich schon jetzt, und wir werden

---

[10]) Der Abschied vom 11. Dez. 1473 im Cart. de M., IV, Nr. 1707.

[11]) Das Schreiben im St. A. Strassburg. AA 264.

[12]) Abschied im Cart. de M., IV, Nr. 1730. Vgl. auch Witte, Z. G. O., N. F., II, S. 43.

das später beim definitiven Bundesschluss bestätigt finden, dass die zur Aufbringung der Lösungssumme für die verpfändeten Gebiete bestimmten Stände in erster Linie trachteten, sich den Rücken zu decken, sowohl für ein allfälliges Misslingen des Loskaufes, als auch ganz besonders für den Fall einer Rückzahlungsweigerung oder -Unmöglichkeit Herzog Sigmunds. Es ist das so deutlich ausgeprägt und dermassen als unbedingte Notwendigkeit für alles weitere noch zu Vereinbarende angesehen worden, dass es sich später beim Abschluss eines zweiten Bundes als niedere Vereinigung im Jahre 1491 ff. trotz der veränderten politischen Lage, ganz analog dem jetzigen Verhältnis wieder so entwickelte, zuerst also zu einem Bündnisse bestimmter elsässischer Stände mit den eidgenössischen Orten führte.

Die Basler Tagung, der wir uns wieder zuwenden, beweist, dass geheime Werbungen den Kreis der Bündnissuchenden wesentlich erweitert hatten. Denn ausser den uns vom Vorjahr bereits bekannten sehen wir jetzt als neu Vertreter des Pfalzgrafen und anderer elsässischer Städte, wie Münster i. St. Gregoriental und Rosheim. Wieder vereinbarten alle diese Teilnehmer eine „abredung einer früntlichen vereinung auf hindersichbringen", deren Entwurf die uns bereits bekannten Artikel enthält ohne die beiden, welche vom Aufbringen des Geldes für Mülhausen und die Pfandlande handeln. Was Mülhausen betraf, so wurde gerade um diese Zeit durch die Hülfe Strassburgs, Basels etc., sowie Berns und Solothurns, die drückendste Schuldenlast der Stadt erleichtert; wegen der Summe zur Pfandlösung war man aber noch nicht einig.[13])

So einfach, äusserlich betrachtet, das hier geplante Bündnis aussah, so richtete sich seine Spitze doch unverkennbar gegen das verhasste burgundische Regiment. Alle

[13]) Ueber den weiteren Verlauf dieser Geldaffäre vgl. Witte, Beziehungen etc., Excurs II. Auf Seite 52, Anm. 3, ist aber „Mülhausen" zu streichen.

fühlten die unweigerlich gewaltsame Auseinandersetzung mit dieser rücksichtslosen Macht voraus, stärkten sich zum Kampfe und versprachen sich gegenseitig treue Hülfeleistung mit Rat und Tat gegen Angriffe fremden welschen Volks, Herzog Karls Truppen.

Die Aussichten für einen endgültigen Abschluss des Bundes hatten sich inzwischen auch günstiger gestaltet. Der wichtigste Punkt in dieser Beziehung war unzweifelhaft das zusehends wieder besser werdende Verhältnis zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen. Die Treulosigkeit seines Bundesgenossen, des Herzogs Karl, hatte diesen Fürsten ganz unerwartet wieder ins eidgenössische Lager getrieben. Was anfänglich ein Ding der Unmöglichkeit geschienen hatte, das gelang der diplomatischen Kunst eines Ludwig XI.; es sollte wirklich zum Frieden zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft kommen, an dessen Aufrichtung auf zahlreichen Verhandlungstagen in Konstanz gearbeitet wurde.[14])

Natürlich nahmen jetzt unter dem Einfluss all dieser Umstände die verschiedenen Bundesprojekte auch eine sicherere Gestalt an. Bei den Eidgenossen, namentlich in den Städten Bern, Luzern und dem zugewandten Solothurn, war man einem endlichen Bündnisse mit den niedern Städten keineswegs abgeneigt, doch fand sich auch eine Oppositionspartei, die von einer solchen Vereinigung nichts wissen wollte, aber nur eine Minorität bildete.[15]) Am 31. Januar 1474 hätte verabredetermassen der Abschluss des Bündnisses in Basel wirklich erfolgen sollen.[16]) Da aber

[14]) Ueber den genauen Verlauf vgl. Witte in der Z. G. O., N. F., Bd. VI., S. 1 ff.

[15]) E. A., II, Nr. 731, c, d und die Zusätze; dazu Nr. 732.

[16]) Zweimal findet sich im Öb., V, S. 110 und 111 der Vermerk: Uff mentag vor unser frowentag purific. sol ein tag alhie durch der fürsten und stett botten, der vereynung halb gehalten werden." St.-A. B.

die Eidgenossen selber darüber noch nicht im Reinen waren und am 11. Februar schliesslich übereinkamen, den Pfalzgrafen und den Markgrafen nicht in dem Bündnisse zu dulden,[17]) so wurde der endgültige Bundesschluss abermals hinausgeschoben. Auch die nicht näher bekannten Verhandlungen einer Ende Januar 1474 in Basel abgehaltenen Tagung blieben noch ohne positives Ergebnis.[18]) Aber nach einigen Wochen wurde das von den Initianten so sehnlich begehrte Ziel doch erreicht und gegen Ende des Monats März 1474 konnte zum Abschluss dreier bedeutungsvoller Bündnisse geschritten werden: 1. Der ewigen Richtung zwischen den Eidgenossen und Herzog Sigmund; 2. des Bündnisses der Bischöfe von Strassburg und Basel und der vier Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt mit den Eidgenossen; 3. des Bundes der Fürsten und Städte im Elsass, der sogenannten „niederen Vereinigung".

Es ist also genau zu beachten, dass inzwischen kein Bündnis mit der Bezeichnung „niedere Vereinung" zustande gekommen war, und es ist durchaus unrichtig, auf den Konstanzertagen die vier niedern Städte und die beiden Bischöfe bereits als niedere Vereinigung auftreten zu lassen, die jetzt für sich weitere Bündnisse, einmal mit den Eidgenossen und dann mit Herzog Sigmund abschliessen soll. Es ist das eine Antizipation eines erst nach diesen Konstanzertagen eingetretenen Zustandes und Titels, mit dem

---

[17]) E. A., II., Nr. 733.

[18]) Es ergibt sich das aus einem Schreiben aus Basel an die Eidgenossen zu Luzern vom 2. Februar 1474. Eine Kopie, welche die verhandelten Punkte mitteilte, scheint verloren zu sein. St.-A. Luzern (S.-W.). Aufschiebend wirkten auch noch die Differenzen über genügende Garantien der Eidg. gegenüber den Städten wegen Rückerwerbung der Lösungssumme. S. Basler Chron. III, S. 576, Beil. Tag zu Strassburg 23. Februar 1474.

noch dazu eine ganz anders zusammengesetzte Koalition als die bloss aus zwei Bischöfen und vier Städten bestehende bezeichnet werden muss. Wir haben oben angedeutet, dass eine Bedingung für das Zustandekommen dieses Bundes der Friede zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen war, von dieser Bedingung aber auch noch eine weitere abhing: die Lösung der Pfandlande. Die erste Bedingung war nun so gut wie erfüllt, trotzdem ein endgültiger Entscheid über einen strittigen Punkt der am 30. April entworfenen, ewigen Richtung noch ausstand.[19])

Immerhin konnten aber jetzt die beiden Bischöfe und die niedern Städte zur Verwirklichung ihres lange gehegten Planes schreiten. Die Lösung der Pfandlande, zu welcher sie nun eine Summe von 80,000 fl. vorzustrecken sich bereit erklärten, musste unbedingt zu einem heftigen, für die Städte äusserst gefährlichen Konflikte mit der burgundischen Macht führen. Es galt daher, sich der bisherigen Hülfe der Eidgenossen für eine Reihe von Jahren zu versichern; denn für eine allfällige Rückzahlungsstreitigkeit wegen der Summe mit Herzog Sigmund hatte man in ähnlichem Sinne schon gesorgt, oder (und meines Erachtens liegt die Sache ganz sicher so) man wandelte überhaupt alle die Hülfsverschreibungen der Eidgenossen zur Rückgewinnung der vorgestreckten Pfandsumme in dieses einzige, am 31. März geschlossene Bündnis um.[20])

So schliessen denn am Tage nach der vorläufigen Festsetzung der ewigen Richtung der Bischof von Strassburg, Ruprecht von Bayern, der Bischof von Basel, Johann von Venningen, und die vier Städte Strassburg, Basel,

---

[19]) Er betraf hauptsächlich die Weigerung Herzog Sigmunds, den Vertrag als auch für seine Erben gültig anzuerkennen. Der Entscheid wurde dem französ. König anvertraut; er fiel am 11. Juni zu Ungunsten Herzog Sigmunds aus. (Vertrag von Senlis.)

[20]) Vgl. die Verschreibung der Eidg., die nur ein Konzept und nicht rechtskräftige Urkunde ist, im B. U.-B. VIII, Nr. 458.

Colmar und Schlettstadt, noch keineswegs als niedere Vereinigung organisiert, sondern nur als gemeinsame, mit ihrem Geld Interessierte, mit den acht Orten nebst Solothurn ein zehnjähriges Bündnis auf Grund der Artikel, die wir bereits oben kennen gelernt haben.[21])

Erst jetzt, nachdem man sich im Rücken eine gute Deckung geschaffen hatte, schritt man zur Ausführung des zweiten, sorglich vorbereiteten Planes, der Gründung eines eigenen Bundes zum Schutze der von Burgunds Uebermacht und dem sicher hereinbrechenden Kriege bedrohten eigenen Existenz, damit aber auch des Landstriches von Waldshut her über Basel bis hinab nach Strassburg und Zabern. Man durfte nun wohl wagen, das freudige Ereignis des Friedens zwischen Sigmund und den Eidgenossen auszunützen und sich mit dem Fürsten zu verbinden, dessen einmal aus Karls Gewalt zurückgekaufte Gebiete im Elsass den für einen solch selbständigen Bund nötigen territorialen Zusammenhang zwischen den mehrfach genannten Bischöfen und Städten mit sich brachten. Die Rückgewinnung dieser Gebiete war aber aufs schönste vorbereitet. Bündnisse und Verträge schützten jeden einzelnen, der die Hand dazu geboten hatte und sogar der wichtigen militärischen Hülfe der Eidgenossen war Herzog Sigmund sicher. Daher zögerte man auch nicht mehr länger und schloss am 4. April 1474 den Bund, der in der Folgezeit jedenfalls von den Eidgenossen zur bequemeren Unterscheidung die Bezeichnung „niedere Vereinigung“ im Gegensatz zur „obern“ der Eidgenossenschaft erhielt. Und zwar schliessen Herzog Sigmund von Oesterreich, die bekannten zwei Bischöfe und vier Städte den Bund auf 10 Jahre. Sie bilden also vereint die „niedere Vereinigung“. Einer grossen

[21]) Die Ueberschrift: Zehnjähr. Bündnis der nied. Vereinigung mit . . . etc. im B. U.-B, VIII, Nr. 461, ist also unrichtig.

Erläuterung bedarf der Bundesbrief[22]) nicht, immerhin seien hier doch die hauptsächlichsten Bestimmungen hervorgehoben.

Vor allem versprechen sich die genannten Mitglieder treue Hülfeleistung in eigenen Kosten, sobald die Kräfte eines einzelnen Bundesgliedes zur Abwehr einer fremden Macht nicht ausreichen und der Angegriffene die Bundesgenossen zur Hülfe mahnt. Ferner bezweckt der Bund die Sicherung des Landfriedens in seinen Bezirken nach den Bestimmungen der goldenen Bulle. Für Streitigkeiten unter den Mitgliedern wird ein Schiedsgericht in der damals üblichen Art bestellt, wobei die unbeteiligten Stände je einen „Zusatzmann" zum Rechtstag abzuordnen haben.

Die Bezirke, innerhalb welchen diese Bestimmungen Geltung haben sollen, reichen „vom Hagenower vorst bysz an den Plawen und dozwischent den gebirgen zu beden syten des Rynes zwuschen dem Swarzwald und der Virst mitsambt den vier steten Rynfelden, Segkingen, Lowffenburg und Waldshut mit dem Wald."[23]) Das wäre also zur Hauptsache das Gebiet Herzog Sigmunds im Elsass, Breisgau, Sundgau und am Rhein, dazu die Territorien der beiden Bistümer Strassburg und Basel und die Gebiete der vier Städte. Doch erfuhren diese Bezirke, wie wir gleich noch sehen werden, wesentliche Erweiterungen, da ein besonderer Artikel die Aufnahme weiterer Mitglieder vorsah.

Demnach repräsentiert die niedere Vereinung eine Defensivallianz, die sich unverkennbar gegen das bur-

[22]) Abdruck im B. U.-B, VIII, Nr. 462. Die Ueberschrift ist natürlich auch hier unrichtig.

[23]) Unter dem Blauen ist der noch jetzt die Grenze bildende Höhenzug des Jura südlich von Basel zu verstehen. Als First werden zwei Grenzkämme westl. Urbeis im Kreise Schlettstadt auf dem rechten und linken Ufer des dort entspringenden Urbeiser Giessen bezeichnet, daher linker und rechter First, franz. Revers-de-Faîte und Droite-de-Faîte.

gundische Regiment richtete und deshalb auch bald eine harte Probe im Kampfe gegen Karl den Kühnen zu bestehen hatte. Es wäre ihr aber kaum gelungen, Karls kriegsgeübten Scharen zu trotzen, hätten nicht eidgenössische Schwerter die Hauptarbeit geleistet.

Genau so wie die Eidgenossen, die in ihrem Bund mit den Städten den Pfalzgrafen und den Markgrafen von Baden nicht duldeten, genau so war auch die niedere Vereinigung bei ihrem Bundesschlusse verfahren; die beiden Fürsten fanden auch in ihren Reihen keine Aufnahme. Der Pfalzgraf hatte zwar schon am 12. Februar die Unmöglichkeit seines Beitrittes gemeldet, weil er Herzog Karl von Burgund ausnehmen müsse etc.,[24]) aber als er dann durch Karls Tod von dieser Verpflichtung entbunden wurde, scheiterten Versuche Strassburgs, den Fürsten in die Vereinigung zu bringen, am schlechten Willen der übrigen Mitglieder.

Kaum waren die Konstanzertagungen zu Ende und das freudige Glockengeläute, das den geängsteten Landen am Oberrhein den Frieden zwischen Oesterreich und den Eidgenossen verkündete, verklungen, so zuckten schon die ersten Flammen des Aufruhrs empor; der friedliche Glockenklang gab das Zeichen zu sofortiger Empörung gegen Hagenbach und das burgundische Regiment. Auf einen vertragsmässigen Rückkauf der Pfandlande verzichtete man gar bald. Noch im April gingen von allen Orten her Absagebriefe an Herzog Karl, dessen Diener, der Landvogt Peter von Hagenbach, die ganze Wut des Landes zu fühlen bekam.

Bekanntlich wurde er in Breisach gefangen gesetzt und nach kurzem, nicht sehr gerechtem Prozess, hingerichtet.[25])

[24]) Vgl. Basler Chroniken, Bd. III, Beil. IV, St.-A. B. P. G. 1 I, fol. 1.

[25]) Ueber diese Ereignisse im Sundgau, s. Witte a. a. O., II, S. 201 ff., Basler Chroniken III, Beil. V und VI, über Peter von

Die stürmische Zeit, die jetzt über die Lande hereinbrach, trieb bald mehrere kleinere elsässische Städtchen, die noch manche Lücke im Bunde ausfüllen konnten, der niedern Vereinigung in die Arme. So traten am 27. Juli Kaysersberg, Oberehnheim, Münster, Türkheim und Rosheim dem zehnjährigen Bündnisse bei und erhielten den uns bekannten Bundesbrief. Was die Abtei Murbach, das Gebiet der Herren von Rappoltsstein und anderer Adligen betrifft, so wurden diese nicht offiziell in den Bund der Vereinigung aufgenommen. Es scheint aber, dass sie, weil in den bereits vereinbarten Bezirken sesshaft und als Räte und Diener Herzog Sigmunds einer besondern Aufnahme nicht bedurften.

Aber die elsässische Eidgenossenschaft sollte sich noch viel weiter ausdehnen. Einen beträchtlichen Zuwachs an Gebiet noch mehr aber an Pflichten, erhielt sie am 1. Oktober des gleichen Jahres durch den Beitritt der Grafschaft Mümpelgart (Montbéliard), nach deren Besitz, besonderes dem der Stadt, als eines wichtigen militärischen Stützpunktes Herzog Karl mit heissem, aber vergeblichem Mühen trachtete. Ihren Herrn, Graf Heinrich von Württemberg, hatte er als ahnungslosen Reisenden durch einen listigen Handstreich bereits zu seinem Gefangenen gemacht, hoffend ihn durch Todesdrohungen einzuschüchtern und die Stadt zur Uebergabe zu zwingen. Er hatte aber die Rechnung ohne den energischen und tapferen Statthalter und Hofmeister, des Grafen Marquard vom Stein, gemacht, der jetzt zusammen mit seinem Bruder Jakob das Regiment

Hagenbach speziell C. Chr. Bernoulli: Der Landvogt Peter von Hagenbach in den Basler Beiträgen zur vaterländ. Geschichte. N. F., Bd. III. (Gesamtreihe Bd. XIV). S. 315 ff. Ich bin auf den genaueren Verlauf der Konstanzertage, wie auch all der Ereignisse im Elsass absichtlich nicht noch einmal eingegangen, da es sich für mich nur um die Klarstellung des als „nied. Vereinigung“ betitelten Bundes handelte.

in der stark gefährdeten Grafschaft führte, naturgemäss einen kräftigen Rückhalt an der niederen Vereinigung suchte und in mancher Hinsicht auch fand. Da aber hier die Verhältnisse völlig andere waren als bei den bisher der Vereinigung beigetretenen Mitgliedern, so fielen dementsprechend die beidseitigen Verschreibungen ganz anders aus.

Sie finden in den späteren Darlegungen und bei Regimentswechseln in Montbéliard so oft Erwähnung, dass auch wir sie uns etwas genauer ansetzen müssen.[26])

Die genannten Hofmeister als Vertreter des gefangenen Grafen Heinrich treten mit der Grafschaft Montbéliard samt Reichenweier, nebst den zurzeit in burgundischen Händen stehenden festen Plätzen Granges, Clerval und Passavant[27]) und der Bürgerschaft von Montbéliard, dem zehnjährigen Bunde bei gegen die Verpflichtung des niederen Vereins, die Befreiung des Gefangenen anzustreben, in eigenen Kosten zur Erhaltung des württembergischen Besitzes mittelst Kriegsvolk behilflich zu sein bis zur Freilassung des Grafen, oder nach dessen allfälligen Tod diese Bedingungen auch seinen Erben gegenüber einzuhalten. Dafür ist Montbéliard den Bundesmitgliedern offene Stadt und die niedere Vereinigung hat bis zu einem Friedensschluss unbedingtes Besatzungsrecht daselbst.

Der Gegenbrief, den die niedere Vereinigung auf diese Verschreibung ausstellt enthält nur die Bestätigung aller hier geforderten Punkte mit dem Versprechen Stadt und Schloss Mumpelgart gegen alle feindlichen Uebergriffe zu schützen. Eine kleine Ausnahme bildet nur der Vorbehalt:

„Wir habent uns ouch selbs behalten umb aller unser nutz und notturfft willen gemeinlich wol frid und bestand ze machen uns ze gut macht ze haben, doch das

---

[26]) Den Text siehe B. U.-B, VIII, Nr. 475.

[27]) Alle drei südwestl. von Montbéliard, teilweise am Doubs.

solich friden und bestandt nit lenger dann einen monat oder sechs wuchen ungeverlich weren soll."

Der Bundesbrief von Montbéliard enthält die weitgehendsten Verpflichtungen, die die niedere Vereinigung je auf sich genommen hat; sie entsprangen der ersten Kriegsbegeisterung und dem Machtgefühl, das alle Stände durchdrungen hatte. Es dauerte aber nicht lange, so wirkten die fortwährend hohen Kosten, welche von da an der Unterhalt einer Besatzung mit Geschütz und Zubehör in dieser exponierten Stadt erforderten, bald recht abkühlend auf die Stimmung der niederen Vereinigung, so dass trotz all den schönen und treuen Worten dieses Bundesbriefes, die Stadt Montbéliard oft so verlassen und in äusserster Not dastand, als hätte sie niemals ein Bündnis mit der niederen Vereinigung abgeschlossen.

In mancher Hinsicht nicht viel besser erging es einem weitern Mitglied, das die Kriegsnot in den eigenen Landen zum Anschluss an die niedere Vereinigung trieb, nämlich Herzog René II. v. Lothringen. Am 18. April 1475 trat auch er dem Bunde bei, mit dessen Hilfe, unterstützt durch die Eidgenossen, es ihm schliesslich gelingen sollte, die Lande Lothringen wieder fest in seine Hände zu bekommen. Das Bündnis brachte zwei nennenswerte Neuerungen mit sich. Einmal mussten in einem besondern Beibrief die Hilfsbezirke der Vereinigung auf die lothringischen Besitzungen ausgedehnt werden, so dass jetzt auch das ganze Hersogtum samt Bar, der Markgrafschaft Pont-á-Mousson und der Grafschaft Vaudémont (Widemont) zum Vereinigungsterritorium hinzukamen und einen respektablen Zuwachs bildeten. Ein anderer, weitaus merkwürdigerer Gegenbrief Herzog Renés enthielt zwei Vorbehalte, deren einer später gänzlich umgestossen werden musste. Der Herzog nimmt darin seinen Grossvater, den Titularkönig René von Sizilien und den französischen König aus. Noch ahnte er also nicht, dass der letztere sein eigentlicher

Feind war, indem Ludwig XI., da es ihm zunächst nur um den Sturz Herzog Karls zu tun war und ihm zu diesem Zwecke jeder neue Gegner nur recht sein musste, dem jugendlichen und politisch noch gänzlich unerfahrenen Lothringer das Gegenteil vorspiegelte. Wir werden dann im Verlaufe unserer Darstellung sehen, wie das gleisnerische Lügengewebe des französischen Königs plötzlich zerreist, Herzog René die Augen aufgehen, freilich viel zu spät, um von seiner Seite aus die Winkelzüge seines Gegners wieder wett machen zu können.

Mit dem Beitritt Renés schloss sich der Kreis der Vereinungsmitglieder des ersten Bundes; denn Mülhausen, das bisher unrichtigerweise als Mitglied des ersten Vereinungsbundes angesehen wurde, trat nicht bei. Die schwerverschuldete Stadt, die zudem noch Anfangs 1474 ihr Schultheissenamt gegen die Bezahlung der dringendsten Schulden verpachten musste,[32]) hätte weder für die Aufbringung der Lösungsumme noch in den Kriegsjahren durch starke Beteiligung an den Kriegszügen der niederen Vereinung nennenswerte Dienste leisten können. Der Bund sollte sich ein zweites Mal nicht mehr zu solch glänzender Machtfülle entwickeln. So viele Fürsten, Herren und Städte durch gleiche Bundesartikel zusammengekettet, noch fester aber durch die alle berührende Kriegsnot eng verbunden, auch durch territorialen Zusammenhang, diese niedere Vereinigung durfte es im Verein mit der „obern", der Eidgenossen schon wagen, dem stolzen Burgunder Hindernis auf Hindernis in den Weg zu legen, bis ihn das Geschick ereilte.

Es hatte längst schon begonnen, jenes machtvolle Ringen gegen Karl den Kühnen, das eine Reihe glänzender Waffentaten heraufbeschwor. Seite an Seite kämpften jetzt die Kontigente der Fürsten und Städte der niederen Ver-

[28]) Vgl. Cart. de M., IV, Nr. 1707 und namentlich 1734—37.

einigung mit den Eidgenossen, ernteten gleichen Ruhm vor Héricourt, Grandson, Murten, Nancy etc. und sahen bei dieser letztgenannten Stadt die stolze burgundische Macht zusammenstürzen.[29])

Wir betrachten nun im folgenden die Ereignisse, welche sich diesem für die niedere Vereinung so entscheidenden Tage anschlossen.

Kapitel II.

Von der Schlacht bei Nancy bis zum Frieden mit Burgund, 1477—1478.

Die Schlacht bei Nancy war siegreich geschlagen. Wie bei Murten hatten Eidgenossen und Kontingente aus allen Gauen der niederen Vereinigung Schulter an Schulter gefochten. Der verhasste Burgunderherzog war nicht mehr.

Ist es da verwunderlich, dass ein Frohlocken durch alle beteiligten Kreise ging, ganz besonders durch die Lande der niederen Vereinigung? War jetzt doch die Gefahr, wieder unter burgundische Macht zu kommen, eine Macht, die

[29]) Witte a. a. O. hat alle Spezialzüge nach Héricourt, Blamont, Pontarlier 1474 und 1475, an denen die niedere Vereinigung stark beteiligt war in reicher Darstellung wiedergegeben, desgleichen alles weitere Tun der Vereinigung auf Tagungen wie im Felde in den Jahren 1476 bis Januar 1477. Bei dieser Gelegenheit sei auch eine vor ein paar Jahren 1902 als Buch in Paris erschienene Diss. von Besançon erwähnt von E. Toutey, betitelt: „Charles le Téméraire et la ligue de Constance". Natürlich sind auch in diesem Werke die über die niedere Vereinigung geäusserten Ansichten völlig verkehrte. Im übrigen scheint die Abhandlung stark auf Wittes wohlgegründeter Darstellung zu fussen und bringt daher kaum etwas Neues, strotzt von fehlerhaft wiedergegebenen Zitaten aus den Missiven etc. und ist trotz glänzender Ausarbeitung unzuverlässig.

man seinerzeit unter Peter v. Hagenbach nur allzu scharf hatte fühlen müssen, ein für allemal beseitigt. Die grossen Kosten, welche die Städte der niederen Vereinigung in allen diesen Kriegsjahren, natürlich meist nur durch die Not gezwungen und oft knauserig genug, über sich hatten ergehen lassen, sie hatten nun doch etwas gefruchtet.

Für die Vereinigung schaute schliesslich ausser Beuteanteilen so viel wie nichts heraus. Aber was wollte man auch Grosses begehren? Das Wichtigste für die Bürgerschaften der elsässischen Städte war jetzt nur, möglichst ungeschoren zu bleiben, möglichst bald sich all der lästigen Verpflichtungen, die ihnen das Bündnis von 1474 auferlegte, zu entledigen. Allerorts sehnte man sich nach Frieden.

Für diesen waren kaiserliche Gesandte, der Bischof Alexander von Forli und Dr. Johannes Hesler seit langer Zeit unermüdlich tätig. Auch als um die Jahreswende die Verhältnisse in Lothringen einem Entscheide entgegeneilten, hatten diese beiden dem Unheil einen Damm zu setzen versucht. Eigentümlich berührt es uns, wenn der Bischof von Basel mit dem Bürgermeister der Stadt vereint am 5. Januar 1477, also am Tage, an dem eben die harte Winterschlacht Burgunds Geschicke endgültig besiegelte, dem Statthalter der Landvogtei im Elsass meldeten, es sei ein Friedenstag nach Basel auf den 25. Januar vorgesehen, den man jetzt allgemein (auch dem Herzog Karl) verkünde, und zu diesem Zwecke ersuche, den burgundischen Unterhändlern durch das ganze Vereinungsgebiet sicheres Geleit zu erteilen.[1]) Es sollte aber noch eine grosse Spanne Zeit erfordern, bis wirklich etwas wie Friede in die Lande einkehrte — Waffenlärm, Rauben, Morden, Plündern waren zu sehr an der Tagesordnung, als dass das nun mit einem Schlage hätte aufhören können.

[1]) St.-A. B., Miss. XV, 3, abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 142.

Nicht einmal vor den eigenen Verbündeten, den Eidgenossen war man sicher. Diese hatten sich auf dem Zuge durch das Elsass nach Nancy gar herausfordernd und herrisch benommen, wenngleich ihre Ausschreitungen weniger den eigentlichen Bürgerschaften der niederen Vereinigung galten, sondern meist nur den Juden, die in Mülhausen, Colmar, Schlettstadt und anderwärts ausgetrieben und beraubt wurden.[2]) Städtchen wie z. B. Dambach, das infolge der drohenden Haltung der Eidgenossen die Tore schloss, gaben sie die wenig erfreuliche Verheissung, auf dem Heimwege sie zu strafen. Um solchen gefährlichen Zwischenfällen vorzubeugen, sollte am 9. Januar ein Tag der niederen Vereinung zu Colmar stattfinden „des furnemmens halbenn ettlicher knechte der Eidgenossen, so ytzo in der fürsten unnd des heiligen Richts stetten fürnemment, dovonn dann den gemeynen man ein erschreckenn kompt, das solich furnemmen an dem widerkehr witer gehandelt werden mocht", wie Lazarus v. Andlau und Hermann v. Eptingen als Statthalter der Landvogtei im Elsass am 3. Januar an Strassburg schrieben.[3]) Es ist aber kaum wahrscheinlich, dass dieser Tag stattfand, er wurde vom Gang der Ereignisse überholt. Auch sehen wir auf der Heimkehr der Eidgenossen durchaus dasselbe Bild. Wer nicht gutwillig gab, was sie in ihrem gewalttätigen Sinne verlangten, der musste mit Gut und Blut das Fehlnis bezahlen.[4])

Am 13., 14. und 15. Januar zogen die eidgenössischen Scharen siegfroh, mit burgundischer Beute und eroberten Bannern beladen in Basel ein, während zur nämlichen Zeit

---

[2]) In Mülhausen auf dem Heimwege von Nancy, s. Knebel, III, S. 104, Z. 1 ff.

[3]) St.-A. Str., AA. 293, Fol. 237.

[4]) Vgl. z. B. die Brandschatzung von Heiligkreuz bei Knebel, III, S. 102/9.

die Truppen der niedern Vereinung in ihre Heimatorte zurückkehrten.

Die grosse Frage war nun: „Was soll mit Burgund werden und wie soll sich die niedere Vereinung zu diesem Lande verhalten?“ Darüber wollte man sich auf dem Friedenstage in Basel am 25. Januar, der allen Bundesgliedern zum Besuche ausgeschrieben worden war, klar werden,[5]) denn bis dahin konnten sich die noch ziemlich dunkle Lage erhellen, auch die verschiedentlichen Obrigkeiten über die neuesten Ereignisse zu Rate sitzen, nachdem einmal am 10. Januar die Kunde vom sicheren Tode Herzog Karls und der glänzenden Begräbnisfeier zu Nancy die Lande durcheilt hatte.[6])

Aber nicht nur in den Kreisen der Vereinung sehnte man sich nach Frieden, sondern auch drüben im feindlichen Lager, besonders in der Freigrafschaft Burgund, dem Grenzlande, das in den Kriegsjahren fast unaufhörlich von den Eidgenossen und der Vereinung geschädigt worden war und dessen Kräfte der völligen Erschöpfung nahe waren. Die Freigrafschaft besass aber auch die nötigen Mittel, selbständig ihre verzweifelte Lage zu verbessern. Sie hatte sich vermöge ihrer Lage und eines starken Unabhängigkeitsgefühls, das durch eine grosse Zahl von Freiheiten und Privilegien kräftig gestützt wurde, selbst unter Herzog Karls despotischem Regiment in einer Sonderstellung zu behaupten gewusst, und zögerte daher nicht lange, mit den Eidgenossen und dem niedern Verein selbständig Unterhandlungen anzubahnen.[7]) Man durchschaute hier nur

[5]) Knebel, III, S. 104/5. Der Tag fand dann am 20. Jan. statt, wie es scheint, unter Mitwirkung der eidg. Hauptleute.

[6]) Ueber die Auffindung der Leiche Herzog Karls, Kopie eines Schreibens des Hans v. Kageneck, Hauptmann der Strassburger, an Strassburg, 9. Jan. 1477. St.-A. Str., AA. 293, 78. Vgl. auch die Berichte bei Knebel, III, S. 98/25, 102/26, 109/6 (Begräbnis) etc.

[7]) Vgl. R. Maag: Die Freigrafschaft Burgund etc. Diss., Zürich, 1891.

zugut die Schliche einer dritten Macht, deren Oberhaupt über die jüngsten Ereignisse die allergrösste Freude hatte, zumal da es jetzt glaubte, wie bisher ohne grossen Kostenaufwand, die herrenlosen burgundischen Länder an sich bringen zu können, Frankreichs und seines Königs Ludwig XI. Rasch entschlossen griffen die Stände der Freigrafschaft solchen Umtrieben vor. Am 7. Oktober 1476 schon hatten sie durchaus gegen den Willen ihres Herrn Friedensanträge gemacht; wer sollte sie jetzt nach dessen Tod in solchen Bestrebungen hindern? Mit aller Macht suchten sie Anschluss an die Eidgenossen oder an die niedere Vereinung.

Aber Ludwigs Truppen waren schneller als der schwerfällige Geschäftsgang auf Tagen der Eidgenossen und des Vereins und schon am 17. Januar konnte der Gouverneur der Champagne, Karl von Amboise, nach Bern berichten, er habe Herzogtum und Grafschaft Burgund zu des französischen Königs Handen gebracht im Einverständnis mit den Landsassen, die freiwillig König Ludwig als ihren rechtmässigen Herrn anerkannt hätten!

Gar so „freiwillig" war das aber keineswegs. Im Gegenteil; wir werden in der Folgezeit besonders die Franche-Comté eifrig bemüht sehen, von Frankreich loszukommen und ihre Zugehörigkeit zum deutschen Reiche mit grösster Entschiedenheit zu betonen. Zwar bestanden in dieser Beziehung immer noch wesentliche Hindernisse. Noch war man ja mitten im Kriege und am 20. Januar wurde sogar auf der eidgenössischen Tagsatzung über einen neuen Zug nach Oberburgund beraten. Die Stimmung hiefür war zwar recht flau; zu tief stand man noch im Winter, der sich überdies durch eine ganz ungewöhnliche Härte auszeichnete,[8]) und da zudem Bern Anzeige von einem Friedenstag

[8]) Knebel, III, 115/26, und namentlich 139/10.

mit den Burgundern in Welsch-Neuenburg machte, so gingen die Voten der meisten Orte dahin, den auf den 26. Januar festgesetzten Tag zu besuchen. Immerhin sollte nach Aller Meinung darnach getrachtet werden, dass nicht ein Dritter die Frucht des siegreich geführten Krieges ernte und dass eine Summe herausgeschlagen werde.[9]) Schon hier trat also der Gedanke auf, der immer mehr bei den Eidgenossen an Boden gewinnt, bis schliesslich alle einig werden, sich durch eine grosse Kriegsentschädigung aller weitern Sorgen um Burgund zu entledigen.

Waren aber die Eidgenossen schon kriegsmüde, wie viel mehr noch die niedere Vereinung. Auf der Tagung zu Basel am 20. Januar fand diese Stimmung ihren vollkommensten Ausdruck. Auf dieser gings, wie immer, „bedachtlich" zu. — Grund zu schweren Sorgen hatte man vorderhand nicht; der mächtige Burgunderherzog, vor dem alle gezittert hatten, war ja tot. Was wollte man da noch weiter seine Haut und namentlich sein Geld zu Markte tragen? Viel besser war es doch, die erlittenen Kosten aus der Beute von Nancy möglichst zu decken, auch möglichst zu verhindern, in weitere Kriegshändel verwickelt zu werden. Deshalb wurde beschlossen, gegen Burgund nichts weiteres vorzunehmen, sondern bis zur nächsten Tagung vom 6. Februar zu warten und auf dieser alsdann „bedachtlich davon reden und ratschlagen, was derselben landtschafft halb furzenemmen und ze hanndlen fruchtbar und gut sye."[10]) Man war auch naiv genug, vom französischen König und dem Herzog von Lothringen eine ähnliche Handlungsweise vorauszusetzen und schrieb in diesem Sinne an die Beiden, die längst nach Kräften bestrebt waren, von den herrenlosen Ländern, was nur irgend an-

[9]) E. A. II, Nr. 866, Votum Zürichs, das dabei auf einen möglichen Konflikt mit Ludwig hinwies und auf Verlust der Pensionen.

[10]) Der Abschied im St.-A. B., P. G. 1, II, 227.

ging, an sich zu reissen.[11]) Und es war ganz im Sinne der Versammlung, dass man die eidgenössischen Nachbarn Burgunds, besonders Bern, Solothurn und Freiburg, sowie den Bischof von Basel schriftlich ersuchte, von jedweder militärischen Operation gegen Burgund bis zum erwähnten Tage zu Basel, abzusehen.[12])

Das Wichtigste für die Vereinungsboten war eine schleunige Festsetzung genauer Bestimmungen über die Beute und die Gefangenen, d. h. über das von den letzteren zu erpressende Lösegeld. Die Vereinungsstände und ihre Zugewandten mussten jeden Teilnehmer an der Schlacht in Eid nehmen, alles eroberte Gut herauszugeben (von bereits verkauftem das Geld); ausserdem sollte jeder Teil einen geschworenen Beutemeister erwählen, dem das eingebrachte Gut überwiesen werden musste, das dann auf einem noch zu bestimmenden Tage von ihm verteilt werden sollte. Den „laufenden" Knechten, die nicht „étatmässig" in Lothringen mitgewesen waren, sollte die Beute allenthalben von den Obrigkeiten abgenommen, zur gemeinsamen gelegt und verteilt werden. Besonders aber sollten die Namen aller Gefangenen ermittelt und angegeben werden, damit man über deren „schatzung" beraten könne, sowie der Verteilung des Geldes, und auch, wohin die Gefangenen zu bringen seien. Ausserdem war jeder Teil gehalten, etwaige Verheimlichungen eines Gefangenen zu melden.

Es ist absichtlich auf diese, für die damalige Zeit ganz gewöhnlichen Beutebestimmungen hingewiesen worden, weil trotzdem bald ein hartnäckig geführter Kampf um Beutegelder die Vereinung entzweite.[13])

[11]) Maria v. Burgund war zu sehr in den Niederlanden beschäftigt, wo die Empörung gegen das burgund. Regiment in voller Blüte stand, und selber zu schwach, um das burgund. Länderkonglomerat kraftvoll zusammenzuhalten.

[12]) Konzepte der Schreiben an Herzog René, Ludwig XI. etc. im St.-A. B., P. G. 1, III, 181 ff.

[13]) Vgl. Kap. V.

Noch eine weitere Geldquelle tat sich aber an diesem Tage auf. Der Herzog von Lothringen hatte bei Nancy endlich wieder einen grossen Teil seiner Artillerie zurückerobert und reklamierte nun deren endgültige Ueberlassung aus der Beute an ihn gegen eine angemessene Geldentschädigung. Er sollte deshalb bis zum nächsten Tag nach der Bestimmung der versammelten Boten eine Liste der Geschütze mit genauer Angabe des Preises einreichen.

Mit solchen Lappalien gab man sich ab, während der energische Druck französischer Waffen bereits die Franche-Comté Ludwig XI. in die Arme trieb; man tat also, entgegen dem Verhalten, in den ersten Kriegsjahren rein nichts, verharrte im unnützen Abwarten und liess andere handeln.

Wie ganz anders rasch arbeitete Ludwig XI.! Schon am 9. Januar hatte er mit äusserst freundlichen Worten die Stadt Besançon ersucht und zugleich gewarnt, dass sie sich in „dehein hand noch under andere tügent, den in die unsern," spielte sich auch in dem Schreiben als Beschützer der verwaisten Maria von Burgund auf. Das machte nun allerdings in Besançon wenig Eindruck, wie die Antwort der Stadt vom 24. Januar bezeugt.[14]) Man wollte beim Reiche bleiben, gedachte auch mit Hülfe der Eidgenossen und der niedern Vereinigung diese Stellung zu behaupten und liess sich daher auch in den Unterhandlungen mit den beiden Bünden nicht beirren. Darum besuchten die Burgunder auch den weitern Friedenstag zu Neuenburg am 30. Januar.[15])

Auf diesem ging es endlich mit den Verhandlungen einen kräftigen Schritt vorwärts. Noch betonten die eidgenössischen Boten das Anrecht ihrer Obrigkeiten auf die

[14]) Beide Schreiben bei Knebel, III, S. 125/5, und S. 126/3.

[15]) Schreiben Berns an Luzern vom 24. Jan.: Die Burgunder seien willig, „trotz aller Zufälle" den Tag zu Neuenburg zu besuchen. E. A. II, Nr. 866, Anm. zu c. — Die Tagung zu N. ebenda, Nr. 869.

Franche-Comté, erklärten sich aber auch bereit, statt des Gebietes eine Summe von 100,000 fl. nehmen zu wollen; denn der Gedanke eines mühelosen Gelderwerbes statt der schwierigen Besitzergreifung des Landes wurde immer verlockender.[16]) Auch hier suchte man, wie bei der Vereinung, die Kriegsauslagen nach Möglichkeit zu decken. Die burgundischen Gesandten hatten zwar weder für die Uebergabe des Landes, noch für die Bewilligung einer Summe Vollmacht, versprachen aber, auf einem weiteren Tage zu Neuenburg am 2. März Antwort zu geben. Inzwischen sollten Waffenstillstand und Handelsicherheit zwischen beiden Parteien herrschen, und es wurde die niedere Vereinung benachrichtigt, diesen Waffenstillstand zu respektieren. Selbst die Hauptleute des französischen Königs, die inzwischen mit Heeresmacht in die Franche-Comté eingerückt waren und die Anerkennung der französischen Oberhoheit mit Gewalt erzwangen, wurden von der Waffenruhe in Kenntnis gesetzt.[17])

Eine Folge der Bedrängnis durch die Franzosen war eine grosse Gesandtschaft der burgundischen Stände, die die Werbungen ihrer Genossen in Neuenburg gleichzeitig unterstützend, am 28. Januar mit 30 Pferden zu Ensisheim einritten, in wohlgesetzter Rede vor dem österreichischen Landvogt Wilhelm von Rappoltstein und andern Räten die bedrängte Lage ihres Landes schilderten und um Aufnahme in den Bund der niedern Vereinung baten.[18]) Das hatte aber der Landvogt dem Bundesbriefe zufolge nicht ohne weiteres von sich aus zu entscheiden und verwies deshalb

[16]) Maag, l. c., S. 4.

[17]) Kopie des Schreibens an die Vereinung im St.-A. Str., AA. 293, dat. 2. Febr. Knebels Datum, 6. Febr., stimmt somit nicht ganz, III, 116/13.

[18]) Knebel, III, 114/1, und 18. Er spricht an der ersten Stelle unrichtigerweise von einem Antrag, östreichisch zu werden. Es handelt sich tatsächlich nur um ein Aufnahmsgesuch in die nied. Vereinung, wie alle folgenden Verhandlungen erweisen.

die Gesandten auf den demnächst zu Basel stattfindenden Tag, um dort noch einmal vor versammelten eidgenössischen und Vereinungsboten ihre Gesuche zu stellen. So nahte denn ein entscheidungsreicher Tag, zu dem Basel noch einmal allseitig Einladungen ergehen liess.[19]) Er dauerte seiner Wichtigkeit entsprechend vom 7.—12. Februar 1477.

Im Vordergrunde der Verhandlungen standen zunächst nicht, wie man hätte erwarten können, die Notlage der Freigrafschaft und die Uebergriffe des französischen Königs; weit wichtiger fand man die Sicherung der Beuteanteile! Und nun hatte der Herzog von Lothringen sogar nicht einmal den Beuteabschied vom 20. Januar erhalten und seine Boten standen ohne das geforderte Register der eroberten Büchsen da. Deshalb wurde als erste Tat auf diesem Tag dem Marschall des Herzogs, dem Grafen Oswald von Tierstein, aufgetragen, schleunigst bei seinem Herrn die erforderliche Antwort zu erwirken und zugleich wurde allen anwesenden Vertretern noch einmal dringend ans Herz gelegt, dem kürzlich verfassten Beuteabschied nachzukommen. Erst nach Erledigung dieses Traktandums brachten die Gesandten Berns und anderer Orte die Ereignisse des Tages von Neuenburg zur Sprache, baten auch die Vereinung abermals um Einhaltung des einmonatlichen Waffenstillstandes und erhielten natürlich volle Zusage. Der Moment schien günstig, die burgundischen Angelegenheiten anzubringen. So dachte jedenfalls Wilhelm von Rappoltstein, der nun als Fürsprecher der burgundischen Gesandtschaft deren ihm in Ensisheim gemachten Anträge eröffnet, sonderlich das Aufnahmegesuch in die Vereinung. Seine Worte begegneten aber kalten

[19]) Die Zusage der Eidgenossen, an diesem Tage teilnehmen zu wollen, E. A. II, Nr. 868, Tagung vom 29. Jan. zu Luzern, unter d.-Einladungen Basels an Bern u. Andere im St.-A. B., Miss. XV, 92. Der Abschied des Tages im St.-A. Str., AA. 293, 39, und im St.-A. B., P. G. 1, II, 229, und P. G. 1, III, 183.

Herzen und fanden wenig Beifall und die Botschaft wurde deshalb auch mit den in jener Zeit oft beliebten, aber nichtssagenden Phrasen abgespiesen: Man werde gegen Burgund nichts vornehmen, als was der niedern Vereinung und der Eidgenossenschaft zu Nutz und Frommen gereichen werde, und sich gebührlich halten.[20]) Die niedere Vereinung schwamm also schon völlig im eidgenössischen Fahrwasser und war jedenfalls noch so froh, gedeckt durch die Stellung der Eidgenossenschaft zur Franche-Comté, eine solche ausweichende Antwort geben zu können und den Hülfesuchenden die Türe zu weisen.

Freilich war dieser Bundesantrag gar schwerwiegender Natur. Ein Bündnis mit Oberburgund musste unzweifelhaft zu unliebsamen Konflikten mit dem französischen König führen und da die Eidgenossen mit diesem auf freundlichem Fusse standen, so war dem Verein die wichtigste Hülfsquelle verschlossen. Er allein hätte aber niemals die Kraft gehabt, gegen Frankreich mit Erfolg zu kriegen und zu gleicher Zeit auch den Eidgenossen zu trotzen; mit äusserster Sorgfalt galt es, einen Bruch mit letzteren zu meiden. So scheiterte also das burgundische Anschluss- und Hülfsgesuch vollständig. Die Vereinung besass in Montbéliard und im Land Lothringen schon zwei Sorgenkinder, für deren Schutz die Kräfte gerade notdürftig ausgereicht hätten, ein drittes, so exponiertes wie die Franche-Comté zu schützen, überstieg bei weitem die Macht und namentlich den guten Willen. Was blieb da den burgundischen Gesandten anders übrig, als sich wenigstens gegen kriegerische Uebergriffe der Eidgenossen und der Vereinung zu sichern, um die Hände gegen den bevorstehenden Kampf mit Frankreich frei zu haben? Sie

[20]) Genaueres darüber findet sich in keinem Abschiede, auch bei Knebel, III, S. 117/19, nicht; es wurde dem mündl. Berichte der Boten an ihre Obrigkeiten überlassen.

ersuchten deshalb um Verlängerung des Waffenstillstandes vom 2. März bis zum 6. oder 23. April, fügten auch die Bitte bei, den König von Frankreich und Herzog René von Lothringen durch ein Schreiben der Versammlung zur Einstellung ihrer Feindseligkeiten gegen die burgundischen Gebiete zu veranlassen. Aber selbst in diesem Punkte fanden sie kaum Gehör. Für die Verlängerung des Waffenstillstandes mangelten Instruktionen und was das andere Gesuch betraf, so wies die Versammlung einfach auf die früher an den König in diesem Sinne ergangenen Schreiben, deren Beantwortung erst abgewartet werden solle. Immerhin richtete Bern in einem Schreiben vom 7. Februar an die lothringischen Hauptleute die nochmalige Aufforderung, den Waffenstillstand zu respektieren und burgundisches Gebiet sofort zu räumen.

Auf den Antrag württembergischer Räte wurde überdies die Verlängerung des Waffenstillstandes von der Freilassung des immer noch gefangenen Grafen Heinrich abhängig gemacht, ein Antrag, der natürlich die Billigung aller fand, zumal er einer Bestimmung des Bundesbriefes mit Montbéliard entsprach.

Zu dieser Tagung hatten sich aber die uns bereits bekannten Friedensvermittler des Kaisers und des Papstes, Dr. Johannes Hesler und Bischof Alexander von Forli, eingefunden, um zu endgültigen Austrag und Frieden zwischen Burgund, den Eidgenossen und der niederen Vereinung zu wirken, endlich einmal einen Erfolg vielmonatlicher vergeblicher Arbeit zu erzielen. Die Fürsten und Städte der niederen Vereinung nahmen auch ohne weiteres den beiden „Häuptern der Christenheit“ zu Ehren die Vermittlung an, wogegen die Eidgenossen Mangel an Vollmacht vorschützten. Beide Teile sagten aber den Friedensvermittlern sicheres Geleit zu, wenn sie irgendwie dessen bedürften. Es war ein erster Schritt zum Frieden, wenn auch ein sehr schüchterner!

Noch andere, weniger wichtige, trotzdem aber viel Aufregung verursachende Fragen sollten auf diesem Tage geregelt werden.

Gleich nach der Schlacht bei Nancy waren Soldstreitigkeiten ausgebrochen. Der Herzog von Lothringen, durch die langen Kriege in schwere Geldnot gebracht, war nicht im Stande gewesen, die grosse eidgenössische Söldnerschar vollauf zu befriedigen, so dass es jetzt in Basels Mauern zu erregten Auftritten kam. Die Söldner machten den Grafen Oswald von Tierstein, Marschall von Lothringen, verantwortlich und drohten, die tiersteinische Herrschaft Pfeffingen zu brandschatzen, wenn der Graf nicht unverzüglich Geld schaffe, ja sogar nochmals in Lothringen einzufallen und sich dort das Geld selber zu holen. Alle Versuche, die meuternden Scharen zur Ruhe und zur Geduld zu bringen, scheiterten an deren Trotz. In der Not wandten sich die lothringischen Räte an die niedere Vereinung, um bei ihr das nötige Geld aufzubringen; aber erst nach langen Debatten, deren Ursachen sich leicht erkennen lassen, kam man überein, dass die Städte der Vereinung die Soldsumme vorstrecken sollten. Drohungen von eidgenössischer Seite und die Furcht, abermals die wilden Gesellen in den Vereinungsgebieten herumhantieren zu sehen, beschleunigten die Zusage der Städte. Und doch verstanden es diese schliesslich noch, das geforderte Geld einer einzigen Stadt, nämlich Strassburg, zuzuweisen. Am letzten Verhandlungstage (12. Februar) meldeten die Vereinungsboten dem Strassburger Rate den Besuch zweier eidgenössischer Gesandter, des Hans Waldmann und Heinrich Hassfurter an, die in Geschäften, die niedere Vereinung und ihr Mitglied Herzog René berührend, nach Strassburg kämen.[21]) Den Bemühungen dieser Beiden gelang es, Strassburg allein zum Vorstrecken der Summe

[21]) St.-A. Str., AA. 293, 49.

von 14,000 fl. zu bewegen gegen genügende Sicherstellung. Letztere lautete allerdings günstig: Die acht Orte nebst Freiburg und Solothurn verpflichteten sich der Stadt Strassburg gegenüber, ohne jegliche Soldforderung beim Eintreiben des Geldes behülflich zu sein, wenn der Herzog von Lothringen den Rückzahlungstermin nicht einhalte. Natürlich war das nur eine beruhigende Konzession, die keineswegs ihrem vollen Sinne nach ernst zu nehmen war und die auch in der Folgezeit nur durch ein paar Mahnschreiben der Eidgenossen an den Lothringer zur Tat wurde. Freilich, die Lösung der heiklen Frage war damit glücklich erreicht.[22])

Inzwischen hatte die eigentliche Tagung in Basel ihr Ende gefunden, trotzdem noch ein weiteres Traktandum zur Behandlung vorgelegen hätte, ein Zwist des Bischofs von Basel mit der Stadt, der schon im Dezember 1476 ausgebrochen war. Jedenfalls war man der ohnehin schon lange dauernden Verhandlungen müde, denn man verschob die Vermittlung der Streitigkeit bis zum nächsten, am 23. März wieder in Basel stattfindenden Tage.[23]) Nur beiläufig erwähnt sei noch, dass auf der Februartagung Klagen über die „laufenden" Knechte vorgebracht wurden, eine

[22]) Vgl. über diese Angelegenheit auch Knebel, III, S. 104/11, und besonders 116/25, wo eine ausstehende Soldsumme von 6000 fl. angegeben ist; S. 117/22, dagegen die richtige Summe von 14,000 fl. desgl. S. 119/17. — Die Verschreibung der eidg. Orte im St.-A. Str., AA. 293, 31. Urkunde vom 16. Febr. 1477, ausgestellt zu Basel. Knebel irrt also, wenn er die Aufbringung des Soldgeldes allen Städten der Vereinung zuweist. Boos in seiner „Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter", S. 370, folgt hier Knebel. Eine spätere Episode wird uns weiteren Beweis bringen, dass nur Strassburg schliesslich für das Geld aufkam. — Es sei hier gerade angefügt, dass auch bei Boos die Gründung der nied. Vereinung, S. 289, unrichtig dargestellt ist.

[23]) Vgl. über den Rechtsstreit, entstanden aus einer Studentenprügelei mit bischöfl. Dienern, wobei einer derselben tot auf dem Platze blieb, Knebel, III, Beilage XIV.

Sache, die nie aus den Verhandlungen auf Vereinungstagen schwand, unzählige Male in den Vorjahren zur Sprache gekommen war, in allen späteren zur Sprache kommen sollte, ohne doch zu einem bleibenden Resultate zu führen. Wirkliche Abhülfe gegen dieses Uebel der Zeit, die trotzigen, überallhin Aufruhr bringenden Reisläufer, war ein Ding der Unmöglichkeit.

Viel Neues hatten nun eigentlich diese Februartage nicht gebracht. Nur die Neigung zu friedlichem Ausgleich mit Burgund hatte, namentlich bei Fürsten und Städten der niedern Vereinung, starke Betonung gefunden und wenn es einzig auf diese Partei angekommen wäre, so hätte man vielleicht schon zur Abfassung von Praeliminarien schreiten können. Es traten aber neue Komplikationen ein. Zu den sich um burgundische Bissen streitenden Mächten gesellte sich noch eine weitere, des hl. römischen Reiches Oberhaupt, Kaiser Friedrich III.

Am 16. Februar erging von Wien aus an die Reichsstädte im Elsass, wie auch an die Bischöfe von Strassburg und Basel der kaiserliche Befehl, sich auf keine Weise mit Frankreich zu verbünden, dessen König, obgleich der grösste Teil der burgundischen Gebiete Lehen des Reiches seien, widerrechtlich darnach greife; auch sei jegliche Kriegsübung gegen Burgund sofort einzustellen.[24]) Damit trat die Macht auf den Plan, welche einen burgundischen Erbfolgestreit heraufbeschwor, durch die nunmehr mit Eifer angestrebte Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit der burgundischen Erbin Maria. Zwar fand der Kaiser bei der niedern Vereinung wenig Gehorsam. Er hatte es längst schon mit den elsässischen Ständen verdorben, die es ihm nie vergassen, dass er einst die „Schinder“ ins Land gerufen, und später die Hülfe der Elsässischen gegen Neuss

[24]) St.-A. B., Deutschland, B. 2, V. St.-A. Co., Burgunderkriege, AA.

erzwungen hatte, zu einer Zeit, da die Vereinung mehr als je die Truppen zum eigenen Schutze benötigte. Es machte darum auch keinerlei Eindruck, als eine zweite Mahnung des Kaisers eintraf, zur Befreiung Burgunds kriegsbereit gegen Frankreich zu sein.[25])

Fast zur selben Zeit, am 23. Februar, kam endlich das längst erwartete Antwortschreiben des französischen Königs in Basel an, in welchem er eigentlich nur summarisch mitteilte, was er längst schon zur Tat hatte werden lassen.[26]) Burgund gehöre als Lehen zu Frankreich und keineswegs der Maria, er glaube es auch in Händen zu haben, trotzdem der Herzog von Lothringen die Besitzergreifung versucht habe. Im weitern verteidigte sich der König, seine Leute, die dem Herzog von Lothringen unterstanden, hätten von der Beute von Nancy nichts weggeschleppt, er begehre auch nicht das Geringste vom burgundischen Raub. Man war nämlich auf Seite der Vereinung kleinlich genug gewesen, auch den französischen Monarchen für abhanden gekommene Beutestücke verantwortlich zu machen; gieriger als hungrige Geier krallte man sich an jedes Stückchen des Raubes.

Ueber einen Punkt konnte nach Empfang dieses französischen Schreibens kein Zweifel mehr herrschen, wer eigentlich der wirkliche Herr der Situation sei, und wer die Früchte des Sieges bei Nancy einzuernten verstanden hatte. Dass man aber trotzdem die Behandlung des Briefes,[27])

[25]) St.-A. Co., a. a. O., dat. 25. Febr.

[26]) Kopien im St.-A. B., P. G. 1, III, 187 b und 188, mit Randvermerk, dass das vom 9. Febr. dat. Schreiben am 23. nach Basel gelangt sei. Auch im St.-A. Str., AA. 293, 47.

[27]) Es scheint, dass Boten der Vereinung in dieser Zeit permanent in Basel sich aufhielten, um stets das neueste zu erfahren. Knebel, der den hier in Rede stehenden Beschluss auf einer offiziellen Tagung des Vereins erstehen lässt (III, 135/15), irrt sich. Eine Tagung war weder angesetzt, noch ein Abschied verfasst worden. (Vgl. auch die Anm. 1 auf Seite 135 bei Knebel III.)

also eine endgültige Stellungnahme zur Eroberungspolitik des französischen Königs um einen vollen Monat auf den zukünftigen Baslertag vom 23. März hinausschob, bezeugt hinreichend, wie verständnislos und schlapp man auf eidgenössischer Seite sowohl, als auch auf der der Vereinung den Tagesereignissen, die schleunigstes Handeln erforderten, gegenüberstand.

Nur einer verstand die welsche Sprache vollkommen, der Statthalter zu Montbéliard, Marquard von Stein. Die Zeit war gekommen, den ehemals mit der Vereinung abgeschlossenen Vertrag durch eine entscheidende Tat zu krönen. Umsichtig und allezeit, auch in der verzweifeltsten Lage, unerschrocken, hatte der Statthalter die ihm anvertraute Stadt gehalten. Kaum war der Burgunderfürst gefallen, so schritt von Stein ans Werk. Am 2. März schon konnte er Strassburg die Rückeroberung der drei festen Plätze Granges, Clerval und Passavant berichten mit der Bitte, sie wieder als württembergischen Besitz anzusehen und bei allfälligen Zügen nach Burgund unangefochten zu lassen.[28]) Das sagte mehr, als alle die weitschweifenden Verhandlungen der niedern Vereinung und der Eidgenossen.

Was taten denn diese inzwischen?

Nach einem vergeblichen Versuche Ludwigs XI., sie für sich gegen Burgund zu gewinnen,[29]) wollten sie am 2. März zu Neuenburg wiederum mit burgundischen Gesandten unterhandeln: Der Zug der „Bande vom tollen Leben" zwang aber zu einem völligen Stillstand aller Verhandlungen wegen Burgunds, in dessen Angelegenheiten alle Orte, ausser Zürich, energisch vorzugehen gewillt waren. So kam dem ohnehin schon glücklichen Diplomaten Ludwig XI. noch der Zufall erfolgreich zu Hülfe, so dass er

[28]) St.-A. Str., AA. 293, 67.
[29]) Maag, l. c., S. 5.

fürs Erste um seine volle Ueberlegenheit nicht zu bangen brauchte, diese im Gegenteil doppelt und dreifach festigen konnte, nachdem einmal bei den Eidgenossen bald kein Wort mehr über einen Zug nach Burgund verlautete.[30])

Allerdings verhielten sich die Eidgenossen noch am 7. März, auf der Tagsatzung zu Bern, vollständig ablehnend gegen Frankreich und pochten stark auf ihre berechtigten Ansprüche auf die Freigrafschaft. Schade, dass jetzt nicht Marquard von Steins Bericht seiner Rückeroberungen, der zugleich mit einem zu raschem Handeln auffordernden Schreiben des Bischofs Johann von Basel auf der Tagsatzung verlesen wurde, die Eidgenossen zu wirklichen Taten anregte. Man begnügte sich hier, wie bei der Vereinung, mit dem blossen Abweisen französischer Hülfsgesuche und liess sich auch die günstige Hülfsgelegenheit für Burgund entgehen, als sich im März die Freigrafschaft gegen die bereits verhasste französische Oberhoheit auflehnte und die Franzosen so energisch zum Lande hinauswarf, dass diesen schliesslich nur noch die Grenzfestung Gray verbleib.[31])

Noch lagen aber die Geschicke der Freigrafschaft in den Händen der Eidgenossen und noch blieb den Burgundern die Hoffnung, dass die kommende gemeinsame Tagung zu Basel Eidgenossen und niedere Vereinung zu irgend einem Anlauf, zu endgültigem Handeln, bringen werde; sollte doch auch eine kaiserliche Gesandtschaft am Tage teilnehmen. Aber es kam anders. Nicht nur erschien die kaiserliche Gesandtschaft nicht, die ihren Besuch übrigens schon in einem Schreiben vom 13. März wieder abmeldete und um Verschiebung des Tages ersuchte,[32]) (ein Gesuch, dem natürlich nicht entsprochen wurde), sondern die Verhand-

[30]) Maag l. c., S. 7 und 8.

[31]) Legeay, „Histoire de Louis XI.“, II, S. 270 ff.

[32]) St.-A. B., Deutschland, B. 2, II, 34. Kaiser Friedrich an Basel aus Wien.

lungen der am 24. März eröffneten Basler Tagung erstickten gleich von Anfang an in Kleinigkeitskrämereien.[33]) Da wurde in erster Linie über die Regelung der Beute debattiert, ganz besonders zwischen den Eidgenossen und dem Lothringer und ein zu Luzern verfasster Beuteabschied verlesen; auch wurden auf Antrag des Landvogtes Bestimmungen gegen die „laufenden" Knechte getroffen, ihrem Tun und Treiben mit empfindlichen Strafen vorzubeugen. Aber gerade das, was der Chronist Knebel berichtet: „quod fiat una generalis expedicio ad Burgundiam ad recipiendum omnes civitates etc.", darüber verlautet auf diesem Tage kein einziges Wort.[34]) Wohl brachten österreichische Räte in Herzog Sigmunds Namen zahlreiche Klagen vor, namentlich, dass entgegen den kürzlich vereinbarten Abmachungen nur gemeinsamen Handelns zur Rückeroberung wichtiger Plätze Herzog Sigmunds, wie z. B. Vesoul und Faucogney, Knechte aus Vereinungsgebieten sich bei Vesoul etc. in Gefechte mit Franzosen eingelassen hätten, die das als Angriff der niedern Vereinung ansähen und darum jetzt Montbéliard und zugleich Herzog Sigmunds Gebiet mit Angriffen bedrohten.[35]) Sie mahnten deshalb auch im Namen des Kaisers, dessen Interessen sie auf Befehl Herzog Sigmunds auch zu vertreten hatten, gegen allfällige französische Aktionen gerüstet zu bleiben. Da aber die Städteboten in dieser wichtigen Frage wieder ihre beliebte Verschleppungspolitik befolgen wollten, Mangel an Instruktionen etc. vorschützten, setzten die Eidgenossen, allen voran wohl Bern, solchem Vorhaben ein entschiedenes Veto entgegen und erzwangen einen Beschluss, der dem Landvogt freies Han-

[33]) E. A. II, Nr. 880. Abschiede des Tages auch im St.-A. B., P. G. 1, III, 193 ff. St.-A. Str., AA. 293, 50—53. Bezirksarchiv des Ober-Elsass in Colmar, E. 526.

[34]) Knebel, III, S. 144/12 ff.

[35]) Vgl. Basler Chroniken, III, Beil. XV.

deln in dieser Angelegenheit zubilligte. Damit hatte aber auch Herzog Sigmund, der, wie wir noch des genauern sehen werden, eine ganz besondere Eroberungspolitik gegen die Freigrafschaft verfolgte, erreicht, was er schon längst wollte, freie Hand zur Ausführung seiner Pläne.

In merkwürdigem Gegensatz zu diesen Absichten stehen die auf der gleichen Tagung von drei Seiten her gemachten Anstrengungen zur Einleitung eines definitiven Friedens. So brachten Berns und Luzerns Vertreter Werbungen des französischen Königs an, die auf den Abschluss eines Waffenstillstandes und den Besuch eines weiteren friedlichen Tages mit den Burgundern abzielten, um unter dem Deckmantel solcher Friedensbestrebungen noch besser die Situation ausnützen zu können. Aber auch der kaiserliche Orator Hesler und der päpstliche Legat redeten eindringlich, freilich mit ganz andern Nebenabsichten, für den Frieden, suchten auch die Versammlung mit dem kaiserlichen Versprechen, der Berücksichtigung jeglicher Kriegsentschädigungsforderung seitens der Verbündeten an den Kaiser zu gewinnen; sie forderten deshalb die Sendboten auf, Burgund in Ruhe zu lassen, damit es „nit vom Rich getrengt“ werde, m. a. W. dem französischen König nicht Ursache zu geben, seine Eroberungen unter dem Scheine der Abwehr eines Angriffes noch weiter auszudehnen, als das bereits geschehen war. Sie verlangten daher auch Verlängerung dieser Tagleistung oder Ansetzung einer neuen, damit Kaiser Friedrich eine wohlinstruierte Gesandtschaft hersenden könne.

Aber weder die französische, noch die kaiserlich-päpstliche Werbung verfing bei der Vereinung in vollem Masse. Auf die eine gab man zur Antwort, man hoffe auf energische Vertretung der Vereinungsinteressen durch die Eidgenossen, werde unter Umständen auch selber Vertreter nach Neuenburg senden; den kaiserlichen dagegen gab man zu verstehen, dem Bunde zieme es nicht, S. M. Tage an-

zusetzen, man werde aber einen solchen besuchen, sofern ihn der Kaiser an ein „gelegen end“ anordne.[36])

Also auch in Friedensdingen verzichtete die Vereinung auf selbständige Initiative!

Nun hatte sich aber noch eine dritte Partei mit Friedensgesuchen auf dieser Baslertagung eingefunden. Mit Kredenzbriefen und Instruktionen reich versehen,[37]) warb eine burgundische Gesandtschaft um den Frieden und ermangelte auch nicht, von vorneherein die Schliche der französischen Krone aufzudecken, die über den Kopf der burgundischen Stände hinweg Frieden mit den Eidgenossen anzubahnen vortäuschte, ohne aber in Burgund Glauben zu finden. Die Stände der Franche-Comté liessen sich ihre freie Stellung nicht rauben und hatten trotz den französischen Worten, nebenher ihre Friedenswerbungen bei den Eidgenossen fortgesetzt und am 20. März in Luzern Antwort auf drei Hauptpunkte gefordert. Es handelte sich 1. um sicheres Geleit für alle Friedensgesandtschaften, 2. um die Frage, ob die Herren des Bundes eine „Richtung“ annehmen wollten und 3. um die Bitte, der von den Franzosen hart bedrängten Stadt Vesoul Hülfe und Entsatz zu bringen.[38]) Sie führten dann weiter aus, wie sehr man in der Grafschaft bereit sei, Gut und Blut daran zu setzen, um die verhassten Franzosen aus dem Lande zu jagen und endlich zum Frieden zu kommen. Die sicher in Aussicht stehende Vermählung Erzherzog Maximilians mit Maria, ihrer Herrin, begünstige den Frieden in jeder Hinsicht, sei auch ganz dazu angetan, eine kräftige Ver-

---

[36]) Ein späteres Schreiben der kaiserlichen Gesandten vom 11. April an Strassburg setzt als vorläufiges Datum eines in Basel abzuhaltenden Tages den 14. Mai fest. St.-A. Str., AA. 293, 41, 42.

[37]) Beides im St.-A. B., P. G. 1, III, 198.

[38]) Sie war vom Sire de Craon belagert, der aber gerade um diese Zeit empfindliche Schlappen bei Vesoul erlitt. (Vgl. Anm. 31.)

einigung der burgundischen Gebiete mit den Landen der Verbündeten herbeizuführen. Maria denke genau so wie ihre Untertanen.

Wir sehen also, dass trotz den früheren Misserfolgen die Burgunder den Plan, der niedern Vereinung beizutreten, nicht aufgegeben hatten. Da aber die Gesandten zu wirklichen Friedensschlüssen keine Vollmacht erhalten hatten, so blieb der Erfolg dieser burgundischen Sendung ein recht geringer; auch war auf der andern Seite die immer noch unerfüllte Forderung der Vereinung, die Freilassung des Grafen Heinrich von Montbéliard, nicht gerade dazu angetan, Stimmung für den Frieden zu machen. Die württembergischen Räte rügten deshalb das Nichteinhalten dieser Friedensbedingung, und es war das wohl mit einer der triftigsten Gründe, abgesehen von der schon stark nach Frankreich hinneigenden Meinungsänderung der Eidgenossen, dass auch diese Tagung verstrich, ohne den Entwurf eines Friedens zu zeitigen.

So war also noch keinerlei Aenderung hinsichtlich Burgunds eingetreten. Von drei Seiten mit Friedensabsichten bestürmt, wusste man bei den Eidgenossen und der Einung immer noch nicht recht, auf welche man sich neigen sollte. Misstrauen verdienten sicherlich die kaiserlichen und die französischen Anträge, frühere ungünstige Erfahrungen mit diesen Monarchen redeten eine zu deutliche Sprache und führten zu dieser vorläufigen Zurückhaltung. Die niedere Vereinigung aber war und blieb von da an in all den Friedensdingen nur Anhängsel der Eidgenossen, wenngleich sie hin und wieder Anstrengungen machte, gegen den Strom zu schwimmen. Die weiteren Verhandlungen dieser Tagung drehten sich nur noch um Beutehändeleien und die Schlichtung des bereits erwähnten Streites zwischen Bischof und Stadt Basel, auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen.

Selbständiger, aber wenig im friedlichen Sinne, handelten zur Zeit zwei Fürsten der niedern Vereinung: Herzog René von Lothringen und Herzog Sigmund von Oesterreich.

Herzog René hatte zwar auf die doppelte Mahnung der Eidgenossen und der niedern Vereinigung hin von weiteren militärischen Aktionen gegen Burgund abgesehen, damit aber die Pläne zur Abrundung seines Herzogtums nicht aufgegeben. Ein Abglanz der Träume des toten Burgunderfürsten war jetzt auf ihn gefallen; er trachtete nach einem Königreich Lothringen. Die Umstände schienen in der Tat solchen Traumgebilden wirkliche Verheissung zu bringen. Renés gleichnamiger Grossvater, Titularkönig von Sizilien, war hochbetagt und der Enkel durfte mit ziemlicher Sicherheit auf das Erbe, die Provence, Anjou und das Herzogtum Bar (welch letzteres René von Lothringen bereits verwaltete) rechnen. Eine kühne Eroberungspolitik sollte den künftigen Machtzuwachs auf Kosten der burgundischen Lande noch vergrössern. So schön diese Pläne alle waren, so war doch ihre Realisierung nur möglich, wenn der französische König die Hand dazu bot. Aber wie sollte der Monarch Frankreichs, der eben einen seiner Stellung gefährlichen Vasallen, den Burgunderherzog, zu Fall gebracht hatte, das Heranwachsen einer neuen feindlichen Macht dulden? Herzog René freilich war Optimist genug, den Versuch, König Ludwig gnädig zu stimmen, doch zu wagen. Noch besass er hiefür Mittel, indem er endlich den bei Nancy gefangenen Bastard von Burgund, dessen Auslieferung der französische König dringend begehrte, wirklich diesem übergab. Ludwig aber zeigte bald sein wahres Gesicht. Anfänglich empfing er natürlich, in Voraussicht der Erfüllung des langgehegten Wunsches, Herzog René samt seiner glänzenden Begleitung recht freundlich, vielleicht auch mit dem Nebengedanken, in der Person des Lothringers dem Kaiser und Erzherzog Maximilian einen Feind zu erwecken, wie er ja um diese Zeit

allseitig bemüht war, dem Adler, der ihm die Beute streitig machte, zahlreiche Feinde zu schaffen.[39]) Er versprach dem Herzog deshalb auch Geldmittel zur Fortsetzung des Krieges gegen Burgund, speziell gegen Luxemburg, das René in der Tat bald angriff. Daneben sorgte aber Ludwig genügend dafür, dass Renés Pläne auch wirklich nur Seifenblasen blieben, die bald platzen mussten. Längst schon hatte er alles Mögliche getan, um dem Lothringer das Erbe, die Provence etc., zu entreissen, und es war ihm geglückt, den König René von Sizilien zur Abfassung eines für seinen Enkel äusserst ungünstigen Testamentes zu bereden. Es steht ganz ausser Frage, dass Ludwig sich jetzt namentlich in diesem Punkte mit Herzog René entzweite und, einmal den Bastard Burgunds in der eigenen Gewalt haltend, sich nicht die geringste Mühe gab, dem Herzog die allen seinen Träumen völlig zuwiderlaufenden Gegenzüge zu verbergen. Herzog René wurde auch die Luft in der Umgebung des französischen Königs so schwül, dass seine Heimkehr mehr einer Flucht vor seinem herzlosen Gegner, als der einer mit Gnaden überschütteten Gesandtschaft glich.

Dieser Ritt Renés zum König hatte aber bei den Eidgenossen, wie bei der Vereinung ziemlichen Argwohn erregt, und, wie ehemals schon, witterte man hinter den Handlungen des lothringischen Fürsten Verrat an der Vereinungssache und zwar so unverholen, dass René noch im April eine Verantwortungsgesandtschaft senden musste.

[39]) Die Berichte in den Quellen über den Empfang Herzog Renés bei Ludwig sind sehr widersprechend; die Stimmung beim König machte einen Wechsel von anfänglicher Gnade zu völliger Ungnade durch, daher auch die Existenz gänzlich sich widersprechender Missiven etc. Vgl. Knebel, III, S. 147/1 ff., und die Anm. ebenda, auf S. 148. Zu Renés Plänen vgl. Toutey, a. a. O., S. 394. Die Unterwerfung Luxemburgs ebenda, S. 401. Dazu Chmel: Monumenta Habsburgica, I, 156. Ein Bericht auch im St.-A. Str., AA. 293, 82. Heinrich Schöne aus Duse (?) an die Strassburger Ratsherren Hans Rud. v. Endingen, Peter Schott und Adam Messner, 8. April 1477.

Sie führte auf der eidgenössischen Tagsatzung vom 25. April wohlweislich nur aus, der Herzog habe bloss auf mehrmaliges Drängen und um der Ungnade des französischen Königs zu entgehen, somit sich selbst und der niedern Vereinung schweren Schaden zu ersparen, den Bastard von Burgund ausgeliefert.[40])

So mussten Renés kühne Pläne gleich von Anfang an vielen Widerwärtigkeiten begegnen. Nicht nur der französische König war ihm jetzt abhold, sondern selbst auch die engeren Vereinungsgenossen, die ihm eine selbständige Politik, sei es aus Neid, sicher aber aus Unverstand und auf Intriguen der Oesterreichischen hin, die natürlich alles burgundische Gut nur dem Hause Habsburg zuwenden wollten, zur Unmöglichkeit machten. Wohl war es ihm geglückt, den Unmut der niedern Vereinigung zu beschwichtigen, nicht aber den jenes Andern, über dessen Feindseligkeit er bald nicht mehr im Zweifel sein konnte, Ludwigs XI. Er sollte es noch nachhaltiger erfahren, was es hiess, diesen rücksichtslosen Diplomaten zum Gegner zu haben.

Herzog Sigmund fasste es anders an. Wir sahen schon oben, dass auf Betreiben der Eidgenossen, dem Landvogt durch die Vereinung freie Hand zur Sicherung der Landesgrenze gegen französische Uebergriffe zugestanden wurde. Herzog Sigmund liess sich eine solche äusserst dehnbare Konzession nicht zweimal geben; es war zu verlockend, den günstigen Moment schnell auszunützen und den österreichischen Gebieten im Elsass auf Kosten der Freigrafschaft einen nennenswerten Zuwachs zu erwerben. Ja, noch mehr. Er trug sich momentan bestimmt mit der Hoffnung, Herr der Franche-Comté zu werden, mit deren Belehnung er mehrfach den Kaiser bestürmte. Wie ernstlich er an

[40]) Vgl. eine ähnliche Verantwortung des herzogl. Gesandten Bernhard z. Trübel, der jedenfalls alle Vereinungsstädte besuchte, bei Knebel, III, 149, 16 ff.

der Erfüllung dieses Wunsches arbeitete, zeigen auch seine Werbungen bei den Eidgenossen, deren Hülfe er sich in erster Linie zur Verwirklichung des Planes versichern musste. Er zögerte auch nicht, ihnen gegenüber den Mund etwas voll zu nehmen, indem er am 10. April in Luzern durch seinen Gesandten Marquard von Schellenberg anfragen liess, ob sie eigentlich vom Könige von Frankreich oder vom Kaiser das Geld für die Freigrafschaft nehmen wollten; denn es handelte sich bei ihnen nur noch um die Geldfrage, und von einem Zug oder einem kräftigen Eintreten für das Land verlautete längst nichts mehr. Herzog Sigmund stand nicht an, die beiden zahlungsfähigen Bewerber zu überbieten, auch den Plan einer engen Vereinigung mit den Eidgenossen und die gemeinsame Eroberung der Freigrafschaft anzutragen.[41]) Er fand aber wenig Gegenliebe. Wohl verstanden sich die Boten dazu, die Anträge ad referendum zu nehmen, liessen aber nebenher ein scharfes Misstrauen gegen das Reichsoberhaupt, somit gegen das Haus Habsburg durchblicken, ein Umstand, der auch Herzog Sigmunds Plänen gefährlich wurde. Zudem hatten die Eidgenossen den Herzog als zahlungsunfähig in noch zu frischer Erinnerung, als dass sie seinen Geldangeboten (er hatte auch wohlweislich die Angabe einer bestimmten Summe vermieden), grossen Glauben schenken konnten, und endlich musste eine engere Verbindung nur zu weiteren Komplikationen führen, die man gerade nach Kräften zu vermeiden bestrebt war. Denn die Pläne Sigmunds gingen nicht nur, wie ganz natürlich war, gegen den französischen König selbst, sondern sogar gegen die eigenen Verwandten, den Kaiser und Erzherzog Maximilian als Kronprätendenten Burgunds und von beiden Seiten hatte sein Tun bereits scharfe Zurechtweisung erfahren. Und wozu brauchten schliesslich die Eidgenossen drei zahlende Bewerber, wo

[41]) E. A. II, Nr. 882.

doch zwei vollkommen genügten, die Kaufsumme durch gegenseitiges Ueberbieten möglichst in die Höhe zu bringen? Die Verhandlungen über die sigmundischen Anträge wurden deshalb von Tagsatzung zu Tagsatzung verschleppt, bis sie, durch den Gang der Ereignisse überholt, gegenstandslos geworden waren. Dagegen gelang es dem Herzog später, wie wir noch sehen werden, gleichwohl in ein engeres Bundesverhältnis zu den Eidgenossen zu treten, allerdings unter völlig veränderten äussern Verhältnissen.[42])

Unterdessen hatte die Vereinung eine Freude erleben dürfen, die wirklich erfolgte Freilassung des Grafen Heinrich von Württemberg-Montbéliard. Graf Ulrich hatte die Neuigkeit nach Basel berichtet und zugleich gemäss dem Einungsbriefe von Montbéliard die sofortige Wiedereinsetzung des rechtmässigen Herrn in seine Herrschaft gefordert. Allein, das war Sache aller Verbündeten, weshalb Basel auch sofort sich um Ansetzung eines Vereinungstages bemühte, den Landvogt am 8. April um diesen Dienst bat und zwar, noch vor dem 1. Mai die Tagung stattfinden zu lassen, damit man sich auf einem auf dieses Datum festgesetzten Friedenstage zu Neuenburg mit den Burgundern entsprechend zu verhalten wisse.[43]) Der Landvogt mochte umso mehr zur Eile getrieben werden, weil nebenher noch viel Wichtigeres sich ereignet hatte, das die Freude über die endliche Befreiung von den lästigen Verpflichtungen gegen Montbéliard erheblich dämpfen musste.

Bei den Eidgenossen war nämlich eine unheimlich starke Hinneigung zu Frankreich eingetreten und auf einem Tage zu Luzern am 25. und 26. April fand diese Stimmung so beredten Ausdruck, dass mit Ludwig bereits das Abkommen getroffen wurde, gegen eine Summe von 100,000 fl. alle

[42]) S. unten, S. 79.

[43]) Zwei Schreiben, eines an Graf Ulrich v. W., das andere an den Landvogt vom 5. und 8. April im St.-A. B., Miss. XV, 16.

Ansprüche auf die Freigrafschaft fallen zu lassen und sogar dem König 6000 Söldner zu stellen. Alle Gegenermahnungen des kaiserlichen Vertreters auf der Luzernertagung, des ehemaligen Landvogtes im Elsass, Hermann von Eptingen, waren in den Wind gesprochen. Das aber konnte und durfte der niederen Vereinung, dem Bunde, dessen Hauptkampf immer noch gegen die Verwelschung von Reichsgebiet ging, nicht gleichgültig sein; jetzt musste sie, von österreichischer Seite aufgestachelt, Stellung nehmen.

Die kaiserlichen Oratoren ruhten denn auch nicht, alsbald nach dem Bekanntwerden dieser unerfreulichen Tatsachen, die niedere Vereinung ganz für die Interessen des eifrigst mit der burgundischen Heiratsfrage beschäftigten Kaisers zu gewinnen, sie als Gegengewicht auszunutzen. Die Verhältnisse spitzten sich zu, da einerseits die Eidgenossen unter französischem Einfluss sich gegen jegliche österreichische Nachbarschaft in der Franche-Comté sperrten, und anderseits König Ludwig mit aller erdenklichen List die Heirat Maximilians mit Maria zu hintertreiben suchte.

Begreiflicherweise gaben diese höchst aktuellen Fragen der am 3. und 4. Mai in Basel stattfindenden Tagung der niedern Vereinung das Gepräge.[44]) Die kaiserlichen Gesandten, Graf Ludwig von Oettingen und Dr. Johannes Hesler boten ihre ganze Beredsamkeit auf, die Vereinung von der Notwendigkeit eines eigenen Standpunktes, eines bestimmten Gegendruckes auf die Eidgenossen, der Sicherung und Erhaltung der burgundischen Gebiete für Erzherzog Maximilian, zu überzeugen. Wieder wurde die grosse Friedensliebe des Reichsoberhauptes betont, sein Versprechen,

[44]) Abschied im St.-A. B., P. G. 1, III, 202. In den E. A., II, Nr. 888, stimmt also der Vermerk „die Akten fehlen", nicht. Vertreter der Eidg. waren nicht anwesend.

die Kriegsentschädigung zu zahlen wiederholt und zu allem dem die ehrende Bitte vorgebracht, von Vereins wegen dem Kaiser „behilfflich und retlich ze sinde", da er auch, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, bereit sei, die Vereinung in eigenen Kosten zu „versolden". Das waren in der Tat glänzende Versprechungen, allein sie verfingen nicht und zwar nicht nur, weil ihr Ursprung wenig Vertrauen erweckte, sondern weil die Furcht vor den Eidgenossen überwog und die Räte Herzog Sigmunds jedenfalls gegen die kaiserlichen Pläne, die sich ,wie wir schon sahen, mit denen Sigmunds als des Herren in den vorderösterreichischen Besitzungen kreuzten, Opposition machten, wenngleich sie sicherlich nur im Geheimen die furchtsame Stimmung der Städte in diesem Sinne ausnützten. Kurz, die Vereinung wich aus, verschob alles auf einen andern Tag und verlangte, was schon unzählige Male auf früheren Friedensverhandlungstagen gefordert war, als einziges, aber ganz überflüssiges Konkretum dieser Baslertagung, im Falle eines Friedensschlusses die unbedingte Einbeziehung aller Mitglieder des Bundes. Das war also das lächerlich kleine Resultat dieser, wie wir sahen, schon im April vorausgekündeten Tagung, die allerdings, entgegen den ursprünglichen Abmachungen, zehn Tage früher stattfand.[45])

Man darf freilich nicht verkennen, dass die weniger mächtigen Mitglieder des Vereins, speziell die Städte sich in einer bösen Klemme befanden. Neigten sie auf die Seite des Kaisers, so hatten sie unvermeidlich die Eidgenossen und den französischen König gegen sich, umgekehrt aber den Kaiser, was eben mancher Reichsstadt keineswegs gleichgültig sein konnte. Es sassen genug Adlige im Lande, die im Falle einer Reichsacht den verhassten Pfeffersäcken allen erdenklichen Schaden zugefügt

[45]) Vgl. Anm. 36.

hätten. Deshalb wies man auch die Einberufung eines gemeinsamen Tages mit den Eidgenossen, wie der Legat begehrte, von der Hand und schob diese Aufgabe ihm zu. Es kam zu keiner Verständigung, weil der Legat sich gleichfalls nicht die Kompetenz des Tagensetzens zumass und deshalb die Angelegenheit der „wisheit" aller anwesenden Sendboten empfahl mit der Bitte, einen allfällig vom Kaiser angesetzten Tag ja zu besuchen, gegen Burgund nichts vorzunehmen und den freien Handel der Kaufleute zu sichern. Die Vereinung sagte ohne Umschweife zu, aber dabei blieb es.

Ein erster Versuch der Kaiserlichen, den niederen Bund gegen die Eidgenossen auszuspielen war gänzlich misslungen. Immerhin ging ihr Wirken nicht ganz spurlos vorüber. Der Vereinung waren jetzt die Augen geöffnet worden über das Tun ihrer eidgenössischen Kampfbrüder; man war doch willens, sich eingehend mit diesen Fragen zu beschäftigen und einen Ausweg aus der schwierigen Lage zu suchen, in die man wider alle Erwartung geraten war. Eine Vereinungstagung zu Colmar sollte zu einem Resultate in der heiklen Frage führen, namentlich in ihrer gefährlicheren Seite, wie man sich zum König und zu den Eidgenossen stellen wolle und was eventuell bei den Eidgenossen zu beantragen sei.

Noch war auch die Frage der Wiedereinsetzung Graf Heinrichs in Montbéliard gar nicht gelöst, und überdies meldete Marquard vom Stein im Verlaufe dieses Monats April neue Angriffe der Franzosen auf die Stadt und verlangte dringend Hilfe der Einung. Daneben her gingen noch die Werbungen des Landvogtes und der Lothringischen, von der Vereinung aus „Untertädinger" in den Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und König Ludwig zu stellen, um endlich einmal diese friedenhindernden Parteien zum Schweigen zu bringen, ein Antrag, der natürlich nicht zur Ausführung kam.

Etwas Leben und Aufregung war nun angesichts der heiklen Lage den Vereinungsgenossen doch in die Glieder gefahren, sie sahen, hauptsächlich durch ihr österreichisches Mitglied gedrängt, die Notwendigkeit einer offenen Aussprache mit den Eidgenossen ein, und da der Landvogt am 11. Mai einen gemeinsamen Tag auf Pfingstdienstag (27. Mai) nach Luzern ansetzte, weil die Eidgenossen den letzten nicht besucht hätten, erhob sich keinerlei Opposition.[46]) Denn auch die Eidgenossen beschlossen auf der Luzernertagung vom 16. Mai den Besuch des Tages, setzten aber freilich im gleichen Atemzuge fest, jegliche Handlung gegen den französischen König zugunsten der Burgunder zu unterlassen.

Vereinung und Eidgenossen waren in zwei Lager geschieden. Allerdings ganz einig waren letztere unter sich auch nicht, da es doch in der Hauptsache nur Handelsinteressen einzelner Orte und die Pensionen waren, welche das Abbrechen der guten Beziehungen zu Frankreich nicht wünschenwert machten, und weniger Sympathien hervorragender Art für Frankreich. Es war also keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit, bei den Eidgenossen auch eine gegensätzliche Stimmung hervorzurufen und es gelang auch tatsächlich.

Am 17. Mai hatten die drei Stände der Freigrafschaft bei den Eidgenossen die Erlaubnis erwirkt, von Ort zu Ort eine Gesandtschaft senden zu dürfen. Sie begann sofort ihre Tätigkeit und warb überall Mannschaften gegen hohen Sold, weshalb trotz allen Gegenverfügungen der Tagsatzung bald zahlreiches Kriegsvolk unter die burgundischen Fahnen strömte. Die Gesandtschaft wird sich wohl auch bestrebt haben, das wahre Bild des französischen Goldkönigs zu entwerfen, überhaupt überall Sympathie

[46]) Einladungen zu dieser Tagung im St.-A. Str., AA. 293, 54, St.-A. Co., Burgunderkriege, AA. 227. Abgedruckt im Rapp. U.-B., V, Nr. 175.

für die burgundische Sache zu erwecken und es gelang ihr über Erwarten gut; wo immer die Gesandten hinkamen, da erzielten sie namhaften Erfolg.[47])

Eine kräftige Unterstützung fand dieser Stimmungswechsel durch die niedere Vereinigung, die nach Verabredung, vor dem gemeinsamen Tage mit den Eidgenossen, am 17. Mai zu einer Sitzung im engeren Kreise in Colmar zusammentrat.[48]) Auch hier hatte sich eine burgundische Gesandtschaft eingefunden, erzählte von der Not in ihrer Heimat und warb um schleunigste Hilfe. Sie wies beredt auf die grosse Gefahr für das Reich hin, wenn der französische König wirklich die Freigrafschaft als festen Besitz erwerbe, ganz abgesehen von der grösseren Gefahr für die Einung, die eine „zertrennung" gewärtigen müsse. Die klaren Darlegungen bewirkten nun endlich, dass sich die Vereinung auf ihre Prinzipien besann und den Beschluss fasste, den Eidgenossen einmal mit aller denkbaren Deutlichkeit ihre, der Vereinung und dem Reiche gegenüber sehr illoyale Handlungsweise vorzuhalten, sie alsdann für die kürzlich erfolgten Werbungen der kaiserlichen Gesandten zu erwärmen und sie zum Einschlagen anderer Friedenswege, als der bisherigen vom französischen Wegweiser gewiesenen, zu vermögen. Das war allerdings der einzige Trost, den man den burgundischen Gesandten mitgeben konnte; in noch stärkerem Gegensatz zu den Eidgenossen, z. B. durch Stellung von Mannschaften unter voller Erlaubnis der Obrigkeiten, zu treten, wagte man doch nicht; zu sehr fürchte man die Folgen eines Bruches mit dem obern Bund.

Wieder nahte ein entscheidender Tag, diesmal zu Luzern am 27. Mai.[49])

[47]) Vgl. Maag, l. c., S. 14.

[48]) Abschiede im St.-A. B., P. G. 1, II, 235. St.-A. Str., AA. 293, 40.

[49]) E. A. II, Nr. 892, r.

Die Vereinungsboten machten anfänglich ihre Sache ganz gut und rügten mit bestimmten Worten, dass die Eidgenossen in ihren Verhandlungen über burgundische Angelegenheiten den Zuzug von Vereinungsgesandten stets umgangen hätten, während sie es doch den Bundesgenossen vom vergangenen Kriege schuldig seien. Die Antwort der Orte wich aber den ganz berechtigten Vorwürfen entschieden aus, die burgundischen Boten habe man noch gar nicht gehört (!), wenn es dann aber einmal so weit sei, werde man sicherlich die Vereinung gebührend berücksichtigen. Statt nun noch energischer den Beschlüssen des Colmarertages nachzuleben und diese wenig annehmbare, auch wenig Glauben erweckende Antwort der Eidgenossen zu vernichten, gaben die Vereinungsgesandten wie schüchterne Kinder weitere Mahnungsversuche auf. Immerhin hatte man endlich einmal den Eidgenossen die Unzufriedenheit der Vereinung vor Augen geführt. Man erzielte damit auch, dass die jetzt von einer burgundischen Gesandtschaft angeknüpften Friedensverhandlungen von den eidgenössischen Boten nicht definitiv abgelehnt wurden, dass sie ferner die Bedingung stellten, der Friede müsse ein allgemeiner, alle Parteien umfassender sein, und endlich beschlossen, zum nächsten Verhandlungstage am 27. Juli die Vertreter der niederen Vereinung auch einzuladen.

So hatte man schliesslich im grossen und ganzen doch erreicht, was bezweckt war, hätte es aber niemals, wenn nicht ein ganz anderer Faktor rein materieller Art den plötzlichen Stimmungsumschlag bei den Eidgenossen hervorgerufen hätte. Mehr als die burgundischen Sympathien im Schweizervolk und mehr als die missbilligenden Worte der Vereinungsboten, bewirkte die Aussicht, von Burgund mehr Kriegsentschädigung zu erlangen als vom französischen König und dazu noch die Macht, den Frieden in jeder Hinsicht diktieren zu können, zumal es die Burgunder ganz freistellten, die Friedensartikel „zu mindern oder zu

mehren". Die Eidgenossen „mehrten" auch gleich recht kräftig, forderten eine Kriegsentschädigung von 150,000 fl. und überdies einen jährlichen Tribut von 20,000 fl., also viel mehr, als das Abkommen mit Ludwig XI. gewährleistete.[50])

Der Monat Juni erbrachte den Beweis, dass die Eidgenossen neuerdings mehr zu Burgund hielten. Reichlicher noch als bisher strömten die Reisläufer nach Burgund und brachten Basel, in dessen Umgebung sie sich sammelten und auch andere Vereinungsgebiete in eine recht missliche Lage. Der Rat Basels griff schliesslich zur Gegenwehr, denn die rohen Gesellen hausten oft fürchterlich und zerstörten mutwillig viel privates und öffentliches Eigentum.[51]) Natürlich war auch mancher Knecht aus Vereinungsbezirken dabei, dem das Kriegshandwerk mehr zusagte, als die ewig gleichförmige Arbeit zu Hause. Es galt da, vorsichtig mit dem Strafen zu verfahren, wollte man in Basel nicht alle möglichen Reklamationen anderer Obrigkeiten, speziell der Eidgenossen, ernten. Am 7. Juni teilte deshalb die Stadt den Eidgenossen mit, sie werde sich von jetzt an streng an die Abschiede halten und jeden Unfug der Knechte strafen.[52])

Nebenher gingen nun die Bemühungen der Eidgenossen, den fortwährenden Kämpfen in der Freigrafschaft Einhalt zu tun; man schrieb z. B. in diesem Sinne an den Sire de Craon, Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Burgund. Auch auf der Tagsatzung in Luzern am 11. Juni stellten sich die Eidgenossen entschieden auf die burgundische Seite, gewährten Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Ausgang des bereits, wie wir sahen, festgesetzten Friedenstages am 28. Juli, als dessen Besamm-

[50]) Maag, l. c., S. 15.
[51]) Vgl. z. B. Knebel, III, S. 154/27 ff.
[52]) St.-A. B., Miss. XV, 32.

lungsort Zürich bestimmt wurde. Auch den französischen König und abermals den Sire de Craon mahnte man vom Kriege ab und erliess auch den Befehl zur Heimkehr aller Söldner und Reisläufer.[53]) Wie wenig aber das alles verfing, zeigten die fortdauernden Kämpfe auf burgundischem Boden, in welchen die französischen Waffen allmählich wieder Vorteile errangen.

Die niedere Vereinung war, nachdem jetzt die Friedenssache eine Wendung zum Guten zu nehmen schien, in ihre untätige Haltung zurückgesunken, obgleich sich Basel, das in beständiger Fühlung mit den Eidgenossen blieb, in zweimaligem Schreiben Mitte Juni an den österreichischen Landvogt wandte, die Ansetzung eines Vereinungstages begehrte, um Stellung zu den Abmachungen des im Mai mit den Eidgenossen abgehaltenen Tages zu nehmen.[54]) Die Gesuche trafen zwar in einem sehr ungünstigen Momente ein, da der Landvogt alle Hände voll zu tun hatte mit der Ausführung der Pläne seines Herrn zur Besitzergreifung der Franche-Comté.

Wir bemerkten schon, dass es Sigmund nicht im vollen Masse gelungen war, die Eidgenossen für seine Pläne zu gewinnen. Er suchte sich nun selbständig Eingang in die burgundischen Gebiete zu verschaffen. Schon früher und erneut am 16. Juni erteilte er dem Landvogt den Befehl aus Innsbruck, unverzüglich nach Burgund zu reiten und zu erforschen, „wie und auf was wege ettlich slozz und stett derselben lannde zu unnsern hannden zu bringen sein.“[55]) Sein Gedanke war wohl, sich einer Reihe von festen Plätzen zu bemächtigen, um, einmal in deren Besitz, bei den Eidgenossen mehr Gehör für seine Werbungen

[53]) E. A. II, Nr. 894, Bern an den Sire de Craon, 8. Juni, und Nr. 895, Tagsatzung z. Luzern, 11. Juni.

[54]) St.-A. B., Miss. XV, 35 und 48, 14.—16. Juni, abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 184, und 21. Juni, i. Rapp. U.-B., V, Nr. 188.

[55]) Rapp. U.-B., V, Nr. 186.

zu finden. Er scheint aber auch mit diesem Unternehmen keinen Erfolg erzielt zu haben. Wie hätte er übrigens auch einen solchen Eroberungszug, für den er eine ansehnliche Heeresmacht brauchte, ausführen wollen? Offiziell hätten ihm die Eidgenossen keine Söldner gestellt, und wenn ihm doch Freiwillige zugelaufen wären, so hätte es gar bald an der Soldzahlung gemangelt. Und von der Vereinung war erst recht keine Hülfe weder mit Truppen noch mit Geld für ein solch fragliches Unternehmen zu erhalten, denn, einmal wäre das gegen die direkten Absichten des Kaisers gerichtet gewesen und dann (was eine deutliche Sprache redete), hatten gerade in jenen Tagen die Burgunder in der Nähe von Besançon eine bedeutende Niederlage erlitten und einen ihrer fähigsten Führer, den Herrn v. Châteauguyon, verloren. Da nun auch bald darauf kleinere Kontingente aus Vereinungsstädten, die, allerdings inoffiziell, an diesem Kampf teilgenommen hatten, wieder heimkamen, so mochte die Kriegsbegeisterung angesichts der heimkehrenden Trümmer bei der Vereinung kaum mächtig emporlodern.[56])

In der Franche-Comté sah es schlimm aus. Nicht nur war das Land durch die lange Kriegszeit zur Wüste gewandelt worden, sondern es begann bereits an Geldmitteln zur erfolgreichen Abwehr der Landesfeinde zu fehlen. Vergeblich suchten neue Gesandtschaften namentlich bei der niedern Vereinung Hülfe. Boten des Landes hatten von Montbéliard aus Basel um ein Darlehen und freies Geleit gebeten, und die Stadt versprach auch in ihrer Antwort vom 2. Juli, die Angelegenheit der Vereinung unterbreiten zu wollen, setzte auch gleich am 3. den Landvogt von dem Gesuch in Kenntnis und forderte, nun zum dritten

[56]) Genaueres über die burgund. Niederlage bei Knebel, III, 161, 11 ff. Der Herr v. Châteauguyon fiel in französ. Gefangenschaft. Am 25. Juni kehrten 10 Basler heim, die mit einem Stadtfähnlein am Kampfe teilgenommen hatten.

Male, die Ansetzung eines Vereinungstages — es kam keine Antwort![57])

Nicht viel besser erging es der Sache des Herzogs von Lothringen, der, im Kampfe gegen Ludwig XI., das Herzogtum Bar gegen französische Uebergriffe verwahren musste, Luxemburg behaupten wollte, und um diese Zeit zwischen zwei Feuern stand. Auch er hoffte auf Hülfe von Seiten der Eidgenossen und der niedern Vereinung. Am 6. Juli erklärte er in einem Schreiben an Strassburg seine missliche Lage, bat um Sendung von 100 Reisigen und 200 Mann Fussknechten mit Büchsen- und Armbrustschützen, die man ihm auf Anfang August nach Pont-à-Mousson senden solle. In einem ähnlichen Schreiben an Colmar teilte er auf einer Cedula mit, er habe auch die Vereinung auf den 20. Juli zur Tagung nach Colmar beschieden.[58]) Zu gleicher Zeit hatte er sich an die Eidgenossen gewandt und sie zu einem gesonderten Tage auf den 15. Juli nach Solothurn geladen, dessen Besuch sie am 9. zu Luzern auch zusagten.[59]) Welchen Bescheid Herzog René erhielt, lässt sich nicht mehr ermitteln, doch ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass den Hülfsgesuchen in keiner Weise entsprochen wurde. Auch in Vereinungskreisen war dem Herzog sichtlich nicht jedermann günstig gesinnt, ganz besonders nicht Basel und sein Bischof, die zur Zeit wegen Beutegeldern im Streite mit dem Herzog lagen. Schon am 19. Juli antwortete der Bischof von Basel ziemlich barsch auf die Hülfsgesuche des Herzogs, Truppen könne er nicht

---

[57]) Basel an die Sendboten des Landes Burgund zu Mümpelgart, St.-A. B., Miss. XV, 57; an den Landvogt ebenda, 58, abgedr. Rapp. U.-B., V, Nr. 193.

[58]) Beide Schreiben vom 6. Juli, St.-A. Str., AA. 293, 26, und St.-A. Co., Burgunderkriege, AA. 231. Gesuch um 50 Fussknechte.

[59]) E. A. II, Nr. 900 i. Akten des Solothurnertages sind keine vorhanden.

senden, das sei gegen den Willen des Kaisers, und was den Tag zu Colmar anbetreffe, so hätten weder der Landvogt noch andere Vereinungsgenossen Meldung davon gemacht.[60]) Trotz dieser Misstimmung innerhalb der Vereinung fand doch am 21. Juli der Tag mit den Lothringischen zu Colmar statt.

Oswald von Tierstein, der Marschall von Lothringen, brachte hier vor, dass Herzog René sich seinerzeit den Befehlen der Eidgenossen und der Vereinung gefügt und sofort offensives Vorgehen gegen Burgund unterlassen habe. Nun hätten ihn aber die Burgundischen von Luxemburg und Bar her fortwährend gereizt und zur Gegenwehr gezwungen, weshalb er die Vereinung um Zuzug von 300 Reisigen und 1000 Fussknechten bitte und zugleich ersuche, nur mit Einschluss Lothringens Frieden zu schliessen und den Burgundern kein Geleit mehr zu geben.

Das entsprach dem Sachverhalt doch nicht ganz.

Herzog René hatte, lange nach der Abmahnung durch die Eidgenossen und der Vereinung noch in der Offensive verharrt und war vielfach selbst Schuld an seiner misslichen Lage. Es war das auf keinen Fall unverborgen geblieben und musste, zur andern Misstimmung des Vereins hinzugerechnet, wenig Freude erwecken. Ueberdies sympathisierte man am Rhein mit den Burgundern und liess sich durch die einseitige Darstellung eines in seinen Eroberungsplänen gehemmten Fürsten nicht plötzlich ins Gegenteil zerren. Und es war auch kein Geheimnis mehr, dass die Zeiten grosser Heere aus dem Vereinungsgebiet und in eigenen Kosten nur noch in der Erinnerung lebten, nirgends mehr irgendwie die Absicht bestand, noch einmal gegen Burgund zu Felde zu ziehen. Die Antwort der Vereinung fiel dementsprechend aus. Man versprach bloss, das Gesuch ad referendum zu nehmen, es aber auch den

[60]) Aus der S.-W., nach einem im St.-A. Str. befindlichen Original oder einer Kopie, die ich nicht fand.

Eidgenossen zu unterbreiten, in der Hoffnung, bei ihnen Berücksichtigung desselben zu erwirken. Man gab diesen in einem sofort aufgesetzten Schreiben Kenntnis von der lothringischen Sachlage, auch der Befürchtung Ausdruck, der Herzog möchte anderswo zum Schaden der Vereinung Hülfe holen, wenn man ihn im Stiche lasse. Ebenso fügte man die Bitte wegen des Friedenseinschlusses bei, damit Lothringens Fürst weiterhin unbehelligt bleibe und sich der niedern Vereinung gegenüber „gebührlich" halte.[61]) Mehr geschah nicht, trotz der Furcht, den Fürsten als Bundesmitglied zu verlieren. Als dann gar noch auf der Friedenstagung zu Zürich mit den Burgundern in den Tagen des 27.—31. Juli der Friedensgedanke erhebliche Fortschritte machte, da dachte niemand mehr an eine militärische Unterstützung Herzog Renés.

Französische Gesandte und Burgunder wetteiferten um die Gunst der Eidgenossen — Burgund aber errang auf diesem Schlachtfelde den Sieg. — Dem französischen König schlugen die Eidgenossen rundweg die 6000 traktatmässigen Söldner ab, beschlossen aber, um ihn nicht völlig vor den Kopf zu stossen, eine Gesandtschaft, ihn für den Frieden geneigt zu machen, nach Frankreich zu senden. Die Burgunder hatten recht annehmbare Friedensartikel[62]) gebracht, auf Grund deren man ihnen einen neuen Tag auf den 5. Oktober wieder nach Zürich ansetzte, zu dem die Vereinung auch geladen wurde. Zugleich wurde der Waffenstillstand bis zu diesem Tage verlängert und dem Landvogt

[61]) Undat. Schreiben des Landvogts und der Sendboten vom Tage zu Colmar an die in Zürich versammelten Eidgenossen. St.-A. Co., Burgunderkriege, AA., 233. Im Rapp. U.-B., V, Nr. 200, ist das Tagesdatum zu spät angesetzt. René berief den Tag auf den 20. Juli ein, man tagte also am 21. und verfasste jedenfalls am selben Tage das Schreiben. Der Abschied im St.-A. B., P. G. 1, III, 218. Demnach dürfte die Solothurnertagung nicht stattgefunden haben.

[62]) Abgedruckt in den Basler Chroniken, III, S. 515, als Beil. XVI. Kopie im St.-A. B., P. G. 1, III, 220 ff.

und der Vereinung abermals dessen strikte Haltung eingeschärft.[63]) Schleunigst wurden die von französischen Gesandten eigenmächtig angeworbenen eidgenössischen Söldner heimgemahnt und alles ins Werk gesetzt, um jegliche Feindseligkeit lahm zu legen. Die antifranzösische Stimmung war auf dem Höhepunkt angelangt!

König Ludwig verzagte nicht. Er sandte in diesem kritischen Moment seinen, in allen diplomatischen Künsten wohlerfahrenen Gesandten Jost v. Silinen, und es dauerte wirklich nicht lange, so erhob da und dort die französische Partei mit neuem Mut ihr Haupt, ganz besonders in Bern, das gegenwärtig den Vorkämpfer der burgundischen Sache, Adrian v. Bubenberg, entbehrte, der mit Hans Waldmann und Johann Imhof von Uri, als Gesandter in Frankreich weilte.

Die niedere Vereinung machte natürlich diesen Stimmungswechsel nicht mit. Sie war einheitlich für den Frieden, denn auch sie litt in den Kriegszeiten, trotz allen Gegenmassregeln, unter dem fortwährenden Durchzug von Reisläuferbanden, die sich durch ihr brutales Gebahren, den Hass des ganzen Landes zuzogen. Bei den Eidgenossen eingereichte Klagen verhallten ungehört und nur von einem wirklichen Frieden war eine wirkliche Besserung des unhaltbaren Zustandes zu erhoffen.[64]) Dazu kamen im August erneute Sorgen um Montbéliard; Gerüchte gingen um, es werde dem französischen König übergeben werden und erweckten das Misstrauen, Graf Heinrich wolle den Vereinungsbrief nicht beschwören, weshalb ihm auch bisher der Eintritt in die Stadt untersagt worden war.[65]) Auch in Lothringen sah es schlimmer aus als je, indem Herzog

---

[63]) Rapp. U.-B., V, Nr. 202.

[64]) Erneutes Klageschreiben Basels an Zürich, Bern, Luzern und Solothurn. St.-A. B., Miss. XV, 63.

[65]) Basel in einem Warnschreiben an den Landvogt, 16. Aug. Abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 206.

René zu allem noch in schwere Fehde mit dem Bischof von Metz kam, sodass schliesslich die bischöflichen Räte an Strassburg das Gesuch richteten, dem Herzog keine Hülfe zukommen zu lassen.[66])

Am 23. August berief deshalb der Landvogt all dieser ungelösten Fragen wegen die Vereinung nach Colmar auf den 9. und 10. September.[67]) Montbéliards Lage wurde eingehend diskutiert und unbedingte Einhaltung des Vereinungsbriefes durch Graf Heinrich verlangt, den der uns wohlbekannte Marquard v. Stein hier vertrat. Dieser versprach auch, möglichst bald zu Handen der ganzen Vereinung Antwort auf diese Forderung nach Ensisheim senden zu wollen. Der Rest des Tages verlief unter Behandlung lokaler Dinge. Laute Klagen wurden wegen der unbotmässigen eidgenössischen Söldnerscharen erhoben und schliesslich der Entscheid getroffen, auf der kommenden Friedenstagung in Zürich förmliche Memoriale über deren Treiben in den Vereinungsgebieten, von jedem Stand der Vereinung gesondert einzureichen.

Wie unbedeutend sind diese Nöte im Vergleich zu dem zähen diplomatischen Ringen um den burgundischen Besitz und um die Abfindungssumme zwischen den Eidgenossen, König Ludwig und dem Kaiser, ein Sturm im Glase im Vergleich zu dem brandenden Gewoge der Stimmungen für und wider Burgund, im Vergleich auch zu den in jenem Lande blutig geführten Freiheitskämpfen.

Dem Kaiser war es inzwischen geglückt, einen grossen Sieg zu erringen. Am 18. August hatte unter festlichem Gepränge die Vermählung Erzherzog Maximilians mit Maria v. Burgund stattgefunden. Burgund hatte wieder einen Herrn![68])

---

[66]) Bernhard, Graf v. Leiningen u. and. Räte des Bischofs von Metz an Strassburg, 24. Aug. St.-A. Str., AA. 293, 65.

[67]) Rapp. U.-B., V, Nr. 208 a und b.

[68]) Vgl. Rausch: „Die burgund. Heirat Maximilians".

Mehr als je musste jetzt der französische König, der mit seinen Intriguen gegen diese Heirat bei Maria nichts ausgerichtet hatte, sich beeilen, wollte er anders noch ein kräftiges Stück der burgundischen Länderbeute, die Franche-Comté, an sich reissen. Wohl hatte es anfänglich den Anschein, als ob Ludwig bei den Eidgenossen an Terrain wieder gewinne, denn Jost v. Silinen machte seine Sache recht gut. In Bern war es, wo er am 21. und 22. August für die Interessen seines Herrn focht, Bestätigung der Abmachung vom 26. April verlangte und die in Bern sicherlich starken Eindruck hinterlassende, lockende Aussicht auf eine Teilung der Freigrafschaft eröffnete.[69]) Die Folgen blieben nicht aus, denn schon wenige Tage später, am 24. August, benachrichtigte Bern Jost v. Silinen, von dem bereits an die bernischen Truppen erlassenen Befehle, zugleich mit denen von Freiburg und Luzern dem französischen König zuzuziehen, stellte den Truppen auch Empfehlungsbriefe an den Herzog von Lothringen und seinen Marschall, den Tiersteiner, aus.[70]) In blendendstem Gegensatz zu dieser Haltung steht ein vom 27. datiertes Schreiben an den gleichen Fürsten. Im eigenen Handeln sah man natürlich keinerlei Verletzung des mit Burgund abgeschlossenen Waffenstillstandes, rügte aber anderseits das Verhalten des Herzogs von Lothringen, der als Feind Burgunds immer noch burgundische Gefangene nicht herausgegeben habe und forderte im gleichen Atemzuge von René unbedingte Haltung des Waffenstillstandes.[71])

[69]) E. A. II, Nr. 910.

[70]) St.-A. Solothurn, Miss. 28 und 31. (S.-W.) 24. Aug. Bern an Jost v. Silinen. — Empfehlungsbriefe, weil die bernischen Truppen lothringisches Gebiet zu durchqueren hatten.

[71]) St.-A. Bern. Lat. Miss.-B., S. 63. (S.-W.) Bern an Herzog R. v. Lothr. Dessen Antwort vom 8. Sept. an Bern beklagt, dass er den Mahnungen der Eidgenossen im Vertrauen auf Frieden nachgegeben und seine Truppen entlassen habe. Der Waffenstillstand werde nicht im Geringsten an ihm gehalten. Kopie im St.-A. Luzern. (S.-W.)

Mit bestimmteren Anträgen trat am 10. September zu Luzern der französische Gesandte vor die Tagsatzung. Die Eidgenossen mussten aber erkennen, dass der französische König eine recht merkwürdige Auffassung von der Länderteilung hatte. Er hatte nämlich die Absicht, ihnen nur einige Grenzschlösser zu übergeben, den Rest aber bloss in Geld auszurichten.[72]) Es ist unbegreiflich, dass Ludwig die momentan wieder fester gewordene französische Sympathie so sehr überschätzte und mit so geringen Zugeständnissen die Eidgenossen zu ködern glaubte, ja von ihnen dazu noch die Einhaltung des Apriltraktates und die Heimberufung aller Knechte aus burgundischen Diensten forderte. Allerdings waren auch die Pensionen fällig, was manches erklärt, so auch das wieder einmal gegebene Versprechen, die Knechte wirklich heimzumahnen. War dieses Verfahren Ludwigs schon unklug genug, so ist sein und seines Feldherrn, des Sire de Craon, Verhalten der eidgenössischen Gesandtschaft gegenüber geradezu indiplomatisch zu nennen. Von dieser trafen nur ungünstige Berichte über schnöde Behandlung namentlich von Seiten des kgl. Feldherrn, ein.[73]) Kein Wunder, wenn die für kurze Zeit französisch gewesene Sympathie sich allmählich wieder in eine burgundische wandelte. Dazu kam noch, dass Craon bald darauf vor Dôle eine schwere Schlappe erlitt und schliesslich die Freigrafschaft gänzlich räumen musste und dass, ermutigt durch diese Ereignisse, auch die flandrischen Städte kecker dem französischen Eindringling trotzten. Unverkennbaren Eindruck machte endlich auch, dass der neue Herr Burgunds, Maximilian, sich zusammen mit dem Kaiser direkt für den burgundischen Frieden zu verwenden begann und dass eine eidgenössische Gesandtschaft bei Maria von Burgund eine höchst ehrenvolle Aufnahme gefunden hatte. Die Aus-

[72]) E. A. II, Nr. 914.

[73]) Vgl. Maag, a. a. O., S. 18 und 19.

sichten für Frankreich verdüsterten sich unter diesen Umständen zusehends.

Die niedere Vereinung war in all dieser Zeit zur völligen Untätigkeit verdammt, wenigstens hinsichtlich dieser Verhandlungen um Burgund. In ihren Kreisen wütete einerseits ein erbitterter Streit über Beutegelder,[74]) anderseits fasste man lahme Beschlüsse, um den herumvagierenden Söldnerbanden, die zum Ueberfluss in den Vereinungsbezirken noch das wenige vernichteten, was die ungünstige Witterung des Jahres 1477 hatte stehen lassen, das Handwerk zu legen.[75]) Ein am 23. Septemter zu Schlettstadt abgehaltener Tag gelangte aber im Wesentlichen nur zu Beschlüssen, die schon auf einem Tage zu Breisach gefasst worden waren, d. h. auf einem noch zu bestimmenden Tage sollte über neue Massregeln zur Abwehr der vielen Knechte, die „den edlen glich understont zu ziehen", referiert werden, auch anderer wegen, die um ausstehenden Soldes willen den Herzog von Lothringen angreifen etc. Auch das war also schon in Schwang gekommen und sollte noch mehrmals in den folgenden Jahren die Vereinung beschäftigen.

Genau so, wie man hier auf dieser Tagung um die Sache herumsprach und im Grunde untätig blieb, genau so verhielt man sich zu den Kriegsereignissen in der Freigrafschaft. Nur indirekt beteiligte sich die niedere Vereinung an den Kämpfen, die zur selben Zeit die Stadt Dôle umtobten. Haudegen wie Ulrich Traber, Meinrad Schütz, Werlin Rieher u. a., die ehemals in Kontingenten der Vereinung gedient hatten, standen jetzt als selbständige Führer von Söldnerbanden in burgundischen Diensten und liebten es, sich als wirklich von der Vereinung Beorderte zu geben. Es gelang ihnen auch mit Hülfe ihrer wilden Gesellen, den Franzosen mehrmals bedeutende Verluste beizubringen,

[74]) S. Kap. V.

[75]) Zur Witterung vgl. Knebel, III, S. 162/16 ff. und 22 ff.

welche Siege sie alsdann in ausführlichen Berichten an Basel meldeten,[76]) das die Neuigkeiten an die übrigen Vereinungsstädte weitergab. Im Grunde sah man aber das Wirken dieser, unter dem Scheine von Vereinungstruppen handelnden Söldnerbanden nicht gerne, fürchtete Rügen von eidgenössischer, Angriffe auf Vereinungsgebiet von französischer Seite und gab den Hauptleuten bald genug zu verstehen, dass die Vereinung mit ihnen nichts zu schaffen haben wolle.

Auch österreichische Truppen machten nur auf Befehl Herzog Sigmunds und durchaus nicht mit Zubilligung der Vereinung, in der Gegend von Montmartin und Héricourt unter dem Kommando des namentlich im Schwabenkriege u. a. rühmlichst bekannten Hauptmanns Friedr. Kappler öfters Einfälle in burgundisches Gebiet. Der Herzog hatte seinen Lieblingsplan, einen Teil Burgunds an sich zu reissen, noch nicht aufgegeben, auch war er dessen Verwirklichung insofern näher gerückt, als die Eidgenossen ihm bereits etwas mehr Gehör auf seinen ehemals gemachten Bündnisantrag schenkten. Freilich sahen auch sie ungern diese Grenzeinfälle der Oesterreicher in einer Zeit, da die Aussichten auf einen Friedensschluss sich stetig erhellten, und Bern forderte deshalb den Landvogt auf, den Angriffen der Oesterreichischen Einhalt zu gebieten und den Waffenstillstand zu respektieren.[77])

Die Stimmung war jetzt nur noch für Burgund, wie die grosse allgemeine Tagsatzung vom 16. Oktober in Zürich bewies.

Die französischen Angebote fanden kein Gehör mehr, umso mehr die der Gesandten des Kaisers und Maximilians,

---

[76]) Vgl. Knebel, III, S. 166 ff. und eine Beilage mit den Berichten der drei Hauptleute. Vgl. auch Boos, a. a. O., S. 373 ff.

[77]) In einem Schreiben vom 24. Sept. St.-A. Bern. Miss. D. 90 (S.-W.).

[78]) E. A. II, Nr. 917.

des Bischofs von Konstanz und des Grafen Hugo von Montfort. Lange vorher waren einzelne Vertreter aller interessierten Parteien in Zürich eingetroffen;[79]) ganz besonders die Sendboten der niedern Vereinung. Schon am 9. Oktober konnte Strassburgs Rat, Altammeister Peter Schott Mitteilungen über Vorverhandlungen in Zürich nach Strassburg senden.[80]) Diesen zufolge hatte Graf Hugo von Montfort am 8. Oktober Vertreter einzelner Stände der Vereinung, so Strassburg, Basel und Colmar, zu einer Sondersitzung vom 9. einberufen, in der der Graf seine ganze Beredsamkeit aufwendete, die Städte der Vereinung für Maximilians Kampf gegen König Ludwig zu interessieren, namentlich aber bei ihnen Propaganda für den Frieden zu machen. Zwar verlief diese Sitzung resultatlos, weil die Städteboten den Zuzug der bereits auch anwesenden Vertreter der beiden Bischöfe von Strassburg und Basel forderten. Es geschah, und Graf Hugo scheute die Mühe nicht, abermals seine lange Werbung vorzubringen, hatte auch diesmal mehr Erfolg. Die Antwort der Sendboten lautete, wie übrigens nach dem früheren Verhalten leicht zu entnehmen war, zusagend; man werde alle Mittel aufbieten zur Stiftung des Friedens und um die Eidgenossen dafür zu gewinnen, denn die Vereinung sei ehemals zum Nutzen des Reichs gestiftet worden und werde für diesen eintreten.

In dem hier in Zürich erneut aufgesetzten Friedensvertrage figurierten die gleichen Punkte, die schon am 27. Juli vereinbart worden waren, nur wurde jetzt beschlossen, auf Neujahr 1478 zum endgültigen Friedensschluss wiederum in Zürich zusammenzutreten. Ferner wurde eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 2. Fe-

[79]) Früheren Abschieden nach war auch der Tag auf den 5. Oktober festgesetzt worden.

[80]) Das Schreiben im St.-A. Str., AA. 293, 59.

bruar 1478 bewilligt, dem französischen Gesandten auch eindringlich ans Herz gelegt, beim König auf Beachtung desselben zu wirken.

Endlich hatte auch am 13. Oktober Herzog Sigmunds lang gehegter Wunsch seine Erfüllung gefunden durch das, allerdings erst mit Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn abgeschlossene Bündnis, das aber den andern Orten zum Beitritt offen stand. Damit hatte dieser Fürst, der als Mitglied der niedern Vereinung noch nicht, wie z. B. der Herzog von Lothringen, in gesondertem Bündnis mit den Eidgenossen stand, die gleich berechtigte Stellung errungen, welche auch die beiden Bischöfe und die vier Städte inne hatten, sich also noch enger an einzelne Orte der Eidgenossen gekettet. Es musste ihm das doppelt erwünscht sein, einen sichern Rückhalt gegen allfällige strafende Verfügungen des Kaisers zu haben, dessen Unwille Sigmund durch sein Trachten nach burgundischem Landbesitz erregt hatte. Ueberdies hatte der Herzog (es wird das ganz offen als sein Verdienst ausgesprochen) in der langen Kriegszeit, alle Gebote des Kaisers „veracht“ [81]) und musste gewärtigen, sobald etwas mehr Ruhe im Lande herrschte, zur Rechenschaft gezogen zu werden. In einem solchen Falle hätte ihn die niedere Vereinung doch im Stiche gelassen, da ein Kampf gegen Kaiser und Reich ihren Prinzipien durchaus widersprach.

Auch für einen andern Fürsten der niederen Vereinung, den Herzog von Lothringen, sorgte man endlich auf diesem Tage. Trotzdem er auf Berns Mahnung den Waffenstillstand gehalten hatte, hatte der Gubernator von Luxemburg ihn angegriffen und ihm feste Plätze weggenommen. Man verwies zwar den Klagenden zuerst an Erzherzog Maximilian, als den nunmehrigen Besitzer burgundischer Gebiete, versprach aber für den Fall, dass der

[81]) Siehe z. B. E. A. II, Nr. 905. — Die übrigen Orte traten übrigens Jan. 1478 der Erbeinung bei.

Erzherzog sich der Angelegenheit nicht annehmen wolle, sie vor das Tribunal der Eidgenossen und der niedern Einung zu ziehen. Liege dann wirklich ein Bruch der Waffenruhe durch Luxemburg vor, so sollte Erzherzog Maximilian die Herausgabe des Eroberten erwirken. So war es denn auch gelungen, sich sachte um die seinerzeit vom lothringischen Fürsten bei der Vereinung und den Eidgenossen nachgesuchte Hülfe mit Mannschaften herumzudrücken und doch dem Vorwurfe zu entgehen, der Not des Bundesbruders untätig und herzlos zugeschaut zu haben.

Stand seit dieser Zürchertagung die französische Sache schon auf sehr schwachen Füssen, so sollte sie bald völlig zusammenbrechen. Am 6. November kehrte Bubenberg fluchtartig aus Frankreich nach Bern zurück und bald zirkulierten Gerüchte, seine Begleiter ständen in Gefahr. Und obgleich diese Stimmen jeder Wahrheit entbehrten, die Gesandten im Gegenteil bald hernach reich beschenkt zurückkehrten, so änderte das an der antifranzösischen Stimmung nicht das geringste. Ludwigs erneute, äusserst glänzende Angebote am 30. Dezember, zu einer Zeit, da er mit keinem Fuss mehr in der Freigrafschaft stand, sondern auch noch den letzten Stützpunkt, Gray, verloren hatte, verfingen nicht. Wohl versprach man auf dem Zürchertage, nach Neujahr Antwort geben zu wollen. Die Antwort auf diesem Tage war aber der Friede mit Burgund.

Eine lange Tagung war es, diese Friedenstagung vom 6.—28. Januar 1478 in Zürich.[82]) Zahlreiche Boten aller Fürsten, Herren, Länder und Städte hatten sich zu den wichtigen Verhandlungen eingefunden und es herrschte ein wahrhaft internationales Leben in der Stadt. Gesandte des Kaisers, des Königs von Frankreich, Erzherzog Maximilians, Herzog Sigmunds, des Herzogs von Lothringen, der Bischöfe von Chur, Konstanz, Basel und Strassburg,

[82]) E. A. III, 1, Nr. 1.

der Vereinungsstädte, kurz aller im vergangenen Kriege nur irgendwie beteiligten Grössen belebten das reiche Bild. Die ersten auf dem Plane waren wohl ausser den Eidgenossen die Sendboten der niederen Vereinung. Am 4. Januar schon konnten Strassburgs Vertreter, Hans Rudolf von Endingen und Peter Schott nach Hause melden, es habe sich noch nicht viel ereignet, das wichtigste sei wohl, dass Herzog Sigmund sein Erscheinen abverkündet und man deshalb schleunigst Boten zu ihm gesandt habe, ihn doch zum Besuche des Tages zu bewegen. Sonst seien noch nicht viele Boten da, z. B. auch die des Kaisers noch nicht. Am 8. Januar werde zunächst eine Sitzung der Eidgenossen mit französischen Gesandten stattfinden, deren Ausgang man vorläufig abwarte.[83])

Unter den eidgenössischen Orten entspann sich bald ein heisses Ringen um die französischen Anträge. Bern, von Bubenberg dazu aufgestiftet, unterstützt von Zürich und den Länderorten, war und dachte burgundisch, Luzern aber und die Zugewandten Freiburg und Solothurn standen entschieden auf Seite Frankreichs, ganz besonders Luzern, das wohl unter seines Bürgers Jost von Silenens Einfluss so sehr für die französische Werbung eintrat. Die französischen Länderverteilungs- und Geldanträge waren wieder verlockend herausgeputzt worden. Verschärft wurde noch der Widerstreit der Meinungen, als die kaiserlichen Gesandten, die Bischöfe von Chur und Konstanz mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg in einer Sitzung am 9. Januar ihre Werbungen für den Frieden vorbrachten und schwere Anklagen gegen den Monarchen Frankreichs

[83]) Mehrere Berichte der Strassburgergesandten vom 4., 11., 19. und 22. Jan. im St.-A. Str., AA. 296, 30, 26, 29 und 27. Sie zeigen, ähnlich wie der Bericht des Solothurner Stadtschreibers Hans v. Stall (Sol. Wochenblatt, 1819), das Hin- und Herwogen der Meinungen, geben auch manche interessante Einzelheit vom burgund.-östreich. Standpunkt aus.

erhoben. Ganz besonders rügten sie dessen gewalttätiges Vorgehen gegen zum Reich gehörende Städte, wie Camerach (Cambrai) und Besançon, desgleichen die fortwährende Verwüstung des jetzt Erzherzog Maximilian angehörenden Besitzes.[84]) Und zwar all das, trotzdem noch zu Lebzeiten Herzog Karls von Burgund ein neunjähriger Waffenstillstand mit Frankreich abgeschlossen worden sei, den also der König fortwährend breche. Die allgemeine Forderung ging deshalb dahin, ganz auf Seite des Kaisers und des Friedens zu stehen und Maximilians Gebiete dem Reiche zu erhalten. Es musste den Gesandten alles daran liegen, die Eidgenossen und die niedere Vereinung auf Kaiser Friedrichs Seite zu bringen, da er selber in seinen Erblanden vom ungarischen König Matthias hart bedrängt wurde.[85]) Der Kaiser hatte übrigens in gesonderten Mandaten Zuzug von den Vereinungsstädten erfordert, denen ein Zug nach Wien nichts weniger als gelegen kam. Sie wandten sich darum auf diesem Zürchertage in gesonderter Sitzung an den kaiserlichen Gesandten, den Bischof von Konstanz, wiesen solche Hülfe nach Ungarn ab, sicherlich mit derselben Begründung, die Basel am 12. Januar dem Kaiser zukommen liess, Hülfe sei unmöglich, weil man zu sehr mit Burgund beschäftigt sei; der Kaiser möge zu Gunsten einer tätigen Hülfe für seinen Sohn verzichten.[86])

[84]) Besonders paginiertes Fasc. im St.-A. B., P. G. 1, III, Fol. 233. Auf pag. 10—12 die Werbung dieser Gesandten. Der König hatte durch Hinrichtungen, Gefangensetzungen die Bürger von Cambrai eingeschüchtert, zur Huldigung gezwungen und das Reichswappen beseitigen lassen. Legeay, a. a. O., II, S. 303, bestreitet zwar das; aber wenn auch der König nicht direkten Befehl zu solchem Tun gegeben hatte, so missbilligte er es andererseits auch nicht.

[85]) Ende Nov. hatte zwar eine vorläufige Beilegung des Konfliktes stattgefunden, Chmel, Mon. Habsb., II, S. 117—122. Es war aber eine Ruhe vor dem Sturme.

[86]) Undat. Schreiben unter den Gesandtschaftsberichten Strassburgs, St.-A. Str., AA. 293, 32, das in diesen Zusammenhang zu ge-

Die ausführlichen Werbungen der Kaiserlichen für die burgundische Richtung konnten aber keine Antwort finden, solange ein „houptsecher" des Krieges, Erzherzog [87]) Sigmund fehlte, auch Herzog René von Lothringen noch nicht erschienen war; die Ankunft dieser Herren musste zunächst abgewartet werden. Herzog René ritt am 9. Januar, nachdem er sich kurze Zeit in den grösseren Städten der niedern Vereinung, zuletzt am 3. Januar in Basel aufgehalten hatte, mit grossem Pomp, ganz in Weiss gekleidet, in Zürich ein, woselbst er von zahlreichen Delegationen, die ihm teilweise bis vor die Tore der Stadt entgegengeritten waren, ehrenvoll empfangen wurde.[88]) Deshalb wurden am 11. die Verhandlungen über die Friedensartikel vorläufig eröffnet und diese von Seiten der burgundischen Gesandten, an deren Spitze der Erzbischof von Besançon, Karl von Neuchâtel, und die Grafen Hugo und Ulrich von Montfort standen, Punkt für Punkt begutachtet.

Inzwischen war auch ein Vertreter Erzherzog Sigmunds erschienen, Hiltprand Rasp, ein beredter Unterhändler, der „mit vil langen und hübschen worten, als er wol kan", die Friedensbereitschaft seines Herrn meldete, wie die Strassburger, sichtlich von der Redegewandtheit bezaubert, heimberichteten. Auch Graf Oswald von Tierstein erklärte die Bereitwilligkeit Herzog Renés, seines Herrn, sofern der erlittene Schaden „widerkert" werde. Natürlich fanden alle diese Voten die kräftigste Unterstützung durch die

---

hören scheint. Basels Instruktion auf diesen Tag enthält übrigens auch einen Passus, der kaiserl. Gesandtschaft die Hülfe nach Ungarn abzuschlagen, sie findet sich im bereits zitierten Fascikel, pag. 15. — Basels Schreiben vom 12. Jan. im St.-A. B., Miss. XV, 90.

[87]) Er hatte inzwischen diesen Titel erhalten, wohl als Entschädigung für die Nichtbelehnung mit Burgund und Mailand. Chmel, l. c., 214/15.

[88]) Vgl. Knebel, III, S. 117/15, dazu die Berichte Hans v. Stalls, die sich fast vollständig mit denen der Strassburger decken.

Boten der niedern Vereinungsstädte, die aber ihren Nutzen nicht vergassen und, gleichwie die Vertreter Graf Heinrichs von Montbéliard, Anteil an der Kriegsentschädigung forderten, und die Freilassung burgundischer Edler aus lothringischer Gefangenschaft erwirkten.

Noch kam aber kein endgültiges Resultat zustande, zumal, da die Eidgenossen abermals mit den Franzosen konferieren und sie über ihre allfällige Bereitschaft, der Versammlung Rede zu stehen, interpellieren wollten. Die widersprechendsten Meinungen wurden jetzt laut und mit scharfen Ausdrücken keineswegs zurückgehalten und zu all dem zögerten die Eidgenossen, Bern ausgenommen, immer noch mit einer bestimmten Stellungnahme. Jost von Silenen dagegen wusste die Uneinigkeit der eidgenössischen Orte zu Frankreichs Gunsten auszunützen, bestritt auch dreist die Berechtigung aller Klagen der Kaiserlichen, der Burgunder und der niedern Vereinung und verstand es, die Uneinigkeit so sehr zu verschärfen, dass mancher Gesandte wegen des Zustandekommens eines Friedens in ernsten Sorgen stand, besonders die der niedern Vereinung, wie ihren besorgten Berichten zu entnehmen ist. Auch war man, wie der Stadtschreiber Solothurns das ausdrückt, „noch nie recht in die Hauptsache gegangen".

Und in der Tat, man redete viel und namentlich resultatlos um die eigentliche Sache herum; wer aber Sieger im diplomatischen Ringen bleiben werde, das stand noch ganz im Ungewissen, selbst noch am 19.; immerhin bezeugt das strassburgische Schreiben von diesem Tage schon mehr Hoffnung auf einen endlichen guten Ausgang. Die Vereinungsboten waren auch in privater Sitzung abermals vor den Eidgenossen erschienen und hatten zum Frieden geredet, allerdings aber auch noch keine bestimmte Antwort erhalten. Man war also vom Bunde aus kräftig bemüht, neben all den hohen Herren gehört zu werden und wo man

eben nicht offiziell hervortreten konnte, warb man im Geheimen.[89])

Trotzdem waren noch am 22. Januar, zwei Tage vor dem Friedensschluss, die Verhältnisse völlig ungeklärt! Die Franzosen wehrten sich verzweifelt gegen die Uebermacht, aber sie mussten weichen. Mühsam genug, aber doch endlich kam am 24. Januar der Friede mit Burgund zustande — nur Luzern weigerte hartnäckig den Beitritt.

Selbstverständlich wurde die niedere Vereinung mit all ihren Mitgliedern in den Frieden eingeschlossen, wie auch in den Kriegsentschädigungsrevers. — So hatte nun doch ein Dritter die Früchte der langen Kriege eingeheimst, zwar nicht der französische König, dafür aber der Kaiser, für den diese Richtung einen zweiten diplomatischen Triumph über den welschen Gegner bezeichnete, ein Triumph freilich, der in der Folgezeit noch mit harten Kämpfen gestützt werden musste. Ludwig fiel es nie ein, die im Friedensinstrument offen gelassene Lücke mit seinem Namenszug auszufüllen. Das bedeutete so viel wie Krieg. Statt des lang ersehnten Friedens brachte das Jahr 1478 den burgundischen Landen neue Not und grässliche Verwüstung. Lakonisch bemerkt Anshelm zu diesem Frieden: „Harzu liess ein fridsam stat Bern um und um frôd lûten und kruzgang tûn — half doch nût!“[90])

[89]) Maag, l. c., der natürlich von dieser Tätigkeit der nied. Vereinung keine Kenntnis haben konnte, schlägt die Arbeit des Bundes etwas zu gering an. S. 23, Anm. 1

[90]) Anshelm, I, S. 132.

Kapitel III.

Vom Frieden mit Burgund bis zur Preisgabe der Freigrafschaft. Differenzen mit den Eidgenossen und König Ludwig XI., 1478—1480.

In Vereinungskreisen war die Erschlaffung und Abspannung nach dem Frieden begreiflicherweise ziemlich gross. Das zeigte sich auch in der noch geringeren Tätigkeit nach aussen, was übrigens den immer noch im engeren Kreise wütenden Geldstreitigkeiten vielfach zur Last zu legen ist. Ganz von der burgundischen Frage sich loszumachen, war aber ein Ding der Unmöglichkeit.[1]) Der Krieg, der bald mit erneuter Heftigkeit zwischen Maximilian und Ludwig XI. entbrannte, erforderte mehrmals Parteinahme der Vereinungsstände als Gliedern des Reichs, und da nebenher das Vereinungsmitglied Herzog René von Lothringen in den Kriegen stetsfort angefochten wurde, so wurde der Bund durch die zahlreichen Hülfsgesuche dieses Fürsten genugsam in Atem gehalten. Der Herzog stand zu allem seit einiger Zeit in Erbstreitigkeiten mit dem Grafen von Aarberg, Herrn zu Valendis (Valangin), wegen einer Herrschaft Beaufremont, ein Rechtsstreit, der bald in eine Fehde ausartete und Bern, sowie die Vereinung, man darf wohl sagen, herzlich langweilte, da alle Vermittlungsversuche zu keinem Ziele führten.[2])

[1]) Woher Ochs in seiner Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, IV, S. 357, zum Jahre 1478 die Notiz herhat, die Verbündeten der obern und niedern Vereine hätten ihren Bund auf 15 Jahre verlängert, ist mir unerklärlich. Der wirkliche Ausgang des Bundes 1484 widerlegt das vollständig.

[2]) Ich werde auf diese schliesslich nur von Bern geführten Verhandlungen nicht näher eingehen; sie sind von keinerlei Interesse für die Gesch. d. nied. Vereinung. Am 8. März sollte ein Vermittlungs-

Der Friede von Zürich war kaum geschlossen, als schon am 30. Januar vom Kaiser die Aufforderung an die Städte der Vereinung erging, gerüstet zu sein, um auf Erfordern sofort zum Schutze der vom französischen König vergewaltigten Städte Cambrai und neuerdings auch Verdun ausrücken zu können.[3]) Das war aber nicht im geringsten nach dem Sinne der Vereinungsstädte, die sich denn auch solchen Forderungen gegenüber durchaus ablehnend verhielten.

Auch die Eidgenossen blieben bei diesen Ereignissen ziemlich gleichgültig, entgegen allen Hoffnungen in Burgund. Innere Händeleien über die Grandsonbeute, namentlich aber die sich verschärfende Spannung zwischen Länder- und Städtekantonen seit dem Burgrecht Luzerns mit den vier andern Städten, machten ein kraftvolles Zusammengehen immer unmöglicher. Und nun band ihnen auch noch König Ludwig die Hände durch die Verweigerung der fälligen Pensionen, wenn nicht die Eidgenossen hochheilig versprächen, bis Allerheiligen keinen einzigen Mann in burgundische Dienste laufen zu lassen. Es war der erste Schritt des schlauen Diplomaten, sein verloren gegangenes Renommé in der Eidgenossenschaft wieder herzustellen; denn auf der andern Seite gab er in burgundischen Dingen ebenfalls nicht nach, sondern suchte aufs neue sein Heil in den Waffen. Einmal stellte er den fähigen Karl von Amboise anstatt Craons an die Spitze der französischen Armee und betrieb daneben Rüstungen in grossem Umfange. Das war Ludwigs Unterschrift im Zürcher Frieden, die Antwort auf die kaiserlichen Anklageschriften wegen Cambrai, die

tag der Eidg. mit der nied. Ver. stattfinden, E. A. III, 1, Nr. 5. Die Akten dieses, wie aller andern, die Vereinung betreffenden Tage, fehlen, so dass sich kein klares Bild entwerfen lässt.

[3]) An Basel. St.-A. B. Deutschland, B. 2, V, 59. An Colmar im St.-A. Co., Burgunderkriege, AA., 1478, 30. Jan.

ihm im Februar zugekommen waren und auf die Anklagen wegen des gebrochenen Waffenstillstandes.[4])

Auf der ganzen Linie entbrannte der Kampf zwischen Ludwig und Maximilian aufs Heftigste und der König machte namentlich im Hennegau, dessen Besitz sich Maximilian im November des Vorjahres erkämpft hatte und dessen Rückgewinnung Ludwig erstes Ziel war, bald namhafte Fortschritte. Im Juni begannen dann auch die Operationen gegen die Freigrafschaft, — doch setzte der am 11. Juni plötzlich abgeschlossene einjährige Waffenstillstand dem Ringen ein vorläufiges Ende.[5])

Von all diesen Ereignissen hatte, ausser dem alten Leiden, den durchziehenden Söldnerbanden, die Vereinung wenig zu spüren. Nur der mit seinen Gebieten dem Kriegsschauplatz am nächsten gelegene Herzog von Lothringen wurde etwas mehr in die Wirren hineingezogen. Renés Lage hatte sich insofern verschlimmert, als jetzt der französische König ihm den Rückhalt, den René durch das Bündnis mit der niedern Vereinung hatte, zu erschüttern suchte. Ludwig, der ehemals dem jugendlichen Lothringer direkt zum Beitritt geraten hatte, behauptete jetzt frischweg, solange der Herzog bei der niedern Vereinung bleibe, solange betrachte er ihn als Feind. Ein deutlich forcierter Kriegsgrund, ein Versuch, den Herzog einzuschüchtern und auf französische Seite zu zwingen. Seit dem Zürcher Frieden war eben René mit Burgund, d. h. Maximilian, ausgesöhnt und war durch die Vereinung gehalten, den Frieden zu wahren. In Zürich hatte übrigens die Vereinung kein Hehl aus ihrer antifranzösischen Stimmung gemacht; dieser Bund aber, ehemals gegen Herzog Karl von Burgund einig mit Ludwig, hatte für den König seine Pflicht getan und

[4]) Ueber die Vorbereitungen zum Kriege vgl. Legeay, a. a. O., II, S. 301—303.

[5]) Die näheren Umstände und Gründe s. b. Maag, l. c., S. 25/26.

konnte jetzt nur noch der französischen Politik Schaden stiften — er sollte drum in Trümmer gehen. So dachte jedenfalls Ludwig. Weit wertvoller, seinem Kriegsglück und seinen Plänen förderlicher wäre es dem König gewesen, wenn er jetzt René mit Erfolg zur Parteinahme für Frankreich hätte zwingen können; denn es liess sich damit eine nicht unerwünschte Nebenhoffnung erfüllen, auf diese Weise den zwar nur durch sein Päneschmieden furchtbaren, aber doch äusserst lästigen lothringischen Nachbarn zu vernichten. Es lag für Ludwig ausser allem Zweifel, dass, wenn René seinen Wünschen wirklich nachgab, der Kaiser, sicher aber Maximilian und vielleicht gar die niedere Vereinung den Friedensbrecher mit den Waffen zur Verantwortung gezogen hätten. Wie aussichtsreich musste eine solche Wendung der Dinge dem französischen Monarchen erst erscheinen im Hinblick auf die Erbstreitigkeiten wegen der Provence, Anjou und des Herzogtums Bar! René sollte so sehr in Wirren verwickelt werden, dass ihm keine Hand freiblieb, dem räuberischen König das rechtmässige grossväterliche Erbe wieder zu entreissen. Der Lothringer hatte aber zur Genüge erfahren, dass alles, was vom französischen Könige kam, ihm nicht zum Besten diente. Sogleich wandte er sich an die Bundesgenossen, setzte sie von diesen Umtrieben Ludwigs in Kenntnis und berief sie in seinem Schreiben vom 27. März eilends nach Strassburg zu einer Tagung am 8. April.[6])

Wie immer aber, in Fällen eines raschen dringenden Entschlusses, besonders wenn noch die gefürchtete französische Macht im Spiele stand, mangelte den Boten jegliche Instruktion. Doch gab man allem Anschein nach dem

[6]) An Strassburg, St.-A. Str., AA. 296, 34. Ein Abschied des Tages fand sich nicht. Da aber die gleiche Werbung auf einem Tag mit den Eidg. in Solothurn zur Sprache kam, so dürfte wohl dieser Strassburgertag einen ähnlichen Verlauf genommen haben.

Herzog wieder den bequemen Rat, sich an die mit ihm auch verbündeten Eidgenossen zu wenden, während man selber inzwischen zu Rate werden wolle. Der Herzog tat so.

Am 23. April fand wirklich eine Tagung des Vereins mit den Eidgenossen zu Solothurn statt, zu der sich ausser den eidgenössischen Boten und denen der übrigen niedern Vereinung die Vertreter des Herzogs von Lothringen, Graf Oswald von Tierstein, Junker Bernhard zum Trübel und der Statthalter von St. Dié, Johann v. Enwa, einfanden.[7]) Den Lothringischen wurde schliesslich der Rat erteilt, mittelst einer Gesandtschaft dem französischen König den Widerspruch in seinem jetzigen und früheren Handeln zu entdecken, und dass der Herzog nicht aus dem Bunde scheiden könne, dem er die Wiedergewinnung seiner Lande aus Herzog Karls Händen verdanke. Zugleich sollte die Gesandtschaft energisch für die geschlossene Richtung einstehen. — Daneben klagten aber die lothringischen Gesandten auch Erzherzog Maximilian an, der trotz der Zürcherrichtung lothringische Schlösser einnehme, auch viele Gefangene noch nicht freigegeben habe —, so dass einige sogar inzwischen den Tod erlitten hätten. Die Vereinung beschwerte sich deshalb schriftlich bei diesem Fürsten und beauftragte zugleich die Vertreter Erzherzog Sigmunds, diese Klagen auch ihrem Herrn zu unterbreiten.

Sigmund trug sich nämlich mit dem Gedanken, Frieden zwischen Maximilian und Ludwig zu vermitteln, liess deshalb auch auf diesem Tage um Vorschläge bitten, wie etwa diese Frage angepackt werden könnte. Sie wurden aber ganz geheim gehalten. Der Vereinung entsprach natürlich Sigmunds Bestreben und die Boten äusserten sich auch, wie der Abschied sagt, „mit erlichen und zimlichen erbieten, als ieglicher bott wol weis ze sagen." Freilich zeigten dann die Ereignisse der folgenden Monate, dass

[7]) Abschied im St.-A. Co., Burg.-Kr., AA. — E. A. III, 1, Nr. 8.

Sigmunds Friedenswunsch eben nur Wunsch geblieben war.[8])

Nun tauchte aber auf dieser Tagung zum ersten Male eine weitere Frage auf, die mehrmals noch zur Behandlung kommen sollte und deren Erscheinen früher oder später sicher zu erwarten gewesen war. Es handelte sich um nichts geringeres als um die Aufnahme Erzherzog Maximilians in den Bund der niedern Vereinung. Manches Für und Wider stand da auf. Den Zwecken des Bundes entsprach es unzweifelhaft, einen Fürsten, der mutig gegen Entfremdung von Reichsland durch den welschen König kämpfte, unter seine Mitglieder aufzunehmen, auch lagen seine Gebiete, besonders wenn er die Freigrafschaft zu erringen wusste, den Vereinungsbezirken nicht so ungünstig und konnten einen willkommenen Schutz gegen Frankreich bilden, das alle Anstalten machte, in drohende Nachbarschaft zu kommen. Die Vereinungsboten äusserten sich deshalb beifällig zu diesem Plane, gaben aber keine weitere Zusage. Da man aber schon über Neuaufnahmen beriet, so benützte der strassburgische Gesandte, Altammeister Peter Schott, die Gelegenheit, ein weiteres Mitglied zur Aufnahme zu empfehlen, nämlich den Pfalzgrafen bei Rhein, den Strassburg längst schon gern im Bund gesehen hätte.[9]) Die Gelegenheit war doppelt günstig, weil, wie die Boten besonders hervorhoben, der Fürst noch mit niemand verbündet sei. Gleichwohl hatte sich weder bei den Eidgenossen noch bei der Vereinung die Stimmung

[8]) Noch am 8. Juli zwar bekundeten Vertreter Sigmunds auf der Tagsatzung zu Luzern die Friedensabsichten ihres Herrn, ob aber der am 11. Juli geschlossene Waffenstillstand ein Werk Sigmunds war, ist mehr als unwahrscheinlich.

[9]) Schon im Herbst 1476 war lange über die Aufnahme des Pfalzgr. Friedrich d. Siegreichen debattiert worden. Man war schliesslich über die Aufnahme einig; da starb der Fürst. — Hier handelt es sich um seinen Nachfolger Ludwig, † 1508.

zu Gunsten dieses, den meisten zu weit abliegenden Kandidaten verbessert. Und dieser Opposition wurde Strassburg nicht Meister. Immerhin versprachen die Boten, bis in einem Monat Antwort an Strassburg zu erteilen. Sie erfolgte aber dann, trotz schriftlichen Mahnungen Strassburgs, nicht. Von den Eidgenossen und der Vereinung hinausgeschoben und verschleppt wurde sie erst, als Strassburg nicht nachliess, von den ersteren am 31. August abschlägig beantwortet, allerdings mit der Empfehlung, den Pfalzgrafen in die niedere Vereinung allein aufzunehmen.[10]) Auch daraus wurde nichts, und als dann später das Jahr 1479 neue Kriegsnot im Süden brachte, sprach kein Mensch mehr von der Aufnahme des Pfalzgrafen.

Das Resultat der Solothurnertagung vom 23. April war also hauptsächlich nur guter Rat, aber keine wirkliche Tat.

Was hatte sich inzwischen ereignet? — Zu Luzern hatten sich am gleichen Tage (23. April) die Eidgenossen um die Beute von Grandson gestritten, über die dann schliesslich am 1. Mai ein Abschied zustande kam. Bei der Vereinung wusste man und hatte es vor Héricourt, Blamont etc. lebhaft erfahren, dass sich mit den Eidgenossen in Beutedingen nicht gut handeln lasse und hatte deshalb den Besuch dieses Tages trotz ergangener Einladung unterlassen — ausser ein paar Fähnlein fiel dann auch für die Vereinung nichts ab. Wie anders sah es neben diesem Kleinkram auf dem Kriegsschauplatz aus.

Am 16. April hatte Kaiser Friedrich dem französischen Könige sogar mit dem Reichskrieg gedroht, was zwar nicht viel sagen wollte, trotzdem die Reichsstädte sofort zum Zuzug gemahnt worden waren und jetzt auf Städtetagen zu Rat sassen. Die Vereinungsstädte waren aber keine

[10]) Eine Mahnung Strassburgs und die Absage der Eidgenossen vom Tage zu Luzern, im St.-A. Str., AA. 296, 20, 19. Juni, und 296, 19, 31. Aug.

eifrigen Besucher dieser Tage, entschuldigten sich meist oder liessen sich durch Strassburg vertreten; man fühlte sich im eigenen Bund stark genug, gab auch sein Geld lieber zum eigenen Nutzen aus, als zu dem höchst unsichern des Kaisersohnes.

Zwar wendete sich gerade im Monat Mai das Kriegsglück wiederum Maximilian zu, ohne aber von einem durchschlagenden Erfolg gekrönt zu sein. Trotzdem waren im Hinblick auf die völlig erschöpften burgundischen Länder, die Franzosen entschieden im Vorteil. Die Schilderung, welche der burgundische Bote, Herr Wilhelm von Rochefort, am 8. Juli vor der Tagsatzung zu Luzern von der Not des Landes machte, verfehlte ihren Eindruck nicht, zumal da unter solchen Umständen die Kriegsentschädigung von 150,000 fl. mehr als in Frage stand.[11]) Der Hinweis aber, dass die Eidgenossen statt der Summe das Land haben könnten, blieb ohne Erfolg. Nur eine Gesandtschaft wollte man zum König abordnen, denn am gleichen Tage wurde man auch unliebsam daran erinnert, dass ein freies Handeln ausgeschlossen war; der König verlegte die Auszahlung der Pensionen auf den 1. November! Damit war es Ludwig gelungen, eine erfolgreiche Intervention der Eidgenossen zu hintertreiben. Er hatte aber gleich daneben mit schönen Versprechungen wieder getröstet und so obendrein die Verhinderung der geplanten Gesandtschaft erreicht.[12]) Burgunds Notschrei war vergeblich gewesen.

Inzwischen war der früher erwähnte Waffenstillstand zwischen Max und Ludwig am 11. Juli zustande gekommen. Es trat also vorläufig eine Ruhepause ein.

Auch die lothringischen Händel hatten sich etwas abgeklärt. Der Herzog teilte das am 19. Juli dem Rate Strassburgs mit und berief zugleich einen gemeinsamen

[11]) Vgl. E. A. III, 1, Nr. 13, t.
[12]) S. Maag, l. c., S. 27 und 28.

Tag mit den Eidgenossen nach Mülhausen, der am 29. Juli wirklich stattfand.[13])

Im Vordergrund des Interesses stand natürlich, wie Herzog René sich mit dem französischen König abgefunden hatte. Leider erfahren wir darüber gar nichts Genaueres, sondern bloss, dass Herzog René von seinem „Verständnis" mit dem französischen König „ingangen" berichtete und die ausgestellten Schriften verlas. Es hatte sich wohl um eine Regelung der Gebietsstreitigkeiten in Bar etc. gehandelt. Nun, der niedern Vereinung konnte das gleichgültig sein und war es auch gleichgültig, wenngleich ihre Boten stets sehr wichtig taten, die Sache ad referendum nahmen, um dann auf folgenden Tagen doch wieder ohne Instruktionen zu erscheinen und dasselbe Spiel von neuem zu beginnen. Eines war nun wieder sicher; der Herzog bleib bei der Vereinung, und das genügte allen vollkommen. In dieser Hinsicht war also das Resultat des vergangenen Solothurnertages ein recht gutes geworden. Was aber sonst noch in Mülhausen zur Behandlung kam, die Aufnahme des Pfalzgrafen, so scheiterte sie, wie bereits angedeutet wurde, und mit einem Streite der Städte um Schatzungsgelder von Nancy her wollte es auch kein Ende nehmen. Es war angesichts dieser Zänkereien wirklich für die Vereinung von Vorteil, dass gegen Ende dieses und Anfang des folgenden Jahres 1479 aller Interesse mehr auf die burgundische Frage gelenkt wurden, sonst wäre die Vereinung aus ihren kleinlichen Händeln gar nicht mehr herausgekommen.

Um die Jahreswende nahm nämlich die burgundische Sache eine so schlimme Wendung, dass die Erfüllung eines sehnlichen Wunsches des französischen Königs, die Er-

---

[13]) Das Schreiben an Strassburg im St.-A. Str., AA. 296, 35. — Ein Abschied der Tagung existiert nicht. Im Ö.-B., VI, 4, findet sich in kurzen Notizen der Bericht des Baslerboten Heinr. Zeigler von diesem Tage; danach die obigen Ausführungen.

werbung der Freigrafschaft, nur noch eine Frage der Zeit war.

Die Burgunder waren zum grossen Teil selbst Schuld an diesem Ausgang der Dinge. Statt in erster Linie die letzte Kraft zusammenzunehmen und die Kriegsentschädigung aufzubringen, zahlten sie nicht einmal eine erste Rate, die auf Juni 1478 fällig gewesen wäre und waren dazu noch unklug genug, nicht bis Pfingsten den von allen burgundischen Ständen zu besiegelnden Richtungsbrief einzureichen, diese sicher billige Forderung nicht zu erfüllen. Am 15. September fand deshalb ein Tag der Eidgenossen und der niederen Vereinung in Zürich statt. Man war hier geduldig genug, die Besiegelung überhaupt noch zuzulassen, forderte aber, dass der Erzbischof von Besançon bestimmt bis zum 15. Oktober siegeln müsse; gleichzeitig baten dagegen die burgundischen Boten um Aufschub der auf 24. Juni fällig gewesenen ersten Rate von 50,000 fl. Den Vereinungsboten aber mangelten hiefür die nötigen Vollmachten, weshalb sie die Sache erst „hintersichbringen" mussten, unterstützt durch gleichzeitige selbständige Werbungen der Burgunder an die Vereinungsstände. Auch Erzherzog Maximilian hatte den Richtungsbrief des Herzogs von Lothringen immer noch nicht besiegelt und musste jetzt auch offiziell aufgefordert werden, das bis zum 6. Dezember zu tun. Wir sehen, eine äusserste Nachlässigkeit auf burgundischer Seite, die nicht gerade für den Frieden begeistern konnte, und begreifen auch die zum Beschlusse dieser Tagung von den Verbündeten ausgesprochene Hoffnung, Burgund möge nun dem Abschiede so getreu nachkommen, wie man sich selber getreu gehalten habe.[14])

---

[14]) Im St.-A. Co., Burg.-Kr., AA., fand sich ein undat. Vereins-Abschied von Zürich. Es muss, wie darin vorkommende Daten bezeugen, derjenige sein, der auf einem nach Zürich auf exaltacio sanctae crucis, 14. Sept., anberaumten, also am 15. Sept. abgehaltenen Tage, wegen der Richtung mit Burgund, verfasst wurde. Dass ein solcher Tag vor-

Langsam erhob sich die Furcht, es möchte aus dem ganzen Frieden nichts werden, ganz besonders aber, man möchte am Ende gar noch des einzigen Gewinnes aus dem langen Kriege, der Entschädigungssumme, verlustig gehen. Wohl gedachte man auf Seiten der fordernden Partei all der Schwierigkeiten, aus dem schwer heimgesuchten Burgundergebiet alljährlich 50,000 fl. aufzubringen und verschob deswegen die Termine; aber das Nichtbesiegeln erweckte einen Argwohn, über den man nicht mehr hinweg kam. Er wuchs und mit ihm die Zahl der Stimmen, die laut zu Gunsten Frankreichs redeten. Nun war es an Luzern, über diese Wandlung der Lage zu frohlocken, und seine Boten werden wohl hin und wieder eine spöttische Bemerkung über den Friedenseifer der Burgunder fallen gelassen haben. Freilich verhinderte der Bellenzerzug und der Umstand, dass den Burgundern am 31. Oktober in Luzern[15]) abermals die Termine bis Weihnachten hinausgeschoben wurden, eine sofortige allgemeine Hinneigung auf französische Seite.

Den Vereinsstädten gab man bei Anlass des Bellenzerzuges wieder einmal den Beweis guten Vertrauens; denn am 16. November ersuchte die Tagsatzung zu Luzern, die

---

gesehen war, geht aus einem Schreiben Strassburgs an den Landvogt vom 5. Sept. (Rapp. U.-B., V, Nr. 295) hervor, in dem wegen dieses Zürchertages eine vom Landvogt wenige Tage darauf auf den 21. Sept. angesetzte Tagung der nied. V. zu verschieben gebeten wurde. E. A., III, 1, Nr. 20, berichtet nichts von diesen Verhandlungen. — Knebel, III, 204/19, dürfte wohl auch diesen Tag betreffen. Der Zweifel in der dort. Anm. 2 wegen der Stelle in E. A. III, 1, Nr. 37 a, ist kaum nötig. — René war auf dieser Zürchertagung nicht vertreten, sonst wäre sein Brief wohl auch besiegelt worden. — Uebrigens handelte es sich ja vor allem um die Siegelung durch den Erzbischof von Besançon, und dass auch Renés Brief bis zum 6. Dez. besiegelt beigebracht werden sollte. Das geschah nicht, und darum die erneute Klage Herzog Renés in Zürich, im Mai (3.—8.) 1479.

[15]) E. A. III, 1, Nr. 23.

Vereinung möchte während der Abwesenheit der Eidgenossen ein getreues Aufsehen auf ihr Land haben, sandte auch via Basel zahlreiche Berichte über die Ereignisse um Bellinzona zu und empfing manchen Glückwunsch dafür. Bekanntlich endigte die ganze Expedition infolge der Uneinigkeit der eidgenössischen Hauptleute ziemlich schmählich und am 20. Dezember schon berichtete Luzern ausführlich von der gefahrvollen Heimkehr eidgenössischer Kontingente über den winterlichen Gotthart.[16])

Die Vereinung hatte inzwischen die ruhigere Zeit ausgenützt, um gegen den Unfug der Söldnerbanden neue Bestimmungen zu treffen. Es ging aber diesen, am 14. Oktober in Schlettstadt gefassten Beschlüssen gegen herrenlose Knechte, Dirnen, Bettler, Luxus der Kleidung etc. wie allen früher schon gefassten; ihre mehr oder weniger strenge Befolgung blieb ganz dem Gutdünken der einzelnen Obrigkeiten überlassen.[17]) Immerhin machte die niedere Vereinung in den folgenden Jahren mehr Ernst in diesem Punkt als die Eidgenossen; aber das Uebel mit der Wurzel auszurotten, konnte auch sie nicht. —

Nun brach das entscheidungsvolle Jahr 1479 an. Energischer als im Vorjahr ergriff der französische Monarch die Zügel, die für kurze Zeit seinen Händen entglitten waren. Es sah aus, als hätte der berechnende Diplomat eine kleine Weile gerastet, um neue Geisteskräfte für den Entscheidungskampf zu sammeln.

Am 10. Februar 1479 auf einer Tagsatzung zu Luzern brachte der französische Gesandte, Bertrand de Brosse, wieder die alten Wünsche und Angebote der französischen Krone vor, einerseits die Stellung der 6000 Mann, anderseits die Bezahlung der 150,000 fl. durch den König: gegen Verzicht auf die Franche-Comté. Ueberdies suchte sich

[16]) St.-A. Str., AA. 296, 14.
[17]) Ebenda, 296, 4 und 5.

Ludwig auf freundlichem Wege wieder einzuführen durch das Angebot einer Vermittlung zwischen Eidgenossen und Mailand. Und nun zeigten sich schon alle Folgen der burgundischen Nachlässigkeit, denn die Tagsatzung beriet hierauf, ob man eigentlich im Krieg oder Frieden mit Burgund stehe, das die Richtung nicht halte![18]) Zwar ging sie trotzdem noch nicht auf die französischen Angebote ein und erst, als ein Ultimatum an Besançon wegen der Ausstellung des Schuldbriefes, nach Beschluss der Tagsatzung vom 25. Februar, keinen Erfolg erzielte, gab sie den französischen Verlockungen, die sie natürlich nicht aus den Augen gelassen hatte, nach.

Die niedere Vereinung hatte von diesen Verhandlungen kaum eine Ahnung, sonst würde sie sicherlich gegen solche Intriguen, die nebenbei auch das gute Einvernehmen zwischen ihr und den Eidgenossen empfindlich stören konnten, sogleich Protest erhoben haben; von der unerwünschten Nachbarschaft der Franzosen nicht zu reden. Wohl witterte man bald genug, dass etwas Drohendes in der Luft liege. Auch verbreiteten sich daneben zu Anfang des Jahres allerhand Gerüchte, die das alte, seit den Ereignissen vor Neuss gegen den Kaiser gehegte Misstrauen, wieder aufs neue anfachten, so dass bald eine förmliche Panik in den Kreisen der Einung entstand.[19])

Ueberdies hatte die Vereinung gerade zu dieser Zeit den Tod zweier bedeutender Mitglieder zu beklagen, des Bischofs Ruprecht von Strassburg, der am 17. Oktober und des Bischofs Johann von Basel, der am 20. Dezember 1478 starb und so galt es im neuen Jahre zuerst, die Nachfolger, Bischof Albrecht von Bayern (Strassburg) und den Bischof Caspar ze Rhin (Basel) in den Bund aufzu-

[18]) E. A. III, 1, Nr. 30. Vgl. auch Maag, l. c., S. 29.

[19]) Vgl. derartige Gerüchte aus den Jahren 1478/79 bei Knebel, III, S. 191/20, 226/6 und 227/6 u. a. m.

nehmen. Zwar die Aufnahme in die niedere Vereinung erforderte eigentlich keinerlei Förmlichkeiten, denn der Bundesbrief war ja auch auf Nachfolger und Erben ausgedehnt worden. Längere Zeit dauerten dagegen die Verhandlungen mit den Eidgenossen, die dem förmlichen Beitritt zur Vereinung vorgingen. Sie fanden auch bei ihnen viel Entgegenkommen, besonders da Zürich auf Kaiser Friedrichs Bestrebungen, den Eidgenossen Verbündete abwendig zu machen, hinwies. Die am 14. Januar 1479 nachgesuchte Aufnahme des Bischofs von Strassburg wurde nach einigen Erwägungen am 24. Februar auf einem Tage zu Luzern zugesagt und das Ergebnis am 27. nach Strassburg gemeldet zur Weitergabe an den Bischof.[20]) Dieser sandte alsbald die gewünschten Vertreter, so dass dann am 22. März die Aufnahmsurkunde ausgestellt und besiegelt werden konnte.[21]) Dieser Aufnahme folgte auf dem Fusse diejenige des Basler Bischofs, der am 24. März sein Gesuch in Luzern einreichte. Auch hier verstrichen zwei volle Monate, bis am 24. Mai die Zusage der eidgenössischen Orte erfolgte. Nunmehr vollberechtigte Mitglieder jenes, zwischen den beiden Bischöfen samt den vier uns wohlbekannten Städten 1474 mit den Eidgenossen abgeschlossenen separaten Bundes, konnten die beiden geistlichen Herren vollauf die Lücke im Vereinungsbunde wieder ausfüllen.

Dieser durfte über den glatten Verlauf wirklich erfreut sein, denn noch während der Aufnahmeverhandlungen hatte sich im Südwesten ein schweres Unwetter zusammengeballt, dessen erste Donnerschläge schon in die Vereinungsgebiete hinübergrollten, die niedere Vereinung aus dem Halbschlaf, in den sie seit den Zürcher Friedenstagen ge-

---

[20]) St.-A. Str., AA. 297, 10.

[21]) B.-A. des U.-E., G. 153, 1. Der Revers des Bischofs erst am 29. Aug. E. A. III, 1, Beil. 5.

sunken war, aufrüttelten und zu lebhafterer Tätigkeit zwangen.

Am 28. Januar 1479 tagte man zu Colmar; dorthin kam der erste Hülferuf und zwar, wie zu Herzog Karls Zeit, vom ewig kampfumwogten Montbéliard.[22]) Graf Heinrich hatte dort wieder sein Regiment angetreten, ohne aber je den Vereinungsbrief beschworen zu haben. Dessenungeachtet hatte er den Vogt Hans von Rhineck zu dieser Tagung gesandt, mit der Bitte, um Verstärkung der Schlossbesatzung, wegen sicherer Kunde von bedrohlichen Unternehmungen König Ludwigs. So eilig hatte es die Vereinung freilich nicht und sie beschränkte ihre Hülfeleistung vorläufig auf guten Rat, streng auf der Hut zu sein, besonders aber „nyemand frömbds" in Montbéliard einzulassen und daneben eifrigen Nachrichtendienst zu treiben. Die Vereinungsboten nahmen zu weiterem Trost die Frage ad referendum und Basel erhielt zudem den Auftrag, die Eidgenossen zu benachrichtigen. Eine endgültige Antwort wurde auf den 12. Februar in Aussicht gestellt. Für alle Fälle sollten aber Basel und der Landvogt auf den ersten Alarm hin nach Montbéliard eilen, bis dann auch die andern Stände der Einung nachkämen. Dabei fand man wieder einmal günstige Gelegenheit, an den Grafen die Gegenforderung eines Reversbriefes zu stellen, die vielleicht jetzt in der Not eher Nachfolge finden konnte. Ganz allgemein genommen, verriet diese Tagung ziemlich viel Entschlossenheit und Bereitwilligkeit zur Abwehr eines etwaigen französischen Einfalls. Noch hatte der Bund diesen Zweck, und, wenngleich die anfänglich bekundete Energie stets grösser war als die spätere Anwendung, so behauptete doch die niedere Vereinung ihre prinzipielle Stellung, den Schutz des eigenen und des ihrer Obhut anvertrauten Reichsgebietes gegen Uebergriffe des französischen Königs.

[22]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 1.

Seinem Auftrage gemäss meldete Basel die montbéliardische Warnung sofort den Eidgenossen,[23]) ermangelte auch nicht, so sehr aufzubauschen, als ständen die Franzosen schon vor den eigenen Toren. Der Moment, irgendwie bei den Eidgenossen Eindruck gegen Frankreich hervorzurufen, war aber denkbar ungünstig, da sie eben an diesem Tage über Krieg oder Frieden mit Burgund deliberierten und den französischen Verlockungen ihr Ohr liehen. Eine Antwort scheinen die Eidgenossen deshalb auch gar nicht für nötig erachtet zu haben; hier war also nichts zu hoffen.

Inzwischen vermehrten sich im Vereinungsgebiet allerhand Schrecknisse und schlimme Gerüchte. So verlautete z. B., der seinerzeit durch Lothringen an den französischen König ausgelieferte und jetzt in dessen Diensten stehende Bastard, Anton von Burgund, plane als Anführer einer Reiterschar von 12,000 Mann eine Invasion auf Vereinungsgebiet über Lothringen bis Basel, auch gab ein verdächtiges Herumreiten des mit Basel immer noch in Hader stehenden Grafen Oswald von Tierstein sofort Stoff zu allerhand phantastischen Ansichten.[24]) All das übte einen unverkennbaren Druck auf die Beschlüsse der Vereinung aus, deren Geschäftsgang ein wesentlich lebhafterer wurde.

---

[23]) Am 10. Febr. in Luzern.

[24]) Vgl. über Gerüchte Knebel, III, S. 226, 4 ff., wo auch deutlich noch die Furcht vor den Eidg. zum Ausdruck kommt, weil Basel z. Z. mit Solothurn und dem Tiersteiner in einem Streite lag. Ueber die dem Grafen zugedichteten Umtriebe berichtet ein von unbekannter Hand wahrscheinlich an einen Ratsherrn Basels gerichtetes Schreiben vom 12. Febr. im St.-A. B., P. G. 2, II, 3, in dem vom Hörensagen berichtet wird: Graf Osw. v. T. sei kürzlich in geheimer Unterredung bei Graf Heinr. v. Montbéliard gewesen. Er habe die Absicht, mit den Eidg. etwas gegen Basel vorzunehmen; auch werde er von Montbéliard aus direkt zum franz. Kg. reiten.

Schon am 12. Februar trat man wieder in Colmar zu einer Tagung zusammen und kam dort zu einem vorläufig endgültigen Beschlusse wegen Montbéliards.[25]) Fürs erste wurde eine Besatzungsverstärkung von 50 Mann bestimmt, die über acht Tage in dieser Stadt sich einfinden sollte, bestehend aus 15 österreichischen Knechten des Landvogtes, 6 des Bischofs von Strassburg, 4 des Bischofs von Basel, 12 von Strassburg, 8 von Basel, 3 von Colmar und 2 von Schlettstadt. Ueberdies versprach der Landvogt die von Graf Heinrich verlangte Auslieferung der diesem gehörenden Schlösser Granges und Clerval bis zum nächsten Tage dem Erzherzog Sigmund zu unterbreiten. Mit diesen Zusagen glaubte man nun aber auch ein Uebriges getan zu haben und rührte sich zunächst nicht mehr.

Auch die Eidgenossen kümmerten sich wenig um die Sache. Strassburg z. B., das inzwischen dem Adrian von Bubenberg die Bedrohung Montbéliards gemeldet hatte, bekam die wenig genug verheissende Antwort, dass er und der bernische Rat „der ding dheinen grund wüssen."[26]) Er versprach zwar auch, das Schreiben auf einer eidgenössischen Tagsatzung am 8. März in Zürich verlesen zu wollen, und meldete zugleich, die bernische Instruktion zu diesem Tage gehe auf die Einbeziehung der niedern Vereinung aus, falls man vom französischen König das Geld von 150,000 fl. nehmen werde.

Aber die Zürcher Tagsatzung nahm keinerlei Notiz von diesen Dingen. Für die Eidgenossen handelte es sich nur darum, ob man Geld oder einen Teil der durch Ludwig zu erobernden Freigrafschaft nehmen wolle, eine Frage, die auf dem nächsten Tage beantwortet werden sollte.[27]) Einem scharfen Beobachter konnte eigentlich nach dieser Tagung die kommende Antwort so gut wie sicher sein.

[25]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, Fol. 2.
[26]) Schreiben an Strassburg vom 6. März. St.-A. Str., AA. 297, 11.
[27]) E. A. III, 1, Nr. 32.

Die Eidgenossen wollten endlich nach so langem Warten etwas Reelles in den Händen halten und dazu schien man nur mit Hülfe des französischen Königs kommen zu können.

Für die niedere Vereinung und ihr bedrohtes Montbéliard sah es also bedenklich aus. Und nun kamen gar noch im Laufe des März kaiserliche Mandate, die zum Besuche von Reichstagen aufforderten, weil die Türken gar heftig an das Osttor des Reiches pochten.[28]) Dass aber die Reichsstädte im Elsass anderes zu tun hatten, als gegen den Feind Christi zu kämpfen, lag auf der Hand; das Vorgehen des französischen Königs bot überdies in der Folgezeit einen gar guten Entschuldigungsgrund und erforderte auch wirklich die vollste Aufmerksamkeit der niedern Vereinung.

Der gute Anfang aber, der hinsichtlich Montbéliards gemacht worden war, wurde bald erheblich getrübt. Es fehlt eben an einer führenden Macht, die die Vereinungsstände auch wirklich hätte zwingen können, einmal gefasste Beschlüsse tatsächlich auszuführen. Das zeigte sich auch jetzt wieder. Nur Basel, Colmar und Schlettstadt hatten wirklich ihre Besatzungsknechte nach Montbéliard gesandt, während die beiden Bischöfe und Strassburg sich nicht dazu bemüssigt fühlten. Natürlich erregte das sogleich Unwillen, der ewig kleinliche Sinn rief unverzüglich allen möglichen Reklamationen und machte schliesslich auch noch das wenige Gute, das man zu leisten gewillt war, zu nichte. — Basel wollte natürlich nicht allein Kosten tragen, interpellierte schon am 17. März den Landvogt über das Ausbleiben der andern Kontingente und erklärte sich schliesslich auf des Landvogts Bitten bereit, bis zu einem Vereinungstage in Schlettstadt am 25. März seine Leute, mit deren Heimrufung es gedroht hatte, noch

[28]) Mandat vom 10. März im St.-A. B., Deutschland, B. 1, das auf den 6. Juni einen Reichstag nach Nürnberg ansetzt.

in Montbéliard zu belassen. Da es aber wegen Mangels an Sendboten nicht selber die Tagung besuchen lassen konnte, bat es den Landvogt und überdies noch Schlettstadt, an seiner Stelle die Ausgebliebenen zur Verantwortung zu ziehen.[29]) Auf dieser Schlettstadtertagung wurde aber das Interesse der Vereinung auf ganz andere Dinge gelenkt — von der Besatzung zu Montbéliard verlautete vorderhand nichts und in ein paar Tagen stand kein Mann derselben mehr, ausser vielleicht die 15 Leute des Landvogts, in jener Stadt. Die Erklärung dieser schmählichen Wandlung der Dinge gibt uns Basels Schreiben vom 28. März an Graf Heinrich, es sehe sich genötigt, da die andern dem früheren Abschiede nicht nachkämen, seine Besatzungsmannschaften auch heim zu beordern, um nicht allein Kosten zu haben; doch sei es aber gerne bereit, sobald nur die andern ihre Verpflichtungen einhielten, ein Gleiches zu tun.[30])

Das war also die Hülfe der niedern Vereinung! Und das war nicht etwa ein Ausnahmefall, keineswegs, so war es in früheren Jahren schon gewesen und blieb es auch alle späteren. Von selbstloser Auffassung der Aufgaben keine Spur, und wenn man zeitweise noch so grosstuerisch und wichtig auftrat, Krämerseelen und um ihr Hab und Gut ängstlich besorgte Pfeffersäcke blieben diese so viel gerühmten deutschen Bürgerschaften. —

Was hatte denn der Schlettstadtertag Ablenkendes gebracht? — Lothringen war in neuer Bedrängnis und Herzog René hatte die Einberufung dieser Tagung er-

[29]) St.-A. B., Miss. XV, 265, 17. März, und 266, 22. März; abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 337 und 338.

[30]) St.-A. B., Miss. XV, 234. Aehnliche Besatzungshändeleien kehrten in der Folgezeit wieder. Möglich, dass die immer grösser werdende Spannung unter den Vereinungsmitgliedern wegen Geldstreitigkeiten mitwirkte. Vgl. Kap. V.

wirkt.[31]) Erneut klagten die lothringischen Gesandten, dass die Briefe der Zürcherrichtung durch Erzherzog Maximilian immer noch nicht besiegelt seien. Da aber die Vereinung keinerlei Mittel zur Beschleunigung dieser mit der Zeit recht heiklen Frage wusste, so schob sie sie kurzerhand der eidgenössischen Tagsatzung zu, woselbst sie auch wirklich Anfang Mai vorgebracht wurde; ganz ebenso wie die Fehde mit dem Grafen von Aarberg-Valangin, an deren Vermittlung zwar Boten des Bischofs und der Stadt Strassburg teilnehmen sollten. So schaffte man sich die unangenehmen Dinge vom Halse. Gleichzeitig mussten aber die lothringischen Boten sich einmal wieder verantworten gegen allerlei Anschuldigungen, als stecke ihr Herr unter gleicher Decke mit dem französischen König. Es war das sicher der Ausfluss der im Frühjahr verbreiteten Gerüchte und des natürlich bald genug laut gewordenen Argwohns gegen Graf Oswald von Tierstein, Marschall Lothringens. Die lothringischen Räte konnten aber mit gutem Gewissen anbringen, der Herzog habe keinerlei Richtung mit dem Könige geschlossen, auch plane Graf Oswald nie und nimmer Angriffe gegen Basel und die niedere Vereinung. Die Basler durften allerdings hinter letztere Erklärung mit Fug und Recht ein Fragezeichen setzen, denn sie standen dem Grafen in bitterer Feindschaft gegenüber und verwunderlich wäre es nicht gewesen, wenn Graf Oswald wirklich irgend einen Anschlag auf die ihm verhasste Stadt vorbereitet hätte. Die Vereinungsboten begütigten aber die Lothringer mit freundlichen Worten und logen dreist, sie hätten den in „landtmanns wyse“ geredeten Worten und Gerüchten keinen Glauben geschenkt.

Es ist auffallend, dass Basel sich nicht auf diesem Tage vertreten liess. Man ahnte wohl dort eine kommende

---

[31]) Str. St.-A., AA. 297, 9, abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 332. Der Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 4.

der Gerüchte über Graf Oswald jedenfalls kein gutes Gewissen. Basel sorgte überhaupt zu jener Zeit nicht sonderlich für die Eintracht in der niedern Vereinung. Sein fortwährendes, allerdings auch berechtigtes Sticheln gegen Strassburg in unerledigten Beuteangelegenheiten hatte in dieser Stadt schon recht böses Blut gemacht. — Der Zwist teilte die Vereinung in zwei Lager. Basel blieb daher mit triftigerem Grund, als den bloss vorgeschützten Gesandtenmangel von dieser Tagung fern. Das einzig Erfreuliche dieses Tages blieb daher nur der durch des Bischofs von Strassburg Vertreter vorgebrachte Wunsch ihres Herrn, ihn als Nachfolger seines verstorbenen Vorgängers mit Brief und Siegel in die niedere Vereinung zu nehmen, einem Gesuch, dem jedenfalls alsbald entsprochen wurde.[32])

Darüber nahte der April, der der niedern Vereinung unverfälscht zeigen sollte, dass die Eidgenossen inzwischen ganz andere Wege eingeschlagen hatten, m. a. W., die Vereinung bereits als quantité négligeable in der Burgundfrage betrachtete. Letztere hatte ein ganz verändertes Aussehen bekommen.

Der Landvogt hatte ihretwegen einen Tag nach Colmar auf den 20. April einberufen, öffnete den ziemlich ahnungslosen Boten die Augen über das wirkliche Tun der Eidgenossen und die Intriguen des französischen Königs gegen die Freigrafschaft und betonte ganz besonders, es geschehe alles „usserthalb siner gnaden (sc. Erzherzog Sigmunds) wüssen." Die vorderen Lande gingen einer grossen Gefahr entgegen, wenn Ludwig wirklich ans Ziel gelange und es sei höchste Zeit, sich bei den Eidgenossen wieder einmal recht bemerkbar zu machen und sich ein fortwährendes Uebersehen nicht gefallen zu lassen. Zugleich

[32]) Eine Urkunde fand sich nicht, wurde vielleicht auch gar nicht gesondert ausgestellt, da die in dreifacher Ausfertigung zu Konstanz 1474 verfassten Bundesbriefe für alle Erben und Nachfolger Geltung hatte.

aber brachte der Landvogt einen verwegenen Plan vor, der Herzog Sigmunds immer noch aufrecht erhaltene Absicht, selber Herr der Freigrafschaft zu werden, deutlich verriet, wenngleich sie jetzt unter dem Deckmantel einer Hülfsaktion für Erzherzog Maximilian ging. Er gab daher der Hoffnung Sigmunds Ausdruck, für einen Versuch, die Freigrafschaft zu Maximilians Handen und dann zusammen mit diesem in den Bund der niedern Vereinung zu bringen, bei ihr kräftige Unterstützung zu finden. Noch hoffte der optimistische Sigmund auch auf die Hülfe der Eidgenossen, denn der Landvogt fragte die Versammlung um Rat, wie man die Eidgenossen für ein solches Projekt gewinnen oder doch in einem Weigerungsfalle dazu vermögen könne, „dass sy sich des kunigs darynne nit annemment und soliche hilffe, wo sy die tůn woltent abstalten."

Man kann diesem Plan Kühnheit nicht absprechen; aber diese Kühnheit ging der niedern Vereinung entschieden zu weit. Die Idee, die Freigrafschaft in die Vereinung zu bringen, war, wie wir sahen, zu Beginn des Jahres 1477 auf burgundischer Seite aufgetaucht, vom niedern Bund aber abgelehnt worden. Der Moment, sie jetzt wieder aufzutakeln, war noch weit ungünstiger gewählt als damals. Misslang das Projekt, so war man der Rache des französischen Königs sicher. Und was würden erst die Eidgenossen dazu sagen? Das immer sicherer in Aussicht stehende Geld des Königs wieder verscherzen und jahrelang auf die Kontribution des stets geldarmen Habsburgers warten? — Niemals! Sie hatten sich unmissverständlich gegen österreichische Nachbarschaft in der Franche-Comté ausgesprochen. Und nun die niedere Vereinung? Wohl machte sie in dem Moment einen ernstlichen Gewissenskampf durch, denn ihrem innersten Empfinden und ihren Zwecken hätte die Durchführung eines solchen Projektes durchaus entsprochen und die Furcht vor einer wirklichen Nachbarschaft des Königs mahnte laut zu entschiedenem

Zugreifen. Aber ein Kampf gegen zwei so bedeutende Mächte, deren eine noch das beste Kriegsvolk in Europa besass, wie sollte ein solcher enden nur mit Hülfe der österreichischen Erzherzoge und der schwachen Kräfte der Vereinung? — Aehnliche Zweifel mochten sich in den Gesichtern der Sendboten wiederspiegeln. Sie zu zerstreuen, bot der Landvogt seine ganze Kunst auf, wies auf die unbedingt nötige Eile hin — schon gar mancher Plan war ein Opfer des langsamen Geschäftsganges geworden — und erwähnte auch, dass eine österreichische Gesandtschaft zu den Eidgenossen mit solchen Anträgen bereits unterwegs sei. Die Vereinungsboten griffen aber zu kluger Vorsicht, wiesen auch das Problem keineswegs von der Hand, sondern erklärten sich sogar bereit, im Verein mit Oesterreich solche Anträge bei den Eidgenossen stellen zu wollen, daheim aber erst die nötige Vollmacht zu holen.[33]) Allein auch sie konnten sich dem Eifer des Landvogtes nicht völlig entziehen und stellten ihm ihren Bescheid schon binnen einer Woche nach Colmar in Aussicht. Am 30. April wollte man sich zu diesem Zwecke wieder versammeln. Eine allseitige Spannung hatte sich der Gemüter bemächtigt und etwas wie Begeisterung, durch eine kräftige Opposition bei den Eidgenossen dem schleichenden französischen König einen Strich durch die Rechnung zu machen, ergriff die Vereinung.

Inzwischen hatten aber die Eidgenossen der niedern Vereinung einen Tag nach Zürich auf den 3. Mai angesetzt, weshalb der Bischof von Strassburg am 24. April dem Landvogt vorschlug, die unerledigten Traktanden des vergangenen Schlettstadtertages vom 25. März, und die des Colmarertages vom 20. April vereint in Zürich vorzubringen, und die früher nach Colmar zum Empfang einer

---

[33]) Der Abschied dieser Tagung im St.-A. B., P. G. 2, II, 5.

Antwort zitierte lothringische Gesandtschaft auch nach Zürich zu beordern. Und so geschah es auch.[34])

Weniger Bedeutung kam unter den eben geschilderten Verhältnissen auf diesem Zürchertage den Angelegenheiten Lothringens wegen der immer noch unbesiegelten Richtungsbriefe und wegen der Fehde mit dem Grafen von Aarberg zu. Das Hauptinteresse, wie die strassburgische Instruktion, des Vertreters dieser Stadt, Peter Schott, bekundet, konzentrierte sich naturgemäss auf die burgundische Frage und die Verantwortung der Eidgenossen, denn diesen schien durch die Anberaumung dieses Tages doch auch die Notwendigkeit einer Erklärung ihres Tuns an die Vereinung aufgegangen zu sein.[35])

In ihrer Interpellationsrede griffen die Vereinungsboten auf die Jugendzeiten des französischen Königs zurück, um dessen stets nur Schaden bringendes Tun möglichst an den Pranger zu stellen. Sie wiesen auf dessen erstes Auftreten in den Zeiten des alten Zürcherkrieges hin, als er mit den Schindern das Land überflutete, wie er immer nur auf die Schädigung der deutschen Lande ausgehe und klagten mit bewegten Worten, was den Fürsten und Städten der niedern Vereinung für „irrung" erwachsen müsse, wenn nicht endlich einmal in entscheidender Weise dem welschen Monarchen das Handwerk gelegt werde. Wohl oder übel mussten nun die Eidgenossen mit ihren Plänen herausrücken, die der Vereinung zu ihrem Schrecken den sichern Beweis erbrachten, dass die Eidgenossen gerade dem, den die Vereinungsboten verunglimpften, zugetan waren. Wohlweislich verrieten unter diesen Umständen die Vereinungsboten nichts von den österreichischen Plänen, wussten aber jedenfalls eines schon ganz genau,

[34]) St.-A. Str., AA. 297, 15, abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 344.

[35]) E A. III, 1, Nr. 37, a—c. — Die Instruktion im St.-A. Str., AA. 297, 16.

nämlich, dass ihre Obrigkeiten nicht zur Ausführung die Hände reichen würden.

Noch während man in Zürich tagte, redeten die Ereignisse der ersten Maitage in der Freigrafschaft eine deutliche Sprache und zeigten einerseits, wo hinaus der französische König zielte und andererseits, dass es für Sigmunds Pläne bereits zu spät war. Am 4. Mai berichtete der Erzbischof Karl von Besançon von einem listigen Versuch der Franzosen, die Stadt Dôle durch Verrat in ihre Gewalt zu bringen, der aber glücklicherweise misslungen sei. Teilnehmend antwortete Basel am 9. Mai, versprach diese Neuigkeiten der Vereinung zu unterbreiten und bat um weitere Nachrichten.[36]) Sie liessen nicht lange auf sich warten, denn wenige Tage später traf ein vom 10. Mai datiertes Schreiben der burgundischen Stände in Strassburg ein, mit der dringenden Bitte, um schleunigste Hülfe des Vereins gegen die Franzosen.[37]) Also genug Warnungen und Anzeichen, die bestätigten, dass der mit Maximilian im Vorjahre abgeschlossene Waffenstillstand ein frühzeitiges Ende gefunden hatte.

In Flandern war er zuerst gebrochen worden und gab das Zeichen zum Ausbruch eines neuen erbitterten Kampfes auf dem weit ausgedehnten Kriegsschauplatz. In der Freigrafschaft machten die Franzosen gar bald bedeutende Fortschritte. Mehrere feste Plätze fielen ihnen in die Hände und schliesslich konzentrierte sich ein starkes Belagerungsheer unter Karl von Amboise Mitte Mai vor dem viel umstrittenen Dôle.

Unsinnig übertriebene Gerüchte, wie z. B., dass um dieselbe Zeit 22,000 Bogner und 30,000 Reisige nach Dijon kommen sollten, einerseits zur endgültigen Okkupation der Freigrafschaft und anderseits zu einem sofortigen Angriff

[36]) Beide Schreiben im St.-A. B., in Kopie, Miss. XV, 332 und 331, abgedruckt bei Knebel, III, als Beil. XIX.

[37]) St.-A. Str., AA. 297, 19.

auf die deutschen Gebiete der Vereinung, dass ferner gewaltige Artillerie mitkomme, ganz abgesehen von derjenigen, die Ludwig in Dijon täglich bauen lasse etc., brachten begreiflicherweise eine nicht geringe Aufregung in die Vereinung, die ihr letztes Stündlein kommen glaubte.[38]) Dem Landvogt waren die Dinge auch nicht unbekannt geblieben; am 10. Mai setzte er eine Tagung auf den 17. nach Colmar an.[39]) Die Traktanden drängten sich von nun an förmlich und fortwährend kamen neue hinzu. Die Boten vom Zürchertage waren eben zurückgekehrt und man musste auch über diese Frage zum Schluss kommen, besonders für das zukünftige Verhalten zu den Eidgenossen auf einer am 1. Juni stattfindenden Zürcher Tagsatzung.

In Colmar am 18. Mai versammelt, musste man aber seine Ungeduld zähmen und zuerst den langen Vortrag eines päpstlichen Legaten anhören, der hier, wie übrigens schon auf dem vergangenen Zürchertage den Eidgenossen, nun der niedern Vereinung des langen und breiten erzählte, „wie der Medici von Florentze wider die heilig Kilch getan" und wie die Venediger sich „habent geworffen von der hl. Kilch" und sich mit „den Turcken inn ewige beriht geton und sich zu inn verbunden, in bistand und zuschupp ze tünde wider das Kreutz Christi." Der Papst begehre deshalb, eine Vereinung einzugehen. Diese Neuigkeiten interessierten aber keineswegs die Boten der niedern Vereinung, wenngleich mancher ob so unchristlichen Tuns sich

[38]) Diese Gerüchte in einem Schreiben Basels an Strassburg, St.-A. B., Miss. XV, 257, 10. Mai. St.-A. Str., AA. 297, 17, Kopie an den Bischof von Strassburg, ebenda, Fol. 18, mit dem P. S.: Man höre soeben, der franz. König werde selber nach Dijon kommen. — Ein Antwortschreiben des Bischofs von Strassburg an Basel, in dem er sofortige Einberufung eines Vereinungstages befürwortet, in Kopie im St.-A. Str., AA. 297, 22.

[39]) St.-A. Str., AA. 297, 13, abgedr. Rapp. U.-B., V, Nr. 351. Der Abschied des Tages im St.-A. B., P. G. 2, II, 6 und 7., St.-A. Str., AA. 296, 1 und 2.

bekreuzt haben mochte. Aber was hatte schliesslich die niedere Vereinung mit dem Medici zu Florenz und den Venedigern zu schaffen — das eigene Haus stand ja in Flammen, wie wollte man da anderswo beim Löschen helfen können? Als gute Christen nahm man freilich die Sache ad referendum — auf Nimmerwiedersehen!

Nun kam erst die Hauptsache, die burgundische Frage. Das kühne Projekt Erzherzog Sigmunds sah man allerdings als bereits gescheitert an, noch nicht aber die Hoffnung, die Eidgenossen doch noch vom französischen König abwendig zu machen. In diesem Sinne einigte man sich, auf dem Junitage bei den Eidgenossen in Zürich „stattlich ze ringen und ze werben," dass dem Herzog von Lothringen die Friedensbriefe besiegelt würden. Damit wollte man mit aller Macht wenigstens formell den Frieden für die Mitglieder der Vereinung erzwingen und zugleich den Eidgenossen zeigen, dass man grundsätzlich anderer Meinung sei als sie selbst und dass man in erster Linie nur dem diene, was dem allseitigen Frieden von Nutzen sei. Jedenfalls hatte der Basler Bote die beiden burgundischen Berichte vom 4. und 10. Mai mitgebracht, die jetzt vor der ganzen Versammlung verlesen wurden. Aber auch die tapferen, ermutigenden Worte der in höchster Not befindlichen Burgunder brachten es nicht zu einem vollen Erfolg, sie klangen zu sehr nach dem Mute der Verzweiflung. „Quid igitur cessatis tamdiu? . . . Vultis ut cogamur pacem infamen facere vel ut omnes pereamus ad unum? . . . Estote viri, oramus, ut fuistis semper (!) et abrumpite moras, interim dum possumus vobis et nobis superesse." Einen beschämenden Eindruck musste aber folgender Passus hervorrufen: „Falsi utinam vates simus! mirum dictu quod pedites vestri ad hostes transiverunt atque nituntur imperii agros, oppidaque addicere regno Francorum!" — Das war in der Tat das Schmählichste, dass die Burgunder neben aller Kriegsnot unter dem wüsten Treiben der Söldner aus

der Eidgenossenschaft und den Vereinungsgebieten am schwersten zu leiden hatten. Die Zukunft sollte zudem noch den traurigen Beweis erbringen, wie gänzlich jegliches militärische Ehrgefühl diesen Mordbanden abging. Die niedere Vereinung aber zeigte, genau wie die Eidgenossen, in dieser Hinsicht eine schwächliche, unehrenhafte Haltung. Wohl beschloss man gleich noch auf dieser Colmarertagung, dass „yeder den sinen schrieben und gebieten solle, by penen solich fürnemmen ze vermyden," aber das „estote viri!" verhallte ungehört. So verschob man auch das Projekt Sigmunds, als es durch den Landvogt wieder zur Sprache gebracht wurde und verstand sich nur dazu, auf dem kommenden Zürchertage ernstlich mit den Eidgenossen zu betrachten, „obe der kunig sich der burgunschen lande undernemme, waz unstattens Dütscher nacion davon entston (werde)." Wie wenig man aber überhaupt an eine Verwirklichung des sigmundischen Projektes auch nur dachte, lässt eine gesonderte Sitzung der Räte des Bischofs von Strassburg mit dem Rat der Dreizehn zu Strassburg am 21. Mai durchblicken; denn man fand es hier geraten, „sich des glympfflich zu entslahen!" [40]) Das Barometer der guten Stimmung für Burgund stand auch bei der Vereinung bedenklich tief.

Auch Graf Heinrich von Montbéliard hatte auf dieser Colmarertagung, bei der wir immer noch stehen, um neuen Besatzungszuzug gebeten, aber erfolglos, und man hatte sogar die Stirn, in nachheriger Beratung die Aeusserung zu tun, eine Besetzung erachte man nicht für nötig, werde sich aber im Notfall gebührlich halten. Wir dürfen selbstverständlich anderseits nie die bitteren Konsequenzen aus den Augen lassen, die eine Teilnahme des Vereins am österreichischen Projekt gehabt hätte, um die immer stärker

---

[40]) Str. St.-A., AA. 297, 24. — Der hier zitierte Passus auch im Rapp. U.-B., V, Nr. 354.

werdende Opposition zu verstehen. Man war denn schliesslich auch nicht nur dazu da, von Bundes wegen sich in ein Unternehmen zu stürzen, das von Anfang jeder Aussicht auf sicheren Erfolg entbehrte und das die Existenz des Bundes, von der eigenen gar nicht zu reden, kurzweg aufheben musste. Diesmal war es nun wirklich nicht nur die so vielfach geübte knauserige und überängstliche Politik, die zur Zurückhaltung trieb, sondern lediglich das Gebot des gesunden Menschenverstandes. Ein Ende Mai in der Freigrafschaft eintretendes Ereignis musste jede Obrigkeit in ihrer Denkweise nur bestärken.

Durch schnöden Verrat elsässischer und eidgenössischer Söldner war das reiche Dôle, eine Hauptstütze der Burgunder, in die Hände der Franzosen gefallen, die Bevölkerung schonungslos hingemordet und die Stadt bis auf den Grund niedergebrannt worden.[41]) Entrüstung und Schreck jagten durch alle Lande, und die Städte der Vereinung mochten hier ihr allfällig eigenes Schicksal ablesen, wenn sie sich zum Kampfe gegen den König von Frankreich verleiten liessen und von den Eidgenossen preisgegeben wurden, wie jetzt die Freigrafschaft.

Dieses Land machte nun die verzweifeltsten Anstrengungen, die Eidgenossen zur Intervention zu bringen. Es war dem Probst von Salins, der am 24. Mai zu Zürich die Eidgenossen um Hülfe angegangen hatte, Antwort auf den kommenden Zürchertag versprochen worden. Aber die mai-

[41]) Vgl. Knebel, III, 246 ff. Anshelm, I, 157, auch Maag, l. c., S. 30. Knebel kann sich nicht genug tun in Verwünschungen über das, allerdings jeder Beschreibung spottende, rohe Treiben der Kriegsknechte und selbst ihrer Anführer. — Für die Vereinung musste es ganz besonders schmählich sein, dass die Besatzung meist aus Leuten ihrer Bezirke bestanden hatte. Später ergriff man allgemein diese ehrlosen Schandbuben und es stellt sich dabei heraus, dass Neuenburger (am Rhein), Ensisheimer, selbst Colmarer und Schlettstädter dabei gewesen waren. gVl. Knebel, III, S. 258/9, und 25.

ländischen Angelegenheiten hinderten ein rasches Eingehen auf die burgundische Frage, und Bern, das selbstverständlich ein Hauptinteresse an deren baldigen Lösung hatte und sie beschleunigen wollte, wurde durch eine Mahnung der andern Orte daran gehemmt. In Bern hatte man das rapide Vorgehen der Franzosen in der Freigrafschaft nicht gerne gesehen und man fürchtete für das wegen seiner Salzpfannen wichtige Salins. Noch war also für die burgundischen Gesandten ein Fünkchen von Hoffnung vorhanden, auf dem Zürchertage, zu dem sie am 31. Mai erschienen und der bis zum 4. Juni dauerte, von Bern und der niedern Vereinung unterstützt zu werden. Aber der französische König stand jetzt fest auf dem Plane und verjagte jede feindselige Stimmung gegen ihn bei den Eidgenossen durch weitgehende Angebote, die jeden Erfolg der burgundischen Gesandten ausschlossen.[42]) Denn gerade das, was ihnen schliesslich noch die Gunst der Eidgenossen hätte sichern können, mangelte ihnen vollständig, nämlich Geld zur Entrichtung der 150,000 fl., ganz abgesehen von den immer noch nicht besiegelten Briefen! Was nützten da alle Entschuldigungen und die nochmalige Bitte um Verschiebung des Termins wiederum bis Weihnachten? Was nützten unter solchen Umständen Vorschläge, mit den Eidgenossen in ein „verstentnuss“ zu kommen, zusammen mit dem Kaiser und Maximilian, welch letzterer sich schriftlich für diesen Vorschlag verwendet hatte.[43]) War schon die niedere Vereinung nicht besonders für die Verwirklichung dieses Planes, wie viel weniger die Eidgenossen, denen Phrasen vom Nutz und Frommen des hl. römischen Reiches deutscher Nation keinen Eindruck mehr machten. Burgunds Urteil wurde denn auch mit den Worten gesprochen: „so das

[42]) S. Maag, l. c., S. 32 ff. — Zum Zürchertage, E. A. III, 1, Nr. 40.

[43]) Laut Bericht des Strassburgerboten P. Schott vom 3. Juni. St.-A. Str., AA. 297, 31.

vordrig noch nit uffgericht oder vollzogen sye," könne auf alle Projekte keine Antwort gegeben werden. Damit fiel auch Erzherzog Sigmunds Plan ins Nichts zurück.

Er hatte es wirklich nicht unversucht gelassen, die Eidgenossen inzwischen dafür zu gewinnen. Ein Tag, der auf Betreiben seines Gesandten Jacob von Ems nach Zürich berufen worden war, blieb aber resultatlos, weil er nicht besucht wurde. Auch der Gedanke Sigmunds, durch die angebotene Vermittlung in den mailändischen Wirren sich die Eidgenossen günstiger zu stimmen zu einer Zeit, da die französische noch nicht ganz sicher stand, half nichts. Auf der jetzigen Zürchertagung erhielt Hiltprand Rasp eine abschlägige Antwort — die gemeinsamen Anstrengungen der beiden österreichischen Erzherzöge fanden hier ihren Vergeblichkeitsbeweis. Wie ein leiser Hohn klingt die dem Vertreter Sigmunds gegebene Antwort, man sähe es gerne, wenn der Fürst ohne Hülfe der Eidgenossen Oberburgund in seine Gewalt bringe. Doch sagte man ihm auch zum Trost, man werde mit niemanden in eine Vereinung gegen Erzherzog Sigmund treten, ihn auch im Falle eines Angriffes der Franzosen auf Elsass oder Sundgau nicht im Stiche lassen.

Um so leichter durfte es unter solchen Umständen den Boten der niedern Vereinung werden, auch ihrerseits die abschlägige Antwort zum sigmundischen Projekt anzubringen; es sei ihrer Obrigkeiten Ansicht nicht, sich in einen schweren Krieg zu verwickeln und sich den König von Frankreich bestimmt zum Feinde zu machen.

Das Schicksal der Freigrafschaft war also endgültig besiegelt. Den Eidgenossen wie der niedern Vereinung war das Land an sich ein wertloses Streitobjekt geworden und beide Parteien mussten sich nur noch mit der Frage abfinden, wie man sich zu den französischen Angeboten von 150,000 fl. und der Abtretung von Schlössern und Städten stellen solle. Wohl teilweise auch auf das Drängen des

niedern Vereins sollte bis zum nächsten Tage Vollmacht für eine Gesandtschaft zum französischen König eingeholt werden, einerseits, weil die französische Vermittlung in den mailändischen Dingen noch nicht sicher war und andererseits — das war zweifelsohne von der Vereinung befürwortet worden — Frieden zwischen König Ludwig und Maximilian herzustellen. Aber noch etwas mussten die Vereinungsboten „hintersichbringen". Den Eidgenossen mangelte für eine allfällige Fortsetzung des Krieges gegen Mailand die nötige Kavallerie und sie ersuchten deshalb ihre elsässischen Verbündeten um die Stellung von 1000 Reisigen; der mit Mailand abgeschlossene Waffenstillstand ging bald zu Ende und bis dahin galt es, kräftig zu rüsten. Wir werden noch sehen, was die niedere Vereinung zu diesem Postulat sagte.

Der Zürchertag war zu Ende. Noch einmal war den Eidgenossen das Schicksal Burgunds in die Hände gelegt worden — aber vergeblich. Das Land war schon und blieb von da an dem französischen König preisgegeben, und obschon man erst auf den 15. Juni definitive Antwort hierüber geben wollte, so war das nur ein Scheinmanöver, das keinen Glauben mehr verdiente. Aber auch die geplante Gesandtschaft zum König, die allenfalls den burgundischen Landen noch etwas hätte nützen können, kam nicht zustande, da Ludwig diesen Stoss beizeiten ripostierte, am 10. Juni eine eigene Gesandtschaft in der Person des Bertrand de Brosse ankündigte und zugleich die Versicherung gab, keinerlei Pläne gegen Basel oder die deutschen Lande zu hegen, überhaupt nichts ohne Wissen des Bundes tun zu wollen! Und da er auch die mailändische Vermittlung an die Hand nahm, so gaben sich die Eidgenossen mit diesem Bescheid vollkommen zufrieden.[44])

---

[44]) Kopie eines Schreibens Kg. Ludwigs an die Eidg. im St.-A. Str., AA. 297, 50.

Diese Beteuerungen hinderten aber ganz und gar nicht, dass der französische Oberkommandierende von Amboise Platz um Platz in der Franche-Comté, teils mit Gewalt, teils ohne jeglichen Widerstand einnahm. Das Schicksal Dôles hatte eingeschüchtert und der erfolglose Hülferuf der letzten burgundischen Gesandtschaft zu völliger Resignation geführt; selbst Besançon fügte sich anfangs Juli, da eine von den Eidgenossen zu Gunsten dieser Stadt versuchte Intervention zu spät kam.[45])

Auch der Kaiser, mit Türkenangelegenheiten beschäftigt, Erzherzog Maximilian durch die Wirren in Flandern festgehalten, mussten zusehen, wie die Freigrafschaft verloren ging. Und die am 17. Juni, wie abgemacht worden war, in Luzern abgehaltene Tagsatzung änderte an der Sachlage nichts mehr, desgleichen nicht der inzwischen von Ort zu Ort erfolgte Umritt burgundischer Gesandter, die für ihr Vaterland um Geneigtheit warben; man verschob die zu gebende Antwort auf einen Tag zu Bern vom 24. Juni — es blieb alles beim Alten. —

In beängstigender Weise rückten inzwischen Amboise's Heere nahe an die Südgrenze des Vereinungsgebietes heran.

Erneute Warnungen, speziell von Montbéliard her, riefen im Sundgau und Elsass eine ziemliche Panik hervor, denn dort erwartete man täglich einen Einfall der Franzosen und die Landbevölkerung floh bereits mit Hab und Gut in feste Plätze.[46]) Die Hülfsgesuche an die Einung wurden stündlich dringender.

Am 23. Juni trat deshalb die niedere Vereinung zur Tagung in Colmar zusammen.[47]) Graf Heinrich von Mont-

---

[45]) Maag, l. c., S. 32 und 33.

[46]) Zur Aufregung im Lande vgl. Knebel, III, S. 254, 8 ff., und 258, 1 ff., teilweise im Rapp. U.-B., V, Nr. 359.

[47]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 11, St.-A. Str., AA. 297, 40, teilweise im Rapp. U.-B., V, Nr. 364. S. auch Knebel, III, S. 258, 14, mit unrichtigem Datum, 19. Juni.

béliard hatte sich persönlich eingefunden, um endlich einmal wegen einer Besatzung vernünftigen Bescheid zu erhalten. Es wurde denn auch mit Mühe ein Anschlag von 70 Mann festgesetzt, der sofort wieder von Strassburg (der Bischof hatte sich gar nicht vertreten lassen) Opposition fand durch den Hinweis, Montbéliard sei auch mit Bern und Solothurn verbündet und könne ebenso gut dort um Hülfe werben. Es sah also wieder recht unsicher mit der Sendung von Hülfsmannschaften aus. Zwar lief die Sache diesmal, angesichts der persönlichen Anwesenheit des Grafen, nicht so glimpflich für Strassburg ab, dafür sorgte schon Basel und der vom Tage nach Strassburg entsandte Brief Peter Schotts lässt durchblicken, dass Scheltworte der übrigen Boten nicht gespart worden waren.[48]) Gleichwohl kam wieder nichts Rechtes zustande und Graf Heinrich nahm sicher einen wenig erfreulichen Eindruck von der Vereinung mit nach Hause. Auch der vom Landvogte hier gemachte Antrag „Luders (Lure, Reichsabtei), ouch ander ortsloss halb, so man alle stunde besesses warten sye", gerüstet zu sein, um auf Erfordern sofort ausziehen zu können, war schon oft im Schosse der Vereinung laut geworden. Kam dann das Erfordern wirklich, so war man meist nicht gerüstet. Dass unter solchen Umständen die Bitte der Eidgenossen um 1000 Reisige nach Mailand nur wie ein fremdes Wunder angestaunt wurde, sonst aber kein Gehör bei der Vereinung fand, war vorauszusehen. So fanden denn die Boten einerseits die Distanz viel zu

[48]) St.-A. Str., AA. 297, 39, vom 23. Juni. — Eine strassburgische Instruktion ebenda, 34, 35 und 37. Strassburgs fortwährende Zurückhaltung dürfte in dem Beutegelderstreit zu suchen sein (Kap. V). Es scheint fast, als hätte man in Strassburg gerne gesehen, wenn das händelsüchtige Basel etwas tiefer in die französische Gefahr verstrickt worden wäre. Nach Knebel, III, S. 260, 1, sind es auch diesmal wieder nur „singuli confoederati inferiores", die ihre Leute nach Montbéliard senden. Basel 20 Mann.

gross, dazu die Unkenntnis der Sprache ein Hindernis, und kamen, allerdings auch mit ziemlicher Berechtigung, zu dem Schlusse, die mailändische Sache gehe eigentlich die Vereinung nichts an. Man sei gegen jeden andern Feind der Eidgenossen gerne zur Hülfe bereit, nur gegen diesen nicht.[49]) Entgegen den Eidgenossen war man bei der niedern Vereinung immer noch zur Absendung einer Botschaft zum französischen König entschlossen, wollte auch auf dem kommenden Tage zu Bern die französischen Gesandten hören und, gestützt auf deren Aussagen, allfälligen Nutzen für die eigene Gesandtschaft ziehen. Zugleich wollte man wieder einmal wegen der vielen schadenbringenden Söldner vorstellig werden.

Aber die Hoffnungen, welche die niedere Vereinung, gleich wie die burgundischen Boten, auf den Entscheid der Tagsatzung zu Bern am 24. Juni setzten, waren nichtig. — Burgund blieb in des Königs Händen.[50]) Die Vereinungsboten kamen den glatten Worten des französischen Gesandten nicht auf, wenngleich sie nicht auf eine rührige Opposition verzichteten. Sie brachten deutliche Beweise mit, dass der französische König durchaus nicht, wie er sagen liess, den Krieg in Burgund „gezwungen" führe und dass er keineswegs nur „liebs und güts zu schaffen" habe mit der niedern Vereinung und erreichten wenigstens eine schriftliche Mahnung der Eidgenossen an die französischen Hauptleute, von weitern Feindseligkeiten gegen Vereinungsgebiet abzusehen. Freilich wurde auch die Vereinung in absolute Defensive gewiesen, eine Forderung, die in der Folgezeit recht schwer zu erfüllen war. — Natürlich ging der letzte Versuch des Gesandten Maximilians, Hugos von Montfort, der noch einmal den österreichischen Ver-

[49]) Es mag auch das Gerücht mitgewirkt haben, die Herzogin von Mailand verfüge über ein Reiterheer von 11,000 Mann, darunter 3000 Türken. Knebel, III, S. 258.

[50]) E. A. III, 1, Nr. 43. Vgl. Knebel, III, S. 264, 8 ff.

einungsplan vorbrachte, um Burgund doch noch zu retten, spurlos vorbei. Resigniert schieden die burgundischen Boten mit der einzigen Zusage der Eidgenossen und der niedern Vereinung, man werde ihren flüchtigen Landsleuten den Aufenthalt in den eigenen Gebieten erlauben.[51])

Das war also der schliessliche Ausgang des Friedens mit Burgund, der diplomatische Gegenstoss Ludwigs gegen den Kaiser. Er war es nun, der die Frucht der Burgunderkriege gepflückt hatte. Die Freigrafschaft war nun sein eigen.

Die Vereinung sollte es bald genug merken, dass sie französische Nachbarn hatte. Die exponierten deutschen Gebiete Lure und Montbéliard wurden täglich vom französischen Streifkorps umschwärmt und mussten Tag und Nacht auf der Hut sein, um nicht das Opfer eines listigen Ueberfalls zu werden. Ja, am 30. Juni richteten die französischen Hauptleute an Graf Heinrich von Montbéliard dreist die Anfrage, ob er sich König Ludwig unterwerfen wolle oder nicht.[52]) Das liess keinen Zweifel aufkommen über wirkliche feindselige Absichten Ludwigs auf deutsches Gebiet. Die Lage der niedern Vereinung war höchst bedenklich, denn dem Bernerabschiede nach durfte sie nichts gegen Frankreich handeln, musste also untätig abwarten, bis der König Montbéliard wegnahm, und das Unheil über die Vereinung hereinbrach. Ohne Differenzen mit den Franzosen und somit auch mit den Eidgenossen konnte ein solcher Zustand nicht dauernd bestehen. Wie stimmte denn das alles zu dem von französischer Seite

---

[51]) Von diesem Recht machten namentlich burgund. Adelige Gebrauch. S. z. B. Knebel, S. 263, 37 ff.

[52]) Ueber die listigen Ueberfälle vgl. Knebel, III, 259, 31. — Die Aufforderung der franz. Hauptleute an Graf Heinr. in Kopie im St.-A. Str., AA. 297, 86. Bern hatte übrigens auch Graf Heinr. zur strengen Defensive gemahnt. St.-A. Bern. Deutsche Miss., D. 265, 27. Juni (S.-W.).

einlaufenden Briefe vom 4. Juli,[53]) es lägen keinerlei Anschläge auf Vereinungsgebiet vor, überhaupt nicht auf Reichsgebiet und zwar das zu einer Zeit, da gerade Besançon, die Reichsstadt, dem französischen Könige huldigen musste? Graf Heinrich hatte allerdings in Bern auch Hülfszusage für einen allfälligen Angriff erhalten, wer bürgte aber dafür, dass auch diese nicht bloss in einer Intervention bestand, die hier so gut wie bei Besançon zu spät ins Werk gesetzt werden konnte? Denn nur Bern nahm noch wirkliches Interesse an den Vorgängen in Burgund, und der burgunderfreundliche Adrian von Bubenberg ermass wohl die Folgen eines allfälligen Verlustes von Montbéliard und mahnte deshalb die niedere Vereinung, „getrew uffsechung" auf diese Grenzfeste zu haben und sie mit Besatzung wohl zu versehen.[54])

Stimmung innerhalb des Vereins gegen die Franzosen war genügend vorhanden und die Montbéliarder Besatzung war in der jetzigen Notlage auch gestellt worden. Bereits hatten auch bedeutende adlige Häupter Burgunds, die der grimme Hass gegen das französische Regiment aus ihrem Vaterland getrieben hatte, ein Asyl in Basel gefunden (so vor allem der Prinz von Oranien), die es nicht an Aufwiegeleien fehlen liessen, obschon offiziell stets das Gegenteil behauptet wurde. Man war nämlich auf Klagen des französischen Gesandten auf der Tagsatzung zu Luzern, die gegenwärtige Haltung des niedern Bundes, sofern sie von den Eidgenossen geduldet werde, könne das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich, vor allem aber die Vermittlung in Mailand empfindlich stören, sogleich von

[53]) An die Eidgenossen. Kopien im St.-A. B., P. G., 2, II, 15. St.-A. Str., AA. 297.

[54]) St.-A. Str. AA. 297, 48. Bezeichnend ist, dass das Schreiben an Strassburg geht, dessen Interesse für Montbéliard nicht sonderlich gross war.

Reklamationen der Eidgenossen heimgesucht worden.[55]) Trotzdem der Basler Gesandte energisch gegen die französischen Anschuldigungen protestierte, beschlossen die Eidgenossen der niedern Vereinung, ihren unbedingten Willen zu diktieren. Eine eidgenössische Gesandtschaft war umso dringender geboten, da auf der nämlichen Tagsatzung Hans Lanz, als Vertreter Erzherzog Sigmunds, sich ziemlich drohend über das Vorgehen des französischen Königs geäussert hatte und die Vereinung doch so gereizt war, dass Sigmund unter Umständen wieder mehr Gehör für irgend einen antifranzösischen Plan hätte finden können. — Altschultheiss Fehr von Luzern kam deshalb Mitte Juli nach Basel, setzte die Lage auseinander und betonte namentlich, falls die Vereinung durch ihr allzu starkes Sympathisieren mit Burgund sich die Feindschaft des französischen Königs zuziehe, von einer Unterstützung des niedern Bundes durch die Eidgenossen keine Rede sein könne. Das wirkte, denn am 18. Juli hatte Basel diese Neuigkeiten sogleich an alle Bundesgenossen weitergegeben, und die, auf einem Tage am 3. August zu Schlettstadt gefassten Beschlüsse zeugten vom Druck, den die Worte des Luzerner Schultheissen überall ausgeübt hatten.[56])

Bei Leibesstrafe musste jetzt, nach allgemeinem Beschluss, jedermann an seinem Orte bleiben, aber für alle Fälle gerüstet, weswegen auch der Landvogt alle die heimmahnen sollte, die irgendwie eine Feindseligkeit gegen die Franzosen planten. Dazu erhielt er den Auftrag, zusammen mit einem Gesandten Strassburgs, die Vereinung auf einem

[55]) E. A. III, 1, Nr. 44. Tagsatzung vom 12. Juli. Vgl. auch Knebel, III, S. 270/16 und die dortigen Anm.

[56]) Basel an die Fürsten und Städte der nied. Vereinigung. St.-A. B. Miss. XV, 275, abgedr. Rapp. U.-B., V, Nr. 372. Der Abschied des Tages zu Schlettstadt im St.-A. B, P. G., 2, II, 17 und St.-A. Str., AA. 297, 55, teilw. im Rapp. U.-B., V, Nr. 375. Instruktion Strassburgs, AA. 297, 51.

Tage der Eidgenossen zu verantworten und diese Beschlüsse zu melden. So gehorchte man, wenn auch in Tat und Wahrheit ziemlich oberflächlich, dem Willen der gestrengen Eidgenossen. Es war andererseits für manches Mitglied der Vereinung ein willkommener Grund, mit der Hülfe für Montbéliard zu kargen. Mit dieser stand es deshalb recht schlimm, denn Graf Heinrich sah sich schon am 6. August wieder genötigt, dem Landvogt sein altes Leid zu klagen. Wiederum richtete sich sein Vorwurf gegen Strassburg, das mit unrühmlicher Gleichgültigkeit immer noch seinen Zusatz „verhielt" und nun abermals durch Wilhelm von Rappoltstein an seine Vereinungspflichten gemahnt werden musste.[57])

In Montbéliard selber ging so ziemlich alles drunter und drüber. Bereits zur Uebergabe aufgefordert, fürchtete die Bürgerschaft jeden Augenblick einen Handstreich der Franzosen und wollte sich deshalb lieber bei Zeiten ergeben, als das Schicksal Dôles teilen. Noch war aber der umsichtige Hofmeister Marquart vom Stein Herr in der Stadt und hatte die Schlüssel der Stadttore bei sich in sicherem Gewahrsam; aber er war der Bürgerschaft nicht mehr vollkommen mächtig, da sein Herr, bei dem sich schon die ersten Anzeichen des später ausgebrochenen Wahnsinnes zeigten, im ungeschicktesten Moment, durch einige strenge Exekutionen Empörung in der Stadt geschaffen hatte. Die Sicherheit Montbéliards stand auf dem Spiele.[58]) Am Sonntag[59]) berief der Hofmeister die Haupt-

[57]) Die Schreiben Graf Heinrichs und Wilhelms v. R. vom 6. und 7. Aug. im Rapp. U.-B., V, Nr. 376 und 377.

[58]) Die Schilderung der Montbéliarderverhältnisse ist einer Aussage zweier Strassburger Knechte entnommen, die Strassburg bezeichnender Weise nur hingesandt hatte, um auszuspionieren, wer von der Einung seinen Zusatz in der Stadt habe. Das Schriftstück im St.-A. Str., AA. 297, 60 ist allerdings undatiert, doch weisen diverse Tagesangaben und auch der Umstand, dass der Landvogt um diese Zeit mit einer Schaar Reisiger an der bedrohten Grenze stand,

leute der Vereinungskontingente zu sich, legte ihnen die gefährliche Lage dar, die noch durch Aussagen französischer Gefangener, der König plane einen Angriff auf deutsches Gebiet, wesentlich kritischer wurde. Inständig bat er daher um mehr Hülfe, ganz besonders um Verstärkung der Artillerie durch die niedere Vereinung. Am nämlichen Sonntag kamen gegen Abend auch 38 österreichische Fussknechte, die wohl nicht viel bessere Kunde brachten, immerhin aber die Ankunft von 30 Reisigen von Belfort, woselbst der Landvogt mit 200 Reisigen stand, auf Montag in Aussicht stellten.

Dieser kleine Lichtblick auf die Verhältnisse an der bedrohten Grenze — die Quellen sind hier sehr spärlich —, mag genügen, uns die Erregtheit und die kritische Stimmung in dem Frankreich direkt exponierten Vereinungsgebiet zu zeigen. Allerdings sollte nicht eintreffen, was die Bürgerschaft in Montbéliard befürchtet hatte. König Ludwig war klug genug, die Gebiete der niedern Vereinung nicht direkt anzugreifen. Sie durch sein drohendes Verhalten einzuschüchtern, war sein Zweck, den er auch vollkommen erreichte. Er benützte darum auch jegliche in den Vereinungsbezirken betriebene Rüstung und den Aufenthalt der burgundischen Adligen daselbst als Vorwand, auf eidgenössischen Tagen den Beleidigten zu spielen und die defensiven Anordnungen des niedern Bundes als gegen ihn gerichtete Feindseligkeiten hinzustellen, um auch auf eidgenössischer Seite die Warner der Vereinung gegenüber wach zu halten. So stand in den folgenden Monaten

auf Ende Juli oder besser noch Anfangs August. Am 3. August zu Schlettstadt ist der Landvogt nicht anwesend — bald darauf erfolgt die Mahnung an Strassburg, als deren Folge wohl diese Kundschaft anzusehen ist; also nach dem 7. Aug., oder etwas vorher, da der 7. ein Samstag ist, die Knechte aber von einem Samstag und Sonntag reden. Zum Wahnsinn Graf Heinrichs, Chr. Fr. Stälin: „Wirtemberg. Geschichte", III, S. 599 ff.

[59]) Also am 8. oder 15. Aug.

die Vereinung völlig in Ludwigs Bann und konnte erst um die Jahreswende wieder freier aufatmen, als der König das unter Amboise stehende Hauptheer aus der gänzlich unterworfenen Freigrafschaft nach Luxemburg dirigierte und somit dem niedern Bunde die Furcht vor einer unmittelbar drohenden französischen Invasion benahm. Aber an die Stelle der Not im Süden trat dadurch einfach die altbekannte mit Lothringen. Die Eidgenossen verwendeten sich zwar beim französischen König für Herzog René und erhielten auch die Zusage, das französische Heer werde nicht durch Lothringen marschieren.[60])

Die antifranzösische Stimmung hatte aber in Vereinungskreisen trotz diesen Veränderungen nicht abgenommen, wie erneute Abmahnung fernerer Kriegsrüstung durch die Eidgenossen beweisen. Erzherzog Sigmund war besonders gegen den König wegen einer längere Zeit schon ausstehenden Pension erzürnt, und liess aus dieser Missstimmung am 24. August in Luzern kein Hehl machen, so dass sein Unmut, unter Mitwirkung der österreichischen Räte zu Ensisheim, sich gewiss auch der Vereinung mitteilte. Wohl empfahlen nun selbst die Eidgenossen der Vereinung, recht wachsam zu sein, „da die loiff allenthalben ungetrüw" seien, anerkannten damit in gewissem Sinne die Befürchtungen des Bundes und versprachen sogar, wenn einmal der Friede mit Mailand perfekt sei, vermittelnd in den Krieg zwischen Ludwig und Maximilian eingreifen zu wollen.[61])

Was die niedere Vereinung auf einem Tage, der am 7. September in Colmar stattfinden sollte, vorhatte, ist

[60]) Schreiben Ludwigs aus Dijon an die Eidg., Kopie im St.-A. B., P. G. 2, II, 20, 3. Aug.

[61]) E. A. III, 1, Nr. 48, auch im St. A.-B., P., G., 2, II, 118 und 119, mit Datum 1. Sept. Eine schriftl. Mahnung d. Eidg. an Strassburg. St.-A. Str., AA. 297, 61, ebenfalls 1. Sept. Der Friede mit Mailand wurde erst im März 1480 perfekt.

Mangels eines Abschiedes nicht zu ermitteln.[62]) Vielleicht wurde von österreichischer Seite noch einmal die Burgunderfrage aufgerollt, ohne aber neue Opposition gegen die Eidgenossen zu zeitigen. Denn man sah ganz ruhig zu, wie am 9. September in Luzern der Pakt zwischen Ludwig und den Eidgenossen wegen Oberburgund geschlossen wurde, der ihm für die Summe von 150,000 fl. die Freigrafschaft endgültig überliess.[63])

So ging das lang umstrittene Land den Eidgenossen und der niedern Vereinung verloren, der letzteren sogar noch der Anteil an den 150,000 fl., denn die Eidgenossen machten durchaus nicht Miene, jetzt noch mit dieser zu teilen, wie der Zürcherfriede das stipuliert hatte. Dass dieser Friede nun alle Kraft verloren hatte, braucht kaum gesagt zu werden. Die Schuld daran traf so ziemlich alle ehemals beim Kriege beteiligten Parteien gleichmässig, wenn schon die schlappe und uneinige Haltung der Eidgenossen mehr Tadel verdient als die der schwachen niedern Vereinung oder gar der durch Kriegsnot hart bedrängten Burgunder. Welch schmähliches Ende der ruhmreichen Burgunderkriege! Mancherorts zitterte noch lange die Erregung über die hier bewiesene Unehrenhaftigkeit der Eidgenossen nach und einige Jahrzehnte später konnte der Berner Chronist Anshelm den Ingrimm nicht verhalten, der ihn zu den Worten über das Abkommen mit Ludwig XI. trieb: „Da namends ein so gring gelt darfür, dass der einig salzprun (sc. zu Salins) um zwifach so vil nit sölte hingelassen sin worden!“[64])

Aber auch jetzt wurde noch nicht Ruhe im Lande, besonders nicht für die Vereinung, die nun den gefürchteten

---

[62]) Im Oeffnungsbuch VI, 23, St.-A. B. Die Notiz, dass auf Dienstag nach Verene, 7. Sept., zu früher Tagzeit ein Tag der nied. Vereinung stattfinden werde zu Kolmar.

[63]) E., A. III, 1, Nr. 49.

[64]) Anshelm I, 103.

französischen Nachbarn doch neben sich dulden musste und bald genug wieder in alle möglichen Konflikte mit ihm kam, was dann stets zu unerquicklichen Differenzen mit den Eidgenossen führte. Allein die nächste Zeit brachte allerlei Aufgaben, welche die niedere Vereinung, besonders aber die Ordnung in ihren Gebieten betrafen und den Bund von allen burgundischen Angelegenheiten fernhielt. Wir verlassen drum für einige Zeit die burgundische Frage und wenden uns einer mehr lokalen Tätigkeit des Vereins zu zur Sicherung des Handels und Wandels in den eigenen Gebieten.

Die schlimmen Kriegszeiten hatten in erschreckender Weise dem Raubrittertum Vorschub geleistet, auch wurden, wie wir bereits bemerken konnten, alle Augenblicke Klagen über Raub- und Mordanfälle laut, verübt von herrenlosen Söldnern oder sonstigen herumstreifenden Unholden. Es war höchste Zeit, von Bundeswegen einmal ein Exempel gegen dieses Unwesen zu statuieren. Ein Ereignis, das jetzt eintraf, wies die Vereinung diktatorisch dazu, endlich einmal mit den in früheren Monaten und Jahren getroffenen unzähligen, aber stets nur halb oder gar nicht ausgeführten Sicherheitsbestimmungen, wirklich Ernst zu machen. In diesem Jahre 1479 hatten sich Ueberfälle und Gefangennahmen in ganz besonders hohem Masse gehäuft. Namentlich sahen es gewisse Raubgesellen auf die aus Burgund flüchtenden Adligen ab, um von diesen hohe Schatzungsgelder zu erpressen, und der Prinz von Oranien musste mehrmals bei verschiedenen Vereinungsständen für abgefangene Landsleute vorstellig werden. Ein Raubnest war es besonders, das wiederholt Kriegsmannen einzelner oder aller Vereinungsstände vor seinen Mauern sah, zur Kapitulation gezwungen wurde, aber immer wieder wie böses Unkraut weiter wucherte, nämlich das den Herren Marx von Eckwersheim gehörende Schloss Bilstein im Weilertal. Dort ansässige Edelknechte, ein Wilhelm Bretsdörffer,

Jörg Mülinger und andere Helfershelfer hatten sich schon zu wiederholten Malen freche Uebergriffe erlaubt und vorwiegend burgundische Flüchtlinge als Gefangene in das Schloss geschleppt. Trotzdem sie mehrmals zur Verantwortung gezogen und bestraft worden waren, hinterliess das nicht den geringsten Eindruck.[65]) Es musste solch Unterfangen der niedern Vereinung doppelt unangenehm sein zu einer Zeit (März bis August), da sie energisch für Burgund eintrat, und das Weilertal doch zu ihren Bezirken gehörte. Da aber diese „Märxe", wie man die Herren kurzweg nannte, sich auch nicht im Geringsten um die Wünsche und Interessen der niedern Vereinung kümmerten, so dachte Strassburg schon im Juni daran, das frevelhafte Tun seiner Bürger vor die Vereinung zu bringen, wurde aber dann durch die im Vordergrunde stehenden burgundischen Dinge davon abgehälten.[66])

Die niedere Vereinung kam aber erst in Harnisch, als Edle, die zu den Räten des Bischofs von Strassburg zählten, nämlich Wernher ze Rhin und sein (ungenannter) Schwager, gemeiner Erpressung wegen gefangen nach Bilstein geführt wurden. Das schlug dem Fass den Boden aus. Die eiligst zusammenberufene Versammlung des Vereins in Schlettstadt am 20. Oktober verlief zwar wegen un-

[65]) Die Marx v. Eckwersheim (Dorf in der Herrschaft Ochsenstein) waren rappoltstein. Lehensmannen, Bürger Strassburgs. Bilstein liegt im Kreis Schlettstadt, Gemeinde Urbeis. Unter-Elsass. Vgl. Elsäss. Burgenlexikon, Nr. 40, ferner „Das Reichsland Elsass-Lothringen," Band III, 1, S. 93. Vgl. dazu die Anm. 2 im Kap. V dieser Arbeit. Urfehde des Bretsdörffer und des Jörg Mulinger im B.-A. des O. E. 617, 3, abgedr. Rapp. U.-B., V, 23. März 1479. Eine Mahnung Strassburgs an Hans Marx v. Eckwersheim im St.-A. Str., AA. 297, 26, 27, 24. Mai.

[66]) Laut der Instruktion zum Tage zu Kolmar, 23. Juni, St.-A. Str., AA. 297, 34, 35. Auf eine Reklamation des Landvogtes, Strassburg möge seine Bürger strafen, antwortet die Stadt, er möge die Vereinung aufbieten, da Strassburg über die Schlösser nicht zu verfügen habe. St.-A. Str., AA. 297, 63, abgedr. Rapp. U.-B., V, Nr. 366.

genügender Vollmachten resultatlos, doch waren alle einig, die Frechlinge einmal empfindlich zu strafen. Deshalb fand man sich schon am 25. und 26. Oktober wieder zu einer Tagung, diesmal in Colmar, ein, auf der eine allgemeine kriegerische Aktion gegen Bilstein zum Beschluss erhoben wurde.[67]) 1500 Mann zu Ross und Fuss und mit Geschütz sollten das Raubnest belagern und ausheben.[68]) Am 2. November sollten Bilsteins Nachbarn, der Bischof von Strassburg, Colmar, Schlettstadt und Oberehnheim sofort die Belagerung eröffnen, während am 3. auch die andern Kontingente von Strassburg etc. anrücken sollten. Zwar wollte man durch eine Gesandtschaft von mehreren Vereinungsständen am 1. November ein Ultimatum vorausgehen lassen, zu welchem Zwecke Boten des Bischofs von Strassburg, des Herzogs von Lothringen und der Städte Strassburg, Colmar und Schlettstadt sich in Weiler treffen sollten, auch wurde ein Fehdebrief aufgesetzt, der sofort von allen Vereinungsgliedern nach Bilstein zu senden war. Im übrigen sollte der Schlag so überraschend als möglich geführt werden und man betonte ausdrücklich, ein zweites Mal kürzeren Prozess zu machen, wenn diese Demonstration keinen Erfolg erziele. Mit fieberhafter Eile rüstete man in den Städten, um wirklich einmal erfolgreich dieser groben Landesfriedensstörung zu begegnen; daneben zeigte

[67]) Abschiede des Tages zu Schlettstadt, 20. Okt., und Kolmar, 25. Okt., im St.-A. B. P. G. 2, II, 21—26 und St.-A. Str., AA. 297, 62.

[68]) Der Anschlag sah folgendes vor: Als Hauptleute die Basler Thoman Sürlin und L. Grieb und Conrad Held. „item ein stein- und ein taressbüchs". Stellen mussten: Der Bischof von Strassburg 40 Reisige und 300 Fussknechte, der Landvogt 300 zu Ross und Fuss. Lothringen auf Graf Oswalds Antrag hin 200 zu Ross und Fuss, der Bischof von Basel 50 zu Ross und Fuss. Die Städte: Strassburg 100 Reisige und 200 Fussknechte, Basel 100 zu Ross und Fuss, Colmar 100 zu Fuss, Schlettstadt 80, Oberehnheim 20, Kaysersbg. 12, Münster 8 und Rosheim 8. — Türkheim fehlt merkwürdigerweise.

sich freilich das altbekannte Streben, wo es irgend anging, vom Anschlag etwas abzumarkten.[69]) Aber als dann das Ultimatum nichts verfing, da zogen trotz rauher Novemberwitterung am 2. und 3. die Kontingente der Vereinung in Eilmärschen vor die Feste.[70]) Schon in der Nacht des 2. November hatte sich der Belagerungsring um die Burg geschlossen und bald war das Geschütz in Stellung und brummte seine Steinkugeln an die Mauern. Den Belagerten entsank angesichts der ernsten Haltung der Vereinung bald der Mut und die Haupträdelsführer suchten, nur mit der notdürftigsten Kleidung versehen, schleunigst in heimlicher Flucht ihr Heil, doch passierte es ihnen dabei, dass auch ihre Gefangenen entwischten. Da nun die Vereinung schon am 3. November Kenntnis von diesen Dingen hatte, also am gleichen Tage, an dem die andern Kontingente der entfernter liegenden Orte erst im Anmarsch waren, so wird es kaum mehr zu grossen Heldentaten vor Bilstein gekommen sein. Die Feste wurde bald besetzt und alles darin befindliche Eigentum mit Beschlag belegt.

[69]) Basel z. B. sollte 100 Mann zu Ross und Fuss stellen, sandte aber nur 80, wie der Rodel beweist, im St.-A. B., a. a. O. 2 Kaufleute, 1 Hussgenossen, 2 Winlüt, 4 Krämer, 2 Reblüt, 2 Brotbecken, 4 Schmidt, 4 Schuhmacher, 4 Schnider, 4 Gärtner, 4 Metzger, 4 Zimmerlüte, 3 Scherer, 2 Schifflüt, 2 Weber, zer Heren 2, zem Griffen 2, zem Rebhuse 2 = 50 Mann. Aus den Aemtern: Waldenburg 10, Homburg 5, Farnsburg-Sissach 7, Liestal 5, Münchenstein und Muttenz 3 = 30. Summa summarum 80 Mann. — Aehnlich werden wohl auch die andern Städte verfahren sein. — Basels Mitwirkung bezeugt das Wochenausgabebuch dieser Jahre, S. 341.

[70]) Die spärlichen Einzelheiten über den Verlauf der Belagerung etc. sind den Abschieden der Vereinung, namentlich aber den Berichten der Strassburger im St.-A. Str., AA. 297, 65, 66 und 69, entnommen. — In Weiler war die Gesandtschaft zusammengekommen, doch scheinen die Verhandlungen mit Bilstein nichts gefruchtet zu haben, denn man beschloss sofort die Belagerung. — Absagebrief Strassburgs vom 2. Nov. im St.-A. Str., AA. 297, 54.

Die „Märxe“ hatten inzwischen Gnadengesuche an die Vereinung ergehen lassen, die auf einem am 15. November in Colmar[71]) stattfindenden Tage zur Besprechung kamen und bis zu einem, auf den 3. Dezember angesetzten, ihre Erledigung bei den einzelnen Obrigkeiten finden sollten. Noch einmal hielt man Umschau über die Zustände im eigenen Gebiet und musste zum Leidwesen bemerken, dass noch auf mehreren Schlössern burgundische Edle im Kerker schmachteten, z. B. zu Lützelnburg, zu Freundstein etc., weshalb auch der Prinz von Oranien erneute Reklamationen auf diesem Tage eingereicht hatte.[72]) Abermals wurden die landespolizeilichen Bestimmungen früherer Tage allen Gesandten in Erinnerung gerufen, ihnen auch aufgetragen, über einen unklaren Punkt im Bundesbriefe — es handelte sich natürlich um den Kostenpunkt des eben ausgeführten Streifzuges — auf dem kommenden Schlettstadtertage zu referieren. In ganz unerfreulicher Weise wurde man auch daran erinnert, dass man die Blicke etwas allzusehr von der Südgrenze abgelenkt hatte, denn von Montbéliard und Lure lagen wieder Meldungen vor, die von steter Beunruhigung durch die Franzosen berichteten. Es gab also übergenug Traktanden für den kommenden Schlettstadtertag.[73])

[71]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 27 und 28.

[72]) Lützelnburg ist eines der beiden sogen. Ottrotterschlösser im Kreise Molsheim im Unter-Elsass; sie lagen in den Händen derer von Ratsamhausen. Freundstein liegt im Oberelsass, in der Gemeinde Goldbach (Kreis Thann), seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Händen der Waldner von Freundstein. — Der im Abschied genannte burgundische Herr v. Rosemont ist nicht näher zu bestimmen; der andere zu Freundstein gefangen gehaltene wird nicht genannt.

[73]) Abschiede im St.-A. B., P. G. 2, II, 30, 31. St.-A. Co., Burg.-Kr., AA. 267, teilw. im Rapp. U.-B., V, Nr. 400. Eine strassburg. Instruktion für die Strassburgerboten Hans v. Berse und Hans Voelsch, St.-A. Str., AA. 297, 70.

Auf diesem wurden nun die „Märxe“ begnadigt, weil man als mildernde Umstände manchen guten, der niedern Vereinung von ihnen geleisteten Dienst aufzuzählen wusste, und da Graf Oswald auch für den Bretsdörffer und den Mülinger auf Begnadigung plaidierte, so wurde auch diesen gegen Urfehde ihre Habe zurückerstattet.[74]) Die so grossartig nach einem folgenschweren Rachezug aussehende Aktion der niedern Vereinung gegen Bilstein verlief also recht zahm; der Zorn war bald verraucht. Aber die Stände durften sich schmeicheln, wieder einmal die Bundesartikel ernst genommen und den Beweis erbracht zu haben, dass man nach Möglichkeit (die burgundische Frage hatte diese Möglichkeit lange nicht zugelassen) bemüht war, für die Sicherheit der Vereinungsglieder zu sorgen. Ein vernichtender Schlag gegen das Raubrittertum war damit freilich nicht geführt worden, denn es dauerte nicht allzulange, so musste sich die Vereinung mit ähnlichen Vorkommnissen befassen; aber was man eigentlich bezweckt hatte, die Statuierung eines Exempels, das war erreicht und mochte allen andern Raubnestern zur bleibenden Warnung dienen. Den grössten Plaggeist, dieses Bilstein, hatte man für längere Zeit zur Ruhe gebracht.

Im Anschluss an dieses erledigte Traktandum wurde, wie es scheint, auf Strassburgs Antrag, die Revision des Artikels vom „enthalten, husen und hofen“ von Feinden der Vereinung vorgenommen. Der Grund ist nicht ganz klar, doch ist es sehr gut möglich, dass andere Vereinungsstände der Stadt Strassburg in dieser Beziehung einen Vorwurf machten; denn, wie bereits bemerkt, waren die „Märxe“ Bürger der Stadt. Ueberdies hatte gerade um diese Zeit der Hader um Beutegelder von Nancy her zwischen den Fürsten und Städten an Schärfe zugenommen und es scheint nun, dass Strassburg, das sich den Löwenanteil an jenen

[74]) Kopien der Urfehde im St.-A. B., P. G. 2, II, 29, im St.-A. Str., AA. 297, 71, dat. 4. Dez.

Geldern angeeignet hatte, von den übrigen Vereinungsständen für den Bilsteinerzug um Schadenersatz angegangen wurde. Es sind das zwar reine Vermutungen auf Grund eines Beschlusses vom letzten Vereinungstage, nämlich, dass jeder, der in den Gebieten der Vereinung einen Freund des Bundes in Gefangenschaft halte, als Täter sämtliche Kosten eines allfällig bewaffneten Auszuges zu tragen habe. Wenn nun aber, wie in diesem Bilsteinerfalle, der Täter Bürger einer Stadt der Vereinung war, so konnte das von Bundeswegen dieser auch eine unangenehme Verantwortlichkeit auferlegen, ihr unter Umständen selber Entschädigungsforderungen der andern Mitglieder eintragen. Dem scheint nun der Zusatz, „das dehein solich enthalt geschee in krieges ùbunge oder in vigentschafft wise one wissen und willen des, dem die gebiete zů gehorten, uff das er sich wissen mŏhte darinne geburlich zu halten," Abhülfe schaffen zu sollen. Es war das an sich eine recht unbedeutende Aenderung, enthielt aber doch die Klausel, dass ein Vereinungsort alle Anforderungen auf Entschädigung in ähnlichen Fällen abweisen konnte mit der Entschuldigung, von allem Tun seines Untertans kein Wissen gehabt zu haben, so dass also die volle Schuld wirklich nur auf dem Täter haften blieb und nicht auf der Stadt oder dem Herrn, der oder dem der Schuldige angehörte.

Kaum war aber diese Zwischenepisode vorüber, so stand wieder die burgundische, oder, jetzt besser gesagt, die französische Frage auf dem Plan. Schon auf dem letzten Vereinungstage hatten die Sendboten hören müssen, dem Grafen Heinrich seien durch die Franzosen vier Dörfer zerstört worden. Immer noch gärte es an der Grenze, so dass die niedere Vereinigung immer wieder sich mit den dort herrschenden unsicheren Verhältnissen abgeben musste. Nach beiden Richtungen hin verhielt man sich streng defensiv. Einmal musste der Landvogt auf Bundesantrag hin

Graf Heinrichs Klageschreiben den französischen Hauptleuten einhändigen und andererseits ersuchte man die Eidgenossen um schriftliche Intervention bei den Franzosen, war auch wieder einmal wegen eines „Zusatzes“ nach Montbéliard „trefflich bedacht“.

Montbéliard war in der Tat das Barometer, das der Vereinung Kunde gab von den Stürmen, die immer noch zwischen Ludwig und Maximilian tobten. In den Sommermonaten des Jahres 1479 war es äusserst lebhaft auf dem Kriegsschauplatz in Flandern zugegangen. Im Mai und Juni hatte Maximilian ein starkes Heer bei St. Omer gesammelt, ergriff im Juli die Offensive, ohne aber durch die, Mitte August siegreich verlaufene Schlacht bei Guynegate den erhofften Entscheid zu erringen, da der Sieg wegen starker Verluste nicht ausgenützt werden konnte. Burgunds Sache machte also auch dort keine wesentlichen Fortschritte und das Jahr ging unter nutzlosem Kleinkrieg zu Ende.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass die Franzosen an der Grenze öfters recht frech auftraten und die deutschen Gebiete beunruhigten, besonders da sich die Eidgenossen jetzt gar nicht mehr um die Dinge in der Freigrafschaft kümmerten und ihr ganzes Interesse nur auf Mailand u. a. m. richteten. So blieb nur die niedere Vereinigung übrig, die fortwährend den Franzosen scharf auf die Finger schaute, daneben aber in ganz besonderem Masse, vom Ende des Jahres 1479 bis zum Ausgang des Bundes, sich mit der Friedensvermittlung in allen möglichen Fehden abgab und auch nach dieser Richtung hin mit mehr oder weniger Erfolg die Bedeutung ihres Bundes behauptete.[75])

[75]) Gerade Ende 1479 brach eine Fehde zwischen Graf Eberhard d. ä. von Württemberg und Erzherzog Sigmund aus, in dem die Vereinung vermittelnd beteiligt war. Vgl. Kap. VI, woselbst noch einige andere Vermittlungsepisoden ausgeführt sind.

Das Jahr 1480 brachte in erster Linie die chronisch gewordene Sorge um Montbéliard und die Reichsabtei Lure, führte auch noch einmal erbitterte Auseinandersetzungen der niedern Vereinung mit den Franzosen, sowie den Eidgenossen herbei. Wir sahen bereits, dass die Vereinung schriftliche Reklamationen bei den französischen Heerführern eingereicht hatte. Ihre Antwort, die noch im Dezember des Vorjahres berechnender Weise bei den Eidgenossen eingelaufen war, konnte aber die Vereinung nicht befriedigen.[76]) Es zeigte sich nämlich auf der Tagung des Vereins am 3. Januar 1480 zu Colmar, dass die glatten französischen Versicherungen in einem ziemlichen Missverhältnisse zum Tun der französischen Verwaltung in der Freigrafschaft standen.[77]) Waren doch inzwischen auch Klagen eingelaufen, dass die Franzosen nun auch österreichische Untertanen überfallen hatten. Abermals ergingen Reklamationen der Vereinung an die französischen Hauptleute und an die Eidgenossen. Eine Antwort Zürichs vom 8. Januar fiel jedoch abermals unbefriedigend aus, denn sie anerkannte die Berechtigung der ehemals durch die Franzosen gegen die Vereinung erhobenen Klagen.[78]) Es war ja allerdings auch etwas Richtiges daran, da man von Montbéliard und Lure aus natürlich auch nicht müssig geblieben war und den französischen Streifereien mit Gegenstreifzügen geantwortet hatte, trotz allen Verboten der niedern Vereinigung. Die Eidgenossen verzichteten deshalb auf eine vorläufige Intervention, da der König die letztmals angebrachten Reklamationen noch nicht in Händen haben konnte und rieten der Vereinung angelegentlich, den französischen König lieber als Freund denn als Feind zu behalten, besonders da Erzherzog Sigmund mit dem Grafen

[76]) E. A. III, 1, Nr. 57, 29. Dez., Tag zu Luzern, unter m.

[77]) Abschied des Tages im St.-A. B., P. G. 2, II, 32.

[78]) Zürich an Wilhelm von Rappoltstein und die Sendboten der nied. Vereinung. St.-A. B., P. G. 2, II, 85.

von Württemberg in Fehde liege und keine Hand zum Schutze der Grenze frei habe. Das war Zürichs und der Eidgenossen Meinung, die in einer Nachschrift vom 10. Januar noch dahin präzisiert wurde, die niedere Vereinung möge endlich einmal mit dem französischen König Frieden schliessen, zu dem Ludwig längst als erster die Hand biete. Das ging natürlich der Vereinung wider alle Grundsätze und sie verschob deshalb diese Frage auf eine Tagsatzung vom 14. Januar 1480 zu Colmar, bis die Verhältnisse an der Grenze sich dermassen zuspitzten, dass sie ein friedliches Abkommen der Vereinung mit Ludwig wie von selbst auf Monate hinausschoben.[79]) Lieber beschäftigte man sich mit der Vermittlung zwischen Erzherzog Sigmund und dem Grafen von Württemberg, um sich zugleich auch mit Erfolg um die vom Landvogt am 3. Januar nachgesuchte militärische Hülfeleistung drücken zu können. Daneben unterstützte man das Hülfe suchende Schlettstadt, dessen Brodbeckenknechte in den Ausstand getreten und aus der Stadt entwichen waren und versprach deren Gefangensetzung in allen Vereinungsbezirken. Die Kampagne fand freilich schon am 14. Januar ein frühes Ende.

Wie zu erwarten war, häuften sich Ende Januar 1480 die Klagen der Montbéliarder und aller Grenzbewohner wegen der Uebergriffe von französischer Seite. Fast täglich waren, wie Wilhelm von Rappoltstein an Strassburg schreibt, Boten des Grafen Heinrich nach Ensisheim gekommen mit immer schlimmeren Meldungen. Graf Heinrich stand auf dem Punkte, sich keinen Deut mehr um die Vereinung zu kümmern, die ihn in jeder Beziehung im Stiche liess und drohte, sich seiner Bedrängnis durch kräftiges Losschlagen gegen die Franzosen zu entledigen, oder — und das machte gewaltigen Eindruck in Vereinungskreisen

[79]) Abschied zu Colmar, 14. Jan., im St.-A. B., P. G. 2, II, 33.

— mit dem französischen Könige zu paktieren![80]) Letzteres war für ihn der einzig mögliche Ausweg, der, einmal wirklich eingeschlagen, abgesehen vom Schaden, ein ewiger Schandfleck für die Vereinung gebildet hätte. Wie beschämend musste es für sie sein, dass Wilhelm von Rappoltstein, trotz der Fehde seines Herrn, in Lure z. B. mehr als 30 Knechte stehen hatte, sich überdies zu weiteren Hülfeleistungen bereit erklärte und emsig tätig war, allenthalben Zuzug aufzutreiben, so z. B. bei Basel und dessen Bischof, wie jetzt bei Strassburg. Wer wollte unter diesen Verhältnissen an einen Frieden mit Frankreich denken und nicht viel mehr daran, mit Hülfe der zahlreichen Klageschriften bei den Eidgenossen doch noch einen Erfolg gegen die Franzosen zu erpressen, deren zweideutige Haltung schlagend zu beweisen?[81])

Aber nicht nur für Montbéliard, sondern auch für den vom französischen König vergewaltigten Herzog von Lothringen und für die Sache Maximilians wollte man kräftig einstehen. Letzterer hatte der Vereinung die Ankunft eines Gesandten, des Bischofs von Metz, angekündigt und einen, Maximilians stürmische und sprunghafte Politik trefflich kennzeichnenden Plan nahe gelegt. Er stellte nämlich das Ansinnen: „Gott dem allmechtigen zů lob etc." finde er es für gut, dass die Eidgenossen des alten und neuen Bundes „inn iren schirm nemen inn einer zit, die sy bestimmen, alle stedt inn Burgund gelegen biss an die Sagon (Saône) inn dergestallt, dass dess künigs folk wichen sol uss allen stetten, flecken, schlossern, dorffern und andern orten bis an die Sagon, under denen Bisantz etc. ouch sollent begriffen sin." Komme inzwischen ein Friede zwischen

[80]) Das Schreiben Wilhelms im St.-A. Str., AA. 297, 94. Rapp. U.-B., V, 418.

[81]) Abschied des Tages zu Colmar, 31. Jan., St.-A. B., P. G. 2, II, 35. Ebenda, 36, das Schreiben an Zürich mit der Bitte um die Ansetzung einer Tagsatzung.

Ludwig und Maximilian zustande, so soll alsdann das so in Schirm genommene Land an Maximilian übergehen, den bisherigen Beschirmern aber aus den „renten, zinssen und gultten, so in der genannten zit fallen," Schadenersatz geleistet werden. Komme aber der Friede aus Verschulden Maximilians nicht zustande, so solle alles hinfällig sein.[82])

Das hätte sich gewiss niemand träumen lassen, dass man ganz plötzlich noch einmal vor die burgundische Frage gestellt würde und doch, man musste! Zwar, wenn Maximilian die Verhältnisse nur ein wenig genauer studiert hätte, so wäre ihm sofort die Unmöglichkeit der Ausführung seines gewiss ganz originellen Planes klar geworden. Die Eidgenossen noch einmal auf Burgund hetzen! Da hätten denn doch ganz besondere Wunder und Zeichen geschehen müssen, um so etwas zu erreichen. Die andern aber, die wohl ganz gerne die Hand dazu gereicht hätten, damit des „künigs folk wichen sol uss allen stetten" Burgunds, die Fürsten und Städte der niedern Vereinung, die waren ja bei weitem zu schwach und nur darauf bedacht, dass man sie in Ruhe liess. — Obgleich man aber hier jedenfalls von vorneherein nicht an eine Verwirklichung des Planes glaubte, zu Rate darüber werden war billig, ihn allenfalls befürworten auch und schützte erst noch vor dem Vorwurf der Interesselosigkeit. Es war denn doch eine wesentliche Frage, die sich namentlich gut in Verbindung mit der bösen Lage Montbéliards bei den Eidgenossen anbringen liess. So konnten nun die Sendboten der niedern Vereinung von diesem Colmarertage vom 31. Januar manche Neuigkeit mit nach Hause bringen und man sah jedenfalls mit grosser Spannung dem gemeinsamen Tag mit den Eid-

[82]) Kopie dieses erzherzogl. Schreibens im St.-A. B., P. G. 2, II, ohne Datum, muss aber auf diesem Colmarertage zur Behandlung gekommen und unter den Schriften, welche man in Kopie an Zürich sandte (s. vorhergehende Anm.), verstanden sein. Sie hängen mit der Sendung des Bischofs von Metz zusammen.

genossen, der am 12. März in Zürich stattfinden sollte, entgegen.[83]) Es war aber unbedingt nötig, vorher noch einmal zu einer Sitzung zusammen zu kommen und die einheitliche Haltung des Bundes für den Zürchertag zu vereinbaren. Sie war auf den 8. (resp. 9.) Februar in Colmar vorgesehen.

Zu dieser Versammlung traf ein zwei Tage vorher, am 6. Februar abgesandtes Schreiben Graf Oswalds von Tierstein aus Nancy ein, das nur die Bestätigung weiterer Angriffe des Königs auf Vereinungsgebiet brachte, zugleich aber das Versprechen, in Zürich auch von lothringischer Seite die Sache zur Sprache zu bringen.[84]) Die Sendboten gingen eifrig ans Werk, auch ihrerseits ein ordentliches Sündenregister der Franzosen für den Zürchertag zu verfassen und sprachen es einig aus, man wolle dort „dapferlich" auftreten, und sich nach Kräften gegen die unwürdige Zurücksetzung seitens der Eidgenossen, ihren fortwährenden Unglauben, den sie allen Klagen gegen die Franzosen entgegenbrachten, zur Wehr setzen. Es war das um so nötiger, da am 14. Februar französische Gesandte in Luzern auf die endliche Stellung der vom König geforderten 6000 Mann drangen, denn die davon abhängige Bedingung, der Friede mit Mailand, war erfüllt, wenn auch noch über einige Punkte z. Z. unterhandelt wurde. Aber schon der folgende Monat brachte die Zusage der Eidgenossen, wenngleich es bis zur wirklichen Sendung der Söldner noch geraume Zeit dauerte.

Begreiflicherweise bot Maximilian alles auf, um diese für ihn so ungünstige Stärkung des französischen Gegners zu hintertreiben, zumal, da dieser bereits fast eine ebenso

[83]) Das Datum dieser Zürchertagung wird in einem Schreiben Zürichs an Colmar z. H. der Vereinung mitgeteilt. Kopie im St.-A. B., P. G. 2, II, 43, dat. 4. Febr.

[84]) Der Abschied des Tages im St.-A. B., P. G. 2, II, 40, 41, — das Schreiben Graf Oswalds ebenda, 42, 9. Febr. und 6. Febr.

grosse Zahl eidgenössischer Söldner als die verlangte unter seinen Fahnen hatte. Sie waren gegen alle Verbote der Tagsatzung in seine Dienste geeilt. — Maximilians Gesandter, der Bischof von Metz, auf einer Pilgerfahrt nach Einsiedeln, hatte die Eidgenossen dringend gebeten, bis zum Tage in Zürich mit ihrer Zusage zuzuwarten.[85]) Dieser Tag sollte also wieder einmal ein hitziges Ringen vieler gegensätzlicher Interessen sehen; er hielt auch, was er versprach.

Nach Verabredung trafen sich am Abend des 8. März die Boten der niedern Vereinung in Basel, um in einer Sitzung vom 9. über eine einheitliche Stellungnahme des Bundes schlüssig zu werden. Man kam überein, das auf dem letzten Vereinungstage vorläufig aufgesetzte Memorial aller französischen Untaten mit allem Nachdruck der Tagsatzung vorzulegen und darauf zu dringen, dass der französischen Krone keine Söldner mehr zulaufen dürften. Ganz ähnlich wie im Vorjahre vor einer entscheidenden Tagsatzung mit den Eidgenossen, hatte sich jedoch die Vereinung abermals mit kirchlichen Fragen abzugeben. Der päpstliche Protonotar und Propst von Amsoltingen, Herr Burkart Stör, trug nämlich allerhand über die missliche Lage der Kirche vor und offerierte der niedern Vereinung ein Bündnis mit Papst Sixtus IV., ähnlich dem, welches bereits mit den Eidgenossen abgeschlossen war. So sehr aber die Vereinung sich über diesen Antrag geehrt fühlen mochte und so gern man sich auch als gute Christen bewiesen hätte, so sehr lag solch ein Bündnis den Interessen des niedern Vereins fern. Im Aufschub einer definitiven Antwort auf einen Monat hinaus (9. April) lag zugleich die endgültige Absage.[86])

[85]) E. A., III, 1, Nr. 61. St.-A. B., P. G. 2, II, 47—52.

[86]) Dieser Termin wurde dem Propst von Zürich aus mitgeteilt namens der nied. Vereinung, unter dem Siegel des Bischofs von Konstanz. Kopie im St.-A. B., P. G. 2, II, 107. Der Abschied des in

Der wichtige Tag in Zürich war eröffnet.[87]) Die Stimmung für Maximilian und seine burgundischen Pläne war keineswegs günstig, denn der am 14. Februar vorgebrachte Antrag einer Verbündung zwischen Maximilian und den Eidgenossen, wohl zur Ausführung des burgundischen Projektes, das wir bereits kennen, war schroff abgelehnt worden, und auch jetzt schienen die Worte der maximilianischen Gesandtschaft leerer Schall bleiben zu sollen; dem Reiche gegenüber fühlten sich die Eidgenossen zu nichts verpflichtet. Nicht viel mehr Erfolg fanden daher die Gesandten Maximilians bei der Vereinung, der wieder einmal das Projekt einer engeren Verbindung mit Max angetragen wurde.[88]) Wenngleich aber die Vereinung mehr deutsch, d. h. „reichsmässig" fühlte, so wagte sie dennoch nicht, angesichts der ablehnenden Stellung der Eidgenossen, eine unbedingte Zusage, die darum zukünftigen Tagen anheimgestellt wurde. Selbstverständlich wünschte ja auch sie eine nutzbringende Friedensvermittlung zwischen Max und König Ludwig und hatte in dieser Beziehung ihre ganze Hoffnung auf diesen Zürchertag gesetzt; hatten ihr doch im Vorjahre die Eidgenossen versprochen, nach Erledigung der mailändischen Angelegenheiten in den burgundisch-französischen Krieg eingreifen zu wollen. Nun — die Vereinungsboten hatten Mittel in der Hand, die Eidgenossen von der Notwendigkeit eines solchen Schrittes zu über-

Rede stehenden Vereinungstages zu Basel ebenda, 45 und 46. Der Papst scheint dem nied. Bunde ziemliche Bedeutung zugemessen zu haben, da er zweimal Bündnisanträge macht.

[87]) E. A. III, 1, Nr. 63, 12. März 1480.

[88]) Ob in einer Sondersitzung des Vereins, ist nicht zu entscheiden. Der Abschied, den die Vereinungsboten mit nach Hause brachten, der lauter die Vereinung berührende Traktanden enthält, könnte zu dieser Ansicht verleiten, doch kann er ebenso gut nur ein Auszug aus dem ganzen in Zürich verfassten Abschiede sein. — St.-A. B., P. G. 2, II, 106.

tippt, als die Sendboten des Vereins ihren Zorn an den Franzosen ausliessen. Mit scharfen Worten rügte ihr Sprecher in erster Linie, dass die Einigkeit zwischen den Eidgenossen und der Einung infolge des schlechten Willens der eidgenössischen Obrigkeiten gänzlich abhanden gekommen sei. Dann wies er auf den unverkennbaren Schaden hin, der dem niedern Bunde erwachse, wenn der französische König mit Erlaubnis der Eidgenossenschaft für alle Zeiten die Freigrafschaft in Händen behalte und nicht zufrieden mit dem, auch österreichisches Gebiet, die Reichsabtei Lure u. a. m., als sein Eigentum reklamiere und, wie das bereits täglich geschehe, mit Kriegsmacht angreife. Dass der König wirklich darauf ausgehe, der niedern Vereinung an allen Ecken und Enden Schaden zuzufügen, zeige auch sein fortwährend ungnädiges und drohendes Verhalten gegen den Herzog von Lothringen und das nur, weil der Herzog erbliche Gebiete für sich beanspruche und in einem Abkommen mit Ludwig die niedere Vereinung vorbehalten habe. Nicht genug mit dem, habe der König die fortwährende Schädigung Graf Heinrichs von Montbéliard zugelassen.[89]) Was aber die Vereinung am bittersten empfinde, das sei die stillschweigende Duldung steten Reislaufens zum französischen König. Es sei das der Vereinung gegenüber, die einen Krieg mit Frankreich gewärtigen müsse, in jeder Hinsicht illoyal gehandelt. Alle Anschuldigungen der Franzosen, als sei die Vereinung offensiv gegen Frankreich vorgegangen, seien ganz gewöhnliche Lügen; bei den Kämpfen in der Freigrafschaft hätten allerdings Knechte aus ihren Gauen auf burgundischer Seite gefochten, kein zeugen. Die Frage wegen Montbéliard war kaum ange-

[89]) Er handelte zwar nicht ganz unberechtigt, wenn man bedenkt, dass Graf Heinrich seit dem Jahre 1477 Mannschaften, namentlich Reisige, in Maximilians Heer stehen hatte. Vgl. Chr. Fr. Stälin, a. a. O., III, S. 6000 und P. F. Stälin „Geschichte Württembergs", Bd. I[II], S. 679.

einziger aber mit direktem Auftrag der Vereinung.[90]) Die Vereinung war also ihren Beschlüssen treu geblieben und hielt sich wirklich „dapferlich“ gegen Eidgenossen und Franzosen. Natürlich liessen die französischen Gesandten so scharfe Anschuldigungen nicht auf sich sitzen und antworteten nicht minder gereizt, beschuldigten Erzherzog Sigmund der Offensive gegen Frankreich, suchten die ganz berechtigten Klagen Lothringens zu entkräften und meinten, nur hinsichtlich des Grafen von Montbéliard eine Vermittlung annehmen zu können. Es scheint aber, dass die Strafrede der Vereinung ihnen unerwartet kam und ziemliche Besorgnis hervorrief, die Eidgenossen möchten etwa allzu genau die Richtigkeit der gemachten Behauptungen nachprüfen; denn am 20. März hielten die französischen Gesandten in Luzern, diesmal auch nicht vor den Ohren der Vereinungsboten, eine weit umfassendere Verteidigungsrede.[91]) Sie wollten unzweifelhaft eine günstige Antwort an die Vereinung (die Eidgenossen hatten auf den 9. April Antwort versprochen) zur Unmöglichkeit machen. So stand alles wieder einmal völlig auf der Schwebe.

Die Eidgenossen in ihrer Abhängigkeit von Frankreich hatten aber erkennen müssen, dass die Dinge auch mit andern Augen angesehen werden konnten und standen jetzt zwischen zwei Feuern. Zu spät erkannten sie ihre Unbedachtsamkeit. Ihre törichte Geldgier, die sie zu einer höchst unklugen bedingungslosen Hingabe an Frankreich verleitete, verstrickte sie nun in die Gefahr eines Treubruches an ihren alten Bundesgenossen im Elsass. Ein unehrenhaftes Doppelspiel begann jetzt. Zurück durften sie ehrenhalber auch nicht mehr, und um das vollends zu verunmöglichen, hatten die französischen Gesandten alle gegnerischen Klagen als erdichtet, als blosses Machwerk, das

[90]) Ich entnahm alle diese Klagepunkte den Beschlüssen der Vereinung auf dem Tage zu Colmar vom 9. Febr., s. Seite 140.

[91]) E. A. III, 1, Nr. 65 h.

gute Einvernehmen der Eidgenossen mit Ludwig zu stören, hingestellt. Was tun? Beiden Parteien waren die Eidgenossen verpflichtet und dem französischen Könige hatte man seit dem am 5. März perfekt gewordenen Frieden mit Mailand keine Ausflüchte mehr entgegenzustellen; die verlangten 6000 Söldner mussten gestellt werden.

Trotz diesen trüben Aussichten machten Maximilian und die niedere Vereinigung auf der Tagsatzung zu Zürich vom 10.—16. April neue Anstrengungen gegen die Söldnersendung.[92]) Noch eine andere Gesandtschaft hatte sich zum Ringkampf eingefunden, nämlich die Erzherzog Sigmunds.[93]) Es lag natürlich auch diesem Fürsten seiner Gebiete im Elsass wegen viel daran, die Eidgenossen für die österreichisch-burgundische Sache zu gewinnen oder doch ihre vollkommen neutrale Haltung durchzusetzen. Wieder einmal sollte die niedere Vereinung als ein freilich sehr leichtes Gegengewicht in die Wagschale geworfen werden durch die Drohung, aus all ihren Gauen die allgemeine Reisläuferei unter Maximilians Fahnen zuzulassen, m. a. W. Gegenrecht zu halten und sich von der lange genug erduldeten, von den Eidgenossen aufgezwungenen Defensive zu emanzipieren. Es scheint aber, dass die Vereinung ihre Zustimmung zu diesem Schritt verweigert hatte, weshalb dann der andere Vorschlag, eine gemeinsame Friedensvermittlungsgesandtschaft zum französischen König abzusenden, angenommen wurde. Dagegen hatte allerdings die Vereinung keinerlei Einwendungen zu machen, so wenig wie gegen die erneut vorgebrachten Anträge zu einem Bündnis mit Maximilian, weil der König von Frankreich eine „bedenkliche" Stellung einnehme und alt sei! — Da platzte

[92]) E. A. III, 1, Nr. 67, ohne Ortsangabe. Der Ort war Zürich, das geht nicht nur aus den früheren Abschieden hervor, sondern auch aus den Berichten der Strassburgerboten Hans v. Kageneck und Peter Schott aus Zürich an Strassburg, St.-A. Str., AA. 306.

[93]) Instruktion für diese Gesandtschaft im K. K. St.-A. Innsbruck. Kopialbuch II. Serie 1476–1480, S. 253b—244 (S.-W.).

mitten in die Verhandlungen die Kunde neuer Not im Sundgau. Der Verlust der Reichsabtei Lure wurde gemeldet, desgleichen die unmittelbar bevorstehende Kapitulation Montbéliards, Kunde auch von der völlig in Frage gestellten Existenz Belforts, Héricourts und anderer unter österreichischer Oberhoheit stehender Plätze. Allüberall fliehe die Bevölkerung in die Wälder und niemand mehr wolle in Schlössern und Städten standhalten! Am 11. April hatte der Landvogt eilends diese Zustände an Strassburg gemeldet und dringend um Hülfe gebeten, damit alles, was „stang oder stab" führen oder tragen könne, zum Entsatz Montbéliards herbeieile. Eilboten jagten mit der Schreckenskunde von Strassburg nach Zürich — sie kamen im rechten Momente.[94])

Man kann sich die triumphierenden Blicke der Vereinungsboten lebhaft ausmalen, als sie mit dieser Hiobsbotschaft vor die Tagsatzung traten, und die enttäuschten Gesichter der französischen Gesandten, alle bisher errungenen Erfolge verloren gehen zu sehen und direkt als Lügner vor der Versammlung dazustehen. Bei den Eidgenossen war man nicht übel entrüstet über solche Winkelzüge der Franzosen, ganz besonders in Bern, das von Basel aus eilends von der Sachlage in Kenntnis gesetzt worden war mit der Bitte, dem verbündeten Montbéliard schleunigst Hülfe zu bringen. Bern griff auch sofort ein, riet aber gleichwohl Basel, jede Provokation zu vermeiden. Ein Eilbote jagte ins Lager der französischen Hauptleute, einer nach Zürich, der wohl zu ähnlicher Zeit wie der strassburgische eintraf.[95])

---

[94]) Das Schreiben des Landvogtes an Strassburg vom 11. April im St.-A. Str., IV, 103 (nicht im Rapp. U.-B., V). Begleitschreiben Strassburgs an seine Boten in Zürich, 12. April, St.-A. Str. AA 306, 1, Rapp. U.-B., V, Nr. 431.

[95]) Zwei Schreiben Berns an Basel vom 13. und 15. April. St.-A. Bern, Miss., D., 354 (S.-W.).

Die Stimmung der Tagsatzungsherren hatte ausserordentlich zu Gunsten der niedern Vereinung umgeschlagen. Die Antwort wegen der Söldner konnte freilich nicht geändert werden, man war zu sehr an Frankreich gebunden; aber der ehemals gegebenen zweiten Zusage, den Bund in einem wirklichen Ernstfalle nicht im Stiche zu lassen, der wurde nun getreulich nachgelebt. Wohl hatten die französischen Gesandten ungläubig die Köpfe geschüttelt, ihrer Sache aber doch nicht absolut sicher, zur Absendung einer gemeinsamen Gesandtschaft an die französischen Hauptleute geraten und das Versprechen gegeben, in einem eigenen Schreiben sich zu Gunsten der Vereinung verwenden zu wollen. Sogleich wurden als Gesandte auserlesen Ritter Conrad Schwend von Zürich, Caspar von Hertenstein von Luzern und, wohl als Dolmetsch, Jacob Bugniet aus Freiburg und überdies der Berner Heinrich Matter, der unverzüglich in gleicher Angelegenheit zu König Ludwig reiten sollte. Die Eidgenossen wollten einmal unbedingte Klarheit, inwiefern der französische Monarch mit dem Treiben seiner Hauptleute in der Freigrafschaft einverstanden sei, forderten die Bestrafung der Fehlbaren und die sofortige Herausgabe aller eroberten Schlösser, Dörfer etc. mit der nicht misszuverstehenden Begründung, die niedere Vereinung werbe jetzt um Hülfe und die Eidgenossen seien ihr zur Hülfeleistung verpflichtet, sofern die französischen Angriffe nicht aufhören sollten.

So war also alles im besten Gange zu Gunsten der niedern Vereinung und wäre es auch wohl geblieben, wenn nicht die Hälfte all der erschreckenden Neuigkeiten unwahr gewesen wäre. Die eiligst von den französischen Hauptleuten an Bern gesandte Rückantwort auf seine Sendung hin bewies, dass Lure gar nicht eingenommen sei, die Situation überhaupt nicht halb so bedenklich, wie sie von der Vereinung dargestellt worden war. In aller Eile musste nun Bern dem bereits auf dem Wege zum König

befindlichen Heinrich Matter Kunde von der Aenderung der Dinge geben, mit dem Befehl, die Reklamation wegen Lure aus der Instruktion zu streichen und nur ganz allgemein für die zukünftige Schonung der niedern Vereinung zu werben.[96])

Zu ihrem grossen Leidwesen mussten nun die Sendboten des Vereins die bittere Wahrheit des Spruches: „Wie gewonnen, so zerronnen", erfahren. — Wie triumphierte wohl erst die französische Gesandtschaft über diese für sie so glückliche Wendung der Dinge! — Das Interesse der Eidgenossen für die Vereinung erkaltete natürlich sogleich und machte schlecht verhehltem Unwillen Platz.[97])

Woher war denn diese falsche Nachricht gekommen? Sollte vielleicht damit ein Druck auf die Entschlüsse der Tagsatzung ausgeübt werden, indem der Landvogt, der ja die Pläne seines Herrn ganz genau kannte, absichtlich etwas dick auftrug? Die bereits erwähnte Instruktion Sigmunds hatte deutlich verlangt, die Eidgenossen mit Geld Maximilians oder auf „andere" Weise, z. B. unter Mithülfe der niedern Vereinung, auf die österreichische Seite zu bringen. Wie aber war die niedere Vereinung leichter zu tatkräftiger Unterstützung zu bringen, als wenn man ihr die Hölle recht heiss machte? Absolut sicher steht dieser Zusammenhang der Dinge nicht; unzweifelhaft hatten aber Zufall und Berechnung die Hand zu einem recht dramatischen Intermezzo gereicht.

Tatsächlich hatten sich auch die Franzosen wiederum ganz beträchtliche Uebergriffe erlaubt und mehrere Schlösser Sigmunds, wie Faucogney, Ronchamp, Montmartin,

---

[96]) Die Instruktion im St.-A. Bern, desgleichen das Schreiben. Miss., D., 355—57. Latein. Miss., 363—64 (S.-W.). Ein Schreiben der Eidgenossen von diesem Tage an Maximilian. April 15., bei Chmel., Mon. Habsb. Abteilg. I, Bd. III, S. 202—205.

[97]) Vgl. die Rüge auf dem Tage zu Luzern, E. A. III, Nr. 69.

Montjoie u. a. angegriffen, ja zum Teil eingenommen und zerstört. Montbéliard und Lure waren selbstverständlich nicht unbehelligt geblieben und das erklärt die mächtige Aufregung im Elsass, wo man doch stets einmal einen Einbruch der Franzosen gewärtigte, erklärt auch den durch Wilh. von Rappoltstein erlassenen Landsturm am 11. April, der überdies am 23. durch die Verfügung Erzherzog Sigmunds ergänzt wurde, im ganzen österreichischen Gebiet alle verfügbaren Landestruppen auf Pikett zu stellen.[98])

Die Anstrengungen der Vereinung waren wieder einmal vergeblich gewesen; der Krieg pochte lauter als je an die Tür! Aber das neueste Ereignis war doch nicht spurlos bei den Eidgenossen vorübergegangen, nicht, weil zu allem noch am 25. April die kaiserliche Drohung eintraf, bei des Reiches schwerer Strafe unverzüglich den Bund mit Frankreich aufzulösen und keine Truppen mehr dorthin zu senden, sondern weil der unstäten Sache endlich einmal ein Ziel gesetzt werden musste durch eine Friedensvermittlung. Diese Notwendigkeit wurde auf der Tagsatzung vom 3. Mai in Zürich vollkommen anerkannt,[99]) nur wollte man erst die Rückkehr Heinrich Matters aus Frankreich abwarten, um auf Grund positiver Relationen etwas Rechtes ins Werk setzen zu können. Man war des ewigen, an allen Ecken und Enden nötigen Intervenierens herzlich müde, denn eben ersuchte wieder Graf Oswald von Tierstein um Intervention für seinen von den Franzosen bedrängten lothringischen Gebieter, desgleichen eine Gesandtschaft Erzherzog Sigmunds u. a. m. Ein Friede oder doch wenigstens ein Waffenstillstand musste also auch den Eidgenossen und nicht nur der niedern Vereinung äusserst willkommen sein!

---

[98]) Rapp. U.-B., V, Nr. 436.
[99]) E. A. III, 1, Nr. 71.

Fast zu gleicher Zeit wie die Eidgenossen in Zürich, tagte die niedere Vereinung am 1. Mai in Basel.[100]) Was man auf der erregten Apriltagsatzung in Zürich in fliegender Hast von den Uebergriffen der Franzosen gehört hatte, das bekam man jetzt vom österreichischen Landvogt mit aller erwünschten Genauigkeit aufgezählt und erfuhr dabei auch, dass österreichische Gesandtschaften bei den französischen Hauptleuten wohl freundliche Zusagen bekommen hätten, gleich darauf aber das Gegenteil aller Versprechen eingetreten sei. Des Landvogts Antrag lautete deshalb, die niedere Vereinung solle eine Gesandtschaft bestellen, die bei den Eidgenossen von Ort zu Ort reiten und für die österreichische und eigene Sache Propaganda machen solle. Das wäre nun allerdings noch ein Mittel gewesen, die Eidgenossen, ohne auf Schritt und Tritt von französischen Gegenbeweisen verfolgt zu sein, von der Triftigkeit der in Zürich vorgebrachten Klagen der Vereinung zu überzeugen. Allein man war seit der dort erlittenen Blamage äusserst vorsichtig geworden und hütete sich wohl, den zürnenden Eidgenossen so schnell wieder unter die Augen zu treten. Zu Beschlüssen kam es deshalb auf dieser Baslertagung nicht,[101]) und die, am 15. Mai in Schlettstadt abgehaltene, leistete nur noch eindringlicher den Beweis, dass der letzte Misserfolg ziemlich eingeschüchtert hatte. Die auf dem Baslertage vom Landvogt gestellten Anträge und die für Erzherzog Sigmund nachgesuchte Hülfe gegen Frankreich wurden von den andern Vereinungsständen sehr freundlich, aber bestimmt abgelehnt. Ja, man ging noch weiter und berief die Besatzung von Montbéliard ab

[100]) Abschiede im St.-A. B., P. G. 2, II, 55 und 56. St.-A. Co., Burg.-Kr. AA. 272. Vollst. abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 439.

[101]) Die Haupttätigkeit der Vereinung auf diesem Tage bestand übrigens in der Schlichtung eines Streites zwischen dem Bischof v. Strassburg und Ritter Hans v. Neuenstein, dessen Grundursache 30 Gulden Lehensgeld bildeten.

mit der Begründung, nur im Einverständnis mit den Eidgenossen handeln zu wollen. Die „dapferliche“ Stellung der Vereinungsstände (vom österreichischen abgesehen) gegen die Eidgenossen hatte ein jähes Ende genommen. Durch Basels Vermittlung sollte um einen Tag bei den Eidgenossen gebeten werden, Rat für das weitere Verhalten des niedern Bundes bei ihnen einzuholen! Ein vom Landvogt an die Versammlung gesandtes Hülfsschreiben des Bischofs von Metz wurde auf den bequemen Weg des „Hindersichbringens“ geschoben und dem Bischof entsprechende schriftliche Antwort erteilt, gleichbedeutend mit einer definitiven Absage.[102]) Doch der Bischof liess sich nicht mit Phrasen abspeisen und meldete in einem neuen Schreiben aus Zabern, woselbst er beim Bischof von Strassburg Aufenthalt genommen hatte, die Ankunft seiner Gesandten, Jacob, Graf von Saarwerden und Matthis von Wintzingen, die auf dem Vereinungstage in Strassburg auch wirklich erschienen.[103]) Sie kamen nicht allein, sondern in Begleitung des lothringischen Gesandten Herzog Renés, des auf Vereinungstagen oft gesehenen Bernhard zum Trübel.

Aufs neue hob also dieses hin und her von Montbéliard weg nach Lothringen, von Lothringen zu den Eidgenossen, von da wieder zu den Montbéliardern u. s. f. für die niedere Vereinung an. Man muss sich eigentlich wundern, dass sich die Fürsten immer wieder vertrauensvoll an die Vereinung wandten, bei welcher sie meistens mit wohlmeinendem

---

[102]) Kopie des bischöflichen Schreibens im St.-A. B., P. G. 2, II, 62, Mai 12. Das Begleitschreiben Wilhelms v. Rapp ebenda: 61; Kopie des Schreibens der Vereinung an den Bischof, ebenda: 63. Der Abschied des Tages zu Schlettstadt, ebenda: 60. St.-A. Co., Burg.-Kr. AA. 273, teilweise abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 445. Der Landvogt nahm nicht an der Tagung teil.

[103]) Der Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 58. Das bischöfl. Schreiben ebenda 59.

Rat abgefertigt wurden und tätige, etwa gar militärische Hülfe ein seltenes Wunder war. Der Herzog von Lothringen hatte sich dieses Mal gleich von vorneherein (am 3. Mai) an die Eidgenossen um Hülfe gewandt, die auch sofortige Intervention zusagten. Der Vortrag, den aber der lothringische Gesandte hielt, zeigte wieder einmal, dass solche Interventionen nur für eine kurze Zeit halfen. So hatte die jetzige für das eigentliche Lothringen allerdings Erfolg gehabt, doch waren die Franzosen einfach in das vielumstrittene Herzogtum Bar eingefallen und Herzog René musste befürchten, nach dem Wegzug der eidgenössischen Gesandten die Franzosen bald wieder in Lothringen zu sehen. Auch an Erzherzog Sigmund hatte sich der bedrängte Lothringer um Hülfe gewandt, wie Sigmund schon am 6. Mai dem Landvogt mitteilte, samt dem Befehle, mit Kriegsmacht dem Herzog von Lothringen zuzuziehen.[104]) Die Vereinung konnte unter diesen Umständen keine Ausflüchte machen, zumal, da die Eidgenossen sich auch des Falles angenommen hatten, dem Bunde also für ein freies Handeln nicht einmal jene gestrengen Herren entgegenstanden; auch konnte man diesmal zwei Fliegen mit einem Schlage treffen; denn, wie die metzischen Gesandten ganz richtig vorbrachten, lagen die Gebiete des Herzogs von Lothringen und ihres Herrn dermassen „undereinander", dass die Hülfe, die man dem einen Fürsten brachte, unzweifelhaft auch dem andern zu Gute kommen musste. Wie sehr aber die Gesandten alle Beredsamkeit aufwandten, jetzt sofort und nicht erst auf spätern Tagen von der niedern Vereinung Antwort zu bekommen, es half nichts. Am 8. Juni versprach man Antwort zu geben und verstand sich nur dazu, bei den Eidgenossen inzwischen ein gutes Wort für Lothringen einzulegen, das an die eidgenössischen Gesandten in Lothringen weitergeleitet werden

104) Rapp. U.-B., V, Nr. 440. Das war allerdings leichter befohlen als unter den obwaltenden Umständen im Elsass ausgeführt.

sollte. Vorsichtiger als die Vereinung jetzt, konnte sie wohl kaum mehr verfahren — sie stellte sich passiv in den Schatten der Eidgenossen und wartete ab, bis diese das entscheidende Wort sprechen würden.

Heinrich Matter war nämlich unterdessen aus Frankreich zurückgekehrt und hatte der Tagsatzung zu Baden Aufschluss über die „frankrichische sach" gebracht, eine vom König geschickt angeordnete Verantwortung auf alle in letzter Zeit gerügten Punkte.[105]) Das Schicksal Montbéliards, Héricourts u. a., die Friedensvermittlung zwischen dem König und Maximilian wurde gänzlich in die Hände der Eidgenossen gelegt, jedwede Hülfeleistung Frankreichs für die Eidgenossen zugesagt; kurz, der König zeigte den Eidgenossen alle erdenkliche Nachgiebigkeit in den Dingen, welche ihr und des niedern Vereins Missfallen erregt hatten. Es war ein diplomatischer Rückzug, der aber schon neuen, siegessicheren Angriff in sich barg. Die Furcht der niedern Vereinung wegen Montbéliard etc. war keineswegs aus der Luft gegriffen und es musste die Eidgenossen wieder gnädiger stimmen, dass die Lage an der Grenze im Sundgau wirklich eine äusserst kritische war und dass die französischen Hauptleute direkten Befehl des Königs hatten, Héricourt, Belfort, Montbéliard etc. als Lehen Frankreichs dem Württembergergrafen und den Oesterreichern zu entreissen. Die Vereinung hatte diesmal schärfer gesehen als die Eidgenossen. Diese machten drum eine entschiedene Wendung zu Gunsten des niedern Bundes, sicherten Montbéliard im Falle weiterer Angriffe der Franzosen unbedingte Hülfe zu, verlangten aber gleichwohl von der Vereinung abermals bedingungslose Defensive, da ein Konflikt des Vereins mit Frankreich die Eidgenossenschaft schwer berühre, die schuldig sei, ihre Verträge mit jener Macht

[105]) E. A. III, 1, Nr. 73 f., nach Pfingsten (21. Mai). In der Anm. zu diesem Abschied siehe die Relation Heinr. Matters. Vgl. auch Nr. 74.

einzuhalten. Immerhin erwog die Tagsatzung die Möglichkeit, Frieden zwischen Maximilian und dem Könige zu vermitteln, bevor man dem letztern die verlangten Söldner zuziehen lasse. Das war ein bedeutender Schritt zu Gunsten der österreichischen Sache, ein indirekter Erfolg der niedern Vereinung, wenngleich diese sich wegen einer von den Eidgenossen verschuldeten Dummheit wiederum ducken musste.

Nach Vereinbarung tagte sie am 9. Juni noch einmal in den lothringischen Angelegenheiten, diesmal zu Schlettstadt. Da nun die Eidgenossen dem Herzog ihren vermittelnden Beistand zugesagt hatten, so zögerte die Vereinung nicht, ein gleiches zu tun. Nur Basels Vertreter machten Bedingungen, die ihren innern Grund in dem immer noch dauernden Hader der Fürsten und Städte um Schatzungsgelder des vor Nancy gefangenen Grafen Engelbrecht von Nassau hatten, bei welchem Streite der Herzog von Lothringen zu Basels Gegnern zählte, was also alles weitere erklärt.[106]) Hatten so die Boten Lothringens einen bestimmten Erfolg, so mussten andererseits die metzischen Gesandten mit billigen Ausdrücken des Bedauerns seitens der Vereinung ihren Heimweg antreten, wenngleich auch mit der Zusage, auf weitern Tagen beraten zu wollen, sofern der Bischof von Metz neue Bittgesuche stelle — ein leeres Versprechen! Es ist aber auch gar nicht erklärlich, wieso der Bischof von Metz, der doch in keiner Weise mit der Vereinung im Bunde war, von dieser plötzlich Hülfe verlangte, einfach, weil sein Gebiet an das lothringische grenzte und er vielleicht, als Gesandter Maximilians, auf der Tagsatzung in Zürich die

---

[106]) Der Abschied des Tages zu Schlettstadt im St.-A. B., P. G. 2, II, 64. St.-A. Co., Burg.-Kr., AA. 276. Der Streit um das Schatzgeld hatte sich dermassen zugespitzt, dass Basel und sein Bischof in den folgenden Monaten von den Verhandlungen der nied. Vereinung fern blieben, namentl. von allen denen, die über Hilfe an Lothringen abgehalten wurden. (Vgl. Kap. V.).

flüchtige Bekanntschaft mit den Vereinungsherren gemacht hatte. Nun, das hätte schliesslich die Vereinung nicht gehindert, doch noch vermittelnd zu helfen, aber es lag ein ganz bestimmter Gegengrund vor. Man hatte es dem Bischof von Metz nicht vergessen, dass er zu Lebzeiten Herzog Karls zu den Gegnern der Vereinung und des Herzogs von Lothringen gezählt hatte und liess ihn das jetzt fühlen, trat damit auch in bewussten Gegensatz zum österreichischen Bundesmitgliede Erzherzog Sigmund, der, wie wir sahen, Hülfe zugesagt hatte.[107]) Alles Reden half den metzischen Gesandten nichts; die Vereinung blieb beim einmal gegebenen Bescheid.

Dem Herzog von Lothringen kam die im grossen und ganzen günstige Stimmung seiner Vereinungsgenossen sehr gelegen, da gerade für ihn äusserst wichtige Ereignisse eintraten. Sein Grossvater, Titularkönig von Sizilien, war am 14. Juli 1480 in der Provence gestorben. René erhob sofort alle rechtlichen Ansprüche auf die Hinterlassenschaft, denn noch einmal schwebte ihm der Traum, den er kurz nach Herzog Karls von Burgund Tode hatte verwirklichen wollen und für den er stets im Geheimen tätig gewesen war, vor Augen, noch einmal strengte er alles an, ihn zur Wirklichkeit erstehen zu lassen. Wir sahen aber bereits, dass auch König Ludwig nicht gerastet hatte, dem Herzog René das Testament des Grossvaters verdarb und die Verwirklichung seiner Pläne gründlich zu nichte machte. Da nun aber Ludwig auch die Hälfte des Herzogtums Bar forderte, kam es zum Kampf.[108])

---

[107]) Vgl. auch das Schreiben des Bischofs von Metz a. d. Landvogt, Rapp. U.-B., V, Nr. 453.

[108]) Es würde zu weit führen, diese die Vereinung nicht berührenden langjährigen Erbstreitigkeiten auseinanderzusetzen. Der Anspruch Ludwigs auf die Hälfte von Bar entstand daraus, dass Marguerite von Anjou, Schwester der Mutter Herzog Renés, Jolantha,

Auf dem Vereinungstage in Colmar, am 24. Juli, setzte Graf Oswald von Tierstein als lothringischer Gesandter den Sendboten die Erbstreitigkeiten seines Herrn auseinander, ersuchte um Verwendung der Vereinung bei den Eidgenossen zur Ansetzung eines Tages und Unterstützung der lothringischen Werbungen auf diesem. Er drang durch. Noch am selben Tage schrieben die Tagesherren in dem von Graf Oswald gewünschten Sinne an die Eidgenossen „us mercklicher ursache uns entgegen gemeine dùtsche nacion und land berûrende". — Diese Tagleistung hatte aber in erschreckender Weise die Folgen des Geldstreites der Fürsten und Städte erwiesen. Vertreter des Bischofs von Basel, der Stadt Basel, von Colmar, Kaysersberg etc. waren unmutig den Verhandlungen ferngeblieben und mussten nun von der Gegenpartei, dem Bischof von Strassburg, der Stadt Strassburg, Lothringen etc. schriftlich ersucht werden, auf dem nächsten Tage in Colmar (6. und 7. August) in der gleichen Angelegenheit ja zu erscheinen.[109]) Der trotzigen Zurückhaltung hatte Naturgewalten einen leichten Entschuldigungsgrund untergeschoben, denn gerade um diese Zeit suchte eine ungeheure Hochwassernot ganz Elsass und Sundgau schwer heim.[110]) Der kleinste

im Testamente König Renés ungünstig bedacht worden war, sich an Ludwig wandte und durch dessen Eingreifen die Hälfte des Herzogtums Bar zu erhalten trachtete. Vgl. Legeay a. a. O., II, S. 79 ff. und besonders Lecoy de la Marche „Le Roi René", Bd. I, S. 410 ff. Die mehrmonatlichen Umtriebe Herzog Renés in Italien zur Verwirklichung seiner Erbpläne etc. seien hier blos erwähnt.

[109]) Das Schreiben an die Eidgen. und an die ausgebliebenen Vereinungsorte, im St.-A. Co., Burg.-Kr., AA., 277, 2, ersteres im Rapp. U.-B., V, Nr. 466. Im letzteren war man so naiv zu schreiben, man wisse die Ursache des Ausbleibens nicht.

[110]) Entschuldigungsschreiben Basels für den nächsten Vereinungstag, das aber neben der Hochwassernot den anderen Grund seines Nichterscheinens, den ungelösten Geldstreit offen bekundet, im St.-A. B., Miss. XV, 324 b.

Fluss wurde zum reissenden Strom und Basel verlor einen Teil seiner Rheinbrücke. Wer wollte da an Tagungen der niederen Vereinung reiten und das Leben seiner Räte der ohnehin unbeliebten lothringischen Sache wegen aufs Spiel setzen; ganze Landstriche waren in Seen umgewandelt und was von der Landbevölkerung nicht ein Opfer der Flut geworden oder auf dem Dache eines einsam stehenden Landhauses elendiglich verhungert war, verkehrte nur noch auf Schiffen miteinander. — Der trotzdem am 7. August zu Colmar abgehaltene Tag war aber hinsichtlich seines Resultates keineswegs so wichtig, wie die letzte Versammlung in ihrem Schreiben proklamiert hatte.[111]) Wohl hatte sich der Herzog von Lothringen persönlich eingefunden und warb für seine Sache, wieder einmal auf seine, der niedern Vereinung stets treu ergebene Gesinnung pochend. Er erreichte aber nicht mehr, als was schon auf dem letzten Tage dem Grafen Oswald zugesagt worden war, nämlich die kräftige Unterstützung der lothringischen Werbungen bei den Eidgenossen auf dem inzwischen auf den 14. August angesetzten Tage in Zürich. Um die Vereinung noch mehr für sich zu gewinnen, hatte dann der Herzog auch noch rechtlichen Ausgleich seines Erbstreites vor Eidgenossen und niedern Vereinung angeboten, sofern ihm vorher aller widerrechtlich entwendete Besitz erst zurückgegeben sei. Auch hier versprach die Einung zu helfen und drang in einem neuen Schreiben an das trotzig ausgebliebene Basel darauf, wenigstens in Zürich nicht auszubleiben.[112])

---

[111]) St.-A. B., P. G. 2, II, 65. Abschied des Tages.

[112]) Das Schreiben im St.-A. Co., Burg.-Kr., AA. 278, 2 ist ausserordentlich freundlich gehalten; man scheint gemerkt zu haben, dass Basel nicht nur wegen Hochwassernot ausblieb. Basel blieb aber auch in Zürich aus, das es vorsichtigerweise vorher am 12. Aug. von den Gründen des Ausbleibens unterrichtete, um weiteren Reklamationen zu entgehen. St.-A. B., Miss. XV, 330.

Bei den Eidgenossen war inzwischen eifrig über die Stellung der 6000 Söldner debattiert worden. Oesterreichische und französische Gesandte rangen miteinander um den endlichen Sieg, denn beide konnten sich auf die zweigeteilten Meinungen der eidgenössischen Orte stützen, namentlich die Oesterreicher, denen das Misstrauen einzelner Orte, der französische König möchte die Truppen doch gegen das Reich oder mit ihnen in Einung Stehende verwenden, und die sogar forderten, man möchte sich mit Ehren von der Sache Frankreichs los machen, zugute kam. Und doch siegten endlich am 9. August in Luzern die Franzosen; der Vertrag behielt seine bindende Gewalt und das längst von Oesterreich und der niedern Vereinung Gefürchtete war nun Tatsache geworden, bevor der Krieg zwischen Maximilian und Ludwig geschlichtet war![113])

Die Zürcher Tagsatzung am 14. August, auf Verwenden der niedern Vereinung für Lothringens Angelegenheiten einberufen, musste den Eidgenossen wieder einmal recht klar machen, welch perfidem Freunde in Frankreich sie sich verbunden hatten.[114]) Die lothringische Misère wurde vor ihren Augen entrollt. Sie machte Eindruck, da mitten in die Verhandlungen noch neue Kunde von Uebergriffen des Königs im Herzogtum Bar eintraf und der Herzog sogar versprach, für alle Kosten schleunigster Intervention aufkommen zu wollen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass der anwesende Teil der niederen Vereinung seinen Beschlüssen getreu, des Herzogs Bitten nach Möglichkeit unterstützte. Die Eidgenossen sagten zu, auch trafen sie nun endlich die nötigen Bestimmungen für die Vermittlungsgesandtschaft zwischen Maximilian und Ludwig, sie sollte sich am 26. August in Bern versammeln. Wie ehemals schon, erklärte auch jetzt wieder die niedere Ver-

[113]) Diese Söldnerverhandlungen: E. A. III, 1, Nr. 77—81.
[114]) Ebenda Nr. 83.

einung ihre Bereitschaft zu tätiger Mithülfe bei der Gesandtschaft und es scheint auch, dass Boten einzelner Vereinungsorte mitritten.[115])

Niemand hätte den plötzlichen Umschwung vorausgesehen, der alsbald eintrat. Die eidgenössische Söldnerschar, unter dem Kommando Wilhelms von Diesbach, zog fast gleichzeitig mit der Gesandtschaft an Ludwig aus, und stand schon in Frankreich, als ganz unerwartet die Kunde von dem zwischen Ludwig und Erzherzog Maximilian am 21. August 1480 bei Douai abgeschlossenen Waffenstillstand eintraf. Alles schlug um. König Ludwig, der stets mehr unter Altersbeschwerden und bösen Krankheiten litt, sehnte sich, nachdem sein ganzes Leben nur aus Anstiften von Zänkereien und Kriegen bestanden hatte, plötzlich nach Frieden und entliess die eben angeworbenen Söldner, die nach heftigen Soldstreitigkeiten alsbald wieder heimkehrten. Sofort wurde von den Eidgenossen die unterwegs stehende Gesandtschaft ebenfalls heimberufen, trotzdem Zürich sich in Luzern am 17. September gegen diese Rückberufung aussprach.[116]) Allein es herrschte bei den meisten Orten unverkennbare Misstimmung, dass beide Parteien hinter dem Rücken der Eidgenossen solchen „bestand" abgeschlossen hatten, und darum verzichteten sie auch auf eine weitere Vermittlung.

Die Botschaft nach Lothringen war aber inzwischen auch abgegangen und glücklich ans Ziel gelangt, aber nur, um das altbekannte Bild hervorzuzaubern, devote Mienen der französischen Hauptleute, hinterrücks aber höhnisches

---

[115]) Im Wochenausgabebuch im St.-A. B. findet sich zu diesem Jahre 1480 auf S. 378 unter Sabbatho ante nativ. Mariae (Sept. 2) bei „Bottenzerung" die Notiz „Lienhart Grieb in das westerrich", worunter doch Frankreich zu verstehen ist. Dass Basel hier wieder mitmacht, hat nichts Verwunderliches — es galt ja nicht Lothringens Sache.

[116]) E. A. III, 1, Nr. 86.

Lächeln. Kaum hatte die Gesandtschaft lothringisches Gebiet wieder verlassen, so begann das alte Spiel.

Am 18. September auf der Tagleistung des Vereins zu Colmar standen schon wieder lothringische Boten da mit neuen Klagen — vier Schlösser waren verloren, das Land verheert! und das also der ganze Erfolg der eidgenössischen Gesandtschaft.[117]) Was wohl die Eidgenossen, denen man das eilends meldete, mit der Bitte, durch ihre Gesandtschaft an den König (man wusste also bei der Vereinung am 18. September noch nichts von der völligen Wandlung der Dinge) endlich einmal an Ort und Stelle beim Urheber all dieser lothringischen Händel Einsprache zu erheben, zu dieser Neuigkeit sagten? Die unvorhergesehene Rückkehr der eidgenössischen Gesandtschaft machte aber diese Verwendung des Vereins für Lothringen ganz vergeblich. Auch wäre der auf diesem Vereinungstage beschlossene Aufschub aller andern politischen Tagesfragen deshalb ganz unnötig gewesen. Während also schon die eidgenössischen Söldner auf dem Heimweg waren, die Heimberufung der Gesandtschaft bereits im Werk war, gab sich hier die Vereinung mit der Behandlung aller möglichen Privathändel und -händelchen, meist aus ungeschlichteten Rechtsstreitigkeiten entstandenen kleinen Fehden, Räubereien etc. ab, die kein weiteres Interesse verdienen. Und da sie alle ad referendum genommen wurden und am 20. Oktober in Colmar abermals zur Behandlung kamen, so brachte auch diese Tagung keine bedeutenden Neuigkeiten.[118])

Nur eines wäre zu erwähnen, was die Sendboten der Vereinung sicherlich wenig erfreute. Der Landvogt eröffnete ihnen nämlich, dass der schon lange dauernde Zwist

[117]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 67—69. Teilw. im Rapp. U.-B., V, Nr. 470.

[118]) Abschied des Tags zu Colmar im St.-A. B., P. G. 2, II, 70, 71. S. auch Kap. VI, woselbst solche Fehden behandelt sind.

zwischen Erzherzog Sigmund und dem Grafen Eberhard von Württemberg trotz allen Vermittlungsversuchen des Vereins u. a. noch nicht geschlichtet war und Sigmund neue Hülfe begehre. Trotzdem verstand man auch da, sich aus der Schlinge zu ziehen.[119])

Dem stürmischen Sommer folgte ein für die Vereinung ruhiger Herbst. Nur die Münzgenossen, die Städte Basel, Freiburg i. Br., Colmar und Breisach hielten um diese Zeit eifrig Tagungen zur Verbesserung der Münzverhältnisse, die durch die Zirkulation minderwertiger fremder Münze arg in Verfall geraten war. Ein am 30. Oktober zu Colmar neu verfasster Münzvertrag bedingte eine ziemliche Umwälzung des Geldmarktes und brachte viel Reibereien mit den Nachbaren, namentlich den Eidgenossen, mit sich, trotzdem man nicht unterlassen hatte, alle von der Neuerung in Kenntnis zu setzen.[120])

Ganz im Geheimen geschah aber doch etwas, was die Vereinung näher berührte und das wieder beweist, wie sehr Erzherzog Sigmund bemüht war, seine elsässischen Besitzungen gegen die Freigrafschaft hin auszudehnen. Dazu bot sich ihm im November dieses Jahres eine günstige Gelegenheit, indem Graf Heinrich von Montbéliard unter Verletzung eines württembergischen Vertrages von Urach dem Erzherzog versprach, bei seinem kinderlosen Ableben die Herrschaft Montbéliard mit Horburg und Reichenweiher zu überlassen gegen die Verpflichtung Sigmunds, dem im

---

[119]) Vgl. Kap. VI a.

[120]) Abschied des Münztages zu Colmar. St.-A. B., P. G. 2, II, 131. Vgl. den Münzvertrag im B. U.-B. VIII, Nr. 594. Basel an den Bischof u. d. Markgr. v. Röteln ersucht um Proklamierung des Vertrages in ihren Gebieten, Miss. XV, 355. Rapp. U.-B.; V, Nr. 481 und 482. Da diese Münzgeschichten die Vereinung nicht eigentlich berühren, so finden sie in unserer Arbeit keine weitere Erwähnung.

Urachervertrage übergangenen Grafen Heinrich zum Anteil an der Landesregierung von Württemberg zu verhelfen.[121]) Bei dem unsteten Wesen Graf Heinrichs zerschlug sich aber in den folgenden Jahren dieses Abkommen. Vorderhand jedoch stützte sich Sigmund fest darauf, zumal da am 4. Dezember 1480 Kaiser Friedrich den Vertrag bestätigte. Noch einmal strengte Sigmund sich jetzt an, die Vereinung mit Maximilian zu verbünden, um zugleich den zukünftigen Besitz zu festigen, Maximilian wirklich als Herrn in die Freigrafschaft, in seine Nachbarschaft zu bringen.

Auf dem Tage zu Colmar am 9. Dezember[122]) brachten deshalb die österreichischen Vertreter wieder Sigmunds Lieblingsplan zur Sprache und zwar noch aus einem weiteren Grunde. Am 25. November hatte Maximilian mit seinem Vetter Sigmund ein ewiges Bündnis samt allen Landen, die sie besassen und die sie noch erwerben sollten (!), geschlossen.[123]) Es musste somit Sigmund doppelt erwünscht sein, das Projekt wegen der Aufnahme Maximilians in den Bund der niederen Vereinung zu verwirklichen und endlich einmal zum Abschluss zu bringen.[124]) Allein, es galt, vorher alle Bedenken der niedern Vereinung zu zerstreuen, denn Max stand ja trotz dreimonatlichem Waffenstillstand immer noch mit König Ludwig im Kriege. Darum gingen auf dem bereits genannten Colmarertag die österreichischen Boten darauf aus, die Vereinung in dieser Hinsicht vollkommen zu beruhigen, indem sie von den Beschlüssen des letzten Reichstages zu Nürnberg berichteten, auf dem eine

[121]) Ueber den Urachervertrag und das hier Gesagte s. Chr. Fr. Stälin, a. a. O., III, S. 602 605 und P. F. Stälin, a. a. O., I[II], S. 681 ff.

[122]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 74—76.

[123]) Chmel, Mon. Habsb., Abtlg. I, Bd. III, S. 209—11.

[124]) Nach Ochs, IV, S. 370, wäre schon im März dieses Jahres eine definitive Ablehnung durch die Vereinung erfolgt; damals hatte man sich nur äusserlich zustimmend verhalten, zu einer endgültigen Antwort war es gar nicht gekommen.

Reichsgesandtschaft an König Ludwig zur Vermittlung in seinem Kriege mit Maximilian beschlossen worden war, die auch im Weigerungsfalle mit dem Reichskrieg drohen sollte. Das war schon dazu angetan, die niedere Vereinung williger zu stimmen und selbst dem neuen Plane Sigmunds, der auf eine Koalition Maximilians, seiner selbst, des Herzogs von Lothringen und der ganzen übrigen Vereinung ausging, Eingang zu verschaffen.

Aber die Vereinungsboten verhielten sich äusserst vorsichtig. Weder für diese Pläne, noch die wiederum nachgesuchte Hülfe Sigmunds gegen Württemberg konnten sie irgendwelche Zusagen machen, da jede Vollmacht fehlte, und so erhielten die österreichischen Boten gar nichts weiteres, als die offiziellen Beileidsbezeugungen der Sendboten wegen des Todes der Gemahlin Erzherzog Sigmunds (der Trauerfall war bei Eröffnung der Verhandlungen allgemein mitgeteilt worden) und das Versprechen, an allen Orten Messen für das Seelenheil der Verstorbenen lesen zu lassen. Ausserdem zeigte sich auf dieser Tagung wieder einmal, dass es mit der scheinbaren Ruhe an der Grenze nicht weit her war, denn schon wieder war aus Montbéliard die beängstigende Meldung von neuen frechen Angriffen der Franzosen eingelaufen, wieder hatten sie den exponierten Schlössern Passavant, Clerval etc. gegolten. Aber die Vereinung liess sich diesmal nicht narren und begann nun, die bekannte Praxis, alles mit Frankreich Zusammenhängende an die Eidgenossen zu weisen, konsequent fortzusetzen, während sie andererseits nebst einigen Privathändeln alles ad referendum nahm. Dieses ausweichende Gebaren der Sendboten hätte eigentlich den Oesterreichischen hinreichend klar machen können, dass von der niedern Vereinigung für Sigmunds Pläne nichts mehr zu hoffen war. Der Tag zu Colmar am 20. Dezember brachte ihnen den vollen Beweis.[125]) Die Vereinungsboten waren

[125]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 77, 78.

so diplomatisch, die österreichischen Bewerber mit deren eigenen Worten vom letzten Tage her, von deren Wirkung sich jene am meisten versprochen hatten, zu schlagen. Weil jetzt das Reich, so antwortete sie, sich der Sache Maximilians angenommen und Frieden stiften wolle, so wolle die Vereinung erst den Erfolg dieser Arbeit abwarten, bis zu dem, im kommenden März 1481 stattfindenden Reichstage! Zudem könnten einige Fürsten des Reiches an den geplanten Defensivallianz ihr Missfallen haben und das wolle die niedere Vereinung auf keinen Fall. Eine in schönster Form gegebene Absage, die äusserlich betrachtet gar nicht wie eine solche aussah! Aber die Verschiebung der, nur österreichischen Territorialinteressen dienenden Pläne, auf eine Tagung des Reiches, sprach ihnen ein definitives Urteil. Der eigentliche Grund der Absage lag freilich ganz wo anders. Die Vereinung wünschte unter keinen Umständen mehr in tieferen Konflikt mit den Eidgenossen oder mit der französischen Krone zu kommen; eine solche von Sigmund geplante Koalition brachte aber beides mit sich. Die Eidgenossen hatten mehr als einmal unbedingte Defensive der Vereinung verlangt. Dahinter verschanzten sich die Sendboten und wiesen rundweg die erneut für Montbéliard nachgesuchte Hülfe und alle Bundespläne von der Hand. Für die bedrängte Stadt sollte eine Gesandtschaft der Vereinung bei den Eidgenossen Intervention erwirken — zu einem Mehr verstand man sich nicht.[126])

Mit dieser Tagung erreichte die Tätigkeit der niedern Vereinung im Jahre 1480 ihr Ende. Die wildbewegten Kämpfe und Intriguen des französischen Königs fanden damit auch ihren Abschluss und wenn auch in den folgenden Jahren mehrmals noch aller Blicke sich nach Montbéliard oder nach Lothringen richten mussten, so führte das trotz-

[126]) In den E. A. dieser Monate findet sich nichts von einer solchen. Möglich, dass man die Werbung den Boten der Münzgenossen, die um diese Zeit mit den Eidg. verhandelten, mitgab.

dem nicht mehr zu schweren Differenzen mit Frankreich oder gar den Eidgenossen. Die niedere Vereinung blieb von da an ganz im Fahrwasser der Eidgenossen, wenngleich sie eigentlich nicht mehr oft zu einer näheren Berührung mit dem „oberen" Bunde kam. Die gemeinsamen Interessen an der burgundischen Frage waren mit Ende dieses Jahres endgültig von der Bildfläche verschwunden, die wenigen, oft nicht gar glücklichen Versuche, selbstständig als politische Macht gegen Eidgenossen und Frankreich aufzutreten, ermutigten keineswegs zur Fortsetzung solcher Politik. Darum trat jetzt die niedere Vereinung immer mehr von der Bühne ab, auf der die Geschicke ihrer Nachbaren entschieden wurde, und bald ging die Vorahnung einer gänzlichen Auflösung des Bundes durch ihre Reihen!

Kapitel IV.

Das Ende des I. Bundes.

Allen im verflossenen Jahre gemachten Anstrengungen war es nicht gelungen, das Verhältnis zu Frankreich klarer zu gestalten. Geschickt hatte man es aber verstanden, trotz Meinungsverschiedenheiten, einen Bruch mit den Eidgenossen zu vermeiden, der mehr als einmal sehr leicht hätte eintreten können.

Was brachte das neue Jahr 1481? Innerhalb der niedern Vereinung wurden viele unerledigte Händeleien und Fehden mit hinüber genommen, zu denen bald neue aufregende Ereignisse traten. Namentlich hatten die vielen landespolizeilichen Massnahmen recht geringe Frucht getragen, der allgemeinen Unsicherheit im Lande kaum gesteuert; Reformen waren unbedingt nötig. — Für die Eidgenossen wurde das Jahr bekanntlich äusserst kritisch durch die

Verschärfung des Zwistes zwischen Länder- und Städtekantonen; ein Bürgerkrieg schien unvermeidlich. Die Fürsten und Städte der niedern Vereinung werden zwar kaum in gleichem Masse die Besorgnis ihrer eidgenössischen Nachbarn geteilt haben, wenngleich auch sie jedenfalls nicht völlig sorglos bleiben konnten. Grösseres Interesse fand bei ihnen zunächst der Krieg zwischen Ludwig und Maximilian. Hier herrschte offenbare Kriegsmüdigkeit, die sich im Dezember durch die Verlängerung des Waffenstillstandes auf vier Monate deutlich genug äusserte; von einem Reichskrieg war also vorderhand keine Rede. Wichtig aber wurde für die Reichsstädte in der Vereinung der gegen die Türken geplante Zug, die Feinde der Christenheit, die schon seit längerer Zeit Oesterreich hart bedrängten. Allein, das stand alles erst bevor. Bis es zu einer wirklichen Ausführung kam, konnte sich noch manches ändern. Ernstlicher als im vergangenen Jahr schien allerdings der Plan verwirklicht werden zu wollen, denn auch die Eidgenossen wurden auf der Tagsatzung zu Bern am 15. Januar 1481 davon in Kenntnis gesetzt, zur Stellung von Truppen und zum Erscheinen auf dem auf Reminiscere (18. März) angesetzten Reichstag zu Nürnberg aufgefordert. An die niedere Vereinung gelangte ein ähnliches Gesuch des Kaisers erst im Februar. Dagegen fand sich aber am 21. Januar 1481 auf dem Tage zu Colmar Lothringen mit seiner ewig gleichen Klage ein und bat um Hülfe und um Rat bei der Einung wegen Uebergriffen des französischen Königs.[1])

Wir haben oben gesehen, wie die weitfliegenden Pläne Herzog Renés gescheitert waren. Alle Anstrengungen, auch die mehrfachen eidgenössischen Interventionen im vergangenen Jahre, trugen keine Früchte.[2]) Das, was René

[1]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 79, 80.

[2]) Ueber die Streitigkeiten Ludwigs XI. mit Herzog René vgl. Legeay, S. 381 ff., auch Lecoy de la Marche, a. a. O.

ernstlich hatte vermeiden wollen, war jetzt doch Tatsache geworden. Frankreich war in bedrohliche Nähe seines Herzogtums Lothringen gerückt, und statt der erhofften Macht hatte René nur die Aussicht, auch noch sein eigenes Land zu verlieren, sonderlich wenn Maximilians Sache keine glücklichen Fortschritte machte oder ihm nicht Hülfe von der niedern Vereinung und den Eidgenossen zu Teil wurde. Die neuen Bitten Lothringens machten aber keinen Eindruck bei den Boten der niedern Vereinung; man blieb durchaus bei ehemals schon gegebenen Antworten, besonders da die lothringischen Räte, wie es sich erwies, schon zu Solothurn gewesen und dort, wie jetzt wieder bei der Einung, den Rat bekommen hatten, sich an die Eidgenossen zu wenden. Die lothringischen Gesuche sollten, wie ehemals, durch eigene Boten unterstützt werden; doch verlangte man Geduld bis zum nächsten Tag.[3]) Vorderhand wurde also aus der Gesandtschaft nichts, und es blieb den lothringischen Boten nichts anderes übrig, als sich zu verabschieden mit dem Versprechen, eine allfällige Antwort ihres Herrn auf den jetzt gegebenen Bescheid dem Landvogt verkündigen zu wollen.

Einer andern, längst schon bevorstehenden Auseinandersetzung, konnte man aber nicht so leichthin entgehen, nämlich den Forderungen des Kaisers, der zum Reichskriege gegen Türken und Ungarn, den Bedrängern seiner Erblande, aufrief. Auf Antrag Erzherzog Sigmunds war ein grosser, von allen Mitgliedern der Vereinung wie auch von den Eidgenossen zu besuchender Tag auf den 24. Februar nach Basel verkündigt worden, um über die verschiedenen Reichs-

[3]) Bezeichnend für Basels stetsfort noch ablehnende Haltung ist der Umstand, dass sein Bote erst wieder Instruktionen holen muss, während Strassburg, Colmar und Schlettstadt ihre Hülfe gleich zusagen. Man konnte die Geschichte mit dem Nassauergeld nicht verschmerzen; der Herzog von Lothringen trug ein gut Teil der Schuld, dass man leer ausgegangen war, s. Kap. V.

angelegenheiten, die im Spätherbst des vorigen Jahres auf dem Reichstag zu Nürnberg zur Behandlung gelangt waren, schlüssig zu werden. Selbstverständlich kümmerten sich die Eidgenossen bei der im eigenen Lande herrschenden Krisis wenig um die Not des Kaisers und besuchten diesen Vereinungstag nur schwach.[4])

Inzwischen aber hatte sich im Vereinungsgebiet ein Vorfall ereignet, der, wie die Verhandlungen des Tages zeigten, die Gemüter der Sendboten mehr erregte, als die vom Reich geplante Expedition gegen den König von Ungarn und die Türken. Ein tückischer Ueberfall war auf den österreichischen Rat Conrad Dietrich von Ratsamhausen in der Nacht des 27. Januar ohne jegliche vorausgegangene Fehdeankündigung ausgeführt worden. Diese Angelegenheit kam drum auf dem Baslertage eingehend zur Sprache. Die Gemahlin des Ueberfallenen hatte sich selbst an die niedere Vereinung gewandt und den ganzen Sachverhalt mitgeteilt. Etwa ein Dutzend Knechte, „dem Schlosse Hohenkungsberg[5]) verwandt", waren mitten in der Nacht in das Schlafgemach des von Ratsamhausen gedrungen, hatten diesen weggeführt und dazu das Haus ausgeraubt. Zwei Tage sei ihr Gemahl auf der Hohkönigsburg gefangen gehalten worden und dann nach Bayon (?), einem andern Schlosse Graf Oswalds von Tierstein, entführt worden, woraus sie schliesse, dass er der Anstifter des ganzen Misshandels sei. Dringend bat sie deshalb die Vereinungsboten, die Befreiung ihres Mannes ohne Lösegeld zu bewirken; liege dann wirklich ein Rechtsfall zu Grunde, so werde sich Conrad Dietrich nicht weigern, vor Gericht zu kommen.

[4]) Verschieden gefasste Abschiede im St.-A. B., P. G. 2, I, 17—23 und P. G. 2, II, 81—83. Die Verhandlungen dauerten zwei Tage, 24. und 25. Febr. Laut Bericht Herzog Sigmunds an Graf Hugo v. Werdenberg waren nur zwei eidg. Orte vertreten, die sich aber ganz passiv verhielten. K. K. St.-A. Innsbruck, Cod. 90, 32a (S.-W.).

[5]) Die Hohkönigsburg war kürzlich von den Grafen von Tierstein neu erbaut worden.

Man begreift, dass die Sendboten über einen solch dreisten und dazu noch so geheimnisvollen Vorfall erbost waren; sie trugen ja die Verantwortlichkeit sichern Handels und Wandels in ihren Gebieten. Darum legten sie sofort eine lebhafte Tätigkeit in dieser Sache an den Tag, eröffneten eine allseitige Diskussion des Falles und setzten auch die Gemahlin des Geschädigten von der Hülfszusage in Kenntnis. Auch zweifelten sie nicht im geringsten, dass der in ihren Kreisen unbeliebte Graf der Urheber der Tat sei. Gleich nach Bekanntwerden dieses Zwischenfalles hatte sich offenbar der Landvogt selbständig an den Herzog von Lothringen gewandt, dessen Marschall Graf Oswald von Tierstein war, und auf der jetzigen Tagung wurde der lothringische Gesandte, Bernhart zum Trübel, darüber zur Rede gestellt. Dieser liess das Antwortschreiben Herzog Renés an den Landvogt verlesen, beteuerte auch, seinem Herrn werde der Vorfall sehr leid sein und er hoffe, gleich wie die andern Boten, dass der Herzog sich „gebührlich" halten werde. — Besonders energisch traten die strassburgisch-bischöflichen Räte auf. Sie verlangten die Absendung einer Gesandtschaft zum Herzog von Lothringen mit dem dringenden Begehren, alle Schlösser, in denen der Gefangene eventuell sein könnte, in Beschlag zu nehmen, bis die Freilassung erwirkt sei; auch forderten sie Verhandlung darüber, wie man ähnlichen Vorfällen in Zukunft vorbeugen könne. Der lothringische Gesandte erklärte sich mit dieser Massnahme einverstanden, doch scheiterte die Ausführung an der gegenteiligen Meinung der Städte, von deren Seite keinerlei Instruktionen hiefür vorhanden waren — sie beschränkten sich auf Beileidsbezeugung und schriftliche Verwendung. Der Landvogt führte dann aus, er habe das Ereignis an Erzherzog Sigmund berichtet, ohne zu wissen, dass Graf Oswald dahinter stecke, werde ihm aber jetzt auch diese Neuigkeit melden. Im übrigen ging sein Rat dahin, dem Herzog von Lothringen direkt zu schreiben,

die Freilassung des Gefangenen in Bayon zu erwirken. Das wurde schliesslich zum Beschluss erhoben,[6]) die Voten der strassburgisch-bischöflichen Boten berücksichtigt und zugleich auch Schadenersatz verlangt. Und für den Fall, dass der Herzog von Lothringen sich nicht entsprechend verhalten werde, sollten die Sendboten bei ihren Obrigkeiten neue Instruktionen einholen.

Wir verlassen nun die übrige Tätigkeit des Vereins, um vorgreifend diesen Fall Ratsamhausen, der im Vordergrund des Interesses stand, bis zu seinem Austrag innerhalb der Vereinung ins Auge zu fassen. Im Monat März liefen allerhand Schriften in dieser Sache beim Landvogt ein, die etwas mehr Klarheit brachten. Am 13. wandte sich Erzherzog Sigmund an den Landvogt, bezeugte grosses Missfallen an dem Handel und gab den Befehl, mit aller Energie gemeinsam mit der Vereinung die Freilassung des Gefangenen zu erwirken. Damit war man aber schon, wie der letzte Tag gezeigt hatte, eifrig beschäftigt. Inzwischen hatte aber auch Graf Oswald Kunde von den gegen ihn gerichteten Umtrieben erhalten und sofort in einem Schreiben vom 11. März den Schutz Erzherzog Sigmunds erfleht gegen allfällige Anfeindungen seitens des Landvogts oder anderer. Auch Herzog René hatte sich schriftlich an Sigmund gewandt, so dass dieser am 26. März Kopien beider Schreiben an den Landvogt sandte, mit Gegenbefehl, nichts weiteres gegen den Grafen von Tierstein zu unternehmen und die niedere Vereinung auch abzuhalten, da Graf Oswald sich vor Sigmund zu verantworten versprochen und Recht angeboten habe. Zugleich verständigte Erzherzog Sigmund am selben Tage den Herzog von Lothringen von seinen Massregeln zu Gunsten Oswalds.[7])

---

[6]) Gleichz. Kopie im St.-A. B., P. G. 2, II, 82, dat. 26. Febr.

[7]) Die verschiedenen Schreiben im Rapp. U.-B., V, Nr. 513, 515, 519 und 520.

Es war also doch etwas Wahres am Verdachte, dass Graf Oswald dahinter stecke. Deshalb ruhte die niedere Vereinung auch nicht und zeigte einen bei ihr sonst seltenen Eifer. So rasch wie Erzherzog Sigmund gab man sich hier nicht zufrieden und, da man ausser dem immer noch dauernden Rechtshandel zwischen Wilhelm von Rappoltstein und Graf Symon Wecker von Bitsch gerade kein, die Vereinung wesentlich beschäftigendes Traktandum hatte, so hing man umso intensiver an dieser Sache. Der April brachte zwar keine Aenderung und erst am 14. Mai fanden sich die Sendboten wieder zu einer Tagleistung in Schlettstadt ein.[8]) Trotz der Antwortschreiben Lothringens und Graf Oswalds waren sie keineswegs gewillt, den Grafen „usser sorgen" zu lassen; denn der Gefangene war immer noch nicht frei. Ein neues Schreiben an den Herzog von Lothringen verlangte deshalb, dass er noch „hüttbittag" daran sein möge, die Freilassung des Gefangenen ohne Lösegeld zu erwirken. Zu weitern Massnahmen kam es freilich nicht, doch wollte man zum nächsten, am 27./28. Mai nach Schlettstadt angesetzten Tag neue Instruktionen einholen. Was der Landvogt ebenfalls an Herzog René zu schreiben bat, lässt sich nicht mehr ermitteln. Der Bericht darüber wurde den einzelnen Boten überlassen.

Einen Schritt weiter kam dieser Handel auf dem folgenden Vereinungstage zu Schlettstadt am 28. Mai.[9]) Graf Oswald von Tierstein hatte sich persönlich zur Verantwortung eingefunden. Er verteidigte sich denn auch mit Nachdruck und beklagte sich heftig, dass man ihm eine solche Schuld einfach zuschiebe, nachdem er doch bisher „mit libe und gut dem Bund als ein graf des hl. Richs getrüwlich zugesatzt", und das alles, während er nicht

---

[8]) Absch. St.-A. B., P. G. 2, II, 88, der Rest auf S. 96. Anders gefasst Deutschl., B. 2, IV, 14.

[9]) Absch. im St.-A. B., P. G. 2, II, 89, 90.

einmal „inlendig“ gewesen sei. Er kenne den Täter selber noch nicht und es sei alles ohne sein Wissen und Willen geschehen, weshalb er auch gerne bereit sei, sich auf „rechten“ einzulassen, wenn C. D. von Ratsamhausen ihn darum angehe. Geschehe das nicht, so sei es eigentlich an ihm, Klage einzureichen.

Eine äusserst unerwartete Wendung des ganzen Handels! Die Vereinungsboten waren ratlos und mussten erst zu ihrem sicherlich nicht geringen Aerger neue Befehle bei ihren Obrigkeiten einholen. Natürlich war Graf Oswald mit dieser Antwort nicht zufrieden, denn sie verbürgte ihm keinerlei Sicherheit, sondern bekundete nur, dass man ihm gleichwohl noch misstraue. Ausdrücklich entgegnete er deshalb, er werde seinerseits weiterhin sich bei den Herzögen von Oesterreich und Lothringen um Hülfe bewerben, um sich so übler Nachrede zu entledigen. Diese Vorsicht war wohl angebracht, denn es lag doch manch schöner Besitz des Grafen in den Gebieten der niedern Vereinigung, und niemand garantierte ihm, dass nicht eines schönen Tages irgend eine seiner Burgen auf blossen Alarm hin in Trümmer gelegt werde. Der Rachezug der niedern Vereinigung gegen Bilstein war noch nicht in Vergessenheit geraten. Andererseits konnte der Graf auch seine geheime Freude haben an den enttäuschten Gesichtern der Städteboten, die geglaubt hatten, ihm jetzt mit vollem Recht eins anhängen zu können.

Eine endgültige Antwort an die Freunde des von Ratsamhausen war unter diesen Umständen nicht möglich und man vertröstete sich deshalb wiederum auf spätere Tage. Der Landvogt sandte hierauf an Erzherzog Sigmund Bericht dieser Tagleistung speziell auch darüber, dass die Vereinungsboten immer noch nicht von der Sache des C. D. von Ratsamhausen ablassen wollten. Diese Hartnäckigkeit der Vereinungsgenossen erboste den Herzog sehr, da doch einmal Graf Oswald von Tierstein sich zu

Recht vor ihm erboten hatte. Sein Befehl ging deshalb dahin, der Einung auf deren nächstem Tag diesen Standpunkt klar zu machen, damit sie sich endlich zufrieden gebe. Und in einer persönlichen Instruktion beauftragte er den Landvogt, den Grafen Oswald gütlich mit C. D. von Ratsamhausen zu einen, damit die niedere Vereinigung ebenfalls versöhnt von ihrem Vorhaben abstehe.[10])

Um diesem Befehl mehr Nachdruck zu geben, erschien eine österreichische Gesandtschaft auf dem am 3. September zu Colmar[11]) stattfindenden Vereinungstag, bestehend aus dem Landvogt, Dr. Mathis Schit, Herr Lorenz Wirsing, Ritter Caspar Lachssenveld und Meister Hans Fuchsmagen, und entwickelte dort Erzherzog Sigmunds Ansicht über die Wegführung des C. D. von Ratsamhausen. Der Streitpunkt hatte sich etwas verschoben, indem es sich jetzt darum handelte, wer Richter in der Sache sein sollte, die niedere Vereinigung oder Erzherzog Sigmund. Die österreichischen Boten vertraten die Ansicht: Weil Graf Oswald von Tierstein sich vor Erzherzog Sigmund zu Recht erboten habe, so soll es dabei bleiben und die niedere Vereinung solle nun den Grafen wirklich „usser sorgen“ lassen. Den Freunden des verstorbenen von Ratsamhausen bleibe es dabei unbenommen, auf ihren Anforderungen zu beharren; denn Sigmund beabsichtigte nicht, diese zu missachten. Die Boten der Vereinigung versprachen auch, den Grafen fortan unbehelligt zu lassen, bestanden aber darauf, dass Graf Oswald den Freunden des von Ratsamhausen „umb ire anssprach gerecht solle werden.“ Damit war der Handel für die niedere Vereinigung

[10]) Schreiben vom 8. Juni aus Innsbruck, abgedr. Rapp. U.-B., V, Nr. 529; die Instruktion Nr. 549, siehe dort den drittletzten Punkt auf S. 264.

[11]) Absch. St.-A. B., P. G. 2, II, 92—94. C. D. v. R. scheint inzwischen gestorben zu sein; man redete von C. D. v. Ratsamhausen „selig“.

erledigt[12]) und man wandte sich, ohne eigentlich über den wirklichen Sachverhalt der geheimnisvollen Begebenheit aufgeklärt worden zu sein, andern Tagesfragen zu. Gegen den Willen der zwei einflussreichen, Oswald von Tierstein sichtlich beschützenden fürstlichen Bundesmitglieder, kam man doch nicht auf.

Wir wenden uns darum den andern Verhandlungsgegenständen des Vereins zu, die wir beim Auftauchen des Falles Ratsamhausen auf einem von Erzherzog Sigmund in Reichsangelegenheiten einberufenen Tage in Basel, 24./25. Februar, verlassen haben.

Auf dem letzten Nürnberger Reichstag war ein allgemeiner Zug gegen die Türken beschlossen worden. Da aber gar mancher Reichsstand bei der Nürnberger Beratung ausgeblieben war, hatte man Kommissäre erwählt, die innerhalb eines bestimmten Kreises die Ausgebliebenen zu einem Tage berufen sollten, welcher Pflicht Erzherzog Sigmund als einer dieser Kommissäre[13]) durch Einberufung zu dieser Tagleistung nachgekommen war. Dringend forderten die österreichischen Räte auf, den nächsten Tag zu Nürnberg am 18. März allseitig zu besuchen, und zugleich mit genügenden Instruktionen zu erscheinen, damit man über den Anschlag sofort einig werden könne, denn um diesen handelte es sich. Im Anschlusse daran machte dann der Landvogt abermals einen Versuch, seinem Herrn die Hülfe der Einung zu sichern, falls der Krieg zwischen Erzherzog Max und Ludwig XI. kein Ende nehmen wolle, und Erzherzog Sigmund seinem Vetter Hülfe bringen werde, ähnlich wie andere Fürsten auf dem Nürnbergertage das zugesagt hatten.

[12]) Wenigstens findet sich nichts mehr in den Akten des Vereins darüber.

[13]) Seine Tätigkeit als solcher veranschaulicht einigermassen Rapp. U.-B., V, Nr. 549.

Natürlich ging das den Vereinungsboten wieder viel zu weit und sie hielten an ihrem früheren Votum fest, erst auf dem Nürnbergertage eine Antwort zu geben. Wieder ein Beweis dafür, wie wenig man gewillt war, all den schönen Phrasen von Nutzen und Frommen des heiligen römischen Reiches und gemeiner deutscher Nation in Tat und Wahrheit nachzuleben, selbst nicht bei der eigens hiefür gestifteten niedern Vereinigung. Daher hatte man es mit dem Besuche von Reichsstädtetagen und Reichstagen trotz mehrfachen Mandaten seitens des Kaisers auch im vergangenen Jahre wieder wenig genau genommen und hatte sich unter allen möglichen Ausflüchten, meist durch andere Städte vertreten lassen.[14])

Diesmal durfte man aber nicht ausbleiben. Ein grosses Reichsheer wurde im März zu Nürnberg aufgeboten, das zu ganz bestimmten Terminen in Wien sich einfinden sollte. Weltliche und geistliche Fürsten, alle Grafen und Herren, sowie die Reichsstädte wurden zur Stellung einer bestimmten Anzahl von Leuten zu Ross und zu Fuss angeschlagen, natürlich auch die Fürsten und Städte der niedern Vereinung. So mussten der Bischof von Strassburg 37 Mann zu Fuss und 37 Reiter stellen, der Bischof von Basel je 20, Strassburg je 47, Basel je 40 etc., sogar Rosheim wurde zu der Stellung von 3 Fussknechten verpflichtet.[15]) Da man sich aber erst am 16. Oktober in Wien einfinden musste, konnte man noch lange untereinander ausforschen, ob jede Stadt wirklich die geforderte Zahl stellen werde oder weniger u. s. w. Ob nun wirklich, gemäss dem Versprechen vom letzten Vereinungstage, dem Erzherzog Sigmund Antwort über das Verhalten der niedern Vereinung im Falle einer militärischen Unterstützung Erzherzog Maximilians gegeben wurde, ist nicht ersichtlich.

[14]) Entschuldigungsschreiben Basels für solche Anlässe. St.-A. B., Miss. XV, 307, 342, 343 und 351.

[15]) Auszug aus dem Reichsabschiede im Cart. de M., IV, Nr. 1832.

Dem bisherigen Verhalten des Bundes, solchen Anforderungen gegenüber kann sie nur ablehnend gelautet haben.

In anderer Form tauchte aber diese Frage auf dem am 14. Mai 1481 stattfindenden Tage in Schlettstadt auf, woselbst zuerst über die uns nun bekannte Affaire Ratsamhausen debattiert worden war. Der Landvogt mahnte nämlich an die Pflicht, den Bund zu „erstrecken". Es war allerdings früh genug, daran zu erinnern, aber Wilhelm von Rappoltstein rechnete klug mit der auf Vereinungstagen viel beliebten Praxis, Dinge, über die man nicht recht schlüssig werden konnte, einfach zu verschleppen und schliesslich zu vergessen. Die Frage war sehr wichtig, denn, wie der Landvogt betonte, bedingte die immer noch unklare Stellung zu Frankreich absolut eine Verlängerung des Bundes; man durfte sich durch die momentane Ruhe nicht täuschen lassen. Wie bald konnten diese unruhigen Zeiten neues Unheil heraufbeschwören und eine eingehende Beratung dieses Traktandums zur Unmöglichkeit machen. Musste nicht die auf diesem Tag ergangene Forderung, allenthalben Musterung abzuhalten und für die Zukunft gerüstet zu bleiben, hinreichend an die Nichtigkeit des gegenwärtigen Ruhezustandes erinnern? Zwar traten in nächster Zeit keinerlei Störungen ein. Nur die Münzgenossen hatten momentan ihres neuen Vertrages wegen allerlei Reibereien mit den Nachbaren, neuerdings auch mit den Eidgenossen; aber man verhandelt gütlich miteinander.

Ausführlicher kam dann der Antrag des Landvogtes über die Bundesverlängerung auf dem anderen Schlettstadtertage, am 28. Mai, zur Sprache. Eine Diskussion desselben führte zunächst zum Gegenantrag, vor allem die Ansicht der Eidgenossen hierüber einzuholen; doch fand auch dieser Vorschlag gewichtige Gegenargumente. So meinten die Gesandten des Bischofs von Strassburg, es sei besser, vorderhand absolute Selbständigkeit zu behaupten, als sich noch mehr in eine ungünstige Abhängig-

keit von den Eidgenossen zu stürzen; eine solche Anfrage sei nur dazu angetan, den Hochmut der Eidgenossen zu steigern. Darum solle man innerhalb der niederen Vereinung zuerst den Bund neu aufrichten und dann an die Eidgenossen gelangen. Dieses Votum wird seinen Eindruck nicht verfehlt haben; doch kam man, trotzdem von anderer Seite her, z. B. vom Bischof von Basel, der Vorschlag gemacht wurde, die Eidgenossen gleich von Anfang an in der „sterckung" des Bundes nur vorzubehalten, zu keinem Schlusse. Darüber herrschte jedenfalls kein Zweifel, dass man die Eidgenossen absolut brauche, um den territorial schwächeren Mitgliedern, den zwei Bischöfen und den vier Städten den nötigen Rückhalt zu geben; aber man wollte doch gern freie Hand in der Sache haben. Neue Instruktionen über die Stellung der Obrigkeiten zu den zweigeteilten Meinungen waren also von Nöten und mussten bis zum nächsten Tage eingeholt werden; aber, wie ausdrücklich gefordert wurde, streng im Geheimen. Die Tagung erreichte damit ihr Ende und man durfte gespannt sein, wie auf der nächsten diese Frage erledigt würde. Gutes war bei der Verschiedenheit der Meinungen nicht zu erwarten und das bewog offenbar den Landvogt, seinem Herrn die Verschiebung dieser heiklen Frage um ein Jahr vorzuschlagen, welcher Ansicht Erzherzog Sigmund in einem Antwortschreiben vom 3. Juli rückhaltlos beipflichtete.[16]) Wir erkennen daraus, dass der Landvogt und mit ihm Erzherzog Sigmund mit allem Fleiss trachteten, prinzipielle Differenzen, wie sie eine Auseinandersetzung über die Verlängerungsfrage mit sich bringen konnte, vorderhand zu umgehen, um nicht durch allfällige Streitigkeiten das noch bestehende Bündnis und somit auch den Verlängerungsgedanken vorzeitig zu Fall zu bringen. Dagegen liess sich vielleicht neuerdings ein Versuch zur Vergrösserung des

[16]) Rapp. U.-B., V, Nr. 538.

Bundes machen, dessen Ansehen und Macht zu mehren, z. B. durch den, früher vergeblich angestrebten Beitritt des Pfalzgrafen. Deshalb beauftragte Sigmund im bereits erwähnten Schreiben den Landvogt, im Geheimen zu versuchen, ob er nicht diesen Fürsten oder den Bischof von Trier in die Vereinung bringen könne. Wahrscheinlich wollte Sigmund den Bund durch den Beizug zweier mächtiger Fürsten zu politischer Tätigkeit zwingen. Sein Wunsch erfüllte sich aber nicht, indem bald ein neues Ereignis eintrat, das in der Vereinung nicht geringe Erregung verursachte.

Ein Rechtszwist zwischen Zürich und Strassburg, der schon längere Zeit ohne Resultat geführt wurde, begann jetzt eben eine recht unangenehme Wendung zu nehmen und beanspruchte neben allen andern Sorgen starkes Interesse der niedern Vereinung für ihr Bundesglied Strassburg.[17]) Zwar brachte erst das folgende Jahr die wirkliche Krisis und erforderte nicht nur das Eingreifen der niedern Vereinigung, sondern auch der Eidgenossen. Nebenher schritt der in Basel ausgebrochene Rechtsstreit zwischen dem Bischof und der Stadt, hauptsächlich wegen des von früheren Bischöfen an die Stadt verpfändeten Schultheissenamtes, gegen dessen jetzigen Rückkauf sich der Basler Rat mit aller Macht wehrte und schliesslich nach vielen resultatlosen Tagen an die niedere Vereinigung gelangte. Damit nicht genug, stand auch in immer noch unerledigter Behandlung ein Streit zwischen dem Landvogt und dem Grafen von Bitsch und der, uns bereits bekannte Fall Ratsamhausen.

Nur dieser letztere fand auf dem am 3. September 1481 stattfindenden Tage in Colmar seine endgültige Erledigung, wohingegen der Handel Rappoltstein-Bitsch auf weitere Tage verschoben werden musste.

[17]) Ueber diesen Streit zwischen Strassburg und Zürich siehe Kap. VI d.

Nicht besser erging es der lothringischen Sache. Lothringische Gesandte waren nämlich auf dieser Tagung wieder erschienen mit der sattsam bekannten Klage ihres Herrn, dass ihm der französische König Stadt und Propstei Bar vorenthalte und in der Provence gegen alles Recht den Grafen von Maine unterstütze.[18]) Die Bitte Renés lautete, wie früher, man möge vereint durch eine Gesandtschaft bei den Eidgenossen vorstellig werden, damit diese durch eine weitere Gesandtschaft beim französischen Könige die Rechte Herzog Renés verteidigen und dessen Wiedereinbringung in den entwendeten Gebieten bewirken sollten. Eine endgültige Antwort von Seiten der Gesandten wurde aber nicht erteilt. Wieder mangelten Instruktionen. Immerhin wurde jetzt das sichere Versprechen gegeben, den Entscheid der Obrigkeiten dem Landvogt und von diesem aus weiter an den Herzog melden zu wollen.

Es ist fast unglaublich, wie oft nun schon die gleiche Frage erörtert worden ist, immer wieder mit demselben Versprechen, man werde Instruktionen einholen, was doch, wie jetzt auch, niemals geschah. Freilich hatte die Erfahrung gelehrt, dass derlei Gesandtschaften so gut wie vergeblich waren. Weshalb sich also weiter anstrengen? Mit französischen Angelegenheiten gab man sich überhaupt nicht mehr ab.

Im weitern brachten die lothringischen Räte eine Anklage gegen den Landvogt vor, als beherberge und beschütze er, gegen den Wortlaut der Vereinungsbriefe, Feinde des Herzogs von Lothringen. Es stellte sich aber heraus, dass trotz allen vergangenen Abmachungen Herzog René einen Jacob Schumacher und andern immer noch eine Soldsumme schuldete und dass die Benachteiligten sich zu-

[18]) Es war ehemals Ludwig XI. gelungen, beim Titularkönig René v. Sicilien zu erwirken, dass dieser statt seines Enkels Herzog René v. Lothr. den kinderlosen und altersschwachen Grafen v. Maine als Erben der Provence einsetzte. Dieser starb noch im selben Jahre.

sammengetan und einen kleinen Raubkrieg gegen Lothringen eröffnet hatten. Die im Grund auf recht schwachen Füssen stehende Klage wurde von den Vereinungsboten gar nicht als berechtigt anerkannt, dagegen den Lothringischen die Mahnung erteilt, die Summen auszurichten und auf diese einfachste Weise von der Welt, der allgemeinen Handelsunsicherheit, zu steuern. Trotzdem aber die Lothringer binnen 10 Tagen Antwort versprachen, geschah doch nichts, so dass anfangs 1482 die ganze Sache um kein Haar breit sich verschoben hatte. — Nachdem zu guter Letzt noch eine Streitigkeit zwischen Schlettstadt und Kaysersberg geschlichtet worden war, weil letzteres aus unerfindlichen Gründen einen Schlettstadterbürger gefangen gesetzt hatte, wurde die Tagung aufgehoben.

Der Monat September brachte nicht viel Neues, das eine Versammlung der niedern Vereinung erfordert hätte. Am meisten waren die Städte Strassburg und Basel in Bedrängnis; Strassburg wegen des Streites mit Zürich, Basel dagegen wegen einer Fehde mit dem Grafen Oswald von Tierstein, gegen den es den Junker Thomas von Falkenstein in Gebietsstreitigkeiten unterstützte. Graf Oswald hatte sich schliesslich an die westphälische Fehme gewandt, und diese sandte einen ihrer berüchtigten Gerichtsbriefe an seine Gegner. Das wurde in Basel als ein direkter Eingriff in die Institutionen der Vereinung empfunden, und man setzte am 15. September den Landvogt schleunigst davon in Kenntnis mit der Bitte um Ansetzung eines Vereinungstages.[19]) Am 2. und 3. Oktober tagten die Boten in den Angelegenheiten beider Städte.

Der Stadt Strassburg ging man mit gutem Rat an die Hand und auch für Basels Lage wurde nach Möglichkeit Besserung geschaffen. Heftig rügten die Gesandten Graf

[19]) Die Städte der jetzigen nied. Ver. waren ehemals am 1. Dez. 1461 auch dem grossen Bund von Fürsten und Städten gegen die Uebergriffe der westphäl. Gerichte beigetreten. B. U.-B., VIII, Nr. 177.

Oswalds Anrufung der westphälischen Gerichte; doch tat auch dieser seine Beweggründe dar.[20]) Immerhin erbot er sich, zwei Monate lang Geduld zu haben und mit dem Falkensteiner vor den Räten der niedern Vereinung (ausgenommen den baslerischen) zu rechten. Die Stadt solle inzwischen den Thomas von Falkenstein davon in Kenntnis setzen und falls ihr etwas zustossen sollte, sich an den Bund wenden.

Und nun wollte es das Schicksal, gewiss zur geringen Freude der Städte in der Vereinung, dass gerade Graf Oswald von Tierstein am 24. Oktober dieses Jahres durch Verfügung Erzherzogs Sigmunds zum obersten Hauptmanne und Landvogt im Elsass, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald ernannt wurde an Stelle Wilhelms von Rappoltstein, der seit September 1476 umsichtig dieses Amt verwaltet hatte. Dieser trat dafür im Dezember mit einem Gehalt von 300 fl. in den Dienst Erzherzog Sigmunds.[21])

Erzherzog Sigmund hatte sich wohl nicht träumen lassen, dass er durch diese Verfügung den ersten Anstoss zum Zusammenbruch der niedern Vereinung gab. Denn der wenig beliebte Graf nützte seine neue Stellung nicht wie sein Vorgänger aus, in gutem Einvernehmen mit den andern Mitgliedern der Vereinung, speziell den Städten zu bleiben, sondern liess gar bald hie und da seinen Hass allzu deutlich durchblicken und handelte sogar mehrfach gegen alle Bestimmungen des Bundesbriefes. Der ungünstige Wechsel machte sich dann auch bald genug innerhalb der Vereinung bemerkbar.

Inzwischen war der Termin abgelaufen, an dem die Städte der Einung als Städte des Reiches ihre Kontingente

---

[20]) Der Abschied des Tages, P. G. 2, II, 95 und 97 im St.-A. B. schweigt sich darüber aus.

[21]) Kopie d. Urk. im B.-A. des O.-E., C. 2. Vgl. auch das Schreiben Herzog Sigmunds an W. v. Rapp., 23 Okt., im Rapp. U.-B., V, Nr. 584. Der Eintritt Wilhelms in Erzherzog Sigmunds Dienst ebenda, Nr. 596.

zum Krieg gegen die Türken nach Wien hätten absenden sollen. Die Reichsstädte am Rhein hatten vergeblich gesonderte Versammlungen abgehalten, um über das Aufgebot schlüssig zu werden. Sie waren ganz geteilter Meinung. Einige wollten unbedingt Folge leisten, andere gar nicht, und das Endresultat war, dass man den Termin verpasste. Natürlich sandte man alsbald, um nicht kaiserliche Ungnade zu gewärtigen, Gesandte, die den Kaiser über das Ausbleiben aufklären sollten, so auch Basel, Strassburg u. a. m., nachdem sie vorher genau eine gemeinsame Verantwortung vereinbart hatten. Um keinen Preis wollte man als ungehorsam erscheinen und dennoch sich der lästigen Verpflichtung gänzlich entledigen, oder sie doch mittelst der Bitte um weitere beratende Tage verschleppen. Sollte der Kaiser das abschlagen, so hatten die Gesandten den weitern Auftrag, im Geheimen Geld statt der zu stellenden Leute anzubieten und schliesslich, wenn auch das nicht verfing, eifrig zu beteuern, dass man durch die Stellung eines Drittels der vom Reichstag angeschlagenen Zahl bereits über die Leistungsfähigkeit der eigenen Stadt hinausgehe.[22]) Und dabei wachte man ängstlich darüber, dass die Städte streng nach ihrem Grössenverhältnis die Zahl der zu stellenden Leute regulierten. Das tat man alles erst Ende November und anfangs Dezember! Ist es da zu verwundern, wenn Reichsaktionen eine solche Schwerfälligkeit zeigten und oft resultatlos verpufften? Die Städte zeigten eben hier als einzelne Reichsglieder, so wenig wie als Bundesglieder der Vereinung mehr Aufopferungslust, ganz abgesehen davon, dass kein materieller Erfolg bei der ganzen Sache irgend eine verlockende Wirkung hätte

[22]) Basel z. B. sollte 80 zu Fuss stellen, erklärte sich aber bloss zur Stellung von 25 Mann bereit und liess sogar durch seinen Boten Heinr. Zeigler sagen, schon die Stellung von 20 Mann gehe eigentlich über das Vermögen der Stadt. Instr. an H. Zeigler auf dem kaiserl. Hof. St.-A. B., Miss. XVI, 76—78.

ausüben können. Wohl ist auf der andern Seite nicht ausser acht zu lassen, dass man in den eigenen Gebieten vollauf Arbeit hatte und sich aller möglicher Anfeindungen und Bedrohungen erwehren musste, so dass es den Reichsstädten der Vereinung der eigenen Not wegen gleichgültig sein konnte, was der Türke an der Ostgrenze des Reiches trieb. In Basel wogte der Streit mit dem Bischof, dazu hatte die Stadt Unannehmlichkeiten mit dem Kloster Klingental. Strassburg rang vergeblich nach einem gütlichen Ausgleich mit Zürich, und zu allem brachte der am 10. Dezember 1481 zu Schlettstadt stattfindende Tag der Vereinung nur neue Beweise, wie unsicher es immer noch trotz allen Gegenmassregeln, in ihren Gebieten war.[23]) Mitte September hatte sich z. B. wieder ein Raubanfall auf dem Rheine ereignet und jetzt eröffneten die österreichischen Räte, dass neuerdings Hans Otto von Pfirt durch vier „einspennige" Knechte im Vereinungsbezirk überfallen und weggeschleppt worden sei. Diesmal verfuhren aber die Gesandten des Vereins klüger als im Falle Ratsamhausen, reklamierten den ganzen Handel als allein sie angehend, weil der Angefallene weder Diener noch Rat Erzherzog Sigmunds sei und taten sofort Schritte zur Freilassung des Entführten mittelst eines schriftlichen Protestes an die als Täter vermuteten „gemeyner" des Schlosses Falkenstein.[24])

Wir greifen hier abermals, zu Gunsten einer zusammenhängenden Darstellung, andern Betätigungen des niedern Vereins vor.

Der papierene Protest blieb natürlich ohne Erfolg und so erschienenen die Vertreter des Gefangenen auf dem Vereinungstage in Basel am 10. Januar 1482 mit der er-

---

[23]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 98.

[24]) Welches der vielen Falkensteine gemeint ist, konnte ich nicht feststellen. — Der Wortlaut des Schreibens ist nicht in den Abschied aufgenommen.

neuten Klage, Hans Otto von Pfirt werde immer noch im Gewahrsam gehalten.[25]) Die Vereinung trachtete deshalb zunächst, den Herrn der Täter ausfindig zu machen, und da sie in den Raubrittern Untertanen des Pfalzgrafen vermuteten, so beschloss sie, eine Gesandtschaft, bestehend aus Boten Oesterreichs, des Bischofs von Strassburg und der Stadt zum Pfalzgrafen zu senden, um bei diesem die Freilassung des Gefangenen zu erwirken und Recht anzubieten, „uff den kunig und ràte gemeiner gesellschaft mit dem esel,“[26]) oder auf die Gemeinde des etwaigen Orts, in dem der Gefangene liege. In Ermangelung von Instruktionen konnten die Strassburgischen nur bedingt dem Plane beistimmen; doch wurde nichts daran geändert. Am 20. Januar sollten die österreichischen Boten sich in Strassburg mit den andern treffen und vereint zum Pfalzgrafen reiten, und für den Fall, dass dann Strassburg und dessen Bischof nicht mittun wollten, so war das dem Statthalter zu Ensisheim für dessen weiteres Verhalten zeitig genug mitzuteilen. Die Botschaft sollte auch in der Sache des Abtes von Schuttern, der durch Ritter Diebold von Geroldseck schwer geschädigt worden war, verhandeln.

Diese Protestgesandtschaft erzielte wesentlich bessere Erfolge und brachte nach ihrer Rückkehr auf dem Tag zu Basel, der seiner wichtigen Traktanden wegen vom 7. bis 12. Februar dauerte, endlich einmal eine brauchbare Aufklärung über den Vorfall.[27]) Es stellte sich nämlich heraus, dass Hans Otto von Pfirt durch einen Berchtold

[25]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 99—102. Vgl. dazu Rapp. U.-B., V, Nr. 603. Der Abschied weist eine Zweiteilung auf. I. Teil: Streit zwischen Bischof von Basel und der Stadt, auf den wir noch zu sprechen kommen. II. Teil: Die übrigen Traktanden.

[26]) Die Mitglieder dieser Rittergesellschaft zählt das Wappenbuch von Schnitt im St.-A. B. auf.

[27]) Abschied des Tages im St.-A. B., P. G. 2, II, 104 und 105. Der Bericht 109 und 110, ebenda in gleicher Sache ein Vereinsschreiben an Markgraf Christoph von Baden, 13. Februar.

von Drüssenheim auf dem Heimwege von Basel im Sundgau überfallen und von Schloss zu Schloss, zuletzt nach einer Feste Drachenfels geschleppt worden war. Auch Erzherzog Sigmund hatte sich schriftlich beim Pfalzgrafen für den Gefangenen verwendet, aber da Berchtold von Drüssenheim Lehensmann des Markgrafen von Baden war, so musste man sich an letzteren wenden, wozu der Pfalzgraf seine Beihülfe versprach. Das geschah denn auch alsogleich in einem Schreiben der Vereinung an den Markgrafen, mit der Bitte, die Freilassung des widerrechtlich Ueberfallenen zu bewirken gegen die Versicherung, dass sich dieser auf rechtlichen Ausgleich einlassen werde. — Die Gesandtschaft war aber auch nach Befehl für den durch Diebold von Geroldseck schwer geschädigten Abt von Schuttern — er hatte ihm etwa 1000 Malter Frucht und viele Schweine geraubt — im Namen der Vereinung eingetreten und hatte Entschädigung oder rechtlichen Ausgleich vor dem Pfalzgrafen verlangt. Dieser hatte sich zwar selbst schon um gütlichen Ausgleich bemüht, und enthob damit die Vereinung weiterer Bemühungen.

Der Vorfall mit Hanns Otto von Pfirt nahm schliesslich einen befriedigenden Verlauf. Zwar erfolgte dessen Freilassung erst im Laufe des Monat März; denn noch am 7. dieses Monats wandte sich Erzherzog Sigmund abermals an den Pfalzgrafen, wie an die „gemainer“ zu Drachenfels um endliche Freilassung des Gefangenen ohne „entgelt“. Das half schliesslich und so konnte denn auf dem, am 11. April zu Colmar stattfindenden Tage,[28]) der Sohn des Gefangenen die wirkliche Befreiung seines Vaters melden, stellte aber zugleich die Forderung an die Boten, sich mit diesem Resultat allein nicht zufrieden zu geben, sondern jetzt auf energische Bestrafung der Missetäter zu dringen. Das wäre allerdings das Richtige gewesen, wie

[28]) Absch. St.-A. B., P. G. 2, II, 112.

seinerzeit vor Bilstein und würde das Ansehen der Vereinung dem Raubrittertum gegenüber wieder etwas gehoben haben. Aber die nötige Energie für eine frische Tat ging scheinbar der Vereinung von Jahr zu Jahr mehr verloren, weshalb auch jetzt wieder die Antwort durchaus ablehnend ausfiel. Wohl bekundeten die Boten grosses Interesse an einer solchen Regelung der Sache, fanden aber andererseits, die Angelegenheit dauere ohnehin schon lange, und die Freilassung sei ja erwirkt, was vorderhand genüge — auf weiteren Tagen wollten sie den Plan besprechen. Was das hiess, ist im Hinblick auf die stets mehr erlahmende Tätigkeit der Vereinung vollkommen klar — durch Verschieben, vergessen machen. Allem Anschein nach war aber doch eine Minorität der Sendboten, speziell die österreichischen Räte,[29]) für einen Rachezug gewesen und hatte die Nützlichkeit eines solchen befürwortet, weshalb noch längere Zeit über den Plan debattiert wurde. Ein solcher Zug hatte jedoch für die Vereinung auch manche unangenehme Konsequenz, einen Streit mit dem Pfalzgrafen oder dem Markgrafen Christoph von Baden, und den vermied man lieber. Dass die Frage immerhin nicht als unwichtig beiseite geschoben wurde, bezeugt der Auftrag, der dem Statthalter des Landvogts im Anschluss an die Debatte erteilt wurde, nämlich, auf einen am 23. April wiederum nach Colmar angesetzten Tage Lothringen, Kaysersberg, Oberehnheim, Münster, Rosheim und Türkheim samt und sonders einzuladen mit dem besonderen Vermerk: „ohne Ausbleiben". Das geschah aber nur in ganz wichtigen Fällen. — Es sollte aber Juni werden, bis dieser Racheplan noch einmal zur Sprache kam. Von österreichischer Seite lag auf dem Colmarertage vom 27. Juni 1482 bestimmt die Absicht vor, ihn zur Tat werden zu lassen,

[29]) Wenigstens stellen sie auf einem späteren Tage direkt den Antrag zu einem solchen Zug. In diesem Absch. wird alles weitere umgangen mit dem Satz „wie die botten wol wissen".

weshalb hier die Beihülfe der übrigen Stände erfordert wurde. Diese hatten aber offenbar in einem Zeitraum von über zwei Monaten nicht genügend Musse gehabt, sich über diesen mehrfach angeregten Plan zu besinnen, verschoben die endgültige Zu- oder Absage, die Bestimmung des Ausführungstermines, sowie der Zahl des Mannschaftsaufgebotes auf künftige Vereinstage. Aber gerade die brachten viel Wichtigeres, so dass der geplante Rachezug für immer in Vergessenheit geriet.

Bevor wir aber darauf zu sprechen kommen, müssen wir die neben diesem Ueberfall des Hanns Otto von Pfirt einhergehenden Begebenheiten auf Vereinungstagen im Zeitraum vom Dezember 1481 bis zum Juni 1482 nachholen.

Die sich häufenden Ueberfälle hatten in erschreckender Weise die allgemeine Unsicherheit in der Vereinungsbezirken dargetan und erforderten schleunigste Gegenmassregeln, die denn auch wirklich am 10. Dezember 1481 auf dem Schlettstadtertage zur Behandlung kamen, sobald die Versammlung die ersten Schritte zur Befreiung jenes Hanns Otto von Pfirt vorgenommen hatte. Namentlich sollte von nun an die Unterstützung der Orte untereinander besser organisiert werden. Keinem „argwenigen" herrenlosen Ritter oder Knecht darf Geleite gegeben werden, sondern man soll diese zur Verantwortung ziehen, und jeder Ort dem nächstliegenden Nachbarn Kenntnis der jeweils getroffenen eigenen Verfügungen geben. Ausserdem wurde jetzt auf Kosten der Fürsten und Städte die Einrichtung einer eigentlichen Sicherheitspolizei auf den Hauptstrassen vorgesehen, indem der Herzog von Oesterreich und die anderen Fürsten und Städte zur Bewachung „erlich ritter uff die strossen allenthalben ordenen" sollten, worüber auf dem nächsten Tage ein endgültiger Beschluss zu fassen war. Bis dahin sollte überall mit vermehrter Aufmerksamkeit auf die Strassen geachtet und jeder ungebührliche

Zwischenfall aus den nächstliegenden Orten sofort geahndet werden. Das war eine bemerkenswerte Neuerung, die allerdings, wie wir noch sehen werden, erst im neuen Jahre zu rechtskräftigem Beschlusse gedieh.

Daneben tauchte in dieser Dezembersitzung eine Frage wirtschaftlicher Natur auf, die in den folgenden Jahren noch mehrfach zu Auseinandersetzungen Anlass gab. Sie betraf die Kornausfuhr aus den Vereinungsgebieten. Auch dieses Jahr war die Ernte schlecht ausgefallen. Ueberschwemmungen, schwere Unwetter mit Hagelschlag etc. hatten zu Misswachs geführt, und das Getreide wurde allenthalben rar. Es galt daher, Vorkehrungen zu treffen, damit man nicht plötzlich selber vor Kornmangel stand infolge allzu starker Ausfuhr in benachbarte, speziell eidgenössische Gebiete. Auch darüber wollte man auf zukünftigen Tagen verhandeln. Es stellte sich aber bald heraus, dass diese Massnahme eine der Stadt Basel recht feindselige Anregung des Landvogtes war, die, wie wir noch sehen werden, bald böse Konsequenzen hatte und dem Bunde zum Verderben wurde.

Das im Ganzen für die Vereinung sehr ruhig verlaufene Jahr 1481 neigte sich dem Ende zu; die Dezembertage brachten nach dieser Schlettstadtersitzung nichts mehr, das eine Versammlung der Boten bedingt hätte.

Dafür tobte gerade in diesen Tagen bei den eidgenössischen Bundesgenossen der, gewiss auch bei einzelnen Vereinungsmitgliedern mit Besorgnis verfolgte Kampf zwischen Städten- und Länderkantonen. Ein Bürgerkrieg der Eidgenossen hätte die Vereinung in recht unangenehme Situationen bringen können. Glücklicherweise verzog sich das drohende Unwetter wieder, so dass das neue Jahr 1482 weniger sorgenvoll anhob, als es ursprünglich den Anschein haben wollte. Es brachte immerhin viel Neues und riss die niedere Vereinung wieder etwas mehr in die ausserpolitischen Tagesfragen, als im vergangenen Jahr; doch

bestand auch in diesem Jahr die Haupttätigkeit des Bundes im Vermitteln. Dazu gab gleich zu Anfang des Jahres der mehrfach erwähnte Streit des Bischofs von Basel mit der Stadt Anlass. Auch war die Sache mit Hanns Otto von Pfirt um diese Zeit noch unerledigt, die Frage über die Verlängerung der Einung noch nicht ins Reine gebracht, so wenig wie der Streit zwischen Strassburg und Zürich u. s. f. Arbeit gab's also genug im neuen Jahre.

Am 10. Januar 1482 tagte die Vereinung zu Colmar. In Voraussicht des Tages hatte sich Wilhelm von Rappoltstein in einem Bittschreiben[30]) an die Boten gewandt, damit diese sich energisch der Sache seines Untergebenen, des Jacob Schumacher, annehmen möchten, dem, wie wir sahen, der Herzog von Lothringen immer noch Soldgelder schuldete. In dieser Angelegenheit war aber guter Rat teuer, denn mehr als schriftlich den Herzog zur Zahlung zu bewegen, konnte man nicht, weshalb das Gesuch jetzt kurzerhand beiseite geschoben und der Rechtsstreit zwischen Stadt und Bischof von Basel in Behandlung genommen wurde. Beide Parteien brachten ihre Klagen vor, wobei aber durchaus nichts herauskam. Doch hatte jetzt die niedere Vereinung den Streitfall einmal in den Händen und es musste ihr nicht wenig schmeicheln, nachdem so und so viele Vermittler an kein Ziel gelangt waren, als die für einen so schwierigen Fall geeignete Instanz angerufen zu werden; hatte ihr doch der Bischof auch die Ehre angetan, persönlich zu erscheinen. Es wurde deshalb vereinbart, am 6. Februar in Basel wiederum zusammen zu treten, um weitere Vermittlungsversuche anzustellen.[31])

Nachdem Strassburg alsdann für die Hülfe der Vereinung in seinem Streit mit Zürich gedankt, der Landvogt Oswald von Tierstein von neuen Umtrieben Frankreichs gegen Montbéliard berichtet hatte — er war in-

[30]) Rapp. U.-B., V, Nr. 602.

[31]) S. das unten auf S. 193 und 237 ff. Gesagte.

zwischen bei Erzherzog Sigmund gewesen — wurde die Frage wegen der „erstreckung“ und „sterckung“ des Bundes wiederum aufgeworfen.

Wir sahen schon, dass diese im Mai des Vorjahres erfolgte Anregung wegen Meinungsverschiedenheiten verschoben worden war. Wenn aber Erzherzog Sigmund hoffte, nunmehr einhelligere Ansichten zu vernehmen, so täuschte er sich; das Vielerlei begann einfach von neuem.

Vor allem stand Lothringens Meinung aus, so dass dem Grafen Oswald von Tierstein eindringlich ans Herz gelegt werden musste, noch „hüttbittag“ genaue Instruktionen hierüber einzuholen. Der Bischof von Basel erklärte sich für die Verlängerung des Bundes, wogegen die strassburgischen Gesandten meinten, der Zeitpunkt sei eher ungünstig wegen des Streites zwischen dem Bischof von Basel und der Stadt, auch sei es nicht gut, hinter dem Rücken der Eidgenossen etwas vorzunehmen, deren Willen zuerst zu erkunden sei. Gleichwohl sprachen sie sich für Verlängerung und eventuelle Aufnahme neuer Mitglieder aus. Colmar erklärte, nur das tun zu wollen, was die andern als endgültiges Resultat verfügen würden, und Schlettstadt desgleichen. Schliesslich gaben die österreichischen Vertreter ihr Votum ab, das natürlich schon bestimmt Erzherzog Sigmunds Bereitwilligkeit für die Bundeserneuerung bezeugte. Zu weiteren Verhandlungen erklärten sie sich gerne bereit, erachteten aber entgegen Strassburgs Ansicht den Beizug der Eidgenossen für unnötig, wogegen sie den Grafen von Württemberg-Montbéliard nicht zu vergessen baten.[32]) In der Hauptsache, der Verlängerung, waren also alle Mitglieder einig; aber erst auf künftigen Tagen sollte

[32]) Das eben Gesagte ist teilweise einem, allerdings undatierten, aber zweifellos hierher gehörigen Blatt, das sich unmittelbar dem Abschied anschliesst, entnommen. St.-A. B., P. G. 2, II, S. 103. Es ist von anderer Hand als der Abschied geschrieben und scheint ein privates Memorial eines Basler Gesandten zu sein.

ein definitiver Entscheid gefällt werden. Im weiteren verschob man die Behandlung anderer Zwistigkeiten, z. B. die mit Jacob Schumacher und dem Herzog von Lothringen, auf den nach Basel angesetzten Tag vom 6. Februar.

Diese Stadt war in ihrem Streit mit Oswald von Tierstein immer noch zu keinem Ziel gelangt, trotzdem ein Mandat des Kaisers dem Grafen befohlen hatte, Basel in Ruhe zu lassen. Der Landvogt forderte dessen ungeachtet energisch Recht vor der niedern Vereinung, vor welche sich Basel mit Thomas von Falkenstein stellen sollte, alsdann „welle er sins erlangen still ston". Ein anderes Resultat als „heimbringen" kam auch jetzt nicht heraus; doch machte die ausdrückliche Verwendung des Kaisers für die Stadt ziemlichen Eindruck auf die Vereinungsgesandten.

Interessant ist, dass auf diesem Tage wieder einmal, wie schon in früheren Jahren, über die Unzukömmlichkeiten des Rotwelschen, der damaligen Gaunersprache,[33]) geklagt wurde, gegen welche Instruktionen auf dem nächsten Tage eingeholt werden sollten, und dass jetzt definitiv beschlossen wurde, die strassenpolizeilichen Massregeln, nach Massgabe der auf dem letzten Tage festgesetzten Punkte, durchzuführen. So hatten doch die Unfälle des C. D. von Ratsamhausen und des Hanns Otto von Pfirt die Ausführung eines, den Landen äusserst nutzbringenden Planes zur Folge. Wie die strassenpolizeilichen Vorschriften zur Durchführung gelangten und wie der Betrieb von der Vereinung organisiert wurde, lässt sich allerdings nicht mehr erkennen. Zu viel liess man sich's jedenfalls nicht kosten. Vorsichtigerweise hatte man die Eidgenossen von dieser Neuerung in Kenntnis gesetzt, wohl wissend, dass das grösste Kontingent an herumlungernden Reisläufern aus deren Gauen stammte, und dass manche derselben den neuen Ordnungen zum Opfer fallen würden, wobei Klagen,

[33]) S. den Bericht über das Rotwelsche in den Basler Chroniken, III, Beilage 20.

Drohungen und Entschädigungsforderungen kaum ausbleiben konnten. Vor diesen aber wollte man sich in erster Linie schützen.

Auf dem nächsten Vereinstage vom 7.—12. Februar in Basel lief denn auch wirklich eine Antwort Zürichs ein, das für sich die Erlaubnis erteilte, eidgenössische Unrechttuer und Taugenichtse in den Vereinungsbezirken zu ergreifen und nach Verdienst zu strafen. An die gegenwärtig zu Konstanz versammelte Tagsatzung habe es das Gesuch der niedern Einung weitergeleitet, so dass die einzelnen Orte wohl auch bald Erlaubnis senden würden. Ob diese aber wirklich von allen erteilt wurde, steht dahin; jedenfalls musste die Vereinung im Abfangen von eidgenössischen Söldnern äusserst vorsichtig sein, war also gleich von Anfang an in ihrer ehrlich gewollten Strassenpolizei etwas gehemmt.[34])

Auf diesem nämlichen Baslertage wurde jetzt auch im Streite Basels mit dem Landvogte Oswald von Tierstein wegen Thomas von Falkenstein die endgültige Meinung aller geäussert. Ausschlaggebend wirkte das kaiserliche Mandat, kraft dessen die Vereinungsboten entschieden, Graf Oswald habe alle seine Forderungen preiszugeben und Basel in Ruhe zu lassen.[35]) Ebenso wurden einige kleine unwesentliche Traktanden verhandelt, die auf weiteren Tagen zur Sprache kommen sollten, so der immer noch währende Streit zwischen Schlettstadt und Kaysersberg, die Fehde Jacob Schumachers und Konsorten gegen Lothringen, die bis auf weiteren Entscheid durch den Landvogt ruhen sollte, montbéliardische Angelegenheiten u. s. w. Auch eine Fehde, die Albrecht von Klingenberg gegen die Basler wegen der Reformation des Klosters Klingenthal eröffnet

[34]) St.-A. B., P. G. 2, II, 108. Antwort Zürichs an die nied. Vereinung.

[35]) Der Streit war damit für die Vereinung erledigt, dauerte aber gleichwohl noch fort. Erst im November erfolgte ein definitiver schiedsrichterlicher Entscheid. B. U.-B., VIII, Nr. 658.

hatte, wurde auf schriftlichem Wege zur Ruhe verwiesen.[36]) Um das Mass all der vielen unerledigten Traktanden voll zu machen, kam noch die Verlängerung des Bundes zur Sprache. Da aber der Landvogt abwesend war, Lothringens Meinung also immer noch ausstand, so wurde ein definitiver Entscheid abermals verschoben. In einem Punkt hatte man sich allerdings weiterhin geeinigt, indem der Vorschlag Strassburgs und Schlettstadts allgemein angenommen wurde, nämlich zum definitiven Abschluss des neuen Bündnisses alle in gewissem Sinne zur Vereinung zählenden Mitglieder, also auch die Eidgenossen, einzuberufen.

Die Hauptarbeit der Vereinungsgesandten bildete aber auf diesem Tage unzweifelhaft die Vermittlung des Streites zwischen Bischof Caspar ze Rhin und der baslerischen Regierung. Nur zu bald hatten aber auch sie die Schwierigkeit, wenn nicht gar Fruchtlosigkeit aller Bemühungen erkennen müssen, denn sie erreichten nicht mehr als alle bisherigen Vermittler; eine Verschiebung der unlösbar scheinenden Fragen von Rechtstag zu Rechtstag. Ihre in den folgenden Monaten März und April fortgesetzten Bemühungen blieben so erfolglos, wie die zu gleicher Zeit gemachten eidgenössischen Vermittlungsversuche im Zwiste Strassburgs mit Zürich. Schliesslich gelangte der baslerische Streit vor das Forum der Eidgenossen, die zusammen mit der Einung ihn zu Ende zu bringen hofften und zu diesem Zwecke auf dem Colmarertage vom 11. April 1482 die Ausschreibung eines gemeinsamen Rechtstages verlangten. Vergebliche Mühe! Der List des Basler Rates, der sich seiner mangelhaften rechtlichen Stellung in diesem Streite wohl bewusst war, gelang die Verschiebung dieses Rechtstages bis auf den 24. Juni.[37]) Aber gerade die

[36]) In dieser, die Stadt Basel längere Zeit beschäftigenden Angelegenheit, war das der einzige Eingriff der Vereinung. Mehr taten die Eidgenossen, vgl. die E. A. dieser Monate.

[37]) St.-A. B., Miss. XVI, 130, Schreiben vom 13. April.

Sommermonate brachten, wie wir noch sehen werden, eine völlige Ablenkung des Vereins von diesem Rechtszwist, so dass der baslerische Streit für immer aus den Vereinsabschieden verschwand.

Auch die Frage der Bundesverlängerung, für die alle Bundesglieder am 23. April nach Colmar hätten kommen sollen, kam nicht zur Behandlung,[38]) und so folgte im April und Mai eine Zeit der Ruhe.

Strassburgs Zwist mit Zürich dauerte freilich ungemindert fort und nahm nachgerade ein recht drohendes Aussehen an. Und der Stadt Basel erwuchsen neben dem Streit mit Bischof Caspar neue Sorgen, da eben jetzt der Erzbischof Andreas von Crayn ein reformatorisches Wesen begann, ein Konzil proklamierte und durch scharfe Aeusserungen gegen Papst und Kirche, Basel in eine höchst missliche Lage brachte, ja dessen Tätigkeit im niedern Bund eine Zeit lang völlig lahm legte, wie noch darzutun sein wird.

Endlich traten am 27. Juni die Sendboten des Vereins wieder zu einer Tagung in Colmar zusammen.[39]) Abermals wurde die Verlängerungsfrage, wohl weil Basel fehlte und man sich nicht einigen konnte, hinausgeschoben.[40]) Dafür kamen endlich einmal die sattsam bekannten Streitigkeiten Jacob Schumachers und seiner Helfer gegen Lothringen, wegen ausstehenden Soldes, zur Behandlung. Entgegen den zu Basel am 7.—12. Februar getroffenen Bestimmungen hatten die Kläger mit der Fehde gegen Lothringen nicht aufgehört, weswegen sie durch ein Schreiben der Vereinung zur Verantwortung gezogen werden sollten.

[38]) Ein Abschied vom 23. bezw. 24. April fand sich nicht.

[39]) Absch. im St.-A. B., P. G. 2, II, 113.

[40]) Die jedesmaligen Angaben in den Abschieden über diesen Punkt sind äusserst dürftig und da die Verhandlungen streng geheim gehalten wurden, so lässt sich auch in Missiven nichts weiteres darüber finden.

Das gleiche verfügte man gegen Diebold von Geroldseck, der jetzt — aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich — trotz Rechtsangeboten ebenfalls gegen Lothringen eine Fehde eröffnet hatte. Dazu kam noch ein neuerdings zwischen den Herren von Rappoltstein und dem Herzog von Lothringen ausgebrochener Streit über eine alte, von Lothringen an Rappoltstein noch unbezahlte Geldschuld. Der Vereinung tat sich hier wieder neue Arbeit auf, die sie auch getreu, wie in allen bisherigen Fällen, auf sich nahm.

Jetzt kam aber der Monat Juli, brachte ein wenig Kriegslärm in die Lande und verdrängte alle kleineren Angelegenheiten bei der Vereinung in den Hintergrund. Zwischen Zürich und Strassburg war es endlich zum Bruch gekommen, indem ersteres in einem Schreiben vom 1. Juli Strassburg vor die Alternative stellte, entweder nachzugeben oder sich einer Fehde zu versehen. Das schlug ein und man war in ziemlicher Sorge, nicht nur in Strassburg, sondern an allen Orten der Vereinung — ein Rencontre mit den Eidgenossen musste den schliesslichen Ausgang kaum zweifelhaft erscheinen lassen. Die Boten jagten hin und her, allenthalben rüstete man und war fest entschlossen, sonderlich in Strassburg, den Gegner „mannlich" zu bestehen. Begreiflicherweise strengten die übrigen Orte und Fürsten nach Kräften eine Vermittlung an, und die Aufregung war so mächtig, dass trotz der am 16. Juli bereits erfolgten Intervention der Eidgenossen, bei der niedern Vereinung auf einem Colmarertage am 23. Juli noch Beratungen gepflogen wurden, als bekäme man gleich am folgenden Tag den Feind ins Land. Bald jedoch legte sich der Sturm wieder, und durch eifrige Vermittlung der Vereinung, der Eidgenossen und Erzherzog Sigmunds kam im September der Aufruhr zum Abschluss.[41])

Bereits am 29. Juli, auf der Tagung zu Colmar, wandte man sich wieder den vielen Streitigkeiten mit Lothringen

[41]) Vgl. Kap. VI, c und d.

zu.[42]) In den meisten Fällen hatten die kürzlich erfolgten Schreiben der Vereinung gewirkt und den Stillstand der Fehde herbeigeführt, weshalb man jetzt Rechtstage ansetzte, oder doch weitere Schritte tat, um es zu solchen zu bringen. Nur Diebold von Geroldseck hatte sich nicht um die Einmischung der Vereinung gekümmert und zwischen den Rappoltsteinern und dem Herzog von Lothringen hatte sich durch Drohungen der ersteren gegen Diener des Herzogs, speziell den Statthalter zu St. Dié, die Lage gespannter gestaltet. Doch gelang es den Bemühungen der Vereinungsboten, eine Steigerung des Haders bis zum angesetzten Rechtstage aufzuhalten.

Man muss der unermüdlichen, viel Geduld erfordernden Arbeit der Vereinung auf diesem Gebiete rückhaltlose Anerkennung zollen. Die endlosen Rechtsstreite fanden vor diesem Gerichtshofe eine gerechte und verhältnismässig fleissig geführte Behandlung. Es ist somit nicht zu verkennen, dass die allseitige Verhütung grösserer Fehden durch rechtzeitige Intervention den Vereinungsgebieten von beachtenswertem Vorteil war, wie andererseits die strenger durchgeführten strassenpolizeilichen Verordnungen allem Anschein nach von Nutzen waren; hörte doch allmählich die auf früheren Tagen so oft lautgewordene Klage wegen der laufenden Knechte ganz auf.

Wie schon oben kurz angedeutet, wurden jetzt zur Erntezeit auf die Initiative der vorderösterreichischen Regierung hin strenge Bestimmungen wegen der Kornausfuhr festgesetzt.[43]) Die Teuerung im Lande war unermesslich gross geworden und Unbemittelte mussten zum Unmöglichsten greifen, um etwas wie Brot backen zu können. Die neuen Verfügungen bezweckten deshalb, alle Frucht im Lande zu behalten, insofern, als die Städte, Grafen,

[42]) Absch. im St.-A. B., P. G. 2, II, 116.

[43]) Absch. zu Ensisheim vom 27. Aug. St.-A. B., P. G. 2, II, 121 und 124.

Abteien der Vereinungsgebiete im Elsass und Sundgau ihren Kornbedarf nur soweit decken durften, als absolut für ein Jahr zum eigenen Bedarf nötig war. Ausfuhr war streng verboten. Die ausserhalb des angegebenen Kaufbezirkes wohnenden Verwandten der Vereinung sollten deshalb das Recht haben, auf den bestimmten Märkten Korn zu kaufen, jedoch nur so viel, als für den persönlichen Unterhalt unbedingt nötig, eidlich beglaubigt werden konnte. Nur den Gasthaltern und Wirten auf dem Lande war gestattet, im äussersten Notfall zu andern als den Marktzeiten in der Nachbarschaft Korn aufzukaufen, auch sollten alle vor Einführung dieser Bestimmungen abgeschlossenen Kornkäufe ihre volle Geltung bewahren. Wie rar das Korn zur Zeit geworden war, bezeugen die folgenden Artikel, die ihm direkten Geldwert zusprachen. Schuldner sollten armen Gläubigern an die Zahlung auch Korn verabreichen dürfen, auch konnten ärmere Leute ihre Schulden durch Korn abzahlen, allerdings unter Aufsicht eines Amtmannes, der den Geldwert des Korns nach der jeweilig für den Markt geltenden Preishöhe zu bestimmen hatte. Für die Uebertretung all dieser Bestimmungen war die ansehnliche Busse von 20 ℔ festgesetzt. Das war allerdings erst ein Entwurf, der jedoch am 9. September nach abermaliger Besprechung in Ensisheim in Kraft erwachsen sollte.

Diese Regelung hatte für die niedere Vereinung bedeutende Vorteile; aber auch die Nachteile fehlten nicht. Namentlich kam Basel in eine missliche Lage, weil die Eidgenossen dort vielfach ihr Korn aus dem Elsass zu beziehen gewohnt waren. Wurde das jetzt verweigert, so gewärtigte man unerfreuliche Konflikte, wenn nicht noch Schlimmeres. In Basel hatte man drum bezeiten versucht, diese Aenderung des bisherigen „feilen Kaufs“ zu hintertreiben und stützte sich dabei auf die in der Breisacherrichtung von 1449 gewährleistete allgemeine Handelsfreiheit. Auch berieten die Dreizehner bereits, was man einer

allfällig nötig werdenden Klagegesandtschaft zu Erzherzog Sigmund nach Innsbruck auftragen wolle,[44]) wenngleich sie noch fest der Hoffnung waren, auf Vereinungstagen eine Aenderung der weniger günstigen Artikel herbeiführen zu können. Für den Entscheidungstag zu Ensisheim wurde drum den Boten genaue Instruktion, sogar in Form einer Ratserkanntnis, mitgegeben.[45])

Diese sollten bestimmt die Unantastbarkeit aller mit Oesterreich geschlossenen Richtungen betonen und die Handelsfreiheit verteidigen. Denn, wenn ausdrücklich in den neuen Bestimmungen die Rechte des Herzogs von Oesterreich vorbehalten seien, so sei es nur billig, dass Basels „bericht, herkommen und unverdechtlich ubung" auch vorbehalten werde. Wegen der Anlage eines Reservefonds an Korn, des ebenfalls verbotenen „inschüttens", wollte man freie Hand behalten. Es sei das übrigens wegen der ausserordentlich teuren Preise des Korns zur Zeit unmöglich. Als für Basel wesentliches Argument wurde natürlich auch auf die üblen Folgen eines Verbotes des feilen Kaufes hingewiesen, mit der berechtigten Prophezeiung, es werde gleich gehen „als mit der müntz". Diese Einwände scheinen aber keinen Eindruck gemacht zu haben und so wurden, sicherlich unter dem Druck des Basel feindlich gesinnten Landvogtes, die Bestimmungen eingeführt. Die Folge waren natürlich alsbald ausbrechende Reibereien innerhalb der Vereinungsbezirke, indem von da an ängstlich jede Kornfuhr auf ihre Berechtigung untersucht wurde, was den Käufern viel Verdruss verursachte. So entspann sich z. B. ein Streit zwischen Basel und dem Bischof von Strassburg, der aber bald beigelegt wurde und kein weiteres Interesse beansprucht.[46])

---

[44]) Oe.-B., VI, 59 b. Sie wurde später tatsächlich abgesandt.

[45]) E.-B., I, 7. Freitag vor Nativ. Mariae, 6. Sept. 1482, auch P. G. 2, II, 126.

[46]) Mehrere Schreiben Basels deswegen, Miss. XVI.

Das Ende des Jahres 1482 brachte jedoch der Vereinung Wichtigeres als solche Händeleien. Das Verhältnis zu Montbéliard hatte sich insofern neugestaltet, als die Herrschaft von Graf Heinrich an Eberhard d. J. abgetreten worden war, während Heinrich nur die Herrschaft Horburg nebst Reichenweier etc. behielt.[47]) Erzherzog Sigmunds glänzende Aussichten versanken dadurch in Nichts. Natürlich hatte man von der Vereinung aus nicht unterlassen, den neuen Herrn auf seine Verpflichtungen der niederen Vereinung gegenüber aufmerksam zu machen. Daher fanden sich auf dem am 2. Oktober in Schlettstadt stattfindenden Vereinungstage Vertreter Eberhards von Württemberg ein und verlangten genaue Auskunft über die Verschreibungen Montbéliards.[48]) Diese konnte ihnen aber nicht erteilt werden, weil der Landvogt, sowie Vertreter Lothringens und des Bischofs von Basel nicht erschienen waren, wurde aber auf nächstfolgenden Tagen in Aussicht gestellt. Ueberraschend wirkte sicherlich die Kunde, dass von französischer Seite immer noch Anstrengungen gemacht wurden, Montbéliard und die Festen Clerval und Passavant für Frankreich zu erwerben, noch überraschender aber die Meldung, es verlaute gerüchtweise, die Eidgenossen selbst hätten Absichten auf Montbéliard! Graf Eberhard wandte sich deshalb um Rat und Hülfe an die Vereinung. Guter Rat war aber teuer, zumal, da alles ganz unerwartet kam, und so galt es vor allem, diese Neuigkeiten schleunigst heimzumelden und wegen eines Vorhabens der Eidgenossen Erkundigungen einzuziehen. Die andern Traktanden, die diversen Fehden gegen Lothringen, wurden daher ohne weiteres verschoben.

Was nun die Absichten der Eidgenossen auf Montbéliard anbetraf, so war das reine Verleumdung, zumal

[47]) Am 26. April 1482. Vgl. Chr. Fr. Stälin. Wirtemberg. Gesetz, Bd. III, 605 und P. F. Stälin, Bd. III, S. 682.

[48]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, II, 128.

da es auch noch hiess, sie hätten den Plan gehabt, Bregenz und Feldkirch zu überfallen und den Erzherzog Sigmund zu vergiften.[49]) In Montbéliard, wie in den Orten der Vereinung hatte man sich wieder einmal vergeblich aufgeregt. Auf dem folgenden, am 21. Oktober stattfindenden Tag,[50]) kam daher die Sache nicht mehr zur Sprache. Aber auch mit den Verschreibungen Montbéliards gelangte man zu keinem Ende, da die im Einverständnis mit den Eidgenossen verfassten Schriftstücke nicht da waren und Basel erst jetzt den Auftrag erhielt, auf den nächsten Tag Kopien derselben beizubringen. Man hatte es jedenfalls absichtlich nicht so eilig, da die im übernächsten Jahre zu Ende gehende 10jährige Vereinung im Falle einer Verlängerung eine ganz andere Verschreibung zur Folge haben musste. Unerledigt blieb auch die endgültige Vermittlung des Zwistes Rappoltstein-Lothringen, sowie die Soldstreitigkeiten Jacob Schumachers und seiner Helfer, die wiederum auf andere Tage verschoben wurden. Ein Hülfsgesuch des Bischofs zu Strassburg zur Ausführung eines Strafzuges gegen einen mit ihm in Fehde stehenden Gesellen, wurde selbstverständlich mit der Hoffnung auf doch noch möglichen, gütlichen Ausgleich abgelehnt; im gegenteiligen Fall erklärte man, auf zukünftigen Tagen dann Antwort geben zu wollen. Es wurden aber noch andere, nicht genannte, Traktanden auf weitere Tage verschoben. Wahrscheinlich waren es Angelegenheiten Basels, dessen Not um diese Zeit nicht gering war. Denn einerseits hatte die in diesem Jahre zu Basel angezettelte, aber glücklicherweise noch rechtzeitig entdeckte Verschwörung der Metzger Hans und Peter Bischoff

[49]) Sie ging vom Grafen v. Matsch aus, mit dem die Eidg. z. Z. einen Zwist hatten, vgl. E. A., III, 1, Nr. 164, 1 und 165, p. ff., woselbst eine Verantwortungsgesandtschaft an Sigmund von Oestr. beschlossen wird.

[50]) St.-A. B., P. G. 2, II, 86.

zum Sturz des Stadtregimentes bereits unangenehme Folgen für die Stadt und andererseits wurde Basels Lage noch verschlimmert durch die immer mehr Aufruhr verursachenden Konzilversuche des Erzbischofs Andreas von Crayn.[51]) Es ist kaum anzunehmen, dass Basel auf diesem Vereinungstage seine Kümmernisse nicht anbrachte, doch wurden diese in mancher Hinsicht von den Vereinungsboten, nicht zum wenigsten unter dem Einflusse des Landvogtes Oswald von Tierstein, verschieden gewertet oder gar nicht beachtet.

Dazu kam noch eine, die Vereinung nicht wenig berührende Gefahr — ein abermaliger Einfall eines eidgenössischen Ortes mit bewehrter Macht. Diesmal war es Zug, das sich rächen wollte für einen von dem Freiherren von Staufen angetanen Schimpf. Dieser hatte einen Läufer des Ortes abgefangen, ihm die Büchse[52]) abgenommen und in den Kot getreten. In flammendem Zorn wollten die Zuger unverzüglich mit bewaffneter Hand den Uebeltäter heimsuchen und die Schmach rächen, wie sie auf dem Tage zu Luzern, am 14. November, mitteilten.[53]) Selbstverständlich beschlossen die Eidgenossen, wie ehemals zwischen Strassburg und Zürich, auch hier zu intervenieren und da die Zuger Ende November wirklich den Rachezug auszuführen trachteten, so übergaben die andern Orte, gedrängt durch die Hülfemahnungen des österreichischen

---

[51]) Vgl. über die beiden Ereignisse die eingehenden Darstellungen in den Beiträgen zur vaterländ. Gesch., herausg. v. d. histor.-antiquar. Gesellschaft in Basel, Bd. XV, S. 401 (N. F., Bd. V, 1901), wo von A. Burckhardt über die Verschwörung der Gebrüder Bischoff eingehend gehandelt wird. Die dort geäusserten Ansichten über die nied. Vereinung sind aber unrichtig. — Ueber Crayns Concilversuch ebenda, Jak. Burckhardt in Bd. V (1854), S. 1 ff. und Boos, a. a. O., der auf Jak. Burckhardts Darstellung fusst.

[52]) Gemeint ist wohl die an den Urkunden angebrachte Verschalung des Stadtsiegels.

[53]) E. A. III, 1, Nr. 165 ff.

Landvogts, am 29. November dem Orte Zug ihre Abmahnung. Graf Oswald hatte nicht unterlassen, gleichzeitig die niedere Vereinung von dem drohenden Einfall in Kenntnis zu setzen, auf die Verletzung der ewigen Richtung hinzuweisen, und deshalb zu allseitig militärischer Hülfe aufzufordern, für den Fall, dass die Eidgenossen zu Staufen oder sonstwo ein Lager beziehen würden.[54])

Natürlich war man bei den einzelnen Gliedern der Vereinung nichts weniger als geneigt, dem Landvogt zu willfahren, am wenigsten in den Städten. Viel lieber griff man wieder zu ähnlichen Mitteln wie beim Falle Strassburg-Zürich; das kam einesteils billiger und andernteils wurde man nicht dem Tadel ausgesetzt, von Bundeswegen keinen Finger gerührt zu haben. Basel antwortete deshalb am 30. November dem Grafen, es habe die Aufforderung, unverzüglich Truppen nach Rheinfelden rücken zu lassen, erhalten (die Forderung an Basel hatte also anders gelautet als an die entfernter liegenden niedern Vereinungsstädte), auch sei Hermann Truchsess von Rheinfelden in die Stadt gekommen und habe kraft der Vereinung gemahnt. Der Zwist sei Basel sehr unlieb, weshalb man sofort Boten zu den Eidgenossen gesandt habe, um zu vermitteln und da eine Rückantwort noch ausstehe, so werde man vorläufig mit dem Zuzug noch abwarten. Die Stadt tat auch ganz wohl daran und lehnte auch eine weitere Aufforderung des Landvogtes am 1. Dezember abermals im gleichen Sinne ab.[55]) Aber auch in Strassburg, sowie bei dessen Bischof blieb die Gefahr nicht unberücksichtigt. Ebenfalls am 1. Dezember erkundigte sich Bischof Albrecht, wie Strassburg sich zur Sache zu stellen gedenke und berief am 3. Dezember in abermaligem Schreiben auf den 9. Dezember eine Tagung der niedern Vereinung

[54]) St.-A. Co., Schreiben v. 28. Nov. u. a. m. Burgund.-Kriege, AA.

[55]) St.-A. B., Miss. XVI, 237, ebenda das 2. ähnl. Schreiben vom 1. Dez.

nach Schlettstadt.[56]) Sie wurde nicht mehr nötig, denn bereits hatte die Mahnung der Eidgenossen ihre volle Wirkung getan. Der Einfall der Zuger unterblieb und der ganze momentane Aufruhr nahm durch die weitere Vermittlung der Eidgenossen einen ruhigen Verlauf. Somit blieb der Vereinung alles weitere Eingreifen erspart.

Das war die letzte Anforderung an den niedern Verein im Jahre 1482. Ein Jahr, reich an Arbeit für die Erhaltung des Friedens in den eigenen Bezirken, ging zu Ende und, wenn schon in mancher Hinsicht diese Arbeit geringen Erfolg zeitigte und manchmal grössere Energie und mehr Einheitlichkeit im Handeln dringend von Nöten gewesen wäre, um den Unverschämtheiten gewisser Raubritter zu begegnen, so konnte man sich schliesslich doch mit dem Erreichten zufrieden geben. Namentlich war man im Vergleich zu früheren Jahren gänzlich von der alten Not, den französischen Eingriffen, verschont geblieben und hatte als Vereinigung nicht mit auswärtiger Politik sich auseinander zu setzen gehabt. Ein Blick auf die Angelegenheiten des Reichs und Erzherzogs Maximilians wird uns noch den tieferen Grund lehren.

Unverkennbar war es aber nicht mehr so weit her mit der Einigkeit innerhalb der Vereinung. Der Hader früherer Jahre hatte trotz äusserlicher Versöhnung Missstimmung hinterlassen. Die Auslagen standen in keinem Verhältnis zu dem von der Vereinung Erreichten; der Rechtsgang war äusserst schwerfällig. Plante ein Teil eine grosszügigere Aktion, so scheiterte sie am Widerwillen anderer. Nicht wenig mochte die Stimmung innerhalb der Vereinung ungünstig beeinflussen, dass Oswald von Tierstein die Landvogtei innehatte und nicht mehr der im Vereinungskreise mehr beliebt gewesene Wilhelm von Rappolt-

[56]) Die bischöfl. Schreiben im St.-A. Str., AA. 1528. — Im Oe.-B., VI, findet sich auch die Tagung zu Schlettstadt vorgemerkt. Sie unterblieb aber offenbar. Ein Abschied existiert nicht.

stein. Besonders musste Basel gegen den Tiersteiner, seinen Erbfeind, verstimmt werden, der seine machtvolle Stellung dazu benützte, der Stadt nach Möglichkeit zuleide zu leben. Kein Wunder, wenn daher die Stimmen für die Verlängerung des Bundes gegen Ende des Jahres verstummten und sich im Geheimen immer mehr der Wunsch nach baldiger Auflösung einer Einung regte, deren ursprüngliche Zwecke im Schwinden waren.

Das Jahr 1483 zeigte schon eine auffallend flaue Haltung des niedern Bundes; die Zeugnisse seiner Taten sind äusserst spärlich. Beinahe das ganze Jahr hindurch stand oben auf Basels missliche Lage, hervorgerufen, wie schon erwähnt, durch die Folgen der durch die Gebrüder Bischoff und ihre Helfer angezettelten Verschwörung, einer der Stadt Basel äusserst leidigen Fehde, gegen deren Abstellung die niedere Vereinung, weil der Landvogt, sowie der mit der Stadt längst in Streit stehende Bischof Caspar ze Rhin sie ganz gerne sahen, rein nichts tun konnte. Dazu kam noch das Interdikt, welchem Basel verfiel, durch seinen, dem konzilwütigen Erzbischof von Crayn gewährten Schutz.

Natürlich nützten Basels Gegner die missliche Lage der Stadt kräftig aus; selbst Colmar, das ja nicht zu diesen zählte, weigerte die Aufnahme der im Banne befindlichen Baslerboten. Wie war da an eine erspriessliche Tätigkeit auf Vereinungstagen auch nur zu denken?

Das erste, was im neuen Jahre an die Vereinung gelangte, waren Hülfsgesuche Lothringens. Das zwingt uns, ganz kurz die bisher in Frankreich und bei Maximilian eingetretenen Ereignisse ins Auge zu fassen.

Einen herben Schlag hatte Maximilians Sache in den burgundischen Angelegenheiten erfahren durch den am 21. März 1482 plötzlich erfolgten Tod seiner Gemahlin Maria, infolge eines unglücklichen Sturzes vom Pferde. Sofort regte sich in den flandrischen Städten der alte Un-

abhängigkeitsgeist, der Maximilian nur, weil er Gemahl der Maria war, als Regent des Landes duldete, jetzt aber von diesem Regimente sich loszumachen strebte. Sie trachteten darnach, ihn in die blosse Stellung eines Vormundes seines minderjährigen Sohnes Philipp zu drängen, seiner Regentschaft aber sich zu entledigen. Aber es kam noch schlimmer für Maximilian. Am 23. Dezember 1482 musste er den für ihn sehr ungünstigen Frieden von Arras unterzeichnen, der einen neuen Erfolg, den letzten, Ludwigs XI. bedeutete, zumal, da auch die Vermählung des Dauphins mit Maximilians Tochter Margaretha festgesetzt und als deren Mitgift u. a. die lang umstrittene Franche-Comté bestimmt wurde. Die Absicht, dieses Gebiet als definitiv französisches zu erhalten, erhellt auch noch aus der Tatsache, dass die junge Braut des Dauphin in Frankreich erzogen werden sollte.[57])

Wie bei den Eidgenossen, so hätte sich auch in der niedern Vereinung allmählich gänzliche Gleichgültigkeit in diesen Dingen eingestellt — namentlich war der früher so oft vorgebrachte Plan, Maximilian in die Vereinung zu bringen, vollständig von der Bildfläche verschwunden, ganz abgesehen davon, dass jene von Sigmund geplante Trippelallianz, zwischen Maximilian, René von Lothringen und ihm selbst, Luftschloss geblieben war.

Ein letzter schwacher Versuch Erzherzog Sigmunds, die Eidgenossen für eine ewige Vereinung mit Maximilian zu erwärmen, misslang natürlich. Man bedeutete diesem, lieber endlich einmal die Oeffnung der vier Städte am Rhein zu bewirken.[58])

Wie war es denn dem Herzog von Lothringen inzwischen ergangen? Auch sein Interesse an der niedern

---

[57]) Lichnowsky, VIII, S. 51 ff. — Ulmann, Kaiser Maximilian I, Bd. I, S. 10.

[58]) E. A. III, 1, Nr. 164, auf der Tagsatzung zu Luzern am 23. Okt. — Vgl. auch Nr. 176, S. 148, der Vorentwurf dazu.

Vereinung musste notwendigerweise im Schwinden begriffen sein. Nicht genug, dass er in seinen Bedrängnissen durch den französischen König im Herzogtum Bar eine ziemlich flaue Unterstützung vom Bunde erhalten hatte, war ihm im vergangenen Jahre in allerhand, freilich von ihm selbst verschuldeten Fehden, von Angehörigen der Vereinung mancher Schaden zugefügt worden.[59]) Gleichwohl wandte er sich, als im Januar und Februar 1483 neue Gerüchte von einer feindlichen Aktion der Franzosen gegen seine Lande verlauteten, wiederum an die Einung — allerdings zum letzten Male!

Am 17. Februar, auf der Tagsatzung zu Baden, brachte Oswald von Tierstein als Vertreter des Herzogs von Lothringen die ewiggleiche Klage seines Herrn an von Anschlägen der Franzosen auf lothringische Gebiete, die diesmal sogar nur gerüchtweise verlauteten, und erhielt für den Ernstfall Vermittlungszusage der Eidgenossen.[60])

Graf Oswald hatte aber in der gleichen Angelegenheit die niedere Vereinung auf den 25. Februar nach Colmar einberufen. Basel, das, wie schon erwähnt, in seiner freien Bewegung gehemmt war, sagte am 22. dem Landvogt seinen Besuch der Tagung ab, weil Colmar alles, was von Basel komme, nicht einlasse, ein Schimpf, den man der eigenen Ratsbotschaft lieber ersparen wolle.[61])

Was auf diesem Tage beschlossen wurde, ist mangels eines Abschiedes nicht mehr zu ermitteln. Wahrscheinlich ist aber, dass den Gesandten jegliche Instruktion fehlte, so dass die Sache einfach heimgebracht wurde zur Beantwortung auf weiteren Tagen. Ein solcher wurde auf den 9. und 10. März nach Schlettstadt in Aussicht ge-

[59]) Wir übergehen absichtlich seine Kämpfe in der Provence und in Italien, da sie die nied. Vereinung nicht berühren.

[60]) Ob die Gesandtschaft nötig wurde, ist zu bezweifeln, da ihrer sonst in den Abschieden Erwähnung getan werden müsste.

[61]) St.-A. B., Miss. XVI, 264.

nommen.[62]) Basel konnte aus den mehrfach erwähnten Gründen wieder nicht teilnehmen, wie sein Entschuldigungsschreiben an die zu Schlettstadt versammelten Sendboten der Vereinung vom 7. März beweist.[63]) Es bat um gütige Verantwortung seines Ausbleibens und äusserte die Ansicht, die Eidgenossen auch zu den Beratungen beizuziehen. Ob die Boten auf dem Tage sich auch so einigten, oder andere Wege fanden — wir wissen es nicht. Jedenfalls handelte es sich wieder um blinden Alarm, da kaum denkbar ist, dass der altersschwache König sich immer noch mit offensiven Gedanken gegen Lothringen trug. Auf alle Fälle beschränkte sich die Hülfe der Vereinung nur auf gutgemeinten Rat.

Eine längere Pause trat in der Tätigkeit des Bundes ein. Allenthalben, so scheint es, sah man im Stillen voraus, dass das seinerzeit mit so viel Begeisterung erbaute, nunmehr morsche Gebäude in Bälde zusammenstürzen werde. Dass bereits in einzelnen Städten der Gedanke erörtert wurde, auch die Vereinung mit den Eidgenossen zu verlassen, zeigt ein Schreiben Berns an Strassburg vom 3. März.[64]) Man vernehme, so heisst es da, mit Bedauern gerüchtweise, wie allerlei „gewärben" vorhanden seien, um Strassburg aus der Einung mit den Eidgenossen zu ziehen. Es möge das doch unterlassen und bedenken, dass das meist Umtriebe von Leuten seien mit der Nebenabsicht, getrennte Stände leichter anfechten zu können. Mochte das nun zutreffen oder nicht, etwas Wahres war jedenfalls an der Sache und an ein Weitergedeihen des Bundes, so wie die Verhältnisse jetzt lagen, war nicht zu denken.

---

[62]) Laut Oe.-B., VI, 68.

[63]) St.-A. B., Miss. XVI, 271 b. Im Eingang der Dank für einen zugesandten Abschied des letzten Tages; er fand sich aber nirgends, so wenig wie der hier in Rede stehende vom (9. und) 10. März.

[64]) St.-A. Bern, Miss.-Buch E., 236 (S.-W.).

Jetzt starb am 30. August König Ludwig XI., die im Geheimen gegen die Vereinung feindlich gesinnte Macht, in deren Händen der Bund der Fürsten und Städte ein blosses Mittel zum Zwecke gewesen war, den Glanz des burgundischen Hauses in den Staub werfen zu helfen.

Sein Tod rief in Vereinungskreisen jedenfalls noch einmal die Erinnerung an gemeinsam erlebte glänzendere Zeiten des niedern Bundes wach, als die gegenwärtig höchst griesgrämigen es waren, nahm aber auch alle Not und Sorge, die man um Montbéliard und andere Orte ausgestanden hatte, weg. Denn vor Ludwigs Nachfolger brauchte man sich nicht zu fürchten und gar deswegen in Voraussicht neuer Wirren mit Frankreich am Bunde festzuhalten, noch weniger.

Anders dachte Erzherzog Sigmund. Jetzt, da der in den letzten Jahren auch ihm feindliche König tot war, erwachten in ihm wieder die alten Pläne, für die er auch, wie wir sahen, in vergangenen Jahren, die niedere Vereinigung und die Eidgenossen zu gewinnen getrachtet hatte. Zwar war im Juni dieses Jahres auf der Tagsatzung zu Baden die im Jahre 1477/1478 mit den acht Orten geschlossene Vereinung rückgängig gemacht worden, und es behielt nur noch die ewige Richtung ihre Kraft. Das hinderte aber den Erzherzog nicht, gleichwohl an die Verwirklichung des Planes zu denken, da er immer noch auf Leibeserben hoffte und sich nach dem, am 20. November 1480 erfolgten Tode seiner Gemahlin Eleonore von Schottland, anfangs 1483, trotz vorgerückten Alters, mit Catharina von Sachsen vermählte.[65])

Das war wohl auch mit ein Grund, dass er seine Herrschaft in den Vorlanden möglichst zu befestigen und zu vergrössern suchte. Der Plan mit Montbéliard war bereits zerstoben.[66]) Dafür liess sich aber der Thron-

[65]) Lichnowsky, VIII, S. 27.

[66]) Ebenda, S. 24, und S. 199 unserer Arbeit.

wechsel in Frankreich ausnützen, mittelst eines überraschenden Schlages die Franche-Comté oder doch einen Teil derselben zu entreissen.

Vorsichtig sondierend wandte sich Sigmund in einem Schreiben vom 1. Oktober 1483 an den Landvogt Oswald von Tierstein, der ihm den Tod des Königs gemeldet hatte. Er verlangte geheime Zusendung einer Vertrauensperson, wollte wissen, ob dem Dauphin gehuldigt werde, namentlich aber, wer die Grafschaft Burgund zur Zeit inne habe, in wessen Name das geschehe, und ob man nicht mit „fug" etwas davon erstehen könne. Ja, er ersuchte sogar in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben, in dem er ihm den Tod Ludwigs anzeigt, das Reichsoberhaupt wie früher schon dazu zu bewegen, ihm die Grafschaft Burgund zu verleihen, sofern das nicht Maximilians Rechte beeinträchtige.[67])

Dass er damit nicht ans Ziel gelangen konnte, lag auf der Hand. Der vom König von Ungarn hart bedrängte Kaiser hatte anderes zu tun, als Lehen zu verteilen, über die er sowieso nichts mehr zu verfügen hatte; auch war ja die Freigrafschaft bereits Mitgift der zukünftigen Königin Frankreichs, und Maximilian hätte niemals in eine solche Manipulation einwilligen können. Noch weniger war bei den Eidgenossen, die gerade daran waren, ihren Bund mit Frankreich zu erneuern, zu erhoffen und am wenigsten bei der niedern Vereinung, die unmittelbar vor dem Zusammenbruch stand.

Diese beschäftigte sich gegen Ende des Jahres 1483 mit Basels Missgeschick, kam aber, wie schon angedeutet, zu keinem Ziel. Namentlich geschah so gut wie nichts gegen die am 18. Oktober durch Hans Bischoff an Basel angesagte Fehde, den bald zahlreiche Helfer, besonders ein Ludwig von Thann, unterstützten. Vergeblich sandte

[67]) Beide Schreiben im k. k. St.-A. Innsbruck, Kopialbuch II. Serie 1483, Fol. 185 und 186 (S.-W.).

Basel in zahlreichen Schreiben an den Landvogt, die Vereinungsstädte und einzelne Fehdeankündiger schriftliche Erklärungen seines rechtlichen Vorgehens; man nahm Notiz davon, das war alles.[68])

Ein äusserst unerfreuliches Versagen der ganzen Bundesorganisation musste unbedingt den Wunsch, von der Vereinung loszukommen, verschärfen. Basel machte jedenfalls auf dem am 23. Dezember 1483 in Schlettstadt abgehaltenen Tage kein Hehl daraus. Die ganze Entwicklung des Handels mit Hans Bischoff gab genug Anlass dazu; allen Bestimmungen des Bundesbriefes war jetzt schon längere Zeit durch den Landvogt und andere zuwidergelebt worden. Die Baslerboten erhielten deshalb eine Instruktion von ihrer Obrigkeit, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess. Besonders scharfe, aber berechtigte Anschuldigungen fielen gegen den Landvogt, der den Vereinungspflichten nicht im mindesten nachkam. Wenn Lienhard Grieb, als Bote Basels, es nur einigermassen verstanden hatte, mit beredten Worten dem Unmut der Stadt Luft zu machen, so mussten den Vereinungsboten zweifelsohne die Augen aufgehen über die kläglichen Zustände, wie sie zur Zeit wegen des schlechten Willens Oswalds von Tierstein im Lande herrschten. Punkt für Punkt wurden dessen Verfehlungen gegen die Artikel der Vereinungsbriefe vorgebracht und alle Anfeindungen aufgezählt, die Basel vom Landvogt in letzter Zeit hatte erleiden müssen. Besonders eiferte der Basler Gesandte gegen den abgeschlagenen „veilen kouff", also gegen jene Kornausfuhr-Bestimmungen, die wir oben als eine hauptsächlich vom Landvogt ausgegangene Manipulation gegen Basel kennen gelernt haben und drohte schliesslich, alle Klagepunkte dem Erzherzog Sigmund einzureichen.[69])

[68]) Vgl. Anm. 51.

[69]) St.-A. B., P. G. 2, I, 37—39, abgedr. in den Btr. z. vaterld. Gesch., XV (N. F., V), S. 463.

Solche Zustände hatten sich die Sendboten sicherlich nicht träumen lassen; aber was sollten sie tun, da der Landvogt selber Basels Feind war? Sie selbst traf bei der Sache keine Schuld. Basels Feinden wurde nur durch die Oesterreichischen in deren Gebieten Unterschlupf gewährt und nicht bei ihnen und was das über Basel verhängte Interdikt anbelangte, so war man lediglich einer Christenpflicht nachgekommen. Andererseits aber mussten die städtischen Boten, wenn sie sich in Basels Lage hineinversetzten, bedenken, was ihrer Stadt unter ähnlichen Umständen erwachsen werde und mussten auch ihrerseits mehr und mehr erkennen, dass eine Verlängerung des Bundes unter keinen Umständen wünschenswert war.

Selbstverständlich geschah auf Basels Klagen hin nichts anderes, als was eben in so und so vielen Fällen auch schon geschehen war; man wollte die Sache heimbringen und überwies die strittigen Fragen zu weiteren Ausgleichsversuchen dem Bischof von Strassburg. Sie führten, was die Fehde des Hans Bischoff anbetrifft, erst am 3. August 1485, als das Bündnis der Vereinung längst abgelaufen war, zu einem definitiven Frieden zu Zabern.

An eben diesem Vereinungstage zeigte noch ein anderes Traktandum, wie wenig mehr die Einwirkung der Vereinung bedeutete. Fast auf jeder Tagung war die Forderung des Rappoltweiler Bürgers Jacob Schumacher an den Herzog von Lothringen wegen ausstehender Soldgelder zur Sprache gekommen und immer wieder ungelöst verschoben worden, weil Lothringen trotz allen Gesuchen der Vereinung, trotz spezieller Verwendung Wilhelms von Rappoltstein nicht entsprochen hatte. Das jetzt beschlossene Schreiben der Vereinung nach Lothringen, endlich einmal Jacob Schumacher „unclaghaft“ zu machen, hatte aber sicherlich so wenig Erfolg, wie alle früheren.

So verstrich das für die Vereinung sehr unrühmliche Jahr 1483. Der 4. April 1484, der Termin, an dem der

auf zehn Jahre geschlossene Bund der niedern Vereinung zu Ende gehen sollte, rückte mit Windeseile heran.

Wurden denn, so fragen wir uns, von keiner Seite Anstrengungen gemacht, die Vereinung zu verlängern, oder auf weitere Jahre neu zu organisieren?

Darüber lässt sich kein klares Bild mehr herstellen. Solche Fragen wurden, wie wir schon bemerkten, nur im Geheimen behandelt, auch herrschte unzweifelhaft eine direkte Abneigung. Die einzige Kunde von Verlängerungsversuchen ist eine Beratung der Dreizehner in Basel bei Behandlung des Abschiedes der Versammlung vom 20. Dezember 1483, in welcher Sitzung offenbar Wilhelm von Rappoltstein versucht hatte, eine Verlängerung herbeizuführen. Was über diesen Punkt verhandelt wurde, wie man darüber dachte, ist Geheimnis.[70]) Weil Wilhelm von Rappoltstein die Frage aufwarf, so lässt sich höchstens vermuten, dass er im Auftrage Erzherzog Sigmunds gehandelt hatte. Dieser Fürst hatte im Interesse seiner Vorlande alle Ursache, auf die Fortdauer dieses für ihn so nützlich gewesenen Bundes zu dringen.

Der einzige, von dem sich bestimmt behaupten lässt, dass er sich mit der Absicht trug, den Bund der niedern Vereinung zu erneuern, war der Bischof von Strassburg. Wie sehr er aber mit diesem Unternehmen besonders in Basel auf Widerspruch stiess, zeigt deutlich das Verhalten dieser Stadt. Auf der Tagsatzung zu Münster am 14. Januar 1484 begehrte sie von den Eidgenossen Verhaltungsmassregeln, da der Bischof von Strassburg „unter acht Tagen" die niedere Vereinung, deren Bund jetzt auf Ostern ausgehe, zu einem Tage berufen haben, „der Vereinung und anderer Sachen wegen."[71]) Die eidgenössischen Boten,

[70]) Oe.-B., VI, S. 73 b, Ende Dez. 1483, die kurze Notiz aus den Verhandlungen der XIII: „Als min herr v. Rapolstein anbracht hat von der erstreckung der nidern verêyn".

[71]) E. A., III, 1, Nr. 204, 14. Januar 1484.

statt einen brauchbaren Rat zu erteilen, verwiesen Basel bloss an die Obrigkeiten der einzelnen Orte. Auch bei ihnen herrschte, wie überall, Ungewissheit und Unsicherheit über diese Frage, suchten doch bereits Mitglieder der Vereinung selber vereinzelt bei ihnen Anschluss zu erhalten. So hatte z. B. der Bischof Caspar von Basel schon im Herbst des Vorjahres bei den Eidgenossen um eine Vereinung geworben,[72]) erhielt aber hier in Münster die Antwort, man wolle erst abwarten, ob die niedere Vereinung ihr Bündnis erneuere.

Sie erneuerte es aber bestimmt nicht. Der Bischof von Strassburg und Wilhelm von Rappoltstein sahen wohl bald die Fruchtlosigkeit ihrer Verlängerungsversuche ein. Was die Eidgenossen betraf, so konnten sie ihrerseits recht gut auf den Bund mit den zwei Bischöfen und den vier Städten im Elsass verzichten. Sie hatten sich nicht allzusehr, wenn wir von den Kriegsjahren 1474—77 absehen, darum gekümmert, und zudem hatten sich beidseitig die Interessen völlig geändert.

So endete denn auf Ostern 1484 sang- und klanglos der einst so vielversprechende Bund. Er hatte seine Pflicht nur teilweise getan. Die grösste Gefahr für das Elsass, die „Verwelschung" des Landes, hatte er allerdings glücklich abgewendet und dafür durfte ihm eigentlich Erzherzog Sigmund den reichsten Dank wissen. Viel Kleines aber und ebenso Wichtiges, die Sicherheit alles Handels und Wandels in den Gebieten, hatte er nur in bedingtem Masse erzielt.

Ueberhaupt war von einem Bunde, in dem die Städte die Oberhand hatten, von einer einheitlich verfolgten Politik in innern wie äussern Angelegenheiten, nichts zu erwarten, ganz zu schweigen von einer Politik, die man grosszügig nennen dürfte; dafür fehlte entschieden ein weiter

---

[72]) Auf dem Tage zu Basel, E. A. III, 1, Nr. 196.

Blick. Es ist zwar leicht begreiflich, wenn man sieht, wie schwer einzelne Städte gerade zu dieser Zeit gegen alle möglichen Anfechtungen weltlicher und geistlicher Herren zu ringen hatte, sonderlich Basel, über das sich anfangs der 80er Jahre ein förmliches Ungewitter von Missgeschick entlud. Wie sollte man, da man fortwährend nur eine Hand frei hatte, in Bundesangelegenheiten energisch eingreifen können? Und schliesslich ist nicht ausser Acht zu lassen, dass eine Vermehrung der finanziellen Lasten durch die Erneuerung des Bundes in allen Städten wenig wünschenswert war. Die langen Kriegsjahre hatten auch für recht steuerkräftige Bürgerschaften, deren Kopfzahl für unsere Verhältnisse genommen klein war, Unsummen verschlungen. Und endlich, was war von einem Bund zu erhoffen, dessen Glieder teilweise sich dermassen feindlich gegenüberstanden, wie zur Zeit die Stadt Basel und deren Bischof? Vom Landvogt Oswald von Tierstein nicht zu reden, dessen Uebelwollen gegen die Städter man nur zu deutlich hatte verspüren müssen. War es da nicht weit vorteilhafter, wenn jeder Fürst und jede Stadt für die nächste Zeit sich nur mit solchen verband, von deren Macht und guter Gesinnung wirklich freundschaftliche und tätige Hülfe zu erwarten war?

Etwas, von dem in erster Linie der Erfolg jedes Bundes abhängt, hatte auch in den glänzendsten Jahren der Vereinung, in den Zeiten stärkster Begeisterung immer gefehlt: Einheit und Einigkeit! — Es mangelte das eigenartig feste Gefüge, wie bei den Eidgenossen, bei denen doch auch „tot capites, tot sententiae“ oftmals genug zum Vorschein kamen, und vor allem fehlte die siegessichere Kraft, die bei den Eidgenossen vielfach alle anderen Mängel überbrückte.

So schalteten denn die Reichsstädte im Elsass und Sundgau in den folgenden Jahren für sich allein, bis wieder ein Ereignis eintrat, das ihre Selbständigkeit stark be-

drohte, merkwürdigerweise nicht von welscher Seite, sondern von deutscher, vom Reiche und dessen Oberhaupt Kaiser Friedrich her.

Es sei versucht, im zweiten Teil der Arbeit das darzulegen.

Abschnitt B.
Spezielle Episoden aus der Zeit des ersten Bundes.[1])

Kapitel V.

Der Streit der Fürsten und Städte um das Schatzgeld des Herrn von Nassau, 1477—1480.

Einen eigenartigen Gegensatz zum fortwährend ausposaunten Friedenseifer der Vereinung bildet die Tatsache, dass sie während längerer Zeit unter sich selbst nicht Frieden halten konnte. Hatte die Not zu Lebzeiten Karls alle ohne Ausnahme geeinigt, so trat bald nach dessen Tode ein Ereignis ein, das zu einem, freilich nicht mit Tätlichkeiten, aber darum um so hartnäckiger geführten Streite innerhalb der niedern Vereinigung führte. Wir dürfen deshalb diese Episode nicht ausser Acht lassen, so uninteressant schliesslich die Ursache des ganzen Handels — es handelte sich natürlich um Geld — sein mag; sie ist unerlässlich für die Beurteilung der niedern Vereinigung im wechselseitigen Verhältnis der Städte und Fürsten untereinander.

Der Ursprung der ganzen Geschichte datiert von der Schlacht von Nancy her. Dort war unter andern Grossen des burgundischen Heeres ein Graf Engelbrecht von Nassau

[1]) Unter diesen Abschnitt B. setze ich Episoden aus der Vereinungsgeschichte, die vermöge ihrer grösseren Ausdehnung etc. den Gang der Ereignisse im Abschnitt A. allzu oft unterbrochen und nachteilig gewirkt hätten, zur Charakteristik des Bundes aber Manches beitragen.

gefangen genommen worden, von dessen Lösung man sich ein schönes Schatzgeld versprach. Natürlich entspann sich alsbald eine Meinungsverschiedenheit, wessen Diener die Gefangennahme vorgenommen, und wem also die Schatzungssumme zugehören solle. Die Lage komplizierte sich noch dadurch, dass einer der Beteiligten, Hans Marx von Eckwersheim, im Verein mit seinen Verwandten Mattheus Marx und Adam Zorn von Bülach, Angehörige der ältesten adligen Geschlechter Strassburgs, den Gefangenen heimlich auf das Schloss Bilstein[2]) entführten, weshalb der strassburgische Bürgermeister schon am 8. Januar 1477 den Ritter Adam Zorn ernstlich aufforderte, den Gefangenen ja nicht aus den Händen zu lassen.[3]) Da man aber doch des wertvollen Objektes nicht sicher war, so trat bald die Absicht auf, den Gefangenen mit Güte oder Gewalt von Bilstein weg zu bringen, weshalb Mitte Januar der Bischof von Strassburg bereits durch seinen Vitztum Hans von Landsberg eine derartige Forderung anbringen liess, unterstützt durch Strassburg. Die Insassen weigerten aber in einem Schreiben vom 22. Januar an Strassburg die Herausgabe, zumal da Strassburg ohne Einverständnis mit dem Herzog von Lothringen und dem Bischof von Strassburg nichts über den Gefangenen zu verfügen hatte, denn auch deren Diener waren bei der Gefangennahme zugegen gewesen.[4])

[2]) Es kann nicht das in Knebel, III, S. 143, Anm. 2 und 4 angegebene Bilstein bei Reichenweier sein, sondern das oben schon in unserem III. Kap., Anm. 65, angegebene in der Gemeinde Urbeis im U.-E. liegende, s. da.

[3]) Die hier in Betracht kommenden Akten finden sich in zwei Fasc. des St.-A. Str., AA. 294 und 295. Diese einmalige Zitation mag genügen. Was aus andern Fasc. oder Archiven zur Benützung kam, wird gesondert zitiert.

[4]) Hans Marx, Ritter, einer der Gefangennehmer, stand in des Bischofs Diensten; der andere, ein Hans Lembel oder Lemlin, war Strassburger; Ritter Adam Zorn war Diener des Herzogs von Lothringen und rappoltstein. Lehensmann.

Die Schatzungssumme gewärtigte also schon eine Dreiteilung! Es galt deshalb, mit aller Macht zu verhindern, dass nicht mehr Teilhaber erstanden, da bereits die übrigen Mitglieder der niedern Vereinigung durch die strengen Beutebestimmungen vom 20. Januar ihr Recht auf alles zu Nancy erbeutete Gut geltend zu machen begannen. Strassburg benützte zunächst diese Stimmung in der niedern Vereinigung zu seinen Gunsten, um in einem Schreiben vom 25. Januar unter dem Vorgeben, im Interesse der niedern Vereinigung zu handeln, auf die Gefangennehmer des Grafen von Nassau Eindruck zu machen. Auch Bischof Ruprecht und der Herzog von Lothringen ruhten nicht, den Gefangenen als ihnen allein zugehörig zu reklamieren. Bereits drängten alle Teile zu einer Aussprache über den Fall vor dem Forum der Vereinigungsboten. Man kam aber auf dem Baslertage am 7.—12. Februar zu keinem Resultat, weil eine befriedigende Lösung überhaupt nicht denkbar war, so lange der Gefangene immer noch auf Bilstein lag.

Am eifrigsten waren Strassburg und dessen Bischof bei der Sache. Am 10. März verständigten sich diese beiden Parteien im Geheimen über die Entführung des Gefangenen aus jener Feste.[5]) Die Kosten des Unternehmens sollten von einem Teil der Schatzungssumme gedeckt und erst dann allfällige Ansprüche der niedern Vereinigung berücksichtigt werden. Unterblieben solche, so sollte je eine Hälfte der Restsumme dem Bischof und der Stadt zufallen. Es war aber vorauszusehen, dass sowohl der Herzog von Lothringen, wie auch die andern Glieder der niedern Vereinigung keineswegs gutwillig von ihrer Forderung abstehen würden, deshalb versprach man sich in einem 4. Artikel gegenseitige Hülfeleistung, falls aus der ganzen Angelegenheit Wirren entständen.

[5]) Urkunde im St.-A. Str., AA, u. 294 mit Siegel des Bischofs und der Stadt.

Es lässt sich gewiss nicht behaupten, dass dieses Abkommen sonderlich im Interesse der niedern Vereinigung abgeschlossen worden sei. Allein, wenn es eigenen Nutzen galt, so schwiegen alle bessern Regungen, zu Gunsten der andern Vereinigungsglieder auf einen Teil eines materiellen Gewinnes zu verzichten. Allerdings trifft ein solcher Vorwurf sämtliche Stände der niedern Vereinigung ganz gleichmässig; nur dass der Fall mit dem Schatzgeld des Herrn von Nassau in der ganzen Geschichte des Bundes weitaus der krasseste war. —

Für den Herzog von Lothringen kam die Aussicht auf Geld äusserst günstig. Die Schlacht von Nancy hatte ihm grosse Kosten verursacht, auch schuldete er, wie wir oben sahen, zur Zeit eidgenössischen Söldnern noch den Sold und hatte bei Strassburg eine Anleihe von 14,000 fl. gemacht. Er teilte deshalb am 14. März Strassburg seine Ansicht mit, aus der Schatzungssumme die Schuld decken zu wollen.[6]) Umsomehr musste es Strassburg gelegen sein, den Gefangenen in eigenem, sicherem Gewahrsam zu wissen.

Sofort rüsteten nun Stadt und Bischof von Strassburg Mitte März zu einem Sturm auf die Burg. Strassburg hatte seine grosse Bombarde, den „Struss", hingesandt und eine weitere, genannt der „Narre", und da gütliche Verhandlungen um die Herausgabe des Gefangenen nichts fruchteten, so begann man alsbald mit dem Bombardement.

Natürlich erregte diese Tat sogleich allseitiges Aufsehen, und es stellten sich allerhand Vermittler ein, die zu Gunsten der Belagerten eintraten; doch liessen die Belagerer nach Befehl vom 16. März sich nicht mehr auf „tedingen" ein.[7]) Der Herzog von Lothringen, hinter dessen

---

[6]) St.-A. Str., AA. 293.

[7]) Strassburgs Hauptleute waren Hans v. Kageneck, Ritter und Conrad Ryff. Ihre Berichte über diese Ereignisse an den Bürgermeister Hans Rud. v. Endingen und die Miss. des Bischofs von Strassburg im St.-A. Str., a. a. O.

Rücken all das angezettelt worden war, hatte Wind bekommen und sein Anwalt, Graf Oswald von Tierstein, rügte am 18. März im Lager vor Bilstein ergrimmt das Vorgehen des Bischofs und der Stadt und drohte überdies, das seinem Herrn zugefügte Unrecht den unbeteiligten Ständen der Vereinung melden zu wollen. Das machte natürlich in Strassburg Eindruck. Gleichwohl liess man sich nicht abhalten; nur galt es jetzt, in aller Eile einer Intervention der niedern Vereinigung zuvorzukommen. Durch die fortgesetzte Beschiessung war bereits eine grosse Bresche in die Mauer der Burg gelegt worden und die Belagerten befanden sich schon in sehr gefährlicher Lage. Ritter Adam Zorn knüpfte deshalb am 20. März mit den Belagerern Unterhandlungen an und bat vor allem, mit der Beschiessung aufzuhören, da sonst noch das Leben des gefangenen Grafen von Nassau gefährdet werde. Er erklärte zugleich, jegliches Gegenfeuer einstellen zu wollen und verlangte freien Abzug der Besatzung. Am 22. März kam es dann zu einer definitiven Abmachung zwischen beiden Teilen. Die Belagerten erhielten gegen die Herausgabe des Grafen mit all ihrer Habe freien Abzug; ein Versuch des Ritters Adam Zorn, seinen Herrn von Lothringen in den ganzen Abmachungen vorzubehalten, scheiterte aber. Es trat also klar zu Tage, dass man, abgesehen von der niedern Vereinigung, die durchaus gerechten Forderungen dieses Fürsten nicht berücksichtigen wollte, um allein Nutzniesser des Raubes zu bleiben.

So wurde am 23. März das edle Streitobjekt zur Vesperzeit nach Strassburg verbracht und im Pfennigturm interniert. Der Raub war also vorderhand in sicherem Gewahrsam.

Allein, ohne weiteres gab der Herzog von Lothringen seine Ansprüche nicht preis und liess durch Graf Oswald von Tierstein auf der grossen Tagung zu Basel am 24.

und 25. März den ganzen Handel vor die Vereinung bringen.[8]) Weniger fiel zunächst die Hintergehung mit den Geldabsichten für den Herzog in Betracht, sondern vielmehr der Uebergriff auf sein Gebiet[9]) durch Bischof und Stadt Strassburg, den sich letztere trotz allen Gegenmahnungen des Herzogs erlaubt hatten. Oswald von Tierstein forderte deshalb Wiederherstellung des ehemaligen Besitzstandes. Natürlich erwiderte der Vertreter Strassburgs, Herr Peter Schott, im Interesse der niedern Vereinigung sei es gewesen, den Grafen von Nassau aus den Händen eines Ritters zu entführen, der kein Anrecht auf den Gefangenen hatte, weil er bei der Gefangennahme gar nicht dabei war. Ein Abschied der niedern Vereinigung habe ja bestimmt, dass alle Gefangenen zu Handen der niedern Vereinigung kommen sollten, und da Gefahr vorhanden war, dass der Graf von Nassau aus dem Schloss Bilstein entführt werde, so habe man sich zu diesem Schritte entschlossen. Ebenso redeten die Boten des Bischofs von Strassburg.

Das tönte durchaus überzeugend, denn niemand wusste um das private Abkommen zwischen Bischof und Stadt und durchschaute das jetzige lügnerische Doppelspiel ihrer Sendboten, welche auf den grossen Dienst hinwiesen, den man der Vereinung durch den Sturm auf Bilstein geleistet habe! Natürlich erfolgten alsbald die Anforderungen von Seiten der Vereinung. Oswald von Tierstein war es, der zuerst die Hälfte vom Schatzgelde des Nassauers verlangte. Damit kam man aber auf den springenden Punkt. Der Gefangene gehörte doch laut Abschied allen Gliedern der Vereinung. Geschickt wichen die strassburgischen Boten allen weiteren Anforderungen seitens der niedern Vereinigung aus und versprachen einfach, sich getreu an

[8]) Das Protokoll der Verhandlungen vom 25. März 1477 im St.-A. B., P. G. 1, 2, 233, auch P. G. 1, 3, 200 ff., ebenso im St.-A. Co., Burgund.-Kriege, AA. — Vgl. Knebel, l. c., S. 143, Anm. 4.

[9]) Bilstein war lothring. Lehen.

den Abschied halten zu wollen. — So verlief diese Auseinandersetzung ohne definitives Resultat. Freilich war der Fall jetzt im ganzen Verein bekannt und zugleich war allseitig die Begehrlichkeit geweckt, sich auch eine tüchtige Summe zu erraffen.

In Strassburg hatte man inzwischen einen regelmässigen, strengen Wachtdienst beim Pfennigturm eingerichtet, auch scharfe Bestimmungen getroffen für den, der den Grafen von Nassau jeweilen bedienen musste. Wichtig wurde vor allem, wie hoch man denn eigentlich die Lösungssumme anschlagen wollte. Am 25. April einigten sich Bischof und Stadt und griffen gleich recht hoch. 52,000 fl., eine gewaltige Summe, sollten als Schatzung bezahlt werden, und zwar 10,000 innerhalb der nächsten drei Wochen, 16,000 bis zum 5. Juni, etc., in bestimmten Raten, deren letzte am 14. September zu entrichten war. Man verband damit die Drohung, den Grafen als Gefangenen — also roh — zu behandeln, wenn die Termine nicht eingehalten würden. Dazu kam es freilich nicht. Die Freunde des von Nassau strengten alles an, um die Summe aufzubringen und entrichteten pünktlich auf die Termine.

Inzwischen war es dem Herzog von Lothringen auch gelungen, sich seinen Anteil an dem Gelde zu sichern. Wie wir wissen, schuldete er der Stadt Strassburg 14,000 fl. Der Letzteren musste es schliesslich, der niedern Vereinigung gegenüber, nur recht sein, wenn René auf diese Weise seine Schuld bezahlte. Das Geld trug dann nicht mehr den Charakter eines den übrigen Vereinungsgliedern durch Strassburg allein vorenthaltenen Gutes, sondern eines auf rechtlichem Wege erworbenen und zugleich konnte man auch darauf rechnen, in einem etwaigen Händel mit der niedern Vereinigung, vom Herzog von Lothringen kräftig unterstützt zu werden.

So kam es auch. Basel konnte es nicht verschmerzen, dass Strassburg in aller Ruhe einen solchen pekuniären

Erfolg aus der Schlacht von Nancy sich erringen sollte. Daher drang dessen Bürgermeister, Hans von Bärenfels, am 17. Mai zu Colmar auf Auszahlung der Anteile, die dem Beuteabschied gemäss jedem Herrn und Ort der niedern Vereinigung zukommen sollte. Wiederum wich Strassburg aus und versprach, auf der folgenden Tagung Antwort geben zu wollen. Diese blieb aber aus, und man begann bald bei den übrigen Ständen der Vereinigung zu merken, dass Strassburg absichtlich die Auszahlung hintertreiben wollte. Eine eigentümliche, papierene Fehde begann jetzt anfangs Juni 1477 und wurde mit steigender Erbitterung bis ins Jahr 1480 hinein geführt. Basel, Colmar, Schlettstadt, Kaysersberg, Oberehnheim u. a. schlossen sich zusammen, unterstützt vom Bischof von Basel, gegen Bischof und Stadt Strassburg, sowie den Herzog von Lothringen. Man schien offenbar gar nicht zu bedenken, um was für eine Bagatelle man stritt; denn wenn es tatsächlich zu einer Teilung der Schatzungssumme gekommen wäre unter alle bei Nancy beteiligten Fürsten, Herren und Städte der niedern Vereinigung, so wäre schliesslich für den einzelnen Forderer eine recht kleine Summe herausgekommen, die in keinem Verhältnis stand zu den vielen Ausgaben, welche die ewige Schreiberei nach Strassburg, Zabern und Nancy verursachte.

Am 3. und 4. Juni gingen gesonderte Briefe der Vereinungsstädte an Strassburg ab, die den Anteil am Schatzgeld verlangten — man wurde aber wiederum hingehalten mit dem Versprechen einer Antwort, „so erst sich das fugen wurt". Das schrieb Strassburg am 10. Juni, d. h. am gleichen Tage, an dem eine zweite Zahlungsrate in die Stadt eingeliefert wurde. Sofort teilte man in drei Teile, wobei Strassburg infolge der Schuldenabzahlung Lothringens $^2/_3$, der Bischof $^1/_3$ erhielt.[10]) Einem Gesuch

[10]) Wie kleinlich und knauserig man war, zeigt die am 10. Juni hinsichtlich dieser Teilung festgesetzte Bestimmung (St.-A. Str., AA.

Erzherzog Maximilians, der sich am selben Tage für Graf Engelbrecht verwendete, um Verlängerung der Termine und Herabsetzung der hohen Summe, wurde nicht entsprochen. Das Geld lief also, wie abgemacht war, ein, und Herzog René erhielt dadurch am 25. Juli Quittung für die völlig abbezahlte Schuld an Strassburg. René bewies sich hiebei wiederum als nobler Fürst, als welchen man ihn kannte. Er teilte am 28. Juli Strassburg mit, er habe dem Ritter Adam Zorn, der, wie wir gesehen haben, zu Bilstein zu Schaden kam, 1000 fl. von der Schatzungssumme überwiesen, und legte es der Stadt nahe, aber gewiss sehr vergeblich,[11]) ein Aehnliches zu tun.

Dass unter diesen Umständen die übrigen Glieder der niedern Vereinung leer ausgehen mussten, ist klar. Wiederholte Schreiben Basels, auch Colmars und Schlettstadts (11., 24. und 30. Juli 1477) an den Herzog von Lothringen, sowie Bischof und Stadt von Strassburg blieben erfolglos — d. h. Strassburg wich jetzt nur noch mehr aus und suchte sich am 4. August in seinem Antwortschreiben an Basel mittelst wenig stichhaltiger Wortklaubereien auszureden. Die Städte wurden allmählich ungeduldig und auf einem separaten Tage[12]) beschlossen Basel, Colmar und Schlettstadt, systematisch vorzugehen. Auch wurde bereits der Gedanke laut, sich an die Eidgenossen als letzte In-

---

294, 11), dass der Herzog von Lothringen sich verpflichten musste, für Gulden, die allfällig unter dem einbezahlten Gelde nicht volle Währung haben sollten, Ersatz in guter Währung zu geben.

[11]) Noch am 11. Sept. bat der bereits genannte Hans Lembel, einer der Gefangennehmer des Grafen, den Rat von Strassburg um ein Geschenk für diesen Dienst. Wenn aber dieser Bürger inzwischen nichts erhalten hat, wie viel weniger dann die andern.

[12]) Das Datum des Tages ist nicht ganz sicher zu bestimmen, da der Absch. im St.-A. Co. undat. ist. Ich setze die Tagung auf Ende August, weil erst von da an die Städte Basel, Colmar etc. gemeinsam handeln, d. h. zu separaten Tagen greifen. Vgl. z. Datum die Anm. im Rapp. U.-B., V, zu Nr. 214.

stanz zu wenden, desgleichen sich mit dem Landvogt, der zur Zeit abwesend war, ins Einvernehmen zu setzen, vorerst aber Strassburgs weitere Antwort abzuwarten. Diese fiel jedoch auf einem Colmarertage am 10. September keineswegs befriedigend aus. Am 19. und 20. desselben Monats gingen daher neue Schreiben der drei Städte an Strassburg und die beiden Fürsten. Strassburgs Antwort darauf vom 2. Oktober an alle drei Kontrahenten lautete jetzt etwas anders. Gestützt darauf, dass auch andere Mitglieder der niedern Vereinigung sich auch nicht getreu an den Beuteabschied gehalten hätten, sei Strassburg erst dann zu etwas verpflichtet, wenn jene andern sich entsprechend hielten. Ganz gleich lautete des Bischofs Antwort vom 7. Oktober. Es waren allerdings ehemals, in den eigentlichen Kriegsjahren, auch auf der andern Seite Verstösse vorgekommen, aber es hatte sich dort nicht um so bedeutende Summen gehandelt, und besonders war es nicht die Schuld einer der Städte gewesen, sondern bloss ein Vergehen des Landvogts, der eine kleine Schatzungssumme eines Kriegsgefangenen für sich behalten hatte.[13])

Jetzt nahte aber die in anderer Hinsicht so wichtige Tagung zu Zürich anfangs Oktober. Sie brachte aber nicht, wie man im Geheimen erhoffte, die Lösung des ganzen Streites. Die Wichtigkeit der Traktanden auf diesem Tag liess diese eigentlich sehr nebensächliche Geldfrage nicht aufkommen,[14]) und zudem mochte die Furcht, die Eidgenossen könnten ungehalten sein, oder womöglich das Geld selber reklamieren, beide Teile davon abgehalten haben, irgend etwas verlauten zu lassen. Basel ruhte aber nicht. Es berief am 30. Oktober die benachteiligten Städte zu

---

[13]) Es wurde Wilh. v. Rapp. zur Last gelegt, eine gewisse Schatzungssumme selber eingesteckt zu haben.

[14]) In den in Abschn. A. zu diesen Tagen zitierten Berichten findet sich nirgends eine Erwähnung von der Behandlung dieser Frage.

einem gesonderten Tage auf den 11. November nach Colmar. Am 12. kam man dort überein,[15]) den Landvogt für die Sache zu gewinnen. Zu diesem Zwecke sollte der Stadtmeister von Colmar, Hans Hutter, mit dem Landvogt einen Tag vereinbaren, an dem man dann gemeinsam zu Ensisheim die Sache vorzunehmen gedachte. Dort erreichten die Kläger nun, dass der Landvogt sich des Streites wirklich annahm und die Gegenpartei auf den 21. Dezember nach Colmar zur Verantwortung lud. Die abermalige Drohung, den Streit vor die Eidgenossen zu bringen, verfehlte diesmal ihre Wirkung vollständig. Ueberdies bestritt der Herzog von Lothringen dem Landvogt das Recht, ihm vor Gericht zu fordern und schrieb von sich aus den Tag wieder ab. Man war gerade so weit, wie ehedem. Basel liess aber trotzdem nicht nach und mahnte im Februar 1478 den Landvogt daran, auf allgemeines Begehren der Vereinungsstädte und des Bischofs von Basel endlich einen Tag anzusetzen. Wilhelm von Rappoltstein war in misslicher Lage. Kam ein solcher Tag zustande, so konnte es ihm unter Umständen auch etwas kosten, wenn Strassburg ihn anschuldigte, selber das getan zu haben, was der Stadt als grosses Uebel angerechnet wurde. Er nahm sich deshalb des Falles nicht mehr eifrig an, und erst auf viele Mahnungen von allen Seiten[16]) hin, teilte er endlich am 4. Mai die Unmöglichkeit eines Tages mit wegen der Weigerung Lothringens. Der Herzog von Lothringen setzte dann, wie wir oben gesehen haben, selber einen Tag für die niedere Vereinung und die Eidgenossen nach Mülhausen auf Ende Juli. Er wollte sich dort allerdings nicht in dieser Angelegenheit verantworten, sondern den gegen ihn geäusserten Argwohn wegen seines Abkommens mit dem französischen König zerstreuen. Natürlich benützten die andern

[15]) Absch. St.-A. Co., Burg.-Kriege, AA., Fol. 243.
[16]) Von Basel z. B. wieder am 28. April. Miss. XV, 129.

Vereinungsstädte die Gelegenheit, ihre Forderungen zu erneuern, bekamen aber allem Anschein nach wiederum eine ungenügende Antwort, so dass auf ihr Drängen hin der Landvogt am 29. August eine Tagung nach Schlettstadt einberief auf den 21. September. Aber auch aus dieser Klemme wusste sich Strassburg zu ziehen.

Am 14. September sollte die niedere Vereinigung mit den Eidgenossen zu Zürich in burgundischen Angelegenheiten tagen. Also genügend Ausrede, man könne nicht an beide Orte zugleich Vertreter senden, wie Strassburg am 5. September dem Landvogt antwortete. Damit war aber die Sache nur verschoben, keineswegs aufgehoben. Wilhelm von Rappoltstein setzte einfach einen neuen Tag auf den 13./14. Oktober an.[17]) Strassburg blieb unerschütterlich — man wurde nicht einig. So fanden die übrigen Städte vorderhand keinen andern Ausweg, als auf gesonderten Tagen, zu denen meist die Münzgenossentagungen verwendet wurden, sich über weiteres Vorgehen gegen Strassburg zu verständigen.

Das Jahr 1479 kam und brachte nicht unwesentliche Veränderungen mit sich. Die wichtigste war, dass die beidseitigen Bischöfe starben — eine Anforderung an den Nachfolger zu Strassburg auf wenig Erfolg zählen durfte, während andererseits der neue Bischof von Basel erst von der Stadt über den Geldstreit instruiert werden musste. Dazu kam, dass einige Städte durch die Erfolglosigkeit des ganzen Handels entmutigt, von einer Fortsetzung ihrer Forderungen absahen. Basel wurde aber jetzt erst recht die Seele der ganzen Agitation gegen Strassburg. Auf den 2. März 1479 hatte es die Städte nach Breisach berufen.[18]) Schlettstadt sagte aber ab.

[17]) Leider gibt der Absch. keinen Aufschluss. St.-A. Str., AA. 296, 4, 5.

[18]) St.-A. B., Miss. XV, 221. Schreiben vom 20. Febr.

Auch Oberehnheim, das immer mit Schlettstadt ging, erschien nicht und antwortete, von Colmar um den Grund seines Ausbleibens befragt, gleichfalls ablehnend wie Schlettstadt. Ihrem Beispiel folgte dann am 7. April auch Kaysersberg.[19]) Das Trüpplein der „Anforderer" schmolz schon beträchtlich zusammen, um so hartnäckiger versteifte es sich auf sein Recht. Vor allem galt es jetzt, den neuen Basler Bischof, Caspar ze Rhin, für die Sache zu gewinnen, was dem Baslerrate nach genauer Auseinandersetzung des Streitfalles auch gelang.[20]) Schon am 23. März forderte er schriftlich, im Verein mit Basel, Colmar etc. von Strassburg seinen Anteil am Schatzgeld.[21]) Man drohte jetzt mit einem Prozess, Strassburgs Lage begann somit kritisch zu werden. Um so giftiger lautete daher die Antwort am 3. April. Ein Befremden über die Nichtverteilung des Schatzgeldes sei durchaus nicht am Platze, Strassburg habe so und so viel mal Antwort gegeben, weshalb auch einige Reichsstädte (Schlettstadt, Oberehnheim) von ihren Forderungen abgestanden seien. Im übrigen verwies man darauf, dass ja auch der Bischof von Strassburg und der Herzog von Lothringen mitinteressiert seien; die Anforderer sollten sich auch an diese wenden. Zwar erklärte man sich bereit zu einem Rechtsausgleich vor dem Herzog von Lothringen oder dem Bischof von Strassburg, Richtern, die als Mitbeteiligte in der ganzen Affaire von den Klägern unzweifelhaft zurückgewiesen werden mussten. Die Pointe des ganzen Schreibens lag aber in der beigelegten Cedula und sollte Basel blosstellen. Einesteils mussten jetzt gehabte Aus-

---

[19]) Schlettstadts Schreiben im St.-A. B., P. G. 1, II, 277, vom 2. März. Colmar an Oberehnheim im St.-A. Co., Burg., AA., Fol. 248. Oberehnheims Antwort vom 7. März ebenda, 249. — Kaysersberg an Colmar ebenda, 251.

[20]) Basel an den Bischof, 6. März, Miss. XV, 226. Die bischöfl. Antwort aus Pruntrut vom 9. März, P. G. 1, II, 287.

[21]) St.-A. B., Miss. XV, 260. Das Orig. im St.-A. Str., AA. 295, 1.

lagen für einstmals nach Frankreich und ins Reich gesandte Botschaften als Berechtigung zum Beibehalten des Schatzungsanteils herhalten, deren Kosten der Stadt Strassburg vom Bund aus nie vergütet worden seien. Zudem verlangte die Stadt jetzt ihrerseits Auszahlung von Schatzgeldern, die Basel noch von Gefangenen von Héricourt in Händen habe.

Das waren aber im Vergleich zu den früher gemachten Ausflüchten ganz andere Gesichtspunkte, die erneut Strassburgs mangelhafte Rechtsstellung schlagend bewiesen. Sie verfehlten ihren Zweck vollständig. Auf dem Vereinungstage am 20. April vereinbarten die Boten der fordernden Partei einfach ein neues Schreiben an die Schuldner, auch hofften sie, auf der, auf den 1. Mai angesetzten Tagleistung einen Druck auf Bischof und Stadt Strassburg ausüben zu können. Wiederum kam aber diesen Gegnern eine bei den Eidgenossen anfangs Mai zu Zürich stattfindende Tagung äusserst günstig dazwischen. Basel fürchtete offenbar, in Colmar werde man jetzt die Geduld verlieren und nachlassen und es bat daher die Stadt, auf weiteren Tagen in dieser Sache nicht ausbleiben zu wollen und abermals an Strassburg zu schreiben, damit dieses den Ernst der Sache merke.[22]) Gleichzeitig richteten der Bischof und die Stadt Basel eine neue Forderung an Strassburg mit der Begründung, dass es seinerzeit den Gefangenen zu Handen der niedern Vereinung gebracht habe und selbständig geschätzt und betont habe, es geschehe das der niedern Vereinung zugute, weshalb man sich gerade nicht an den Herzog von Lothringen wende, sondern bloss an Strassburg. In einer Cedula entkräftete Basel die Anschuldigung, als habe es selber der niedern Vereinung zukommende Schatzungsgelder unterschlagen und erklärte sich bereit, auf irgend einem Tage der niedern Vereinung Rechnung über sämtliche Ein-

[22]) Schreiben vom 30. April im St.-A. Co., Burg.-Kr., AA.

nahmen und Ausgaben abzulegen, sowie die vorhandenen Restbeträge zu verteilen.[23]) Auch Colmar sandte am 4. Mai ein Forderungsschreiben.

In seiner Bedrängnis wandte sich Strassburg abermals an die Fürsten, die Teilhaber der Summe waren, und diese sandten Mitte Mai, vereint mit Strassburg, förmliche Memoriale, in denen sie den Ursprung des Streites darlegten und klarlegten, wie Basel sich anfänglich keineswegs um die Sicherstellung des Gefangenen bekümmert und erst, als es ans Schätzen gegangen sei, seinen Anteil reklamiert habe. Die geteilte Summe sei aber nichts anderes als die berechtigte Entschädigung für die durch die Belagerung Bilsteins verursachten Kosten.[24]) Basel möge deshalb von allen weiteren Forderungen gänzlich abstehen, besonders da der Landvogt auch eigenmächtig Schatzungen vorgenommen habe. Auch diese Anstrengung der Forderungspartei war durch die feste Haltung der Schuldner zu nichte gemacht worden.

Aber auch in Basel liess man an Hartköpfigkeit nichts zu wünschen übrig und aufs neue jagten auf Betreiben dieser Stadt die Boten, zusammen mit denen Colmars und des Bischof Caspars von Basel Mitte August nach Strassburg und Zabern mit neuen Forderungsbriefen, nachdem man vorher in regem Briefwechsel[25]) abermals ein solches Vorgehen abgemacht hatte. Aber man erzielte noch geringern

---

[23]) St.-A. B., Miss. 261, P. G. 1, II, 279 und 285. Basel mit seiner musterhaften Finanzwirtschaft durfte das ruhig behaupten.

[24]) Schon wieder eine andere Begründung des rechtl. Anspruches auf das Geld, aber eine wenig stichhaltige, denn es glaubte ja doch niemand, dass die paar Tage Belagerung den Bischof und die Stadt je 17,000 fl. gekostet habe, d. h. also so viel, wie die Teilhaber von der in drei Teile geteilten Schatzungssumme bekamen; Strassburg obendrein noch die 14,000 fl. von Herzog von Lothringen.

[25]) Der Briefwechsel im Mai, Juli und August im St.-A. B., P. G. 1, II, Miss. XV; St.-A. Co., l. c. Neue Gesichtspunkte finden sich darin nicht mehr vor.

Erfolg als ehedem. Die Antwortschreiben der Schuldner vom 1. und 15. Oktober[26]) zeigten nur zu deutlich deren Grimm über die Hartnäckigkeit ihrer Gegner. Geradezu belustigend mutet uns der Passus des strassburgischen Antwortschreibens an Basel an, der besagt, das Geld sei der Stadt „von genaden gottes" und der zwei Fürsten zuteil geworden und werde deshalb auch in den Händen der Stadt bleiben.

Wenn die Schuldner aber geglaubt hatten, auf dieses Schreiben hin „unersuecht" zu bleiben, so hatten sie sich geirrt. Der Ton ihrer Schreiben hatte auch bei der Gegenpartei böses Blut gemacht und reizte direkt dazu, jetzt erst recht nichts unversucht zu lassen, den Geldanteil zu erzwingen. Bald darauf berief deshalb Basel den Bischof und Colmar zu einer gesonderten Tagung[27]) auf den 13. Oktober in seine Mauern. Vorab wollte man den Strassburgern beweisen, dass der Bischof direkter Kläger und Anforderer sei und durchaus nicht nur im Anhange Basels stehe,[28]) wenn auch bis jetzt ein städtischer Bote die bischöflichen Schreiben übermittelt habe. Daher wurde dem Bischof nahe gelegt, seine Schreiben von jetzt an mit eigenen Boten an die Schuldner zu befördern, d. h. es wurde abermals eine Protestschrift an Strassburg beschlossen. Freilich war auch wieder die Meinung laut geworden, die Eidgenossen endlich einmal als Schiedsrichter anzurufen. Die Schreiberei verfing ja absolut nichts, weshalb auch der Bischof davon abriet, sich aber bereit erklärte, mitzumachen, wenn

---

[26]) Strassburg und dessen Bischof an Basel, vom 1. Okt. Herzog R. v. Lothr. an Basel, 15. Okt. St.-A. B., P. G. 1, II, 263 und 265.

[27]) St.-A. B., Miss. XV, 288, Schreiben vom 6. Okt. Ein Absch. existiert nicht, doch lassen sich die Verhandlungen teilweise aus dem Briefwechsel Basels mit dem Bischof entnehmen. Miss. XV, 292 und 293, vom 29. Okt. und P. G. 1, II, 289 vom 26. Okt. und ebenda, 271, vom 30. Okt.

[28]) Strassburg hatte das in seinem letzten Schreiben geltend gemacht.

Basel andere Wege einzuschlagen wisse. Der am 26. Oktober abgehaltene Tag der niedern Vereinung gab dann den Klägern wiederum Gelegenheit, in dieser Sache im Geheimen übereinzukommen. Während man äusserlich also den Strafzug gegen die Raubritter auf Bilstein mitbeschloss, der, wie wir oben sahen, um diese Zeit ins Werk gesetzt wurde, agitierte man im Stillen gegen Strassburg. Der Plan Basels, an Strassburg ein Ultimatum zu senden, bevor man sich an die Eidgenossen wende, schien anfänglich durchdringen zu wollen, und da Colmar und Basel einig waren, so erklärte sich der Bischof schliesslich auch dazu bereit, um nicht ungefällig zu sein. Doch trat bald ein Umschwung ein.

Vor allem war es für den innern Frieden der niedern Vereinung von Vorteil gewesen, dass der Landvogt und nicht etwa Strassburg oder dessen Bischof den anfangs November stattfindenden Strafzug gegen das Schloss Bilstein inszenierte, denn Basel und Colmar hätten in letzterem Falle unzweifelhaft jegliche Mithülfe verweigert, was zu unangenehmen Reibereien und zur Verschärfung der Uneinigkeit hätte führen müssen. Noch am 29. Oktober erkundigte sich Basel in der Cedula [29]) eines Briefes an den Bischof, ob er beabsichtige, am Zuge gegen Bilstein mitzumachen, und machte die eigene Mitwirkung durchaus von der des Landvogts abhängig. Der Zug kam dann wirklich zustande, wie wir oben gesehen haben, und zwar zogen Basel und Colmar mit. Wir dürfen schon annehmen, dass im Hinblick auf die hartnäckig geführten Beutestreitigkeiten nicht gerade ein rosiges Verhältnis unter den Anführern der verschiedenen Kontingente vor Bilstein geherrscht hat, und dass vielleicht scharfe Auseinandersetzungen stattfanden. Eine Folge dieser Ereignisse war unzweifelhaft, der Verzicht Colmars auf weitere Ansuchen an Strassburg,

[29]) Die Cedula ist abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 391.

und dass es sich mit Basel jetzt entschloss, den Streit wirklich vor die Eidgenossen zu bringen, wie Basel am 6. November seinem Bischof mitteilte.[30])

Die Eidgenossen hatten aber gegen Ende des Jahres 1479 alles andere zu tun, als sich mit Beutehändeleien der niedern Vereinigung zu befassen. Die ersten Monate des Jahres 1480 brachten nicht nur ihrem, sondern auch der niedern Vereinung weitaus wichtigere Arbeit; die französischen Angelegenheiten standen im Vordergrund und brachten die Streitigkeiten der Städte angesichts der gemeinsamen Gefahr äusserlich zur Ruhe. Erst als die grösste Not vorbei war, kam man wieder auf die alte Sache zurück. Basel hatte sie nicht vergessen. Am 1. Juli 1480 nahm es die Streitfrage wieder an die Hand.[31]) Gleichwohl scheint es bei den Eidgenossen nicht zu Verhandlungen gekommen zu sein.[32]) Das Einzige, was jetzt die fordernde Partei tat, war durch ein beharrliches Fernbleiben von den Tagungen der niedern Vereinigung gegen die Missachtung der Forderungen zu protestieren, besonders da der Herzog von Lothringen, also einer der Schuldner, zur Zeit gerade Hülfe gegen Frankreich verlangte. Den eigentlichen Grund des Fernbleibens suchte man zwar zu vertuschen und entschuldigte sich mit der damaligen ausserordentlichen Hochwassernot. Tatsächlich handelte man aber nur nach dem schönen Satze: Wie du mir, so ich dir! In einem Schreiben vom 12. August an Zürich verantwortete sich Basel durchaus in diesem Sinne und betonte, absichtlich, aber nicht aus Böswilligkeit, von den Vereinungstagen fern geblieben zu sein, weil es stets wegen des Schatzgeldes des Herrn von Nassau abgewiesen werde.

---

[30]) St.-A. B., Miss. XV, 298.

[31]) Notiz im Ö.-B. VI, 32. „Gedenk ze manen; ob unser Eidtgenossen tag ansetzen wurden, was man an sy der von Strassburg halb von des schatzgelts wegen des herren von Nassouw bringen woell."

[32]) Wenigstens findet sich nirgends eine Erwähnung davon.

Die Stadt sandte deshalb auch keinen Vertreter nach Zürich. Das war das letzte Schreiben, welches von Basel aus wegen dieses Schatzgeldes erging.[33]) Allem Anschein nach gab man die Sache auf, indem man endlich die Fruchtlosigkeit der Bemühungen einsah und weitere Kosten, vorab die einzig mögliche Entscheidung durch einen Waffengang, wohlweislich vermied. So verlief also alles im Sande.

Es war ein Glück für die niedere Vereinung, dass sie daneben durch viel wichtigere Dinge in Atem gehalten wurde, sonst hätte es unzweifelhaft eine Fehde abgesetzt, die zu völligem Bruche hätte führen müssen, da die Eidgenossen im Ernstfall weit eher dem Bischof von Basel und der Stadt ihre Hülfe hätte angedeihen lassen, als Strassburg und dessen Bischof.

Typisch für den Geist, der im Grunde in den Städtekreisen der niedern Vereinigung herrschte, war dieser ganze Handel. Ein ängstliches Wachen einer Stadt über der andern, ein Missgönnen jedes materiellen Vorteils, den die andere durch Geschick und rasches Zugreifen sich erwarb. Dass unter solchen Umständen auch in den andern in diesen Zeitraum fallenden Ereignissen ein einheitliches, erfolgreiches Auftreten gegen aussen unmöglich war, liegt auf der Hand.

Diese Geldaffaire kam bei der Vereinigung nicht mehr zur Sprache, aber eine Abkühlung des guten Einvernehmens der Städte, namentlich Strassburgs und Basels in Vereinungssachen war in der Folgezeit unverkennbar. Ein völliger Bruch wäre ja unklug gewesen. Auf die Vereinung war man notwendig angewiesen. Aber mit dem Helfen kargte man in Zukunft noch mehr als ehemals und das sollte Strassburg, als es im Jahre 1482 eine Belagerung durch Zürich gewärtigte, von Basels Seite genugsam erfahren.[34]) Dieses

[33]) Weder in Miss., noch in Verhandlungen des nied. Vereins ist in der Folgezeit weiter davon die Rede.

[34]) Vgl. Kap. VI d.

unkriegerische Wesen der niedern Vereinigung hatte aber auch seine guten Seiten. Sie war in jeder Hinsicht für rechtssuchende Mitglieder ein neutrales Forum, das man gerne anrief, und sie kam auch den Bestimmungen ihrer Bundesartikel, als Landfriedensliga und Schiedsgericht in manchen Fehden, wenn auch nicht allzu rühmlich, so doch für jene Zeiten bemerkenswert, nach.

Werfen wir darum einen Blick auf diese ihre Tätigkeit.

Kapitel VI.

Die Vermittlungsarbeit der niederen Vereinung, 1477—1484.

Einleitende Bemerkung.

Es ist im Verlaufe der obigen Ausführungen mehrfach darauf hingewiesen worden, dass nach dem grossen Schlag von Nancy und nach dem endgültig erfolgten Frieden mit Burgund die Bedeutung der niederen Vereinigung als einer militärischen Macht alsbald sank. War sie doch nur im Verein mit den Eidgenossen, speziell der Reisigen und ihrer Artillerie wegen eine gewisse Macht gewesen, so lag ihre weitere Bedeutungslosigkeit in den folgenden Jahren auf der Hand. Denn einmal kam von Seiten der Eidgenossen kein Kriegszug gegen Burgund mehr zustande, in dem die Vereinigung hätte mitwirken können und dann erzeugte die allzu starke Hinneigung der Eidgenossen zur französischen Krone gar bald starke Meinungsdifferenzen, die der Vereinigung, auch wenn sie gewollt hätte, jegliche militärische Aktion in dieser Hinsicht verunmöglichten.[1]) Standen die Eidgenossen im allbezwingenden Banne Frankreichs, so stand

[1]) Die geringe, nach Montbéliard gestellte Besatzung kann doch nicht als solche angesehen werden.

andererseits die niedere Vereinigung teilweise in dem der Eidgenossen, teilweise des Reichs, am meisten aber in dem ihrer engen partikularen Interessen.

Wenngleich aber die Macht des Bundes auf dieser Seite schwand, so blieb ihm immer noch ein grosses Arbeitsfeld offen, wofür der Bundesbrief einige Artikel enthielt, nämlich das der Erhaltung des Landfriedens durch sofortige Vermittlung in ausgebrochenen oder auszubrechen drohenden Fehden, sei es zwischen Vereinungsmitgliedern unter sich, sei es mit auswärtigen Fürsten oder Städten. Es hat darum nichts Auffallendes an sich, dass in der zweiten Hälfte der Bundeszeit die Vereinung sich mehr und mehr auf diese Arbeit beschränkte und andern das Kriegen um Landbesitz überliess — nicht zu vergessen, dass eine derartige Betätigung weit geringere Kosten verursachte als jede militärische Leistung an ein Bundesmitglied! Daher darf man andererseits die moralische Kraft, aus der man etwa die ausserordentliche Friedensliebe der niedern Vereinigung und ihre aufopfernde Tätigkeit auf diesem Gebiete abzuleiten versucht sein könnte, nicht allzu hoch anschlagen.

Es sei nun im Folgenden an einigen Beispielen zu zeigen versucht, wie die niedere Vereinigung vermittelnd in Fehden eingriff, sie zum Stillstand und meist auch zu endgültig friedlichem Abschluss brachte. Dabei hatten wir auch hier nur solche Fälle im Auge, die ihres grösseren Umfanges wegen die einheitlichere Darstellung der ersten Kapitel in unzulässiger Weise gestört hätten, und bei denen entweder Boten aller Verbündeten oder doch eine Mehrzahl derselben beteiligt waren, wogegen viele kleinere Streitigkeiten z. B. wegen Zöllen, Erbschaften, Räubereien, weil schon in die Gesamtdarstellung verwoben, hier ganz weggelassen sind.

Was nun das urkundliche Material zu diesen Ausführungen anbetrifft, so braucht eigentlich kaum gesagt zu

werden, wie sehr es in mancher Hinsicht zu wünschen übrig lässt, namentlich in Beziehung auf gepflogene Verhandlungen von Seiten der Vereinungsgesandten. In den meisten Fällen liegt bloss das Resultat der Vermittlungsarbeit vor, und alles, was zwischen hinein sich ereignete, musste aus den dürftigen Notizen der Tagesabschiede, der Basler Oeffnungsbücher oder allfällig vorhandenen Briefen rekonstruiert werden, oft zum Schaden der Darstellung, die teilweise unfreiwillig knapp ausfallen musste.

Selbstverständlich haben einige Partien spezieller Basler Geschichte, die wegen Mitwirkung der Vereinung diesem Kapitel zuzuweisen wären, bereits ihre Darsteller gefunden, weshalb deren Arbeiten der Vollständigkeit zu Liebe bloss erwähnt seien. Es betrifft das sonderlich die Streitigkeiten Basels mit seinem Bischof Johann von Venningen in den Jahren 1476—77 wegen der Verwundung eines bischöflichen Dieners durch Basler Bürger und einen Studenten, Namens Gilg, was zu einem Prozess zwischen dem Bischof, der Stadt und der Universität führte. Länger dauerte der Zwist zwischen der Stadt und Johanns Nachfolger, Caspar ze Rhin, um den Rückkauf der von früheren Bischöfen verpfändeten Aemter etc., besonders des Schultheissenamtes, ein hartnäckig geführter Streit vieler Jahre, den österreichische Adlige, zum Beispiel Junker Martin von Staufen, dann Wilhelm von Rappoltstein, dann die niedere Vereinung, die Eidgenossen u. a. vergeblich zu schlichten suchten.[2]) An die niedere Vereinung gelangte die Angelegenheit im Jahre 1482; doch hatten wir bereits Gelegenheit, auf das Erfolglose ihres Unternehmens hinzuweisen. Was schliesslich die Verschwörung der Gebrüder Hans und Peter Bischoff betrifft, so sei nochmals auf das oben zum Jahre 1483 Gesagte verwiesen.

[2]) Vgl. A. Heusler: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, S. 393 ff. Ochs, IV, S. 376 ff. Boos, l. c., S. 381 ff. und die Beilage XIV, in Knebel III.

Die im Folgenden behandelten Episoden sind, was die Tätigkeit der Einung anbelangt, eigentlich nur ein neuer Beweis dafür, dass selbst in friedlicher Tätigkeit ebenso spiessbürgerlich zu Werke gegangen wurde, wie in den meisten andern Geschäften des Bundes in den 80er Jahren, sie sind aber der weiteren Charakteristik des Bundes wegen angefügt. Tieferes Interesse erwecken sie also nur von diesem Standpunkte aus betrachtet.

a. Der Vermittlungsversuch im Streit zwischen Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard im Bart v. Württemberg, 1479—1481.

Es ist merkwürdig, dass sich die Vereinung in diesem Falle in einen Streit zu mischen hatte, der anfänglich zwischen Parteien entbrannte, die gar nicht zu ihren Bundesmitgliedern gehörten, deren Gebiete auch nicht etwa in den Bezirken der Einung lagen, nämlich zwischen Graf Eberhard im Bart von Württemberg und den Edlen von Friedingen im Hegau. Letztere gerieten mit dem Grafen Ende 1479 in einen heftigen Streit, weil er einige im Dorfe Mühlhausen wohnende Leibeigene der Edeln besteuert hatte. Sie fielen über das Dorf her mit Raub und Brand und befestigten ihre benachbarte Burg Hohenkrähen. Graf Eberhard und sein gleichnamiger Vetter blieben die Antwort nicht schuldig, belagerten Hohenkrähen und befestigten ihrerseits die Feste Mägedeberg, welche samt Mühlhausen seit 1359 pfandweise in württembergischen Händen war.[1])

Jetzt griff aber Erzherzog Sigmund als Dienstherr derer von Friedingen, wahrscheinlich auf ihr Ansuchen, und als Besitzer der Landgrafschaft Nellenburg, ein. Die Fehde erhielt so plötzlich einen ganz anderen Charakter, indem die Grafen von Württemberg nunmehr zwei Gegnern

[1]) Mühlhausen im heutigen bad. Amt Blumenfeld; Mägdeberg und Hohenkrähen nahe dabei. — Vgl. über diese Episode Chr. Fr. Stälin, l. c., III, S. 589 ff. und P. F. Stälin, I, S. 668.

sich gegenübergestellt sahen. Auch die ursprüngliche Streitursache trat in den Hintergrund und machte einem Kampf um Ländereien, speziell um Mägdeberg, Platz.

Beide, die Württemberger und die von Hohenkrähen hatten bei Zeiten bei den Eidgenossen um Hülfe geworben, und da diesen ein Streit in jenen Gebieten wegen des Kornbezuges wenig erwünscht war, so wurde Zürich zu sofortiger Vermittlung bevollmächtigt.[2]) Das machte aber offenbar nur bei den Grafen von Württemberg Eindruck, die längst schon in eine Vereinigung mit den Eidgenossen zu kommen trachteten, weshalb sie sich alsbald dieser Fehde wegen entschuldigten,[3]) und sich Erzherzog Sigmund gegenüber zu Recht erboten. Weniger kehrten sich die Herren von Friedingen an diese Abmachungen, ja sie griffen sogar dreist auf fremdes Gebiet über, wie denn beide kriegführenden Parteien es augenscheinlich mit der Grenzbeachtung nicht allzu genau nahmen, bis schliesslich die Eidgenossen bei den Hauptleuten beider Heere vorstellig wurden.

Unterdessen nahm aber bis zum Dezember 1479 die Fehde an Heftigkeit täglich zu und zwang Erzherzog Sigmund, sich nach Hülfe umzusehen. Die nächstliegende war natürlich die der Eidgenossen und der niedern Vereinigung, weshalb er nach beiden Seiten hin Mitte Dezember Hülfschreiben sandte. Erstere befürchteten aber momentan neue Verwicklungen mit Mailand und lehnten ab,[4]) während die niedere Vereinigung ihre bekannten Wege einschlug, wie wir jetzt sehen werden.

Am 3. Januar 1480 auf der Tagung zu Colmar kam der württembergische Streit zum ersten Male vor die Vereinigung, nachdem vorher einzelne Städte derselben bereits

---

[2]) E. A. III, 1, Nr. 52, 5. Nov., Luzern.

[3]) Ebenda, Nr. 56, 14. Dez., Zürich.

[4]) Ebenda, Nr. 57, 29. Dez., Luzern, unter b, c und namentl. h.

von den Grafen von Württemberg erklärende Zuschriften erhalten hatten.[5])

Erzherzog Sigmunds Absicht war, jetzt wenigstens von der Vereinigung kräftige militärische Hülfe zu fordern, da die der Eidgenossen ihm versagt war. Drum brachte der Landvogt in längerem Vortrag den ganzen Handel an, wie Graf Eberhard vor kurzem mit Gewalt in österreichisches Gebiet, in die Grafschaft Nellenburg eingefallen sei, den Mägdeberg genommen habe, und „sich understanden habe, ze buwen", ganz „unerfolgt". Ein „zuschub" von Reisigen und Fussvolk von Seiten der Vereinung sollte dem Erzherzog bei der Rückeroberung der Feste behülflich sein unter dem Befehl Mangs von Habsberg. Selbstverständlich fand das Gesuch nicht sofortiges Gehör, sondern wurde erst von den Vereinungsboten heimgebracht, jedoch war dem Bischof von Strassburg aufgetragen worden, alsbald wieder einen Tag für eine endgültige Beratung einzuberufen, woraufhin von dessen Räten der 13. und 14. Januar zu neuer Versammlung in Colmar bestimmt wurde. Es war eigentlich schon eine ausgemachte Sache, dass der Verein keine militärische Unterstützung gewähren werde. Dazu war man einfach nicht mehr zu haben, umso weniger zu haben, als die Eidgenossen ihrerseits selbst nur Vermittlung, nicht aber Kriegshülfe zugesagt hatten. Dass man hierüber bei den Städten der Vereinung äusserst froh war, zeigt uns ein Brief Basels an Zürich vom 6. Januar,[6]) also kurz nach der Colmarerversammlung, in welcher bereits eigene Unterstützung für die Vermittlungsarbeit angeboten wird und die Freude über die Absichten der Eidgenossen unverholen zum Ausdruck kommt. Die Antwort der Vereinungsboten am 14. Januar zu Colmar war da-

---

[5]) Z. B. Basel, das in einer Antwort vom 24. Dez. 1479 (Miss. XV, 305, Rapp. U.-B., V, Nr. 407) dankte.

[6]) St.-A. B., Miss. XV, 305.

her vorauszusehen.[7]) „Die vereyne, ouch die ussgangen schrifften von minen gnedigen herren von Wurtemberg etc., sunder die rehtbott darinne bestymbt habe man vermerckt und syge daruff gemeiner vereyne meynung, ein treffliche botschafft zu unseres gnedigen herren von Osterrich etc. houbtluten ze vertigen an die ze begeren, inen ze verwilligen eins gutlichen bestands (Waffenstillstand) und gutliche vertrege ze sûchen, sonder flyss ankeren und sich darinne dhein muge, kumber, coste noch arbeyt nit lassen betùren, und daby, das jeder an sinem orte solle und welle bestellen, das nymant der iren wider unsern g. h. v. Osterrich solle ziehen etc.“ Die letzte Bestimmung war nötig, da es immer genug kriegslustige Elemente gab, die durch eigenmächtiges Reislaufen leicht den Obrigkeiten unerwünschte Reklamationen eintrugen, nicht nur bei den Eidgenossen, sondern auch bei den Bundesgenossen der Vereinung. Zur Teilnahme an der Gesandtschaft, die am 21. Januar zu Schaffhausen sein sollte, wurden bestimmt, die Vertreter der beiden Bischöfe, sowie Sendboten der Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt, ja sogar von Oberehnheim, Kaysersberg, Münster und Türkheim; eine recht stattliche Gesellschaft. Ob von all diesen Städten wirklich Gesandte mitzogen, ist nicht mehr zu ermitteln, auch nicht wahrscheinlich; besonders da oft in viel wichtigeren Angelegenheiten, als diese es war, die kleineren Städte auf Vereinungstagen meist durch Strassburg oder Colmar sich vertreten liessen.

Während nun die Vereinungsboten nach Schaffhausen ritten, hatten die Eidgenossen ihren Beschlüssen des Vorjahres gemäss bereits eine Vermittlungsgesandtschaft aller Orte nebst Freiburg und Solothurn abgeordnet, an deren Spitze Conrad Schwend von Zürich, Peter vom Stein von Bern und Altschultheiss Heinrich Hassfurter von Luzern

[7]) Absch. im St.-A. B., P. G. 2, II, 33, teilw. im Rapp. U.-B., V, Nr. 415.

standen. Diese trafen, wohl schon auf dem Rückwege, mit den Vereinungsboten in Schaffhausen zusammen. Der Erfolg, von dem sie zu berichten wüssten,[8]) machte aber den Eifer der Vereinungsgesandtschaft nicht erlahmen, denn für diese galt es, Erzherzog Sigmund gegenüber guten Willen zu zeigen und allfälligen Klagen dieses Fürsten, als habe ihn die Vereinung im Stiche gelassen, vorzubeugen. Auch ist nicht zu vergessen, dass die Vereinung aus ganz andern Beweggründen handelte, als die Eidgenossen. Hier galt es, die unbequeme und darum verweigerte militärische Hülfeleistung der Vereinung zu vertuschen und die Fehde zum Stillstand zu bringen, um weiteren Anforderungen zu entgehen, dort hatte es sich mehr nur um die Verhütung einer Kornteuerung[9]) gehandelt, weil durch die Fehde die Bebauung der für die Ausfuhr in die Eidgenossenschaft wichtigen Landstriche verhindert war und die Vorräte allenthalben der Gefahr der Vernichtung durch Brand oder des Verbrauchs durch die beidseitigen Heere ausgesetzt waren.

Unbekümmert schritten die Gesandten[10]) der niedern Vereinigung alsbald tätig ans Werk. Am 21. Januar.[11]) dem Tage ihres Eintreffens in Schaffhausen, richteten sie ein Schreiben an Mang von Habsberg und die österreichischen

[8]) Vgl. E. A. III, 1, Nr. 58, 25. Jan., Zürich, unter f etc.

[9]) E. A. III, 1, Nr. 56 b.

[10]) Vgl. E. A. III, 1, Nr. 58 unter g, wonach anzunehmen ist, dass nur Vertreter der Bischöfe und Städte von Strassburg und Basel, sowie der Stadt Colmar teilnahmen. Ihre Namen sind ausser dem des Gesandtschaftsführers Bernhard z. Trübel nirgends genannt.

[11]) Gleichzeitige Kopien der im Folgenden erwähnten Schreiben im St.-A: Co. in besonderem Umschlage. Burg.-Kriege, AA. Das hier erwähnte erste Schreiben ist undatiert, kann aber nicht vor den 21. Jan., den Besammlungstermin der Gesandten in Schaffhausen, gesetzt werden, da auch andererseits die Antwort darauf von den östr. Befehlshabern das Datum 22. Jan. trägt. — Auf der Rückseite dieser Kopie sind die oben erwähnten Namen der eidg. Gesandtschaftsführer verzeichnet.

Räte, baten um Angabe seines derzeitigen Aufenthaltsortes und um einen Führer dorthin, da sie im Auftrage der niedern Vereinigung mit ihm zu verhandeln hätten. Schon am 22. traf die Rückantwort Mangs von Habsberg ein. Er bestellte die Vereinungsboten nach Engen und versprach auch, weil selbst zu sehr mit Arbeit überhäuft, einen Vertreter dorthin zu senden. So begab sich denn die Gesandtschaft unverzüglich nach Engen, ins Zentrum der kriegführenden Parteien, und entledigte sich zunächst bei den Oesterreichern ihres Auftrages, erreichte aber nicht viel mehr als freundliche Worte. Deshalb wandte sie sich am 24. Januar von Engen aus an die württembergischen Hauptleute zu Tuttlingen, an Dietrich Spät und „Märgken (Marcus) von Höulffingen" mit fast wörtlicher Wiederholung des ehemaligen Briefes an Mang von Habsberg. Die württembergische Antwort lautete ausweichend. Man wies die Gesandtschaft, im Glauben, sie habe Vieles anzubringen, an Graf Eberhard selbst. Viel freundliche Worte, nirgends Geneigtheit zum Nachgeben! — Da sie jetzt aber die Hauptquartiere der beiden Parteien kannten, so erachteten die Gesandten ein längeres Verweilen auf feindlichem Gebiet naturgemäss nicht für sicher genug und zogen sich bald wieder nach Schaffhausen zurück. Aber so ganz erfolglos wollten sie doch nicht heimkehren. In einem grossen Schreiben vom 27. Januar wandten sich die eifrigen Vermittler abermals an die württembergischen Räte und suchten ihnen begreiflich zu machen, dass das bisher im österreichischen Lager Erreichte (es wird nirgends genannt) vorderhand sehr unbedeutend sei. Es bedünke sie deshalb, „nit not sin", jetzt schon zu den „höuptern" zu reiten, es sei denn, dass sie vorher „einich verstentnuss wyter" hätten. Vergeblich hätten sie bisher eine Antwort Erzherzog Sigmunds erwartet, doch fänden sie es für beide Parteien nützlich, wenn die Räte den Grafen Eberhard von den Vermittlungsversuchen wenigstens in Kenntnis setzen

würden, um vielleicht von diesem weitere Mittel zur gütlichen Beilegung des Streites zu erfahren. Wenn das der Fall sei, so möchten sie das den Schreibern nach Schaffhausen melden, damit die Gesandten für die Verwirklichung der Vorschläge arbeiten oder zum Mindesten doch ein „zimlich beston“ erwirken könnten, bis ein, beiden Parteien passendes, Uebereinkommen getroffen sei. Wenn aber Graf Eberhard der niedern Vereinigung zu Ehren so viel willfahren möchte mit Angabe „zimlicher“ Mittel, und, „ob ir, unser herren die räte dann nit in empfelh hetten, in den dingen zů handeln, das ir dann an unserm herren Graf Eberharten erlangeten zů handeln bitz nach hieby, solt dannoht on sin gnad und siner gnaden wissen nit beschlossen werden.“

Es sah also recht kläglich aus mit den Vermittlungsversuchen der Vereinungsgesandtschaft. Ein blosses Zumfriedenreden genügte da eben nicht; ihre Stimme schien zu wenig gewichtig hiefür, wie eifrig sie sich auch für Frieden oder Waffenstillstand bemühte. Allerdings war noch nicht alle Hoffnung verloren, denn man hatte nicht ermangelt, innerhalb vier Tagen von den Württembergischen eine Antwort zu verlangen. Tief in der Nacht des 31. Januar langte von den in Tuttlingen Stehenden die Kopie eines Schreibens Eberhards des Aeltern aus Tuwingen an diese, bei den Vereinungsgesandten ein. Noch in der gleichen Nacht liessen diese letzteren zwei Schreiben aufsetzen.[12]) Das eine verdankte den württembergischen Räten zu Tuttlingen die Zuschrift, die man sofort an die Gegenpartei weiter geleitet habe und versprach baldige Antwort, wenn eine der Sache nützliche Gegenantwort eintreffen werde.

[12]) Es scheint ein Fehler in der Datierung seitens der württemberg. Kanzlisten unterlaufen zu sein. Die beiden Schreiben der Vereinungsboten, dat. 31. Jan., nehmen schon Bezug auf das württemberg. Schreiben, dessen Datum auf 1. Febr. lautet. — Wahrscheinlicher aber liegt ein Versehen des colmar. Kopisten vor.

Das andere wurde mit einigen erklärenden Worten der Zuschrift Eberhards beigelegt und den Oesterreichischen zugeschickt mit der Bitte, wenn etwas in derselben bei der österreichischen Partei Gefallen finde, so möchten sie das melden oder auf die darin gemachten Vorschläge Gegenvorschläge machen.

Was hatte denn Graf Eberhard geantwortet? Es war nämlich seinen Gegnern inzwischen gelungen, die Feste Mägdeberg durch die Treulosigkeit der dortigen Besatzung in ihre Gewalt zu bringen, was einen unzweifelhaften Erfolg bedeutete und die Württembergischen offenbar zum Einlenken zwang, wobei ihnen die Versuche der niedern Vereinigung nur erwünscht sein konnten. Graf Eberhard dankte daher der Vereinungsgesandtschaft für ihre guten Absichten, betonte aber, bisher nur nach Billigkeit und Recht vorgegangen zu sein und versicherte, das auch ferner tun zu wollen, trotzdem ihm sein väterlich Erbe „abgenöt“ sei. Andere Mittel zum Frieden, als die bereits früher angegebenen, wisse er nicht. Er erbiete sich daher abermals zu Recht vor den Fürsten und Städten der niedern Vereinung oder vor einem Teil derselben. Auch beantrage er, wie ehemals schon, dass die eroberte Feste Mägdeberg bis zum Austrag des Streites zu Handen der Richter gestellt werde. Wollten die Gegner nicht darauf eingehen, so hoffe er doch auf Unterstützung der niedern Vereinung für sein rechtliches Vorgehen und erwarte, dass sie seinen Feinden keinerlei „fürschub“ tue.

Man sollte denken, dass Erzherzog Sigmund eine so weitgehende Friedensbereitschaft seines Gegners ausgenützt hätte. Möglich, dass er irgend etwas in dieser Hinsicht versprach und einige Nachgiebigkeit zeigte, wenngleich nicht hinsichtlich des Landbesitzes. Damit ist vielleicht zu erklären, dass sich die Vereinungsboten mit dem bisher Erreichten zufrieden gaben und jetzt heimritten, um Bericht abzustatten und neue Instruktionen zu holen. Von

weittragender Bedeutung war also diese Sendung nicht gewesen, immerhin hatte sie einen Waffenstillstand zur Folge,[13]) der aber erst völlig gehalten wurde, als ein vom 26. Januar datiertes kaiserliches Mandat eintraf, das beide Parteien bis zu weiteren gütlichen Tagen zur Ruhe wies, wie Graf Eberhard an Strassburg berichtete.[14]) Im März und April blieb daher alles auf dem bisherigen Stand, so dass in der Zwischenzeit die verschiedenen Obrigkeiten der Vereinung darüber zu Rate sitzen und Beschlüsse fassen konnten, was weiterhin in der Sache zu tun sei. Zwar hatte man gerade um diese Zeit, wie wir gesehen haben, die volle Aufmerksamkeit auf die Umtriebe des französischen Königs zu lenken, dessen Angriffe auf Montbéliard und Umgebung einerseits, auf Lothringen andrerseits, allenthalben die Gegenhülfe der Vereinung erforderten.

Gleichwohl war man auf der Tagung zu Basel am 1. Mai 1480 über weitere Schritte schlüssig geworden, mit Ausnahme des strassburgischen Boten, des Ritters Hans von Kageneck, mangels genügender Vollmacht. Sofort wandten sich die vereinigten Sendboten schriftlich an Strassburg, erklärten die gegenwärtige Lage, und verlangten Strassburgs Meinung.[15]) Es eilte. Ein Schreiben Erzherzog Sigmunds an die Vereinung war nämlich eingelaufen, in welchem er die Boten ersuchte, auf einem, schon am 7. Mai zu Augsburg stattfindenden, gütlichen Tage, zu dem er persönlich erscheinen wolle, teilzunehmen, was die Vereinung auch zusagte mit der Begründung: weil „sin gnade unseren

[13]) Stälin, a. a. O., spricht von einem am 30. Jan. 1480 vermittelten Waffenstillstand und meint wohl den durch die Vereinungsgesandtschaft versuchten.

[14]) Beides, das gedruckte Mandat und das Schreiben im St.-A. Str., AA. 254, 5 und 6. Der Umstand, dass Graf Eberhard erst am 13. März Strassburg von diesem Mandat in Kenntnis setzt, zeugt vom weitaus späteren Eintreffen, als das Verfassungsdatum lautet.

[15]) Konzept des Basler Stadtschreibers im St.-A. B., P. G. 2, II, 57. Diesem sind die folgenden Angaben entnommen.

gnedigen herren und oberen nit allein als landsfurst dirre landen, sunder ouch in crafft der verein, desglichen sy in hinwiderumbe verwant, und diser tag anders nit, denn ein gütlicher tag ist, hatt uns der ursach und damit aberwil, den sin gnad empfahen moht, wa siner byt nit gewillforen wurde vast fruchtbar, notturfft und gůt sin wollen beduncken, ein treffenlich bottschaft in nammen gemeiner vereine und in gemeinen costen zu solichem tag gen Ougspurg kommen ze lassen, nit allein b y sinen gnaden ze stand, sunder ouch g e g e n siner gnaden, und sust mittelweg helffen suchen und furnemmen, damit die zwitrecht zwuschen beden unsern gnedigen herren hingeleit und wir in diesen landen uffrůr und anders davon erwachsen mocht vertragen werden etc." Dieser letzte Satz kennzeichnet hinlänglich die egoistischen Motive, welche die Vereinung zur Friedensstiftung trieb — momentane Aufopferung um allen weiteren Anforderungen zu entgehen.

Die Gesandten sollten sich am 2. Mai gegen Abend zu Ulm treffen und von da aus gemeinsam nach Augsburg reiten. Aber die Tagung wurde aus unbekannten Gründen von Augsburg nach Nördlingen verlegt. Möglich ist, dass die Württemberger nicht erschienen und deshalb eine Verschiebung nötig wurde. Am 17. Mai wollte man also in Nördlingen über der Sache sitzen. In einem Schreiben vom 8. Mai beauftragten Meister und Rat von Strassburg ihren Gesandten Philipp von Mülnheim (trotz dem Vereinungsschreiben war also nicht Hans von Kageneck mit der Sendung betraut worden), auch an dem Tage zu Nördlingen teilzunehmen und nach der mündlichen und schriftlichen Instruktion von Seiten der Vereinung zu handeln.[16]) Die Vereinungsboten traten diesmal nicht, wie in andern Fällen, mit richterlichen Befugnissen auf, sie sollten bloss auf Wunsch Erzherzog Sigmunds für ihn Partei ergreifen. Da-

[16]) St.-A. Str., AA. 227, 1.

mit war aber die Vereinung nicht ohne weiteres einverstanden, wie wir aus ihrem Schreiben an Strassburg ersehen haben. Sie wollte auch, wenn nötig, „gegen" Erzherzog Sigmund auftreten, also rein unparteiisch vermitteln. Gleichwohl war ihre Rolle, die sie auf dem Tage zu Nördlingen spielte, ziemlich untergeordneter Natur.

Zahlreich fanden sich österreichische, württembergische, augsburgische und markgräfliche Räte am abgemachten Tage ein, an welchem zunächst die Oesterreichischen eine Klageschrift gegen Graf Eberhard von Württemberg verlasen, die alles aufzählte, was er sich hatte zu Schulden kommen lassen, während Erzherzog Sigmund in die burgundischen Wirren verwickelt war.[17]) Ein endgültiges Resultat wurde aber nicht erzielt, trotzdem sich die Verhandlungen besonders um den fraglichen Mägdeberg drehten. Weil die Württemberger auf dessen Besitz drangen, so forderten die Oesterreichischen, der Graf von Württemberg müsse sich dafür gegen Dienstgeld in Dienstpflicht des Erzherzogs Sigmund begeben, eine Forderung, der natürlich nicht sofort entsprochen wurde, so dass ein weiterer gütlicher Tag zu Augsburg auf den 24. Juni in Aussicht genommen werden musste. Dort wollte man die streitenden Parteien zum Frieden bringen und verfügte jetzt als ersten Schritt dazu, die gegenseitige Herausgabe der Gefangenen gegen Urfehde. Die Vereinung sah ein, dass vorderhand nichts Bedeutendes mehr zu leisten sei und zog sich von diesem Vermittlungswerk ganz zurück, zumal, da sie mit Lothringen und dem französischen König viel zu tun hatte und auf eidgenössischen Tagleistungen der abwesenden Räte bedurfte. Auch mangelte es, wie wir gesehen haben, um diese Zeit an Einigkeit unter den Städten wegen der Geldstreitigkeiten zwischen Strassburg und Basel.

[17]) Absch. z. Nördlingen, Kopie der Klageschrift und Verzeichnis der Teilnehmer im St.-A. Str., AA. 254, 2 und 3.

Trotzdem nun von anderer Seite vermittelt wurde, kam kein Friede zustande und was seinerzeit als Befürchtung auf dem Baslertage ausgesprochen worden war, trat jetzt ein, indem die Vereinung im Herbst des gleichen Jahres 1480 abermals um militärische Hülfe angerufen wurde.

Anfangs Oktober avisierte der Landvogt die Vereinungsstädte von einem drohenden Ausbruch neuer Wirren zwischen dem Erzherzog Sigmund und dem Grafen von Württemberg im selben Streitfall und warb um Mannschaften für seinen Herrn.[18]) Das hinderte aber nicht, dass man auf dem Tage zu Colmar am 20. Oktober[19]) die gänzlich Unwissenden spielte! Der Landvogt wollte hier nämlich wissen, falls der Graf von Württemberg „uber zimlich gebruche" gegen Oesterreich kriegen werde, ob dann die Vereinung dem Erzherzog helfen wolle, oder ob sie der Meinung sei, ausserhalb der Bezirke das nicht schuldig zu sein. Für diesen Fall bat er, wenigstens innerhalb derselben die Hülfe nicht zu versagen, was der Erzherzog „umb die vereyne willig sige ze verdienen." Selbstverständlich mangelte den Boten jede Instruktion hiefür, auch hofften sie offenbar im Stillen, dass auf dem in dieser Zeit stattfindenden Reichstag zu Nürnberg der Zwist beigelegt würde.

Die Eidgenossen hatten sich am 18. Oktober auch wieder mit dieser Fehde befasst, weil die feindlichen Parteien wichtige Strassen gesperrt hatten. Eine Gesandtschaft sollte das Ende dieses unerträglichen Zustandes herbeiführen. Für Hülfeleistung konnten aber auch sie sich nicht entschliessen, trotz eifrigen Gesuchen Erzherzog Sigmunds.[20]) Eine Aenderung der Sachlage trat also nicht ein.

---

[18]) Notiz im Oe.-B., VI, 35. XIII. „Als der landtvogt in nammen des hertzogen v. Oesterreich des württembergischen krieges wegen anbrocht hat und begert hat hilffe und sture ze senden etc."

zu Colmar am 20. Oktober,[19]) die gänzlich Unwissenden

[19]) Absch. im St.-A. B., P. G. 2, II, 70, 71.

[20]) E. A. III, 1, Nr. 90, a und Nr. 92, f.

Dass unter diesen Umständen die Boten der Vereinigung am 9. Dezember zu Colmar [21]) abermals ohne Instruktionen erschienen, lässt genügend durchblicken, wie wenig auch ihre Obrigkeiten zu einer Hülfeleistung irgend einer Art geneigt waren, umso weniger, da inzwischen jene geheime Hoffnung sich wirklich erfüllt hatte, indem zu Nürnberg der Entwurf zu einem, allerdings erst von Graf Eberhard angenommenen „bericht", zustande gekommen war. Als daher am 20. Dezember zu Colmar der Landvogt abermals Antwort von der Vereinigung begehrte, stellte diese einfach die Gegenforderung, Erzherzog Sigmund solle den „bericht" auch annehmen, versprach aber auch, nach Schuldigkeit behülflich sein zu wollen, wenn triftige Gründe die Besiegelung durch Erzherzog Sigmund verhindern würden.

Dazu kam es allerdings nicht mehr. Im besten Falle hätte es einfach noch einmal eine Vermittlungsgesandtschaft abgesetzt, ob mit mehr Erfolg, ist fraglich. Die eigentliche Vermittlung war überhaupt den Händen der Vereinungsboten entwunden worden, oder, besser gesagt, sie hatten sich dieselbe recht gern durch andere abnehmen lassen, nachdem durch sie einmal von Schaffhausen aus der Anstoss zu einem Waffenstillstand gegeben worden war. Das Ganze erregt somit den Eindruck einer nichtigen Hülfsdemonstration, um eben, wie es im Vereinungsschreiben vom 2. Mai deutlicher nicht ausgedrückt werden konnte, weiterhin unbehelligt zu bleiben. Die fernere Entwicklung des Streitfalles berührt daher die Einung nicht mehr.

Durch die Einwirkung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg wurde der im November 1480 aufgestellte Vergleichsentwurf mit geringer Aenderung am 29. Januar 1481 durch Erzherzog Sigmund angenommen. Um 15,000 fl. unter dem Namen eines Dienstgeldes, da Sigmund die An-

[21]) Absch. im St.-A. B., P. G. 2, II, 74—76.

gelegenheit nicht als Kauf betrachtet wissen wollte, trat Graf Eberhard Mühlhausen samt dem Mägdeberg an Erzherzog Sigmund unentgeltlich ab.

Damit fand der Zwist für die niedere Vereinung und ihr erstes Mitglied, Erzherzog Sigmund, sein Ende. Die Differenzen zwischen Württemberg und den Edlen von Friedingen kamen aber erst am 28. Oktober 1484 zum definitiven Abschluss.

Erfolgreicher vermittelte die Vereinung im:

b. Streit Wilhelms von Rappoltstein mit Graf Symon Wecker von Bitsch und Hanau, 1480—1482.

Unter den Fehden zwischen Adligen, an denen die Vereinung als Vermittlerin sich lebhaft beteiligte, nehmen einen bedeutenderen Rang ein, die Streitigkeiten, in die Wilhelm von Rappoltstein verwickelt wurde. Einerseits war er als oberster Hauptmann und Landvogt ein für die Vereinung unentbehrlicher treibender Faktor und erfreute sich allem Anschein nach ziemlicher Beliebtheit, so dass man durch vermittelnde Hülfe nicht nur einen von Bundes wegen obligatorischen Dienst leistete, sondern auch aus freundschaftlicher Gesinnung sich für ihn verwendete. Andrerseits fiel der Ausbruch des Streites in das für die Vereinung ziemlich bewegte Jahr 1480, in welchem Unfrieden im eigenen Gebiete unerwünschter als je sein musste.

Allerdings sind wir auch hier, was die Einwirkung der Vereinung betrifft, auf die spärlichen Notizen in den Tagesabschieden und in den gewechselten Briefen[1]) angewiesen. Es hiesse aber, einen beträchtlichen Teil mühevoller Arbeit der Fürsten und Städte der niedern Vereinung, Sendboten ausser Acht lassen, wollte man einfach drüber hinweggehen.

Die Streitursache bildete ein Lehen. Graf Jacob, Herr zu Lichtenberg, war anfangs 1480, ohne Leibeserben zu

[1]) Die Briefe der streitenden Parteien, im Rapp. U.-B., V, von Nr. 413 a, b, an.

hinterlassen, gestorben.[2]) Dieser hatte vom Abte Achatius von Murbach das Dorf Engwiler [3]) zu Lehen gehabt, welches Lehen der Abt noch bei Lebzeiten des Inhabers an die Herren von Rappoltstein, nämlich die Gebrüder Wilhelm und Schmassmann, sowie deren Vetter Bruno zu übertragen versprochen hatte. Am 12. Januar 1480 beurkundete Wilhelm von Rappoltstein im Namen aller den Empfang des Lehens samt allen „zugehörden mit zwing und bennen, hoch und nyder gerichten und den kilchensatz doselbs," und ungefähr um die gleiche Zeit setzte der Abt von Murbach den Erben des Grafen von Lichtenberg, den Grafen Symon (Sigmund) Wecker von Bitsch von dieser Besitzänderung in Kenntnis, desgleichen die Gemeinde Engwiler, mit dem Befehl, die neuen Herren ungehindert anzuerkennen. Ebenso handelte Wilhelm von Rappoltstein, sandte auch gleichzeitig am 5. Februar seinem Sekretär Johannes mit Kredenzbrief zum Grafen von Bitsch, nachdem er schon früher andere Boten abgeordnet hatte.[4]) Diese Sendungen blieben aber erfolglos, da der Graf von Bitsch keineswegs gewillt war, so ohne weiteres ein Lehen, auf das er erbliche Ansprüche erheben konnte — seine Gemahlin war eine Lichtenberg — fahren zu lassen. Ausserdem trat für ihn insofern eine günstige Wendung ein, als sein Miterbe, der Graf Philipp von Hanau, am 10. Mai 1480 starb. Natürlich trachtete der von Bitsch noch eifriger, das mitten in seinen eigenen Gebieten gelegene Engwiler selbst als Lehen zu erhalten. Der papierene Streit der Parteien führte im Februar und März zu keinem Resultat, nur dass sich der Ton der Schreiben zusehends drohender gestaltete, zumal die Herren von Rappoltstein gleich bei Beginn der Zwistig-

[2]) Rapp. U.-B., V, S. 203, Anm. zu Nr. 414 a und b.

[3]) Engweiler, im elsäss. Kreis Hagenau.

[4]) Vgl. Rapp. U.-B., V, S. 206, Z. 10, die Anm. über dabei gehabte Auslagen.

keit es auf einen Prozess ankommen lassen wollten. Der Graf von Bitsch gab aber nicht nach und bestand darauf, dass das Dorf allein schon geographisch zur Herrschaft Lichtenberg gehöre und noch nie davon „gesondert" worden sei.

Strenge Arbeit, welche der Landvogt in der Folgezeit in den Vorlanden und in Sachen der niedern Vereinung zu bewältigen hatte, zwang ihn, den Streit eine Zeit lang ruhen zu lassen, so dass er erst am 5. Juni wieder in einem, allerdings recht drohenden Briefe, die rappoltsteinischen Lehensrechte erneut geltend machen konnte, ohne aber nennenswerten Eindruck zu hinterlassen. Graf Wecker antwortete einfach, in der Teilung der Herrschaft Lichtenberg sei das Dorf Engwiler ihm zugesprochen worden, er werde deshalb dem Abte den Lehenseid leisten, wogegen dieser sicherlich nichts einzuwenden habe; Wilhelm möge seine Ansprüche nur fallen lassen. Das geschah nun freilich auch nicht, und als im Juni Symon Wecker von Bitsch eine Vorladung Wilhelms von Rappoltstein vor das Lehengericht des Abtes von Murbach mit ziemlich höhnischen Worten abwies, stand die Fehde vor der Tür.

Eilends wandte sich der Landvogt auf dem Colmarertage vom 18. September an die niedere Vereinung um Hülfe.[5]) Die Sendboten redeten natürlich eifrig zum Guten und vermochten den Landvogt dazu, sich einen Monat zu gedulden, gegen das Versprechen der Einung, den Grafen von Bitsch zu einem gütlichen Austrag vorzuladen, wobei mit allem Fleiss für den Frieden gearbeitet werden sollte. Der Bischof von Strassburg wurde alsdann beauftragt, im Namen der Vereinung sich des Streitfalls anzunehmen und die nötigen Schritte zur Versöhnung der Parteien zu tun.

Die Einladung erfolgte, doch sollte sich der Ausgleich längere Zeit verziehen. In einem Schreiben vom 24. Sep-

---

[5]) St.-A. B., P. G. 2, II, 67—69.

tember an die Sendboten der niedern Vereinung z. Z. zu Colmar, teilte nämlich Graf Wecker seine Bereitwilligkeit, zu einem gütlichen Tage kommen zu wollen, mit, verlangte aber etwelchen Aufschub, weil er sich zur Reichsversammlung nach Nürnberg begeben werde. Der Umstand, dass er auch verlangte, die Tagung müsse an ein „ziemlich ungeverlich gelegen ende" einberufen werden, lässt durchblicken, auf welchem Punkte die Stimmung der Streitenden angelangt war.

Ende September sandte Colmar auf Geheiss des Bischofs von Strassburg dieses Antwortschreiben an Wilhelm von Rappoltstein, der sich also bis auf weiteres gedulden musste. Ob er im Laufe des Oktober, während der Abwesenheit seines Gegners, Anstrengungen machte, die rappoltsteinischen Herrenrechte im neuen Lehen zu festigen, ist nicht ersichtlich. Die niedere Vereinung jedenfalls kümmerte sich zunächst nicht um den Streit und verfügte erst auf der Tagung vom 20. Oktober[6]) in Colmar, dass der Bischof von Strassburg nach der erfolgten Rückkehr des Grafen von Bitsch, den streitenden Parteien und der Vereinung einen Tag nach Schlettstadt ansetzen solle.

Der Bischof tat nach Geheiss der Vereinigung und verkündete in einem Schreiben vom 5. November einen „gutlich unverbunden tag" auf den 27. November. Er glaubte, den Termin weit genug hinausgerückt zu haben, hatte sich aber geirrt; Graf Wecker war noch nicht zurück, wie seine Vertreter dem Bischof meldeten. So blieb nichts anderes übrig, als geduldig abzuwarten und die Vereinung und Wilhelm von Rappoltstein von der Verschiebung in Kenntnis zu setzen, was der Bischof in einem Schreiben vom 16. November aus Rufach besorgte. Den vereinten Bemühungen gelang es schliesslich, die Streitenden auf

---

[6]) St.-A. B., P. G. 2, II, 70, 71.

einen Tag zu Colmar [7]) vor die Vereinung zu bringen. Beide Parteien brachten hier in langer Rede ihre Sache vor, die wir oben kennen gelernt haben und dabei siegte allem nach Wilhelms von Rappoltstein schon früher geäusserte Meinung, dass nämlich beide Parteien ihrer „spenne wegen zu recht uff unseres gnedigen herren von Murbach lehenrichter und mannen kommen solten." Auch die Boten der Vereinung hielten es für das Beste. Aber die Vertreter des Grafen von Bitsch wollten das erst „hinter sich bringen" und bis Lichtmess, also innerhalb des Monats Januar 1481, dem Bischof von Strassburg Antwort geben, damit dieser weiterhin Massnahmen treffen könne.

Hatte aber der Graf von Bitsch ehemals schon, wie wir gesehen haben, jenes murbachische Mannengericht, vor welchem er mit seinen Forderungen unbedingt den Kürzeren ziehen musste, abgelehnt, so war das natürlich jetzt wiederum der Fall, sonst hätte sich die Vereinung nicht aufs Neue mit dem Streitfall abgeben müssen.

Bereits begann sich die Spannung zwischen den Streitenden zu verschärfen, wie sich auf der Vereinsversammlung zu Basel am 24./25. Februar 1481 zeigte.[8]) Heinrich Rieher von Basel berichtete nämlich, dass jeder bisherige, vom Bischof von Strassburg angestrengte Versuch zu gütlichem Ausgleich vergeblich gewesen, ein neuerdings angesetzter Tag gar abgelehnt worden sei, und dass sich der Landvogt bereits mit dem Plane trage, seine Untertanen zum Kriege gegen Bitsch aufzufordern. Die Vereinung musste sich deshalb mit neuem Eifer des Handels annehmen, wenn sie wirklich den Ausbruch einer grösseren Fehde in ihren Bezirken hintertreiben wollte. Energisch

[7]) St.-A. B., P.G. 2, II, 77, 78. Der Rechtstag war laut Ö.-B. VI, 37b nach Schlettstadt auf den 21. Dezember angesetzt, wurde dann aber mit der allg. Tagung des Vereins am 20. Dez. zu Colmar verbunden.

[8]) Verschied. gefasste Absch. im St.-A. B., P. G. 2, I, 21—23 und P. G. 2, II, 81—83, deren Inhalt sich gegenseitig ergänzt.

sollten jetzt beide Teile aufgefordert werden, weitere Versöhnungstage nicht von der Hand zu weisen; zugleich wurde ein solcher auf den 1. April zu Schlettstadt in Aussicht genommen.[9])

Welcherlei Vorschläge zum Guten auf solchen Tagen gemacht wurden, lässt sich nicht mehr feststellen. Sicher ist nur, dass der Widerstand mehr vom Grafen von Bitsch ausging, dessen Sache eben nicht auf gleich rechtlichem Fundamente fusste, wie die der Rappoltsteiner. Der Tag anfangs April führte, wenn er überhaupt stattfand, unter diesen Umständen zu keinem Ziele. Abermals wurde der Entscheid um einen Monat auf einen weitern Tag zu Schlettstadt auf den 14. Mai verschoben.

Aber vergeblich erwartete man hier eine Lösung des Konfliktes. Die Vereinungsboten wussten offenkundig keinen Rat mehr, denn was jetzt zur Sprache kam, war lediglich eine Rekapitulation des bisherigen Rechtsganges mit abermaligem Hülfsbegehren des Landvogtes an die Einung, was die Tagsherren, nun bereits zum so und sovielten Male, „hindersich“ zu bringen und in einem Monat zu beantworten versprachen. Der Knoten schürzte sich. Ja, die Vertreter des Basler Bischofs sagten auf diesem Tage schon Hülfe gegen Bitsch zu, und Wilhelm von Rappoltstein dachte eifrig ans Rüsten. Andrerseits liess aber Bischof Albrecht von Strassburg die Friedensarbeit auch nicht ruhen, wie sich am 3. September auf dem Colmarertag erwies, auf dem man sich wiederum eingehend mit dem Lehenstreit beschäftigte. Wilhelm von Rappoltstein drang ungeduldig auf eine endliche, entscheidende Hülfe der Vereinung und drohte mit Losschlagen. Die Vereinung strengt daher alles an, um noch ein letztes Mal ihr Heil in dem Zwiste zu probieren, den Grafen von Bitsch zu einem gütlichen Tage zu bewegen, und den Landvogt ihrer treuen

[9]) Ö.-B., VI, 42.

Hülfe zu versichern, falls der Graf nicht entspreche. Noch einmal gelang es der Versammlung, den Ausbruch der Fehde zu hintertreiben und Wilhelm von Rappoltstein bis zu einem letzten Termin, dem 11. November, zu geduldigem Abwarten umzustimmen. Die Zwischenzeit gedachte man durch weitere ernstliche Vermittlungsversuche auszufüllen, setzte auch sogleich beiden Parteien auf den 9. Oktober einen Rechtstag vor des Bischofs von Strassburg, des Herzogs von Lothringen und der Stadt Strassburg Räten an. Ausdrücklich forderte die Versammlung das persönliche Erscheinen der beiden streitenden Herren.

So gelang es auf diesem Oktobertage, endlich den Entwurf zu einem gütlichen Ausgleich, eine „abredde und vertrag" zwischen den Parteien zu vereinbaren. Der Vorschlag, den jetzt das Schiedsgericht der Vereinung machte, war folgender. Die Herren von Rappoltstein sollten gegen eine ansehnliche Entschädigungssumme auf ihr Lehensrecht verzichten und den Abt von Murbach um Aenderung der Lehensbriefe angehen. Es war jedenfalls vorteilhafter, eine Summe entgegenzunehmen, als in einer endlosen Fehde mit recht zweifelhaftem Ausgang grosse Kosten tragen zu müssen, und anderseits konnte der Graf von Bitsch mit dieser Lösung sich zufrieden geben, denn das Lehen blieb damit erblich bei der Familie, wie bisher. Nun galt es freilich, den murbachischen Lehensherrn für diese Aenderung zu gewinnen. Der Abt aber zögerte aus unerfindlichen Gründen auf mehreren, zu diesem Zwecke angesetzten Tagen (9. November, 19. Dezember 1481), zu erscheinen. Erst am 3. Januar 1482, nach dringender Mahnung Strassburgs, liess er sich dazu bewegen.

Die Vorschläge der Vereinungsvertreter, der Räte des Bischofs von Strassburg und der Stadt, fanden nun allgemeinen Anklang. Der Graf von Bitsch erhielt als erbliches Lehen das Dorf Engwiler, wogegen er den Herren

von Rappoltstein die Summe von 2000 fl. zu entrichten hatte.[10])

Damit war die eine Zeit lang recht drohend aussehende Streitigkeit abgetan und die Vereinung durfte auf einen erfolgreichen Vermittlungsversuch mehr zurückblicken. Neben all dem, was sie zu gleicher Zeit im Verlaufe der genannten Jahre anfocht, muss man ihr Verhalten als Zeichen eines ernstlichen Wollens ansehen, die eigenen Landfriedensartikel mit aller Kraft durchzuführen.

Schon harrte aber neue Arbeit.

c. Die Fehde der Herren von Rappoltstein mit Herzog René II. von Lothringen, 1482—1483.[1])

Kaum war der Streit zwischen Rappoltstein und Bitsch durch die niedere Vereinigung glücklich zu Ende gebracht, so brach zwischen Wilhelm von Rappoltstein und Herzog René von Lothringen eine Fehde aus, die aufs neue das besondere Interesse der Vereinungsboten in Anspruch nahm und ein auf zahlreichen Tagen lebhaft erörtertes Traktandum bildete. Die Ursache war, wie bei allen damaligen von Vereinungsangehörigen gegen Lothringen geführten Fehden, Geldschulden des Herzogs. Zum bessern Verständnis des ganzen Handels müssen wir kurz auf dessen Vorgeschichte eingehen, bevor wir zur eigentlichen Betätigung der niedern Vereinigung gelangen.

Am 6. Oktober 1467 hatten sich nämlich die Gebrüder Wilhelm und Schmassmann, Herren zu Rappoltstein und Hohenack urkundlich verpflichtet, die nächsten 20 Jahre hindurch gegen ein jährliches Dienstgeld von 100 fl. des Herzogs Johann von Lothringen Räte und Diener zu sein, welches Dienstgeld alljährlich auf dem Zolle zu Bergart

[10]) Die Urkunde im Rapp. U.-B., V, Nr. 600.

[1]) Ich füge diese Episode wegen ihres gleichartigen Charakters mit der vorhergehenden hier an, trotzdem sie zeitlich der folgenden (d) nachzusetzen wäre.

entrichtet werden sollte.[2]) Den Brüdern wurde zugleich auch das Recht zuerkannt, ihre Entschädigungsforderungen an König René von Jerusalem und Sizilien, Herzog von Anjou und Bar, in dessen Dienst ihr eigener Vater Leben und Gut in der Schlacht bei Bulgnéville 1431 eingebüsst hatte, nunmehr auch Herzog Johann von Calabrien und Lothringen gegenüber aufrecht zu erhalten.[3]) Diese Dienstgelder scheinen zwar nichts anderes gewesen zu sein, als eine Abzahlung für frühere Darlehen der Rappoltsteiner und ihrer handeltreibenden Kaufleute im Betrage von 2000 fl. Es dauerte nicht lange, so hörte die Zahlung der Dienstgelder auf, und als Herzog René II., Herzog Johanns Nachfolger, sein Regiment in Lothringen antrat, wurde es aus leicht begreiflichen Gründen nicht besser. Die Kriegsnot und die grässlichen Verwüstungen, denen das Land Lothringen in den Burgunderkriegen ausgesetzt war, förderten den finanziellen Wohlstand im Lande keineswegs und Herzog René war, anstatt Zahlungen verabfolgen zu können, nur tiefer in Schulden geraten, wie wir aus seinem Anlehen bei Strassburg und den zahlreichen kleineren Fehden unbezahlt gebliebener Söldner etc. — ich erinnere bloss an den Fall Jacob Schumacher von Rappoltsweiler — mehrfach bemerken konnten.

Als aber, nachdem der Kriegslärm längst verstummt war, auch weiterhin keinerlei Zahlung erfolgte, begannen anfangs der achtziger Jahre die Herren von Rappoltstein schriftlich bei René die ausstehenden Gelder (1482 bereits 700 fl.) zu reklamieren, zugleich auch wegen des

---

[2]) Beauregard (Bergart), wahrscheinlicher der im jetzigen Kreis Rappoltsweiler liegende Weiler dieses Namens, als das ebenso heissende Dorf im Kreis Diedenhofen. Vgl. „Das Reichsland Elsass-Lothringen". Bergart mit Baccarat zusammenzubringen, wie in den Basler Chroniken, Bd. II und III (s. auch im Ortsverzeichnis) mehrfach geschieht, ist jedenfalls ein Irrtum.

[3]) Rapp. U.-B., IV, Nr. 880.

Schadens, den ihr Vater seinerzeit erlitten hatte.[4]) Aus einem Antwortschreiben Herzog Renés geht aber hervor, dass anderseits die Herren von Rappoltstein ihren Dienstpflichten nicht mehr nachgekommen waren, weshalb die Zahlung der Dienstgelder nach des Herzogs Meinung mit vollem Recht ausgeblieben sei. Sofern aber die Brüder aufs neue ihren, gemäss den Urkunden vereinbarten Pflichten nachkämen, so werde die Zahlung auch weiterhin erfolgen.[5]) Das stimmte nicht vollkommen, wie das Antwortschreiben Wilhelms bezeugt, in welchem gerade auf den eigentlichen Grund der Dienstabmachung, die schon erwähnte alte Schuld Lothringens hingewiesen wurde.[6])

Beide Parteien erachteten es aber gleichwohl nicht für nötig, ihren Pflichten nachzukommen und da die Stimmung nur gereizter wurde und ein rechtlicher Ausgleich gesucht werden musste, so war es natürlich für Wilhelm von Rappoltstein das Gegebene, sich an die niedere Vereinigung zu wenden, mit deren Hülfe er im letzten Streitfall so gute Erfahrungen gemacht hatte. Dasselbe aber hatte der Herzog von Lothringen auch getan, wie aus dem, am 29. Mai 1482 durch Wilhelm von Rappoltstein an Lazarus von Andlau, Statthalter der Landvogtei, gerichteten Schreiben hervorgeht. Aber erst auf mehrmalige Bitten beider Parteien entsprach der Statthalter dem Ansuchen.

Den Rappoltsteinern war inzwischen die Geduld ausgegangen, und sie hatten bereits die Fehde dadurch eröffnet, dass sie lothringische Landsleute, meist Kaufleute, bei Rappoltsweiler überfielen und gefangen setzten, um auf diese Weise zu ihrem Geld zu kommen. Es fiel das mitten in die Zeit, da Diebold von Geroldseck, Jacob Schu-

---

[4]) Schreiben vom 21. Juli 1481 im Rapp. U.-B., V, Nr. 546.

[5]) Ebenda, Nr. 508. 19. Febr. 1481.

[6]) Ebenda, Nr. 612. Ueber das fehlende Tagesdatum siehe die dortige Anm.

macher und andere in fortwährender offener Fehde gegen Lothringen standen.

Nun trat die eigentümliche Wendung ein, dass der bisher angeklagte Herzog von Lothringen auf der Tagung der niedern Vereinung am 27. Juni in Colmar [7]) selbst als Kläger auftrat. Die lothringischen Räte verlangten energisch Bestrafung der Herren von Rappoltstein, da sie, nachdem man schon sich „zu recht uff gemeynen bundt vereyndt", des Herzogs Untertanen gefangen genommen hätten. Sie forderten bestimmt, dass „kerung und wandel beschee." So eilig hatte es die Vereinung mit dem Strafen freilich nicht, war doch am selben Tage der höchst nötige Strafzug gegen Falkenstein wegen des Hanns Otto von Pfirt halb und halb schon abgewiesen worden.[8]) Darum wurde jetzt einfach, weil beide Teile sich vor der Vereinung zu Recht erboten hätten, ein Rechtstag auf den 30. Juli 1482 angesetzt.

Die Lothringischen waren inzwischen die Antwort auf die Uebergriffe der Rappoltsteiner nicht schuldig geblieben, hatten deren Untertanen auch überfallen und hinter Schloss und Riegel gebracht. Die allgemeine Unsicherheit im Lande wuchs ins Unerträgliche und musste namentlich den Kaufleuten jener Gegenden sehr beschwerlich fallen, weshalb von mehreren Seiten Anstrengungen gemacht wurden, die dem Raubrittertum nur Vorschub leistenden Ueberfälle zum Stillstand zu bringen.

So begaben sich Gesandte der Stadt Kaysersberg, jedenfalls im Auftrage der Vereinung, anfangs Juli zum Herzog von Lothringen, um diesen versöhnlicher zu stimmen, speziell aber die Herausgabe der Gefangenen zu erwirken und das Ende der gegenwärtigen Schädigungen herbeizuführen.

---

[7]) St.-A. B., P. G. 2, II, 103.
[8]) Siehe Kap. IV.

Auch Oswald von Tierstein, der trotz seines Landvogtamtes immer noch Marschall von Lothringen war, kam vermöge seiner Doppelstellung der Pflicht nach, beidseitig ebenfalls zum Guten zu reden. In einem Schreiben an Wilhelm von Rappoltstein vom 12. Juli 1482 meldete er diesem die Rückkehr der kaysersbergischen Gesandten und stellte ihm deren Besuch in Aussicht. In Sonderheit suchte er ihn dazu zu bewegen, auch seinerseits in die Auslieferung der beidseitigen Gefangenen (sie sollten auf einen bestimmten Tag freigegeben werden) einzuwilligen.[9])

Die allseitigen Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg und es schwand nicht alle Hoffnung auf gütlichen Ausgleich, trotzdem schon am 30. Juli vor der Vereinung der Prozess stattfinden sollte.

In der Tat zeigten die Verhandlungen des Colmarertages vom 23. Juli 1482,[10]) dass beide Teile versöhnlicher gestimmt waren. Zwar wurde immer noch ein Rechtstag in Aussicht genommen, aber er wurde am 30. Juli auf den 3. September verschoben. In der einmonatlichen Zwischenzeit sollte Waffenruhe herrschen, ferner am 25. Juli beidseitig die Freilassung der Gefangenen verfügt und endlich der Versuch gemacht werden, die Gegner auf gütlichem Wege zu verständigen. Misslang es, so waren beide Parteien gehalten, nach Ablauf des Waffenstillstandes sich die freigelassenen Gefangenen wieder gegenseitig in Gefangenschaft zuzustellen.

Offenbar aber kam es bei der am 25. Juli vorgenommenen Auswechslung der Gefangenen zu Drohungen, speziell von Seite der Rappoltsteiner. Denn bereits am 29. Juli klagten die lothringischen Gesandten in Colmar über die „trouworte“, die Wilhelm von Rappoltstein dem Statthalter von St. Dié, Johann von Enwa, gegeben habe, be-

[9]) Rapp. U.-B., V, Nr. 623, 12. Juli 1482.
[10]) St.-A. B., P. G. 2, II, Nr. 114 und 115.

sonders aber auch, „das desselben unsers gnedigen herren (sc. von Lothringen) viende allenthalben in der vereine enthalten und gehuset und gehofet, als er meint unbillich, mit beger daz abzestellen.“ Es war die bei solchen Fehden immer wieder auftauchende Klage über die stetsfort lässige Handhabung eines der wichtigsten Artikel des Vereinungsbriefes.

Auf Verwenden der niedern Vereinung verstand sich Wilhelm von Rappoltstein in seiner Verteidigungsrede dazu, bis zum nächsten Tage noch mit der Verwirklichung seiner Drohungen an sich zu halten, beteuerte aber nachdrücklich, er „habe auch sitthar anders noch witer geredt.“ Noch war also eine Verständigung der Parteien möglich.

Jetzt fuhr aber störend in diese Friedenstätigkeit der Vereinung der Handel zwischen Strassburg und Zürich, der natürlich für die Folgezeit aller Interesse nach dieser Seite hin abzog.[11]) So kam es, dass der auf den 3. September festgesetzte Rechtstag auf der Tagleistung zu Strassburg am 21. August noch weiter auf den 23. September hinausgeschoben und Schlettstadt als Schiedsort bestimmt wurde. Zugleich wurde aber ausdrücklich der Waffenstillstand bis zu diesem Termin verlängert, denn ein Wiederausbruch der Fehde wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen unerwünschter als je gewesen. Aber auch dieser Termin musste noch einmal verschoben werden,[12]) so dass die Vereinungsboten erst am 2. Oktober in Schlettstadt die Frage wieder in Behandlung nehmen konnten oder besser gesagt, nicht konnten, da Lothringens Vertreter auf diesem Tage fehlten. Um aber allfällige Tätlichkeiten der Parteien zu verhindern, gedachte man bis zum nächsten Tage mit Lothringen direkt zu unterhandeln; im übrigen sollten die beidseitigen Gefangenen „verzilet“ bleiben. Man

---

[11]) Vgl. den folg. Abschnitt d.

[12]) Oe.-B., VI, 62.

trug sich wohl mit der Hoffnung, am 20. Oktober in Colmar den Streit zu Ende zu bringen — sie erwies sich als eitel. — Auf speziellen Wunsch Lothringens musste im Einverständnis mit Wilhelm von Rappoltstein der Entscheid abermals, nunmehr auf den 20. November verschoben werden und von da, aus unbekannten Gründen,[13]) auf den 8. Januar des folgenden Jahres 1483.

Auf diesem Tage sollte es endlich den vereinten Bemühungen Graf Oswalds von Tierstein und der Sendboten der Vereinung gelingen, Frieden zwischen den Streitenden herzustellen. Was alles in der Angelegenheit verhandelt wurde, können wir nicht mehr ermitteln. Nur das Endresultat liegt uns in einer durch Oswald von Tierstein und die Sendboten der Vereinung ausgestellten Urkunde vom 10. Januar vor.[14])

Darnach musste der Herzog von Lothringen, der übrigens durch Graf Philipp von Leiningen und den schon genannten Statthalter von St. Dié, Johann von Enwa, vertreten war, von Ostern (30. März) 1483 an mit der regelmässigen Zahlung der jährlich fälligen 100 fl. wiederum beginnen bis zur gänzlichen Abzahlung der 2000 fl.[15]) Die Herren von Rappoltstein dagegen mussten aufs neue auf dieselbe Zeitdauer ihre Dienstpflicht beschwören, doch blieben ihre Anforderungen wegen der seinerzeit erlittenen

---

[13]) Letzteres geht hervor aus einem Schreiben Colmars vom 21. Nov. 1482 (Kopie im St.-A. B., P. G. 2, II, 87) mit der Aufschrift: „Dem bescheidenen Hans Keyben, jetzt wohnhaft ze Gebwiler", welcher an einen Baslerbürger irgend eine Anforderung hatte, gegen welche Basels Boten auf diesem Tage verteidigend auftreten sollten. Basel hatte diesen Hans K. am 16. Nov. nach Colmar auf den 21. Nov. bestellt. Miss. XVI, 227. — Wegen der Verschiebung des Tages auch eine kurze Notiz, P. G. 2, I, 25, ohne nähere Begründung.

[14]) Abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 648.

[15]) Vgl. die Notizen darüber im Rapp. U.-B.- V, Nr. 821, 876 u. a. m., die bezeugen, dass Herzog René seinen Verpflichtungen wieder nachkam.

Verluste ihres Vaters ausdrücklich vorbehalten; eine ziemlich ungeschickte Konzession, die nur zu weitern Streitigkeiten Anlass geben musste. Da aber die Lothringer einige Gefangene geschätzt hatten, die durch Wilhelm verlangte Zurückgabe der Schatzgelder aber an der Weigerung ihrer Gesandten scheiterte, so wäre es sicherlich nochmals zum Bruche gekommen, wenn es nicht glücklich den Vereinungsboten gelungen wäre, vom Rappoltsteiner Verzicht zu erwirken. Schliesslich wurde die Freilassung aller Gefangenen noch einmal bestimmt, wobei jede Partei für die erlittenen Kosten des Gefangenenunterhalts selber aufkommen musste. Damit sollte alle Zwistigkeit „gericht und betragen sin."

Wieder konnte die Vereinung in ihren Friedensbestrebungen einen Erfolg mehr verzeichnen, der ihrer Unermüdlichkeit das beste Zeugnis ausstellt. Es war umso bemerkenswerter, dass man diese lokale Fehde nicht aus den Augen gelassen hatte, weil fast gleichzeitig ein die ganze Vereinung selbst berührender Streithandel ausgebrochen war, der eine Zeit lang äusserst kritisch zu werden drohte.

Ich meine den:

d. Streit Strassburgs mit Zürich wegen des Ritters Richard von Hohenburg, 1481—1482.[1])

Es war ein merkwürdiger Handel, der seit Mitte des Jahres 1481 bis in den Spätsommer des folgenden Jahres

---

[1]) Als Aktenmaterial kommen in Betracht die in den Anm. des Abschnittes A. zitierten Abschiede der Vereinungstage im St.-A. B., P. G. 2, II, St.-A. Str., AA. 306, St.-A. Co., eine Mappe „Villes impériales", EE., 1481—82. Als gleichzeitige Quelle die Strassburger Archivchronik, S. 209 ff., im Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. Ihr folgt Strobel in seiner „Vaterländ. Geschichte des Elsass", III, S. 383 ff. Eine kurze Skizze bei Dändliker, „Hans Waldmann und die Zürcherrevolution von 1489", S. 17 und 18. — Vgl. auch Anshelm, I. S. 214 ff.

die niedere Vereinigung beschäftigte, ein Streit, dessen Ursprung noch ins Frühjahr 1480 zurückreicht und der Strassburg beinahe eine Belagerung durch die Zürcher, der niedern Vereinigung einen Krieg mit den Eidgenossen eingetragen hätte.

Richard von Hohenburg, ursprünglich Bürger von Strassburg, hatte sich durch zahlreiche Vergehen daselbst unmöglich gemacht, war der Reichsacht verfallen und flüchtig nach Zürich gekommen. Dort gelang es ihm, sich bei den Machthabern der Stadt, bei Bürgermeister Göldli, bei Waldmann und andern durch allerlei Lügen, Fälschung von Briefen und glänzendes Auftreten, so sehr einzuschmeicheln, dass er schliesslich Bürger Zürichs wurde.[2]) Da bald darauf sein Schwiegervater in Strassburg starb, so reklamierte er seine von ihm im Stiche gelassene Gemahlin, Sophie Bock, die sich aber nicht mehr zu ihm bekennen wollte, nebst deren Vermögen für sich. Strassburg aber nahm sich seiner Bürgerin an und schlug dem Ritter das verlangte Geleit ab, Zürich andererseits half seinem Bürger, und so entspann sich der Konflikt der Städte, der bald durch das hitzige Vorgehen Zürichs für Strassburg und somit für die niedere Vereinigung äusserst kritisch wurde. Als nämlich im Frühjahr 1481 zwei elsässische Herren auf dem Heimweg von einer Wallfahrt nach Einsiedeln Zürich passierten, ergriff man sie kurzerhand, verhörte sie und behielt sie als Gefangene, weil man sie als strassburgische Bürger ansah. Auf diese Dreistigkeit hin wandte sich Strassburgs Regierung in einem Schreiben vom 14. Mai an die Eidgenossen, erklärte den Zwist und bat um deren Einmischung.[3]) Diese nahmen sich der Sache an,

---

[2]) Ein ähnlicher, zuerst in Bern angestellter Versuch, missglückte. Anshelm, I, 215, Zeile 2 ff.

[3]) E. A., III, 1, Nr. 108 f — dazu die Anm. — Siehe überhaupt E. A., III, 1, Nr. 112 ff.

versuchten aber vergeblich am 13. Juli in Zürich einen gütlichen Ausgleich zustande zu bringen. Man setzte daher auf den 23. September beiden Parteien Rechtstag an, wollte aber doch vorher am 8. September [4]) noch einmal eine gütliche Beilegung des Streites probieren. Es kam aber nichts heraus, woraufhin Strassburg sich um Hülfe und Rat an den Landvogt und die niedere Vereinigung wandte. Auf dem am 3. Oktober 1481 in Colmar stattfindenden Tage legten die Strassburgerboten den ganzen Handel vor, indem sie den bisherigen Briefwechsel, alle „verschribungen und kuntschafften" vorlasen. Die Vereinungsboten rieten darauf dem bedrängten Strassburg, eine Gesandtschaft von Ort zu Ort bei den Eidgenossen reiten zu lassen und allenthalben klipp und klar den Rechtsfall auseinander zu setzen. Unterstützt sollten deren Werbungen durch eine Gesandtschaft der Vereinung werden, die ihrerseits bei den Eidgenossen die Ansetzung eines gemeinsamen Tages nach Zürich erbitten sollte, auf dem man dann die Freilassung der Gefangenen fordern und den Zwist beilegen wollte. Strassburg hatte zu diesem Zwecke die Sendboten auf einen bestimmten Termin nach Basel zu bestellen, von wo aus man alsdann gemeinsam den Ritt zu unternehmen gedachte. Und um der Werbung mehr Gehör bei den einzelnen Orten zu verschaffen, vereinbarte man, allenthalben „durch verhöre der sendbriefe und der abscheide zu Zurich und Lutzern vergriffen" anzufangen und im Anschluss daran mit den „frùntlichsten Worten" auf den eigentlichen Zweck der Gesandtschaft zu kommen, dagegen „die kuntschafften und urfehde (sc. des Ritters von Hohenburg) lossen ze hören dasmol gantz spare, dann man der sache sust durch meldung der sendbrieffe genugsam bericht."

[4]) In den E. A. fehlen die Akten dieser Tage, da sie aber auch im St.-A. Str. sich nicht vorfanden, so ist anzunehmen, dass die Tagungen nicht stattfanden. Jedenfalls aber verliefen sie resultatlos.

Damit begann also die Tätigkeit der Vereinung. In einem Dankschreiben an Colmar vom 6. Oktober setzte Strassburg den Besammlungstermin nach Basel auf den 15. Oktober fest und bat die Stadt um Sendung eines Boten.[5]) Auch an Bern hatte Strassburg den neuen Plan kundgetan und Geleit für seine Gesandtschaft gebeten. Dieses begünstigte in einem Antwortschreiben[6]) das Vorhaben der Vereinung und versprach Förderung der Sache; meinte aber, Geleit sei wegen der bestehenden brüderlichen Einung nicht nötig, passiere etwas, so werde es nach allem Vermögen die Sache „wenden". Bern machte mit seinen Verheissungen Ernst. Am 22. Oktober meldete es an Zürich, dass die Boten der niedern Vereinigung bei ihm vorgesprochen hätten und jetzt auch zu den übrigen Orten der Eidgenossen wollten in der Sache, die nach Berns Bedünken „zu enthalt unnser aller lob und früntschafft" diene. Da nun, wie verlaute, in kurzem wieder eine Tagsatzung in Zürich stattfinden soll, so bitte es, damit abzuwarten, bis die Boten bei allen Orten ihren Umritt vollendet hätten und alle Eidgenossen dann gebührlich handeln könnten. Desgleichen empfahl Bern am gleichen Tage die Vereinungsboten an Luzern und bat um kräftige Unterstützung derselben.[7]) Die Vereinungsboten wandten sich also von Bern aus dieser Stadt zu und erhielten auch dort freundliche Hülfszusage, indem man Boten mitzugeben versprach und überhaupt sich bereit erklärte, alles zu tun, was zum gütlichen Austrag des Handels dienen könne.

[5]) Die Namen der Boten lassen sich nicht mehr vollständig feststellen. Von Strassburg waren unzweifelhaft mit Hans v. Kageneck und Peter Schott; von Basel, wie es scheint, Ulrich Meltinger.

[6]) St.-A. Bern, Ratsmanuel 34, 28 (S.-W.). Dass Strassburg bereits um Geleite nachsucht, zeigt uns, wie gespannt die Stimmung schon war, und wie sehr in Strassburg die Gefangennahme der vermeintlichen Bürger Eindruck gemacht hatte.

[7]) Das erste Schreiben im St.-A. Zürich: Strassburg-Hohenburg; das zweite im St.-A. Bern, Ratsman. 34, 36 (S.-W.).

Man kam zwar mit der ganzen Werbung in die denkbar ungünstigste Zeit bei den Eidgenossen, bei denen es gerade in diesen Monaten recht unerfreulich mit der Einigkeit aussah, weshalb auch infolge der höchst gespannten Lage diese Rechtsgesuche unbedingt in den Hintergrund gedrängt werden mussten. Kein Wunder daher, dass der ganze Umritt der Vereinungsboten ziemlich erfolglos blieb, wenn schon mancher Ort unzweifelhaft freundliche Hülfe zugesagt hatte. Schliesslich konnte man sich aber gerade damit vollkommen zufrieden geben; man hatte wenigstens Gewähr dafür, dass die Mehrheit der Eidgenossen das Recht auf Strassburgs Seite sah, oder doch eine eventuelle Auseinandersetzung der zwei Städte mit den Waffen absolut hindern werde.

In Zürich hatte dieser Umritt der Vereinungsboten natürlich keinerlei Eindruck gemacht. Trotzdem trat eine kleine Aenderung insofern ein, als die beiden gefangenen elsässischen Beamten in Zürich, Caspar Böckel und Rudolf Voltz[8]) endlich frei gelassen wurden. Am 28. Dezember wandte sich Strassburg wieder in einem Schreiben an Zürich und erklärte, jetzt am Ende seiner Geduld zu stehen. Wenn Zürich seine Meinung nicht ändere, so zwinge es Strassburg bedauerlicher Weise dazu, auf rechtlichen Ausgleich vor gemeinen Eidgenossen zu dringen.[9]) In diesem

---

[8]) Beide waren, der Archivchronik nach, weder Bürger Strassburgs, noch hatten sie in der Stadt ihren Sitz. Böckel wurde zuerst freigelassen, Voltz etwas später, weil er „der statt Straszburg Amptmann zu Herrenstein was". — Casp. Böckel wird wohl identisch sein mit dem am 5. Juli 1481 als Mitbesiegler einer Urkunde genannten und in einem Brief vom 4. Juli 1494 als Vogt zu Buchsweiler auftretenden C. B. im Rapp. U.-B., V, S. 256, Z. 26 und S. 464, Z. 10. Rudolf Voltz wird als Vogt von Herrenstein genannt ebenda, S. 296, Z. 29, vom 12. Jan. 1483. — Die Freilassung erfolgte aber nur auf Grund der eidg. Freizügigkeitsverordnung für Pilger nach Einsiedeln.

[9]) Gleichz. Kopie im St.-A. Co., a. a. O. In diesem Schreiben sind die Namen der beiden Gefangenen auch genannt.

Sinne ersuchte es auch die Tagsatzung zu Bern anfangs Januar 1482, Zürich von einer allfälligen feindlichen Unternehmung gegen Strassburg abzuhalten, da sowohl Strassburg, wie Richard von Hohenburg, falls ein gütlicher Ausgleich versage, vor die Eidgenossen zu Recht kommen wollten. Der Strassburgerrat machte sich also schon auf diese letzte Eventualität, den Entscheid mit Waffengewalt, gefasst. Denn, wenn schon, wie auch jetzt, die Eidgenossen Zürich zur Geduld mahnten, so war doch die Stimmung in den beiden Städten bereits so gereizt, dass wenig mehr zum Ausbruch einer Fehde fehlte. Unterdessen war Zürichs Antwortschreiben vom 3. Januar in Strassburg angelangt. Ziemlich ausweichend hiess es darin, da zur Zeit nicht alle des Rats anwesend seien, so sei ein Entscheid unmöglich, werde aber Bericht schicken, sobald man wieder beschlussfähig sei. Alle Hoffnung auf gütlichen Ausgleich war damit noch nicht genommen, aber auch kein Fortschritt zu freundlicherem Verständnis getan. Auf dem Colmarertage vom 10. Januar 1482 referierten Strassburgs Boten über den gegenwärtigen Stand der Dinge und ergriffen die Gelegenheit, im Namen ihrer Herren der Vereinung für die bisher geleistete treue Hülfe zu danken.

Ungefähr zur gleichen Zeit, auf der Tagsatzung zu Bern,[10]) standen die Eidgenossen für Strassburg ein, geboten Zürich, im Falle der Unmöglichkeit eines gütlichen Ausgleiches den Rechtstag vor gemeinen Eidgenossen abzuwarten und vor allem dem Hohenburger jegliche feindselige Aktion gegen Strassburg zu verbieten. Der im Vorjahre auf den 23. September angesetzte Rechtstag war also nicht beachtet worden und der gütliche Ausgleichsversuch der Vereinungsboten in Zürich Ende November war missglückt. So ging es daher in den ersten Monaten des Jahres 1482 durchaus nicht besser, trotz allen Be-

[10]) E. A., III, 1, Nr. 130.

mühungen der Eidgenossen und mehreren Tagsatzungsbeschlüssen, Zürich zu den Rechtsangeboten zu bringen. Strassburg forderte jetzt bestimmt einen Prozess und die Eidgenossen bemühten sich, nach Beschluss vom 27. März, Zürich entweder zu einem Rechtstag vor den Eidgenossen zu bewegen, zum Mindesten aber von irgend einer Feindseligkeit gegen Strassburg abzuhalten. Als aber Zürich auch diesen Vorstellungen trotzte, griffen die unbeteiligten Orte am 3. Juni auf der Luzernertagsatzung zu dem Mittel, das bei den Eidgenossen vielfach in Momenten höchster Uneinigkeit angewendet wurde. Die ewigen Bünde, der Sempacherbrief, das Stanserverkommnis, der Bundesbrief mit den beiden Bischöfen und den vier Städten im Elsass wurden jetzt verlesen und es wurde alsdann kraft dieser Briefe eine Mahnung aller Orte an Zürich aufgesetzt, die in Kopie jedem Boten zum Heimbringen mitgegeben wurde für eine, auf dem Tage zu Baden endgültig zu erteilende Antwort.

Das liess aber die Machthaber in Zürich, irregeleitet durch die fortwährende Vorspiegelung falscher Tatsachen von Seiten des Hohenburgers, völlig kalt. Sie griffen ungestüm zum Letzten. Wie sehr sie im Banne dieses Prahlhansen standen, zeigt deutlich der Absagebrief Zürichs an Strassburg vom 1. Juli,[11]) in dem unter anderm behauptet wird, die Wahrheit der Klagen Strassburgs gegen Richard von Hohenburg sei noch nicht „erfunden", und es sei reiner Mutwille der Stadt, einen solchen Handel angezettelt zu haben. Werde jetzt nicht endlich Wandel geschaffen, und Entschädigung für die Kosten geleistet, so möge Strassburg sich der Fehde versehen. Das war schnöde Erpressung; denn was die Kosten anlangte, so hatte Strassburg bisher ebenso viel, wenn nicht noch mehr über sich ergehen lassen müssen.

---

[11]) Gleichz. Kopie im St.-A. Co., a. a. O., Fol. 5.

Nun war also wirklich eingetroffen, was man bei den Eidgenossen, wie in Strassburg längst gefürchtet hatte. Trotzdem aber hatte der Rat von Strassburg die Hoffnung auf bessern Ausgang nicht aufgegeben und bot am 6. Juli den Zürchern noch einmal rechtlichen Ausgleich an vor den Reichsstädten Basel, Worms, Ulm oder der niedern Vereinung und den Eidgenossen, ermangelte auch nicht, das allem Rechtsgefühl hohnsprechende Vorgehen Zürichs zu brandmarken. Noch wollte man nicht an eine solche Ungerechtigkeit der Zürcher Regierung glauben. Auf der andern Seite ruhte aber Strassburg nicht, sich allseitiger Hülfe für den Ernstfall zu versichern. Eidgenossen wie niedere Vereinung wurden eilends von der unerfreulichen Wendung der Dinge in Kenntnis gesetzt und die letztere auf den Fall vorbereitet, wenn Zürich etwa doch noch Recht vor den Sendboten der Vereinung annehmen würde.[12])

Die eidgenössischen Orte hatten jetzt auf die Tagsatzung zu Luzern am 8. Juli die Mahnbriefe versiegelt mitgebracht und beschlossen, am 14. Juli in Zürich einzuschreiten, die Stadt von einem bewaffneten Auszug abzuhalten und wenn alles Reden nichts nützen sollte, dann die Mahnbriefe einzureichen. Es war höchste Zeit, denn schon rüstete man eifrig in Zürich, stand in Bälde kriegsbereit da, um unter der Führung Hans Waldmanns den Zug gegen Strassburg auszuführen.

Was tat die niedere Vereinung inzwischen? Eigentlich nichts — sie verharrte in untätigem Abwarten. Nur Basel, das ähnlich wie später im Schwabenkriege eine Bedrohung wegen seiner exponierten Lage fürchtete, rührte sich. Der Rat hatte alsbald nach der Kunde von der neuen Wendung des Streites eilends einen Boten nach Zürich gesandt, um

---

[12]) Schreiben vom 6. Juli an Colmar, das die Sache nebst Kopie der strassb. Antwort an Zürich, den andern Ständen der Vereinigung mitzuteilen hatte. St.-A. Co., a. a. O., Fol. 16.

die Fehde aufzuhalten und setzte am 10. Juli Strassburg davon in Kenntnis mit der Bitte, selber mit Tätlichkeiten abzuwarten, bis dieser Bote zurück sei.[13]) Das war jedenfalls der letzte gütliche Versuch, von dessen Vergeblichkeit man in Basel offenbar vollständig überzeugt war, ihn gewiss auch nur zum Zwecke eines Zeitgewinnes angeordnet hatte, weshalb man den Ausgang desselben gar nicht abwartete. Die Stadt versah sich nämlich nichts Geringeren als des Anmarsches eines eidgenössischen Heeres; denn um diese Zeit beriet der Rat der XIII, wie man die Stadt „besorgen wolle mit wacht, hut und sust," ob man den Eidgenossen den Durchzug gewähren wolle etc. Basel war in fataler Lage. Liess es die Zürcher durch, so handelte es gegen die Vereinungsgrundsätze, verweigerte es den Durchpass, so war es seinerseits allen möglichen Schädigungen preisgegeben; die Eidgenossen waren bekannt als masslose Gegner. Zunächst konnte man aber doch auch hier nichts tun, als auf der Hut sein und abwarten.

Die Zürcher Hauptleute zogen unterdessen Erkundigungen ein, wessen sie sich bei den Eigentümern, durch deren Gebiet das Heer Zürichs musste, zu „versehen" hätten, oder wurden von diesen angefragt, z. B. vom Grafen Alwig von Sulz im Klettgau. Auch an die verschiedenen Mitglieder der Einung wurden Anfragen gerichtet, so z. B. am 11. Juli an Colmar, Herzog René von Lothringen etc., denen man zugleich mitteilte, dass am 17. Juli der Abmarsch vorgesehen sei, die Strassburger an Leib und Gut zu schädigen. Damit war Strassburg und mit ihm die Vereinung avisiert, und man stand ganz plötzlich vor einem Kriege. Strassburg verzagte deswegen nicht. Gestützt auf die Vereinungsartikel warb es bei seinen Bundesgenossen am 14. Juli um Hülfe und teilte am gleichen Tage Zürich

[13]) St.-A. B., Miss. XVI, 164.

mit, es sei entschlossen, die zürcherische Macht „mannlich“ zu bestehen.[14])

Noch immer hielt man aber in den Kreisen der Vereinung an der Hoffnung auf rechtlichen Ausgleich fest, wie aus den Antworten auf die Hülfsgesuche zu ersehen ist, verweigerte jedoch keineswegs seine tätige Mitwirkung für den Ernstfall. Alles war in voller Aufregung. Schon waren Abteilungen aus Zürich unterwegs, und es war bloss eine Frage der Zeit, wann die beiden Parteien aufeinanderstossen würden, als am 16. Juli der Entscheid fiel. Die eidgenössischen Boten hatten in Zürich nach fruchtlosen Versuchen den Zug zu hintertreiben, die Mahnungen eingereicht und die Stadt dadurch von ihrem Vorhaben abgebracht. Der Baslerbote erhielt den Auftrag, Strassburg vom glücklichen Umschwung in Kenntnis zu setzen und Luzern wurde ermächtigt, einen „gütlichen“ Tag anzusetzen. Erneut gedachte man also auf gütlichen Austrag zu dringen. Ausdrücklich wurde jetzt bestimmt, dass niemand eigenmächtig in diesem Rechtsfalle handeln dürfe, sondern alles gemeinsam vorgenommen werden müsse; auch versprach man, die Knechte, die schon fort seien, zu „wenden“.

Damit war die grosse Gefahr, in der Strassburg und die Vereinung kurze Zeit geschwebt hatten, vorderhand beseitigt. Der Rechtsstreit freilich bestand noch fort und bei den Orten der Vereinung spukte die Furcht vor einem feindlichen Einfall noch längere Zeit. Colmar hatte inzwischen den Gedanken gefasst, den Vorfall dem Kaiser zu unterbreiten und hatte Strassburg davon in Kenntnis gesetzt. Dieses hatte sich mit derselben Absicht getragen, riet aber, als es die Abwendung der drohenden Gefahr von Basel erfuhr, mit der Gesandtschaft vorläufig noch

[14]) Hülfsschreiben Strassburgs an die Herren von Rappoltstein, St.-A. Str., AA. 306, Nr. 6; abgedr. im Rapp. U.-B., V, Nr. 624; ebenso im St.-A. Co.; ebenda gleichz. Kopie des Schreibens an Zürich.

zu warten, bis die fernere Entwicklung des Handels abzusehen sei. Die folgenden Tage brachten Strassburg noch weitere Vermittlungs- und Hülfszusagen von Nürnberg, vom Pfalzgrafen, vom Bischof von Strassburg u. a. m., so dass der Rat getrost seine entschiedene Haltung gegenüber Zürich beibehalten konnte.[15])

Jetzt, da die grösste Gefahr vorbei war, fand sich auch Gelegenheit, die Sendboten der Vereinung auf den 23. Juli zu einem Tage einzuberufen.[16]) Vorab war es für Strassburg von Wichtigkeit, weil die Fehde noch fortbestand, bestimmte Hülfszusagen aller Orte der Vereinung zu erhalten, und seine Boten hoben mit Recht hervor, dass allerdings ein Ausgleichstag beider Parteien „verwilligt" sei, man aber nicht wissen könne, was nachher komme, wenn kein gütlicher oder rechtlicher Austrag möglich werde. Denn an feiges Nachgeben dachten die Strassburger nicht im geringsten. Im Anschluss daran referierten dann die österreichischen Räte über alles, was bisher von ihrer Seite durch den Landvogt, der zur Zeit noch bei den Eidgenossen war, getan worden sei. Selbstverständlich konnte es Erzherzog Sigmund auch nicht gleichgültig sein, ob ein zürcherisches Heer seine Gebiete durchzog und die damalige bedeutende Teuerung im Lande durch alle möglichen Schädigungen, die sicher nicht ausgeblieben wären, noch erhöhten. Auch er trachtete daher energisch, jeglichen Schaden von seinen Landen abzuwenden. Des Landvogts Rückkehr wurde auf die nächste, für den 28./29. Juli einberufene Tagleistung in Aussicht gestellt, und man sprach die Hoffnung aus, er werde „angeneme verstentlich Antwort" bringen. Hierauf gaben die einzelnen Gesandten ihre Voten über die definitive Hülfszusage ab, die alle in bejahendem Sinne lauteten; nur Basel und dessen

[15]) Gleichz. Kopien im St.-A. Str., AA. 1528.

[16]) Abschied vom 23. Juli 1482 im St.-A. B., P. G. 2, II, 114 und 115.

Bischof stellten die endgültige Antwort erst auf künftige Tage in Aussicht. Allgemein war man dafür, mit allen weiteren Massnahmen bis zur Rückkehr des Landvogts zu warten, bei einem allfällig ausbrechenden Aufruhr aber allseitig, nach Massgabe der Not, einzugreifen. Auch die Herren von Rappoltstein und der Graf von Württemberg-Montbéliard wollten wissen, was sie von der Vereinung, wenn sie selbst etwa belagert würden, zu erwarten hätten. So sehr glaubte man noch an die Möglichkeit eines Einfalles der Eidgenossen. Rappoltstein bekam jedenfalls sofortige Zusage,[17]) wogegen man wegen Montbéliard erst Instruktionen einholen wollte.

Wie abgemacht, tagte man am 29. Juli abermals in Colmar. Strassburg drang in längerer Ausführung darauf, dass der Landvogt, die Stadt Basel und deren Bischof endlich „zu der sache schicken" möchten, „als die notdürfft erhoische." Darin lag offenbar ein Tadel, weil diese auf dem jetzigen Tage nicht vertreten waren und Strassburg wiederum über die endgültige Hülfszusage im Unklaren liessen, zumal, da jetzt gebeten wurde, mit Vollmacht am 6. August in Schlettstadt sich einzufinden und einen Anschlag vorzunehmen. Ein Zeichen, wie wenig Strassburg und die niedere Vereinigung an einen erfolgreichen rechtlichen oder gütlichen Ausgleich der Sache glaubten. Ja, man ging noch weiter. Auf dem künftigen gütlichen Tage wollte man sich der militärischen Hülfeleistung der Eidgenossen versichern und sie kraft der Bundesbriefe daran erinnern, „ob über die rehtbott, so uff sie selbs bescheen, das fürnemen ye nit abgestellt, wes sie darinn pflichtig sigend." Friedlich gesinnt war zwar die Vereinung unbedingt, fasste daher im Anschluss an die militärischen Erörterungen gleich die Resolution, bei den Eidgenossen eindringlich zu werben, ob der ganze Hader nicht doch

[17]) Im Absch. nicht direkt ausgesprochen, sondern bloss: An Rapp. sei Antwort gegeben worden, wie jeder Bote wohl wisse.

noch gütlich beigelegt werden könne. In diesem Sinne riet man auch der Stadt Strassburg für den Fall, dass ein gütlicher oder rechtlicher Ausgleich versage, sich auf einer von den Eidgenossen bereits nach Einsiedeln angesetzten Tagsatzung weitere Ratschläge für Strassburgs zukünftiges Verhalten einzuholen.

Das wurde allerdings nicht mehr nötig, denn in Zürich war bereits eine Wendung zu Gunsten Strassburgs eingetreten. Waldmann hatte sich von seinem Günstling Hohenburg losgesagt. Schlau berechnend machte er sich zum Herrn der Situation, um auf diese Weise der Befriedigung seiner ehrgeizigen Wünsche näher zu kommen. Er setzte den Hohenburger gefangen und erpresste ihm auf der Folter Geständnisse, die nur alle schlimmen Gerüchte bestätigten, die längst über diesen Ritter im Umlauf waren. Diese Tat Waldmanns, sowie seine Eröffnungen über die sittenlosen und lügnerischen Umtriebe des Hohenburgers, erregten gewaltiges Aufsehen in der Stadt, wie bei den Eidgenossen und untergruben zugleich die Autorität des von Hans Waldmann grimmig gehassten Nebenbuhlers, des Bürgermeisters Göldli. Die Eidgenossen hatten auf der Luzernertagung am 22. Juli neuerdings Strassburgs friedliche Gesinnung erkennen können, und wie bereits angedeutet, beiden Parteien eine Tagleistung nach Baden im Aargau festgesetzt, die Basel allseitig den Vereinungsboten mitzuteilen hatte.[18]) Auch beschlossen sie abermals ausdrücklich, dass in der Sache unbedingt nur nach gemeinsamem Rat aller Orte gehandelt werden dürfe. So nahm also auch hier der Rechtsstreit eine für Strassburg und die Vereinung günstige Wendung.

Recht zahlreich fanden sich auf der Tagsatzung zu Baden am 1. August 1482 die Boten aller Orte und die

[18]) Gleichz. Kopie eines Schreibens der Eidg. von diesem Tage an Basel nebst Geleitschreiben Basels an Colmar vom 24. Juli im St.-A. Co., l. c., Fol. 13.

der andern Vermittler ein.[19]) Das Konzept eines Richtungsbriefes wurde jetzt verfasst und dessen endgültige Annahme auf einen am 8. August in Zürich stattfindenden Tag festgesetzt. Die Verhandlungen dauerten mehrere Tage, so dass einerseits der von den Eidgenossen am 4. August in Einsiedeln vorgesehene Tag jedenfalls nicht stattfand, anderseits der auf den 6. August nach Schlettstadt angesetzte der niedern Vereinung ebenfalls schlecht besucht wurde oder ganz unterblieb. Am 5. August entschuldigte sich wenigstens Basel bei Schlettstadt, nicht kommen zu können, weil der Tag zu Baden noch nicht zu Ende sei, dessen Abschied man erst erwarten und zugleich die Gewissheit erlangen wolle, ob die Irrung beigelegt werde.[20]) Es ist überhaupt auffallend, wie sehr sich Basel fortwährend gegen die militärischen Abmachungen der niedern Vereinung sträubte. Wir sehen schon jetzt in kleinen Verhältnissen dasselbe Spiel, das im Schwabenkrieg deutlich zu Tage trat — einen mühsamen Kampf um eigene neutrale Haltung. Man darf allerdings auch nicht vergessen, dass Basel zur selben Zeit in ausserordentlicher Aufregung war wegen der Konzilsversuche des Erzbischofs Andreas von Crayn und alle Hände voll zu tun hatte. Vielleicht mochte auch der Streit mit Strassburg um das Schatzungsgeld des Grafen von Nassau noch nicht ganz vergessen sein und zu der kühlen Haltung des Basler Bischofs und der Stadt geführt haben. Strassburg blieb aber beharrlich und setzte auf den 18./19. August abermals einen Tag der Vereinung an; es wollte die bisher noch nicht erfolgten Hülfszusagen einzelner Vereinungsorte erzwingen. Die Ursache war in einem besondern Umstande zu suchen, der,

[19]) E. A., III, 1, 153, ohne Angabe der Verhandlungen. Anshelm, I, S. 216 ff.

[20]) St.-A. B., Miss. XVI, 175. Die Absicht, auf diese Weise eine deutliche Antwort wegen der Kriegshülfe zu umgehen, liegt offenkundig vor. Ein Absch. des Tages fand sich nicht.

wie wir schon mehrfach bemerken konnten, eine wesentliche Rolle bei den Städten der niedern Vereinung spielte. Es stand wieder einmal Geld auf dem Spiele. Daher kam es auch, dass, trotz der seit dem 8. August festgesetzten Richtung zwischen Zürich und Strassburg, der definitive Abschluss noch längere Zeit auf sich warten liess. Zürich hatte nämlich für erlittene Kosten eine bedeutende Entschädigungssumme von 30,000 fl. gefordert,[21]) wogegen Strassburg sich nur zu einer Zahlung von 8000 fl. herbeilassen wollte, ja, anfänglich auch diese mit Recht verweigerte.

Am 8. August in Zürich waren die Vereinungsgesandtschaften nicht anwesend, weshalb über diesen Punkt ungescheut gesprochen werden konnte. Nachdem der Besuch eines Tages zu Strassburg am 21. August und ein Waffenstillstand bis zum 8. September beschlossen waren, kam die Rede auf den Geldpunkt. In dieser Hinsicht wurde unverhohlen verfügt, dass die Boten auf jenem Strassburgertage allen Fleiss anwenden sollten, um die Summe für die Hinlegung der Feindschaft „höher zu bringen", jedenfalls aber das Minimum von 8000 fl. festzuhalten. Die endgültige Vergleichung der Sache wurde den Boten der Vereinung einerseits, Bern, Luzern und Uri andrerseits überwiesen. Basel, dem das Resultat dieser Verhandlung mitgeteilt ward, gab sofort die Neuigkeiten an die Vereinungsstädte weiter,[22]) und machte, um vorher stattfindende Vereinungstage zu hintertreiben oder doch deren Besuch zu verweigern, die Bemerkung, es sei noch Zeit genug für weitere Tagungen, wenn der Ausgleichsversuch in Strassburg misslinge. Man strengte also alles an, um nicht über einen militärischen Anschlag von Seiten der Vereinung

[21]) Nach einer Randbemerkung in Anshelm, I, S. 219. Bei der wirklich vorhandenen Absicht, eine Summe zu erspressen, kann diese hohe Forderung keineswegs überraschen.

[22]) An Schlettstadt etc., St.-A. B., Miss. XVI, 181, 15. Aug.

Antwort geben zu müssen oder gar, und das war jedenfalls das Ausschlaggebende, an Strassburgs Entschädigungssumme irgend einen Beitrag oder ein Darlehen von der Vereinung aus hergeben zu müssen. Dieser Gedanke war offenbar bereits bei einigen Vereinungsorten oder auf einem der letzten, von Basel nicht besuchten Tage, von Strassburg selbst angetragen worden. Auf solche Opferwilligkeit ging man in Basel selbstverständlich nicht ein. Eine Erkanntnis des Rates[23]) verfügte bestimmt: Wenn je die Fürsten und Städte der niedern Vereinung das Geld geben wollten, Basels Boten opponieren und allen Fleiss „ankehren" sollten, damit die Sache sonst „betragen" werde. Der Tag zu Strassburg am 21. August wurde also bestimmend für alle weiteren Handlungen des Vereins.

Nach Verabredung erschienen auf diesem Tage die Boten von Bern, Peter von Wabern, Luzern, Caspar von Hertenstein, und Uri, Hans zum Brunn, dazu Graf Oswald von Tierstein und Hans Lanz für Lothringen und Oesterreich, Bernhard zum Trübel als Bote des Bischofs von Strassburg, Friedrich ze Rhin als der des Bischofs von Basel, Heinrich Zeigler von Basel, die Stettmeister Hans Huter von Colmar und Ulrich Stark von Schlettstadt.[24]) Merkwürdig ist, dass, trotzdem auch in Zürich die Stimmung gegen den Hohenburger bereits zum Durchbruch gelangt war, die Eidgenossen immer noch sich des Ritters annahmen. Dieser hatte natürlich die heftigsten Anklagen gegen Strassburg erhoben und beteuerte hoch und heilig, die Schriften, auf die Strassburg sich stütze, seien gefälscht. Noch auf dem vergangenen Zürchertage hatten die Boten

[23]) E. B., I, 6. Erkanntnis vom 19. Aug.

[24]) Absch. im St.-A. B., P. G. 2, II, 118, 119; E. A., III, 1, 159. Der Abschied nennt zwar die Namen nicht, doch war vorher mehrmals vereinbart worden, dass dieselben Boten an den Tagen teilnehmen sollten, die zu Baden dabei gewesen waren. Für Basel ging nur Heinr. Zeigler, nicht auch Hans Irmi (Wochenausg.-Buch 1482, S. 490).

daher bestimmt, dem Hohenburger sei der Rat zu erteilen, die von Strassburg vor dem Kaiser oder den Eidgenossen zur Verantwortung zu fordern. Auf der jetzigen Strassburgertagung strengten sich deshalb die strassburgischen Boten an, vor allem die erlogenen Anschuldigungen des Ritters zurückzuweisen, doch weigerten sie sich keineswegs, es immer noch auf einen Rechtsentscheid ankommen zu lassen. Es wurde darum bestimmt, dass die Eidgenossen im Zeitraum bis Martini einen solchen Rechtstag ansetzen sollten, um dann den Prozess bis Weihnachten endgültig zu Ende zu führen. Nehme der Ritter diese Angebote nicht an oder entweiche er aus der Stadt, so soll bei den Eidgenossen bloss noch Strassburgs Unschuld bewiesen, des Ritters Sache aber fallen gelassen werden. Hiefür musste man aber erst Zürichs Zusage haben und dann erst sollte die Richtungsurkunde aufgesetzt und die Summe von 8000 fl. bezahlt werden. Was letztere anbetraf, so war also das Hinaufschrauben der Entschädigung misslungen, trotzdem die Verhandlungen über diesen Punkt ein Haupttraktandum bildeten. Den inständigen Bitten der Vereinungsboten gelang es schliesslich dadurch, dass sie den Teufel an die Wand malten, von einer Invasion der Eidgenossen, von Krieg und Verderbnis der Lande klagten, die Strassburger zur Bewilligung der Summe zu bewegen. Diese verlangten jetzt aber, wie der Chronist launig berichtet, dass, neben dieser „schur", von den Gesandten mit allem Fleiss getrachtet werde, den Hohenburger seiner Schuld zu überführen und hinzurichten. Eine Verlängerung des Waffenstillstandes über den 8. September hinaus wurde ebenfalls in Aussicht genommen, sofern natürlich Zürich sie „verwillige"; ausserdem mussten die beidseitig schon gemachten Gefangenen freigegeben werden.

Noch bestand also kein definitiver Friede und noch hing alles vom guten Willen Zürichs ab. Die niedere Vereinung verschob daher andere auf diesen Tag vorgesehene

Traktanden auf später abzuhaltende Tage und erwartete mit Spannung Zürichs Rückantwort auf die Bestimmungen dieses Tages.

Am 5. September referierten die eidgenössischen Boten in Luzern über das zu Strassburg Vereinbarte, so dass jetzt Boten von Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug den Auftrag erhielten, am folgenden Tag in Zürich eine Zu- oder Absage, speziell wegen Verlängerung des Waffenstillstandes, einzuholen. In Zürich hatte aber die Stimmung gegen Richard von Hohenburg völlig umgeschlagen. Ohne Umschweife nahm man den Strassburger Abschied an, der die mühlos erworbene Summe von 8000 fl. zusicherte. Am 23. September kam die definitive Richtungsurkunde zum Abschluss und wurde von beiden Parteien und den Schiedsrichtern Graf Oswald von Tierstein, als Vertreter der niedern Vereinung, Peter von Wabern und Caspar von Hertenstein für die Eidgenossen besiegelt.[25])

Damit war die anfänglich für Strassburg und die niedere Vereinung so gefährlich aussehende Streitigkeit glücklich beendigt. Ihre Vermittlungsarbeit bei den Eidgenossen hatte nicht wenig zum guten Ausgang beigetragen und die Nützlichkeit dieses Bundes hatte sich glücklich bewährt. Freilich, etwas anderes, weniger Erfreuliches, hatte man wieder einmal spüren müssen: die diktatorische Allmacht der Eidgenossen! Wie hätte sonst Strassburg, das sicher gleich viel Kosten wie Zürich gehabt hatte, wenn nicht noch mehr, und das dazu noch im Rechte war, die beträchtliche Summe von 8000 fl. zahlen müssen? Dass es sich in diesem Punkte fügte, war ebenso sehr ein Gebot der Not, wie der Klugheit gewesen; denn wie lose

[25]) Erwähnt im B. U.-B., VIII, Nr. 639, mit Korrektur des irrigen Jahres 1483, bei Ochs, IV, S. 401. S. auch den Berichtsbrief bei Anshelm, I, S. 217 ff. mit Datum 30. Sept. — Oe.-B., VI, 62 b, aber auch 23. Sept., wie die E. A., III, 1, Nr. 161, S. 132.

bei den Eidgenossen die Schwerter in der Scheide steckten, wollte man nicht alsbald aufs Neue erfahren!

Einzelne Orte der Vereinung, die noch bis vor kurzem mit Strassburg wegen des Nassauer Schatzgeldes gehadert hatten, mochten indessen mit spiessbürgerlicher Befriedigung konstatieren, dass unrecht Gut nicht gedeihe.

Diese Niederlage Strassburgs brachte aber auch einen Trost mit sich, denn die ganze Begebenheit nahm in Zürich einen für Strassburg sehr günstigen und zudem höchst dramatischen Ausgang.

Der eigentliche Anstifter des ganzen Handels, Richard von Hohenburg, war inzwischen zum Feuertode verurteilt worden. Strassburgs Boten, die Mitte September in Baden zur Besiegelung der Richtungsurkunde eingetroffen waren, sollten die glänzende Rehabilitation ihrer Vaterstadt miterleben und wurden deshalb eilends auf den 23. September nach Zürich berufen und dort mit allen Ehrenbezeugungen empfangen. Sie sollten den Untergang des verhassten Ritters mit eigenen Augen sehen und erhielten sogar am Hinrichtungstage die besten Plätze in den Fenstern des Rathauses angewiesen. Mehrmals wurde dem zudrängenden Volk laut das verbrecherische Tun des Hohenburgers und das Urteil verkündet. Dann büsste er seine Frevel auf dem Scheiterhaufen. Teuer genug hatte allerdings dieses zweifelhafte Vergnügen von den Strassburgern erkauft werden müssen.

Eine noch weit wichtigere Folge knüpfte sich aber an diesen Hohenburgerhandel. Dem allmächtigen Bürgermeister Göldli war damit Ansehen und Stellung untergraben und das folgende Jahr sah dessen Gegner, Hans Waldmann, der bei der ganzen Geschichte durch seine Schlauheit den besten Erfolg zu verzeichnen hatte, an der Spitze des zürcherischen Staatswesens!

Das war die letzte erfolgreiche Schlichtung eines Streites durch die niedere Vereinung im Zeitraum ihres

ersten Bundes, denn, wie wir oben sahen, versagte eine solche Tätigkeit in den letzten Jahren 1483 und 1484 in der Fehde Basels mit Hans Bischoff und seinen Gesellen. — Wenngleich die Verhandlungen bei einzelnen Episoden ausserordentlich schwerfällig vor sich gingen und oft durch die Ungunst der Zeitereignisse, den schlechten Willen der Parteien etc. in ihrer Langwierigkeit noch erhöht wurden, so ist andrerseits der Wert der Bemühungen von Seiten der Fürsten und Städte der niedern Vereine, Sendboten für Erhaltung des allgemeinen Landfriedens nicht zu verkennen, indem doch meistenteils der Ausbruch einer Fehde gänzlich verhindert oder die schon ausgebrochene sofort zum Stillstand gebracht worden war — ein Segen für das durch die Ungunst der Witterung ohnehin schwer heimgesuchte Land.

Was die Vereinung auf diesem Gebiete geleistet hatte, das blieb zweifelsohne bei all denen, die ihre Hülfe in allen möglichen Nöten genossen hatten, in gutem Angedenken und blieb wohl mit einer der wichtigsten Faktoren, die nach einer Pause von zirka zehn Jahren die Errichtung des Vereinungsbundes für weitere 15 Jahre wünschenswert erscheinen liessen.

II. Teil.

Der zweite Bund. 1493—1508.

Kapitel I.

Die Neugründung der niederen Vereinigung und ihre Ursachen.

Kaum war auf Ostern 1484 der erste Bund der niedern Vereinung in die Brüche gegangen, so suchten die meisten ehemaligen Mitglieder andere Verbindungen oder gesonderten Anschluss an die Eidgenossenschaft. Der Bischof von Basel z. B. schloss noch am 31. Juli des gleichen Jahres ein Defensivbündnis mit den Eidgenossen, in der Hoffnung, für den immer noch währenden Rechtsstreit mit der Stadt Basel einen starken Rückhalt an ihnen zu gewinnen, eine Hoffnung, die sich freilich nicht erfüllte.[1])

Erzherzog Sigmund, der die Auflösung des Bundes wohl am meisten bedauerte, suchte bald, sich wenigstens der Stadt Basel, des wichtigen Durchgangstores zu den Eidgenossen, zu versichern. Schon Ende März 1484 berichtete eine baslerische Gesandtschaft, die wegen der unerträglichen Misstände im Lande, ganz besonders aber wegen des vom Landvogt abgeschlagenen feilen Kaufs bei Erzherzog Sigmund gewesen war, von einem Bündnisantrage

[1]) Den Abschluss des Bündnisses s. E. A. III[1], Nr. 217. Text ebenda, Beil. XVII.

dieses Fürsten. Bald bahnten sich in der Tat weitere Unterhandlungen an, die zur Abfassung von Bundesbriefen führten, schliesslich aber doch von der Stadt aufgegeben wurden mit der Begründung, es sei Basel „ungelegen, sich mit yemand in vereynung oder verstenntnusse ze tůnd.[2]) Dafür schloss dann Sigmund am 28. Juni des folgenden Jahres ein für seine elsässischen Lande nicht unwichtiges Defensivbündnis mit Graf Eberhard d. ä. von Württemberg und Montbéliard, durch welches jener gegen Frankreich so wichtige Stützpunkt gesichert wurde; dachte doch Erzherzog Maximilian seit König Ludwigs Tod wieder an die Rückgewinnung der Freigrafschaft, ein Plan, den Erzherzog Sigmund selber immer noch nicht aufgegeben hatte.[3]) Damit war die Montbéliarderfrage wieder gelöst.

Der Herzog von Lothringen, dessen im Jahre 1476 mit den Eidgenossen geschlossenes Bündnis nach Ablauf von zehn Jahren zu Ende war, beabsichtigte, im April 1486 auf einer Tagsatzung zu Solothurn ein neues Bündnis einzugehen; aber seine, bis tief in die Neunzigerjahre fortgesetzten Bemühungen blieben ohne Erfolg. Dass er dann später sich nicht mehr an der niedern Vereinung beteiligte, hat, angesichts der wenig guten Erfahrungen der letzten Jahre, nichts Verwunderliches an sich.[4])

Im gleichen Jahre 1486 trachtete die Stadt Strassburg nach engerer Verbindung mit dem Pfalzgrafen, den sie seinerzeit so gern in die Vereinung gebracht hätte, bahnte alsbald Unterhandlungen an, die schliesslich am 8. Juli 1488 zu einem Bündnisse auf sechs Jahre führten.[5])

[2]) B. U.-B. VIII, Nr. 701. Oesterreich. Bundesanträge und Entwürfe.

[3]) Kopie des Bündnisses Eberhards mit Sigmund im B.-A. d. O.-E. in Colmar. E. 9/1.

[4]) Vgl. über seine Bündnisgesuche bei der Eidgenossenschaft, E. A. III[1], Nr. 263 e, 409 y, 414 b.

[5]) Erwähnt im B. U.-B. IX, Nr. 71. Vorbehalten sind der Bi. v. Basel, die Städte Basel, Colmar und Schlettstadt.

Damit lenkte eine der wichtigsten Städte des ehemaligen niedern Vereins vom alten Wege ab, und ein gleiches taten Colmar und Schlettstadt, die sich wieder mehr an die kleineren Reichsstädte im Unterelsass hielten und an die Reichsvogtei Hagenau. Ein Divergieren aller ehemaligen Bundesmitglieder nach allen Richtungen hin, eine Konzentration nur auf die ureigensten Interessen. Für die Erhaltung des Landfriedens, der allgemeinen Handelssicherheit war das natürlich nicht von Vorteil und schon im August 1484 klagten die Kaufleute erneut über die bösen Zustände im Elsass.[6])

Allein, das genügte nicht, den Wunsch zur Neugründung der niedern Vereinigung aufkommen zu lassen. Da mussten schon grössere Beschwerden dazu drängen und diese kamen noch im gleichen Jahrzehnt und zwar vom Reiche, resp. dessen Oberhaupt, Kaiser Friedrich III., her.

Das schlaffe, nur auf die Interessen seines Hauses gerichtete Regiment dieses Kaisers rief im ganzen Reiche dem Bedürfnisse nach einer durchgreifenden Staatsreform, nach mehr Einheit. Die unzähligen, auf Reichstagen proklamierten Landfriedensgebote nützten nichts, wenn nicht auch eine Macht wirklich für eine strenge Durchführung der Beschlüsse sorgte. Nur ein grosser, allgemeiner Bund von Fürsten und Städten mit einheitlichen Statuten konnte da Abhülfe schaffen, denn alle kleineren Einungen (die niedere Vereinung hatte das gezeigt) verfügten über eine zu geringe Autorität, waren auch zumeist zu locker miteinander verbunden, um eine nachhaltige Wirkung ihrer Bestrebungen zu erzielen. Es fehlte dem Reiche vollständig die Garantie einer erfolgreichen Verteidigung gegen äussere Feinde, ein Umstand, den das aus seinen Erblanden durch den ungarischen König Matthias Corvinus vertriebene Reichsoberhaupt am schwersten hatte fühlen müssen. Ein

[6]) E. A. III[1], Nr. 220 a.

neuer, 1486 zu Frankfurt auf zehn Jahre verkündeter Landfriede änderte die verzweifelte Lage nicht im geringsten, verzweifelter noch dadurch, dass dem Reiche überdies in der Person der beiden Bayernherzöge Georg und Albrecht innere Feinde erwuchsen, die durch die starke Ausbreitung ihrer Macht in Süddeutschland eine grosse Gefahr für das Haus Habsburg bildeten. Nicht zu vergessen die Eidgenossen, welche dem Erbfeind schon manch herben Stoss versetzt hatten, sich zusehends dem Reiche entfremdeten und andere zu gleichem Tun entflammten.

Diesen machtvollen Zeitströmungen sollte nun ein starker Damm gesetzt werden durch die im Jahre 1488 erfolgte Gründung des schwäbischen Bundes, dessen möglichste Vergrösserung nach allen Seiten hin, des Kaisers und seines umsichtigen Rates und Staatsmannes, Graf Hugo von Werdenberg, nächste Sorge war.[7]) Selbstverständlich betrachtete Friedrich den Bund als bloss für seine Hauspolitik geschaffen. Speziell für die Rückeroberung der Erblande, eine Frage, die ihn im Verlaufe der letzten Jahre ausschliesslich beschäftigt hatte.

Bald genug kam auch die Kunde von all den Neuerungen in die Städte des Elsass. Jetzt, da sie sich nicht mehr mit allerhand Bundespflichten und dergl. entschuldigen konnten, mussten sie wieder eifriger Reichsstädtetage und Reichstage besuchen, und als dann gar im März des Jahres 1488 kaiserliche Mandate zu einem Zuge nach Flandern aufforderten, woselbst Maximilian, das zukünftige Reichsoberhaupt, von der empörten Bürgerschaft in Brügge gefangen genommen worden war, da mussten auch Basel und Strassburg ihre Kontingente an das Reichsheer stellen.[8])

---

[7]) Ueber die Gründung: Klüpfel, Urk. z. Gesch. des schwäb. Bundes. (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart, Bd. XXXI.) Vgl. auch Chr. Fr. Stälin, a. a. O. III, S. 615 ff.

[8]) Maximilian war am 16. Febr. 1486 z. röm. König gewählt worden. Lichnowsky VIII, Regg. Nr. 774—779. — Ueber die Betei-

Weniger bereitwillig waren die Städte hinsichtlich eines Beitrittes zum schwäbischen Bund. Damit kommen wir aber zum springenden Punkt, der den Gedanken eines neuen Bundes der uns genügend bekannten beiden Bischöfe und der vier Städte im Elsass mit den Eidgenossen nach sich zog, dieser aber wiederum den andern Gedanken, nämlich eine Neugründung des ehemaligen Bundes im Elsass, der niedern Vereinung. Der schwäbische Bund hatte in kurzer Zeit gewaltigen Zuwachs erfahren. Namentlich waren die für unsere Bischöfe und Städte wichtigen Nachbarn, wie Erzherzog Sigmund, dieser allerdings durch Kaiser Friedrich 1488 gezwungen, Graf Eberhard von Württemberg und Montbéliard, der Markgraf von Baden u. a. dem Bunde beigetreten, so dass es höchste Zeit war, eine bestimmte Haltung anzunehmen.

Mit Misstrauen betrachteten die Eidgenossen jene Vorgänge in Schwaben. Von einem Bunde so vieler Adligen erwarteten sie wenig Gutes und verhielten sich darum gleich von Anfang an ziemlich ablehnend, trotzdem vom schwäbischen Bunde aus alle Anstrengungen gemacht wurden, den Argwohn im Keime zu ersticken.[9]) Es half nichts, der Keim wuchs bald mächtig empor.

Für die zur ehemaligen niedern Vereinung gehörenden Bischöfe und Städte erforderte der Beitritt zu diesem schwäbischen Bunde unzweifelhaft das Aufgeben der bisherigen Selbständigkeit, unabsehbare Ausgaben für Dinge, denen man im Grunde fern stand, ganz abgesehen davon, dass man, geographisch genommen, dem eigentlichen Zentrum des Bundes fern lag und dass man — was besonders

---

ligung Basels am Zuge nach Flandern, s. Boos a. a. O., S. 401 ff. Ochs. IV, S. 416 ff. Basel erhielt ein für seinen Streit mit dem Bischof günstiges Stadtrecht.

[9]) Ueber die Versuche s. Probst: Beziehungen der schweizer. Eidgenossenschaft z. Deutschen Reiche in den Jahren 1486—1499. (Archiv f. Schweiz. Gesch. XV, S. 91 ff.)

schwer für Basel und dessen Bischof in die Wagschale fiel — die Eidgenossen sich zu Feinden machen musste. Und doch schien ein Ausweichen unmöglich, nachdem einmal Mitte des Jahres 1488 kaiserliche Mandate eingetroffen waren, die bei hoher Strafe den Beitritt zum schwäbischen Bunde befahlen. Grösste Vorsicht war geboten, um weder mit den Eidgenossen, noch mit dem Kaiser in Konflikt zu kommen, sich auf irgend eine Weise mit beiden Mächten glatt abzufinden. Sogleich begann deshalb ein reger Briefwechsel unter den Städten der ehemaligen niedern Vereinung; die gleichartige Bedrängnis führte die Gleichgesinnten zu gemeinsamem Handeln zusammen. Zunächst erforschte man zwar nur die gegenseitigen Ansichten über den Fall, erkannte aber bald genug eine allgemeine Abgeneigtheit der Städte im Elsass, sich irgendwie dem schwäbischen Bunde zu verpflichten. Deutlicher als Strassburg, das sich am 28. Juli 1488 mit einem Gegner des schwäbischen Bundes, dem Pfalzgrafen Philipp, auf sechs Jahre verband, konnte es keine andere Stadt dartun. Und nun begann der zähe Kampf der Städte gegen den kaiserlichen Willen. Basels Vorgehen mag uns das sicher ähnliche Verfahren der Schwesterstädte im Elsass in Kürze illustrieren.

Am 25. August 1488 erteilte der baslerische Rat dem immer noch mit einem Streitkontingent in Flandern stehenden Peter Offenburg eine genaue Instruktion, wie er die Stadt gegen die Aufforderung, innerhalb 20 Tagen dem schwäbischen Bunde beizutreten, verantworten solle, sandte auch zugleich an den Kaiser und an Maximilian Verantwortungsschreiben.[10]) Den Kaiser ersuchte man, die ex-

[10]) Basel an P. Offenburg. 1. die Instruktion nebst Schreiben im St. A.-B., Miss. XVII, 74—76. Die beiden Schreiben an d. Kaiser und an Maximilian, ebenda 71—73. Basel musste besonders vorsichtig vorgehen, da auch sein Privileg in einem Ungnadefall auf dem Spiele stand.

ponierte Lage der Stadt zu bedenken und ihr nicht durch die Beitrittsforderung ein Bleiben beim Reiche unmöglich zu machen. Wie schon unzählige Male bei Versuchen, sich irgend welcher Gebote des Kaisers zu entledigen, wurden auch jetzt die altbekannten Entschuldigungsgründe vorgebracht. Wegen der Kriegszüge nach Neuss, nach Burgund, Wien, nach Flandern und durch zweimalige Bezahlung des kleinen Reichsanschlages sei man in schwere Kosten gekommen und arm geworden etc. Der Kaiser möge auch beachten, dass Basel nicht „an" andern Reichsstädten liege, sondern hauptsächlich an das Gebiet der Eidgenossen grenze, deren treue Hülfe man oft erfahren habe. Werde die Stadt aber zum Beitritt in den schwäbischen Bund gezwungen, so führe das notgedrungen zur Trennung vom Reiche. Dem Bund selbst sei man selbstverständlich nicht feindlich gesinnt.

Ganz ähnliche Gründe, die zahlreichen Kriegszüge, die geographische Lage, die Verarmung etc. führte Colmar in seinen Entschuldigungsschreiben an den Kaiser an.[11]) Es war das wohl das Resultat einer am 10. September von Strassburg einberufenen und hier abgehaltenen Tagung der Städte im Elsass, an welcher Basel mangels an Vertretern nicht teilnehmen konnte.[12]) Jedenfalls hatte man hier vereinbart, in der Frage konsequent zusammenzuhalten und sich gegen den Beitritt zum schwäbischen Bund mit aller Macht zu sperren. Der Kaiser gab aber nicht nach und sandte neue Mandate. Ein Hin und Her von Befehlen und Ausflüchten begann und es wurde wohl deshalb vom Kaiser nicht sofort zum Strafvollzug geschritten, weil, selbst noch im Jahre 1489, die elsässischen Städte der Sache Maxi-

---

[11]) K. K. St. A. Innsbruck. Schreiben v. 16. September 1488. (S.-W.)

[12]) Ein Abschied fand sich nicht. Der Tag fand aber jedenfalls statt, da Schlettstadt am 2. Sept. an Strassburg seine Mitwirkung zusagt. St.-A. Str. AA. 342. Die Entschuldigung Basels vom 8. Sept., St.-A. B., Miss. XVII/82.

milians in Flandern dienten und so den Schein unentwegter Reichstreue für sich hatten.

Im übrigen sah es, was allgemeine Ordnung und Sicherheit in den ehemaligen Vereinungsbezirken anbetraf, bedenklich aus. Eine ganze Gesellschaft vornehmer Basler Ratsherren mussten das sogar am eigenen Leibe erfahren.[13]) Für die einheitliche Ordnung war auch der rasche Wechsel des Amtes eines obersten Hauptmanns und Landvogts sehr störend. An Stelle Graf Oswalds von Tierstein war am 27. Oktober 1486 wieder Wilhelm von Rappoltstein getreten, um am 31. Januar 1487 bereits wieder durch Oswald von Tierstein ersetzt zu werden, der noch im September des gleichen Jahres durch Freiherr Caspar von Mörsberg und Belfort abgelöst wurde.[14])

Ein für die österreichischen Vorlande und so auch für die ihnen benachbarten Städte überaus wichtiges Ereignis trat im Frühjahr 1490 ein. Am 16. März übergab nämlich der schon im hohen Alter stehende, regierungsmüde Erzherzog Sigmund seinem Vetter, König Maximilian, — seine Hoffnung auf einen Leibeserben hatte sich nicht erfüllt — die österreichischen Vorlande, samt Tirol etc. gegen einen Jahresgehalt von 52,000 fl.[15])

Was sagten aber die Städte der ehemaligen Vereinung zu diesem bedeutenden Machtzuwachs des künftigen Herrn des Reichs, besonders als dieser am 5. Mai des gleichen

---

[13]) Vgl. über die sogen. Heitersheimerfehde, welche die Folge eines Ueberfalles war, ausgeführt v. Hochmeister des deutschen Ordens und Commenthurs zu Heitersheim, Graf Rud. v. Werdenberg; Ochs IV, S. 425 ff. und die neuere Darstellung in der Basler Zeitschrift, hrsg. v. d. histor.-antiquar. Gesellschaft in Basel. Bd. VI, S. 464.

[14]) B.-A. des O.-E. in Colmar, C. 2, vgl. Rapp. U.-B. V, Nr. 807.

[15]) Lichnowsky VIII, Regg., Nr. 1370. Vgl. Anshelm I., S. 358 ff. Vgl. auch Huber: Geschichte Oesterreichs, Bd. III, S. 316. Mit den in den letzten Regierungsjahren Sigmunds eintretenden Wirren (s. Huber, a. a. O., S. 311 ff.) hing wohl auch der rasche Wechsel der Landvögte im Elsass zusammen.

Jahres auch noch mit all diesen neuen Gebieten an Stelle Sigmunds in den schwäbischen Bund trat?[16]) Wo führte das hin, wenn Maximilian seine Kriege gegen Frankreich fortsetzte? Wenn man fortwährend französische Einfälle ins Elsass gewärtigen musste und andere Unbill, welche die eigene Selbständigkeit und Existenz überhaupt in Frage stellten? Freilich stand Maximilian auch seit dem Herbst des Jahres 1487 mit mehreren eidgenössischen Orten im Bündnis, die als Franzosenfreunde ein Veto einlegen konnten; aber sicher war man dessen nicht.

Für die Bischöfe und Städte waren demnach die Aussichten auf die nächste Zeit düster und unsicher. Sollten sie nun doch durch diese äusseren Verhältnisse zum Anschluss an den schwäbischen Bund gezwungen sein? — Allein, noch gab es einen Ausweg. Langsam dämmerte die Erinnerung an den vor wenigen Jahren zu Ende gegangenen Bund mit den Eidgenossen und an jenen andern, der im Grunde auf ganz gleichen Prinzipien gefusst hatte wie der schwäbische Bund jetzt, an die „niedere Vereinung". Gründete man diese wieder, so hatte man erst noch den Vorteil, mehr sein eigener Herr zu bleiben und nicht einfach auf das Kommando irgend eines hohen Bundeshauptmanns, gleichviel in welcher Sache, gehorchen zu müssen. Um sich aber wirklich die nötige Selbständigkeit auch für die Gründung der niedern Vereinung, für deren Zustandekommen man doch wieder mit dem Herrn der Vorlande, also Maximilian, paktieren musste, in jeder Beziehung zu wahren, suchte man, ganz ähnlich wie im Jahre 1473, zuerst Anlehnung an die Eidgenossenschaft.

Für diesen Fall liegen die Verhältnisse viel klarer, als im Jahre 1473 und es werden uns die Verhandlungen mit den Eidgenossen wegen eines Bundes der zwei Bischöfe und der vier Städte, da sie unlösbar mit den gleichzeitigen

---

[16]) Lichnowsky, Regg., 1383 und 1384.

Neugründungsversuchen der niedern Vereinung verknüpft sind, zunächst beschäftigen müssen. Wieder handelt es sich also nicht um ein Bündnis der sogenannten niedern Vereinung mit den Eidgenossen, sondern nur um ein solches der zwei Bischöfe und der vier Städte, dem dann allerdings die Konstituierung des niedern Bundes unmittelbar auf dem Fusse folgte.

Die Eidgenossen für ein Bündnis zu gewinnen, schien, oberflächlich betrachtet, sehr schwer; denn die Spannung zwischen dem Reich und den Eidgenossen hatte sich bald nach Gründung des schwäbischen Bundes merklich verschärft. Der seit der ewigen Richtung scheinbar völlig geschwundene Hass des schwäbisch-österreichischen Adels gegen die Eidgenossen, die Kuhbuben etc., wie er sie nannte, loderte plötzlich in mächtigen Flammen wieder auf, kräftig geschürt durch gegenseitige schamlose Schmähreden, die äusserst erbitterten. Bald fand sich dann das politische Schlagwort, welches das erwachende Einheits- und Kraftgefühl den Mitgliedern des schwäbischen Bundes, allerdings recht vorzeitig und prahlerisch, in den Mund legte: „Der fund sîe funden, dass die buren nimme herren werdid sin," man wolle ihnen jetzt endlich einen Herrn geben. Das war aber nicht nur in den schwäbischen Gauen so, sondern auch im Sundgau, weshalb schon im Dezember 1490 Solothurn dem Hans Heinrich Truchsess in Pfirt die Drohung zukommen liess, den fortwährenden Schmähreden auf die Eidgenossen endlich ein Ende zu bereiten oder, wenn er selber zu „krank" sei, dem Landvogt im Elsass diese Aufgabe zu überbinden, sonst werde man selber „geursächt" die Ueppigkeit zu richten![17])

Das Volk sah in solchen Schimpfreden nur die Einleitung zu Feindseligkeiten seitens des schwäbischen Bundes und der österreichischen Untertanen und wurde trotz allen

[17]) St.-A. Solothurn, Miss. XV/125. (S.-W.) Vgl. Anshelm I, S. 327 über die Schmähreden. — S. auch Probst, a. a. O., S. 101.

Gegenversicherungen nicht mehr anderer Meinung. Im Gegenteil. Immer schlimmere Gerüchte schlichen im Lande umher und erzeugten allgemeine Verbitterung. Und was im Volke gärte, das fand schliesslich auch Eingang bei den regierenden Obrigkeiten, die mehr und mehr den Gegnern des schwäbischen Bundes zuneigten und allen denen halfen, die sich wegen eines Eintrittes in diesen Bund sperrten.

Kein Wunder, wenn daher auch die elsässischen Städte ihren hülfesuchenden Blick den Eidgenossen zuwandten und mit diesen Unterhandlungen über eine neue Vereinung begannen. In der Zeit, da Maximilian die Erblande seines Vaters zurückeroberte (Matthias Corvinus war am 6. April 1490 gestorben) und andrerseits sich als Nachfolger Sigmunds auf guten Fuss mit den Eidgenossen zu stellen suchte, eröffneten die ehemaligen Vereinungsstädte und die zwei Bischöfe ihre Verhandlungen mit den Eidgenossen. Vorher sollten sie aber, Mitte des Jahres 1491, recht deutlich erfahren, was es hiess, den König Maximilian, den Herrn Burgunds und Besitzer der österreichischen Vorlande, in unmittelbarer Nachbarschaft zu haben, da wirklich ein ernstlicher Konflikt mit Frankreich hereinzubrechen und Sundgau und Elsass in Mitleidenschaft zu ziehen drohte. Auch diese Ursachen müssen in aller Kürze hier berücksichtigt werden.

Maximilians französische Politik, sich die Bretagne durch eine Heirat mit der ältesten Tochter Anna, des 1488 verstorbenen Herzogs Franz zu sichern, war in beleidigendster Weise durch den jungen französischen König Karl VIII. durchkreuzt worden. Dieser hatte die Abwesenheit Maximilians eiligst benützt, um die Herzogin mit französischen Truppen so schwer zu bedrängen, dass sie schliesslich kapitulieren musste und ihre Hand Karl VIII. reichte. Dadurch wurde aber das früher abgeschlossene Verlöbnis Karls mit Maximilians Tochter Margarethe unter Mithülfe des Papstes gelöst, ohne dass Karl deshalb auch nur einen

Augenblick daran dachte, zugleich mit der Heimsendung der ehemaligen Braut auch von deren Mitgift, der Freigrafschaft Burgund, abzulassen.

Maximilian hatte vergebliche Versuche gemacht, durch einen Angriff auf eben diese Freigrafschaft und die Ostgrenze Frankreichs, seiner mit ihm offiziell vermählten Gemahlin[18]) Anna v. Bretagne Luft zu machen, und der Landvogt Caspar von Mörsberg bemühte sich im August 1491 ebenso vergeblich, im Elsass seinem Herrn ein Heer auf die Beine zu bringen. Aufgebot um Aufgebot kam in die Reichsstädte im Elsass, unverzüglich nach Lure und an die bedrohte Grenze zu eilen; denn der Gouverneur Burgunds hatte auf den ersten Alarm hin sofort die Grenze besetzt.[19]) So stand urplötzlich das ganze Elsass wieder einmal in hellster Aufregung und fürchtete einen Einfall der Franzosen. Gleichwohl beschränkten sich die Städte im Elsass auf blosses Beraten untereinander über das Verhalten zu den Aufgeboten und neigten zu Vermittlung, die denn auch tatsächlich durch das am 25. August vom Landvogt an Basel gerichtete Ansuchen, die Stadt Bern um Vermittlung zu bitten, alsbald von Bern im Auftrage der Eidgenossen angebahnt wurde.[20]) Maximilian konnte froh sein, so leichten Kaufes davongekommen zu sein, denn er hatte im Osten des Reiches alle Hände voll zu tun und die Sache hätte für ihn und seine Lande sehr schlimm verlaufen können.

Auch die Städte des Elsasses atmeten erleichtert auf, als sie von der glücklichen Wendung der Dinge hörten. Um so mehr musste es sie dazu drängen, für zukünftige

---

[18]) S. Ulmann: „Kaiser Maximilian I". Bd. I, S. 123 ff. — Die Vermählung fand am 6. Dez. 1491 zu Langeais in Touraine statt. (S. 137.)

[19]) Im St.-A. B. Politisches J. 8 findet sich eine Sammlung von auf diese Ereignisse bezüglichen Schreiben. — Aufgebote an Basel z. B. vom 13., 24. und 27. Aug. 1491.

[20]) E. A. III[1], Nr. 418 h.

Ähnliche Fälle den starken Arm der Eidgenossen über sich zu wissen, und die momentane drohende Gefahr von Frankreich her war mit ein tieferer Grund, dass die im Juli 1491 von den Bischöfen von Strassburg und Basel und den Städten Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt mit den Eidgenossen angebahnten Unterhandlungen noch eifriger betrieben wurden.

Nun sollte aber am 15. Juli 1491 in Colmar eine Tagung stattfinden „von ettlichen herren und stetten, eyn vereyn antreffende." Es handelte sich hier sicher um den Gedanken einer Neugründung der niederen Vereinigung, doch ging er diesmal von Oesterreich aus, von Maximilian und seinen Räten, denen der Bund in den Konflikten mit Frankreich ausserordentlich vorteilhaft gewesen wäre.[21]) Es scheint fast, als ob diese Herrn bereits eine Ahnung davon gehabt hätten, dass die Bischöfe und Städte vorwiegend den Eidgenossen zuneigten und das nach Kräften verhindern wollten.

Das waren die Anfänge des neuen Bundes der Fürsten und Städte im Elsass, der neuen „niederen Vereinigung".

Es war zwar ein eigentümlicher Versuch der österreichischen Räte Maximilians, Landstriche, die zum schwäbischen Bund gehörten, mit Territorien zu verschmelzen, deren Inhaber sich gegen jenen Bund erklärt hatten, wieder ein Grund mehr, die Bischöfe und Städte stutzig zu machen und ein langsames Hinüberziehen in den schwäbischen Bund befürchten zu lassen, sie noch mehr zum Anschluss an die Eidgenossen zu drängen. Unzählige Bedenken gegen eine

[21]) St.-A. B., Öffnungsbuch VII/8 b. Ein Abschied des Tages existiert nicht. Basel konnte wegen der Söldneransammlungen in der Umgebung den Tag nicht besuchen. Entschuldigungsschreiben vom 14. Juli, dem auch zu entnehmen ist, dass eine andere Tagung unbekannten Datums voraufgegangen ist und die neue auf speziellen Wunsch des Landvogts Caspar von Mörsberg u. Wilhelms v. Rapp. anberaumt wurde; genügend Beweis, dass die Oesterreichischen die treibende Kraft waren. St.-A. B., Miss. XVIII/59. Donnerstag nach Kaiser Heinrich.

solche niedere Vereinung, die eigentlich nur auf eine Stärkung der österreichischen Macht im Elsass abzielte, erhoben sich also gleich zu Anfang; an sich schon komplizierte Fragen, die noch viel komplizierter wurden, nachdem einmal die Bischöfe und Städte sich den Eidgenossen angeschlossen und letztere mit dem Reiche sich entzweit hatten.

Die Bischöfe und Städte freilich dachten wenig „östreichisch". Sie wollten, um die vielen Bedenken gegen eine neue niedere Vereinung kräftig abzuschwächen und sich vor einer Vergewaltigung durch einseitige österreichische oder schwäbische Bundesinteressen zu schützen, in erster Linie eine enge Vereinigung mit den Eidgenossen. Es ist darum auch anzunehmen, dass diese Stände auf dem bereits erwähnten Tage zu Colmar, jedenfalls ganz gegen den Willen und die Absicht der Oesterreichischen den Beschluss vereinbarten, durch eine Gesandtschaft zu den Eidgenossen, deren Geneigtheit zu einem Bündnisse wie zu Herzog Karls Zeiten, zu erforschen und zu gewinnen.

Der Widerstreit der gegensätzlichen Ansichten, ob zuerst ein Bund mit den Eidgenossen und dann die niedere Vereinigung zu schliessen oder ob umgekehrt zu verfahren sei, kennzeichnet den Gang der Verhandlungen in den folgenden Jahren. Der ersteren Ansicht huldigten entschieden die beiden Bischöfe und die vier Städte, für die letztere traten ebenso entschieden die Vertreter Maximilians in die Schranken. Beide Parteien überboten sich in diplomatischen Schlichen, aber die Bischöfe und Städte siegten schliesslich.

Es ist daher kaum anzunehmen, dass nach dem Bekanntwerden dieser Gegensätze, eine österreichische Gesandtschaft am 1. August 1491 auf der Tagsatzung in Zug wirklich, wie sie behauptete, im Auftrage der „niederen" Bischöfe und Städte, den Eidgenossen die Annahme eines Bündnisses mit jenen empfahlen.[22]) Es kann das eher als

[22]) E. A. III[1], Nr. 416 t.

ein Bevormundungsversuch der Oesterreichischen angesehen werden, den Städten die freie Initiative vorweg zu nehmen und sie ganz als „östreichisch“ auszuspielen. Zweierlei Nebenabsichten waren als möglich dabei im Spiele: Entweder die Eidgenossen von vornherein von einem Bündnis mit scheinbar ganz österreichisch denkenden Ständen abzubringen, oder aber ein solches Bündnis als notwendiges Uebel nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit dann so schnell wie möglich der wirkliche, für sie einzig wertvolle, niedere Vereinungsbund aufgerichtet werden konnte. Sei dem, wie ihm wolle, sie erreichten Beides nicht. Weder erklärten sich die Eidgenossen g e g e n ein solches Bündnis, noch kam es schleunigst zustande. Die Oesterreichischen mussten sich nicht weniger als zwei volle Jahre bis zur wirklichen Erfüllung ihrer Wünsche gedulden!

Die Eidgenossen waren durchaus f ü r ein Bündnis, das ihnen in erster Linie bedeutende Handelsvorteile bot infolge engen Zusammenhangs mit den wichtigsten Verkehrszentren im Elsass, selbst wenn diese sich dann nachträglich zur niedern Vereinung scharten. Diese war ja — die Erfahrung hatte es gezeigt — für die Eidgenossenschaft durchaus harmloser Natur, auch war keine Gefahr vorhanden, dass sie etwa ein Zweig des schwäbischen Bundes und seiner Tendenzen werde. Was Basel und dessen Bischof betraf, so konnten die Eidgenossen mehr oder weniger damit rechnen, in ihnen günstige Werkzeuge für eine mehr eidgenössische Politik zu finden, was auch auf die anderen Verbündeten wirken musste. Sie erklärten sich daher auf der Tagsatzung zu Luzern am 16. August zu weiterem Eintreten bereit.[23]) Es schien ausserordentlich rasch gehen zu wollen, denn schon am 22. September wurde, wiederum zu Luzern, ein Vertragsentwurf aufgesetzt und jedem Ort in Kopie verteilt nebst einer Kopie der Artikel des ver-

---

[23]) E. A. III[1], Nr. 417 o.

gangenen zehnjährigen Bundes. Alle Orte sollten die neuen und die alten genau vergleichen und allfällig nötige Aenderungen auf der am 18. Oktober wieder in Luzern stattfindenden Tagung vorschlagen.[24])

Wir sind in der Lage, die Entstehung dieses Entwurfes ziemlich genau festzustellen, da sowohl die Vorschläge der Eidgenossen, wie auch die der Bischöfe und Städte in Kopie vorliegen. Auf den ersten Blick erkennen wir auch, dass das Bündnis ein viel engeres als das vom März 1474 werden sollte und dass allen im ersten Bunde gemachten schlimmen Erfahrungen durch neu hinzugefügte Artikel vorgebeugt werden sollte.[25])

Der gemeinsame Entwurf zeigt uns, dass die Angaben der Eidgenossen, wie die der Bischöfe und Städte, fast zu gleichen Teilen Aufnahme gefunden haben. Dabei ist aber sehr auffallend, dass die von den Eidgenossen in ihren „Angeben" geforderte militärische Hülfeleistung gegen Sold des jeweilig hülfesuchenden Ortes, vorderhand ganz weggelassen wurde und hier die Ansicht der Bischöfe und Städte durchdrang, die nur Vermittlung in einem ausgebrochenen Streite zusagten. Sie ahnten wohl noch kaum, dass diese Soldfrage den Abschluss des Bundes um gut anderthalb Jahre verzögern, ja, dessen Zustandekommen überhaupt in Frage stellen werde. Es scheint aber, dass das Soldpostulat ad referendum genommen wurde, wie wir noch sehen werden. Merkwürdig ist auch, dass die Bischöfe und Städte einen allfällig unlösbaren Zwist vor Städte wie Konstanz oder gar vor das im schwäbischen Bunde stehende

[24]) E. A. III[1], Nr. 418 dd.

[25]) Vgl. Beilage 1. Kopie aller drei Entwürfe, resp. Vorschläge, im St.-A. B., P. G. 2[1], S. 44—47, Sept. 22. Der gemeinsame Entwurf auch noch einmal ebenda, S. 3 u. 4 mit Randbemerkungen. Das „Angeben" der Eidg. auf S. 44—44 b (u. S. 1), das der Bischöfe S. 45 u. 45 b (auch S. 2), der gemeinsame I. Entwurf S. 46, 46 b u. 47 (auch S. 3 u. 4). Sie fehlen im B. U.-B.

Ueberlingen bringen wollten. Auch hier drang die Ansicht der Eidgenossen durch, die das übrigens viel bequemer gelegene Baden im Aargau als Rechtsort bestimmten. Die Zusammensetzung des Richterkollegiums entsprach der damals mancherorts üblichen Praxis, bringt somit nichts Neues, doch bildet der ganze Passus über den rechtlichen Austrag einen wesentlichen Zusatz im Vergleich zum ersten Bund mit den Eidgenossen vom 31. März 1474. Aehnliches fand sich damals nur in der Bundesurkunde der eigentlichen niederen Vereinung. Wenn jetzt aber obendrein noch Streitigkeiten einzelner Personen ihre Berücksichtigung fanden, so sind die Urheber dieser Partie unschwer zu erkennen. Wer hatte im ersten Bunde in dieser Beziehung schlimmere Erfahrungen machen müssen als Strassburg im Hohenburghandel und Basel wegen Hans und Peter Bischoff und deren teilweise eidgenössischen Helfer? Diese Städte werden sich also besonders ins Zeug gelegt haben, um Aehnlichem beizeiten vorzukommen. Gleichsam als Vorbedingung zu diesem Artikel wurde daher auch jener andere über das „enthalten" der Feinde irgend eines Bundesmitgliedes durch andere Bundesglieder in den Entwurf wieder aufgenommen. Auch in dieser Hinsicht wusste Basel viel Schlimmes zu erzählen und wollte deshalb in einem späteren Zusatz den Inhalt noch genauer festgestellt wissen, durch die Forderung, die es dem Artikel III (in C) anschloss: „. . . . sunder uff erforderung des teils, des vyend also unwissender ding enthalten wurden, sich deren ussern und entschlahen, ussgescheiden zů offenen gutlichen oder rechtlichen tagen, getruwlich und ungevarlich."

Der ganze Artikel erhält aber erst seine Tragweite, wenn wir an das Verhältnis der Eidgenossen zum schwäbischen Bunde und die gereizte Stimmung an der Grenze denken. Wohl dachte man weder bei den Eidgenossen noch bei den Bischöfen und „niederen" Städten an einen Krieg, hatte auch dem Bundesentwurf nach die Absicht

blosser Vermittlung und nicht tätlichen Eingreifens. Trotzdem blieb aber dieser Artikel im Grunde einer von denen, welche die Bischöfe und Städte beim Ausbruch des Schwabenkrieges in argen Gewissenskonflikt brachten, besonders als einmal ihre Vermittlungsversuche gänzlich versagt hatten.

Was für Gründe schliesslich dazu führten, den Bund auf fünfzehn Jahre, statt nach dem Willen der Städte auf zehn, auszudehnen, ist unklar. Es war das eine Forderung der Eidgenossen, die sich wohl auf längere Dauer günstige Handelsbeziehungen zu jenen Gegenden erhalten wollten, woran Bischöfe und Städte nichts aussetzen konnten. Diese Zahl von Jahren blieb dann durch alle weiteren Entwürfe bis zum endgültigen Bundesbrief bestehen. —

Mit diesem ersten Entwurf ritten die Boten in ihre Heimatsorte, woselbst man alsbald mit der Prüfung des neuen Bundes begann.

Am 7. Oktober trafen sich die Gesandten der Bischöfe und der vier Städte in Colmar, um vereint über den Entwurf schlüssig zu werden.[26]) Es traten bald mehrere wünschenswerte Aenderungen zu Tage. Zwar war es aller Meinung, das Bündnis unbedingt einzugehen, selbst wenn die jetzt vereinbarten Aenderungen bei den Eidgenossen keine Gnade finden sollten. Diese waren meist kleiner Natur.

[26]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2 I/49. Es sei hier wieder daran erinnert, dass das nicht eine Sitzung der sogen. „nied. Vereinigung" war, die erst wieder der Erneuerung entgegenging, die Ueberschriften der Abschiede zeigen das deutlich genug. Wir haben es also nur mit zwanglosen Zusammenkünften der gemeinsam interessierten Bischöfe und Städte zu tun. Wenn in einigen Notizen im Basler Öffnungsbuch VII gleichwohl der Ausdruck „Fürsten u. stette der nidern verein" gebraucht ist, so wird dieser Ausdruck 1. erst angewandt, da bereits wieder die Unterhandlungen für die Neugründung dieses Bundes in vollem Gange sind; 2. speziell für Sitzungen der elsäss., also wirkl. „niederen" Stände und passt eigentlich nicht auf die tatsächlichen Verhältnisse.

So sollte im II. Art.[27]) (in C) vor „nyemand hindangesetzt", „usserthalb dirre vereinung" eingefügt werden, um genauer festzustellen, dass auch alle „ausserhalb" dieses Bundes Stehenden, sofern sie Feindliches im Sinne dieses Artikels vorhaben, von allen „in" der Vereinung als Feinde betrachtet werden und alle dem bedrängten Mitgliede helfen sollten. Dass ferner die Bischöfe und Städte auf die Streichung des von den Eidgenossen beigefügten kleinen Sätzchens: „eren halb tůn mag" im gleichen Artikel drangen als einer allzu dehnbaren Klausel, die eine Ablehnung der Hülfe jederzeit sanktionieren konnte, ist sehr begreiflich. Ueberhaupt musste nun die gegenseitig zu leistende Hülfe in einem Kriegsfalle festgesetzt werden. Das Postulat der Eidgenossen war zwar nicht in den Entwurf, wohl aber ad referendum genommen worden und wurde jetzt festgesetzt und in einem Zusatz dem II. Art. angefügt.[28]) Und ob einich teil under uns des andern teils hilff oder bistandt zů besetzung siner stett, landen oder schlossen oder zů der lantwer dheinest nottdurftig wer und deren begeren wurde, daz dann wir dem begerenden teyl die unsern so viel und er deren begert uff sinen costen unverzogenlich zůkommen lassen sollen, und einem yeden knecht zem monat IIII. fl. rinisch zů solde geben werden. Sust sollen wir einander getruwlich und uffrechtlich beholffen und beraten sin in massen davor begriffen."

[27]) Im Abschied steht zwar, es sei das der 5. Punkt — da aber der Eingang mit „ob yemand frömbds volcks etc. angegeben ist, so muss ein Irrtum vorliegen — denn dieser Art. steht überall, selbst im alten Bundesbriefe mit den Eidgenossen an zweiter Stelle.

[28]) Dieser Zusatz findet sich nicht im eigentlichen Abschiede, sondern auf einem Nebenzettel, ohne Datum. St.-A. B., P. G. $2^{I}/6$. Da dieser Zettel als ersten Punkt die vorzunehmende Aenderung enthält, welche unter den Beschlüssen des in Rede stehenden Abschiedes vom 7. Okt. zum ersten Male erscheint, nämlich eben dieses „usserthalb diese vereinung", so wird man ihm auch das Datum, 7. Okt., zuweisen, somit eine weitere von der Versammlung gefasste Resolution darin sehen müssen.

Dass das nicht nach dem Sinne der Bischöfe und Städte, sondern ein von den Eidgenossen diktierter Zusatz war, zu dessen vorläufiger Annahme sich jene bequemen mussten aus Furcht, durch eine Weigerung von vorneherein alles zu zerstören, liegt auf der Hand. Erst als man mit der Zeit merkte, dass den Eidgenossen selbst ziemlich viel an dem Bündnisse lag, wagte man gegen diesen Zusatz Opposition zu machen.

Im ferneren wurde dann noch eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher zur Vermittlung geschritten werden musste, festgesetzt, um der ohnehin starken Verschleppungssucht von Rechtshändeln zu steuern u. a. Kleinigkeiten mehr. Den Art. wegen der Zinsgülten, der Erbfälle, etc., fand man dagegen unnütz; es sollte hierin beim alten bleiben, oder (es war das Basels Vorschlag) dann sei billigerweise hinzuzusetzen, dass in solchen Fällen die verurteilte Partei nach Erkanntnis des Gerichts, die Kosten der andern Partei zu tragen habe.[29]) Noch einmal wurde ausdrücklich betont, auf allen diesen Neuerungen nicht zu beharren, sofern es dem Zustandekommen des Bündnisses von Schaden sei.

Neben all diesen Verhandlungen tauchte aber in der Colmarerversammlung wieder jener zweite, von den Oesterreichern bereits angeregte Gedanke auf, nach dem Abschluss des Bundes mit den Eidgenossen, sofort zum Abschluss auch des zweiten Bundes, zur Neugründung der niedern Vereinung zu schreiten. Man wollte die Eidgenossen bei Zeiten von dieser Absicht in Kenntnis setzen und zugleich damit sondieren, ob sie dem Plane abgeneigt seien, damit man in diesem Falle selber auf die Neugründung der niedern Vereinung verzichten konnte. Der in dieser Hinsicht gefasste Beschluss lautete, es sei „gut und not, den Eidgenossen ze entdecken, dasz die meinung [sige], die nieder

[29]) Man denke z. B. an Strassburg, das wegen des Hohenburgers eigentlich ganz unrechtmässig 8000 fl. Schadenersatz an Zürich zahlen musste, während gerade das Umgekehrte hätte eintreten müssen.

vereyne mit den Fürsten und stetten, ouch den von Mulhusen und mit den bezirken, wie die alte ze beliessen."

Dass also von einer bereits bestehenden niederen Vereinung nicht gesprochen werden darf, und dass ferner die beiden Bischöfe und die vier Städte sich nicht als niedere Vereinung betrachteten und ganz irrtümlich als solche angesehen werden, dürfte dieser Beschluss überzeugender als die längste Ausführung beweisen. Neu ist dabei nur die Einbeziehung der Stadt Mülhausen, die, wie wir sahen, am ersten niederen Vereinungsbunde nicht beteiligt war.

Die übrigen noch zur Behandlung auf diesem Colmarertage kommenden Punkte sind nicht mehr von Wichtigkeit. Es sei nur erwähnt, dass vielleicht auf Basels Antrag hin erörtert wurde, ob man in den Bund mit den Eidgenossen Solothurn einbeziehen solle, diese Stadt, mit welcher Basel in den letzten Jahren so viel territoriale Händel hatte ausfechten müssen. Eine Einigung über diesen Punkt wurde auf eine andere Versammlung verschoben und die Colmarertagung aufgehoben. Der Weg zum baldigen Abschluss mit den Eidgenossen schien nach allen Seiten hin geebnet.

Nach Verabredung trafen sich die eidgenössischen und der Bischöfe und Städte Sendboten am 13. Oktober wieder in Luzern.[30]) Wenn aber die letzteren gehofft hatten, auf eidgenössischer Seite volle Bereitschaft zu finden, so hatten sie sich bitter getäuscht. Es scheint, dass man, trotz Bereitwilligkeit zum Bunde, absichtlich ohne Vollmacht auf diesem Tag erschien, um erstens einmal zu erkennen, wie ernst es die Bischöfe und Städte meinten und dann auch durch diesen diplomatischen Kniff das Bündnis umso begehrlicher erscheinen zu lassen und durch das Eingehen auf die dringenden Begehren der Bischöfe gleichsam eine besondere Gnade zu erteilen. Allerdings waren auch einige Orte, z. B. Uri und Zürich, dem Bunde abgeneigt, so dass

[30]) E. A. III[1], Nr. 420 t.

deren Boten eindringlich ermahnt werden mussten, bei ihren Obrigkeiten die Annahme zu erwirken. Uri befürchtete vielleicht eine allzu starke Ablenkung der Eidgenossenschaft von den „ennetbirgischen" Interessen, oder war überhaupt als Länderort gegen Bündnisse mit Städten, während Zürich für Angelegenheiten an der Westgrenze, entgegen Bern, nie grosses Interesse gezeigt hatte. Dagegen waren die Bischöfe und Städte einig wegen Solothurn geworden, hatten dessen Einschluss befürwortet und selbst den Freiburgs i. Ue.[31]) Ob über den Entwurf diskutiert wurde, ist nicht festzustellen. Die Boten der Bischöfe und Städte brachten aber jedenfalls ihre vereinbarten Aussetzungen an, die von den eidgenössischen auf Hintersichbringen angenommen wurden. Der Ausgang der Sache blieb also noch der Zukunft überlassen.

Auf eidgenössischer Seite galt es vor allem, Zürichs und Uris Sonderstellung zu wenden, da bereits in einem Monat, auf einem am 7. November in Zürich stattfindenden Tage, alle Boten mit Vollmacht den Entscheid ihrer Oberen einzubringen hatten. Die Bischöfe und Städte durften trotz dieses Aufschubes sehr zufrieden sein, besonders wenn sie ins Auge fassten, wie auf dem gleichen Luzernertage ein erneutes Ansuchen des schwäbischen Bundes zum Beitritt der Eidgenossen abermals zu weiteren Beratungen verschoben wurde, was nach so und so vielen Verschiebungen einer definitiven Ablehnung gleich zu stellen war.[32])

Was Zürich betraf, so war es bald für das Bündnis mit den niederen Bischöfen und Städten gewonnen, und am 29. November auf dem Luzernertage stand Uri mit

---

[31]) Bern an Dr. Th. Fricker, als Antwort auf dessen Berichte vom Luzernertage mit der Meldung, es werde bei seiner Zustimmung zum Bunde bleiben, da Solothurn und Freiburg nun einbezogen seien, auch daran festhalten, wenn Zürich und Uri nicht mitgehen sollten. St.-A. Bern, Miss. G. 396. (S.-W.)

[32]) S. Probst l. c., S. 101.

seiner ablehnenden Haltung allein.[33]) Zwar war es nicht direkt gegen das Bündnis, stimmte aber auch nicht dafür, weil es noch einmal die Landsgemeinde befragen wollte. Man sah aber das allgemein als leere Ausflucht an und beschloss eine Gesandtschaft an den Ort, die der Obrigkeit alle Vorteile eines solchen Bundes auseinandersetzen sollte. Die Vereinung sei für die Eidgenossen äusserst günstig wegen des feilen Kaufes von Korn und Wein und es gelte, zu vermeiden — das richtete sich gegen den schwäbischen Bund — dass die Bischöfe und Städte sich anderswo verbänden. Lasten bringe das Bündnis keine als im Falle einer Belagerung in eigenen Kosten Entsatz zu zu bringen. Die weitere Ausführung dieser Sendung wurde Luzern übertragen. Die Eidgenossen bewiesen damit offen, dass ihnen sehr viel am Zustandekommen des Bundes lag.

Auf diesem Luzernertag war nun aber der uns bereits bekannte erste Entwurf in eine neue Form gebracht und namentlich, was unvermeidlich noch zur Sprache kommen musste, der Kriegsfall genauer berücksichtigt worden.[34])

Dass die Eidgenossen schon Forderungen in dieser Hinsicht gemacht hatten, ist uns bereits bekannt. Auf der andern Seite wussten die Bischöfe und Städte eigent-

[33]) E. A. III[1], Nr. 423 c.

[34]) Ich setze die Abfassung dieses Entwurfes bestimmt auf 29. Nov. und nicht später, wie das im B. U.-B. IX, Nr. 134 getan wird, weil, wie dort bemerkt wird, Uri im Eingange erwähnt sei, das doch noch sich ablehnend verhielt. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass diese Einbeziehung in einem blossen Entwurf kein zwingender Grund ist, die Datierung 29. Nov. zu streichen. Denn 1. figuriert in 3 späteren Entwürfen immer noch Uri unter den Vertragsschliessenden, trotzdem seine Zustimmung immer noch nicht erfolgt ist und 2. wurden so wesentliche Aenderungen des ersten Entwurfes (der übrigens im B. U.-B. nicht steht) vorgenommen, was nur im Beisein der Sendboten von Bischöfen und Städten statthaben konnte, von denen nicht anzunehmen ist, dass sie in Luzern abwarteten, bis Uris Zustimmung eintraf.

lich nur zu gut, dass militärische Hülfe ihrerseits nie ernstlich in Frage kommen konnte und nur den Eidgenossen vorbehalten war. Diese waren es aber längst nicht mehr gewohnt, zu dienen, ohne gleichzeitig recht viel dafür zu nehmen, weshalb sie den bestimmten Kriegsartikel einfügten und Sold forderten. Es war die wichtigste Aenderung in diesem zweiten Entwurfe, in welchem übrigens die seinerzeit von den Bischöfen und Städten zu Colmar vereinbarten kleinen Aenderungen grösstenteils Aufnahme gefunden hatten.[35]) Neu war dann noch der weitschweifige Eingang, in dem die Zwecke des neuen Bundes, vor allem die Erhaltung und „merstifftung der fruntschafft, truw unnd liebe zwuschen unnsern altvordern und unns yewelten harbracht," und der Schutz gegen aussen, die Erhaltung des Friedens u. s. w. aufgezählt werden. Da auch der Bund in mancher Beziehung ein Handelsvertrag war, so wurden selbstverständlich die Artikel über den feilen Kauf noch weiter ausgedehnt, ein deutlicher Niederschlag der vielen Unzuträglichkeiten, welche der seinerzeit vom Landvogt Oswald von Tierstein abgeschlagene feile Kauf für Basel und die Eidgenossen gehabt hatte. Und schliesslich wurde der Rechtsgang des im ersten Entwurfe (C) an V. Stelle stehenden Artikels, der verhindern sollte, dass aus einem Rechtsstreit ein „krieglich handel" werde, einer durchgreifenden Revision unterzogen. Beide Parteien, die mit einander in Streit geraten und von den übrigen nicht gut gerichtet werden können, wählen je zwei Unparteiische aus ihrer Mitte und was dieses Richterkollegium oder dessen Majorität verfügt, das hat bleibende Geltung. Rechtsort ist Baden im Aargau, auch muss die Sache „zu end ge-

[35]) Ich kann auf eine Wiedergabe dieses II. Entwurfes verzichten, da er im B. U.-B. IX, Nr. 134 vollständig abgedruckt ist. Unrichtig ist, wie in allen späteren Entwürfen, wieder die Ueberschrift im Urkundenbuch, es handelt sich nicht um ein Bündnis der „nied. Vereinigung" mit d. Eidgen.

zogen werden“ im Zeitraum von sechs Wochen. Teilen sich die Richter in ihrer Meinung je zwei zu zwei, dann müssen sie aus der Angeklagtenpartei einen gemeinsamen Obmann wählen, über dessen Wahl, wenn keine Einung erzielt werden kann, das Los entscheiden soll, worauf dann der Prozess revidiert werden muss.

So ging man denn abermals unverrichteter Dinge auseinander, das neue Konzept daheim einer Prüfung zu unterziehen. Wohl lautete das Meiste für die Bischöfe und Städte denkbar günstig und in manchen Artikeln waren die von ihnen gewünschten Erläuterungen ohne Weiteres eingeführt worden, ja teilweise noch viel mehr, als sie gefordert hatten. Sonderlich, wenn sie sich den Bundesbrief von 1474 ansahen, so war die weitgehende Aenderung in die Augen springend. Manches, das früher nur in den Kreisen der niedern Vereinung Geltung gehabt hatte, speziell zur Erhaltung des Landfriedens, das hatte jetzt auch in den Entwurf des Bundesinstrumentes Eingang gefunden und damit war auch ein Beitritt der Bischöfe und Städte zum schwäbischen Bunde unnötig gemacht. Die Erhaltung des Landfriedens stand sicher. In dieser Beziehung hatten also der Kaiser oder König Maximilian keine Handhabe mehr, den Bischöfen und Städten Interesselosigkeit an den Beschlüssen der Reichstage und an den Vorgängen im Reiche vorzuwerfen oder gar in dem neugegründeten Bunde feindliche Massnahmen zu sehen. Eher durfte das Umgekehrte angenommen werden, wenn der Kaiser allfällig die Städte durch Drohungen und Zwang in den schwäbischen Bund zu bringen suchte.

Vorderhand trat allerdings keine Störung ein. Man wartete zunächst ruhig ab, was die Eidgenossen bei dem immer noch zögernden Uri erwirken würden. Als aber der Dezember 1491 verstrich, der Januar 1492 seinem Ende zuneigte, da begannen die Städte im Elsass doch allmählich unruhig zu werden, besonders Basel, dem aus den satt-

sam bekannten Gründen alles an einem guten Einvernehmen mit den Eidgenossen, somit am Zustandekommen dieses Bündnisses lag.

Dazu kam erst noch eine wirkliche Gefahr für dieses im Wurf stehende Bündnis.

Seit der Uebernahme der österreichischen Vorlande suchte Maximilian erneut in ein gleiches Verhältnis zu den Eidgenossen zu treten, wie sein Vorgänger Erzherzog Sigmund. Das Misstrauen der Eidgenossen aber gegen den schwäbischen Bund, die Abneigung der innerschweizerischen Kantone gegen ein österreichisches Bündnis, führte zu ziemlich tiefgehenden Uneinigkeiten bei den Eidgenossen und erschwerten in jeder Hinsicht Maximilians Vorhaben,[36]) trotz dessen Bereitwilligkeit, die eidgenössischen Wünsche in weitgehendstem Masse zu berücksichtigen. Es handelte sich vor allem um das vielumstrittene Verhältnis zu den vier Waldstädten am Rhein und um Uebertragung des „ewigen Berichts" auf Maximilian, Fragen, die nebenbei auch wieder eng zusammenhingen mit der noch zu gründenden niedern Vereinung. Schon das ganze Jahr 1491 hatten sich die im Spätherbst 1490 begonnenen Verhandlungen über die Annahme eines Entwurfes zum Bunde mit Maximilian hingezogen, ohne zu einem Resultat geführt zu haben. Spannender noch und ungewisser wurde diese ganze Bündnisfrage, als Anfangs 1491 auch noch Karl VIII. von Frankreich um eine Erneuerung der alten Vereinung, wie sie unter seinem Vater bestanden hatte, bei den Eidgenossen nachsuchte und damit seinem Gegner Maximilian deren starke Hülfe zu entziehen trachtete. Zwar gelang es vorläufig keinem der gekrönten Häupter, die alleinige Gunst der Eidgenossen zu gewinnen; aber die Befürchtungen der Bischöfe und Städte angesichts dieser Tatsachen sind durchaus begreiflich — ihre im Wurf liegende Vereinigung

[36]) Seine Versuche s. bei Probst a. a. O., S. 105 ff. Ebenda die Gegenversuche König Karls VIII. v. Frankreich.

drohte unter den für die Eidgenossen viel wichtigeren Fragen in Vergessenheit zu geraten.

Basel, das seit dem letzten gemeinsamen Tage in Luzern (29. November 1491) fortwährend auf die versprochene Antwort der Eidgenossen wartete, schrieb daher ungeduldig und besorgt am 21. Januar 1492 an Strassburg und legte ihm die unbedingte Notwendigkeit einer Versammlung nahe, um einen Beschluss zu fassen, wie man zu einer Antwort der Eidgenossen kommen könne, und bat zugleich um die Ansetzung eines Tages. Es bedurfte aber noch einer zweiten Mahnung am 4. Februar, bis Strassburg oder dessen Bischof dem Gesuche entsprachen und auf den 17. Februar einen Tag nach Colmar ausschrieben.[37])

Nach Beschluss dieses Tages ritten zwei Gesandte, einer des Bischofs von Strassburg, der andere von der Stadt Strassburg zur Tagsatzung in Zug, welche vom 26. Februar bis 1. März dauerte.[38]) Sie brachten dort die Anträge der Bischöfe und Städte vor, auf Grund des, wie es scheint, von diesen etwas veränderten zweiten Entwurfes. Wie zu erwarten gewesen war, hatten die Städte den Paragraphen über die militärische Hülfeleistung gegen Sold abgeändert und schlugen dafür den alten Modus des Briefes von 1474 vor, der erstens nicht solcherlei Bestimmungen enthielt und demzufolge der helfende Teil die Kosten selber zu bestreiten hatte. Mit dieser Forderung kamen sie aber an die Unrechten, denn die Eidgenossen waren zu sehr gewohnt, nur noch gegen Sold Kriegshülfe zu stellen. Sie äusserten offen, es sei ihnen eine schwere, unerträgliche Last und nach ihrer Ansicht sei es nichts als recht und billig, dass der hülfesuchende Teil dem hülfebringenden die Kosten decke. Auch sie wussten genau,

[37]) Beide Mahnschreiben im St.-B. B., Miss. XVIII/103 u. 106. Der Abschied des Tages, ebenda P. G. 2^1/60.

[38]) E. A. III^1, Nr. 428 e.

dass es eine ziemlich einseitige Defensivallianz werden würde, dass militärische Hülfeleistung wirklich nur auf ihrer Seite geblieben wäre und konnten, wenn wirklich der Artikel bestehen bleiben sollte, unmöglich auf die Entschädigungsforderung verzichten. Zu einer Verständigung kam es auf diesem Tage selbstverständlich nicht; eine weitere Sitzung am 3. Mai in Zürich sollte sie, so hoffte und beschloss man, wirklich bringen. Abermals mussten sich die Bischöfe und Städte gedulden und zugleich irgend einen Ersatz für den Soldparagraphen ausfindig machen.

Das geschah auf einem Colmarertage vom 4. April, auf dem man erst den Bericht der Gesandten in Zug entgegennahm und zum Beschlusse kam, auf der kommenden Zürchertagung sich durch Gesandte aller sechs Stände vertreten zu lassen, um den eidgenössischen Entscheid entgegenzunehmen.[39]) Namentlich wollte man aber die Eidgenossen von der Soldforderung abbringen mit dem Hinweis darauf, dass man bisher schon herzlich viel nachgegeben habe und dass die Soldforderung das Vermögen der Bischöfe und Städte übersteige. Es sollte darum versucht werden, die Gegenpartei um die Angabe eines Mittelweges anzugehen oder sie doch dahin zu bringen, sich „auf ein zymliche lideliche sommen“ zu einigen, für den Fall eines militärischen Auszugs zu Gunsten der Bischöfe und Städte, d. h. also: durch einmalige Bezahlung einer bestimmten Summe allen weitern Soldzahlungen aus dem Weg zu gehen. Die Ausrichtung einer solchen wurde aber erst noch von gewissen Bedingungen abhängig gemacht und sollte entsprechend den Leistungen der Eidgenossen in verschiedenen Abstufungen erfolgen.

[39]) Abschied im St.-A. B., P. G. 2, I/58 u. 61, letzterer ohne Datum u. etwas detaillierter. Die Ueberschrift lautet: Uff die underred und abscheidt hievor zů Colmar der furgenommen Eynung halb ist gerotsloget etc.

1. Mussten die Eidgenossen über den Hauenstein bis Basel und dessen Umgebung, bis Ensisheim, Thann oder Gebweiler ausrücken, so sollte das zum Bezuge einer noch festzusetzenden Summe berechtigen.

2. Ein Auszug bis Colmar oder Schlettstadt sollte mit einer entsprechend grösseren und

3. bis Strassburg mit einer im Verhältnis der beiden vorigen noch grösseren Summe dotiert werden.

Die Bezahlung hatte aber nur zu erfolgen, wenn die eidgenössischen Orte mit ihren „Bannern" ausrückten, also nicht nur Söldner zulaufen liessen, und überdies von den Bischöfen und Städten gleich wie ehemals von der niedern Vereinung gemahnt wurden. — Auf Strassburgs Antrag hin[40]) wurde vorläufig als Gesamtsumme 10,000 fl. angenommen, an welche der Bischof von Strassburg 2000, der von Basel 1200, Strassburg 3000, Basel 2000, Colmar 1000 und Schlettstadt 800 fl. geben sollten. Bis zum nächsten, auf den 30. April nach Basel angesetzten Tag, sollte jeder Bote die Meinungen seiner Obrigkeiten über diesen Voranschlag einholen, besonders aber über die Fragen, ob die Summe höher oder niedriger zu bemessen sei, der Verteilungsmodus unter die Zahlenden ein anderer sein sollte und auf welche Weise die Summe an die Eidgenossen verabfolgt werden sollte. Man vergass auch nicht, dass eine eventuelle Aufnahme der „lantschafft", also der österreichischen Gebiete im Elsass in einen Bund der Fürsten und Städte, den Geldanschlag wesentlich ändern und in angenehmer Weise verkleinern könnte. Wie man sich das dachte, ist unklar, da doch die Eidgenossen nichts weniger als bereit waren, mit österreichischen Ständen zu paktieren. Allerdings musste die von den eidgenössischen Orten den beiden Bischöfen und den vier Städten gebrachte Hülfe in gefahrvoller Kriegszeit auch den österreichischen Vor-

[40]) Es ergibt sich das aus späteren Schriftstücken.

landen zugute kommen und wenn die Städte dann mit diesen wieder im Bunde der niedern Vereinung waren, so konnte man auch von ihnen Tribut fordern. Das legte aber wiederum den Gedanken nahe, alsbald zur Gründung der niedern Vereinung zu schreiten. Gleichwohl sah man vorläufig von der Verwirklichung dieses Planes trotz seiner Vorteilhaftigkeit ab, sprach es sogar deutlich aus, dass im jetzigen Moment eine Vereinung der Bischöfe und Städte mit dem König und der Landschaft, dem Bündnisse mit den Eidgenossen nur schädlich werden müsse. Etwas allzu vertrauensselig klingt aber die Forderung, dass im umgekehrten Falle die Eidgenossen den Bischöfen und Städten auch eine entsprechende Geldsumme zahlen sollten, eine Hoffnung, die von den Eidgenossen kaum ernst genommen werden konnte. Es scheint, dass die Bischöfe und die Städte, die mit den Eidgenossen in den Burgunderkriegen gemachten Erfahrungen in Beute- und Geldsachen bereits vergessen hatten, sonst hätten sie nicht eine solche Forderung tun können, die jeder Wirklichkeit widersprach. So war eigentlich eine ziemlich starke Opposition der Eidgenossen gegen diesen „Mittelweg" vorauszusehen.

Aber nicht nur bei den Eidgenossen, sogar im eigenen Lager sollten diesem Plane Gegner erstehen und zwar in Basel selbst, dessen Ansichten in dieser Frage auch der Bischof teilte. Wie wir bereits vernahmen, sollte am 30. April ein Tag in Basel stattfinden, auf dem man vorher noch einmal über das Projekt schlüssig werden sollte, um ihm vereint auf dem Zürchertage zum Siege zu verhelfen. Was in Basel zustande kam, ist nicht mehr festzustellen. Nur eins ist sicher, dass nicht allseitig der „Mittelweg" sowohl was die Summe, als auch die Einteilung in drei Etappen betraf, völligen Anklang fand. An der Spitze der Opposition standen Basel und sein Bischof.[41])

[41]) Ueber deren Ansichten ist eine längere Instruktion an ihre Boten vorhanden. St.-A. B., P. G. 2I/81 u. 82. Sie ist undatiert, muss

Ihnen waren die auf der letzten Colmarertagung gemachten Vorschläge keineswegs „lidlich“, der eigenen geographischen Lage wegen; denn sie bedachten ganz richtig, dass im Falle eines Auszuges der Eidgenossen in das Elsass nur der Weg über Basel und Umgebung in Betracht kommen konnte. Ein Durchzug der Eidgenossen aber brachte dem Bischof und der Stadt ohnehin genug Schaden und sie fanden es deshalb „billig“, wenn dieser Schaden von den andern Städten und dem Strassburgerbischof gehörig eingeschätzt und durch eine Entschädigung beglichen würde, so dass beide nach Massgabe des Geldanschlages die Eidgenossen bezahlen könnten. Die Frage komplizierte sich bereits bedenklich! — Beide gingen aber noch einen Schritt weiter und suchten sich überhaupt von der Zahlung frei zu machen, indem sie einerseits auf die doppelt erwachsenden Kosten bei einem allfälligen Hin- und Rückmarsch der Eidgenossen wiesen, anderseits sich auf eidgenössische Aussagen von früheren Tagsatzungen her stützten, denen zufolge den eidgenössischen Orten mehr nur an der Bezahlung eines Zuges über Basel hinaus liege, da ein solcher, nur bis Basel, ihnen unerhebliche Kosten verursache. Man ersehe daraus, so folgerten die Baslerischen, dass die Geldforderungen der Eidgenossen lediglich die Städte Strassburg etc. betreffe, der Anschlag für den Bischof und die Stadt viel zu gross bemessen sei und überhaupt in Anbetracht all dieser Dinge gar nicht gefordert werden dürfe. Im übrigen erachteten sie es (und trafen damit den Nagel auf den Kopf) als ein müssiges

aber zwischen den 30. April und 3. Mai fallen, da sie laut Vermerk erst nach Ablauf des Zürchertages (3.—11. Mai) Anwendung finden sollte. Weil aber der an 9. Stelle stehende Passus einige vor dem Zürchertage zu beratende Punkte enthält, so fällt die Abfassung der Instruktion vor den 3. Mai, vielleicht auf den 29. resp. 30. April, an welchem Tage die Städteboten in Basel waren. Die Ueberschrift lautet: „Uff Zůkunfft der Herren und stetten von Straszburg, Colmar, Slettstadt etc. ist gerotslagt . . . . .

Unterfangen, jetzt schon, bevor der Bund mit den Eidgenossen geschlossen sei, solche Geldschätzungen vorzunehmen, ganz abgesehen davon, dass bei einer allfälligen Aufnahme der Landschaft alle Ansätze wieder umgestossen werden mussten. Aber nicht genug mit dem, gingen die beiden baslerischen Stände darauf aus, der Stadt Strassburg, welche sich offenbar viel auf den von ihr gefundenen „Mittelweg" zugute tat und die Absicht geäussert hatte, insgeheim in Zürich mit den Eidgenossen über diese Frage verhandeln zu wollen, beizeiten die Hände zu binden, damit nicht die Eidgenossen vorzeitig von diesen Geldberatungen etwas vernähmen und ihre Forderungen unmässig erhöhten. Damit kommen wir nun, der Instruktion weiter folgend, zu den Punkten, die von den Baslerboten nicht, wie die eben behandelten, aus bestimmten Gründen „verhalten" wurden. Es gab nämlich noch diverse nebensächliche Fragen, die auch erörtert sein wollten. Wer in Zeiten der Not die Eidgenossen zu mahnen habe, wie gross in solchem Falle die Kriegsgefahr sein müsse, damit man etwa nicht vergeblich mahne und sich schwere Kosten auf den Hals schaffe, auf welche Zeit und wohin die Geldzahlungen zu entrichten seien etc. Namentlich warnte Basel mit vollem Rechte davor, etwas vom Nichteinlassen der eidgenössischen Scharen in die elsässischen Städte (es war das allem nach auch schon laut geworden) auf dem Zürchertage zu äussern, weil das die Eidgenossen äusserst beleidigen werde und hierdurch der Bund „ganz zerütt und abgestellt" werden könnte.

In Basel kannte man die Eidgenossen und verstand es, sie zu nehmen und in dieser Hinsicht war Basels vorsichtige Haltung dem Bunde nur von grossem Nutzen. Freilich jener andere Punkt, sich von den Geldzahlungen zu befreien, zeugt, obgleich ihm die Berechtigung nicht abzusprechen ist, wenig von opferfreudigem Sinne. Denn es standen nicht nur Basels Finanzen schlimm, sondern

auch die der elsässischen Schwesterstädte. Basel war allerdings klug genug, mit seinen Aussetzungen bis zum Ablauf der Zürchertagung an sich zu halten. Es sah wohl voraus, dass seine Ansichten zwei Gefahren im Gefolge haben mussten. Einmal wurde, wenn die Eidgenossen von einem Hader der Städte untereinander merkten, das Bündnis ganz in Frage gestellt, und dann hätte Basel, als Urheberin allen Haders, ein endloses Gezänke mit den elsässischen Städten auf sich geladen.

Eines ersehen wir klar und werden es in der Folgezeit noch öfter gewahr werden, dass Basel im Verein mit dem Bischof immer mehr die Führung in allen Unterhandlungen mit den Eidgenossen an sich zu reissen trachtete, begünstigt durch seine geographische Lage, welche ihm die Vermittlerrolle sicherte.

Jetzt kam die Maitagung zu Zürich, wo Bischöfe und Städte ehemals als Mitglieder der niedern Vereinung so mancher Entscheidung entgegengeharrt hatten. Wieder stand viel auf dem Spiele. Das Ringen für und gegen den Soldparagraphen endete denn auch, wie kaum anders möglich, mit der Niederlage der Bischöfe und Städte, zumal da Basel und sein Bischof nicht einig für Strassburgs „Mittelweg" einstanden. Die Eidgenossen liessen sich nur zu einem recht kleinen Zugeständnis in der Hauptsache herbei, sonst aber zu mehreren grössern, aber nebensächlichen. Zum dritten Male wurde der letzte zweite Entwurf einer Durchsicht und völligen Aenderung unterzogen und ein dritter Entwurf daraus geformt.[42])

---

[42]) Der III. Entwurf ist auch im B. U.-B. IX, Nr. 140, abgedruckt, wobei wiederum auf die unrichtige Ueberschrift hingewiesen sei. — Kopien des Entwurfes im St.-A. B., P. G. 2[1]/64 u. 65. Ein Abschied des Zürchertages, dat. Zinstag nach Pankratius 92 (15. Mai), ebenda 58. Vgl. E. A. III[1], Nr. 433 g. In diesem Entwurfe werden die Bischöfe und Städte mehrmalls als „fürsten und stetten der Nidern Art" aufgeführt, also keineswegs der „Nidern verein".

Nach einem etwas veränderten Eingang wird über den bekannten Artikel von der Unantastbarkeit der Freiheiten und Privilegien etc. gleich zur Hauptsache, zum Kriegsfalle und dem Soldparagraphen übergegangen. Er erfährt mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage der Städte eine ganz geringe Einschränkung. Wenn ein Teil den andern um Hülfe mahnt, so geschieht das nur „umb den nachbestympten sold, den der teil, so also umb hilff gemant hette, geben soll, nemlich einem jeden zů fůsse des monatz vier guldin rinscher und einem reisigen uff ein pfert acht guldin rinscher und nach dem ersten monet, ob sich die reise vierzehenn tage oder darunnder verziehen werde, das sich dann yeder theil eins halbenn monatzsolds dofür benügen, wann es sich aber uber vierzehen tage erstreckenn und begeben wurd, das dann der gannz soldt, als obstot, gegeben werden soll.“ Der Sold gilt vom Tage des Auszuges an bis zum Tage der vollendeten Heimkehr, ist auch nur für die genaue Anzahl der unter dem Hauptbanner ausgezogenen Mannschaften zu zahlen nach dem von jedem Hauptmann einzureichenden Rodel. Alle „laufenden“ überzähligen Knechte sind dagegen nicht soldberechtigt; deshalb meuternde Knechte sind von ihren Obrigkeiten zu strafen. Wir sehen, die Soldfrage hat eine bedeutende und ganz genaue Regelung erfahren, in die trotz manchem Ungünstigen für Bischöfe und Städte auch manch Günstiges einbezogen ist. Die Monatsansätze sind die damals allgemein üblichen; aber die Einbeziehung von Reisigen, die besonders von den Bischöfen allfällig zu stellen waren, garantierte doch die Gegenseitigkeit der Soldzahlung. Ueberdies verpflichten sich die Eidgenossen, nur mit ihren Bannern zu Hülfe zu kommen und erfüllten dadurch eine weitere Bitte der Bischöfe und Städte, gleichwie mit den strengen Bestimmungen gegen die laufenden überzähligen Knechte. Auch dass man sich auf Sold für einen ganzen oder halben Monat einigte, ist entschieden auch als eine Vergünstigung

anzusehen, welche die Eidgenossen nicht jedermann gewährten, so dass also dieser Hülfsparagraph, abgesehen von der Geldfrage, ein nach Möglichkeit den bestehenden Verhältnissen angepasster genannt werden durfte.

Dass die Regelung des rechtlichen Ausgleichs eine klarere Fassung erhalten hatte, gleich wie einige andere Artikel (absolut neue waren keine hinzugekommen, den Hülfsartikel ausgenommen), war nur von Vorteil.

Das war also das Resultat der wichtigen Zürchertagung, ein dritter Entwurf und kein Abschluss des Bundes, der übrigens wegen der immer noch von Uri ausstehenden Zusage unmöglich gewesen wäre. Von neuem mussten sich die Fürsten und Städte der „niederen Art" in Geduld fassen, da Uris Antwort erst auf den 3. Juni in Aussicht gestellt worden war. Allein sie hätten eigentlich zufrieden sein dürfen über das weitgehende Entgegenkommen der Eidgenossen, besonders im Hinblick auf lothringische und königliche Gesandte, die sich vergeblich abmühten, ihre Herren in eine Einung mit den Eidgenossen zu bringen.

So verliessen Mitte Mai mit der Kopie dieses Entwurfes die Boten der Bischöfe und Städte Zürich, das sie mit so hohen Erwartungen betreten hatten. Es war eine lange Beratungszeit vorgesehen, da erst auf dem Tage der Jahresrechnung zu Baden am 1. Juli der Entwurf zur ferneren Behandlung kommen sollte.

In Basel angekommen, vereinbarten die Boten in kurzer Sitzung, erst ihren Obrigkeiten Bericht über die Zürcherverhandlungen zu erstatten, um alsdann am 14. Juni in Colmar weitere Massnahmen treffen zu können.[43]) Des baslerischen Bischofs und der Stadt Basel Gesandte hatten jetzt nicht nötig, ihre vor dem Zürchertag erhaltenen Instruktionen hervorzuziehen und eine Debatte über den strassburgischen „Mittelweg" zu eröffnen, die Tagsatzung hatte

[43]) Ein kurzgefasster Abschied: „actum zů Basel", Freitag vor Cantate 92 (18. Mai) im St.-A. B., P. G. 2I/69.

ganz unerwartet für ein schleuniges Begräbnis dieser Fragen gesorgt — der Bund war noch nicht perfekt. Uebrigens scheinen Basels Warnungen vor dem Zürchertag ihre volle Wirkung getan zu haben, denn wir hören nichts z. B. von einem Nichteinlassen der eidgenössischen Hülfskontingente in die Städte der niederen Art, ein Punkt, der sicherlich in den eidgenössischen Abschied aufgenommen worden wäre und wir dürfen wohl auch annehmen, dass die strassburgischen Gesandten ihre beabsichtigten geheimen Werbungen für den „Mittelweg" ganz unterlassen haben. Ein Streitpunkt mehr war somit auf geschickte Weise unterdrückt worden.

Bevor aber noch die Sendboten der Bischöfe und Städte zur verabredeten Tagleistung in Colmar zusammenkamen, traf am 7. Juni aus Zürich, das im Auftrage der am 5. zu Baden versammelten Tagsatzung handelte, die erfreuliche Nachricht ein, alle Orte der Eidgenossenschaft seien jetzt zum Bundesschluss bereit, er werde in Baden am 1. Juli erfolgen. Uri war also glücklich zum Beitritt gewonnen worden.[44])

Der Eindruck, den diese Freudenbotschaft machte, war sicher kein geringer, stand doch jetzt endlich einmal ein Endziel der langen Verhandlungen bevor. Wenn nur der Soldparagraph nicht gewesen wäre! Der aber machte den Stadtregimenten schwere Sorge, zumal da er vielleicht unerwünscht bald in Anwendung kommen konnte.

Maximilian hatte nämlich nicht gerastet, den ihm von Karl VIII. angetanen Schimpf, den dieser noch durch unersättliche Eroberungspläne und neue angezettelte Wirren vergrösserte, durch einen Rachezug nach Frankreich zu strafen.[45]) Es ist nötig, rasch einen Blick auf diese Verhältnisse zu werfen, da sie recht wesentlich die Bischöfe

[44]) Das Schreiben an Basel im St.-A. B., P. G. 2[I]/70. — E. A. III[1], Nr. 435.

[45]) Ulmann I, S. 142 ff.

und Städte betrafen. Einerseits plante Maximilian anfangs 1492, die Kurfürsten und Fürsten am Rhein zu einem grossen Bunde gegen Frankreich zusammenzuschliessen. Als Operationsbasis in einem Krieg mit Frankreich (er rechnete bestimmt mit einem solchen) sollten Strassburg und die österreichischen Vorlande dienen.[46]) Anderseits bemühte er sich, in Metz ein Reichsheer auf die Beine zu bringen, da seit dem Beginn des Jahres immer bestimmtere Meldung einlief von Ansammlungen französischer Truppen an der Grenze zwecks einer Ueberrumpelung Strassburgs. Wir sahen schon, in welch schwieriger Lage Maximilian durch die Gegeninteressen seines Vaters sich befand, der jetzt mit den Herzogen von Bayern abzurechnen im Begriffe stand und dafür auch die Hülfe des schwäbischen Bundes, auf die Max gerechnet hatte, ganz für sich in Anspruch nahm. Max verstand es dann allerdings geschickt, noch Mitte 1492 die Gunst des Vaters zu erwerben, und dieser verwandte von da an seine ganze, wenn auch unzulängliche Autorität, die Reichsstände in ein Feldlager nach Metz zu beordern.[47])

Es liegt auf der Hand, dass sich die Bischöfe und Städte, denen wir uns nun wieder zuwenden, von all diesen Gerüchten und Umtrieben zeitig genug Kunde bekamen, denn zu allem hinzu gelangten gegen Ende Juni Mandate an sie, mit ganzer Macht am 15. August in Metz zu stehen.[48]) Krieg mit dem alten Feinde Frankreich, dem man so nahe lag und der im Begriffe stand, zu der unrechtmässig fest-

[46]) Genaueres über diesen Fürstenbundsplan bei O. R. Redlich: Frankreichs Rheingelüste 1492, in der Zs. des bergischen Geschichtsvereins, N. F. XXII, (ganze Reihe, Bd. 32), Jahrgang 1896.

[47]) Ulmann I, S. 151 ff.

[48]) Maximilian aus Augsburg an Basel, 13. Juni, St.-A. B., Deutschland, B. $2^{II}/53$; dazu eine Cedula gleichen Datums, welche den ursprünglichen Vereinigungstermin zu Metz, 2. Aug. auf den 15. Aug. verschiebt, die aber erst mit einem kaiserlichen Mandat v. 10. Juli in Basel eintraf. Deutschl., B. 4/35.

gehaltenen Franche-Comté hinzu auch noch die fruchtbaren Gaue des Elsasses König Maximilian zu entreissen, stand also unmittelbar bevor. Es wäre daher zu erwarten gewesen, dass solch drohende Kriegswolken Bischöfe und Städte zur Eile getrieben und dass die Beratungen der am 14. Juni in Colmar versammelten Boten sich nur um die Frage möglichster Beschleunigung des Bundesschlusses mit den Eidgenossen gedreht hätte.[49]) Aber dem war nicht so. Bei den Bischöfen und Städten der niederen Art bildete der Soldartikel nach wie vor ein unübersteigliches Hindernis, den Bund einzugehen, und da die Initiative der Eidgenossen schon auf den 1. Juli das Bündnis zum Abschluss bringen wollte, so erweckte das nun plötzlich Bedenken. Es zeigte sich wieder, die schon oft im Verlauf dieser Geschichte uns begegnete Tatsache, dass, sobald einmal Geldfragen im Spiele waren, aller und jeglicher Unternehmungsgeist einschlief. Die führende Macht fehlte, die dem endlosen Zaudern mit Zwang ein Ende machte. So kam denn bei der ganzen Tagung nichts anderes zuwege, als ein erneutes Hintersichbringen, da man das aus Zürich eingetroffene Schreiben verschieden auslegte. Am 28. Juni, also vor dem Ritt zum Badenertage, sollte erst das weitere gemeinsame Verhalten in einer Sitzung zu Basel vereinbart werden. Allerdings hatte man auch die Soldfrage wieder behandelt, doch das „wie" lässt sich leider nicht mehr erkennen, weil der Abschied sich darüber ausschweigt. Vielleicht beschloss man noch einmal, mit Aufbietung aller Mittel, die Eidgenossen zur Aenderung des Artikels zu bewegen; eine Auseinandersetzung über diesen Punkt stand sicher noch einmal bevor und trat auch wirklich ein.

Die Tagung zu Basel am 29. Juni brachte allem nach nicht die erhoffte Einung in der Frage und so ritten die Sendboten ohne den bestimmten Willen, den Bund endlich

[49]) Abschied des Tages im St.-A. B., P. G. 21/71.

zum Abschluss zu bringen, nach Baden.[50]) Das Resultat war denn auch darnach. Die Bischöfe und Städte „sönderten" sich, und während Basel, dessen Bischof, sowie Colmar für die Annahme des Projektes waren, zögerten des Bischofs von Strassburg, der Stadt Strassburg und Schlettstadts[51]) Boten abermals, wollten erst heimbringen und auf Bartholomaei (24. August) definitive Antwort geben. Die Oberelsässischen standen wieder einmal den Unterelsässischen entgegen. Die Schuld trug der unglückliche Soldartikel, wie wir aus einem Schreiben des Hans v. Seckingen, des Meisters und des Rats von Strassburg an die Eidgenossen erfahren. Demnach hatten die Eidgenossen bereits, was dann erst später allseitig angenommen wurde, den Vorschlag gemacht, den Artikel über die militärische Hülfe und den Sold überhaupt ganz zu streichen, indem sie es als selbstverständlich erachteten, dass man in einem Kriegsfalle sich gegenseitig getreu helfen werde, und deshalb das ängstliche Beharren der Unterelsässischen auf dem Hülfsartikel, als Misstrauensvotum gegen die eidgenössischen Orte deuteten.[52])

Das war also die Ursache der geteilten Meinungen und musste mit Recht den Unwillen der Eidgenossen und mit ihnen der, zum Bunde ohne den Hülfsartikel bereiten,

---

[50]) Ein Abschied der Sitzung zu Basel existiert nicht. — Zum Tage zu Baden, vgl. E. A. III[1], Nr. 436 o.

[51]) Schlettstadt hielt sich, wie aus späteren Schriften hervorgeht, ganz an Strassburg.

[52]) So wenigstens fasse ich einen Passus aus dem Schreiben des Hans v. Seckingen auf, das uns einen Teil der Rede und Gegenrede des Badenertages wiedergibt und die bis Bartholomäei versprochene Antwort ist. Dat. 13. Aug. St.-A. Str., AA. 309/169. Die von den Eidgen. gebrauchten Worte, die eben das Misstrauen beseitigen sollten, sind im Brief angedeutet, wie folgt: . . . und wie wir (näml. Bi. u. St.) uns eines mereren zü ůch (sc. den Eidg.) versehen sollent, dann soviel (d. h. also: keinen besonderen Hilfsartikel zu benötigen, weil man ohnehin der gegenseitigen Hilfe absolut sicher sei).

Oberelsässischen über die zaudernde Haltung der Unterelsässischen hervorrufen. Die neue Verzögerung war auch keineswegs zum Vorteile des Bundes. Einerseits entstand in Basel, Colmar etc. der Argwohn, der Bischof von Strassburg und die Stadt wollten durch das Beharren auf dem Hülfsartikel das Bündnis absichtlich gefährden und dasselbe überhaupt nicht eingehen und anderseits trat, wie Basel frühzeitig genug prophezeit hatte, schon eine verderbliche Folge der Uneinigkeit der Bischöfe und Städte ein: Uri, das mühsam für den Bund gewonnene, begann wieder schwankend zu werden.

Bei Fürsten und Städten herrschte allem nach ein unerklärliches Missverständnis, denn, wie wir bereits sahen, sagte Strassburg am 13. August den Bundesbeitritt zu. Aber es scheint diese Entscheidung nicht auch den Colmarern und Baslern mitgeteilt zu haben, denn bei diesen wuchs der Argwohn gegen die Unterelsässischen zusehends. Man nahm ohne weiteres an, Bischof und Stadt Strassburg samt Schlettstadt führten anderes im Schilde. Der Gedanke lag sehr nahe; war doch in den ersten Augusttagen ein strenges kaiserliches Mandat eingetroffen, das bei schweren Strafen den Städten gebot, innerhalb eines Monats nach Empfang des Befehles dem schwäbischen Bunde beizutreten und das zudem alle Bünde, die etwa dem schwäbischen Bunde entgegengesetzt seien, für null und nichtig erklärte![53]) Und in der Tat sehen wir Basel alsbald in grosser Besorgnis an Colmar schreiben, es befürchte eine plötzliche Abneigung Strassburgs und seines Bischofs wegen dieses Mandates, werde aber selber bei der in Baden gegebenen Zusage bleiben. Durch diese feste Haltung wollte man jedenfalls verhindern, dass dem Rate von Colmar auch

[53]) Das Mandat an Basel im St.-A. B.: Deutschl., B. 4/34. Gegeben zu Linz, 10. Juli 1492, traf aber laut Kanzleivermerk erst am 8. Aug. (Mittw. von Laurencii) in Basel ein — entsprechend in den andern Reichsstädten im Elsass.

etwa ein Schreck ob des Mandates in die Glieder fahre und ihn vom Bund abwendig mache, besonders als die Antwort Colmars eintraf, Basel und sein Bischof seien ja selber nicht einig in der Soldfrage. Eilends überwies darum Basel in einem abermaligen Schreiben, unterstützt durch eine schriftliche Erklärung Bischof Caspars, den Colmarer Rat des Irrtums, da Bischof und Stadt mit der Streichung des Hülfsartikels absolut einverstanden seien, gab auch der Hoffnung Ausdruck, Colmar ändere nicht plötzlich seine Meinung.[54]) Das Missverständnis nahm also bereits einen bedeutenden Umfang an.

Unterdessen nahmen auf der Tagsatzung zu Luzern am 27. August die Eidgenossen Notiz von dem bereits erwähnten strassburgischen Schreiben und erklärten sich bereit, den darin auf den 16. September angesetzten gemeinschaftlichen Tag in Baden zu besuchen, da Strassburg in einer Cedula verhiess, den Bischof und die Städte im Oberelsass auch dafür zu gewinnen; ein Unterfangen, das angesichts der grossen Bereitwilligkeit dieser Stände, merkwürdig anmutet.[55]) Der Weg zum endgültigen Bundesschluss war wieder geebnet, denn auch die Eidgenossen erklärten sich bereit und drangen vereint auf Uri ein, sich nicht zu „söndern", weil ausserordentlich viel daran liege, Strassburg ins Bündnis zu bringen, bevor es dem schwäbischen Bunde verfalle!

Diese letztere Befürchtung war zwar unbegründet, denn die elsässischen Städte boten alles auf, um sich der lästigen Forderung wegen des schwäbischen Bundes zu entledigen und dann der zur Zeit noch viel lästigeren, des verlangten Zuzuges nach Metz. Sie taten damit nur, was so und so viele andere Reichsstände auch und sandten deswegen, als

---

[54]) Beide Schreiben Basels an Colmar, aus denen sich alles Andere ergibt im St.-A. B., Miss. XVIII/162 b. 11. u. 14. Aug.

[55]) Die Cedula in den E. A. III[1], Nr. 442.

Maximilian im August in Strassburg sich aufhielt, Boten mit eingehenden Instruktionen zu ihm.[56]) Sie erreichten aber, was den schwäbischen Bund anlangt, sicher ebenso wenig wie Basel, dem bedeutet wurde, man wünsche es gerade „w e g e n“ seiner exponierten Lage in den schwäbischen Bund zu bringen. Allerdings war auch die Versicherung gegeben worden, man sehe es gerne, wenn Basel den Bund mit den Eidgenossen aufrichte. Es könnte das überraschen, wenn man nicht zugleich bedenkt, wie sehr Maximilian bestrebt war, in ein gutes Einvernehmen mit den Eidgenossen zu kommen, ein Umstand, der ihn zu möglichster Begünstigung solcher Zwischenbünde verleitete, von denen er eine Annäherung an sein Ziel erhoffen konnte. Denn, wie wir gleich noch sehen werden, benützte er seine Anwesenheit im Elsass eifrig dazu, die völlig zur Ruhe gekommenen Unterhandlungen wegen der Neugründung des niederen Bundes, dessen Mitglied als Herr der Vorlande er werden musste, wieder aufleben zu lassen. War dann aber ein grosser Teil der Mitglieder mit den Eidgenossen verbündet, so war vielleicht von dieser Seite her Maximilians so sehnlichst gewünschte Annäherung an die Eidgenossenschaft zu erwirken. Und noch eins erklärt uns der Aufenthalt Maximilians in Strassburg; nämlich die plötzliche, merkwürdige Haltung der Stadt wegen des Bundes mit den Eidgenossen. Denn hier konnte man nicht von vorneherein wissen, wie dieser Fürst dachte. Das zu gleicher Zeit eingetroffene kaiserliche Mandat redete eine gar zu gegenteilige Sprache. Nun man aber wusste, dass Maximilian, der direkte Nachbar, nicht gegen den Bund mit den Eidgenossen war, so musste das in jeder Beziehung nur zur Eile treiben.

[56]) Instruktion Basels ohne Datum im St.-A. B., Deutschl. B. 4/35,3. Die kgl. Antwort an die Boten ebenda 35,11 vom 22. Aug. Als Entschuldigung brachte man wieder die bekannten Gründe vor, geogr. Lage etc.

Jetzt drohte aber plötzlich eine Verzögerung einzutreten durch die vom Landvogt eifrig betriebene Neugründung der niederen Vereinigung, deren Bestehen für den kommenden Krieg Maximilians mit Karl VIII. von allergrösstem Werte sein musste.

Am 3. September lud er die ehemaligen Mitglieder, vor allem die beiden Bischöfe und die vier Städte, zu einer Tagung nach Colmar ein. Aus dieser Einladung geht auch hervor, dass Caspar von Mörsberg inzwischen Maximilian über die weiland mit Erzherzog Sigmunds elsässischen Gebieten gebildete niedere Vereinung in Kenntnis gesetzt und den Befehl seines Herrn, der es in allem seinem Vorgänger im Elsass nachtun wollte, für die Neugründung erhalten hatte. Am 12. September, also wenige Tage vor dem in Baden vorgesehenen Entscheid mit den Eidgenossen, folgten die Bischöfe und Städte der Einladung des Landvogtes und fanden sich in Colmar zum Tage ein.[57]) Hier trug Caspar von Mörsberg die Absicht Maximilians vor, den Bund der niederen Vereinung wieder aufzurichten. Der Moment war günstiger gewählt als im Vorjahre, als die Begeisterung der Bischöfe und Städte für den Bund mit den Eidgenossen so rege gewesen war, dass die Neugründung des niederen Vereins auf unbestimmte Zeit verschoben werden musste oder erst wieder zur Behandlung kommen sollte, wenn der eidgenössische Bund im Reinen war. Ausserdem mochte der von Frankreich drohende Krieg die exponierten elsässischen Stände den Plänen des Landvogtes gefügiger machen und da diese Stände wegen des eidgenössischen Bundes immer noch nicht einig waren (die kaiserlichen Mandate zum Beitritt in den schwäbischen Bund hatten doch auch Eindruck gemacht), so konnte er jetzt einen leichteren Stand haben. Trotzdem erreichte er

---

[57]) Die Einladung des Landvogts vom 3. Sept. u. der Abschied des Tages im St.-A. B., P. G. $2^{I}/73$ u. 74.

nichts Weiteres als Heimbringen seines Antrages und das Versprechen, am 4. Oktober in Colmar Antwort geben zu wollen. Aber auch auf jenem Tage musste er sich einen abermaligen Aufschub gefallen lassen.[58]) Die Fürsten und Städte hatten es nicht eilig. Es drängte sie doch, wie sie es vor einem Jahr schon geäussert hatten, erst mit den Eidgenossen zu Ende zu kommen. Erneute Mandate (1. und 16. September), unverzüglich nach Metz zu ziehen, mochten auch an dieser Sinnesänderung mitwirken.

Auch die Eidgenossen waren inzwischen nicht müssig geblieben und strebten darnach, Uris bestimmte Zusage wieder zu erhalten. Die Zeit drängte. Am 16. September sollte der Bund mit den Bischöfen und Städten zu Baden geschlossen werden und immer noch zögerte Uri, so dass es noch am 10. September auf einer Zürchertagung abermals ersucht werden musste, seinem Boten nach Baden Vollmacht zum Bundesschlusse zu erteilen.[59]) Ueberall hoffte man auf ein Ende der langwierigen Verhandlungen, als ein Schreiben Strassburgs an die Eidgenossen alle Hoffnungen zu nichte machte. Diesmal war es der Bischof von Strassburg allein, welcher ein Hindernis in den Weg legte. Die Nähe des Reichsoberhauptes und seines Sohnes hatte

---

[58]) Ganz kurzer Abschied ohne weitere Inhaltsangabe, 15. Okt., St.-A. B., P. G. $2^{I}/75$. — Von da an wird für solche Tagungen mit österr. Räten zusammen hie und da wieder der Ausdruck „nider verein" gebraucht, aber äusserst selten. Im übrigen sind von da an Tagungen und Schreiben über die Vereinung mit den Eidgen. u. die nebenher gehende Gründung der nied. Vereinung nicht mehr scharf zu unterscheiden, da eben oft nur der Ausdruck „vereinung" gebraucht wird und alle näheren Bestimmungen weggelassen sind. Ich habe mich zwar bemüht, durch eine genaue Prüfung des Materials, die Scheidung so säuberlich als möglich darzulegen. Die vielfach undatierten Abschiede und Gedenkzettel von solchen Tagen etc. führten trotzdem oft auf Grund ihres Inhaltes, zu einer approximativen oder absolut sicheren Datierung.

[59]) E. A. III[1], Nr. 444, unter f.

ihn offenbar nervös gemacht, denn er verlangte jetzt plötzlich in der Bundesurkunde den ausdrücklichen Vorbehalt des Kaisers und Maximilians. Ob nun Gesandte des Letzteren (und das ist aus den schon erwähnten Gründen recht gut möglich) das beim Bischof erwirkten,[60]) oder ob er es aus freiem Ermessen tat, bleibt dahin gestellt. Jedenfalls verschuldete er damit, dass die eidgenössischen Boten auf der Badenertagung stutzig wurden, den Vorbehalt erst auf seine Berechtigung prüfen wollten und den Abschluss des Bündnisses auf unbestimmte Zeit verschoben!

Die Folge war, dass es nun auch mit der Neugründung der niedern Vereinung gute Weile hatte, da die Bischöfe und Städte, abgesehen von dem immer noch nicht geschlossenen Bündnisse nun gar nicht wussten, ob die Eidgenossen beim Bunde beharren wollten, selbst wenn Stände der niedern Art unter sich den Bund mit dem Herrn der Vorlande, die niedere Vereinung, wieder eingingen.

Die Eidgenossen mussten auf der Hut sein, denn es war ihnen ja längst kein Geheimnis mehr, wie sehr der Kaiser, Maximilian, der schwäbische Bund, kurzum alles, was jenseits des Rheines sass, sich mühte, die Eidgenossenschaft wieder fester ans Reich zu ketten. Konnte da nicht etwa auch eine neugegründete niedere Vereinung diesem Zwecke dienen, dieser Bund, an dessen Spitze der König zu stehen kam? Wir sahen schon, dass Maximilian so dachte, wenn er auch anfänglich nur in seinem eigenen

[60]) Ein späteres Schreiben Maximilians an den Bischof v. Strassbrug, vom 13. Nov. kann diese Annahme wahrscheinlich machen. Der König verwahrt sich darin gegen eine offenbar vom Bischof geäusserte Meinung, als sei Max. und sein Vater genügend in der Einung vorbehalten durch den darin aufgenommenen Vorbehalt des Reichs. — Es ist also möglich, dass der Bischof inzwischen eine Antwort der Eidgen. in diesem Sinne erhalten hat und sie an Max. weiterleitete. Max. verlangt daher abermals vom Bischof, er solle sein Möglichstes tun, dass er und sein Vater vorbehalten würden. K. K. St.-A. Innsbruck, Maximiliana, 1492. (S.-W.) Max. aus Metz an den Bischof v. Strassburg.

Interesse trachtete, sich der Kriegsmacht der Eidgenossen zu versichern, die ewige Richtung zu Gunsten seiner Vorlande fortzusetzen. Einmal aber mit ihm enger verkettet, musste auch die Ausführung des zweiten Gedankens, die engere Verbindung der Eidgenossenschaft mit dem Reiche, die unweigerliche Folge sein. Der geforderte Vorbehalt des Bischofs von Strassburg konnte ein erster Schritt zu solchen Absichten sein; Vorsicht war jedenfalls besser als keine.

Auch die Bischöfe und Städte mussten jetzt behutsamer vorgehen, um es weder mit den Eidgenossen, noch mit Maximilian ganz zu verderben. Nach Metz sandten sie zwar, wie neue, Ende September eingetroffene Zuzugsmandate beweisen, trotzdem keine Hülfe. Ein gewisses zur Schau getragenes Interesse an der Reichssache, Gesandtschaften, endloses Vertagen einer endgültigen Antwort, mussten über den mangelhaften Gehorsam hinwegtäuschen, bis schliesslich eine Geldsumme anstatt der zu stellenden Mannschaft einbezahlt wurde.[61])

Dagegen setzte man alsbald die scheinbar abgebrochenen Verhandlungen mit den Eidgenossen fort. Basel und sein Bischof griffen auf eigene Faust die ungelöste Frage wieder auf,[62]) wobei ihnen die erneuten Mandate zum Beitritt in den schwäbischen Bund einen willkommenen Grund boten, bei den Eidgenossen anzuklopfen und Rat zu holen. Auf Basels, am 26. September nach Zürich gesandte Bitte um Ansetzung einer eidgenössischen Tagsatzung, verkündete

[61]) Quittung für 640 fl. von Basel einbezahlt an Stelle 32 Berittener auf 10 Wochen gegen Frankreich. Max. aus Belfort an Basel, 3. Dez. 1492 im St.-A. B., Deutschl., B. 6, 1, 2.

[62]) Es liegt also genau umgekehrt als Probst, a. a. O., S. 103, in der Anm. 3, den Gang der Verhandlungen bis zum endgültigen Abschluss des Bündnisses der Bischöfe und Städte mit den Eidgen. darlegt. Seine Darstellung, weil nur auf den E. A. fussend, hat auch noch andere Fehler, wie aus den bisher in unserm Kap. Beigebrachten leicht ersichtlich ist.

dieses allen Orten eine solche auf den 8. Oktober.[63]) In Begleitung eines bischöflichen Boten ritt Basels Vertreter nach Zürich und entledigte sich seines Auftrages. Er rückte zugleich offen mit der Frage heraus, was die Eidgenossen zur Neugründung des niederen Vereins sagen würden; denn hierüber musste vor allen weiteren Schritten, sofern sie zu einem nutzbringenden Ziele führen sollten, endlich einmal Klarheit geschaffen werden. Den eidgenössischen Boten mangelte aber jede Vollmacht, sowohl für diese Frage, wie auch für irgend einen Rat wegen des schwäbischen Bundes. Sie stellten aber auf den 28. Oktober Bescheid in Aussicht.[64]) Es ist allerdings auch möglich, dass Basel hier im Auftrage der Bischöfe und Städte handelte, die ja am 12. September, wie wir sahen, in Colmar wieder eine Sitzung wegen der Neugründung der niederen Vereinung abhielten. Wie dem auch sei, die Verhandlungen mit den Eidgenossen waren damit wieder angebahnt. Da nun aber eine Antwort der Eidgenossen einmal wegen des eigenen Bundes und ferner wegen der Neugründung der niederen Vereinigung ausstand, so ist es auch keineswegs verwunderlich, dass die am 15. Oktober wegen dieser Neugründung abgehaltene Tagung der ehemaligen Vereinungsglieder absolut resultatlos verlief. Basels Boten hatte unzweifelhaft Mitteilung von seinen Negociationen in Zürich gemacht und wohl auch davor gewarnt, die niedere Vereinung „vor" Abschluss des Bündnisses mit den Eidgenossen aufzurichten. Daher scheint auf diesem Tage Basel abermals den Auf-

---

[63]) Basel an Zürich und Zürichs Antwort, 26. und 27. Sept., im St.-A. B., Miss. XVIII/169 und P. G. 2^{I}/79.

[64]) E. A. III^{1}, Nr. 446 b. Die Einung, welche Basel im Verein mit andern Fürsten und Städten, wie zu Herzog Karls (d. Kühnen) Zeiten einzugehen begehrt und darüber um Rat fragt, kann nur die „niedere Einung" betreffen. Eine mit den Eidgen. seit bald über einem Jahr in Unterhandlungen stehende Vereinung mit solchen Sätzen wieder in Erinnerung zu rufen, wäre doch etwas merkwürdig.

trag erhalten zu haben, die Unterhandlungen wegen des Bundes mit den Eidgenossen fortzusetzen und noch genauer der Eidgenossen Meinung wegen der Neugründung des niedern Vereins zu erkunden.

Die Basler, deren Hauptinteresse dem eidgenössischen Bündnisse gehörten, entledigten sich geschickt ihrer wichtigen Aufgabe.[65]) Interessant ist der von eidgenössischer Seite gemachte Versuch, Basel und seinen Bischof allein in den Bund zu bringen, eine Werbung, die erst volle neun Jahre später und nach einem heissen Kriege Erfolg haben sollte, wenigstens hinsichtlich der Stadt Basel. Die Basler erklärten sich nur bereit, die „forig verein" einzugehen, in der Hoffnung, „bi den ubrigen ouch volge ze erlangen. Wa aber das nit wesen möcht und unseres gnedigen herren und der stat Straszburg und Schletstat ungelegenheit halb schühen wer, möchten wir liden, von der nechstgearbeiten verein gerett werden, doch mit den fügen, ander zů uns mogen innemen und inen (den Eidgenossen) nit widerwertig." Kann uns etwas anderes besser die traurige Uneinigkeit der elsässischen Stände zeigen? Und das einer leidigen Geldfrage wegen. Längst schon hatten aber die Eidgenossen erkannt, wo die Strassburger der Schuh drückte, hatten einsehen müssen, dass ein Defensivbündnis mit diesen Bischöfen und Städten eine Unmöglichkeit sei. Erneut brachten sie das uns bereits bekannte Angebot, die Streichung des Hülfsartikels vor, um auf Grund der übrigen Artikel ein „fruntlich verstentnuss" aufzurichten, kraft dessen jeder Teil nur die Pflicht hatte, in aller Treue zum andern zu halten. Das war nun aber der Stadt Basel nicht

---

[65]) Ausführlicher Bericht der baslerisch-bischöflichen und städtischen Gesandten im St.-A. B., P. G. 2[I], S. 80. Vgl. E. A. III[1], Nr. 447, h. i. Er ist die Bestätigung, dass die Wiederaufnahme der Verhandlungen der Initiative Basels zu danken ist. Der Tag fand in Zürich am 28. Okt. statt.

recht, die unbedingt gerne durch gegenseitige militärische Hülfsverpflichtung sich den Rücken gedeckt hätte. Ihre Boten griffen daher zu dem Ausweg, es möchte in einem Zusatz zum Hülfsartikel (der also auch in den neuen Entwurf hinübergenommen werden sollte) der Bischof von Strassburg, die Stadt, sowie Schlettstadt von der Hülfsverpflichtung ganz ausgeschlossen, für die Baslerischen aber und Colmar ein bestimmter Hülfsbezirk vereinbart werden. Begreiflicherweise gingen die Eidgenossen nicht auf eine solche Komplikation ein, blieben beim Vorhergesagten und damit war die Sache wieder ins Rollen gebracht. Die übrigen Fragen betrafen nur noch formelle Dinge, ob nur ein Brief oder Reversbriefe ausgestellt werden sollten etc. Sie wurden den Eidgenossen zum Entscheid überlassen, die auch wieder einmal die neu vorgebrachten Klagen über das Unwesen der „laufenden" Knechte heimzubringen versprachen.[66]) Der 26. November 1492 sollte nun wirklich in Basel den endgültigen Abschluss des Bundes bringen, wozu auch Freiburg und Solothurn unter Mitteilung der vorgenommenen Aenderung einberufen werden sollten. Es schien alles einen befriedigenden Lauf nehmen zu wollen. Allein der immer aktueller werdende Krieg gegen Frankreich trat störend dazwischen, auch drohten die Unterhandlungen wegen der Gründung der niedern Einung die mühsam angebahnten Verhandlungen mit den Eidgenossen wieder zunichte zu machen.

Kaum hatte nämlich Basel am 3. November den Landvogt von den guten Erfolgen in Zürich in Kenntnis gesetzt und diesen um Ansetzung eines Tages und persönlicher Vertretung gebeten, so setzte Caspar von Mörsberg

---

[66]) Dass solche angebracht wurden, ist auch ein Beweis, dass die baslerischen Gesandten in geheimem Auftrage der ganzen Versammlung zu Colmar (15. Okt.) handelten, auf welchem Tage auch Klagen über die Knechte angebracht worden waren.

noch am selben Tage einen Verhandlungstag auf den 12. November nach Colmar an.[67])

Dort legten Basels Boten Bericht ab über die in Zürich gepflogenen Verhandlungen, doch werden sie jedenfalls nur ausgewählte Punkte vorgebracht haben. Sicherlich lasen sie der Versammlung den vierten Entwurf vor, in dem die Artikel über die Kriegshülfe und den Sold fehlten. Ueber die Meinungen der Sendboten verlautet nichts, doch scheint der neue Entwurf keinen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben. Aber schon am 26. November, also in der kurzen Zeit von vierzehn Tagen, dem Verlangen der Eidgenossen nach eine Antwort zu geben, das war von den Bischöfen und Städten zu viel verlangt. Das Verschleppen begann von neuem. Die Eidgenossen ersuchte man um Verschiebung des Tages zu Baden bis über Weihnachten!

Die Ursache der Verzögerung ist unschwer zu erkennen. Sie kam vom Landvogt, oder besser gesagt von dessen Herrn, Maximilian, der zum Wenigsten seinen ausdrücklichen Vorbehalt in dem Bündnis durchzusetzen trachtete. Darum zögerte Caspar von Mörsberg auffallend und meinte, dem Bunde weder zu-, noch abraten zu können und trat daneben mit neuem Eifer für die Gründung der niederen Vereinung ein mit den alten Bezirken und den alten Artikeln. Auf sein Betreiben wurden deshalb auch Kopien des alten Bundesbriefes verteilt, über dessen allfällige Aenderung auf einem am 1. Dezember zu Colmar vorgesehenen Tage referiert werden musste. Es lag von österreichischer Seite unzweifelhaft der Plan vor, die Uneinigkeit unter den Städten und Fürsten (diese musste längst schon dem Landvogt ein offenes Geheimnis sein) auszunützen und das Bündnis der niederen Vereinung v o r dem-

[67]) Bürgermeister Hartung v. Andlau an Kasp. v. M. im St.-A. B., P. G. 2[1]/85, die Antwort des Landvogts ebenda 84. Der Abschied des Tags ebenda 76.

jenigen mit den Eidgenossen zum Abschluss zu bringen, was dann den unweigerlichen Vorbehalt Maximilians im eidgenössischen Bündnisse wie von selbst herbeigeführt hätte. Das gelang nun freilich nicht, denn in Basel durchschaute man des Landvogts Spiel und wollte sich keinenfalls aufs Geratewohl in ein österreichisches Bündnis einlassen, ohne vorher im Einverständnis mit den Eidgenossen zu stehen.

Basel war es denn auch, das die nötigen Schachzüge tat, um den Gegner matt zu setzen. Eilends ging es darauf aus, Maximilians persönliche Ansicht über das eidgenössische Bündnis zu erforschen.[68]) Während die Basler hiefür arbeiteten, ging die zum Bundesschluss vorgesehene Tagung zu Baden (26. November) unbenützt vorüber.[69]) Sie hätte sowieso kein günstiges Resultat gebracht, da einige Orte ohne Vollmacht erschienen waren; doch wurde eine Fortsetzung der Verhandlungen auf weiteren Tagen vorgesehen.

Inzwischen war es aber baslerischen Gesandten, dem Bürgermeister Hartung von Andlau und dem Altoberzunftmeister Heinrich Rieher,[70]) vereint mit einem bischöflichen Gesandten, gelungen, in Ensisheim bei Maximilian selbst

[68]) Ein besonderer, undatierter Merkzettel, der das Resultat einer geheimen Abmachung der Colmarerversammlung vom 12. Nov. (ohne des Landvogts Wissen) zu sein scheint, im St.-A. B., P. G. $2^{I}/77$ verfügt: Es sei bei der kgl. Mehrheit unverzüglich zu erwirken, dass selbe in die Vereinigung mit d. Eidgen. einwillige. Die erlangte Einwilligung sollte an Colmar und von dort aus an die übrigen Bundesteilnehmer gemeldet werden. Basel sollte dann sofort die Eidgen. um eine Tagsatzung ersuchen. Basel hatte also doppelten Auftrag.

[69]) E. A. III^{1}, Nr. 449 k.

[70]) Laut Wochenausgabebuch 1492, S. 139, begaben sich diese beiden zum König in Ensisheim. — H. Richer bekam dann am 28. Nov. den Befehl, mit dem Hofmeister des Bischofs, in Neuenburg a. Rh. zusammenzutreffen und von dort nach Colmar zum Tage zu reiten, versehen mit einem Schreiben Zürichs, Kopie des letzten Abschieds zu Colmar und Kopie des alten Bundesbriefes der nied. Vereinigung, St.-A. B., Miss. XVIII/183.

die Einwilligung zum eidgenössischen Bündnis zu erhalten. Gleichzeitig hatten sie wegen der Neugründung der niedern Vereinung mit dem König verhandelt und auf diese Weise alle Hemmnisse für den Abschluss beider Bündnisse beseitigt, alle Ausflüchte der Unterelsässischen angesichts der königlichen Gunst unmöglich gemacht.

Die Tagung in Colmar am 1. Dezember zeitigte denn auch den allseitigen Beschluss, unverzüglich beide Bünde aufzurichten; ja der Abschluss der niederen Vereinung sollte bereits am 14. Dezember statthaben.

Während nun im Dezember Maximilian einen Vorstoss gegen die Franche-Comté machte, um wenigstens diese sich zu sichern, nachdem ihn die niederschmetternde Nachricht ereilt hatte, sein Verbündeter, Heinrich VII. von England, habe urplötzlich ein friedliches Abkommen mit Frankreich getroffen,[71]) und während so der Krieg wieder in nächster Nähe Basels und seines Bischofs tobte, schritten die Verhandlungen der beiden Bünde langsam, aber stetig fort.

Es lag nun aber die Gefahr nahe, dass, entgegen Basels Meinung, doch noch vor dem Abschluss des eidgenössischen Bündnisses die niedere Vereinung neu gegründet werde. Was das für sie bedeutete und warum von österreichischer Seite so sehr gedrängt wurde, konnten Bischöfe und Städte bald heraushaben, wenn sie daran dachten, dass der König mitten in einem Kriege gegen Frankreich stand und von Lure aus die Invasion in die Freigrafschaft leitete. Da wäre die neu geschlossene niedere Vereinung gerade recht gewesen, mit allem Möglichen innerhalb der Bezirke auszuhelfen, oder gar mit ihren Mannschaften zu Hülfe zu ziehen, wie das tatsächlich einige Jahre später noch der Fall wurde. Und unter Umständen wären auch die Eidgenossen wieder stutzig geworden, den Bund mit Ständen einzugehen, die schon mit Maximilian im Bunde waren.

---

[71]) Vgl. Ulmann I, S. 163 ff.

Max verlor aber trotz der kriegerischen Aktion diese Vereinungsfrage nicht aus den Augen und beorderte von Lure aus an Stelle der beiden unabkömmlichen Räte Wilhelm von Rappoltstein und Ludwig von Massmünster, den Lazarus von Andlau und Lüthold von Bärenfels zur Teilnahme an den Verhandlungen des Colmarertages, um die niedere Vereinung, wie sie mit Erzherzog Sigmund bestanden habe, unverändert aufzurichten.[72])

Basels Instruktion an Heinrich Rieher enthielt das direkte Gegenteil!

Wir kennen die Gründe hinlänglich, die den resultatlosen Verlauf dieser Colmarertagung verschuldeten.[73]) Die Baslerischen sperrten sich und verlangten unbedingt zuerst den Bundesschluss mit den Eidgenossen, drangen auch durch. Die österreichischen Räte mussten vorläufig auf die Durchführung ihrer Pläne verzichten.

Sie liessen jetzt aber nicht mehr nach, nachdem bereits ein Entwurf mit einigen kleinen Aenderungen allseitig angenommen und somit der wichtigste Schritt zur Neugründung schon gemacht war.[74]) Schon am 28. Dezember traf ein Schreiben der österreichischen Räte Lüthold von Bärenfels, Diebold von Pfirt und des Landschreibers Michael Armbruster in Colmar ein mit dem Ansuchen, einen Tag auszuschreiben, da die inzwischen eingetroffene Antwort Maximilians (er war natürlich vom resultatlosen Verlauf des letzten Tages benachrichtigt worden) eine gemein-

[72]) Rapp. U.-B. V, Nr. 1143.

[73]) Ein Abschied des Tages fand sich nicht. Da aber Heinr. Rieher wirklich laut Ausgabebuch 1492, S. 141, nach Colmar ritt, wegen der Vereinung und eine ausführliche Instruktion (St.-A. B., Miss. XVIII, 186/87, dat. 13. XII.) mitbekam, so ist an der Abhaltung des Tages nicht zu zweifeln.

[74]) Ich konnte einen solchen Entwurf nicht ausfindig machen. Die Aenderungen waren kaum so bedeutend, dass sie sich vom definitiven Bundesbriefe, den wir noch kennen lernen werden, sehr unterschieden hätten.

same Behandlung erfordere. Colmar aber, das sich bisher ziemlich neutral verhalten hatte, jedoch stets zu Basel hielt, sandte am folgenden Tage Kopie des österreichischen Schreibens an Basel und überwies der Schwesterstadt die Ausführung der nötigen Schritte.[75])

Man kann sich die geheime Freude des Basler Rates auf diese Nachricht hin lebhaft ausmalen. Er war nun völlig Meister der Situation und es war Sache seines diplomatischen Vorgehens, die Geschicke der beiden im Entwurfe stehenden Vereinigungen in die richtigen Bahnen zu leiten. Der Rat, anstatt sogleich dem österreichischen Gesuche zu entsprechen, wandte sich darum eilends am 31. Dezember 1492 an Zürich, um von diesem, gemäss einem früheren Beschlusse der Bischöfe und Städte, wenn bis Weihnachten keine eidgenössische Antwort einlaufe, eine solche zu fordern. Er bat zugleich um die Ansetzung eines Tages und um möglichste Beschleunigung der Angelegenheit. Schon am 3. Januar 1493 traf Zürichs Antwort ein, das bereits alle eidgenössischen Orte ersucht hatte, eine endgültige Antwort an Basel zu senden, und das die Stadt von einem zukünftigen Tage zu Baden auf Sebastianstag, 20. Januar, in Kenntnis setzte.[76])

Jetzt erst antwortete Basel der Stadt Colmar für die am 29. Dezember des Vorjahres zugesandten Schreiben und sandte eine Kopie der zürcherischen Antwort zur Weiterbeförderung an die Oesterreichischen und Unterelsässischen.

In Basel hatte Zürichs Antwort etwas enttäuscht. Eine derartige Verzögerung war den Plänen des Rats nicht gerade förderlich und es lag immer noch im Ungewissen, welches von den zwei zu schliessenden Bündnissen das erste

[75]) Colmar an Basel mit der Kopie des Schreibens, 28. u. 29. Dez., im St.-A. B., P. G. 2[I]/56 und 55.

[76]) Basel an Zürich und die Gegenantwort, St.-A. B., Miss. XVIII, 192 und P. G. 2 /87.

werde, zumal da die Eidgenossen den Termin eines endlichen Abschlusses auf den 3. März herzlich weit hinausschoben.[77]) Den gemachten Erfahrungen zufolge hatten sie allen Grund, an der Ernsthaftigkeit der neuen Werbungen zu zweifeln; die ehemalige zaudernde Politik der Bischöfe und Städte rächte sich jetzt.

Ausserdem war der Moment zu einem Bundesschlusse gegenwärtig der denkbar ungünstigste. Am 11. Februar sandte der Kaiser neue drohende Mandate an die ungehorsamen Städte, die er bei Verlust aller Privilegien etc. zum Krieg gegen Frankreich aufforderte. Der zugleich mitgesandte Wortlaut der Achtserklärung über unbotmässige Reichstände sorgte für den nötigen Nachdruck.[78]) Die Städte hatten also alle Hände voll zu tun, um dem drohenden Unheil zu entgehen und wurden vom Februar an bis zum April dauernd in Atem gehalten. Unsinnige Gerüchte von einer drohenden französischen Invasion schreckten das Elsass, und die fortwährende Nähe Maximilians, der sich seit dem 16. Februar zur Abhaltung eines Reichstages wieder in Colmar aufhielt, war ganz dazu angetan, derlei Gerüchte wie Pilze aus dem Boden schiessen zu lassen.[79]) Und das alles, trotzdem einerseits schon am 19. Januar der tüchtige Feldhauptmann Friedrich Kappler bei Dournon (östlich Salins) einen entschiedenen Sieg erfochten hatte, der Maximilian die Franche-Comté sicherte, und anderseits die Eid-

[77]) Auf der Tagsatzung zu Baden am 21. Jan. 1493. E. A. III[1], Nr. 452 k.

[78]) Gedrucktes Mandat an Basel. St.-A. B., Deutschl., B. 2[II]/55 und 56.

[79]) Maximilians Itinerar. im Rapp. U.-B. V, Nr. 1171. Eine Probe von den Gerüchten gibt uns ein Bericht Schlettstadts vom 6. Febr. an Strassburg, Colmar u. d. Landvogt, es habe heute von einem der Seinigen eilends geheime wahre Kunde erhalten, der „schultheiss v. Paris" werde baldigst mit 18,000 Pferden in die Freigrafschaft Burgund einfallen und der König selbst mit 80,000 Pferden (!) nachfolgen. — St.-A. Schl., Miss.-Buch 1487—93, S. 527.

genossen Ende Februar vermittelnd eingriffen, was im März zu einem viermonatlichen Waffenstillstand führte.[80])

Unter diesen Umständen konnte natürlich von einem Bundesschluss auf der Badenertagung Anfangs März keine Rede sein. Schlettstadts Vertreter war nicht gekommen, der des Bischofs von Strassburg hatte keine Vollmacht, weil sein Herr gegenwärtig in Geschäften abwesend war. Es wurde sogar der Plan erwogen, allfällig ohne den Bischof von Strassburg, den Verschulder immer neuer Verzögerungen, den Bund abzuschliessen, da alle andern bereit waren, auf Grund des letzten Entwurfes die Einung aufzurichten.[81]) Man sah aber aus guten Gründen von solcherlei Machenschaften ab und setzte dafür als Termin der nächsten Tagleistung den 11. April an. Dieser Tag zu Baden sollte endlich den bald drei Jahre dauernden Verhandlungen ein endgültiges Ziel setzen, da inzwischen auch des Bischofs von Strassburg zusagende Antwort bei den Eidgenossen eingelaufen war.[82])

Ueber die Bundesurkunde ist nach all dem Bisherigen nicht mehr viel zu sagen.[83]) Die Hülfs- und Soldartikel

---

[80]) Ulmann I, S. 169 ff. Maag, a. a. O., S. 41. Die Artikel der Teiding in Kopie bei einem Briefe Maximilians vom 25. März, im St.-A. B., Deutschl., B. $2^{II}/57$.

[81]) E. A. III^1, Nr. 455, März 4., r. Der Abschied im St.-A. B., P. G. $2^{I}/88$ trägt das Datum Freitag vor Oculi 1493 = 8. März. Schlettstadt wurde durch Strassburg vertreten, das am 26. Febr. darum bat. St.-A. Schl., Miss.-Buch 1487—1493/584.

[82]) Erwähnt E. A. III^1, Nr. 458 g.

[83]) Die Reversbriefe im B. U.-B. IX, Nr. 150, 17. April. (Vgl. dazu Anshelm I, S. 423, der das Datum 15. April angibt.) — Die Ueberschrift entspricht also wieder nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Ochs. IV, S. 437. Seine auf S. 438 über das Bündnis angestellten Betrachtungen entbehren aber der Richtigkeit, so vor allem Punkt 1., ein Irrtum, der bereits im I. Teile der Arbeit richtig gestellt worden ist. Der Bund von 1474 ist nicht verlängert worden. — Zu 2. Maximilian ist natürlich nicht einbegriffen, weil hier nicht die „nie-

wurden gestrichen und nur im Rechtsgang bei Streitigkeiten einige, übrigens unbedeutende, Aenderungen vorgenommen, indem bei der Wahl der Obmänner folgendes Schema gelten sollte. Traten die Bischöfe und Städte der niedern Art als Kläger auf, so sollte der Obmann aus den Reihen der Eidgenossen, umgekehrt aber bei den Bischöfen und Städten gewählt werden. Der Zweck des Bundes blieb also nur die Sicherung des Handels und Verkehrs und die Aufrechterhaltung des Landfriedens. Natürlich nahm dann noch die Siegelung der Reversbriefe (auch eine Aenderung gegenüber dem Bunde von 1474, bei dem nur eine Urkunde ausgestellt wurde) längere Zeit in Anspruch, so dass erst im Juni die Auswechslung erfolgen konnte, wie Basel am 22. dieses Monats an Strassburg meldete.[84])

Basels Wille hatte also doch gesiegt. Der erste Schritt vom schwäbischen Bunde weg war jetzt gemacht, der zweite sollte alsbald erfolgen.

Am 23. Mai war zu Senlis der Friede zwischen Maximilian und Karl VIII. geschlossen worden, in welchem hinsichtlich der Eroberungen der status quo dekretiert wurde, was für die österreichischen Vorlande wegen der jetzt wirklich durch Max festgehaltenen Freigrafschaft von grosser Bedeutung war.[85]) Was Ende der siebziger Jahre die Eidgenossen und die niedere Vereinung verschmäht hatten, die Wegnahme dieses Schutzwalles gegen Frankreich, das war jetzt endlich dem Erben Karls des Kühnen und Erzherzog Sigmunds gelungen. Maximilian hatte übrigens schon im April die elsässischen Lande verlassen

---

dere Vereinigung" mit den Eidgenossen ein Bündnis schliesst, sondern bloss die 2 Bischöfe und die 4 Städte, für die keinerlei Grund vorlag. Max. ausdrücklich vorzubehalten. — Gerade um dem zu entgehen, gingen sie zuerst den Bund mit den Eidg. ein. — Auffallend ist, dass diese Bundesurkunde in den Beilagen der E. A. III[1] gänzl. fehlt.

[84]) St.-A. B., Miss. XVIII/231.

[85]) Ulmann l. c. I/S. 173 ff.

und stand gegenwärtig in Oesterreich, mit der immer noch ungelösten Türkenfrage beschäftigt.

Die Erfolge Maximilians konnten bei den Bischöfen und Städten im Elsass nicht ohne Eindruck bleiben. Das war doch ein Fürst, der, anders geartet als sein Vater, es nach Möglichkeit ernst nahm gegen den welschen Feind, das „frömbd volck", mit dem ein Bündnis einzugehen es sich wohl lohnen durfte, besonders jetzt, da der Friede vorläufig sicher stand, man also nicht gewärtigen musste, als Bundesmitglieder sofort kostspielige militärische Hülfe bringen zu müssen.

Dass Maximilian trotz Beendigung des französischen Krieges den Bund im Elsass wünschte, ist begreiflich, da er selber in der nächsten Zeit ganz andere Dinge vorhatte, die eine längere Abwesenheit in jenen Gegenden zur Folge haben mussten. Einmal konnte er darauf vertrauen, dass der Bund ein wachsames Auge auf die Vorgänge in der Freigrafschaft haben werde und dann hatte er auch eine gewisse Garantie, dass durch den Bund der beiden Bischöfe und der vier Städte, obgleich er ja mehr nur ein Handelsvertrag war, gegen allfällige feindliche Uebergriffe der Eidgenossen vorgesorgt war. Letzteres war umso wichtiger für ihn, als er selbst, trotz aller Nachgiebigkeit, es noch zu keinem einigenden Bündnis mit allen eidgenössischen Orten gebracht hatte. Auch musste es ihm von Wert sein, den Landvogt in den elsässischen Landen unterstützt zu wissen in Bestrebungen, dem Unfug der Reisläufer zu steuern, überhaupt in der Erhaltung und Sicherung freien Handels und Wandels in jenen Gebieten. Und eben brachen in Schlettstadt und Umgebung die ersten Bundschuhunruhen aus.[86])

Selbstverständlich hatten die kriegerischen Ereignisse im Sundgau und der Freigrafschaft die Interessen des

[86]) Mehrere, die Vereinung aber nicht berührende Missiven im Miss.-Buch des St.-A. Schl. 1487—1493.

Landvogtes und der königlichen Räte zu Ensisheim ganz in Anspruch genommen, so dass bald die Verhandlungen wegen der Neugründung des niedern Vereins zu stocken begannen. Noch stand die Antwort der Bischöfe und Städte zu dem am 14. Dezember des Vorjahres vereinbarten Bundesentwurf aus. Basel säumte jetzt, da alles mit den Eidgenossen im Reinen war, auch nicht, dieses zweite nutzbringende Bündnis wieder zustande zu bringen. Auch da nahm es also im Verein mit seinem Bischof die führende Rolle an sich, obgleich diese dem Bischof von Strassburg oder der Stadt mit mehr Recht zugekommen wäre.

Am 17. Juli ersuchte der Bürgermeister Hans von Bärenfels den Landvogt wegen des Bundesschlusses und anderer Dinge um die Ansetzung eines Tages, welchem Wunsche Caspar von Mörsberg alsbald entsprach.[87])

Am 10. August trafen sich die Mitglieder der ehemaligen niederen Vereinung in Breisach zu einer längeren Tagleistung, auf welcher endlich auch das längst geplante Bündnis der Bischöfe und Städte mit dem Herrn der österreichischen Vorlande, König Maximilian, am 12. August 1493 geschlossen wurde.[88]) Der Wortlaut der Bundesurkunde zeigt nur ganz geringe Aenderungen im Vergleich zur früheren vom 4. April 1474.

Erst vom 12. August 1493 an kann also wieder von einer tatsächlich existierenden „niederen Vereinung“ im Gegensatz zum obern Bund der Eidgenossen, die Rede sein.

[87]) Basel a. d. Landvogt. St.-A. B., Miss. XVIII/241.

[88]) Ein Abschied existiert nicht, trotzdem der Stadtschreiber von Colmar am 13. Aug. dem baslerischen Kollegen Adam Rüsch, der laut Öffnungsbuch VII/23 b Basels Vertreter in Breisach war, einen solchen zusandte. Wichtige Besonderheiten konnte dieser Abschied kaum enthalten — das wesentliche war ja doch der Bundesschluss. St.-A. B., P. G. 2^{I}/91. Der Bundesbrief der niederen Vereinigung im B. U.-B. IX, Nr. 153, woselbst auch die noch vorhandenen Originale und Kopien angegeben sind.

Es prägt sich das, wie im Jahre 1474, ganz deutlich im Eingange der Urkunde aus. Nicht Maximilian als König und Besitzer so und so vieler Länder und nicht als alleinstehende, sondern als gleichberechtigte Partei: „in nammen und als ein regierender furste derselbenn unsere lande myt namen Eylsas, Sùngouw, Bryszgouwe, der groffeschafft Pfirtt sampt dem Swarzwalde“ und die Bischöfe und Städte schliessen das Bündnis miteinander ab. Auch der schon 1474 angegebene Bezirk „von Hagenouwerforst bisz an den Blouwen und do zwùschent den geburgen zu beyden Sitenn des Rynsz zwuschent dem Swarzwaldt und der Fyrst mitsampt den stetten Rinfelden, Seckingen, Louffenburg und Waldshutt mit dem Walde, ouch mitsampt Mulhausen, Obern-Ehenhin, Keysersberg, Münster im St. Gregorienthal, Roszhin und Thuringkheim als . . . den von Colmar und Sletzstatt verwandt etc.“ bildet das zusammenhängende Territorium der niederen Vereinung.

Neu ist diesmal erstens die sofortige Einbeziehung der kleineren Städte und zweitens der Beitritt Mülhausens. Ausserdem sorgten einige Zusätze und Erweiterungen für die Abschaffung von Unzuträglichkeiten, die dem ersten Bunde angehaftet hatten. Es betraf auch hier die gegenseitige militärische Hülfeleistung. Ausdrücklich wird festgesetzt, dass kein Teil vom andern für die Hülfeleistung irgendwelche Entschädigung verlangen darf, dass für eine Fehde einzelner, die vorherige Erlaubnis aller Teile einzuholen sei, weil sonst jedem Zuwiderhandelnden, selbst wenn er in Not kommt, keine Hülfe geleistet werden muss. Eine weitere Neuerung, durch welche die seinerzeit beim Verbot des feilen Kaufs entstandenen Streitigkeiten zukünftig verhindert werden sollten, ist: „Es sol ouch dhein theil dem anderen noch den sinen werenn, offen merckte ze suchen.“ Und wenn wir schliesslich die hier von Maximilians Standpunkt aus leicht begreiflichen neuen Vorbehalte, das heilige römische

Reich, Kaiser und Papst und, für Bischöfe und Städte sehr wichtig, alle bisher geschlossenen Bünde, einbeziehen, so haben wir alle wesentlichen Aenderungen des alten Bundes von 1474 aufgezählt.

Es scheint, dass die kleineren Städte, wie Oberehnheim, nicht sogleich Kenntnis von ihrer diesmal sofort erfolgten Einbeziehung in den Bund hatten, denn Oberehnheim und Rosheim z. B. wandten sich mit einem Aufnahmegesuch an Schlettstadt. Sie wurden dann am 13. August durch diese Stadt vom Bundesschluss in Kenntnis gesetzt, auf den 16. August mit den von Colmar eingeladenen anderen kleineren Städten nach Schlettstadt berufen und leisteten an diesem Tage jedenfalls den Bundeseid.[89])

Damit war nun auch der zweite Schritt getan, der Bischof und Städte vor einem gewaltsamen Beitritt zum schwäbischen Bunde schützen sollte.[90]) Denn obwohl Maximilian als Nachfolger Erzherzog Sigmunds selbst Mitglied des gefürchteten Bundes war, musste er doch als Herr der Vorlande in seinem eigenen Interesse die Bischöfe und Städte in ihrer Selbstherrlichkeit unangetastet lassen, wollte er nicht den für ihn vorteilhaften Bund der niederen Vereinung sofort wieder zerrütten. Die Gefahr, doch noch dem schwäbischen Bunde beitreten zu müssen, schwand aber vollständig, als wenige Tage nach dem Bundesschlusse die Kunde des am 19. August erfolgten Hinschiedes Kaiser Friedrichs III. die Lande durcheilte. Sein Sohn ergriff jetzt mit energischer Hand das Staatsruder. Adel, Städte, die Eidgenossen und nicht zum Mindesten die niedere Ver-

---

[89]) Zwei Schreiben im St.-A. Schl. Miss.-Buch 1487—93/646.

[90]) Ulmann I, S. 177 und 178 irrt, wenn er die Bundschuhunruhen bei Schlettstadt als Ursache s. Zusammenschlusses der Bischöfe und Städte mit den Oesterreichischen ansieht. Dass nebenbei von einer „seit langem" bestehenden, sogenannten nied. Vereinigung zu reden, auch eine Unrichtigkeit ist, ist jetzt oben genugsam nachgewiesen worden.

einung sollten in Bälde fühlen, dass ein fähigerer, wenn auch oft nicht weniger eigensinniger Regent die Geschicke des hl. römischen Reiches deutscher Nation zu lenken begann. —

Kapitel II.

Vom Bundesschluss bis zum Schwabenkrieg. 1493—1499.

Es bleibt uns zunächst die Frage, was denn die beiden andern Fürsten taten, die ehemals der niedern Vereinigung sich angeschlossen hatten, nämlich Herzog René von Lothringen und der Graf Eberhard von Württemberg als Inhaber der Grafschaft Montbéliard.

Was den ersten anbetrifft, so lag für ihn kein Grund vor, wie im Jahre 1475, der niedern Vereinung beizutreten. Seine Interessen waren total andere, für deren Befriedigung ihm ein Bund mit jenen elsässischen Ständen keinerlei Nutzen bringen konnte. Hatte er schon Ende der siebziger und Anfangs der achtziger Jahre vergeblich Hülfe bei der Vereinung gegen Frankreich gesucht, so brauchte er nach dem Tode Ludwigs XI., seines grimmen Feindes, eine solche nicht mehr, zumal da Ludwigs Nachfolger, Karl VIII., in der Folgezeit sich nur mit Maximilian auseinandersetzte und Lothringen in Ruhe liess. Da nun Herzog René seit 1489 in Fehde mit dem Bischof von Metz, Georg von Baden, stand, die erst 1494 endgültig beigelegt wurde, so hätte er in diesem Falle recht vergeblich bei der niedern Vereinigung um Hülfe nachgesucht. Mehr Vorteil erhoffte er von einer engern Verbindung mit den Eidgenossen, deren Söldner er gut hätte gebrauchen können. Renés im Frühjahr 1491 nachgesuchte Vereinung wurde aber, wie der

Versuch des Jahres 1486, abschlägig beantwortet. Der Herzog hatte sich nicht gerade besonders bemüht, das gute Einvernehmen mit den Eidgenossen aus den Zeiten der Burgunderkriege zu unterhalten. Ihre Kaufleute beklagten sich vielfach über die Unsicherheit in Lothringen und allerhand Unfreundlichkeiten. Auch jetzt, als am 9. September 1491 ein erneuter Bundesantrag Renés von den Eidgenossen auf Hintersichbringen angenommen wurde, trat alsbald störend eine ungeschlichtete Rechtsangelegenheit eines schaffhausischen Kaufmanns Hans Niggel, der von Lothringern völlig ausgeraubt worden war, dazwischen. Trotzdem der Herzog alsbald für die Begleichung der Anstände im Mai des folgenden Jahres die von den Eidgenossen verlangten 200 fl. schickte, gelang es ihm doch nicht, die Eidgenossen freundlicher zu stimmen, und der schliessliche Ausgang all seiner Werbungen war der Tagsatzungsbeschluss vom 26. Juli 1494 zu Luzern: „Der vereinung des hertzogen von Lothringen, die etwas hilf ertrüge, ist angesehen, daz man das alles diszmal rüwen lassen wel.“ [1])

Von einer Aufnahme in die niedere Vereinung verlautet nirgends etwas, so dass wir von der Mitgliedschaft Herzog Renés in diesem zweiten Bunde ganz absehen müssen.

Auch die Herrschaft Montbéliard kam nicht mehr in die Vereinung wie ehemals. Der frühere Herr derselben, Graf Heinrich, war, nach deren teilweisen Abtretung an Graf Eberhard den Aeltern von Württemberg, bald in ein tyrannisches Wesen und in Geistesumnachtung verfallen, weshalb er im August 1490 durch Verfügung Graf Eberhards auf der Feste Hohen-Urach interniert werden musste. Da auch bald Graf Eberhard der Jüngere seine Untauglichkeit zu einer geordneten Regierung erwies, wurde auch er

[1]) Vgl. E. A. III[1], Nr. 465, 9. Sept. 1491, ferner Nr. 472, 477, 480, 481 und 485. Aus Nr. 481 bb ersehen wir, dass die Bischöfe und Städte einmal seine Werbungen unterstützten. Es fanden sich aber hiefür keine weiteren Belege.

seiner Würde als Mitregent entsetzt und die württembergischen Besitzungen kamen am 2. September 1492 als unteilbares Ganzes in Graf Eberhards des Aeltern Hände.[2]) Ihm blieb also auch Montbéliard etc.

Seitdem aber die Franche-Comté in Maximilians Besitz stand, hatte übrigens Montbéliard als wichtiger Stützpunkt der vorderösterreichischen Lande gegen Frankreich an Bedeutung eingebüsst, und da die niedere Vereinigung von dorther in absehbarer Zeit nichts zu fürchten hatte, so war eine Aufnahme jener Grafschaft eine unnötige Sache und unterblieb deshalb.

Merkwürdig bleibt allerdings, dass König Maximilian nicht den Versuch machte, die Franche-Comté zum Anschluss an die niedere Vereinigung zu bewegen, wofür er sicherlich bei den Ständen der Freigrafschaft Entgegenkommen gefunden hätte angesichts deren Bereitwilligkeit, dem Reiche anzugehören und früherer eigener Versuche des Landes, in die Vereinung zu kommen. Mehr Hindernisse hätten wohl die Bischöfe und Städte in den Weg gelegt, deren Wunsch es niemals gewesen wäre, wiederum mit einem stark exponierten Landstrich sich zu vereinen, der, wie ehemals die Grafschaft Montbéliard, fortwährende Aufmerksamkeit oder gar unabsehbare kriegerische Hülfeleistungen erfordert hätte.

Territorial betrachtet, war also die neue „niedere Vereinung" ein enger begrenzter Bund, als in den Jahren der Burgunderkriege, was aber keineswegs eine regere Betätigung in den folgenden Jahren ausgeschlossen hätte. Wenn wir uns nämlich nach einer solchen umsehen, so stossen wir im Verlauf der nächsten Jahre auf ein grosses „Nichts". Allerdings dürfen wir dabei nicht vergessen, dass die Zeiten grosser Gefahr, die einen lebhafteren Meinungsaustausch unter den Mitgliedern zur Folge hatten,

[2]) Vgl. Chr. Fr. Stälin, a. a. O. III, S. 601, sowie 614 und 615. Kaiser Friedr. genehmigt am 18. Okt. 1492 diese Massnahmen.

mehr Tagungen und Verhandlungen aller Art forderten, vorbei waren und vorläufig in den österreichischen Vorlanden Ruhe herrschte. Eine vollständig veränderte Sachlage im Vergleich zum ersten Bunde brachte auch der Umstand mit sich, dass der Herr der Vorlande nicht mehr wie ehemals Erzherzog Sigmund, bloss einer der vielen souveränen Reichsfürsten war, sondern das Reichsoberhaupt selbst. Trotzdem aber von dieser Seite zunächst zu erwarten gewesen wäre, dass der König die niedere Vereinung sofort für seine tausenderlei Unternehmungen zum Mindesten finanziell ausgenützt hätte, findet sich von alledem nichts.

Freilich waren seine Pläne nach dem Tode seines Vaters ostwärts gerichtet. Ein kräftiger Schlag gegen die Türken sollte geführt, den österreichischen Erblanden, der eigenen Hausmacht damit eine bedeutende Sicherung und eventuelle Vergrösserung erzielt werden. Ein Schritt dazu war die am 9. März 1494 zu Hall in Tirol erfolgte und am 16. März zu Innsbruck gefeierte Vermählung mit Blanca Maria von Mailand, eine rein politische Machenschaft, mit deren Hülfe Max in Italien den Frieden sichern wollte, falls er etwa längere Zeit im Balkan weilen sollte.[3])

Es kann natürlich nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, diese Politik Maximilians zu verfolgen, steht sie doch in keinerlei Zusammenhang mit der niedern Vereinung, die dadurch etwa gezwungen gewesen wäre, auf Tagungen zu verhandeln. Selbst die im Juni 1494 eintreffenden Mandate, mit Kriegsmacht nach Speier zu ziehen, um dem König bei der Bestrafung der beiden hadernden Reichsfürsten, des Erzbischofs Berthold von Mainz und des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, behülflich zu sein, berührte nicht etwa, wie man erwarten könnte, die niedere Vereinung als

---

[3]) Ulmann I, S. 204 und 219. Maximilian darauf fussende italien. Politik, S. 231 ff.

solche, sondern ging bloss an die einzelnen Reichsstädte. Diese rührten natürlich keinen Finger, weil alsbald ein Waffenstillstand dem Streite ein vorläufiges Ende machte. Es lag bei den hochfliegenden, speziell den Osten umfassenden Plänen Maximilians nur zu klar, dass jener Bund in seinen Vorlanden zunächst ganz in Vergessenheit geraten musste, bis die immer grösser werdende Geldnot und namentlich der Krieg gegen die Eidgenossen ihm denselben in Erinnerung brachten, ja, im letzten Falle fast nur seiner unglücklichen Gemahlin und seinen Räten.

Was kümmerte schliesslich die niedere Vereinigung der Wechsel des Regiments in den Niederlanden, an deren Spitze jetzt Maximilians Sohn, Erzherzog Philipp, trat, was die Operationen Karls VIII. in Italien, ob sie für Maximilian noch so ungünstig ausfielen? Im besten Falle nahm man Notiz davon, und dabei blieb's.

Weniger Freude musste hier erwecken, dass die Erneuerung der „ewigen" Richtung zwischen Eidgenossen und Maximilian immer wieder auf Hindernisse stiess und auch auf der Tagsatzung vom 15. Dezember 1494, zu welcher eine mehrköpfige königliche Gesandtschaft, worunter der Landvogt Caspar von Mörsberg, sich eingefunden hatte, wiederum resultatlos verschoben wurde.[4]) Ein hauptsächliches Bundesmitglied der niedern Vereinigung stand somit immer noch nicht in einem engeren Verhältnis zu den Eidgenossen, und die Hoffnung, die Maximilian jedenfalls an die Neugründung der niedern Vereinigung in dieser Beziehung geknüpft hatte, war und blieb vorderhand ein schöner Traum. Der Zusammenhang des Bundes mit den Eidgenossen war daher durchaus loser Natur, nur durch die beiden Bischöfe und die vier Städte gewährleistet, und es bestand gegenwärtig keinerlei Not, welche, wie vor 20 Jahren, Eidgenossen und niedere Vereinigung in gemein-

[4]) E. A. III[1], Nr. 494 i.

samen Interessen vereint und zu gemeinsamem Handeln gezwungen hätte. War man schon damals nur notgedrungen im Anhange der Eidgenossen zu einer gewissen äussern Politik gedrängt worden, so geschah jetzt in dieser Hinsicht naturgemäss nichts. Weder war die Vereinigung dem Bundesmitgliede Maximilian behülflich, bei den Eidgenossen Erneuerung der ewigen Richtung zu erzielen, noch dachte sie an irgendwelche Verstärkung des Bundes oder dgl. m. Politik war überhaupt nicht die rühmliche Seite der Vereinigung. Um machtvoll aufzutreten, mangelte der engere Zusammenhang und das Interesse des Einzelnen. Der schöne Satz, wonach der Bund zu Nutz und Ehren des römischen Reichs geschlossen worden sei, blieb auch beim zweiten Bunde lange Zeit blosse Phrase. Die Bischöfe und Städte in der niederen Vereinigung hatten zu sehr schon von den andern Reichsständen und den Eidgenossen gelernt, das hl. römische Reich als Nebensache zu betrachten und sich dessen Forderungen gegenüber nach Kräften zu drücken. Gelang das nicht immer, so zögerte man doch an allen Enden und kam schliesslich, wenn gar kein anderer Ausweg blieb, murrend seinen Pflichten nach.

Gleich das folgende Jahr, 1495, sollte das wieder zeigen.

König Maximilian hatte im November des Vorjahres alle Stände des Reiches auf einen am 2. Februar in Worms beginnenden Reichstag beordert, um dort Hülfe gegen die Türken, gegen Frankreich, für einen Romzug zu werben, Reichsreformen vorzunehmen u. s. w. Er selbst stand noch in niederländischen Angelegenheiten beschäftigt, als der Besuchstermin naherückte.

Vorsichtig sondierten zunächst die Städte, ob der Tag wirklich stattfinde. So z. B. Basel, das am 20. Januar zu gleicher Zeit in Strassburg und in Worms Erkundigungen darüber einzog und sich dann schliesslich doch hinbegeben

musste.[5]) Natürlich erging nicht etwa an die niedere Vereinigung als solche irgend ein Gesuch um Vertretung. Sie hatte also an den Wormser Reichstagsverhandlungen keinen Anteil. Weit mehr berührte alles die Bundesgenossen in der Eidgenossenschaft, welche die Reichsstände auf diesem Tage wiederum den Interessen des Reiches dienstbar zu machen trachteten, zumal, da der Tag zu Worms nur von Bern wirklich durch die Entsendung Wilhelms von Diesbach beachtet worden war.[6]) Besonders im Hinblick auf die Verschlimmerung der Verhältnisse in Italien, woselbst Karl VIII. als Sieger schaltete und waltete und seine Eroberungspläne bereits nach Oberitalien ausdehnte, musste es doppelt erwünscht sein, die Eidgenossen für den König zu gewinnen.[7])

Aber auch Frankreich stand in Unterhandlungen mit ihnen. Von beiden Seiten buhlten die Könige um deren Gunst. Und Frankreich siegte, da es nicht nur, wie die Reichsversammlung zu Worms, mit lästigen Forderungen auftrat, sondern bloss um Söldner gegen Mailand bat und die glänzendsten Versprechungen hinsichtlich der Gebiete südlich des Gotthards daran knüpfte, womit namentlich die oft störrischen „Länder“ alsbald gewonnen waren. Ganz vergeblich war es, dass das reichstreue Bern und

[5]) Basel an Strassburg und Worms. St.-A. B., Miss. XVIII/335. Basel wurde durch B.-M. Hartung v. Andlau vertreten, dem am 2. Febr. eine eingehende Instruktion, Miss. XVIII/332—333, mitgegeben wurde. Er wurde aber am 12. Mai schon wieder heimberufen (Miss. XVIII/353), da sein Vertreter, Hans v. Bärenfels, schwer erkrankt war, auch bald darauf starb. Später scheint dann wieder ein Vertreter Basels in Worms gewesen sein.

[6]) Vgl. Probst, a. a. O., S. 117 ff.

[7]) Max. wollte schon zur Gegenwehr rüsten lassen. Sein Schreiben aus Worms an Strassburg vom 15. Juni befiehlt, wegen des drohenden französ. Zuges gegen den Herzog v. Mailand, sofort allgemeines Aufgebot ergehen zu lassen und zu rüsten, um auf seine Kosten (!), je nach Befehl, sogleich ausziehen zu können. St.-A. Str. AA. 309/157.

mit ihm Zürich, welches keine Interessen an solcherlei mailändischen Dingen hatte, mit aller Macht sich gegen eine Vereinung mit Frankreich sperrten, und dass eine zweite Gesandtschaft der Reichsversammlung aus Worms im September erschien, die dasselbe bezweckte. Letztere goss nur noch Oel ins Feuer durch neue Forderungen des Reichskammergerichts u. s. w. Die Antwort darauf war das am 1. November 1495 von acht Orten mit Karl VIII. geschlossene Bündnis.[8])

Welche Beschlüsse hatte inzwischen die Reichsversammlung gefasst?

Es ist unbedingt nötig, auf diese etwas näher einzugehen, da sie in mancher Hinsicht für das weitere Handeln der Eidgenossen und der niedern Vereinigung von bestimmender Wirkung waren.

Während nämlich Maximilian seine Türkenpläne und die Absicht eines Romzuges entwickelte, antworteten ihm die Stände mit dringenden Wünschen nach Reichsreformen, welche erst die vom König geforderte Hülfe des Reiches zur Verwirklichung seiner Pläne ermöglichen würde. Der Kampf dieser Gegensätze führte natürlich zu endlosen Verhandlungen. Nebenher ging die ängstliche Sorge der Frei- und Reichsstädte, ihre Reichsstandschaft bestätigt zu erhalten[9]) und in Zukunft zu vermeiden, dass sie bei Reichsaktionen einfach von den Fürsten zur Stellung einer bestimmten Anzahl von Truppen oder Geld angeschlagen würden. Sie reklamierten dieses Recht für sich selbst. Einen starken Verfechter der Reformen fanden sie in der Person des Erzkanzlers, des Erzbischofs Berthold von Mainz.

---

[8]) E. A. III[1], Beil. 29.

[9]) Ulmann I, S. 343. Aus Basels Instruktion geht das auch hervor. Sein Vertreter sollte, sofern der Romzug stattfinde, mit dem Ansuchen um Bestätigung der Privilegien bis dahin warten, werde aber der Zug „wendig", so sollte er auf sofortige Bestätigung dingen.

Betrachten wir einmal die unter unendlichen Schwierigkeiten am 7. August 1495 schliesslich allgemein vereinbarten Institutionen, sofern sie für die niedere Vereinigung auch zur Geltung kommen konnten.[10])

Das erste war eine neue Landfriedensordnung auf unbegrenzte Zeit, zur Förderung des Friedens und Rechts im Lande. Daher wurde jetzt das Recht der Selbsthülfe, die Fehde, bei Strafe der Acht jedermann strenge verboten. Die gleiche Strafe stand jedem Unterstützer eines Landfriedensbrechers, ja selbst bloss Verdächtigen, wenn sie den Reinigungseid verweigerten, in Aussicht. Zur Bekämpfung eines Landfriedensbruches waren die Nachbarn im Umkreise von 20 Meilen in eigenen Kosten verpflichtet, wie wenn es sie selbst anginge. Konnte die Not gleichwohl auf diesem Wege nicht gehemmt werden, so musste die Reichsversammlung, oder, bei dringender Gefahr, eine vom Kammerrichter einberufene Ständeversammlung, für die Rettung des Beschädigten sorgen. Dem Faustrecht war damit ein starker Riegel vorgeschoben, Recht trat an die Stelle der Gewalt.

Die höchste Instanz in Rechtssachen bildete fortan das königliche Kammergericht. Der vom König ernannte Richter wurde durch 16 ständische Beisitzer, zur Hälfte Rechtsgelehrte, zur andern Hälfte rittermässige Leute, unterstützt. Der Kammerrichter sass nunmehr an Königs statt zu Gericht und erhielt zudem eine beträchtliche Macht durch das ihm übertragene Recht der Achtserklärung. Der Sitz des Kammergerichts sollte von nun an ein fester,[11]) nur durch Reichsbeschluss verlegbarer sein, und Richter wie Urteiler erhielten eine feste Besoldung. Zur Behandlung sollten zunächst nur kommen,

[10]) Vgl. Ulmann I, S. 349, über den Gang der Verhandlungen zu Worms. Die Reformen v. S. 375 an. Akten dazu im St.-A. Str., AA. 309 und besonders 310, im St.-A. B., Deutschl., Bd. 2^{III}.

[11]) Laut Beschluss vom 15. Aug. z. Frankfurt a. M.

Streitigkeiten zwischen Reichsunmittelbaren, Prälaten, Grafen, Herren, Rittern und Städten untereinander. Klagen dieser untern Reichsstände gegen Kurfürsten und Fürstenmässige mussten zuerst vor den Räten der beklagten Fürsten ausgetragen werden und sollten nur im Falle einer Rechtsverschleppung oder -verweigerung vor das Kammergericht gelangen; ebenso mussten Appellationen von Landgerichten dahin gebracht werden.

An Stelle des abgeschlagenen Reichsrates trat nun die sogenannte „Handhabung", eine Reichsordnung, welche für die Aufrechterhaltung des Landfriedens und Vollstreckung der Urteile des Kammergerichts mit Hülfe des gemeinen Pfennigs zu sorgen hatte. Niemand, auch der König nicht, durfte ohne Bewilligung der Versammlung Krieg anfangen, Bündnisse oder Frieden schliessen. Sie wachte auch über die Verwendung des gemeinen Pfennigs und die Schatzmeister waren ihr verantwortlich.

Diese für das Reich allerdings recht bedeutende Aenderung, eine durch Vereinigung des Königs mit den Ständen repräsentierte Souveränität, kam aber nicht zustande. Sie war überdies allzu stark abhängig von der wirklichen Bewilligung des gemeinen Pfennigs.

Dieser bestand in einer allgemeinen, vier Jahre lang dauernden Steuer zur Handhabung von Frieden und Recht, sowie gegen Türken und alle Feinde des Reichs. Alle über fünfzehn Jahre alten Geistlichen und Laien, Männer und Frauen (Ehefrauen ausgenommen), steuern einen halben rheinischen Gulden bei 500 fl. Besitz oder 25 fl. Rente, einen ganzen rheinischen Gulden bei 1000 fl. Besitz oder 50 fl. Rente. Wer über 1000 fl. besitzt, sollte mehr, wer weniger besass, den 24. Teil eines Guldens bezahlen. Die Beiträge sollten jeweils vor Neujahr eingezogen und bis Lichtmess (2. Februar) an die sieben vom König und Ständen erwählten Reichsschatzmeister verabfolgt werden, welche wiederum besondere Kommissarien in alle Terri-

torien und Diözesen zur Einziehung der Steuer und Steuerverzeichnisse senden mussten.

Vergleichen wir nun den Zustand, der mit diesen Neuerungen im Reiche herbeigeführt werden sollte, mit demjenigen, der in der niedern Vereinigung kraft ihres Bundesbriefes bereits bestand.

Waren in andern Reichsgebieten die Landfriedensverordnungen, die Unterstützung des Rechts, die Unterdrückung der sich selbst helfenden Gewalt ein dringendes Bedürfnis, so war das für die niedere Vereinigung nur in bedingtem Masse zutreffend. Auch in ihren Gebieten herrschte freilich nicht immer vollste Sicherheit des Handels und Wandels. Allein, das neu geschlossene Bündnis hatte auch wieder Besserungen in dieser Hinsicht gebracht oder gab zum Wenigsten die Mittel in die Hand, solche herbeizuführen. Und namentlich das Wichtigste, der Landfriedensbruch, dessen Schlichtung oder Bestrafung war ja durch den Bundesbrief in eingehender Weise geregelt worden, so dass die auf dem Reichstage getroffenen Bestimmungen keinerlei wünschenswerte Neuerung oder gar nötig werdende Aenderung der Vereinsartikel erfordert hätten. Man hatte durch eigene Energie und in eigenen Bezirken längst, was endlich unter vielen Mühsalen als Beschluss des Reichstages ans Licht gefördert worden war. Ergänzend kam schliesslich nur in Betracht, die Achtserklärung, die jeden Friedensbrecher treffen sollte, was mithin eine Stärkung aller Friedensbestrebungen innerhalb der niedern Vereinigung sein konnte. Es garantierte also die zu Worms beschlossene Landfriedensordnung, im Ganzen betrachtet, nicht mehr Frieden und Ruhe als der eigene Bundesbrief.

Auch was das Kammergericht betraf, war seine Einsetzung nicht von so weitgehender Bedeutung für die niedere Vereinigung, wie sie es für andere Stände des Reiches sein musste. Klagen gegen Prälaten, Grafen, Herren oder Städte wurden schon im eigenen Gerichtshof

und nach eigenem, im Bundesbriefe festgesetztem Rechtsgang erledigt und machten das Kammergericht ganz überflüssig. Und was die in der Vereinung stehenden Fürsten, die beiden Bischöfe, den König oder den königlichen Stellvertreter, den Landvogt, betrifft, so mussten auch sie jedem Recht fordernden Stand vor dem Gerichtshof in der Vereinung folgen, nach dessen einmal gefälltem Entscheid alles weitere Appellieren verboten war.

So war also auch das Kammergericht eine für die niedere Vereinigung wenig in Betracht fallende Institution, ganz abgesehen davon, dass sie z. B. in einem Streit mit dem kurfürstlichen Nachbar, Philipp von der Pfalz, gar nicht hätte in Anwendung kommen können, da die Kurfürsten sich nicht dem Kammergericht unterordneten. Und dann ein Streit mit den Eidgenossen? Auch in dieser Hinsicht war, wie wir sahen, hinlänglich gesorgt durch den Bund der beiden Bischöfe und der vier Städte, welcher auch der gesamten niedern Vereinigung von Nutzen werden konnte. Baden im Aargau war da Rechtsort.

So kommen wir zum dritten, der sogenannten „Handhabung".

Dass diese Institution dem merkwürdigen Wesen, das sich hl. römisches Reich deutscher Nation nannte, von nicht unbedeutendem Vorteil gewesen wäre, auch für alle Glieder in der niedern Vereinigung, ist klar. Aber schon das nächste Jahr zeigte deutlich, dass der König nicht gewillt war, die souveräne Reichsversammlung wirklich ins Leben zu rufen.[12])

Bleibt noch der gemeine Pfennig.

So, wie wir bisher die an der niedern Vereinung Beteiligten aus dem alten Bunde kennen, war in dieser Beziehung nichts Gutes zu hoffen. Ein Blick in die von Jahr zu Jahr schlimmer werdenden finanziellen Verhältnisse der

---

[12]) S. Ulmann I, S. 397 ff.

Städte erklärt allerdings ihre ablehnende Haltung hinreichend. Man litt zu sehr unter den Folgen der vielen Kriege. Schon im Jahre 1493, als König Maximilian im April in Basel weilte, hatte seine 1492 gemachte Forderung um eine Anleihe von 5—6000 fl. nur mit äusserster Mühe und bloss durch Zahlung von 2000 fl. befriedigt werden können. Nicht besser war es ihm in andern Städten ergangen, forderte doch sein Aufenthalt auch noch reiche Geschenke an ihn seitens der Städte und ausserdem kostspielige Vorsichtsmassregeln zur Vermeidung jeglicher Unruhen.[13])

Und nun sollte gar noch eine neue Kopfsteuer, wenn auch nur vier Jahre lang, zu allem andern hinzukommen. Zwar war man im allgemeinen in den Städten, so wie man auch energisch für die Reichsformen eingetreten war, der Reichssteuer als einem notwendigen Uebel nicht direkt abhold, dagegen echt kaufmännisch vorsichtig. Bevor andere mit dem Zahlen Ernst machten, dachte man nie und nimmer an die Entrichtung seines Steueranteils. Es war daher auch die nächste Sorge der Städte untereinander, über diesen gemeinen Pfennig sich zu vereinbaren und die gegenseitigen Ansichten genau auszuforschen, um so mehr, da eine Anleihe von 150,000 fl. nebenher gehen sollte.[14])

Für die Städte der niedern Vereinigung wäre es das Gegebene gewesen, auf einer gemeinsamen Tagung zu verhandeln. Und in der Tat erwog man in Basel diesen Plan in einer das Anleihen und den gemeinen Pfennig berühren-

[13]) Vgl. z. B. Ochs. l. c., IV/434 ff. Sowohl über die Darlehen, wie über die Geschenke. Ebenso Boos, a. a. O., S. 405. Die speziellen Finanzverhältnisse S. 377.

[14]) Basel an Strassburg, Colmar und Schlettstadt. St.-A. B., Miss. XVIII/92 b, 15. Dez. 1495. Ebenso an Hartung von Andlau, der allem nach immer noch in Worms war. Die Antwort von Strassburg etc. vom 18., 19., und 20. Dez. im St.-A. B., Deutschl., Bd. 2^{III}/65, 68 und 64 ohne nennenswerten Inhalt. Man wusste keinen Rat. Schlettstadts Schreiben zufolge stand eine Tagung der Dekapolis in Hagenau bevor.

den Sitzung.[15]) Er kam aber offenbar nicht zur Ausführung, denn die Einberufung der niedern Vereinigung hätte auch den Besuch des Tages durch den Landvogt bedingt und vor diesem sich in so heikler Sache auseinanderzusetzen, war wenig wünschenswert. Diese Absicht musste um so eher fallen gelassen werden, als im Frühjahr 1496 der Landvogt einer jener Kommissäre wurde, der in den österreichischen Vorlanden den Reichspfennig einzutreiben hatte, und der zudem fortwährend die Städte ermahnte, die ihnen für die Anleihe auferlegte Summe nach Frankfurt einzuzahlen. Fast hartnäckiger als bisher verschanzten sich die Städte hinter alle möglichen Ausflüchte, und es war vollkommen vergeblich, dass Maximilian im Dezember 1495 und dann wieder im Februar des folgenden Jahres dringend um die Einbezahlung des Darlehens und des Pfennigs ersuchte, unterstützt vom Landvogt.[16]) Schliesslich fand sich auch ein geeigneter Ausweg, der vom Vorwurf des Ungehorsams befreite. Man verschob eine endgültige Antwort wegen des Reichspfennigs einfach auf die Tagung zu Frankfurt, welche auf den 2. Februar angekündigt war.[17]) Ein vom Landvogt im Februar nach Ensis-

[15]) Der undat. Zettel, auf dem neben anderm diese Absicht geäussert wird, findet sich im St.-A. B., Deutschl., B. 2^{III}/106 im Anhange an gedruckte Artikel des Reichspfennigs, welche natürl. das Datum 7. August 1495 tragen. Der Zettel fällt aber, was die auf ihm verzeichneten durchberatenen Punkte betrifft, eher in die Zeit des grossen gedruckten Mandates des Königs vom 21. Nov. (ebenda Nr. 103) 1495.

[16]) Am 13. März 1496 teilt Kaspar v. Mörsberg mit, dass ihm die Verwaltung des gem. Pfennigs in diesen Landen übertragen sei. St.-A. B., Deutschl. B. 2^{III}/74. Forderungen und Mahnungen Maximilians aus Worms an Strassburg, 16. Nov. 1495, St.-A. Str., AA. 309/142, an Basel St.-A. B., Deutschl., B. 2^{III}/69. Ferner Max. an Basel vom 24. Febr. 1496. Bitte um den Beitrag v. 2000 fl. an die allg. Anleihe. (Deutschl., B. 2^{III}/72.) Kasp. v. Mörsberg am 13. März 1496 in gleicher Angelegenheit, Deutschl., B. 2^{III}/75.

[17]) Basel an Max. 22. Jan. 1496. St.-A. B., Miss. XIX/13. An Strassburg, das den gleichen Weg einschlug. 25. Jan. ebenda 9. An

heim einberufener Tag wegen der Anleihe erzielte kein besseres Resultat, besonders nicht, weil König Maximilian den Tag zu Frankfurt ganz umgangen hatte, also selber nicht die Wormser Beschlüsse ernst zu nehmen schien.

Dem Reichspfennig war auch in keiner Weise förderlich, dass einzelne Fürsten und zudem fast die gesamte Ritterschaft die Bezahlung der Steuer verweigerten, und dass Maximilian in seiner hastigen Art bereits wieder ganz andere, als die auf dem Wormsertag geäusserten Pläne hegte. Seit längerem schon lag ihm am Herzen, alsbald mit Heeresmacht in Italien aufzutreten, trotzdem die neue Reichsordnung ihm solcherlei eigenmächtige Unternehmungen verbot. Er wollte unbedingt den Revanchekrieg gegen Frankreich und diese persönliche Politik war es, welche ihn so eilig auf finanzielle Subsidien dringen liess und ihn schliesslich, als die geplante Anleihe gar keinen Fortgang nahm, auf den Gedanken brachte, sich des gegen die Türken berechneten Pfennigs selbst zu bemächtigen.[18])

Der Zug nach Italien war es, der dem folgenden Jahre 1496 sein Gepräge gab. So wenig aber die Städte mit Geld herausrückten, so wenig dachten sie daran, den Aufgeboten des Königs zu einem solchen Zug Folge zu leisten. Im Gegenteil. Zu Speier abgehaltene Städtetage führten zu

Metz, das wie Konstanz und andere Städte Basels Rat erforschte, ebenda 10 u. 11, 27. Jan. Das letztere Schreiben zeigt die völlige Unsicherheit, die allenthalben wegen des gem. Pfennigs herrschte. Man wisse nicht mehr, heisst es da u. a., als was der Absch. v. Worms verfüge, wisse nicht, ob der Pfennig überhaupt eingeführt werde, habe zurzeit selber deswegen noch nichts (!) getan, da das Eintreiben bei Geistl. u. Weltl. zugleich seine Schwierigkeiten habe. Man wisse auch nicht, ob man den Frankfurtertag besuchen wolle, sei aber mit Landfrieden und Kammergericht einverstanden etc. Basel suchte sich zudem von der Anleihe von 2000 fl. zu befreien, indem es auf die 1493 schon geliehenen hinwies. (Deutschl., B. 2^{III}). Resultat einer Beratung. Dienstag nach Oculi, 8. März, auch in einem Schreiben vom 29. März a. d. Landvogt, Miss. XIX/28.

[18]) Ulmann I, S. 392 ff.

einer förmlichen Organisation gegen die vielen strengen Gebotsbriefe des Königs.[19]) Die Folge war dann auch, dass man eine endgültige Antwort wegen der Gelder erst auf dem Reichstag zu Lindau, welcher auf den 2. August einberufen war, verschob.[20])

Ein Gerücht, das dazu angetan gewesen wäre, einige Aufregung in der niedern Vereinigung hervorzurufen, tauchte gerade in diesen Tagen auf, als Caspar von Mörsberg in Basel weilte. Die Eidgenossen, so wurde er von Boten der vier Städte am Rhein berichtet, hätten die bestimmte Absicht, während der Abwesenheit des Königs ihm die vier Waldstädte zu entreissen.[21]) Es war das ganz und gar blinder Alarm, wie solcher übrigens in der Folgezeit noch mehrfach von diesen vier Waldstädten ausging. Allerdings stand fest, dass die Eidgenossen sich nicht um die Wormserbeschlüsse kümmerten. Das hatten mehrere Gesandtschaften Maximilians, auch die vom Februar 1496 merken müssen. Die eidgenössischen Antworten klangen zwar nur unbestimmt, waren aber einer definitiven Ablehnung ziemlich gleich zu stellen. Möglich ist, dass diese gegensätzliche Stellung zum König und somit zum Herrn der Vorlande, das Hinausschieben einer neuen Beschwörung der ewigen Richtung, furchterweckend auf die Waldstädte am Rhein wirkte. Die Spannung an der Grenze hatte nicht abgenommen und selbst Basel, das doch nicht eidgenössisch

---

[19]) Basel war durch Hartung v. Andlau vertreten. Ein Schreiben vom 23. Juli an diesen (Miss. XIX/53) zeigt, dass gerade um diese Zeit, der Landvogt und der königliche Sekretär Matthias Wurm die Stadt mit neuen Forderungen wegen der Anleihe, des Reichspfennigs und des Romzuges bedrängten. Ihre Kredenzbriefe und Instruktionen waren an alle Stände in den elsäss. Landen gerichtet.

[21]) Kaspar v. Mörsberg an Maximilian aus Basel. K. K. St.-A. Inns-Miss. XIX/59.

[21]) Kaspar v. Mörsberg an Maximilian aus Basel. K. K. St.-A. Innsbruck. Maximiliana 1496. (S.-W.)

war, hatte darunter zu leiden.[22]) Der Lärm verstummte aber bald wieder. Die Eidgenossen hatten Wichtigeres zu tun, als sich mit den vier Rheinstädten herumzuschlagen, und sie hüteten sich wohl, durch einen solchen Uebergriff das an der Grenze aufgehäufte Pulver zur Explosion zu bringen, besonders, als die im Oktober erfolgte Achtserklärung der Stadt St. Gallen wegen Missachtung des Kammergerichts ihr Verhältnis zum Reich noch gespannter gestaltete. Es war also auch für die niedere Vereinung wegen der bedrohten Waldstädte keine Gefahr im Verzuge.

Inzwischen war der Reichstag zu Lindau eröffnet worden, in einem für solche Zwecke ungünstigen, abgelegenen Orte. Der schlechte Besuch zeigte das hinlänglich und doch sollte über die so lange schon in Frage stehende Steuer, den gemeinen Pfennig, ein endgültiger Beschluss gefasst werden. Und noch viel mehr. Es sollte unter dem Einfluss des allgewaltigen Erzbischofs Berthold von Mainz einmal festgestellt werden, ob der Monarch auch selber in seinen Erblanden auf die Durchführung der Wormserbeschlüsse dringe oder nicht. Alles, was das Reich bisher getan hatte und noch tat, diente bloss dem Nutzen des Hauses Habsburg! Hier sollte einmal Wandel geschaffen, Gegenleistung gefordert werden. Die österreichischen Erblande sollten ihren Pfennig auch zur Verfügung der Reichsversammlung stellen, überhaupt mit dessen Einziehung vorangehen. Maximilian liess aber die Reichsversammlung nicht lange im Zweifel über seine eigenen, gegenteiligen Ansichten. Er hatte solche Forderungen kommen sehen, und die Furcht vor diesen war in mehr als einer Beziehung der Grund seines eiligen Verschwindens nach Italien.[23]) Hinsichtlich Burgunds hatte er wegen des Reichspfennigs bereits Farbe bekannt durch

[22]) S. Ochs IV, S. 447.

[23]) Ulmann I, S. 525 ff. Ueber den Verlauf des Lindauerreichstags ebenda, S. 532 ff.

ein entschiedenes Nein! Der Kampf der Reichsstände gegen diese eigenmächtige Politik des Königs bildete also auch auf der Lindauertagung das Leitmotiv aller Verhandlungen, auf welche wir hier nicht näher einzugehen brauchen. Die nicht gerade glänzend ausgefallenen Operationen in Italien brachten im Dezember ein erfreuliches und ein unerfreuliches Ansinnen des Königs an die Reichsversammlung. Einmal befürwortete er jetzt plötzlich die sofortige Durchführung der Wormserbeschlüsse und andrerseits drang er auf eine Verlegung der Reichsversammlung nach Chiavenna. Das letztere verweigerten die Stände rundweg. Das erstere, speziell die Erhebung des gemeinen Pfennigs, verwirklichten sie alsbald auf den Antrag des Mainzer Erzbischofs hin.[24]) Doch kam noch das Weihnachtsfest dazwischen, so dass erst am 3. Januar 1497 die Erhebung der Steuer und die Ablieferung auf den 5. März und zwar, was nochmals ausdrücklich betont wird, auch in allen habsburgischen Gebieten, zum Beschluss erhoben werden konnte.

Auch auf diesem Lindauerreichstage waren die Städte der niederen Vereinung vertreten und halfen sich gegenseitig aus.[25]) Jedenfalls sperrten sie sich so wenig wie die anderen Reichsstände gegen die definitive Erhebung der Steuer. Auch die ihnen benachbarten Vorlande mussten ja dem Beschlusse zufolge das gleiche Schicksal mit ihnen teilen und durften keine, die Unzufriedenheit der andern Bundesmitglieder erregende Sonderstellung einnehmen. Ebenso sehr werden sie auch für den, in der Zeit vom 3. bis 9. Januar zum Beschluss erhobenen Antrag ein-

---

[24]) Basel z. B. hatte schon am 22. Sept. 1496 die Einziehung und Bereitlegung des Geldes in seinen Gebieten angeordnet. Miss. XIX/67 und 68.

[25]) Am 16. Jan. 1497 berief z. B. Basel seinen Vertreter Hans Imer v. Gilgenberg ab, und übertrug seine Geschäfte dem strassburgischen Gesandten. Mis. XIX/80.

gestanden sein, der eine Folge des Reichsstädtetages zu Speier von 1496 zu sein scheint. Kein Stand sollte bis zum nächsten Reichstag irgendwelche Ansinnen, die dem Landfrieden und dem gemeinen Pfennig widersprächen, für sich allein entsprechen, sondern solche an den Erzbischof von Mainz weiterleiten. Mit dieser Bestimmung sicherte man sich gründlich gegen die vielen gesonderten Geldgesuche Maximilians. Es war das ein offenes Misstrauensvotum, welches aber der erzürnte Maximilian durch seine weitern Massnahmen nicht gerade geschickt zu beseitigen suchte,[26]) nämlich durch eine abermalig versuchte Trennung der Reichsstände von ihrem Parteihaupt, dem Erzbischof von Mainz. Sein weiterer Versuch, die Geldanleihe und den gemeinen Pfennig durch einen andern Modus zu beschleunigen, führte zum offenen Konflikt, aber auch zu einer gewaltsam herbeigeführten, jedoch nur scheinbaren Niederlage des Mainzer Erzbischofs und der Reichsstände. Diese blieben dem König gegenüber fest. Erst sollte der gemeine Pfennig erlegt werden, dann erst das geforderte Anlehen. Endlich am 9. Februar trat man auseinander. Ob die Städte der niedern Vereinigung bis zu diesem Termin in Lindau blieben, ist fraglich. Basel berief, wie wir sahen, seinen Vertreter bereits am 16. Januar ab.

Grosses war auf dieser langen Tagung der Reichsstände nicht ins Leben gerufen worden. Max allerdings kam sich als Sieger vor, denn anders kann das in Basel Anfangs Februar eingetroffene Mandat, das im ersten Teile die Beschlüsse des Lindauertages enthält, sie im zweiten aber zugleich umstösst, nicht aufgefasst werden.[27]) Mit

[26]) Eine völlige Umgehung dieser Reichsangelegenheiten ist im Hinblick auf spätere Ereignisse nicht gut möglich. Wir folgen hier, wie in späteren Fällen, Ulmanns Darstellungen, soweit nicht Miss. etc. uns einen Einblick in die spezielle Haltung der in der nied. Ver. stehenden Städte tun lassen.

[27]) Dat. 31. Jan., kam aber jedenfalls erst Anfangs Februar an. St.-A. B., Deutschl., B. 1. Auf Sonntag Laetare sollte der Reichspfennig

der Kunde, dass der König von Frankreich auf Hochburgund Absichten hege, machte aber Maximilian keinen Eindruck; der Beitrag an die Anleihe erfolgte ebenso wenig, wie bei den andern Städten. Ernster als mit der Anleihe nahmen es z. B. Basel und dessen Bischof mit dem gemeinen Pfennig.[28])

Während nun alle diese Reichsangelegenheiten sich abspielten, und der in Worms eröffnete Reichstag noch schlechter besucht war, noch machtloser verlief, als der Lindauer, trat plötzlich ein Ereignis ein, das die niedere Vereinigung wieder einmal zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenführen sollte.

St. Gallens verzweifelte Lage, welche Stadt seit dem 15. Oktober 1496 in Reichsacht stand und die Stellung der Eidgenossen zu dieser Frage hatten diesen plötzlichen Umschwung herbeigeführt.

Die Spannung zwischen Eidgenossen und Reich war durch dieses Ereignis, den Prozess der Söhne, des seinerzeit infolge des Rorschacher Klostertums verbannten st. gallischen, nunmehr aber verstorbenen Bürgermeisters Ulrich Varnbüler, gegen St. Gallen in ein akutes Stadium

---

nach Strassburg einbezahlt werden und dann der ausstehende Rest der Anleihe, dazu sollte ein neuer Tag zu Worms am 9. April anheben. (Beschluss v. Lindau). Max. meint hier: Das daure zu lange, fordert sofortige Einzahlung nach Strassburg etc. Am 10. März erteilt er der Stadt Strassburg die Vollmacht, allen Geldüberbringern an das Anleihen, in seinem Namen Quittung auszustellen. St.-A. Str., AA. 309/87.

[28]) Im Wochenausg.-Buch auf S. 383 z. Jahre 1497, Samstag vor Laetare (4. März) die Notiz, wonach Ludwig Kilchmann in die Aemter verritt, den gemeinen Pfennig einzutreiben. (St.-A. B.) Auch der Bischof von Basel scheint auf genaue Entrichtung der Steuer in seiner Diöcese geachtet zu haben, was z. B. einen kleinen Konflikt mit Solothurn herbeiführte, das sich Kraft seiner Bünde mit d. Eidg. u. deren den Reichspfennig verweigernden Beschlüssen, die von einem bischöfl. Mandat geforderte Bezahlung verweigerte. Es verlangt vom Baslerbischof ähnl. wie der von Konstanz zu verfahren, d. h. von seinem Ansinnen ganz abzustehen. St.-A. Solothurn. Miss. 16/207. (S.-W.)

getreten. Es ist hier nicht der Ort, auf den bisherigen Verlauf des schon mehrere Jahre anhängigen Prozesses einzugehen,[29]) und wir betrachten nur die Momente, während welchen die niedere Vereinigung sich mit dem Zwiste befasste. St. Gallen wurde natürlich alsbald nach der Achtserklärung schwer von den Varnbülern geschädigt und in seinem Handel nach allen Seiten lahmgelegt. Auf seine zu Luzern vorgebrachten Klagen beschlossen die Eidgenossen, Gesandtschaften an Fürsten und Städte im Reich zu senden; u. a. sollten sich Boten von Luzern und Uri zu den zwei Bischöfen von Strassburg und Basel und zu den vier Städten Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt begeben.[30])

Versehen mit Kredenzbriefen, von Luzern namens der Eidgenossen ausgestellt, ritten am 25. April die Boten von Uri und Luzern[31]) zuerst nach Basel und brachten dort ihre Werbungen an. Man trug sich jedenfalls mit der Hoffnung, durch Gewinnung der beiden Bischöfe und der vier Städte, die übrigen Glieder der niedern Vereinigung auch für die Sache der Eidgenossen zu erwärmen und so eine starke Fürsprache des Bundes bei seinem Mitgliede Maximilian zu erzielen. Die Hoffnung sollte nicht zu Schanden werden. Basel hatte den Landvogt sofort von der Ankunft der Gesandtschaft und deren Werbungen in Kenntnis gesetzt und die Einberufung eines Vereinungstages zur gemeinsamen Beratung des Falles erbeten. Caspar von Mörsberg versprach in einem Antwortschreiben vom 1. Mai

[29]) Eine Gesamtdarstellung in Zellweger, Gesch. des appenzell. Volkes II. Ulmann I, S. 672 ff. (nach Zellweger). Kürzer bei Dierauer: Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft II, S. 324 ff. Eine Kopie der Achtserklärung v. St. Gallen im St.-A. B., Deutschl., B. $2^{III}/74$. Vgl. auch Probst, a. a. O., S. 146 ff und Anshelm II/53 ff.

[30]) E. A. III^1, Nr. 566 h.

[31]) Wohl der Schultheiss v. Luzern, Ludwig Seiler und der Ammann v. Uri, Beroldinger, die auch bald darauf den Reichstag zu Worms besuchten.

Basels Bitte entsprechen zu wollen, sobald die eidgenössische Gesandtschaft, die jetzt eben bei ihm gewesen sei, auch bei den andern Städten der Vereinung ihren Besuch abgestattet hätte und auch diese einen Tag fordern würden. Das trat bald darauf ein, indem Strassburg ein solches Gesuch stellte. Die Tagung, welche der Landvogt alsdann am 4. Mai einberief, sollte am 18. desselben Monats in Colmar stattfinden.[32])

Es war eigentlich für die Bischöfe und Städte in der niedern Vereinigung eine sehr heikle Frage, welche auf diesem Tag diskutiert werden sollte. Einerseits im Bunde mit den Eidgenossen mussten sie deren Vorgehen mit gutem Rat fördern, und anderseits kamen sie arg in Konflikt mit allem, was bisher in Worms und Lindau vom Reiche neu eingeführt worden war. Waren sie nicht auch unter denjenigen gewesen, welche die Einsetzung des Kammergerichts gebilligt hatten? Und nun sollten sie dessen durchaus rechtliches Vorgehen mit einem Male bekämpfen? Fand sich kein Ausweg, so war das Zerwürfnis da, und es blieb nur die Frage übrig, mit wem man lieber in ein solches geraten wollte, mit dem Reiche oder mit den Eidgenossen.

Für Basel war diese Frage bald entschieden. Eine Stellungnahme für das Reich hätte ihm bei Ausbruch eines Krieges seiner exponierten Lage wegen, sofort die Eidgenossen auf den Hals gezogen. Seine Selbständigkeit war stark bedroht. Gerüstet wurde beidseitig schon kräftig, wenn man auch nicht an ein Losschlagen dachte, und in Basel selbst beriet man bereits die Verwahrung der Stadt im Kriegsfalle.[33])

---

[32]) St.-A. B., Deutschl., B. $2^{III}/20$. Kaspar v. Mörsberg an Basel. Deutschl., B. $2^{IV}/79$.

[33]) Ochs IV/452. Der Lärm ging natürlich wieder von den vier Städten am Rhein, Waldshut etc., aus, so dass schon am 2. April Max. den Landvogt aufforderte, trotzdem er dem „gemeinen Geschrei" nicht viel beimesse, möge er doch im Schwarzwald und den Städten rüsten

Es galt also wieder einmal, recht schlau vorzugehen, um vor allem die Eidgenossen, dann aber auch die andere Partei nicht vor den Kopf zu stossen. Wenn jetzt die Tagung zu Colmar für die Eidgenossen günstig ausfiel, so hatten sie das sicherlich Basel und dessen Bischof zu verdanken, denn diese stellten sich prinzipiell auf die eidgenössische Seite. Die Instruktion, welche Basels Boten, Alt-Bürgermeister und dem Oberst-Zunftmeister mitgegeben wurde, liess darüber keine Zweifel aufkommen.[34]) Man verschanzte sich zwar vorsichtig hinter die Meinung des Bischofs, war aber durchaus der gleichen, nämlich, auf einen gütlichen Ausgleich beim Könige zu wirken durch die Abfertigung einer Gesandtschaft der niedern Vereinigung. Diese Meinung sollte aber erst vorgebracht werden, wenn die Vertreter des Bischofs von Strassburg gesprochen hätten. Ueberhaupt nahm man streng darauf Bedacht, dem Range der einzelnen Bundesglieder nach die Ansichten zu verhören. Basel wollte aber noch mehr als das blosse Durchdrücken seiner Meinung. Es verlangte eigene Vertretung in der allfälligen Gesandtschaft zum König, um durch Mitteilung des Endentscheides der niedern Vereinung an die Eidgenossen, den Kontakt mit denselben aufrecht zu erhalten und so den Hauptteil der Vermittlungsarbeit an sich zu ziehen. Man kannte die Bundesglieder zu gut, dass man nicht auch deren mögliche Hinneigung auf die Seite des Königs oder des Kammergerichts hätte befürchten müssen. In Basel machte eine finstere

lassen; doch sei strenge jede Kriegsursache zu vermeiden. K. K. St.-A. Innsbruck. Kopialbuch, II. Serie, 1497, f. 226. Wird am 20. April wiederholt, ebenda f. 229. (S.-W.)

[34]) Sie ist undatiert (Deutschl., B. $2^{IV}/75$), muss aber kurz vor die auf den 18. Mai angekündigte Tagung zu Colmar fallen. Sie ist übrigens in der Anordnung der Punkte, welche den eigenen und des Bischofs Ansichten zum Siege verhelfen sollten, ein Musterstück. Vertreter waren laut Ö.-B. VII/48 Altbürgermeister Hartung v. Andlau und der Oberstzunftmeister.

oder ungnädige Miene der Eidgenossen weit mehr Eindruck, als z. B. die, von den andern Ständen zeitweilig gefürchtete, des Königs. Das so schwer zustande gebrachte Bündnis mit den Eidgenossen hatte das nur zu deutlich gezeigt. Darum Basels Vertretung in der Gesandtschaft, was ein Wanken der andern verhindern sollte. Aber auch darauf war man gefasst. Sofern nämlich eine Einigung nicht zustande kommen oder ein der Stadt Basel ungünstiger Plan vorgeschlagen werde, sollten die Boten ganz bestimmt die Lage der Stadt betonen. Recht drastisch sollten sie das Unheil, welches eine anti-eidgenössische Stellungnahme der Vereinigung über Land und Leute bringen müsse, der ganzen Versammlung vor Augen führen. Was aber Basel selbst für bestimmte Absichten verfolge, das sollten sie nicht deutlich durchblicken lassen, alle Vorschläge einfach hintersichbringen, die Antwort also erst auf weitere Tage in Aussicht stellen. Soweit die hauptsächlichsten Punkte der Instruktion. Wie aber fiel das Resultat der Sitzung in Colmar aus?

Wie abgemacht, hatten sich am Abend des 18. Mai die verschiedenen Sendboten in Colmar eingefunden und tagten am 19. über der Sache.[35]) Niemand wollte zuerst seine Meinung klar aussprechen, nachdem einmal der Landvogt den Zweck der Tagung angezeigt und die Diskussion eröffnet hatte. Mit Fragen allgemeiner Art, ob das Anbringen der Eidgenossen schon an den König gelangt sei, worüber aber der Landvogt keine Auskunft geben konnte, versuchte man allseitig sich etwas Klarheit zu verschaffen. Als aber die königlichen Räte[36]) ihre Aufträge vorsichtig geheim hielten, rückten schliesslich die

[35]) Absch. im St.-A. B., Deutschl., B. $2^{IV}/75$; undat. aber unzweifelhaft diesen Tag betreffend, 19. Mai 1497.

[36]) Von solchen waren laut kgl. Kredenzbrief im St.-A. Str., AA. 309/105 ausser Kasp. v. Mörsberg, ein Onopherus v. Vampühel (?) anwesend.

Sendboten mit den Ansichten ihrer Herrn und Obrigkeiten heraus. Merkwürdigerweise gab es gar keine Differenzen, da Strassburg, das anfänglich etwas anderer Meinung gewesen war, alsbald sich den übrigen Voten anschloss. Man wurde einig, eine Botschaft zum König und zu den Eidgenossen zu senden, welchem Plane die königlichen Räte beistimmten, zugleich aber das Verlangen stellten, auch ihrerseits Boten an beide Orte hin mitabzufertigen. Das schlugen die Sendboten ihnen jedoch ab, wohl weil sie in den Königlichen zu starke Parteigänger für das Reich erblickten, selber aber ganz objektiv handeln wollten. Basels und dessen Bischofs parteiische Stellung war ihnen natürlich unbekannt. Die baslerischen Boten hatten ja infolge der allseitigen Einhelligkeit keinerlei Ursache gehabt, ihre Instruktion voll auszunützen und die Parteinahme des Bischofs und der Stadt zu verraten. Basels Wünsche wurden ohne grosses Zutun seiner Boten in jeder Hinsicht befriedigt, da zu allem auch seine Vertretung in den Gesandtschaften sicher gestellt wurde.[37])

Nach Erledigung dieses Traktandums schrieb die Versammlung sogleich an Luzern und verlangte eine Tagsatzung. Die Antwort der Eidgenossen sollte Basel in Empfang nehmen und alle Glieder der Einung von deren Inhalt in Kenntnis setzen. Nach Rückkehr der Gesandtschaft gedachte man auf einer andern Tagung weitere Schritte in der Angelegenheit zu tun.

Damit fand aber die Sitzung noch nicht ihr Ende. Die königlichen Räte ergriffen nämlich wiederum die Gelegenheit, alle Glieder der niedern Vereinigung an die Anleihe Maximilians zu erinnern und an den gemeinen Pfennig. Wie wenig sie aber erreichten, zeigt u. a. auch der Umstand, dass dieser Antrag gar keine Aufnahme im Abschied

[37]) Wenigstens ergibt sich das aus der später erfolgten tatsächl. Mitwirkung der Stadt an den Gesandtschaften.

fand und dass es in der Folgezeit weiterer Mahnschreiben bedurfte.[38])

Der Varnbülerhandel setzte alle andern Interessen zurück. Schon am 22. Mai traf Luzerns Antwort an die Boten der niederen Vereinigung ein. Dem Auftrage gemäss erbrach man in Basel das Schreiben und verkündete allseitig die von den Eidgenossen auf den 8. Juni nach Baden angesetzte Tagung.[39]) Auch trieb der Bürgermeister Hans Ymer von Gilgenberg etwas zur Eile, da, wie er im Briefe gleichzeitig mitteilte, ihm im Geheimen aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt worden sei, die niedere Vereinigung möchte die Angelegenheit etwas rühriger in die Hand nehmen, da sie sonst unangenehme Folgen haben könne. Möglich ist, dass Bern irgend etwas derartiges mitteilte, ebenso möglich aber auch, dass bloss der Bischof von Basel und somit auch die Stadt, welche beide nicht geringes Interesse an der gütlichen Beilegung der Streitigkeit hatten, von sich aus solch einen Vorwand aufgriffen, um die ihnen nur zu gut bekannte Langsamkeit des Geschäftsganges in der niedern Vereinigung etwas zu beschwören und weiterem Hintersichbringen vorzubeugen. Ganz überflüssig konnte eine solche Mahnung nicht sein, nachdem einmal bekannt war, wie das drohende Auftreten der beiden Boten von Luzern und Uri auf dem Reichstag

---

[38]) Dass der Antrag auf diesem Tage gestellt wurde und bald darauf ein erneutes Schreiben, gestützt auf diese Werbung zu Colmar, folgte, erhellt aus einem Briefe Basels an Kasp. v. Mörsberg und Onoph. v. Vampühel, kgl. Kommissär, v. 7. Juni, St.-A. B., Miss. XX/19. Basel weist darauf hin, den Reichspfennig bereits entrichtet und den Anteil an das Anlehen längst einbezahlt zu haben. Mit letzterem ist wohl die Summe gemeint, für welche Berthold von Mainz am 9. Aug. 1495 Quittung ausstellt. B. U.-B. IX, Nr. 187. Der Reichspfennig war tatsächlich unterwegs.

[39]) Luzern an die Boten der nied. Vereinung. St.-A. B., Deutschl., B. $2^{IV}/72$; ebenda ein Schreiben Hans Imer von Gilgenbergs an den Bischof von Strassburg und die Städte Strassburg, Colmar und Schlettstadt, vom 24. Mai 1497.

zu Worms ziemlich böses Blut gemacht hatte.[40]) Es änderte daran nichts, dass die andere Gesandtschaft der Eidgenossen beim König eine tröstlichere Antwort erhalten hatte. Der Streit blieb ungeschlichtet und die Varnbüler schädigten immer noch St. Gallen.

Recht wenig günstig sah es also aus, als am 6. Juni die Tagung zu Baden eröffnet wurde, zu welcher sich auch die Boten der niedern Vereinigung eingefunden hatten. Ganz besonders ihrem einhelligen Drängen und Anerbieten, bei allen friedlichen Ausgleichsversuchen mit eigenen Boten behülflich sein zu wollen, war es zu danken, wenn die Eidgenossen eine abermalige Gesandtschaft nach Worms beschlossen. Ja, die Vereinungsboten gingen noch weiter und versprachen, falls zu Worms nichts erzielt werde, selber mit einer Gesandtschaft bei Maximilian zum Frieden werben zu wollen.[41]) Die niedere Vereinigung spielte überhaupt in dieser Sache eine recht hervorragende Friedensrolle, und es ist nicht nur einzig König Maximilian zuzuschreiben,[42]) wenn ein Ausbruch des Krieges vermieden wurde, sondern auf eidgenössischer Seite ebenso sehr dem Wirken der niedern Vereinigung und Berns. Sie half hier entscheidend mit, den bereits unausweichlich vor der Tür stehenden Krieg für anderthalb Jahre aufzuhalten, einen Krieg, der ihre ganze Existenz in Frage stellen und ihren Gebieten einen unnennbaren Schaden bringen musste. Drohende Not zwang wieder einmal die Vereinung zu ein-

[40]) Vgl. Ulmann I, S. 626. Probst, a. a. O. übergeht dieses erste Auftreten der Eidgen. zu Worms.

[41]) Dass die nied. Vereinung ganz hervorragend für den Frieden eintrat bezeugt u. a. auch Anshelm II, S. 56: So erbutend sich . . . . , insunders der ganz nider Bund aller frůntschaft und muglichen hilf, frid und růh zů erhalten; deshalb ir botschaft zum romschen kůng und auch gon Wurms sunders und mit in ze schicken, trungenlich vermanend und bittend, den berůf gon Wurms nit zů verachten, sunder flissig ze sůchen. Vgl. auch ebenda, S. 58. Dazu E. A. III[1], Nr. 572 v.

[42]) Wie Ulmann (I, S. 679) das tut.

helligem und energischem Handeln. Ihre Friedensliebe entsprang so durchaus egoistischen Motiven, ganz gleich wie bei Maximilian, der immer noch auf die Erneuerung der ewigen Richtung bei den Eidgenossen hoffte.

Wohl recht freudigen Mutes über den glücklichen Erfolg zu Baden, ritten die Boten der niederen Vereinigung am 12. Juni in Basels Toren ein. Jedenfalls traten sie dort schnell zu einer kurzen Beratung zusammen. Ein ausführliches Schreiben des Bürgermeisters von Basel, Hans Ymer von Gilgenberg, an den Landvogt Caspar von Mörsberg, mit genauem Bericht über das zu Baden Erreichte, ist das Resultat einer solchen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch wieder einmal die eidgenössische Bitte, die vielen Sticheleien und Schmähreden zu unterdrücken, um weiteren Aufruhr zu vermeiden, angebracht, ein Zeichen, wie wenig friedlich es auf beiden Seiten aussah.[43]) Im Reich, namentlich im schwäbischen Bund, beriet man im Geheimen bereits eine geeignete Landesverteidigung, und die Eidgenossen, selber schon gerüstet, hatten Ende Juni eine Botschaft zum französischen König gesandt, sich dessen Hülfe beim Ausbruch eines Krieges zu sichern.

So weit sollte es nun freilich nicht kommen. Auf Johanni (24. Juni) mussten die verschiedenen Boten der niederen Vereinigung und der Eidgenossen in Worms zur Verhandlung eintreffen, von welcher die glückliche Beilegung des Streites erhofft wurde. Es traten aber noch etwelche Verzögerungen ein. Am 15. Juni stellte nämlich ein Schreiben der Eidgenossen aus Baden die Ankunft ihrer vier Boten in Basel erst auf Johanni in Aussicht und bat um Mitteilung an die Vereinung, damit diese zu Worms die Eidgenossen erwarte. Das war genügend Grund für die niedere Vereinung, selber zu zögern, nachdem ein-

[43]) St.-A. B., Miss. XX/27. Dienst. vor Viti et Modesti, 13. Juni 1497. Im folgenden Jahre wurde eine ähnl. Mahnung nötig, s. z. B. Anshelm II, S. 81.

mal Basel am 17. Juni das eidgenössische Schreiben weiterbefördert hatte.[44]) Allein wagte man es nicht, als Verteidiger der Eidgenossen vor die Reichsversammlung zu treten. Ein Schreiben Strassburgs setzte deshalb noch am gleichen Tage (17. Juni) den Erzbischof von Mainz von der Verzögerung in Kenntnis und bat ihn, die Varnbüler bis zur Ankunft der Eidgenossen zu „verhalten" und sie wegen des Verzuges der Sache zu beruhigen.

Was war denn der Grund dieser Verzögerung bei den Eidgenossen? Wir erfahren es aus dem Antwortschreiben Otto Sturms, des Meisters von Strassburg an Basel.[45]) Demnach hatten offenbar die Eidgenossen den Wunsch geäussert, vor dem Ritt nach Worms abermals in Baden zu tagen, weshalb sie also erst am 24. Juni, am Tage, da sie schon in Worms sein sollten, in Basel anlangten. Nicht vor Ende Juni, eher in den ersten Tagen des Juli, trafen daher die gemeinsamen Botschaften in Worms ein. Am 11. Juli kam dann die Angelegenheit vor die Reichsversammlung. Aber trotz des Eifers, den die niedere Vereinung, vertreten durch Boten der beiden Bischöfe und der Städte Strassburg und Basel,[46]) an den Tag legten, was anfänglich die Eidgenossen zur Annahme der vom Reichstage gemachten Vorschläge zu bewegen schien, kam schliesslich doch keine befriedigende Uebereinkunft zustande. Die beidseitig gemachten Forderungen standen in schroffem Gegensatz zueinander.

---

[44]) St.-A. B., Miss. XX/21.

[45]) Strassburg an Basel, St.-A. B., Deutschl., B. 2^{IV}/81 Die gleichzeitige Kopie des strassburg. Schreibens a. d. Erzbischof ebenda.

[46]) Vgl. den Bericht der Gesandten des schwäb. Bundes Matthias Neithart und Klement Reichlin an Wilhelm Besserer bei Klüpfel: Urk. etc. I, S. 240. Colmar und Schlettstadt waren demnach nicht mit. Vgl. Probst, a. a. O., S. 154. Der Entscheid der Reichsversammlung im St.-A. B., Deutschl., B. 2^{III}/1, dat. Worms, Eritag nach Kilian 1497 (11. Juli).

Enttäuschung und Erbitterung war die Folge bei den Eidgenossen. Alles stand schlimmer als vorher und das Aeusserste war zu befürchten. In den Kreisen der niedern Vereinigung nahm man das mit Schrecken gewahr. Um so eifriger drang man daher auf gütlichen Ausgleich, und klammerte sich an die letzte Hoffnung, die Eidgenossen doch noch für den Entscheid des Wormsertages zu gewinnen.

Auf den 1. August war eine Tagsatzung nach Luzern angesetzt, und dort wollte die Vereinung noch einmal ihr Heil probieren. Glücklicherweise stand sie nicht allein. Schon in Worms hatte der Berner Wilhelm von Diesbach eifrig zum Frieden geredet und seiner Mithülfe war man auch für diese Tagung sicher. Die Boten der Vereinigung brachten den Entscheid von Worms mit und versuchten dessen Annahme durchzusetzen, versprachen auch unterdessen, selbständig zwischen den Varnbülern und St. Gallen zu vermitteln.[47]) Es verfing aber alles nichts, denn die Eidgenossen waren schon von Maximilian zu ganz anderem Tun eingeladen worden. Er wollte, sehr zum Aerger der dadurch in ihren Rechten verkürzten Reichsversammlung, persönlich den Streit schlichten und hatte auf den 16. August beide Parteien zu sich nach Innsbruck berufen und überdies die Acht bis zum 1. September suspendiert.

Neue Hoffnungen bemächtigten sich auf diese Kunde hin der Vereinungsboten, welche sogleich mit „trungenlicher pit“[48]) durch Bern unterstützt, die Eidgenossen bestürmten, der Einladung Maximilians Folge zu leisten, welch letztere offenbar noch nicht von allen Orten zugesagt war. Auch diesmal sollten die Bemühungen der Vereinigung von Erfolg gekrönt sein. Die Tagsatzung ent-

[47]) St. Gallens Acht war nach Wormserverfügung nur bis zum 18. Aug. suspendiert worden. Der Tag zu Luzern v. 2. Aug. 1497, E. A. III[1], Nr. 579 e.

[48]) Anshelm II, S. 58.

sprach dem Ansuchen Maximilians. Eine am 11. August beschlossene Gesandtschaft,[49]) an der auch Sendboten der niederen Vereinigung, und ausserdem St. Gallen, Appenzell und Rottweil teilnehmen sollten, sammelte sich zu Werdenberg und ritt von da nach Innsbruck.

Es war höchste Zeit zu einem friedlichen Ausgleich; denn auf dem nämlichen Tag hatten die Eidgenossen neue Verfügungen wegen allseitiger Rüstung getroffen, und in nächster Nähe der Vereinungsbezirke drohte bereits der Krieg auszubrechen. Caspar von Mörsberg sah sich deshalb veranlasst, die niedere Vereinung zur Rüstung zu mahnen, weil ihm der Vogt von Pfirt einen bevorstehenden Einbruch der Solothurner in jene Gebiete gemeldet hatte.[50])

Man kann sich daher denken, mit welcher Spannung die Bischöfe und Städte der Einung dem Innsbrucker Entscheid entgegensahen. Es scheint, dass die niedere Vereinung jetzt nur durch Peter Offenburg aus Basel auf der Innsbrucker Tagung vertreten wurde.[51]) Möglicherweise wollten die andern Boten der Vereinung nicht die Hand reichen zu einer solchen Machination, die den Beschlüssen der Reichsversammlung in schneidendster Weise Hohn sprach. Wie dem auch sei, Peter Offenburg ritt allein am 17. August von Basel weg und traf am 19. in Zürich mit Wilhelm von Diesbach zusammen. Da nun die Eidgenossen 31 Pferde stark nach Innsbruck ritten (sie kamen dort am 26. August an), reiste er gesondert und traf erst am 27. am Bestimmungsorte ein. Sofort — es war ein Sonntag — wurde er zusammen mit dem Vertreter des Bischofs von Konstanz, Herrn von Bodman, in Audienz beim König empfangen und erntete freundliche Worte für die

[49]) E. A. III[1], Nr. 580 a.

[50]) Kasp. v. M. an Strassburg, 21. Aug., St.-A. Str., AA. 1540.

[51]) Sein Bericht aus Innsbruck vom 31. Aug., dem das folgende entnommen ist, lässt wenigstens nichts anderes annehmen. St.-A. B., Deutschl., B. 2[IV]/78.

allzeitige Bereitschaft seiner Vaterstadt zu Nutz des Reichsfriedens; der König hoffte gar viel von der friedlichen Wirkung der Stadt auf die Eidgenossen. Diese hatten inzwischen schon zweimal, aber erfolglos, mit Maximilian verhandelt,[52]) welcher sich schliesslich, wie er das oft in schwierigen Lagen liebte, am 28. August für ca. acht Tage den Verhandlungen entzog und nach Steinach auf die Gemsjagd begab. Noch stand also alles in der Schwebe. Erst am 9. September kam eine vorläufige Einigung zustande, die aber nicht von tiefgreifender Bedeutung war.[53]) Eine ernstliche Auseinandersetzung zwischen Reich und Eidgenossen wurde damit nur aufgeschoben. Auch König Maximilians Absichten, die ewige Richtung wieder zum Leben zu erwecken, hatten keinerlei Fortschritte gemacht, trotzdem er sich äusserst bereitwillig zeigte und aus eigenen Mitteln zur Beseitigung des Varnbülerprozesses beträchtliche Opfer zu bringen versprach.

So hatten also die Bemühungen der niedern Vereinigung nur äusserlichen Erfolg erzielt, und allenthalben glomm im Verborgenen das Feuer der Zwietracht weiter. Aber die Einung konnte sich doch rühmen, dem Krieg auf eidgenössischer Seite kräftig gesteuert zu haben. Ihre guten Absichten blieben übrigens nicht unvergolten. Strassburg sollte das noch im selben Jahre merken.

Schon längere Zeit stand nämlich diese Stadt mit dem Pfalzgrafen in einem Streite, der trotz Einmischung Maximilians im August 1495 noch zu keinem gedeihlichen Ende

---

[52]) Probst, a. a. O., S. 156, der die Verhandlungen erst Anfangs September beginnen lässt, ist dahin zu berichtigen.

[53]) Zu Ulmann I, S. 680, der übrigens über den Verlauf der „Thaidigung“ nichts angibt, bildet dieser Bericht Peter Offenburgs eine kleine Ergänzung. Der Absch. v. 9. Sept. im St.-A. B.: Eidgenossenschaft, D., 2, fol. 32 a; abgedruckt bei Anshelm II, S. 59. Vgl. auch Probst, a. a. O., S. 156 ff., dazu E. A. III[1], Nr. 584 h, k, p, s.

gekommen war.[54]) Die Stadt hatte einen Martin Jeger, Untertan des Pfalzgrafen, in Waldshut gefangen nehmen, nach Strassburg verbringen und ihn dort hinrichten lassen. Als dann Strassburgs Lage etwas kritisch zu werden begann, wandte es sich an die Eidgenossen um Hülfe, gerade als diese, wie wir oben sahen, ihre erste Botschaft in der Varnbülersache an die niedere Vereinung sandten. Die Eidgenossen setzten bald darauf beiden Parteien einen gütlichen Tag nach Basel an auf den 23. Juli, der dann aber auf des Pfalzgrafen Bitte auf den 10. August verschoben wurde. Es scheint, dass Strassburg auch die Boten der niedern Vereinung zu diesem Tage aufgeboten hatte, wenigstens wurde Basel auf schriftliche Bitte Strassburgs durch Lienhard Grieb und Heinrich von Sennheim vertreten.[55])

Beiden Parteien wurde nahegelegt, entweder auf gütlichen oder rechtlichen Entscheid sich einzulassen und bis auf den nächsten Tag am 29. September die Antwort ihrer Obrigkeiten zu bringen, welchen Weg sie einzuschlagen geneigt seien. Die Verhandlungen dieses Tages führten dann am 3. Oktober zu einer endgültigen Schlichtung des Streitfalles.

Interessanter und wichtiger für die Stellung der Vereinungsstädte zu den Eidgenossen ist die von Strassburg im Anschluss an diese Rechtsverhandlungen nachgesuchte Einung mit Bern. Was die Stadt zu diesem Schritt bewog, ist ziemlich genau zu erkennen.[56])

[54]) Max. aus Worms an Pfalzgraf Philipp, 10. Aug. 1496, zitiert ihn an seinen Hof zur Beilegung der Streitigkeiten mit Strassburg, St.-A. Str., AA. 309/147.

[55]) S. E. A. III[1], Nr. 569 r, 571 e, 572 ff., 581 und 585. Die im Ö.-B. VII/50 angegebenen Gesandten Basels werden offenbar nachträglich geändert, da in E. A. III[1], Nr. 581 Ludwig Kilchmann und Heinrich von Semichen (statt Sennheim!) genannt sind.

[56]) Genaueres darüber gibt uns ein Schreiben Berns vom 14. Aug. an seinen Vertreter in Basel, Dr. Thüring-Fricker. St.-A. Bern, Miss. J/29. (S.-W.). Vgl. auch Anshelm II, S. 63.

Es wurde nachgerade doch recht fühlbar, dass man seinerzeit beim Bundesabschluss den Artikel über die militärische Hülfe gestrichen hatte. Strassburg, welches momentan noch im Konflikte mit dem Pfalzgrafen stand, während zu gleicher Zeit eine Fehde zwischen dem Landvogt und dem Bischof von Strassburg auszubrechen drohte, musste das jetzt sehr empfinden. Einen starken hülfreichen Arm für Zeiten der Not sich zu sichern, war nunmehr wünschenswerter als im Jahre 1493. Die allgemeine Spannung zwischen Eidgenossen und Reich war allerdings nicht gerade geeignet zum Abschluss irgend einer Militärkonvention mit einer Reichsstadt. In dieser Hinsicht war nur von Bern etwas zu hoffen. Deshalb warben Strassburgs Boten in Basel an den Berner Gesandten in diesem Sinn und es wurde sogar ein schriftlicher Vergriff „uff iedesteils oberkeit gevallen" hin verfasst. Das Bündnis sollte auf 25 Jahre Geltung haben. Berns Antwort an seinen Unterhändler, Dr. Thüring-Fricker, lautete aber ablehnend, doch erklärte es sich zum Abschluss einer Hülfsverpflichtung bereit, sofern auch die übrigen Städte der niederen Vereinung in diese Freundschaft gezogen würden. Schliesslich entschied aber die viel zu grosse Distanz Berns und Strassburgs und daran scheiterte der ganze Plan, der übrigens nicht vor die andern Vereinungsstädte gebracht worden ist. Wenn er aber in Wirklichkeit umgesetzt worden wäre, so hätten sich für 1499 die Verhältnisse zwischen Eidgenossen und niedern Vereinung noch mehr kompliziert, als das ohnehin schon der Fall war.

Während all diesen Verhandlungen war am 23. August der Reichstag zu Worms, der an Dürftigkeit dem Lindauer in keiner Weise nachgestanden hatte, aufgehoben worden. Er sollte am 29. September zu Freiburg i. Br. seine Fortsetzung finden. Viel Ungeschlichtetes, namentlich die Stellung der Eidgenossen zum Reiche, sollte ihn beschäftigen, aber auch, und zwar unter den ersten Trak-

tanden, ein Aufruhr, der mitten in den Bezirken der niedern Vereinung ausgebrochen war. Ein Streit Bischof Albrechts von Strassburg mit dem Landvogt Caspar von Mörsberg nahm dort gegen Ende des Jahres 1497 bis ins folgende Jahr hinein das Interesse der niedern Vereinung in Anspruch. Da es eines der wenigen Ereignisse aus der Zeit des zweiten Bundes ist, welche im engeren Sinne zur Geschichte der niederen Vereinung gehören, so müssen wir uns etwas eingehender damit befassen. Der Streit, die Ursache einer anderen Fehde, entwickelte sich auf wahrhaft romantische Weise.

Vor einiger Zeit hatte Junker Claus von Schauenburg[57]) einen Hans Ziegler von Wünheim gefangen nach Jungholz abgeführt. Mehrfach verwandte sich Bischof Albrecht von Strassburg auf schriftlichem Wege bei den Schauenburgern für die Freilassung des Ziegler, die sich aber stark verzögerte. Erzürnt darüber ordnete er die Gefangennahme des Claus von Schauenburg an, die wohl gegen seinen Willen in einen ganz gemeinen Ueberfall ausartete. Die von Sulz überfielen im Gotteshause zu Thierenbach den Schauenburger, als er am 7. September in Begleitung eines Knechtes seine Andacht zu verrichten kam, erstachen den Knecht, verwundeten den Junker tötlich und schleppten ihn nach Sulz in Gefangenschaft. Das war ein offenkundiger Landfriedensbruch, und es war ganz begreiflich, dass der Landvogt an die Sulzer im Namen des Königs den Befehl ergehen liess, ihm den Gefangenen auszuliefern. Die Sulzer wiesen aber alle Unterhandlungen ab und schlossen vor den königlichen Räten die Tore des Städtchens. Statt weiterer Antwort kamen die Untertanen

[57]) Sohn des Freiherrn Reichard v. Schauenburg, österr. Rats. Schauenburg, auch Jungholz genannt, jetzt fast ganz zerstörte Ruine bei Thierenbach im heutigen elsäss. Kreis Gebweiler. Die meisten hier noch zu nennenden Ortschaften, wie Sulz, Isenheim, Rufach, Pfaffenheim etc., sind im nämlichen Kreis.

des Bischofs, von Rufach aus denen von Sulz zu Hülfe, zogen zu Ross und Fuss durch „der küniglichen Majestatt landtgrofschafft Elsass“ und schleppten den Schauenburger nach Rufach zu Handen des Bischofs. Der Konflikt war da. Der Landvogt konnte eine solche Missachtung seiner Autorität, die der königlichen gleich kam, nicht dulden und griff zu den Waffen. Der Bischof blieb die Antwort nicht schuldig. Ein grosser Aufruhr drohte in den Bezirken der niedern Vereinung loszubrechen.

Beizeiten, am 3. September, als die Lage sich noch nicht so sehr verschlimmert hatte, waren die unbeteiligten Mitglieder der niedern Vereinung durch den Landvogt zu einem Tage nach Colmar auf den 14. September einberufen worden, um in dieser Sache zu verhandeln.[58]) Aber schon am 7. des Monats, also am Tage des Ueberfalls, stand der Landvogt mit einer Kriegsschar im Felde zu Isenheim und war bereits zu Tätlichkeiten übergegangen.

Von allen Seiten strömten natürlich sofort Vermittler herbei. Basel und Colmar an erster Stelle und alsbald Wilhelm von Rappoltstein, doch nahmen die Königlichen vorderhand keinerlei Vermittlung an, wie sie Wilhelm von Rappoltstein auf sein Anerbieten antworteten, und verstanden sich nur zur Freilassung von Gefangenen, die dem Bischof von Strassburg nicht „verwandt“ waren.[59]) Ein eigentümliches Kreuzfeuer begann nun, indem jede der streitenden Parteien die militärische Hülfe der übrigen Vereinungsgenossen auf seine Seite zu ziehen trachtete. So wandten sich die königlichen Räte am 10. September an Strassburg, Basel etc. um Hülfe, der Bischof von Strassburg dagegen am 12. an Basel und die andern Städte. Selbst der ganze Breisgau und die vier Waldstädte am

[58]) St.-A. Str., AA. 1540/24.

[59]) Ldvogt. Feldhptm. u. kgl. Räte im Felde zu Isenheim an Wilh. v. Rapp., 7. Sept., B.-A. des O.-E. in Colmar, E. 583 (fehlt im Rapp. U.-B. V).

Rhein wurden in Mitleidenschaft gezogen und durch Caspar von Mörsberg am 11. September zum Zuzuge nach Isenheim aufgefordert.[60]) Der ganze Vereinungsbezirk war in Aufregung. Man wusste noch keineswegs, wie die Fehde ausgehen werde, nachdem einmal die ersten Vermittlungsversuche auf einer Tagung zu Ensisheim am 8. September gescheitert waren. Dass eine solche stattfand, zeigt uns ein Brief des Bischofs von Strassburg an König Maximilian, in welchem er der königlichen Majestät den Fall auseinandersetzt und seine Bereitwilligkeit zu gütlichem Ausgleich vor der niedern Vereinung oder dem König auf dem baldigen Reichstage zu Freiburg i. Br. meldet.[61])

Inzwischen hatte sich Caspar von Mörsberg vor Sulz gelagert, auch die Absicht bekundet, Rufach einzuschliessen, fing die reitenden Boten des Bischofs ab und tat ihm nach Kräften allenthalben „abbruch". Es wurde nachgerade höchste Zeit, dass die übrigen Mitglieder der Einung durch energische Vermittlung eingriffen. Die kräftige Offensive des Landvogtes hatte die Sache des Bischofs schon ziemlich zum Schlimmen gewendet, indem das Städtchen Sulz nach kurzem Widerstande den Königlichen in die Hände fiel, ebenso das Schloss Jungholz nebst einigen Dörfern. Für Rufach war nichts Besseres zu erwarten.

Inzwischen sandte Bischof Albrecht unzählige Hülfsgesuche an die Vereinungsstädte, die aber nur teilweise an die Adresse gelangten, weil der Landvogt geschickt die Wege sperren liess. Gegenmassregeln traf der Bischof im Vergleich zur Schnelligkeit des Gegners recht lässig.

[60]) Die kgl. Räte im Felde an Strassburg. St.-A. Str., AA. 1540/4 und St.-A. B., Deutschl., B. 2^{IV}/82, 12. Sept. Kasp. v. M. an Freiburg i. B. Bitte die benachbarten Städte wie Villingen, Waldkirch, Triberg, die 4 Waldstädte von der Fehde zu benachrichtigen und aufs stärkste nach Isenheim zum Zuzuge aufzufordern. 11. Sept. Schreiber: U.-B. d. Stadt Freiburg i. Br., IV, S. 625.

[61]) Gleichz. Kopie im St.-A. B., Deutschl., B. 2^{I}, auch St.-A. Str., AA. 1540/21.

Selbst am 14. September war er immer noch mit dem Sammeln einer Heeresmacht zu Markolsheim beschäftigt.[62]) Freilich hatte er auch Anstalten getroffen, die zu einem gütlichen oder rechtlichen Ausgleich führen konnten. Den Unterlandvogt Jacob von Fleckenstein, Strassburg, Basel, sowie Bischof Caspar von Basel hatte erneut um Vermittlung angegangen, welchem Gesuche sogleich entsprochen wurde. Auf das Hülfeschreiben des Bischofs vom 12. September hatte der baslerische Kollege sich unverzüglich der Sache angenommen und die niedere Vereinung zu einer Tagung nach Colmar auf den 16. September einberufen,[63]) da ja aus jener andern, vom Landvogt auf den 14. und 15. angesetzten, unter diesen Umständen nichts werden konnte.

Ueber all dem hatten aber die Gesandten einzelner Vereinungsstädte, vorab die von Colmar und Basel, mit Vermittlungsgesuchen nicht nachgelassen, wie dem Bericht der beiden Baslerboten Niclaus Rüsch und Ludwig Kilchmann zu entnehmen ist.[64]) Am 11. September nachts zwei Uhr hatten diese beiden in Gebweiler von Basel aus Befehl erhalten, mit dem Unterlandvogt Jacob von Fleckenstein und Boten der drei anderen Vereinungsstädte weiterhin zu vermitteln. Sofort ritten sie am 12. Septembe. nach Ensisheim ab, trafen am Abend dort ein und erfuhren, dass Sulz bereits in des Landvogts Hände gefallen sei. Tags darauf begaben sie sich zu diesem ins Lager bei Isenheim, wurden freundlich empfangen und trafen dort auch den Vertreter des Unterlandvogts, Heinrich von Ratsamhausen, sowie die Boten der andern Vereinungsstädte, welche am gleichen Abend im Lager erschienen.[65]) Diese

[62]) Bischof Albr. v. Strassburg aus Zabern an Basel, 14. Sept., St.-A. B., Deutschl., B. $2^{III}/4$.

[63]) Bischof Kasp. v. Basel an Strassburg. St.-A. Str., AA. 1540/19, Strassburgs zusagende Antwort, ebenda 32.

[64]) St.-A. B.. Deutschl., B. $2^{III}/5$.

[65]) Von Strassburg: Ritter Friedr. Bock, Meister v. Strassburg und Jakob Wisebach, Altammeister; von Colmar: Jörg Ringlin, Stett-

ehrenwerte Gesellschaft machte sich noch am gleichen Tage (13. September) an ihre Vermittlungsarbeit, erreichte aber im Ganzen recht wenig. Die beabsichtigte Belagerung Rufachs wendete sie zwar glücklich ab, doch wollte Caspar von Mörsberg statt dessen einfach drei andere Besitzungen des Bischofs angreifen, nämlich Egisheim, Hartmannsweiler und Pfaffenheim. Auch schlug er alle weitere „rede" ab, sofern nicht Claus von Schauenburg ohne Entgelt ihm überantwortet werde. Die vergeblichen Verhandlungen dauerten noch bis in die Nacht hinein, und man erhielt schliesslich die bescheidene Zusage, das Kriegsheer werde erst am Donnerstag Vormittag zu weiteren Streifzügen ausziehen. Das war wenig genug, und wenn der Kanzler des Bischofs von Strassburg, Dr. Niclaus Sachs, nicht in der Nähe in Schlettstadt geweilt hätte, den man noch in der gleichen Nacht herbeirief, so hätte sein Herr weiteren Verlusten entgegensehen müssen. Am Nachmittag des 14. September traf der Kanzler im Isenheimerlager ein. Neue Verhandlungen entspannen sich und mit vieler Mühe erreichten schliesslich die einmütigen Vorstellungen der Vereinungsboten und Wilhelms von Rappoltstein, dass der Forderung des Landvogtes entsprochen wurde, die Herausgabe des Schauenburgers durch den Bischof von Strassburg. Daran anschliessend machten die Gesandten sofort ihrerseits Forderungen an die Königlichen. Sie verlangten Räumung des Feldes, Uebergabe von Sulz in die Hand des unparteiischen Teiles der Vereinung, Entscheid vor einem Gerichte derselben. Und um den Tätlichkeiten einen sichern Riegel vorzuschieben, wurden in aller Eile noch hier im Felde zu Isenheim vorläufige Friedensartikel entworfen, auf die wir noch zurückkommen werden. Die Antwort der

meister und Hans Rule, Schultheiss; von Schlettstadt der Schultheiss Konrad Valbheim; von Basel die bereits genannten; für den Bischof zu Basel: Friedrich ze Rhin. Für Oesterreich als Unparteiischer: Wilh. v. Rappoltstein.

Königlichen warteten die Vereinungsgesandtschaften in Colmar ab.

Die Aussichten auf eine friedliche Lösung hatten sich bedeutend gebessert. Die Vereinungsboten traten daher am 15. in Colmar zu einer Sitzung zusammen und vervollständigten jetzt den Friedensentwurf. Die gemachten Eroberungen sollten vorderhand in den Händen der Königlichen bleiben, während die Boten des neutrales Teils beim König die Rückgabe an den Bischof zu Strassburg erbitten sollten, um so weiteren Händeln vorzubeugen. Die Fehde wurde für beendigt erklärt und die Gefangenen mussten gegen Urfehde freigegeben werden. Lehensleute des Bischofs, die auf des Landvogts Erfordern das Lehensverhältnis gelöst hatten, sollten ihre Lehen vom Bischof wieder erhalten. Der Streit zwischen dem Bischof von Strassburg und Claus von Schauenburg wurde dem Rechtsentscheid der niedern Vereinung unterstellt, wogegen die Angelegenheit zwischen Hans Ziegler von Wünheim und Claus von Schauenburg vom Landvogt „gerichtet" und vor der niedern Vereinung „gerechtfertigt" werden sollte. Falls aber über irgend einen dieser Punkte zwischen dem König und dem Bischof von Strassburg keine Einigung erzielt werden könnte, so sollte deshalb gleichwohl keine neue Fehde angezettelt, sondern alles friedlich beigelegt werden zwischen dem Landvogt und Dr. Niclaus Sachs als bevollmächtigten Vertretern beider Parteien.[66])

Niemand unter den Vermittlern hätte erwartet, dass dieser Entwurf eine lange Verzögerung des endgültigen Friedens mit sich bringen, ja die Fehde beinahe noch einmal ins Leben rufen werde. Caspar von Mörsberg hatte nämlich den Wortlaut dieses Entwurfes insofern vervollständigt, als er in einer weitläufigen Einleitung Ursache

[66]) Gleichz. Kopien dieses Entwurfes im St.-A. Str., AA. 1540/2 und 4.

und Verlauf des ganzen Handels bis in alle Einzelheiten hinein, den sonst unveränderten Artikeln voransetzte.[67])

Aber gerade das war dem Bischof von Strassburg höchst unerwünscht, denn, genau genommen, war es das von ihm gebilligte hitzige Vorgehen seiner Untertanen, welches die Fehde herbeigeführt hatte. Der Friedensbruch wurde ihm zur Last gelegt, und er weigerte sich daher, eine Urkunde zu siegeln, deren Einleitung ihn als Friedensstörer brandmarkte. Und doch war das nicht die eigentliche Ursache seiner fortwährenden Weigerung, trotzdem er später immer den durch die Einleitung veränderten Wortlaut als Hindernis hervorhob. Die anfänglich so hartnäckige Weigerung seiner Gegner, irgendwie friedliche Wege einzuschlagen, ihr Festhalten an dem Eroberten, liess nicht gerade Friedensliebe durchblicken und hatte natürlich recht unbedeutendes Entgegenkommen auf der gegnerischen Seite zur Folge. Vor allem war Bischof Albrecht wenig zu einem Frieden geneigt, der auf unbestimmte Zeit Sulz und andere Besitzungen in habsburgischen Händen liess, was gleichbedeutend mit ewigem Verlust sein konnte. Das war die eigentliche Ursache, warum die Friedensbestrebungen der niedern Vereinung nicht recht verfingen, und da Caspar von Mörsberg die Herausgabe von Sulz etc. versagte, so war er eigentlich der „ursecher“ neuer Unruhen. Freilich gab ihm der Bischof zunächst keinen offenkundigen Grund dazu, sondern befliss sich nach Möglichkeit auf friedlichem Wege zu seiner Sache zu kommen. So bat er am 18. September die Vereinungsstädte auf den, am 29. September in Freiburg i. Br. beginnenden Reichstage ihre Boten abzufertigen, um dort die Rückgabe von Sulz etc. an ihn zu erwirken. In ähnlichem Sinne wandte er sich an die Königin Blanca Maria, erzählte ihr den Handel und bat sie um gütige Ver-

[67]) Gleichz. Kopie der endgültigen Fassung im St.-A. B., P. G. 2[I]/92 bis 95 und im St.-A. Str., AA. 1540/6 ff.

wendung beim König, damit Caspar von Mörsberg seine Eroberungen wieder herausgeben müsse, während er selber inzwischen zu S. M. sich begeben werde. Und am 21. September forderte er noch einmal Strassburg auf, von Basel mit den andern Boten der Vereinung ja nach Freiburg i. Br. zu kommen.[68])

Selbstverständlich waren auch die Eidgenossen durch Bischof Albrecht von der Sache in Kenntnis gesetzt und gebeten worden, auch ihrerseits ihn zu Freiburg durch eine Botschaft zu unterstützen, was diese auch zusagten und Zürich hiefür beauftragten.[69]) Inzwischen herrschte Waffenstillstand, der, soweit sich sehen lässt, von beiden Parteien gehalten wurde. Die Boten der niedern Vereinigung wollten unterdessen auf einer Tagung zu Basel weiterhin in der Sache handeln, speziell über den ersten Artikel, die Herausgabe der Eroberungen.

Was hatte denn der König, der genugsam von beiden Parteien unterrichtet worden war, zum ganzen Handel gesagt? Eine Antwort von ihm vom 23. September befahl beiden Parteien, ihre Fehde einzustellen, im Hinblick auf die gütlichen Ausgleichsversuche der niedern Vereinung. Ferner forderte er, seine persönliche Ankunft in Freiburg abzuwarten, damit er selber den Handel vornehmen könne.[70]) Wenn man aber bedenkt, wie unsicher des Königs Ankunft war (er traf erst am 18. Juni des folgenden Jahre 1498 in Freiburg ein), so wundert man sich wenig, dass beide Parteien nichts auf dieses königliche Schreiben gaben. Am 1. Oktober traf aber beim Bischof ein zweites Schreiben des Königs aus Innsbruck ein, das einen Waffenstillstand

---

[68]) Bischof Albr. v. Strassburg an Basel, 18. Sept., St.-A. B., Deutschl., B. $2^{III}/8$, ebenso an die andern Städte der nied. Ver. An Königin Blanca Maria, 19. Sept., ebenda 9. An Strassburg St.-A. Str., AA. 1540/17.

[69]) E. A. III^1, Nr. 583 b und c, Nr. 584 s und Nr. 586 f.

[70]) Gleichz. Kopien im St.-A. Str., AA. 1540/13, 26 und 35.

festsetzte bis zur Ankunft des Königs (welche damals noch als unmittelbar bevorstehend galt), aber auch den status quo für die gemachten Eroberungen vorläufig bestimmte und zugleich den Bischof benachrichtigte, dass der Landvogt inzwischen (am 23. September) zur Beachtung des königlichen Befehls aufgefordert worden sei.[71])

Unterdessen hätten sich die Boten der niedern Vereinung in Basel sammeln sollen, um vereint nach Freiburg i. Br. zu reiten. Doch scheint das zunächst nicht ausgeführt worden zu sein, weil man wahrscheinlich auch hier erst die Ankunft des Königs abwarten wollte, dessen letztes Schreiben man sicher durch Strassburgs Vermittlung auch kannte.[72]) So gings nicht recht vorwärts, während Caspar von Mörsberg fortwährend auf die seitens des Bischofs hartnäckig verweigerte Siegelung des Abkommens drang. Um aber weitere Fehde zu verhindern, berief er schliesslich die Vereinung zu einem Tag nach Colmar.[73])

Trotz Waffenstillstand herrschte eine recht gereizte Stimmung im Lande und es kam mancherorts zu Stichelein und Uebergriffen, sonderlich als Gerüchte umgingen, der Bischof wolle nicht siegeln, also keinen Frieden halten und wie die Berichte alle lauteten. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass sich Bischof Albrecht zur Vermeidung weiterer Verluste vorsah und deshalb Städtchen wie Rufach u. a. mit kleinen Besatzungen und Geschütz verstärkte. Er hielt im übrigen strenge an dem Befehlsschreiben des Königs fest, bis zu dessen Ankunft in Frei-

---

[71]) Max. an Bischof Albrecht, 1. Okt., Kopie im St.-A. Zürich: Bistum Strassburg (S.-W.) bei einem Schreiben des Bischofs an die Eidgenossen, vom 12. Okt.

[72]) Bischof Albrecht an Strassburg sendet Kopie des kgl. Schreibens, St.-A. Str., AA. 1540/25. Ein Abschied von einer allfälligen Tagung zu Basel am 29. September liegt nicht vor.

[73]) Der Landvogt an Basel, St.-A. B., D., B. $2^{III}/6$, 3. Okt.

burg mit allem weiteren zu warten, folglich auch mit der Siegelung. Obschon aber der Bischof in verschiedenen Schreiben an Wilhelm von Rappoltstein und die Städte der niedern Vereinung seinen Standpunkt klarlegte,[74]) so gelang es ihm offenbar doch nicht, sie von seiner Ansicht zu überzeugen. Sie hatten nun doch, wie es scheint, dem Ruf des Landvogtes Folge geleistet und waren am 11. oder 12. Oktober in Colmar[75]) zur Tagung zusammengetreten.

Die verschiedenartig abgefassten Friedensbriefe kamen hier zur Sprache und wurden nebeneinander verlesen. Aber man fand allgemein, dass nur die Einleitung beim neuern erweitert sei, während die Artikel selbst keinerlei Abweichung aufwiesen. Die Vereinungsboten kamen daher zum Schluss, den Bischof von Strassburg unbedingt zur Siegelung des Abkommens anzuhalten. Caspar von Mörsberg hatte scheinbar gesiegt, denn die Tagsherren dachten offenbar gar nicht daran, dass weniger die Einleitung, sondern der 1. Artikel, welcher den status quo dekretierte, beim Bischof Anstoss erregte. Der Landvogt vertuschte diesen Punkt nach Kräften und wies natürlich fortwährend nur auf das ungesetzliche Vorgehen des Bischofs hin, betonte auch immer wieder, nur im Auftrage des Königs seiner Pflicht Genüge zu tun. Das stimmte nun nicht vollständig; hatte er doch gleich wie Bischof Albrecht den Befehl bekommen, bis zur Ankunft des Königs in Freiburg von allen weiteren Schritten abzusehen. Neue Befehle, wie Bischof Albrecht, hatte er aber seitdem von

---

[74]) 11. Okt., St.-A. Str., AA. 1540/18. Bischof Albr. an Wilh. v. Rapp., 1540/34, ähnlich an Strassburgs Boten auf dem Tag zu Colmar, die Bitte um Berichtigung der lügenhaften Gerüchte.

[75]) Das Datum steht nicht absolut fest. Einberufen war man auf Mittwoch, 11. Oktober, versammelte sich also am Abend dieses Tages um nach Gewohnheit erst am folgenden Tag zu verhandeln. Ein Abschied fehlt. Das folgende ist diversen Schreiben entnommen.

Maximilian nicht in Händen. Vom Colmarertag aus sandte daher der Landvogt Bericht an seinen Herrn und bekam erst darauf hin neue Verhaltungsmassregeln, nebst einer Kopie des Schriftstückes, welches Max am 1. Oktober an Bischof Albrecht hatte abgehen lassen und dessen Inhalt wir oben kennen gelernt haben. — Der neue Befehl lautete nun allerdings, auf den jedenfalls absichtlich etwas verkehrt dargestellten Bericht des Landvogtes hin, er solle dem Bischof entgegentreten, falls dieser neue Angriffe auf das königliche Eigentum vorhabe und im übrigen alles Eroberte bis zur Ankunft des Königs in Händen behalten.[76])

Auf diese Weise konnte natürlich der Friede nicht hergestellt werden; beidseitig wuchs das Misstrauen. Strassburg ergriff Partei für den Bischof und hatte offenbar von sich aus bereits das Vorgehen des Landvogtes gerügt. Eine andere Auffassung lässt das umfangreiche Verantwortungsschreiben, welches Caspar von Mörsberg am 21. dem strassburgischen Stadtrat sandte, kaum zu.[77]) Die veränderte Einleitung des Briefes, heisst es da, sei nötig gewesen, weil dazumal im Felde zu Isenheim die Zeit zur Abfassung einer solchen nicht gereicht habe. Nun habe der Bischof bereits zum zweiten Male die Siegelung verweigert und bestehe darauf, bis zur Ankunft des Königs

---

[76]) Dat. 18. Okt., K. K. St.-A. Innsbruck, Max. 1497. (S.-W.) Ein Stück des Berichtes an den König und an Strassburg, in welchem bestimmt von Angriffen des Bischofs Erwähnung getan ist, ist vielleicht in dem undatierten Zettel, St.-A. Str., AA. 1540/10 zu sehen: Von Hans Ulrich Meiger, der als Hauptmann Sulz inne habe, bekomme er (d. Ldvogt ?) Bericht, heute in der Nacht hätte die 30 Mann starke Wache an zwei Orten verdächtige Leute im Heranmarsche bemerkt und als man die Hakenbüchsen habe abschiessen wollen, seien diese mit Nägeln vermacht gewesen etc. — Es scheint also doch ein Versuch gemacht worden sein, durch einen Handstreich Sulz zurückzuerobern.

[77]) St.-A. Str., AA. 1540/37.

alles ruhen zu lassen, was ihn sehr befremde![78]) Diese Handlungsweise des Bischofs aber, und sein fortwährendes Rüsten zwinge zu Gegenmassregeln. Er bitte daher, seine, des Landvogts, Handlungen als Pflicht seiner königlichen Majestät gegenüber zu beurteilen und nicht als absichtliche Friedensstörung.

Wem war nun zu glauben? Das wusste man bei den übrigen Vereinungsgliedern kaum. Diese hielten sich an die Form und gaben dem Landvogt Recht.

Um nun aber endgültig all der Unsicherheit und den Zweifeln abzuhelfen, sollte am 29. Oktober auf die Bitte Bischof Albrechts eine Tagung der niedern Vereinung zu Colmar stattfinden. Er wollte jetzt — eine neue rechtliche Frage trat damit auf den Plan — das unrechtmässige Tun des Landvogtes, der eigenmächtig die Einleitung des Briefes verändert hatte, zur Sprache bringen. Am 20. Oktober war es nämlich wieder zwischen dem Kanzler Dr. Niclaus Sachs und dem Landvogt zu Ensisheim, als ersterer die Siegelung verweigerte, zu einer erregten Auseinandersetzung gekommen. Der Kanzler bestand darauf, dass des Landvogts Handlungsweise nicht gesetzlich sei und erbot sich „uff die gesandten der vereyne zu lutterung", worauf der Landvogt mit Drohungen antwortete. Dem Bischof lag aber sehr daran, jegliche Streitsache zu beseitigen, bat daher auch Wilhelm von Rappoltstein, den Landvogt endlich zur Annahme des bischöflichen Angebots zu bewegen, entweder vor der niedern Vereinung oder vor dem König oder schliesslich vor der Reichsversammlung zum Rechtsentscheid zu erscheinen. Im gleichen Sinne bat

---

[78]) Wenn der Landvogt das am 21. Okt. schrieb, so hatte er offenbar den Befehl des Königs vom 18. aus Innsbruck noch nicht in Händen, sonst hätte er einsehen müssen, dass der Bischof einfach nach kgl. Befehl handelte und sein Befremden wäre ganz überflüssig gewesen. Diesem Schreiben ist z. T. das über den Colmarer Tag Gesagte entnommen.

er Caspar von Mörsberg, auf der nächsten Colmarertagung zu erscheinen, desgleichen die andern Vereinungsgesandten, die damals zu Isenheim dabei gewesen waren.[79])

Caspar von Mörsberg tat aber seinerseits nicht das Geringste zur Förderung des Friedens und bauschte im Gegenteil jede geringfügige Bewegung seines Gegners in ungebührlicher Weise auf. Was Wunder, wenn in den Vorlanden erneute Gerüchte umliefen, der Bischof plane einen Angriff, werbe allenthalben Kriegsvolk, befestige Schlösser und Städte u. s. w., alles Anschuldigungen, welche der Landvogt schriftlich in die Lande sandte.[80]) Es war ihm eben selber nicht Ernst mit dem Frieden. Seine bisherigen Erfolge weckten in ihm die Eroberungssucht und machten ihn nach weiteren Kriegstaten lüstern. Strassburg, das, wie wir gesehen haben, ein ähnliches Schreiben des Landvogts erhielt, hatte nicht ermangelt, eine Kopie desselben eilends an den Bischof weiter zu befördern, worauf dieser in einem umfangreichen Schreiben sich verantwortete und seine eigene Friedensliebe betonte. Er bestritt nicht, Rufach mit Geschütz etc. versehen zu haben, doch sei das bloss zur Defensive auf die Drohungen des Landvogts hin geschehen. Uebrigens, so schrieb er mit vollem Recht, hätte der Landvogt seine Friedensliebe auf eine andere Art besser dokumentieren können, als durch die Verbreitung solch lügenhafter Gerüchte.

Die Lage war also äusserst gespannt, und ein Eingreifen seitens der unbeteiligten Partie der niedern Vereinung aufs neue dringend nötig. Von der am 30. Oktober

---

[79]) Bischof Albr. an Wilh. v. Rapp., 22. Okt. mit der Bitte zum Tage am 29. zu erscheinen. Rapp. U.-B. V, Nr. 1374, nebst Cedula, Nr. 1375, in welcher er Wilh. für seine bisherigen Bemühungen dankt. Dazu St.-A. Str., AA. 1540/20. Im gleichen Sinne an die Stadt Strassburg, 1540/33 vom 22. Okt. An Basel im St.-A. B., Deutschl., B. $2^{III}/8$.

[80]) Kasp. v. M. an Freiburg i. Br., 24. Okt. Schreiber, U.-B. IV, S. 626.

in Colmar tagenden Versammlung hing sehr viel ab. Jedenfalls wurde hier recht lebhaft über die anstössigen Punkte, sonderlich über die Siegelung der Richtungsbriefe und die Frage wegen Sulz debattiert, doch lässt sich gerade über die Ansichten der Unbeteiligten mangels eines Abschiedes nichts beibringen.[81]) Ein Endresultat kam natürlich bei der Hartnäckigkeit auf beiden Seiten nicht zustande. Möglicherweise vertraten nunmehr die Unparteiischen bestimmt die Meinung, den endlichen Entscheid der Reichsversammlung anheimzustellen. Trotzdem versuchte der Landvogt noch einmal, auf einem durch ihn auf den 8. und 9. November einberufenen Tag die Besiegelung zu erzwingen, vielleicht auch noch einmal sich zu rechtfertigen, falls das fortwährende Rüsten des Bischofs zu neuen Feindseligkeiten führen sollte.[82]) Ob die Sitzung stattfand, lässt sich nicht mehr entscheiden, weil kein Abschied vorliegt. Doch steht nun ausser allem Zweifel, dass jetzt die Boten den Fall an die Reichsversammlung wiesen, um endlich einen brauchbaren Fortschritt zu erzielen. Sicher ist auch, dass die Freiherren von Schauenburg ihre Privatklage auf dieser Tagung vor die niedere Vereinung brachten und rechtlichen Ausgleich forderten.[83]) Selbstverständlich ging man, ausser mit freundlichen Versprechen, auf diesen Streitfall nicht näher ein, solange die Fehde zwischen Bischof und Landvogt noch nicht erledigt war.

Letzterer nahm sich jetzt Mitte November 1497 die Reichsversammlung eifrig an. Einen vollen Monat später als vorgesehen, hatten sich, nach tropfenweisem Eintreffen, die Reichsstände am 24. Oktober zum ersten Male zu einer

---

[81]) Ö.-B. VII/53 eine blosse Ankündigung des Tags auf den 29. bezw. 30 Okt. mit der Bemerkung „des besiglens halb des richtungsbrieffs Sultz halb etc.

[82]) Kasp. v. M. an Strassburg. St.-A. Str., AA. 1540/28. 3. Nov. 1497.

[83]) Laut späteren Schreiben der Schauenburger.

Tagung versammelt. Nach Erledigung einiger Reichstraktanden schritt man alsbald zur Verhandlung von Landfriedensstörungen, so auch zur Fehde Bischof Albrechts mit dem Landvogt. Am 13. November ergingen an alle Vermittler, die bei Isenheim tätig gewesen waren, sowie an deren Obrigkeiten Einladungen, am 19. nach Freiburg zu den Verhandlungen über den Streitfall zu kommen.[84]) Man war an die Frage wegen der Einleitung gekommen und es war dem bischöflichen Kanzler gelungen, die beiden Entwürfe der Richtungsbriefe als ungleich und ganz verschieden lautend hinzustellen.

Die Reichsversammlung schwankte und berief daher die Vertreter der niedern Vereinung als Zeugen. Caspar von Mörsberg sandte noch in der Nacht des 13. November erklärende Schreiben an die Eingeladenen, speziell an Wilhelm von Rappoltstein, und bat sie dringend, zu erscheinen. Seine Sache stand nicht zum Besten, da die Reichsversammlung wirklich glaubte, er habe die Friedensentwürfe eigenmächtig, in einer für seinen Gegner ungünstigen Weise, abgeändert,[85]) und es musste ihm natürlich sehr erwünscht sein, durch das einhellige Zeugnis der Vereinungsboten von dem Verdachte des Urkundenfälschens gereinigt zu werden. Hegte er doch auch die Befürchtung, die Versammlung möchte nach genauer Verhörung der Sache sein rasches, allzu hitziges Dreinfahren missbilligen.

---

[84]) Vgl. A. Braun: „Die Verrhandlungen zwischen Maximilian I. und den Reichsständen auf dem Reichstage zu Freiburg i. Br., 1498. (Diss. Freiburg i. Br. 1898). S. 23 bloss erwähnt, ohne Angabe des genaueren Verlaufs der Affaire. — Die Einladungen an die ehemaligen Vertreter bei Isenheim in doppelter Ausfertigung an den Stadtrat und die einzelnen Personen, im St.-A. Str., AA. 1540/27 und 36; St.-A. B., D., B. $2^{III}/7$ und 12.

[85]) Vgl. das Schreiben Kaspars v. M. an Wilh. v. Rapp., das übrigens in einem beinahe sinnlosen Stile, dem man die Hast der Abfassung gut anmerkt, geschrieben ist. Rapp. U.-B. Nr. 1379. Ebenso an Basel. St.-A. B., D., B. $2^{III}/10$ und an Strassburg, St.-A. Str., AA. 1540/38.

Wie abgemacht, trafen die Boten der Vereinung in Freiburg ein und werden nun ihrerseits kräftig dazu beigetragen haben, den Handel auf friedlichem Wege beizulegen. Es scheint auch in der Tat, dass der Entscheid der Reichsversammlung zu wirklichem Frieden führte oder doch einen solchen in absehbarer Zeit sicher stellte. Die niedere Vereinung wenigstens hatte damit ihre Pflicht getan und musste sich in der Folgezeit nur noch mit dem Rechtsstreit zwischen dem Bischof und den Schauenburgern abgeben, welche übrigens in einem Schreiben an die zu Freiburg versammelte Vereinung abermals um Ansetzung eines Rechtstages ersuchten, auch zusagende Antwort erhielten, sobald erst die Sache zwischen Bischof und Landvogt im Reinen sei.[86]) Das geschah aber erst im folgenden Jahre 1498 auf einer Tagung zu Colmar vom 12. März,[87]) woselbst dann die Sache dem Freiherrn von Rappoltstein, Graf Wilhelm von Tierstein oder Hartung von Andlau überwiesen werden sollte, je nachdem die streitenden Parteien sich bis zum 1. April auf einen dieser Herren einigen würden. Dagegen scheint auf dieser Tagung der Richtungsbrief wirklich besiegelt worden zu sein,[88]) nachdem jedenfalls durch die Reichsversammlung die Herausgabe des eroberten Gutes an den Bischof verfügt worden war. Die niedere Vereinung wenigstens beschäftigte sich von da an nicht mehr mit diesen Streitigkeiten.

Im Ganzen hatten sich die Satzungen des Vereinungsbriefes bei dem eben dargestellten Zwist nur teilweise bewährt. Aber was sollten auch die Städte mehr erreichen,

---

[86]) Gleichz. Kopien der gewechselten Schreiben, im St.-A. B., P. G. 2I/96, 18. u. 22. Nov.

[87]) Der Tag war am 27. Febr. 1498 durch den Landvogt einberufen worden. St.-A. Str., AA. 1540/31. Der Abschied ebenda 41.

[88]) Ö.-B. VII/55b; es geht als Bote zum Tag wieder Ludwig Kilchman „des besiglens halb des richtungsbrieffs, Sultz halb." Ob die Reichsversammlung den Brief geändert hat, bleibt offene Frage.

wenn zwei ihrer mächtigsten Mitglieder einander in den Haaren lagen? Ihre Autorität war eben viel zu gering gewesen, die beiden adligen Herren mit Nachdruck zur Ruhe verweisen zu können. Immerhin hatte ihr zielbewusstes und unnachgiebiges Eingreifen eine Fehde, die recht umfangreich zu werden drohte, in ihren Anfängen erstickt, zum Wohle des ganzen Landes und namentlich ihrer eigenen Kommunen.

Wir wenden uns nun von dieser rein lokalen Fehde ab zur Betrachtung der Ereignisse, die noch im selben Jahre 1498 der niedern Vereinung neue Arbeit brachten.

Die mühsam erkämpfte Ruhe, der endlich wieder hergestellte Friede sollte alsbald durch neue Aufregungen zu nichte werden. Einmal war es die in nächster Nähe zu Freiburg i. Br. tagende Reichsversammlung — namentlich seit der Ankunft des Königs im Juni 1498 — und ihre bald mit ihm ausbrechenden Zwistigkeiten, die aller Augen auf sich lenkte, und anderseits brachten neue Verwicklungen mit Frankreich bald darauf dringende Kriegsgefahr, so dass die niedere Vereinung für kurze Zeit selber zu den Waffen greifen musste.

Wir müssen aber vorher schnell auf die gerade um diese Zeit in Frankreich eingetretenen Veränderungen und auf Maximilians daran geknüpfte Pläne einen Blick werfen. Am 7. April 1498 war nämlich Maximilians tief gehasster Gegner, der französische König Karl VIII., ganz plötzlich ohne Leibeserben gestorben. Ihm folgte, ohne Widerstand zu finden, der Herzog von Orléans als Ludwig XII. Thron und Gattin des Verstorbenen erwarb er sich zugleich.

Diesen Thronwechsel gedachte Max zur Erringung eines politischen Vorteils Frankreich gegenüber auszunützen, das ihm verloren gegangene Herzogtum Burgund wieder an sich zu reissen.

Da aber die sogenannte heilige Liga ihm nicht die Hand dazu reichen wollte, so dachte er auf eigene Faust

seinen Plan zu verwirklichen mit Hülfe des Reichs, speziell dessen Finanzen.[89]) Sein nächstes Ziel war nun, der von den Reichsständen längst sehnlichst erwartete, jetzt wirklich ausgeführte Besuch des Reichstags zu Freiburg. Am Abend des 18. Juni ritt er hier ein.

Seine erste Forderung am 23. Juni an die Stände war eine bündige Antwort, wer den gemeinen Pfennig bereits gegeben habe, wer ferner dazu Willens sei und wer nicht; auch verlangte er die Versetzung der Schatzmeister nebst allem Gelde von Frankfurt nach Strassburg.[90]) Bald aber trat er mit seiner wirklichen Absicht, einem Rachezug nach Frankreich, auf und verlangte die endliche Entrichtung der Anleihe von 150,000 fl. und zwar direkt aus dem gemeinen Pfennig oder durch ein neues Anlehen. Stets geldarm, wie schon manche Habsburger vor ihm, suchte er selbstverständlich, sich der finanziellen Unterstützung des Reiches zu versichern, ohne welche eine Operation gegen Frankreich ein Ding der Unmöglichkeit wurde. Er machte zwar gleichzeitig den Versuch, durch ein Heer, das auf das Plateau von Langres vorrückte, seinem Ziele, der Rückgewinnung des Herzogtums Burgund, näher zu kommen. Der Zug verlief dann im Juli resultatlos, weil die Gegner geschickt auswichen und namentlich die von Maximilian erwartete Unterstützung durch seinen Sohn Erzherzog Philipp ausblieb. Max zog bald darauf seine Truppen in die elsässischen Vorlande zurück, liess seine Ansprüche auf Burgund fallen und begnügte sich damit, durch Kurfürst Friedrich von Sachsen die im Frieden von Senlis 1493 von Frankreich zugesicherte Restitution von Hesdin, Aire und Bethune dem französischen Könige abzudringen. Diese war seinerzeit von der Volljährigkeit des Erzherzogs Philipp

---

[89]) Ulmann I, S. 585 ff.

[90]) Braun, a. a. O., der übrigens Ulmann I, S. 591 ff., in manchen Punkten richtig stellt.

abhängig gemacht worden, welch letztere auf den 24. Juni bevorstand.

Begreiflicherweise benützte Maximilian der Reichsversammlung gegenüber diese in der Schwebe stehende Frage, um, für den Fall, dass Ludwig XII. diese Restitution verweigern sollte, das Reich gegen den Vertragsbrüchigen in Harnisch zu bringen, oder doch wenigstens Geld zu dessen Bestrafung zu erhalten. Die Art, wie er diese Bitte vorbrachte, war wesentlich bescheidener als in manchen früheren Fällen. Er wünschte zu wissen, ob er als Glied des Reiches im Falle eines Krieges mit Frankreich sich der Hülfe der Reichsstände der Wormser Ordnung gemäss, versehen dürfe. Eine derartige demütige Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht. Allerdings verlangten die Stände vorerst Auskunft über den in den Erblanden Maximilians erhobenen Pfennig und verstanden sich erst nach Bekanntwerden dieser Summe zur Entrichtung des Anleiherestes der 150,000 fl., griffen aber auch zur Ausflucht, bei allfälliger Verweigerung der Restitutionen eine Reichsgesandtschaft an Ludwig XII. zu senden.

Auf wiederholtes Drängen hin und nach der schliesslich vorgelegten Abrechnung über den bisher in den Erblanden eingesammelten Reichspfennig, bewilligten endlich die Stände eine Summe von 15,000 fl. Was bedeutete aber das für die Ausführung von Maximilians Plänen, welche, sonderlich nach dem Bekanntwerden der viel zu weit gehenden Abmachungen Erzherzogs Philipp mit dem französischen König, erneut auf die Verwirklichung eines Krieges gegen Frankreich hinzielten.[91]) Die Summe mochte gerade genügen, um das noch immer im Elsass stehende Söldnerheer zu unterhalten, entsprach also dem Bilde vom Tropfen auf den heissen Stein.

[91]) Ueber die Verhandlungen wegen der 15,000 fl. s. Braun, a. a. O., S. 56 ff; Ulmann I/S. 588.

Der Krieg und das Geld dafür waren deshalb Maximilians erneute Forderungen an die Reichsversammlung. Noch ehe aber seine Wünsche volle Befriedigung gefunden hatten und man allerhand Reichsreformen beriet, gelang es dem französischen König, durch glänzende Versprechungen Maximilians Besorgnisse zu heben und ihn in einen wahren Friedenstaumel einzuwiegen.[92]) Er wurde aber bald recht unsanft darin gestört durch eine französische Invasion in die Freigrafschaft, einer offenkundigen Verletzung des Waffenstillstandes.

Jetzt war kein Zaudern mehr am Platze, rächende Gegenwehr war Maximilians einzige Losung. Der König erwartete nichts anderes, als dass Frankreich im Verein mit der Eidgenossenschaft tückisch gegen ihn zu Felde gezogen sei. Hatten doch seine Vorstellungen bei den eidgenössischen Orten, ihre auf Seiten der Franzosen stehenden Söldner heimzumahnen, keinerlei Beachtung gefunden, selbst nicht, als die unter Maximilian dienenden eidgenössischen Brüder zur Vermeidung eines Kampfes gegen Miteidgenossen in gleichem Sinne bei ihren Obrigkeiten warben.

In aller Eile wurde die Reichsversammlung in Freiburg durch Berthold von Mainz Anfang September verabschiedet. Der König selbst hatte schon Ende August die Stadt verlassen, um von Breisach aus den Gegenstoss zum Schutze der Freigrafschaft gehörig vorzubereiten. Es war jetzt für ihn von grossem Vorteil, dass sein Söldnerheer immer noch im Sundgau stand, so war er doch nicht völlig von Truppen entblösst. Sein Gegenstoss liess deshalb nicht lange auf sich warten. Es fehlte ihm nur noch an der nötigen Rückendeckung für den Fall einer längeren Operation in der Freigrafschaft oder gar eines weiteren Einbruchs in Frankreich selbst. Aber er hatte ja Bundesgenossen in der niedern Vereinung, und von diesen die Lösung der Aufgabe zu verlangen, war das Gegebene. So

[92]) Ulmann I, S. 600 ff.

lagen die Verhältnisse, durch welche die Stände dieses Bundes gegen ihren Willen in die Kriegswirren mit Frankreich hineingerissen wurden.

Ganz unerwartet war das zwar nicht über sie hereingebrochen. Wenn auch nicht als Vereinung, so doch als Reichsstände hatten die einzelnen Mitglieder des Bundes am Reichstage zu Freiburg sich beteiligt und manches dort gehört und gesehen. Nicht nur waren ihnen allda die wachsende Entfremdung der Eidgenossen vom Reich bekannt geworden,[93]) sondern auch die Pläne des Königs gegen Frankreich. Letztere lernte man noch zeitiger als die zu Freiburg versammelten Stände und in viel nachhaltigerer Weise kennen.

Schon Maximilians erster Zug, der die Rückgewinnung des Herzogtums Burgund erzielen sollte, war nicht ohne Spuren in den Bezirken der Vereinung vorübergegangen. Zu Tagungen kam es freilich nicht. Aber die umfangreichen Rüstungen, welche Maximilian seit dem Frühjahr 1498 für die Besammlung des Söldnerheeres in Ensisheim und Umgebung traf, brachten den handel- und gewerbetreibenden Städten, wenn auch nicht gewinnreichen, so doch recht regen Umsatz ihrer Waren an Lebensmitteln und besonders an Waffen. Werfen wir schnell einen Blick auf diese Tätigkeit in den Gebieten der Einung, soweit sich natürlich Angaben machen lassen.

Wirklich lebhaft ging es erst zu, nachdem einmal Max die Absicht kund getan, am 27. Juni bei Ensisheim eine grosse Parade abzuhalten, zu welcher neben dem stehenden Heer alles Volk aus den Vorlanden aufgeboten werden sollte. Allenthalben wurde zudem die Werbetrommel gerührt und

---

[93]) Ueber deren Haltung auf dem Reichstag z. Freibg., Probst, l. c., S. 166 ff. Die st. gallischen und appenzellischen Wirren, das trotz d. Innsbruckerabmachungen gefällte Urteil des Kammergerichts z. Gunsten Amman Schwendiners, die Acht der Stadt Rottweil u. a. m. bildeten die strittigen Fragen.

es begann ein grosses Reislaufen aus der Eidgenossenschaft, wie auch aus den Gebieten der niedern Vereinung. Auch aus Basels Aemtern strömten die kriegslustigen Elemente nach Ensisheim, so dass der Rat bald verschärfte Verbote dagegen erlassen musste.[94]) Am 24. Juni kam dann an alle Städte der Vereinung die Bitte, dem König ihre Büchsenmeister zur Prüfung und Einschiessung der Artillerie, oder vielleicht auch zum Eindrillen von Rekruten zu senden. Tags darauf die Bitte, nach Möglichkeit Proviant nach Ensisheim zu führen zum allgemeinen Verkauf an das Heer. Das wichtigste waren aber wohl die grossen Bestellungen, speziell von den für jene Zeit so charakteristischen langen Landsknechtspiessen, welche Max bei allen grösseren Städten der Vereinung machte. Schon am 23. Juni hatte er mit Kredenzbrief einen Hans Kuenzlin, Spiessmacher, nach Basel gesandt, der in einem Wald der Umgebung 1000 Spiesschäfte schlagen sollte, und am folgenden Tage sandte er 100 fl. zur Fabrikation der 1000 Spiesse in Basel.[95]) Natürlich konnten nicht in solcher Eile nach Maximilians Wunsch die Bestellungen entrichtet werden, doch tat man das Möglichste und sandte mit Empfehlungen Büchsenmeister,[96]) Pulver, Proviant etc. — Weniger bereitwillig entsprach man seinem Ansuchen für Requisitionswagen nebst Pferden. Mitten in der Ernte konnte man die Fuhrwerke nicht entbehren, so dass der Transport der

[94]) Max. an Basel, 22. Juni. Man möge Diepold Siemlin gestatten in und um Basel Leute anzuwerben. St.-A. B., D., B. $2^{III}/85$. Die verschärften Gebote werden als bereits bestehend erwähnt in einem Schreiben an Hartung v. Andlau zu Freibg. i. Br., vom 4. Aug. D., B. $2^{III}/24$.

[95]) Die Gesuchsschreiben u. Bestellungen vom 23., 24. und 25. Juni im St.-A. B., D., B. $2^{III}/95$, 88 und 86, im St.-A. Str. ähnlich AA. 309/73, 74, 77 etc.; an Mülhausen im Cart. d. M. IV/Nr. 1914, 1915, 1916, und 1917.

[96]) Basel sandte einen, Strassburg zwei. Empfehlungsbrief für den Baslerischen im St.-A. B., Miss. XIX/100. Dank Maximilians für die zwei strassburgischen, AA. 309/75; St.-A. Str.

Waffensendungen auf ziemliche Schwierigkeiten stiess. Letzteres namentlich in Schlettstadt, das deshalb drei Wagenfuhren von Spiessen nicht befördern konnte.[97])

Ueberhaupt dauerte die Lieferung der Spiesse länger als Maximilian erwartete. Basel z. B. wurde erst auf Martini (11. November) mit der Lieferung der 1000 Spiesse fertig, von denen es allerdings am 29. Juni 350 bereits abgesandt hatte.[98]) Allenthalben war ein geschäftiges Leben und Treiben in den Städten der Vereinung, in denen die Kaufleute, jedenfalls aber die Waffenschmiede und Spiessmacher Tag und Nacht an der Arbeit sein mussten. Man lernte als Lieferanten für kurze Zeit auch einmal die angenehme Seite des Krieges kennen.

Am 26. oder 27. Juni kam dann auch die Streitmacht der vier Waldstädte den Rhein hinunter über Basel,[99]) und in diesen Tagen fand dann — zweifelsohne ein farbenprächtiges Bild — die Revue bei Ensisheim statt.[100])

[97]) Basel z. B. musste einen förml. Kampf führen, bis es die von Klöstern und Privaten an Herrn Anton v. Landeck geliehenen Fuhrwerke und Pferde, welche dieser, entgegen den Abmachungen, weiter als nur bis Ensisheim gebrauchte, wieder zurück erhielt. Vgl. Ochs IV, S. 455, Anm. 1. Schreiben an Max. im St.-A. B., Miss XIX/107, 7. Juli. Aehnl. Schlettstadt an Kasp. v. Mörsberg, 5. Juli, St.-A. Schl., Miss.-Buch 1498—1503/58, 59.

[98]) Basel an Max., teilt die Unmöglichkeit sofortiger Lieferung mit, 350 seien vorderhand bereit, sein Gesandter habe sie aber mangels Instruktion nicht nehmen wollen. Miss. XIX/100, 27. Juni. Max. an Basel. Man möge die nur vorläufig senden; schickt 100 fl. für 1000 Stück. St.-A. B., Deutschl., B. 2^{III}/94, 26. Juni. Die Schreiben kreuzten sich. Basel entspricht Maximilians Wunsch, sendet die 350 und quittiert die 100 fl. Miss. XIX/104.

[99]) Basel an die vier Waldstätte. Gibt Erlaubnis zur Durchfahrt. Zu Land sei man bereit, 2—300 durchziehen zu lassen, bitte deshalb um Angabe der Zahl.

[100]) Der nachmals so berühmt und berüchtigt gewordene Götz v. Berlichingen war als Reiterbube dabei. Ulmann I, S. 586, woselbst auch die Gesamtstärke des Heeres auf 6000 Mann Fusstruppen and 1000 zu Pferd angegeben ist.

Noch während diesen Rüstungen und während Max zu gleicher Zeit mit den Reichsständen in Freiburg rang, kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Einfall in die Freigrafschaft.

Schon viel früher, als noch niemand an eine mögliche Waffenstillstandverletzung durch die Franzosen dachte und König Max selber noch in Freiburg weilte, hatte er am 7. August Aufgebote gegen Frankreich an die Städte der niedern Vereinung ergehen lassen.[101]) Es sollten das jedenfalls die ersten Schritte sein zur Fortsetzung der misslungenen Operation gegen Langres. Deshalb waren die Städte nicht kraft der Vereinung zum Zuzug aufgefordert worden, sondern gestützt auf die Landfriedensartikel des Wormser Reichstages von 1495, laut welchen alle im Umkreis von 20 Meilen Liegenden, einem bedrohten Orte Hülfe bringen sollten. Es ist aber nicht ganz unwahrscheinlich, dass bereits um diese Zeit Gerüchte von einem Gegenschlag seitens der Franzosen im Lande herumschwirrten, denn in einem zweiten Schreiben vom 20. August äusserte sich Maximilian gleichsam in bestätigender Ergänzung der früheren Aufgebote, weitaus bestimmter. Er vernehme nun sicher, dass Frankreich entgegen dem Waffenstillstand im Verein mit einigen der Eidgenossen seine Lande angreifen wolle. Man möge deshalb eiligst rüsten und für einen Tag zu Colmar vollmächtige Botschaft abfertigen.[102]) Durch die Einberufung dieses Tages auf den 24. und 25. August bekundete er bereits deutlich die Absicht, die Kräfte der niedern Vereinung seinen Zwecken dienstbar zu machen.

Die Zweifel über den erfolgten Einfall der Franzosen dauerten nicht mehr lange. Etwa drei Tage nach dem

[101]) Max. aus Freiburg an Basel. Eritag v. assumpt. Mariae (7. Aug.) 1498. St.-A. B., Deutschl., B. 2^{III}/54, ebenso Strassburg. St.-A. Str., AA. 309/41.

[102]) Das Schreiben ist an Strassburg gerichtet, ging aber sicher auch an die andern Städte der Vereinung. St.-A. Str., AA. 309/64. Freibg. i. Br. Montag vor Bartholomaei, 20. Aug.

Schreiben Maximilians traf in Basel ein Bericht aus Héricourt ein.[103]) Der Landvogt habe, von Besançon herkommend, gemeldet, die Franzosen hätten die Besitzungen des Marschalls von Burgund[104]) mitten im Frieden angegriffen. Es sei grosser Aufruhr und man läute allenthalben Sturm, da der Marschall alsbald Befehl erlassen habe, so stark wie möglich, auf nächsten Sonntag, den 26. August, nach „Wisu“ (Vesoul) zu ziehen. Die Eidgenossen stünden bei einem Städtlein zwischen Besançon und Salins und wollten nicht weiterziehen, bis sie bezahlt seien.[105]) Weiteres wisse er nicht zu melden.

Basel hatte offenbar schon auf die erste Mahnung Maximilians hin, den Ulrich Meltinger als Kundschafter in die bedrohten Gebiete gesandt, um selber die Dringlichkeit der königlichen Werbungen abwägen zu können. Diesmal waren sie nun wirklich nicht bloss vom Zaune gerissen und es stand zu erwarten, dass die niedere Vereinung keinen Augenblick mit der Hülfe für ihr bedrängtes Mitglied Maximilian zurückhalten werde. Die Tagung zu Colmar am 25. August sollte da entscheiden.

Natürlich kam auf dieser gar nichts heraus. Nach altbewährter Praxis erschienen die Boten einfach ohne Vollmacht, hörten die Werbungen der königlichen Gesandten an und brachten sie „hinter sich“, um auf einem folgen-

---

[103]) Ulrich Meltinger an Basel aus Helgart (wohl für Ellecort-Héricourt). St.-A. B., Deutschl., B. 2/40. Mittwoch vor Bartholomaei, 22. Aug.

[104]) Wilhelm v. Vergy, Diener und Untertan Maximilians.

[105]) Ob sich letzteres auf die in französ. oder Maximilians Diensten stehenden Söldner bezieht, liegt nicht klar. Max. hatte bei Pontarlier ca. 3000 eidgen. Söldner stehen (s. Ulmann I, S. 605), welche Schuldforderungen gegenüber Frankreich unter seine Fahnen getrieben hatte. Sie sperrten sich wohl jetzt gegen ihre eidgen. Kameraden auf französ. Seite zu fechten. Anderseits brachen aber auch auf französ. Seite Soldstreitigkeiten aus, die mit eine Schuld des raschen Rückzuges wurden.

den Tage endgültig Antwort zu geben.[106]) Welcherlei Wünsche hatten denn die königlichen Gesandten Caspar von Mörsberg und Hans Caspar von Laubenberg im Namen Maximilians vorgebracht? In ziemlich ausführlicher Rede legten sie die Gesamtlage dar, wie wir sie bereits kennen.[107]) Daran anschliessend stellten sie dann die Forderung, die niedere Vereinung möge bei Lure in eigenen Kosten die Grenze 14 Tage lang besetzen, und deshalb auf einen bestimmten Tag ihr Volk sammeln, was der König auf den gleichen Termin auch tun wolle. Sie sollten zu diesem Zwecke wiederum die Mannschaften mitbringen, die bereits in Burgund gewesen seien, damit Maximilian diesen gegenüber seine Schulden abtragen könne.[108]) Das war alles, was die königlichen Boten vorzubringen hatten und doch mussten sie sich wegen einer Antwort der Vereinungsboten bis zu einer vorläufig auf Dienstag nach Verenentag, 4. September, angesetzten Session gedulden.

Angesichts der Dringlichkeit einer strafenden Aktion und der fieberhaften Ungeduld, welche Maximilian ergriffen

---

[106]) Ein Abschied existiert nicht. Der Verlauf des Tages ergibt sich aus einem späteren Schreiben. Eine Instruktion für d. Ldvgt. u. Hans Kaspar v. Laubenberg, oberster Feldzeugmeister, vom 24. Aug., macht uns mit Maximilians Absichten vertraut. St.-A. B., D., B. $2^{III}/44$. Der Tag auch im Ö.-B. VII/59 erwähnt: „Als die Ro. k. Mt. mengklichen dahin (sc. Colmar) beschriben hatt im zů Hilff ze kommen gegen der Kron v. franckrich die im überziehen will". Boten sind: L. Kilchmann und Niklaus Rüsch.

[107]) Bemerkenswert ist, dass Max. selbst jetzt noch nicht an einen Friedensbruch seitens des franz. Königs glaubte, sondern in dem Angriff bloss das Werk einiger Mutwilliger sah, wie die Instruktion das ausdrückt; so sehr hatten ihn Ludwigs XII. kürzl. gemachte Friedensanträge umstrickt. Möglich ist allerdings auch, dass der Vereinung gegenüber die Expedition ungefährlicher hingestellt werden sollte, als sie es tatsächlich werden konnte.

[108]) Demnach hatte also auch Kriegsvolk der Vereinung, freilich nicht von Bundes wegen, an der vorhergehenden Expedition gegen Frankreich teilgenommen.

hatte, war das ein äusserst lässiges Vorgehen des Bundes. Noch am gleichen Tage, an welchem zu Colmar verhandelt wurde, sandte Max, kaum in Breisach angelangt, ein neues Schreiben an seine Gesandten bei der niedern Vereinigung.[109]) Durch seinen Rat, Dr. Durlach, war er nämlich bereits von der Verzögerung in Kenntnis gesetzt worden und strengte daher alles an, in kürzerer Frist einen Vereinungsentscheid zu erhalten. Der 4. September, schrieb er, sei bereits als Angriffstermin vorgesehen, somit könne er nicht bis dahin die Beschlüsse der Vereinung abwarten. Diese möge ihre Tagung auf Samstag, den 1. September, verlegen, was Caspar von Mörsberg den allfällig in Colmar weilenden Sendboten unverzüglich — den Abwesenden schriftlich — mitteilen solle. Auch möge er auf sofortige Rüstung dringen. Der König liess es aber nicht dabei bewenden, da Strassburgs und Basels Sendboten bereits Colmar verlassen hatten. Gesonderte Schreiben trafen deshalb am 27. August beim Rate dieser beiden Städte ein. Er gab seinem Befremden Ausdruck, dass man ohne Vollmacht erschienen sei, versprach aber, da ihm gar viel an der Sache liege, die nächste Tagung der Vereinung abzuwarten und forderte abermals auf, mit Leuten, Geschütz und Proviant auszuziehen, um 14 Tage die Grenze zu hüten.[110]) Die Tagung wurde aber gleichwohl nicht früher abgehalten, so sehr versteifte man sich auf den Mehrheitsbeschluss der Vereinung, der offenkundig die Not ihres königlichen Mitgliedes wenig in Rücksicht zog. Nach einer am 31. August vorausgegangenen Vorbesprechung in Colmar, trat man am 4./5. September mit den königlichen

---

[109]) Max. aus Breisach an Kasp. v. M. und H. K. v. Laubenbg., 25. Aug., St.-A. B., D., B. 2[III]/41.

[110]) Max. aus Breisach an Strassbg., St.-A. Str., AA. 309/47; an Basel, St.-A. B., D., B. 2[III]/46. Aehnl. an Freiburg, Schreiber U.-B. IV, S. 633; an die Herren v. Rapp., Rapp. U.-B. V/1412.

Gesandten zur endgültigen Beantwortung ihrer Anträge zusammen.[111])

Selbstverständlich hatten sich die Städte der Einung vorher genau informiert, welche Stellung das Reich zum Unternehmen Maximilians nehme. Ihre Boten befanden sich noch zu Freiburg, als die ersten Aufgebote kamen und wurden nun eiligst heimberufen. Allein sie sollten auch gleichzeitig berichten, wes Willens die Stände wegen des Zuges gegen Frankreich seien.[112]) Die Reichsstände machten anfangs nicht sonderlich Miene, sich an der Seite ihres Königs in einen Krieg mit Frankreich zu stürzen und es war daher kein Wunder, wenn auch die Stände der niedern Vereinung zu zögern begannen. Genau genommen, und sie nahmen es äusserst genau, waren sie kraft des Vereinungsbriefes gar nicht zu militärischer Hülfeleistung verpflichtet. Solche war nur vorgesehen, wenn wirklich in die vereinbarten Bezirke ein Einbruch des Feindes drohte.[113]) Vorderhand war das aber noch keineswegs der Fall. Und doch fürchtete man sich schon recht ordentlich vor den Franzosen (für den Bischof von Basel und die Stadt allerdings sehr begreiflich), wie der zweite Punkt der Instruktion beweist. Die exponierte Lage gestattete nicht, sich der eigenen Truppen und der Geschütze etc. auf längere Zeit zu entblössen. Im allgemeinen solite jedenfalls ein

[111]) Im St.-A. B., D., B. $2^{III}/42$ ein Gedenkzettel, der an erster Stelle den ursprgl. auf den 4. Sept. vorgesehenen Tag erwähnt, darunter aber die Bemerkung: auf nächsten Donnerstag, abends, zu einer Vorbesprechung am Freitag, in Colmar sich einzufinden. In diesem Zettel sehe ich den Abschied der Tagung vom Samstag, den 25. Aug.; der darauffolgende Donnerstag (bezw. Freitag) wär 30. u. 31. Aug., an welchem also diese Vorbesprechung des nied. Vereins stattfinden sollte, damit die Antwort auf den endgültigen Tag (laut Ö.-B. VII/59b am 4. u. 5. Sept.) einhellig ausfalle.

[112]) Statth. des Bürgermeistertums in Basel an B.-M. Hans Imer v. Gilgenberg zu Freiburg i. Br., St.-A. B., Miss. XIX/114.

[113]) Man machte tatsächlich solch sophistische Einwände, wie Basels Instruktion an erster Stelle zeigt. St.-A. B., D., B. $2^{III}/35$.

ablehnender Bescheid auf die königlichen Anträge durchgedrückt und erst dann, wenn von königlicher Seite auf die Landfriedensartikel von Worms gepocht würde, die Hülfeleistung bewilligt werden, als Reichsangelegenheit, nicht aber als Pflicht der Vereinung. Aber auch dann nur unter dem Reichsbanner und im Verein mit den Kurfürsten etc.

Für Maximilian war angesichts dieser Tatsachen nicht gerade viel von der Vereinung zu erhoffen. Seine Vertreter, die sich am Abend des 4. September zum Tag in Colmar einfanden, werden bald recht wenig erfreute Gesichter gemacht haben, als sie am folgenden Versammlungstage, 5. September, die geringe Bereitwilligkeit der Vereinung sahen. Was nämlich Basel in seine Instruktion gesetzt hatte, das war so ziemlich aller Meinung. Ausser Beileidsbezeugungen über das in der Freigrafschaft dem König widerfahrene Missgeschick, erhielten die königlichen Gesandten so gut wie nichts. Weder der Abrede zu Worms nach, noch der Vereinung wegen sei man zur Hülfeleistung in so weitgehendem Masse verpflichtet. Der exponierten Lage wegen benötige man die eigenen Truppen, welche überdies gar nicht so zahlreich seien, dass der König eine wesentliche Unterstützung seiner Aktion von diesen erhoffen könne. Werde die Lage dann wirklich schlimm und die Vereinung selber angegriffen, so werde man sich schon wehren. Der König könne nur dann auf die Hülfe der Vereinung rechnen, wenn das Reich mitziehe oder zum Wenigsten doch alle Fürsten im Umkreis von 20 Meilen. Das war die Antwort der niedern Vereinung. Die von hohen Fürsten unterzeichnete Mahnung der Reichsstände in Freiburg an die Städte der niedern Vereinung, Maximilians Ansuchen zu entsprechen, hatte gänzlich versagt.[114])

[114]) Absch. im St.-A. B., D., B. $2^{III}/55$ o. D. aber unzweifelhaft das Produkt dieses Colmarertags vom 5. Sept. Die Mahnung, ebenda 45.

Es war allerdings der niedern Vereinung etwas viel zugemutet, denn während sie zur Stellung von Truppen, Geschütz, Munition und Proviant für ein eigenes Kontingent beschäftigt sein sollte, kamen unaufhörlich im Laufe der ersten Septembertage bevollmächtigte Gesandte in die Städte, um bald dies, bald jenes obendrein zu erbitten oder zu kaufen. In den meisten Fällen handelte es sich um Pulver, die Stellung von Feldschlangen und Viertelbüchsen, um Büchsenmeister und dergl. Daneben her sollte, seit einem Schreiben Maximilians vom 3. September, aus allen grösseren Städten neun Tage lang Proviant an die Grenze, speziell Lure, gebracht werden, um den Nachschub an Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial für das Heer zu erleichtern.[115])

Wie sollte es da möglich sein, für eigene Truppen in genügender Weise aufzukommen und nicht zu vergessen, all das in eigenen Kosten? Von nicht unwesentlichem Einfluss auf die Haltung der Vereinung werden die bald auftretenden Gerüchte gewesen sein, demzufolge die Franzosen bereits einen Waffenstillstand angenommen hätten, der Zug des Königs also gar nicht stattfinde. Wie heftig Maximilian darob erzürnte, zeigte sein ebenfalls am 3. September erlassener Befehl, alle Verbreiter solch unwahrer Aussagen gefangen zu setzen und zu strafen!

So wenig, wie man in Vereinungskreisen zunächst an die Stellung der geforderten Hülfe dachte, so wenig dachte man an einen andern guten Dienst, den man dem König

---

Es unterzeichnen u. a. Erzbischof Berthold v. Mainz, Herzog Friedr. v. Sachsen, Bischof Joh. v. Worms, 1. Sept..

[115]) In Basel erschien z. B. mit Kredenzbrief vom 5. Sept. von Max. in Colmar ausgefertigt, der Vogt v. Landser, Christoph v. Hattstatt und verlangte 100 q Pulver um 500 fl., 2 Viertelbüchsen und 4 Schlangen, nebst Steingeschossen. St.-A. B., D., B. 2[III]. Mittw. nach Egidii (5. Sept.) 1498. Die Proviantmandate vom 3. Sept. aus Ensisheim an Basel, St.-A. B., ebenda; an Strassburg, St.-A. Str., AA. 309/44.

hätte leisten können. Gestützt auf ihre Vereinung mit den Eidgenossen, so lautete wenigstens der Vorschlag Basels und seines Bischofs, solle man bei den Eidgenossen die Heimberufung ihrer Söldner in französischen Diensten bewirken oder doch die Versicherung erzwingen, dass diese Söldner nicht gegen die Gebiete der Vereinigung gebraucht würden. Dagegen wollte man auf keinen Fall, sofern jemand eventuell den Vorschlag dazu machen sollte, die Eidgenossen um Rat fragen, wie man sich den Forderungen Maximilians gegenüber verhalten solle. Und zwar aus einem recht niedrigen Grunde. Man glaubte nämlich, die eidgenössischen Orte würden die Forderungen des Königs an die Vereinung befürworten (für Bern war das ganz sicher), weil erstens das Dienstbegehren bloss vierzehn Tage umfasste, und man sowieso bereit sei, als Reichsstände dem Rufe Maximilians Folge zu leisten.

Keines der beiden Postulate, weder das positive, noch das negative kam seitens der niedern Vereinung zur Ausführung; die Eidgenossen liess man fein säuberlich in Ruhe. Wie schon oft, gute Vorschläge, aber kein Handeln. Die altbekannte lumpige Praxis der Vereinung, in gleichgültiger Defensive zu verharren, bis schwerer Schaden entstand, der alsdann selbst mit doppelten und dreifachen Kosten nicht wieder gut zu machen war. Immerhin scheint doch eine Minderheit der Vereinungsmitglieder sich zu Gunsten einer vierzehntägigen Grenzbesetzung ausgesprochen zu haben. Namentlich dürfte das für Strassburg und Schlettstadt, die stets reichstreuen, zutreffen.[116])

König Maximilian war wenig erbaut von der ablehnenden Haltung der niedern Vereinigung. Nicht nur hatte er seine Ungeduld, sobald wie möglich, selbst an die bedrohte

[116]) Ein undat. Blatt (St.-A. B., Deutschl., B. $2^{III}/57$, das das Resultat der vorberatenden Versammlung des nied. Vereins sein muss, enthält die Notiz, dass „einige" bereit seien 14 Tage lang die Grenze zu bewachen. Wer diese waren, ist nicht mehr festzustellen.

Grenze aufzubrechen, gezähmt, sondern sich sogar persönlich in Colmar eingefunden. Und nun schlug alles fehl. Aber warum drang er auch so sehr auf diese Grenzbesetzung? Er hatte doch schon manchen Kriegszug unternommen, ohne je daran zu denken, in solcher Weise sich den Rücken zu decken. Fürchtete er eine Umgehung durch französische Streifkorps, oder sollte bloss das reiche, in Lure aufgestappelte Kriegsmaterial gehütet werden? Wir wissen es nicht. Maximilian hat selber nie kundgetan, was der eigentliche Zweck dieser Grenzwache sein sollte. Und dazu nur vierzehn Tage lang. Demnach war der König äusserst siegesgewiss, wenn er in solch kurzer Frist seinen Gegner überwinden zu können glaubte. Einen Einfall der Eidgenossen befürchtete er kaum mehr, sonst hätte er die Vereinung, sofern sie einen Schutz gegen eine eidgenössische Invasion von Solothurn (von dem gut kaiserlichen Bern war ja keine zu befürchten) bilden sollte, eher nach Altkirch dirigiert und nicht nach Lure. Anders stand es in dieser Hinsicht mit den Waldstädten und der Rheingrenze, für deren Schutz der schwäbische Bund sich verpflichtete.[117]) Er zauderte aber jetzt keinen Augenblick länger mit dem Losschlagen, freilich nicht, ohne vorher noch einmal der Vereinung dringend ans Herz gelegt zu haben, nicht erst abzuwarten, bis der listige französische Feind im Lande stehe und alles zu spät sei. Bis zum 13. September sollte man noch einmal sich besinnen und die endgültige Antwort nach Freiburg i. Br. einsenden.[118])

Am 9. September, fünf volle Tage später, als beabsichtigt war, brach Max mit seinem Heere von Ensisheim auf, stand am 12. in Montbéliard und wollte von da aus, vereint mit burgundischen Streitkräften, unter Wilhelm

[117]) Klüpfel, Urk. I, S. 270.

[118]) Max. aus Colmar an Basel, St.-A. B., D., B. $2^{III}/52$, ähnl. an andere Vereinungsstädte, z. B. an Mülhausen im Cart. de M. IV, Nr. 1919; trifft am 8. Sept. ein.'

von Vergy über die Saône setzen, um auf das, eine Meile von hier entfernt stehende, gegnerische Heer zu stossen. Nach allen den früheren Misserfolgen, war es jetzt begreiflich, dass Maximilian sich abermals, und sicher mit der Hoffnung auf besseren Ausgang, dem Ziel langgehegter Wünsche, dem Herzogtum Burgund näherte.

Gleichwohl liess er das Tun der niederen Vereinung nicht aus den Augen. Kaum in Montbéliard angelangt, sandte er am 13. September, also am selben Tage, an dem die entscheidende Antwort der Vereinung fällig war, ein Mahnschreiben an die Städte des Bundes, aus dem wir zugleich einige Einzelheiten über den Stand seiner Expedition erfahren.[119]) Auf französischer Seite sei Streit mit den eidgenössischen Söldnern wegen des Soldes entstanden. Ein Rückzug der Gegner sei die Folge. Diese hätten auch ihre grossen Geschütze zurückgezogen und es habe den Anschein, als wollten die Franzosen einem Kampfe ausweichen. Da aber ebenso gut wieder eine ihrer bekannten Betrügereien dahinter stecken könne, so lasse er sich in seinem Vorgehen nicht beirren, er hoffe deshalb „aufs peldist" die Zusendung der Hülfe.

Eine treffliche Ergänzung zu diesem Briefe gibt uns ein Schreiben Heinrich Wetzels, des Vogts zu Heiligkreuz an den Unterlandvogt Jacob von Fleckenstein, das dieser weiter an seinen Herrn, den Pfalzgrafen Philipp, beförderte.[120]) Er habe nach Befehl einige Knechte zum Heere abgeordnet. Der König stehe jetzt in Montbéliard, sein Heer dagegen, das täglich von allen Seiten Zuzug erfahre, sei bereits in Oberburgund. Es gehe die Rede, die Eidgenossen, Bern voran, hätten König Maximilian die Stellung von 10,000 Mann versprochen.[121]) Von den Fran-

[119]) Max. aus Montbéliard an Basel, St.-A. B., D., B. $2^{III}/84$.

[120]) Gleichz. Kopien beider Schreiben im B.-A. des U.-E. in Strassburg. C. 3/38, dat. Kreuztag zu Herbst, 14. Sept. 1498.

[121]) Das stimmt natürlich nicht. Die Werbungen einer kgl. Gesandtschaft am 15. Sept. auf der Tagsatzung zu Bern endeten negativ.

zosen wisse man nur, dass sie jenseits der Saône in Burgund lägen und eine Wagenburg aufgeschlagen hätten.

Allgemein glaubte man nicht an eine lange Dauer der königlichen Expedition, weigerte sich aber doch nicht, Mannschaften zu stellen, wie diesem Schreiben zu entnehmen ist. Es war Zeit, dass auch die niedere Vereinung sich rührte. Länger durfte sie nicht mehr warten, wenn sie nicht ihre früheren Aussagen als direkte Lügen brandmarken wollte. Allenthalben aus dem Umkreis von 20 Meilen, ja noch viel weiter her, von Kurfürsten, Fürsten und Städten, zogen kleinere und grössere Kontingente dem König zu Hülfe.

Wann der geänderte Entscheid der niedern Vereinung eintraf, wissen wir nicht, da Zeugnisse darüber fehlen, doch scheint er innerhalb des vom König angegebenen Termins, also bis zum 13. September, erfolgt zu sein. Max hatte es an Mahnungen nicht fehlen lassen. Neben und gleichzeitig mit seinen Schreiben warben erneut königliche Gesandte bei allen Städten der Vereinung um Hülfeleistung. So z. B. hatte sich der königliche Rat, Hans vom Huse, schriftlich an Schlettstadt gewandt mit der Bitte um Stellung von zwei Schlangenbüchsen samt Büchsenmeister etc. Die Antwort Schlettstadts vom 15. September zeigt uns nun, dass die niedere Vereinung jetzt zum Handeln entschlossen war. Sie hatte dem Wunsche des Reichstages zu Freiburg doch schliesslich nachgegeben und eine Summe Volkes zu stellen versprochen. Es war eine, wenn auch nicht gerade ausserordentlich grosse, so doch immerhin stattliche Zahl von 600 Mann, die auf den 27. September in Mülhausen sich vereinigen sollte.[122])

Vgl. Probst, a. a. O., S. 169; ebenda über frühere Gesandtschaften Maximilians mit ähnlichen Aufträgen.

[122]) Ein Absch. eines Tags fand sich nicht. Das Schreiben an Hans vom Huse im St.-A. Schl., Miss.-Buch 1498—1503, S. 74 u. 75. Dazugehörig ein ganz vergilbter Zettel auf S. 30[I], auf dem der Anschlag der

Während man aber hier sich rüstete, war Maximilian Mitte September weiter nach Vesoul vorgerückt, ohne jedoch den Feind irgendwo fassen zu können. Dieser teilte sich bald in zwei Haufen, so dass Max zum Gleichen sich entschliessen musste. Aber auch mit diesem Manöver erzielte er keinen Erfolg. In eiligem Rückzuge gewann sein Gegner eine Stütze in festen Plätzen. Ein ermüdendes, vergebliches Jagen. Um so weniger verzichtete er auf die Hülfe der Vereinigung und sandte deshalb am 21. September ein Dankschreiben an Basel mit der erneuten Aufforderung, die Kontingente so schnell wie möglich mit allem Zubehör, namentlich auch Büchsen unter den Befehl Friedrich Kapplers nach Gray zu senden.[123])

Gleichwohl rüstete die Einung nicht eiliger, als eben abgemacht worden war. Am 27. September traf man erst in Mülhausen zusammen, um von da, sei's über Montbéliard, sei's direkt über Lure, nach Gray, zu ziehen, wie der König es gewünscht hatte.[124]) Natürlich kam das Kontingent

einzelnen Stände der Vereinung angegeben ist, der sich sonst nirgends fand: „Hilff der kuniglichen Mt. von der nidern vereyn zugefurt. Uff donrstag ante Michaelis zů Mulhusen zů sind." Bischof v. Strassburg und die Stadt je 140 Mann; Bischof von Basel und die Stadt je 96, Colmar 48; Schlettstadt 24, Kaysersberg, Oberehnheim, Mülhausen und Münster je 12 Mann; Türkheim und Rosheim je 4. Summa 600 Mann.

[123]) Dat. Freiburg i. Br., Mattheustag, 1498, 21. Sept., St.-A. B., D., B. 2[III]/101. Ebenfalls aus dieser Stadt dat. das Schreiben an Strassburg vom 24. Sept., das die Teilung der französ. Truppen meldet, St.-A. Str., AA. 309/45. Unterschrieben: Commissio domini regis in Consilio.

[124]) Leider herrscht über den Vormarsch und das weitere Tun des Vereinungskontingentes fast völliges Dunkel. Einige Berichte der basl. Hauptlte., mit vielfach blossen Andeutungen, sind das einzige, was ich darüber ausfindig machen konnte. Dass man auf den abgemachten Termin in Mülhausen zusammentraf, geht aus einem Empfehlungsschreiben Schlettstadts für seinen Hptm. Klaus Bucher an den Hptm. der Strassburger Konrad zur Eich hervor, dat. 25. Sept. Am 29. stand man somit sicher in Mülhausen, St.-A. Schl., Miss. 1498—1503/79.

der niedern Vereinung zu spät, da Maximilian bereits die Freigrafschaft verlassen hatte und über alle Berge war; ungünstige Witterung und die erfolglose Jagd hatten ihm den Feldzug verleidet. In der Freigrafschaft führte allerdings Wilhelm von Vergy das Oberkommando weiter, aber auch er konnte keinen nennenswerten Erfolg erzielen. Einmal war seine Kriegsmacht nach der Teilung des Heeres nicht sonderlich stark und anderseits herrschte in der Truppe selbst nicht der geringste Eifer für die Sache. Für das Kontingent der niedern Vereinigung wundert uns diese Tatsache wenig. Widerwillig hatte man schliesslich dem Drängen des Königs nachgegeben, widerwillig und untätig lag man im Felde und trachtete nach der nächsten besten Gelegenheit, wieder heimzuziehen, ganz abgesehen davon, dass es nicht bei der vorgesehenen Grenzbesetzung geblieben war und man im Gegenteil recht weit hatte ausziehen müssen. So sandte schon am 6. Oktober Schlettstadt den Jörg von Duse an seinen Hauptmann Claus Bucher, um Erkundigungen über die allgemeine Lage einzuziehen, namentlich aber darüber, „wie sich andre stett im ussbliben halten." Zogen andere weg, oder kamen sie überhaupt nicht, so hatte man genügende Handhabe, selber zu kneifen. Nicht viel Besseres ist einem Schreiben Basels an den Befehlshaber seines Kontingentes, Hans Imer von Gilgenberg, zu entnehmen.[125])

Zu alledem tauchten bereits wieder Gerüchte auf von „Betrag" und abgeschlossener Richtung, welche natürlich

[125]) St.-A. Schl., Miss. 1498—1503/82. Donnerstag nach sanctae Fidis. Kredenzbrief für Jörg v. Duse. Schlettstadt an Strassburg. Dazu: Basel an Hans Imer v. Gilgenberg. Dankt für ein Schreiben G.'s. Er hatte die Absicht, in Stadtgeschäften zum König nach Toul zu reiten, bekommt aber jetzt Befehl, da die Sache wegen Arbeitsüberhäufung Maximilians zulange hinausgeschoben werden könnte, lieber zur Truppe zurückzukehren „sofern die noch im Felde sei (!), wo nicht, einfach heimzukehren. Zugleich sendet man Sold 261 ℔, 5 sh. und 6 ₰ laut Register, St.-A. B., Miss. XIX/123.

den Eifer der Mannschaften noch mehr erlahmen machten, und die folgenden Schreiben des baslerischen Hauptmanns bezeugen nur, dass die Stimmung im Heere immer flauer wurde.[126]) Zu berichten sei eigentlich nichts. Man liege um Gray herum und schaffe nichts, so dass morgen, 12. Oktober, die vier Waldstädte samt dem Schwarzwaldkontingent einfach abziehen wollten. Der König habe zwar eine Botschaft gesandt, er werde bald mit frischen Truppen und neuen Geldmitteln anrücken.[127]) Man sei nämlich bloss etwa 4000 Mann stark und liege ausserdem weit auseinander, so dass der Marschall eigentlich gar nichts ausrichten könne und man noch vor Ende des Monats an die Heimkehr denken könne. Und es kam auch so. Wenige Tage später traf ein vom 16. Oktober datiertes weiteres Schreiben in Basel ein, das von der allgemeinen Auflösung des Heeres berichtete. Man denke ans Heimziehen, könne aber unter Umständen noch aufgefordert werden, bis zu Ende des Monats zu dienen, werde sich aber in diesem Punkte ganz wie die andern halten. Gestern, am 15. Oktober, sei übrigens ein französischer Unterhändler da gewesen. Bei den Friedensverhandlungen habe er, Hanns Ymer von Gilgenberg, die niedere Vereinung vertreten. Innerhalb vierzehn Tagen

[126]) Zwei Schreiben Gilgenbergs an Basel, 11. u. 16. Okt., St.-A. B., D., B. 2[III] 43 und 38.

[127]) An allen möglichen Orten hatte er inzwischen Geld aufnehmen lassen. Schon am 10. Sept., als Max. noch in Vesoul stand, machte er z. B. Anleihen in Strassburg. (Mehrere Schreiben im St.-A. Str., AA. 309/39, 48 und 49, wegen sicheren Transportes von geliehenem Geld des Herzogs Georg v. Bayern durch einen kgl. Diener Jörg v. Sennsheim; Entgegennahme der 2000 fl. v. Strassburg etc.). Selbst Schlettstadt lieh am 5. Okt. an Cyprian v. Serntein 300 fl. für Max., St.-A. Schl., Miss.-Buch 1498—1503 83. Eine Anleihe in Metz bei Ulmann I, S. 606. Daneben vergass, ein charakterist. Zug, Maximilian seine Jagdinteressen nie. Von Vesoul aus beauftragt er am 17. Sept. den Basler B.-M. Gilgenberg, die Falken, so jetzt am Strich in Basels Gebieten seien, fangen zu lassen und niemand anderm, als ihm, dem König zu verkaufen. St.-A. B., D., B. 2 /76.

müsse sich der König für oder gegen einen Waffenstillstand erklären, der bis Lichtmess (2. Februar 1499) dauern solle.[128]) Es sei auch gelungen, die Landschaft zu überreden, bis zum 17. Oktober zu bleiben. Im übrigen habe Basel besondern Dank empfangen wegen seiner Büchsen. Mit der Versicherung, dass man morgen heimkehren werde, weil der Waffenstillstand besiegelt sei, schliesst der, offenbar teilweise während der Verhandlungen geschriebene Brief.

Das ist der letzte Bericht, welcher uns etwas Licht auf das Treiben der Vereinung in der Freigrafschaft wirft. Im Ganzen genommen, war es eigentlich ein recht vergeblicher Auszug des Bundes gewesen, doppelt vergeblich, weil zu einer Zeit ins Werk gesetzt, da bereits kein Franzose mehr in der Freigrafschaft stand. Fast ohne Schwertstreich hatte sich der Gegner fluchtartig verzogen. Aber das war auch alles und im Vergleich zum französischen Waffenstillstandsbruch eine recht gelinde Strafe für die vielen von französischer Seite dem König Max bis jetzt zugefügten Unverschämtheiten.

Zwischen dem 16. und 20. Oktober zogen alsdann die einzelnen Kontingente ab.[129]) Der kurze Feldzug war zu Ende und mit ihm für einige Zeit wieder die Tätigkeit der niedern Vereinung. Den dreimonatlichen Waffenstillstand wollte Maximilian hauptsächlich dazu benützen, um den Abfall seines Sohnes und der Niederlande von Frankreich ins Werk zu setzen. Es gelang nicht. Und während

[128]) Demnach kann also nicht von einem sechsmonatlichen Waffenstillstand die Rede sein, wie Ulmann I, S. 608 annimmt. Am 5. Febr. 1499 schreibt Kasp. v. Mörsberg an Basel, der Bestand mit Frankreich sei jetzt zu Ende. Von Ende Oktober oder Anfangs November bis zum 2. Februar sind aber nur 3 volle Monate. Es kann kaum angenommen werden, dass Wilhelm v. Vergy als Kommandierender der Freigrafschaft eigenmächtig einen Waffenstillstand auf kürzere Dauer, als Max., schloss.

[129]) Vgl. Schreiber U.-B. IV, S. 636 und 637, woselbst die Kosten Freiburgs aufgezählt werden, in dem für die Stadt 39 Tage lang dauernden Feldzug. Freiburgs Kontingent blieb bis zum 19. Okt.

Maximilian Ende dieses Jahres bis tief in das folgende hinein die Wirren in Geldern zu ordnen suchte, entlud sich plötzlich mit voller Gewalt das Gewitter, dessen unheimliche Wolken längst schon drohend an den Gebirgen der Eidgenossen gehangen hatten. —

Wie die niedere Vereinung in diesem Sturme stand, dagegen vergeblich ankämpfte und schliesslich von hartem Missgeschick betroffen wurde, soll im folgenden Kapitel zu zeigen versucht werden.

Kapitel III.

Die Beteiligung der niedern Vereinung am Schwabenkriege, 1499.[1])

„Die starken ryden můstend sich erbissen."

Eine bessere Ueberschrift über das 1. Kapitel zum Jahre 1499 hätte Anshelm in seiner Chronik kaum finden können, wenn es auch nur ein vaticinium post eventum ist. Er hatte recht. Kaum war das neue Jahr 1499 angebrochen, so bissen sie von beiden Seiten schon recht kräftig zu. Die beleidigenden Schimpf- und Schmähreden an den Grenzen, besonders am Rhein, erbitterten aufs höchste das niedere Volk in der Eidgenossenschaft, das alles was von jenseits des Rheines kam, nur noch als Massnahme zur Unterdrükkung der Eidgenossen ansah. Seitdem vom Reiche her die

[1]) Es ist natürlich nicht meine Absicht, eine Darstellung des ganzen Krieges zu geben. Ursachen und Verlauf sind hinlänglich bekannt, als dass sie aufs neue hier breitgeschlagen werden müssten. Vgl. Dierauer, a. a. O., II, Kap. IV; Probst, l. c., S. 172 ff., Anshelm II. Ulmann I, Kap. V, Chr. Fr. Stälin, a. a. O. IV, Abt. 1, S. 23 ff., nebst allen, in diesen Darstellungen reichlich angegebenen weiteren Quellen. Es werden also nur die notwendigsten Ereignisse und Daten in Erinnerung gebracht bis zu dem Momente, da die Vereinung eingreift.

Reichsreformen vom Jahre 1495 dem eidgenössischen Staate aufgezwungen werden sollten, was Unwillen schaffte, die Varnbülerangelegenheit und der Streit mit Konstanz wegen des Landgerichts im Thurgau den Unwillen in Zorn und Erbitterung, die Haltung des schwäbischen Bundes, speziell seiner adligen Mitglieder diesen Zorn in offene Feindseligkeit wandelte, gab es für die Obrigkeiten kein Zurück mehr. Auf beiden Seiten fühlte man bald genug den kommenden Zwist voraus, und jede Partei suchte daher nach Möglichkeit die Grenze zu festigen, Bemühungen, welche den Ausbruch des Kampfes herbeiführten.

Ein in jeder Beziehung wichtiger Punkt, die Stadt Konstanz, ging, durch kurzsichtige Politik einzelner Orte dem Reiche in die Arme getrieben, am 24. September 1498 mit ihrem Beitritt zum schwäbischen Bund auf immer verloren. Andererseits erfuhr aber die Eidgenossenschaft einen starken Rückhalt durch die festere Verbindung mit den rhätischen Landschaften in den Jahren 1497 und 1498.[2]) Dieser Schritt bedingte aber bald einen zweiten, zum Kriege!

Natürlich führten, wie es für jene Zeiten kaum anders denkbar ist, Zwiste über Gerichtsbarkeiten, speziell in dem hart an der Grenze von Tirol liegenden Kloster Münster, zuerst zu einer scheinbar ganz gewöhnlichen Fehde. Ganz ähnlich aber, wie wir oben den Landvogt im Elsass in übereifriger Dienstbeflissenheit für seinen Herrn allzu hitzig gegen den Bischof von Strassburg dreinfahren sahen, genau so, aber dazu noch in gehässiger Weise, griffen die königlichen Räte zu Innsbruck, die Abwesenheit Maximilians ausnützend, in den Knäuel verwirrter Rechtsverhältnisse ein. Mit Truppenmacht wurde die Grenze, und als vorgeschobener Posten das Kloster Münster besetzt. Ein blutiger, für die Bündner siegreicher Zusammenstoss war die Folge. Vermitt-

[2]) S. Probst, l. c., S. 173 ff. 21. Juni 1497, Vertrag mit d. grauen Bund; 13. Dez. 98, Vertrag mit dem Gotteshausbund und der Stadt Chur (ohne d. Bischof), E. A. III[1], Beilagen Nr. 31 und 33.

lungsversuche versagten, es blieb beim Kriege. Beidseitig vergrösserten sich die Parteien. Zur einen trat der schwäbische Bund, zur andern die Eidgenossenschaft. Ein vom Bischof von Chur, Heinrich von Hewen, nach vieler Mühe am 2. Februar erreichter Präliminarfriede, wurde alsbald durch neue Sticheleien einiger deutscher Knechte aus dem Schlosse Gutenburg[3]) zunichte gemacht. Die letzte, noch mögliche Verständigung der Streitenden hatte versagt. Die schwäbischen Bundestruppen nahmen die Luziensteig und Maienfeld, während ein Gegenstoss der Bündnerischen bis Balzers ging, die Eidgenossen Vaduz überrumpelten und bis vor die Mauern Feldkirchs drangen, auch Maienfeld wieder zurückeroberten. Das waren die ersten kriegerischen Ereignisse im Januar und Februar. Das Ungewitter brach jetzt bis zum Sundgau hinunter mit voller Gewalt los.

Doch den Ständen der niedern Vereinigung war das plötzliche Herannahen des Sturmes nicht verborgen geblieben. Das Schmähen und die zunehmende Gereiztheit waren auch in ihren Grenzbezirken, den Städten am Rhein, im Schwarzwald, zu Pfirt, überlaut geworden. Als nun aber die erste Kunde von den Ereignissen um Münster, Maienfeld etc., mit Windeseile rheinabwärts kam, da hiess es, so schnell wie möglich Stellung nehmen. Auf den Befehl des Landvogts rüsteten überdies die im schwäbischen Bunde stehenden Gebiete Maximilians, namentlich der Breisgau, der Schwarzwald und die Städte am Rhein schon seit dem 1. Februar eiligst zum Kriege.[4]) Jeden Augenblick konnte es also auch hier zum ersten Schwertstreich kommen. Bald nach Erlass dieser Rüstungsbefehle traf aber der Landvogt auch Massregeln, um einem vorzeitigen Losschlagen in den

[3]) Zwischen Balzers und Mels im heut. Fürstentum Lichtenstein.

[4]) Kasp. v. M. an Freibg. i. Br. wegen der von d. Eidgen. drohenden Gefahr auf Befehl des schwäb. Bundes u. des Königs sofort zu rüsten und gerüstet zu bleiben und den Befehl weiter zugeben. Schreiber U.-B. IV, S. 638.

Bezirken der Einung vorzugreifen. Zu diesem Zwecke berief er die niedere Vereinigung zu einer Tagleistung nach Kolmar auf den 10. und 11. Februar.[5]) Ihm erschien es hier an der Westgrenze besonders gefährlich, dass um dieselbe Zeit der Waffenstillstand zwischen Max und Ludwig XII. abgelaufen war und er argwöhnte, die Franzosen möchten zur Unterstützung der Eidgenossen einen Vorstoss gegen die königlichen Lande unternehmen.

In Basel aber stritt man ihm, als einem Parteigänger des Königs und des schwäbischen Bundes, kraft des Bundesbriefes das Recht zur Einberufung eines Tages ab. So schlugen sich der Bischof von Basel und die Stadt, rasch entschlossen, auf die Seite der Unparteiischen und beriefen am selben 5. Februar und auf den gleichen Termin (10. und 11. Februar) die niedere Vereinigung zu einem Tag.

[5]) Horner, Nr. 4, 5. Febr. Es sei gleich hier bemerkt, dass über die Haltung der nied. Vereinigung kein vollständ. Bild mehr gegeben werden kann. Für eine erste Phase, der Vermittlungsversuche des Bundes liegt zwar noch verhältnismässig reichl. Material vor; aber für die zweite Phase, der aktiven Teilnahme nach dem Scheitern dieser Versuche und der Neutralitätserklärung des Bischofs v. Basel u. der Stadt, wird es äusserst spärlich und es herrscht in dieser Hinsicht fast völliges Dunkel, da die Archive von Strassburg, Colmar und Schlettstadt gerade aus dieser Zeit grosse Lücken in ihren Beständen aufweisen und der Mangel an strassburg. Missivenbüchern doppelt fühlbar wird. Das Meiste enthielt, für die erste Zeit wenigstens, das Staatsarchiv Basel, dessen Aktenmaterial K. Horner in der „Basler Zeitschrift", Bd. III, meist im Wortlaut veröffentlicht hat; zitiert als: „Horner". Daneben kamen zur Benützung: Büchi: „Akten z. Gesch. d. Schwabenkrieges" in d. „Quellen z. Schweizergesch.", Bd. XX; zitiert als: „Büchi". H. Witte: „Urkundenauszüge z. Gesch. des Schwabenkrieges (in „Mitteilgn. der bad. histor. Kommission, Nr. 21 und 22 als Beilagen der Z. G. O., N. F., Bd. 14 u. 15); zitiert als: Witte 21 od. 22, nebst Seitenzahl. Chr. Roder: „Regesten und Akten z. Gesch. des Schweizerkrieges" in „Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees, 29"; zitiert als: Roder. Tatarinoff: „Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis z. Schlacht bei Dornach". Festschrift, Solothurn, 1899.

Mit grosser Besorgnis hatte man in Basel vom Ausbruch des Krieges vernommen und sah das infolge der geographischen Lage der Stadt missliche Schicksal, welches das bindende Verhältnis zu den Eidgenossen einerseits, zu der niederen Vereinigung andererseits mit sich bringen musste, nur zu klar voraus. Am 4. Februar berieten sich die Räte der Stadt und des Bischofs über die Sache und kamen schliesslich auch überein, die niedere Vereinung in erster Linie zu berufen. Zugleich wurde dann an den Landvogt die genauere Erklärung gesandt, warum man ihn umgangen und selber die Berufung des Vereins in die Hand genommen habe.[6])

Es währte nicht lange, so trafen natürlich die Berichte von dem zu Glurns unterzeichneten Frieden ein, was jedenfalls nicht ohne Eindruck auf die am 11. Februar in Colmar versammelte Vereinung blieb. Wie man darüber dachte, zeigt sich nirgends, doch scheint es, dass man, ermutigt durch das friedliche Vorgehen des Churer Bischofs, selbst auch zu energischer Vermittlung greifen wollte.[7]) Selbst-

---

[6]) Horner Nr. 5; Witte 21, S. m 73; Horner Nr. 6: Basel an den Bischof v. Basel, 5. Febr. Diesem Schreiben zufolge scheint der Brief des Landvogts vom gleichen Tage noch nicht in die Stadt gelangt zu sein. Ochs IV, S. 477/78 stösst sich auch daran, dass des Landvogts Brief vom 5. Febr. in Basel eigentl. gar keine Beachtung fand. Es scheint allerdings, als ob dieser auf irgend eine Weise von den Beratungen in Basel am 4. Febr. Wind bekam und daher einer Umgehung seiner Autorität durch das Aufgebot vom 5. Febr., z. Tage zu Colmar am 10. zu erscheinen, vorbeugen wollte. Das Streben, die kgl. Autorität überall zur Geltung zu bringen, ist charakteristisch für Kasp. v. M. S. ferner Horner Nr. 10. Basel an den Landvogt im Elsass, 6. Febr.

[7]) Ein Absch. fand sich nicht. Die Verhandlungen wurden wohl absichtl. geheim gehalten. Laut Ö.-B. VII/63 werden als Boten Basels „mit der vereyn in das leger (sc. der Kriegspartien) ze ritten" bestimmt: Hartung v. Andlau und Nikl. Rüsch, auch werden Boten bestimmt „mit der vereyn, wann sy herkompt ze handeln". Es muss

verständlich muss auf dieser Tagung nur alles ad referendum genommen worden sein, denn man ging „ungeschafft" auseinander und hoffte sicher im Geheimen, der Friede werde inzwischen glücklich zu Stande kommen. Aber nur zu bald folgte dem stillen Hoffen eine gewaltige Enttäuschung auf dem Fusse. Noch während man in Kolmar tagte, hatte droben im Rheintal unzeitiger Uebermut den notdürftig über die Kluft errichteten Steg in die Tiefe geworfen.

Bestürzt las man in Basel unter den zahllosen sich widersprechenden Gerüchten und Berichten, das Richtige heraus, es sei mit dem Frieden nichts. Zweifel konnten nicht mehr aufkommen, nachdam einmal sogar das kaiserlich gesinnte Bern am 12. Februar mit Heeresmacht auszog, um vereint mit Zürich und andern an die bedrohte Rheingrenze zu eilen.[8])

Der österreichischen Regierung in Ensisheim, ganz besonders des Landvogts, hatte sich ein Feuereifer bemächtigt. Mit möglichster Schnelligkeit wurden Truppen aufgeboten, die schon am 12. Februar zum Abmarsch an bedrohte Orte bereitstanden. Fusstruppen und Reiterscharen anderer Fürsten und Städte durchquerten das Vereinungsgebiet, ganz besonders den Breisgau und den Schwarzwald in der Richtung auf den Bodensee zu — das Land stand in heller Aufregung. Kein Mensch wusste aber, was eigentlich werden sollte. Auch in den Vereinungskreisen zeigte sich bald dieses Gefühl der Unsicherheit, ja, selbst des Misstrauens. Begreiflicherweise wurden sogleich von den österreichischen Untertanen die Bischöfe und Städte, welche sich stets gegen den schwäbischen Bund gesperrt, und obendrein noch mit den Eidgenossen im Bunde standen, recht scheel angesehen. Und als gar die erste Tagung resultatlos verlief und gar

das, das Resultat der Beratungen des Rats der XIII. in Basel auf den Colmarertag hin, sein.

[8]) Dr. Thüring Fricker aus Bern an Basel, 12. Febr., Horner Nr. 15.

nichts über die Abmachungen zu den als Partei nicht vertreten gewesenen österreichischen Räten nach Ensisheim drang, da wurden sie und der Heissporn von Landvogt höchst ungeduldig. Kein pro, kein contra und doch musste man unbedingte Klarheit haben. Sich solche zu erzwingen, war des Landvogts nächste Sorge. Schon in der Morgenfrühe des 12. Februar (die Colmartagung war also kaum beendet), richtete er an das von ihm besonders beargwöhnte Basel die Anfrage, ob er mit seinen Truppen unbehelligt durch die Stadt rheinaufwärts ziehen könne. Und als eine Antwort ausblieb, wiederholte er noch am selben Tage um 10 Uhr vormittags abermals in grosser Eile seine Anfrage.[9]) Die Ungeduld lässt sich sehr begreifen, wenn man bedenkt, dass Caspar von Mörsberg ziemlich verspätet aufbrach, während Bern z. B., was er allerdings kaum schon wissen konnte, am gleichen Tage bereits in Burgdorf, Solothurns Kriegsschar sogar einen Tag früher in Olten stand.[10]) Die Lage der Waldstädte war damit eine recht bedenkliche geworden und ihrem Schutze galt doch wohl vor allem andern des Landvogts Zuzug.

Obgleich er nun auf der einen Seite keine bündige Antwort Basels erhielt,[11]) so erreichte er doch ungewollt auf der andern, dass die Stadt am 13. unverzüglich eingriff und die niedere Vereinung, d. h. den unparteiischen Teil, auf den 18. Februar zu neuer Tagung in ihre eigenen Mauern berief. Eine ungeschminkte Darstellung der allgemeinen Kriegslage auf beiden Seiten, sollte den bei den übrigen Bundesgliedern vielleicht noch bestehenden Glauben an Frieden gründlich beseitigen.[12]) Es war für die Ver-

[9]) Roder Nr. 42 und 43; Horner Nr. 14.

[10]) Jakob Ysenle, Vogt zu Farnsburg an Basel, 11. Febr. Horner Nr. 11.

[11]) Die Stadt verlangte am 11. Bedenkzeit. Horner Nr. 18.

[12]) Basel an alle Stände der Vereinung. 13. Febr. Horner Nr. 16; Witte 21, S. m 78. St.-A. Str., AA. 309.

einung höchste Zeit, eine bestimmte Stellung einzunehmen, nachdem ihr bedeutendstes Mitglied, der König, resp. der Landvogt, die für ihn einzig mögliche, schon innehatte. Denn es hatten sich auch, wie das nicht anders zu erwarten war, die Eidgenossen gleich um die Gunst der Bischöfe und Städte beworben, ganz besonders aber um die Basels, des wichtigen Tores in das Elsass. Sie zeigten damit, dass ihnen an der Stellung der andern Bundesglieder im Elsass weniger gelegen war, mochten diese sich nun neutral erklären oder direkt in die feindlichen Reihen eintreten, furchtbare Gegner waren sie allzumal keine. Am liebsten wäre es den Eidgenossen gewesen, wenn die Stadt Basel und ihr Bischof rasch entschlossen auf ihre Seite getreten wären und einen starken Wall gegen Elsass und Sundgau gebildet hätten.[13])

Desto mehr war es dringende Notwendigkeit, dass die Vereinung über ihr zukünftiges Tun sich Klarheit verschaffte. In vollster Eile hatte am 13. Februar Basel einen Boten auf dem Rhein an Fürsten und Städte abgesandt und sie bitten lassen, mit Vollmacht auf der Basler Tagleistung zu erscheinen, um den wieder höchst aktuellen Beschluss des letzten Tags, eine Vermittlungsgesandtschaft zu senden, wirklich durchführen zu helfen.[14]) Bevor man aber noch dazu kam, trafen Mitte Februar Befehle einer dritten Macht ein, des Königs aus Köln und der Königin Blanca Maria, welche ihrem Gemahl in die bedrohten Lande vorausgeeilt war. Unverzüglich sollte mit ganzer Macht gegen die Landfriedensbre-

---

[13]) E. A. III[1], Nr. 634 unterg. 13. Febr. in Zürich. Die Boten der Eidgen. aus Zürich an Basel geben Kenntnis v. Ausbruch des Krieges und verlangen Aufklärung über die Stellung der Stadt. Horner Nr. 17.

[14]) Aus dem Schreiben Basels an Kasp. v. M., vom 14. Febr., in welchem es kraft seiner unparteiischen Vermittlerrolle, den nachgesuchten Durchzug durch Basel verweigert. Horner Nr. 19; Witte 21, S. m 79.

cher und zum Schutze der Städte am Rhein ausgezogen werden.[15])

Gab es unter solchen Umständen einen einfacheren Weg, sich vom Widerstreit entgegengesetzter Verpflichtungen und Mahnungen zu befreien, als eben durch eine energische Friedensvermittlung? Dem Bundesbriefe mit den Eidgenossen nach, waren übrigens die Bischöfe und Städte direkt zu einer solchen verpflichtet. Gestützt darauf, ersuchte man alle Anforderer eiligst um Geduld, was besonders der Stadt Basel gegenüber den Eidgenossen gelang. Schon am 13. hatten letztere ihre Frage eingesandt, die am 14. mindestens in Basel angelangt sein musste. Aber erst am 16. sandte Basel die an alle Fürsten und Städte der niederen Vereinung adressierten Schreiben weiter.[16])

In gleicher Weise verstand man es, die Königlichen zur Geduld zu bringen, als am 18. Februar der Gesandte Blanca Marias, Christoph von Thun, zu der Tagung in Basel erschien und sofortigen Zuzug der Vereinung forderte.[17]) Die in Basel zur selben Zeit eingetroffenen Sendboten der Vereinungsstände machten aber nicht im geringsten Miene, diesem Gesuche Folge zu leisten, sondern berieten eingehend Mittel und Wege zu einer erfolgreichen Vermittlung. Sie ahnten nicht, oder wollten es nicht glauben, dass sie den günstigen Moment dazu bereits verpasst hatten. Schon die Absage des Bischofs Hugo von Konstanz, der ursprünglich seine Mitwirkung angeboten hatte, hätte die Vereinung auf das Vergebliche ihres Unterfangens aufmerk-

[15]) Büchi Nr. 80; an Strassburg, St.-A. Str., AA. 309/32. Königin Blanca Maria an Strassburg, Basel, Colmar, Schlettstadt, Kaysersberg etc., bei Witte 21, S. m 80; Horner Nr. 20 u. 21; 15. Febr.

[16]) Basel a. d. Eidgen. z. Zürich, u. Basel an die nied. Vereinung, 16. Febr.; Horner Nr. 22 u. 23.

[17]) Seine Instruktion vom 17. Febr. an Basel (Horner Nr. 25) enthält die drei Forderungen: 1. sofort. Zuzug nach Reichspflicht; 2. freien Durchzug durch Basel und seine Aemter; 3. unverzügl. Antwort darüber nach Freiburg.

sam machen müssen. Dem Bischof waren nämlich eben in diesen Tagen, am 13. Februar, als er in Zürich um die Erlaubnis zur Vermittlung bat, ausweichende Antwort gegeben worden; die neu entbrannten Kämpfe aber setzten für ihn die Unmöglichkeit weiterer friedlicher Unterhandlungen ausser allen Zweifel. Eine Entfernung aus seinen Gebieten wäre, gerade, weil er sich neutral erklärt hatte, eine Unklugheit gewesen. Allerdings traf sein Schreiben erst in Basel ein, als die Gesandtschaft der niederen Vereinigung bereits unterwegs war.[18]) Der längst gefasste Beschluss war nämlich einstimmig angenommen worden. — Verfolgen wir zunächst das Wirken dieser Vereinungsgesandtschaft.

Am Morgen des 19. Februar hatte sie, 30 Pferde stark, ihre gefahrvolle Reise von Basel aus angetreten.[19]) Nach strammem Ritte langte man abends in Laufenburg an, woselbst Nachtrast gehalten wurde. Aber schon am folgenden Tag eilten die Friedenseifrigen weiter bis Waldshut, das unglücklicherweise der um diese Zeit ständig anwesende Landvogt, Caspar von Mörsberg, für einige Tage verlassen hatte. Wie erstaunt mögen sie gewesen sein, als sie, an den Toren des Städtchens Einlass verlangend, schroff abgewiesen wurden. Kann uns etwas anderes besser zeigen, welch unsägliche Angst die Städte am Rhein, Waldshut an der Spitze, von irgendeinem Ueberfall durch die Eidgenossen hatten, wie hier, die Bezirksstadt der niederen Vereinigung einer Friedensgesandtschaft dieses Bundes, die

[18]) Seine Absage an Basel vom 17. Febr., Witte 21, m 81; Horner Nr. 24. Basels Antwort an Bischof Hugo, 19. Febr., Horner Nr. 28.

[19]) Die Teilnehmer lassen sich, ausser denjenigen Basels, Alt. B.-M., Hartung v. Andlau und Altoberstzunftmeister Nikl. Rüsch, nicht mehr ermitteln. Dass man 30 Pferde stark war, erhellt aus einem Schreiben der Gesandtschaft aus Kaiserstuhl an Schaffhausen (St.-A. Schaffhausen, Korrespondenz II/153; S.-W.), in dem für so viele Pferde Aufnahme begehrt wird. Demnach mussten, wenn wir die Reserve-Pferde und die der Knechte in Abzug bringen, die beiden Bischöfe und die grösseren Städte des Vereins alle, Vertreter abgefertigt haben.

sich überdies zweifelsohne als solche legimitierte, kurzerhand den Eintritt verweigerte! Wie werden sich erst die Gesandten geärgert haben, denen jetzt keine andere Wahl blieb, als ihre Pferde zu wenden, da sie nicht in den unsicheren Dörfern übernachten wollten und in Tengen gleich schlechten Willkomm wie in Waldshut befürchteten. Todmüde langten sie nachts wieder in Laufenburg an und erhielten endlich nach Mitternacht, in der ersten Morgenstunde, Unterkunft. Gleichwohl erlahmte ihr rühmenswerter Eifer für die Friedenssache nicht. Noch in der gleichen Nacht wurde eine Reklamation an den Landvogt aufgesetzt und sogleich abgesandt; denn das mussten sich die Sendboten sagen, wenn jedes angehende Städtchen sich in solcher Weise sperrte, so kam man nicht in einem Jahre ans Ziel. Aber das Aufbegehren hatte gefruchtet. Bald kam ein Entschuldigungsschreiben der Waldshuter in Laufenburg an, so dass am 22. Februar an die Fortsetzung des Rittes gedacht werden konnte. Da sie sich nun von Waldshut aus immer mehr dem Kriegsschauplatz näherten, gingen die Gesandten ganz planlos vor, ritten aber, in der Hoffnung, trotz allen Widerwärtigkeiten und Gefahren in die Nähe der einen oder andern Partei zu kommen, tapfer drauf los.[20]) Noch am 22. Februar gelang es, glücklich bis Kaiserstuhl vorzudringen, und von da über Schaffhausen am 24. nach Konstanz. Es konnte den Gesandten nach dieser beschwerlichen Reise, sowie nach dem Bekanntwerden der neuesten Kriegsereignisse, der Schlacht bei Hard am Bodensee und verheerenden Streifzuge der Eidgenossen ins Hegau, nicht verborgen sein, mit welchen Schwierigkeiten für das Anbahnen einer Vermittlung zu rechnen war. Auf beiden Seiten waren die Leidenschaften zu sehr entbrannt, als dass man leichtlich Friedensworten das Ohr geliehen hätte.

[20]) Bericht der basler. Gesandten vom 21. Febr., aus Laufenburg an Basel. Witte 21, S. m 86, mit v. Horner Nr. 33 bereits korrigiertem, falschem Datum, 28. Febr.

Indessen gaben die Gesandten ihre mutvolle Absicht nicht auf und eröffneten am 25. und 26. die Unterhandlungen mit den schwäbischen Hauptleuten in Konstanz.

Natürlich ergingen sich diese in den heftigsten Klagen gegen die Eidgenossen, von denen sie trotz geschlossenen Waffenstillstandes überfallen worden seien, etc., erklärten sich aber im Grunde neuen Friedensunterhandlungen nicht abgeneigt, sofern nur diese streng im Geheimen vorgenommen würden. Das war aber auch alles, wozu sich die schwäbischen Herren verstanden. Mittel und Wege zu fruchtbarer Vereinbarung wussten sie nicht anzugeben und weigerten sich geradezu stolz, die erste Hand zum Frieden zu bieten. So sehr dünkten sie sich in ihrer Standeshoheit über den siegreichen Gegner erhaben. Die bisher erlittenen Schlappen hatten sie nicht mürbe gemacht, trotzdem allenthalben schon ganz unverhohlen der Verzagtheit im schwäbischen Bund Ausdruck gegeben wurde.[21]) Das war ein Hauptgrund, weshalb so sehr auf geheime Unterhandlung gedrungen wurde. Gerüchte in Kriegsdingen haben zu allen Zeiten oft recht unerfreuliche Folgen. Auch jetzt hätte es nur einer ersten Kunde, eines weiteren Bekanntwerdens neuer Friedensunterhandlungen bedurft, um unter Umständen eine sofortige Auflösung des ziemlich eingeschüchterten, aus unzähligen Ständen zusammengewürfelten, schwäbischen Heeres zu bewirken. —

Nun blieb der Gesandtschaft nichts anderes übrig, als sogleich auch bei den Eidgenossen anzuklopfen, trotzdem sie sich kaum verhehlte, dass bei diesen, als den momentanen, und längst schon über den österreichischen und schwä-

---

[21]) So konnte Paul v. Lichtenstein in zwei Schreiben an König Max. und Cyprian v. Serntein wenige Tage später, 7. März, nur berichten, es sei alles verloren. „Wir sindt von aller welt verlassen; die Sach ist pöse auf unser zeit, es gilt uns allen den garaus. K. K. St.-A. Innsbruck, Maxim. I/41 (S.-W.); etwas verändert wiedergegeben bei Witte 22, S. m 76/77.

bischen Adel ergrimmten Siegern, noch viel weniger zu erreichen sei. Eine Unterredung mit den zürcherischen Hauptleuten am 27. Februar in Stein a. Rhein führte zu keinem andern Resultat, als dass die Gesandten an die Tagsatzung in Zürich verwiesen wurden.

Noch blieb diese eine Hoffnung. Stracks eilte man dem neuen Ziele zu und kam in der Nacht des 28. dort an. Doch musste sich hier die Gesandtschaft einen vollen Tag gedulden, bis die Tagsatzung ihren Entscheid getroffen hatte, den sie am 2. März eröffnete. Die eidgenössischen Boten nahmen nun auch kein Blatt vor den Mund und erzählten klipp und klar das herausfordernde Gebahren der Schwäbischen im Rheintal nach dem notdürftig geschlossenen Frieden und das dadurch bedingte neue Losschlagen. Das klang wesentlich anders als das Schelten der schwäbischen Hauptleute und machte auch hinreichend begreiflich, dass es nicht Sache der Eidgenossen war, die Hand zum Frieden zu reichen, zumal da sie vorläufig allenthalben obgesiegt hatten. So forderten sie drum mit Recht Friedensvorschläge des Gegners, vorher sei sonst nichts zu erhoffen.[22])

Es ist ein gutes Zeugnis für den, allerdings durch eigene drohende Not erzeugten Friedenseifer der Vereinungsgesandtschaft, dass sie selbst jetzt noch nicht alle Hoffnung aufgab und den abermaligen Ritt nach Konstanz nicht scheute. Als sie aber am 4. März glücklich wieder dort anlangte, musste sie zu ihrer geringen Freude wahrnehmen, dass die königlichen Räte und die schwäbischen Hauptleute auf einen Bundestag nach Ueberlingen verritten

[22]) E. A. III[1], Nr. 639 n. Vgl. auch den Bericht der Vereinungsgesandtschaft bei Horner Nr. 27 unter 18. Febr.; besser wäre gewesen, hiefür das zuletzt im Bericht angegebene Datum 6. März zu setzen. Auf d. Tage des Vereins am 9. März in Colmar, war die Gesandtschaft noch nicht zurück. Witte hat übrigens, was Horner übersah, diesen Bericht wörtl. gleichlautend aus dem St.-A. Co., E. E. I/12. Witte 22, S. m 77 ff., dazu 21, S. m 94. Bericht der Baslerboten an Basel; 2. März, Horner Nr. 53.

waren. Man schrieb eilends dorthin und wurde am 5. März zum Tage befohlen. In der Morgenfrühe des 6. fuhr die Gesandtschaft über den See nach Ueberlingen. Sie wurde von dem dort versammelten Bunde kaum beachtet und wenig ehrenvoll behandelt, von manchen gar mit spöttischen oder verwunderten Blicken angesehen, dass es immer noch Leute mit einem so felsenfesten Glauben gab, den tiefsten Hass in Frieden umwandeln zu können. Erst spät am Abend wurden die Gesandten zur Versammlung berufen und ernteten dort für alle Mühe nach Meldung ihrer bisherigen Massnahmen äusserst geringen Dank, trotzdem offiziell, wie ehemals schon, mit glänzenden Phrasen solchem Ausdruck gegeben wurde. Den ganzen Tag hindurch hatten die Schwäbischen über neuen grossen Anschlägen gesessen, sich in neuen Mut und neue Wut hineingeredet und stolzer als je klang daher ihre abweisende Antwort. Mit Hülfe des Allmächtigen hoffe man, sich „des frevenlichen fürnemmens der Eidgenossen zu erwehren", wolle sich auch, „so verachtlich und lichtlich nitt halten, inen zuvor des bestands oder anders zu eroffnen und lassen es daby bliben"! Das tönte sehr wenig friedlich; aber es kam noch besser. Ziemlich grob gab man den Gesandten zu verstehen, sie täten besser daran, heimzukehren und ihre Obrigkeiten an die Reichspflichten zu mahnen und namentlich dafür zu sorgen, dass nicht mehr, wie verlaute, den Eidgenossen „provision" zugeführt werde. Das war also das schliessliche Resultat der Friedensunternehmung! Mit einer Schlusserklärung, nur in bester Absicht gehandelt zu haben, verabschiedeten sich die Sendboten, teilten aber noch von Ueberlingen aus der Tagsatzung in Zürich, wie versprochen war, das unerfreuliche Ergebnis des Tages mit.[23])

Mit schwerem Herzen brachen dann die Gesandten am 8. März auf, um, wohl wieder unter ähnlichen Schwierig-

[23]) Horner Nr. 67, 7. März. Der Absch. des Bundestages zu Ueberlingen, ebenda, Nr. 73.

keiten, wie beim Hinaufzug, rheinabwärts sich in ihre, in gespannter Erwartung stehenden Heimatsorte zu begeben. Der letzte Friedensversuch war so, nicht, wie man im schwäbischen Bunde nach allen Seiten ausposaunte, am Trotz der Eidgenossen allein, sondern auch am Stolz der hochnäsigen und eitlen österreichischen und schwäbischen Herren gescheitert. Die Gegensätze waren allzu schroff und liessen nur noch den Entscheid mit den Waffen zu.

Inzwischen hatten aber die Stände der niedern Vereinung nicht gerade müssig bleiben können. Nach allen Seiten hin schuldeten sie Antwort über ihre Parteinahme. Die Eidgenossen, die Königin in Freiburg i. Br., die königlichen Räte in Ensisheim, warteten sehnlichst darauf und mahnten unermüdlich. Und Solothurn beobachtete scharf alle Vorgänge im Elsass, besonders aber die in und um Basel.[24])

Am ungeduldigsten war die Königin, die bereits am 22. Februar wieder an die Stände der Vereinung schrieb und Antwort verlangte, weil diese jetzt inzwischen genügend Zeit gehabt hätten, nach der letzten Basler Tagung einen Entscheid zu treffen.[25]) Es traf sich äusserst günstig, dass Bischof Albrecht von Strassburg bereits einen Vereinungstag auf den 2. Februar nach Colmar einberufen hatte, um eben allen diesen Forderungen Genüge zu tun. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, dass auch hinter dieser Massregel die Königin stand, die offenbar vom Bischof eine wesentliche Beeinflussung der andern Vereinungsstände erhoffte.

Eine stattliche Schar von Gesandten der niedern Vereinung war es, die sich am Abend des 23. Februar in Colmar versammelte. Alle Fürsten und Städte, mit Ausnahme

---

[24]) Solothurn an Basel, beschuldigt d. Stadt, heimlichen Anschlägen des österr. Landvogts, sowie der Herren v. Tierstein die Hand geliehen zu haben etc. Witte 21, S. m 84. Basels erklärende Antwort ebenda, sowie bei Büchi, Nr. 94; Horner Nr. 29/30.

[25]) Witte 22, S. m 72; Horner Nr. 34.

des kleinen Rosheims waren durch Gesandtschaften vertreten, die am folgenden Tage, Sonntag Reminiscere, die offenen Fragen in Behandlung nahmen.[26])

Vor allem wurde endlich einmal an die Königin und an die Eidgenossen auf schriftlichem Wege die Unmöglichkeit einer endgültigen Antwort mitgeteilt, bevor die Vermittlungsgesandtschaft mit bestimmtem Entscheid zurück sei, welche Schriften noch zum Teil an diesem und am folgenden Tage aufgesetzt wurden und zur Versendung kamen.[27]) Das war der einzige, wirklich zur Tat gewordene Beschluss; alles andere wurde nur ad referendum genommen. So der freie Durchzug der königlichen Heere durch das noch neutrale Vereinungsgebiet der Bischöfe und Städte, die Lagerung anderer Heerhaufen ausserhalb von Städten und Dörfern und endlich, die laut Bundesbrief im Kriegsfalle gegenseitig zu leistende militärische Hülfe. Ein nächster Tag, am 8. März, sollte darüber entscheiden, und nachdem man der Vermittlungsgesandtschaft schleunigst Bericht über die jetzigen Verhandlungen nachgesandt hatte, löste sich die ganze Versammlung auf.

---

[26]) Der Absch. bei Horner, Nr. 37. Ochs IV, S. 500 hat, was die Namen der Boten betrifft, ganz fehlerhafte Lesungen. Vertreter des Bischofs v. Strassburg waren: der vitztum Burkart Beger, Melchior v. Schauenburg und der Sekretär Heinrich; den Bischof v. Basel vertrat der Official Dr. Arnold zem Luft; den Landvogt: Freiherr Wilhelm v. Rappoltstein; die Stadt Strassburg: Ritter Hans Spender und Jakob Wurm, Ammeister; Basel: P. Offenburg, Oberstzunftmeister und Heinr. v. Sennheim; Colmar: Meister Jörg Ringlin und Hans Rule; Schlettstadt: Stettmeister Andreas Boner; Oberehnheim: Diebold Bilgermann; Mülhausen: Ulrich Gerber; Kaysersberg: Stadtschreiber Anton Brun; Münster i. Gr.: Meister Hans Hunlin und Peter Mercklin, Türkheim: Heinrich Metzger; Rosheim fehlt, wie fast immer.

[27]) Die Vereinung an d. Eidg., Horner Nr. 38, 24. Febr. An Blanca Maria ebenda, Nr. 40, 25. Febr. Das Schreiben an die Eidgen. ging erst am 26. in Basel ab. Basel an die Eidgen. z. Zürich „in yl in der 11. stund vor mitag", ebenda Nr. 42.

Es kam natürlich allen Ständen höchst gelegen, dass man sich längere Zeit hinter die immer noch abwesende Vermittlungsgesandtschaft verschanzen konnte, mochte sie nun Erfolg haben, was ja sehr erwünscht war, oder nicht. Zeit gewann man damit auf alle Fälle, und das war die Hauptsache. Für Basel lag das vollständig klar, und es gelang dieser Stadt vorläufig, durch in diesem Sinne abgefasste Entschuldigungsschreiben, einer ungnädigen Beurteilung seitens der Eidgenossen zu entgehen.[28])

Dass Basel, dessen schwierige Stellung inmitten beider Kriegsparteien keiner weiteren Erklärung bedarf, gerade deswegen jeglicher Art von Misstrauen, bald der einen, bald der andern Partei ausgesetzt war, haben wir bereits am Verhalten Solothurns gesehen. Fast gleichzeitig begannen ähnliche Anschuldigungen der Königlichen, wonach Basel allen Proviant im Lande aufkaufe und den Eidgenossen zuführe, u. a. m., Klagen, die im Verlaufe des Kriegsjahres noch unendlich oft und manchmal auch mit vollem Recht erhoben wurden. Auch schob man der Stadt, mit mehr Berechtigung aber den baslerischen Aemtern, feindliche Agitationen gegen die Städte am Rhein, besonders gegen Rheinfelden zu.[29]) Daneben drängten königliche Mandate erneut auf eine endgültige Antwort der Stände, so dass sich der Bischof von Strassburg bewogen fühlte, noch einmal gesondert alle Stände des Vereins zur Sendung wirk-

---

[28]) Basel an die Eidgen., 24. Febr., Horner Nr. 39. Vgl. E. A. III[1], Nr. 637 b; 25. Febr.

[29]) In Basels Landschaften nahm man unverholen Partei für die Eidgen. Ein Verantwortungsschreiben Basels an Kasp. v. M., vom 27. Febr., auf Klagen des Bastion Truchsess, Schultheiss v. Rheinfelden, Horner Nr. 43. Klageschreiben des Landvogts wegen Zufuhr a. d. Eidgen., Witte 21, S. m 94. Basels Antwort vom 3. März (Horner Nr. 58) betont die Unparteilichkeit der Stadt. Abmahnung der Königin wegen Zufuhr an die Eidg., Androhung v. Strafen, 5. März, Horner Nr. 63.

lich bevollmächtigter Boten zur angesetzten Colmartagung aufzufordern.[30])

Noch war allerdings die Vermittlungsgesandtschaft nicht zurück, der vor allem schützende Vorwand; trotzdem aber rückte das schwarze Gespenst, die definitive Entscheidung der Vereinungsstände, ob Reich, ob Eidgenossen, immer beengender in die Nähe. Und dabei schien es obendrein noch in Bälde zu einem Gefecht zwischen österreichischen Truppen und den Eidgenossen bei Pfirt oder Altkirch kommen zu wollen, auch lagen die vier Städte am Rhein mit unaufhörlichen Not- und Hülfsrufen, als ständen sie direkt vor ihrem gänzlichen Ruin, dem Landvogt wie den andern Vereinsständen in den Ohren. Vorher hatten sie nie genug schmähen und reizen können und jetzt, da sie ihren feindseligen Gefühlen freien Lauf hätten lassen können, zählten sie zu den Verzagtesten!

Inzwischen hatten die Oesterreichischen bei Altkirch im Sundgau ein befestigtes Lager errichtet, dessen Truppen sich meist aus dem Adel und dem Volke der österreichischen Vorlande rekrutierte, verstärkt durch eine Kerngarde, die „freien" geldrischen Knechte und durch die sogenannte „welsche Garde", einer äusserst tüchtigen und kriegserfahrenen Kavallerie von ca. 1000—1200 Mann Burgundern unter dem Kommando des Loys (Louis) de Vaudrey. Ihnen gegenüber standen längere Zeit nur die Solothurner, manchmal durch Berner- und Freiburgerzuzug unterstützt.

Gerade um diese Zeit, am 2. März, trafen die Solothurner vom eidgenössischen Hegauerstreifzug wieder in ihrer Vaterstadt ein. Die Verwicklungen in den Herrschaften Tierstein und Pfeffingen, über die noch weiter unten zu reden sein wird, namentlich aber die Meldung drohender Einfälle vom Fricktal her und die Absichten der Gegner

---

[30]) Albr. v. Strassburg an Basel, 28. Febr., Witte 21, S. m 93, Horner Nr. 47.

auf das wichtige Schloss Dorneck, hatten zur eiligen Heimkehr gemahnt. Die gegenseitigen Truppen standen sich so plötzlich näher und es bedurfte nur des geringsten Anlasses, um sie zum Schlagen zu bringen. So bald zwar, wie man im Lager bei Altkirch glaubte, kam es allerdings nicht zu einem Gefechte, und von Eidgenossen, die sich „gegen uns (sc. die Oesterreicher bei Altkirch) mit aller macht gekert und an dem Blowen allenthalben uff uns und die unsern angryffen“,[31]) war noch keine Rede.

Immerhin konnten diese bedrohlichen Verhältnisse den Ständen der niedern Vereinung nicht verborgen bleiben und mussten mit schwerem Druck auf den Entscheid über ihre Stellungnahme wirken.

Dennoch kam auf dem Colmarertage vom 9. März nichts Brauchbares zustande. Die immer noch abwesende Vermittlungsgesandtschaft diente, trotzdem man sicher schon genug von der Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen gehört hatte, abermals, allerdings auch das letzte Mal als Vorwand, das Eintreten auf die Forderungen der Königin und Anderer auf einen weiteren Tag hinauszuschieben. Basel sollte diesen gleich nach der Rückkunft der Gesandtschaft ausschreiben. Schon stand man im Begriffe, auseinanderzureiten, als ein Eilbote aus Altkirch die Meldung von Angriffen der Eidgenossen im Blauengebiet (wir kennen sie bereits) dem Wilhelm von Rappoltstein einhändigte. Diese Meldung erweckt übrigens stark den Verdacht eines absichtlichen Scheinmanövers der Königlichen, von der Vereinung durch die schreckende Tatsache eines unmittelbar bevorstehenden feindlichen Einbruches der Eidgenossen, endlich einen Entscheid zu erzwingen. Es sei dem nun, wie ihm wolle, das Manöver misslang ziemlich, denn die ausweichenden Beschlüsse des Vereins blieben bestehen. Das Wenige,

[31]) Kgl. Räte aus d. Lager zu Altkirch an Wilh. v. Rapp., den sie z. eiligem Zuzug auffordern. Horner Nr. 70. Blauen, Höhenzug des Jura zwischen Birs- und Leimental.

was hierauf die schnell noch einmal zusammentretende Versammlung zu Tage förderte, war ein Schreiben ins Altkircherlager mit dem Versprechen, die Eidgenossen von weiteren Verletzungen der Vereinungsbezirke abmahnen zu wollen, was zugleich auch von den Befehlshabern in Altkirch verlangt wurde. Nichtige Mahnung, leeres Versprechen! Ein weiterer, spärlicher Erfolg der Königlichen war schliesslich noch, dass die Vereinungsboten schon auf über acht Tage eine Versammlung beschlossen und zum Schein ihrer, bereits auf dem Heimweg befindlichen Gesandtschaft auftrugen, im Sinne des nach Altkirch gesandten Schreibens auf die Eidgenossen zu wirken.[32]) So legte man im Streben nach Zeitgewinn eine nichtige Geschäftigkeit an den Tag, verschwendete Papier, Schreibstoff und Botengelder und entrann doch nicht dem Unheil. Die kgl. Räte konnten bestimmt darauf rechnen, dass bis zum 17. die Vermittlungsgesandtschaft der Vereinung zurück sein werde und dann musste mit Güte oder Gewalt das Geheimnis heraus. Sie hatten sich nicht geirrt, am 12. oder 13. März trafen die Vermittlungsgesandten wieder in Basel ein.[33])

[32]) Das geht aus dem Anhange zum Abschied, als welchen ich das Schriftstück bei Horner Nr. 72 ansehe, hervor. H. gibt unzutreffend das Datum, ca. 8. März, weist aber in der Anm. allerdings auf den Zusammenhang mit dem Absch. v. 9. hin. Wenn wir aber bedenken, dass am 8. das Schreiben an W. v. Rapp. in Altkirch abging (s. Anm. 31), dieser an der Colmarertagung teilnahm, so ist der Zusammenhang absolut sicher. Im St.-A. B., P. K. 2, folgen sich übrigens dieses Schriftstück u. d. Absch. unmittelbar fol. 422 und 423. Darum übrigens auch die Aenderung des erstgetroffenen Abschiedes insofern, als jetzt eine baldige weitere Tagung beschlossen wird, was der erste Absch. erst „n a c h" Rückkehr der Vermittlungsgesandtschaft vorsah, also verhältnissmässig unbestimmt liess. Vgl. dazu Witte 22, m 80. Das Schreiben nach Altkirch, Horner Nr. 78; Witte 22, S. m 79. St.-A. Co., E. E. I/12.

[33]) Wenn auch beim Ritt rheinabwärts die Schwierigkeiten etwas geringer waren, als beim Hinaufritt, so sind doch 3 –4 Tage für die Heimkehr zu rechnen.

Frühzeitig genug hatten die kriegenden Parteien, die mit Ungeduld auf den Entscheid der Vereinung warteten, Kunde vom Misserfolg der Vereinungsgesandten erhalten. Der Wettlauf auf beiden Seiten, die Vereinung ins eigene Lager zu ziehen, begann von Neuem. Sehen wir zuerst, wie die Eidgenossen vorgingen.

Auf der Tagsatzung vom 11. März, auf der jedenfalls das Schreiben der Vereinungsgesandten über die resultatlosen Unterhandlungen in Ueberlingen verlesen wurde, beschloss man, die niedere Vereinigung abermals wegen ihrer Stellungnahme zu interpellieren, und Solothurn erhielt überdies den Spezialauftrag, Basels Haltung zu erforschen.[34]) Die Eidgenossen bezweckten eine Vermehrung ihrer nicht gerade bedeutenden Artillerie durch kräftigen Zuzug aus den Städten, um, wie einzelne Orte motivierten, den Bund mit dem französischen Könige zu umgehen.[35]) Andrerseits trachteten sie, da vorläufig eine längere Dauer des Krieges unbedingt sicher stand, mehr als je nach dem Besitze der Stadt Basel, um eine gute Operationsbasis gegen das Elsass zu gewinnen und um nicht, ähnlich, wie mit Konstanz, eines so wichtigen Ergänzungsgliedes der Eidgenossenschaft verlustig zu gehen. Und nun ihre Gegner.

Wenige Tage später, am 17. März, also am selben Tage, an dem sich die Boten der Vereinigung wiederum in Colmar zur entscheidenden Tagleistung einfanden, traf ein Schreiben aus dem Lager bei Altkirch an die niedere Vereinung ein.[36]) Weil die Friedensunterhandlungen „zu unfruchten gedient und nichtz erschossen", so fordere man

[34]) E. A. III[1], Nr. 640 u.

[35]) Vgl. das Schreiben des Vogts z. Homburg an Basel, Horner Nr. 84, v. 14. März. Die Eidgen. nahmen aber bald das sichere statt des unsicheren. Am 16. März wurde das franz. Bündnis perfekt, das u. a. den Eidgen. französ. Artillerie zusicherte.

[36]) Dat. 16. März, kam aber unzweifelhaft erst am 17. nach Colmar. Horner Nr. 89.

die Stände der Vereinung auf, mit ganzer Macht zu Ross und Fuss ins Feldlager nach Altkirch einzurücken.[37])

Auf welche Seite sich nun neigen? Ein Ausweichen gabs nicht mehr und an ein abermaliges Aufschieben war auch kaum zu denken.

In Basel sah man dem Entscheide mit besonderer Sorge entgegen. Zwar hatte sich der Rat entschlossen, von weiterem Geheimtun abzusehen und gab den Gesandten eine Instruktion mit, die keinen Zweifel mehr über Basels Stellungnahme aufkommen liess.[38]) Bestimmt erklärte man sich für die Neutralität. Das hiess für jene Zeiten: absolute Unparteilichkeit, Leistung von Zufuhr aller Art an beide Parteien, freier Durchpass im Lande für die beiderseitigen Heere.[39]) Es war das die einzig mögliche Lösung für Basel. Die Stadt hatte es insofern bequem, schnell zu einem Entschlusse zu kommen, welcher ihr, abgesehen von allfälliger vollständiger Verheerung der Landschaft, augenscheinlich keine grössere Kriegskosten bringen musste, wie ihren Schwesterstädten in der Vereinung. Diesen blieb schliesslich nichts anderes übrig, als sich langsam mit dem unerfreulichen Gedanken vertraut zu machen, in einem vorläufig endlosen Kriege, unter unendlichen Kosten, Mannschaften und Geschütz ins Lager nach Altkirch oder sonst wohin stellen zu müssen.

So lagen die Dinge für die niedere Vereinigung, als deren Boten am 18. März in Colmar tagten.[40]) Zwei Tage lang stritten sie sich über alle offenen Fragen und es hielt

[37]) Ochs IV, S. 250 ff. Am 16. waren sogar, gegen den Willen des Rats neue kgl. Mandate öffentlich in Basel angeschlagen worden, was den Rat zu einer förmlichen Protestation bewog. Ochs bezweifelt mit Recht, dass sie an den König gelangte. Horner Nr. 90.

[38]) Horner Nr. 92.

[39]) Ueber Basels Neutralität im Schwabenkriege, s. Hans Frey in Basler Beiträgen z. vaterländ. Geschichte X (1875), S. 319 ff.

[40]) Absch. b. Horner Nr. 94, 19. März. Demnach dauerte der Tag, zu dem man am 17. abends sich einfand, 2 Tage.

jedenfalls schwer, zu einem festen Resultate zu kommen. Besonderes Kopfzerbrechen verursachte das plötzlich in Frage gestellte einheitliche Handeln des bis jetzt unparteiischen Teiles der niedern Vereinigung, d. h. der beiden Bischöfe und aller grösseren und kleineren elsässischen Städte. Die Existenz des Bundes war offenkundig bedroht. Basels Bote entwickelte, vereint mit dem des Bischofs, alle Gründe, die zur Neutralitätserklärung zwangen. Trete man auf Seite des Reiches, so führte Peter Offenburg aus, so bestehe die sichere Gefahr, dass die Eidgenossen alle wichtigen Festen, dem Bischof und der Stadt eigen, erobern und sich so einen ausserordentlichen Machtzuwachs und „fryen ingang in die landtschaft", in die Bezirke der Vereinung schaffen würden. Ferner sei zu bedenken, dass in einem solchen Falle die Vereinung dem Bischof wie der Stadt zur Kriegshülfe verpflichtet seien, also bedeutende Kosten in Aussicht hätten, ganz abgesehen von der schweren Not, in die Basel und sein geistlicher Herr kämen. Sein Rat ging deshalb dahin, vorerst durch eine Gesandschaft der Königin die missliche Lage der niedern Vereinung darzutun, mit dem Hinweis auf alle bisherigen Friedensversuche und auf den sicheren Ruin einzelner Stände bei freundlicher oder feindlicher Stellungnahme des Bundes. Erreiche diese Gesandschaft bei der Königin nichts, so solle sie im gleichen Auftrage zum König reiten. Die Resultate dieser königlichen Unterhandlungen seien dann der Diskussion auf einer Tagleistung zu unterbreiten.

Man muss zugeben, dass die Basler Regierung im Aushecken neuer Verzögerungsmomente recht findig war, solche und nichts anderes bedeuteten doch die vorgeschlagenen Gesandtschaften, wenn auch nebenher damit der Versuch gemacht werden sollte, die andern Städte aus Bundesrücksichten ebenfalls zur Neutralitätserklärung zu drängen. In schlauer Berechnung sollten die Gesandten erst zur weniger selbständigen Königin und dann erst zum König, obgleich

man nach all den bisherigen dringenden Mahnungen genau wissen konnte, dass beiderorts nur ein entschiedenes Nein zu hören sein werde.

So verlockend die baslerischen Anträge sein mochten, sie annehmen konnten die Vereinungsgenossen nicht. Neutralität ihrerseits hätte jedes triftigeren Grundes entbehrt, eine längere Verzögerung des Entscheides durch neue Gesandschaften ihnen aber nur die volle kgl. Ungnade und schwere Strafen eingetragen. Basels Antrag wurde deshalb abgelehnt, ja selbst seine Neutralitätserklärung nur ad referendum genommen. Dem eifrigen Werben der österreichischen Räte gelang es endlich, ein Hinneigen der Majorität zum Reiche zu erwirken. Vor allem hatten die Tagsherrn bei ihren Obrigkeiten anzufragen, ob vom nächsten Vereinungstag (er war auf den 25./26. März festgesetzt) eine Gesandtschaft zum schwäbischen Bund abzuordnen sei, „macht zu suchen und ze vergriffen, wes sich je ein teil zum andern versehen oder vertrosten (könne)". Das war aber gleichbedeutend mit einer Anlehnung an den Feind der Eidgenossen, mithin ein den kgl. Mandaten günstiger Entscheid. Die Majorität zwang. Noch bestimmter zeigt dies das folgende, dem Entscheid des nächsten Tages unterliegende Traktandum, „wie oder in was fugen man sich mit oder one anzall in die Sach schicken (wolle)". Damit war doch schon deutlich herausgesagt: Kriegsunterstützung mit Mannschaften oder ohne solche, also mit Geld und sonstiger Zufuhr. Und nun, erst an dritter Stelle, wurde die Forderung angebracht, dass man bei allen Obrigkeiten zu Rate werden müsse, „uff was meynung man den Eidgenossen nohe gestalt der sache ze schriben (habe)."

Den zwei ersten Punkten nach zu urteilen konnte es kaum mehr etwas anderes als eine Kriegserklärung absetzen. Ueberhaupt scheint das Misslingen des Vermittlungsversuches bei der Vereinung Unwillen erweckt zu haben. Ueberwiegender österreichischer Einfluss brachte

es auch mit sich, dass man, gleich wie beim schwäbischen Bunde, das Scheitern aller friedlichen Bemühungen einfach dem Trotz der Eidgenossen zuschrieb. Als reichstreue Stände, die an all den letzten Reichstagen auch ihr Scherflein zu den Reichsreformen beigetragen hatte, sah man eben im Tun der Eidgenossen nichts anderes als frevelhafte Auflehnung gegen das Reich und seine Satzungen, mit andern Worten, ganz gewöhnlicher Landsfriedensbruch.[41])

Eine kleine Konzession an Basels Anträge war schliesslich das Schreiben der Versammlung an die Königin, das allen den Besorgnissen und Verhandlungen, welche die Gemüter der Stände auf diesem Tage erregt hatten, beredten Ausdruck gibt. Noch einmal bat man Ihre Majestät, bis zum 25. März sich zu gedulden, da durch „etlich . . . . . so mergliche swere gegenwurff . . . . . zu erkennen geben" (seien), welche dem „loblichen husz Osterrich und der nideren vereyn, ... darinn die kuniglich Mt. als regirender furst des husz Osterrich mit uns. gn. herren, den fursten und stetten verwandt is, nit zu wenig nochteyl mocht reichen". Man sei daher sehr in Sorge, die „loblich vereyn als glider und stend des heil. richs eintrechtig by ein zu behalten", müsse deshalb noch einmal kurz zu Rate werden und bitte die Königin „gnedige neygung und nit ungnode oder miszfallen (zu) haben."[42]) Ebenso benachrichtigte man die Hauptleute bei Altkirch; aber den Eidgenossen gegenüber blieb man stumm. — Wenige Tage noch und das „by ein

[41]) Dass bei den meisten Ständen der Vereinung diese parteiische Stellungnahme vorherrschte, bezeugt übrigens, wie Ochs IV, S. 519, Anm. 1, mit Recht bemerkt, schon die Relation, der jetzt zurückgekehrten Vermittlungsgesandtschaft, welche auf diesem Tage jedem Vereinungsboten bekannt war. Den Klagen der Schwäbischen wird hinsichtl. des Kriegsanfanges wesentlich mehr Raum gegönnt, als der wahrheitsgetreueren Darstellung der Eidgen., welche durch Hinzufügen des Sätzchens: „mit vil worten, u n n ü t z zu schriben", einfach abgeschnitten wird.

[42]) Horner Nr. 95, 19. März.

behalten“ der niedern Vereinung sollte bis auf weiteres entschieden sein. Es waren die letzten Anstrengungen Ertrinkender, sich über Wasser zu halten.

In Basel war man fest entschlossen, seine Sonderstellung zu behaupten, und traf alle Vorkehrungen zur Sicherung der Stadt, speziell durch eine eingehende Prüfung aller Geschütze und Büchsen auf Mauern und Türmen. Es wurde das der erste Anlass für die kgl. Befehlshaber im Elsass, der direkten Misstimmung gegen die Stadt wegen ihrer Ausnahmestellung Luft zu machen. Das mehrtägige Knallen machte die Herren im Lager bei Altkirch so nervös, dass sie die unsinnige und wie der baslerische Historiograph Ochs[43]) ganz richtig bemerkt, eigentlich herausfordernde Anschuldigung nach Basel sandten, die Stadt treibe Spionage und verkünde die Anzahl der Mannschaften im Altkircherlager durch ebensoviele Schüsse den Eidgenossen![44]) Die Aufregung ist einigermassen begreiflich, da gerade um dieselbe Zeit die kgl. Hauptleute einen grösseren Angriff auf solothurnisches Gebiet planten, offenbar jetzt schon, mit der Absicht, sich des Schlüssels zum Westtore der Eidgenossenschaft, des Schlosses Dorneck, zu bemächtigen.[45])

Merkwürdigerweise planten auf der anderen Seite die Solothurner, vereint mit einem kleinen Kontingent von Bernern und Luzernern zu gleicher Zeit einen grösseren Beutezug in den Sundgau. Aber das Merkwürdigste kam noch. Beide Parteien zogen ohne Wissen (ein Zeichen, wie schlecht man damals aufklärte) aneinander vorbei, und

[43]) IV, S. 529.

[44]) Horner Nr. 96; Roder Nr. 138. Mit feiner Ironie antwortet Basels Rat am 21. März durch eine längere Erklärung des vielen Schiessens und meint dabei, es möchte in Zukunft vielleicht noch mehr Schüsse absetzen. Horner Nr. 99.

[45]) Benedikt Hugi, Vogt zu Dorneck an Solothurn, vernimmt von einem bevorstehenden Angriff auf den 21. März. St.-A. Solothurn, D.-S. XI/113. (S.-W.)

kehrten erst, durch ihr Sengen und Brennen aufeinander aufmerksam gemacht, eiligst um und prallten nun um die Mittagszeit des 22. März im Bruderholz bei Basel aufeinander. Das Treffen wurde, so wenig Bedeutung ihm sonst für den Schwabenkrieg beikommt, ein, manche ungelöste Frage entscheidender Schlag. Dem ungestümen Angriff der 800 Mann starken eidgenössischen Schar musste schliesslich der ungefähr 2500 Mann zählende, mit Kavallerie reichlich versehene Gegner in wilder Flucht weichen. In der kurzen Zeit von 11 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags war alles entschieden; nicht für die Eidgenossen, die ihren leicht errungenen Sieg nicht ausnützen konnten, trotzdem momentan das ganze Elsass ihnen offen stand, in weitgehendstem Masse dagegen für die niedere Vereinung.[46])

Mit mächtiger Spannung hatte man in Basel dem Ausgange des Kampfes entgegengeharrt.[47]) Ein Sieg der Oesterreichischen musste eine völlige Umwandlung der bisherigen Haltung Basels zur Folge haben, die Stadt von ihrer Neutralität ins Lager der niedern Vereinung und der Oesterreichischen abdrängen. Basels und seines Bischofs Gebiete wären von da an die Operationsbasis für weitere Unternehmungen gegen die Eidgenossen geworden, wobei Liestal einen willkommenen Sicherungs- und Stützpunkt der Communikationen zwischen den Rheinstädten und dem Sundgau hätte abgeben müssen. Das war nun mit einem Schlage vernichtet.

Wie ein Sturmwind fuhr die Kunde von der Niederlage des stolzen Ritterheeres durch alle Bezirke der Vereinung, Schrecken und Niedergeschlagenheit verbreitend. Verzagtheit ergriff die dem Tode durch die Flucht entgangenen Adligen und ein grosser Teil verliess eilends

[46]) Genaueres über das Treffen s. Tatarinoff, Festschr., S. 107 ff. Vom ganzen, etwa 6000 Mann zählenden elsässischen Heer, kamen nur etwa 3000 ins Gefecht.

[47]) Vgl. die phantasiereiche Schilderung in Ochs IV, S. 543.

das Altkircherlager, zum grossen Aerger des tapferen Führers Friedrich Kappler.

Den Sieg im Felde und die niedergeschlagene Stimmung gedachte Solothurns Rat nun schleunigst auszunützen, und einen zweiten, diplomatischen zu erringen. Am 23. März erschien vor dem Basler Rate Schultheiss Niclaus Conrad mit Begleitung, um gemäss dem uns bereits bekannten Luzerner Tagsatzungsbeschlusse, die Stadt auf eidgen. Seite zu bringen. Verlockend klangen seine Anträge, die Basel zum Beitritt in die Eidgenossenschaft einluden und den sicheren Schirm und Schutz der Sieger versprachen. Niemals hätten die Solothurner geglaubt, eine Absage Basels zu erhalten. Wie schwer war es ihrer Vaterstadt ehemals gemacht worden und wie leicht jetzt dieser Stadt, die gar nichts anderes zu tun hatte, als die bereitwillig dargebotene Freundeshand zu ergreifen. Es wird ihnen daher unverständlich vorgekommen sein, als sie die ausweichende Antwort erhielten, es sei dem Rate nicht möglich, in solcher Eile auf einen derart wichtigen Antrag zu antworten, eine Ausrede, die auch am 25. März vor der Tasatzung zu Luzern wiederholt wurde.[48])

Noch war eben im Stadtregimente die neutrale Partei zu mächtig, deren kurzsichtige Politik einen folgerichtigen, keineswegs unmöglichen Schritt, ihres Gemeinwesens hemmte. Das bischen Anfeindung, das man von dem so schnell verzagten Gegner im Elsass hätte erdulden müssen wäre in keinem Verhältnis zum eminenten Vorteil eines sofortigen Anschlusses an die Eidgenossen gewesen. Statt dessen zog man durch die unpraktische Neutralität sich selbst in Stadt und Land bedeutenden Schaden zu, zum Aerger der eidgenössischen Partei in der Bürgerschaft.

Zur einen Entscheidung dieser Vereinungsstadt gesellten sich alsbald die der andern Städte im Bunde.

[48]) Witte 22, m 84; Horner Nr. 105.

Am 26. März, auf dem Tage zu Colmar, hatte die Majorität der niedern Vereinung, allen voran die Stadt Strassburg und ihr Bischof, unter Anerkennung der begründeten Neutralität Bischof Caspars von Basel und der Stadt, ihren Beitritt zu den Feinden der Eidgenossen, ihren Gehorsam gegen König und Reich erklärt! Ein umfangreiches Schreiben setzte die Königin davon in Kenntnis und ersuchte sie zugleich um Erlaubnis zum „Stillsitzen" Basels und seines Bischofs.[49]) Niemand dachte wohl daran, dass diese Tagung die Ursache des langsamen Unterganges der niedern Vereinung wurde. Was jetzt getrennt ward, blieb getrennt.

Zwei volle Monate hatte es gedauert, bis man endlich bei den Kriegsparteien genau wusste, wessen man sich von der niederen Vereinung zu versehen habe. Noch stand allerdings Manches aus. Es scheint z. B. kein offizieller Absagebrief an die Eidgenossen ergangen zu sein und andrerseits verlautet nichts von einer wirklich erfolgten Gesandtschaft der Vereinung an den schwäbischen Bund. Ferner war noch nicht entschieden, ob die Vereinungsstädte mit Mannschaften oder irgend wie mit Geld aushelfen würden. Durch ihren Entscheid hatten sich aber die Vereinungsglieder ihre schwierige unparteiische Stellung in eine bedeutend einfachere gewandelt, weitaus einfacher als die der beiden baslerischen Stände. Doch blieben auch sie nicht ohne Sorgen. An erster Stelle stand die Furcht, weit weg von der engern Heimat, irgendwo am Bodensee oder Rhein Gut und Blut drangeben zu müssen. Zum Glück hatte man aber den Ausweg, allfällige Mannschaftskontingente ins Altkircherlager senden zu können; weil es aber hiefür besonderer kgl. Genehmigung bedurfte, hatte man sich diese durch ein, dem Vereinungsschreiben beigefügten Extraschreiben, in dem die Wichtigkeit des Alt-

[49]) Ein Abschied des Tags existiert nicht. Woher Ochs IV, S. 546, die als solchen zufassenden v. d. Gesandten ad referendum genommenen 2 Punkte hat, weiss ich nicht.

kircher Lagers gegen Eidgenossen und Frankreich und die daraus resultierende nötige starke Besetzung mit Truppen der Vereinung dargelegt wurde, beizeiten eingeholt.[50]) Solcherlei partikulare Wünsche konnte Maximilian anfänglich berücksichtigen, war aber dann bald gezwungen, sie, zum grossen Kummer der Vereinungsstände, gänzlich zu ignorieren.

Ueber das nächstfolgende Tun der niederen Vereinung herrscht nun völliges Dunkel. Sie verschwindet fast ganz in dem wild wogenden Meere des Krieges und nur allemal, wenn die Wogen besonders hoch sich türmen, taucht sie für kurze Zeit gespenstisch auf, um gleich wieder ins nächste Wellental zu versinken.

Zwar waren auf der Colmarertagung vom 26. März, bei der wir immer noch stehen, zwei Punkte zu weiterer Beratung auf einer nächsten Tagleistung mit nach Hause genommen worden. Einmal handelte es sich um die Frage, was man den neuesten Beschlüssen zufolge den Eidgenossen antworten solle, und dann, was dem Bischof von Basel, dessen Vertreter Aufklärung über das Verhalten des Vereins wollten, falls ihr Herr von seinem Bistum gedrängt würde. Wie die schliesslichen Antworten auf diese Frage lauteten, wissen wir nicht mehr, denn man hatte jetzt bei der Vereinung als Kriegspartei wichtigeres zu tun, und was man beschloss, das wurde streng geheim gehalten und nicht den doch stark beargwöhnten Neutralen zugetragen. Jedenfalls bekam der Bischof, wenn überhaupt seinem Gesuch

[50]) Dieses Schreiben ist also nicht Basel zuzuweisen, wie Horner Nr. 108 das tut, sondern den Unterzeichnern des Hauptschreibens: „Unsers gn. Herrn des Bischofs zu Straszburg, auch der Städte Straszburg, Collmar und Schlettstadt, zusampt andern der nidern verein Räthen und Gesandten zu Collmar versammelt. Somit steht auch das Datum, 27. März, sicher. Diese Schreiben gingen übrigens auch ins Lager zu Altkirch und es wird drum Antwort an den Bischof v. Strassburg (und nicht an Basel) verlangt.

entsprochen wurde, gutbekannte, schöne Phrasen zur Antwort.

Eines begann sich bald zu rächen, dass sich die Vereinung durch den Uebertritt zur österreichisch-schwäbischen Sache, ihrer Selbständigkeit begeben hatte. Nicht mehr der Bischof von Strassburg oder Landvogt waren es, die in der nächsten Zeit zu Tagen einberiefen, sondern die Königin oder ihre Räte in Freiburg und Ensisheim. So geschah es mit der Einberufung des Tages vom 4. April,[51]) so mit vielen anderen. Man schwamm ganz im österreichischen Fahrwasser und musste sich auch mehrmals dazu bequemen, nach Ensisheim, dem Zentrum der vorderösterreichischen Regierung, zu reiten und nicht mehr nach dem beliebten Tagesort Colmar.

Ueber den Verlauf der Apriltagung ist nichts bekannt, nur Basels Haltung ist durch eine weitläufige Instruktion gekennzeichnet.[52]) Seine Gesandten, Bürgermeister Hartung von Andlau, Oberst-Zunftmeister Peter Offenburg und Heinrich von Sennheim handelten nach dem strikten Befehl, die Sitzungen der Vereinungsboten zu meiden und nur gesondert mit dem Landvogt, dessen Statthalter oder den kgl. Räten zu verhandeln. Traktandum bildete die längst bekannte Neutralitätsfrage, die mit allen erdenklichen, schon mehrfach angeführten Gründen, als für die Stadt einzig möglicher Ausweg dargelegt wurde, wollte man anders nicht auf freundlichem Wege, oder, was zu erwarten war, gewaltsam in die Hände der Eidgenossen geraten. Man machte also, wie gleichzeitig eine andere Gesandtschaft Basels, bei den Eidgenossen[53]) den Versuch, die eidgenössische wie die königliche Anerkennung der Neutralität zu erzwingen, nach-

[51]) Blanca Maria an Basel. Witte 22, S. m 88; Horner Nr. 114.

[52]) Ein Absch. fehlt. Die Instruktion (nach Ochs IV, S. 561 nicht eine förmliche, sondern bloss ein vom Stadtschreiber aufgesetzter Denkzettel) bei Horner Nr. 118, vgl. auch die dortige Anm. auf S. 153.

[53]) S. weiter unten S. 452.

dem man einmal die der niedern Vereinung für sich hatte. Die Reichsstadt Basel verhandelte hier, nicht die Vereinungsstadt. Nur im äussersten Notfalle sollten die Gesandten die Vereinungskameraden um Unterstützung angehen „sust (aber) by dem handel und anschlegen nit (ze) sitzen, sunder d a r u f f gnedig antwort begeren."

Es steht aber nicht einmal fest, ob diese Werbungen Basels wirklich angebracht wurden. Die Vertreter sollten nämlich vor jeglicher Unterhandlung, sich mit den Gesandten des Basler Bischofs darüber einigen, ob man wirklich diese Neutralitätsfragen vor dem Königlichen entrollen oder lieber den Vermittlungsversuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz abwarten wolle. Neuerdings gab es wieder einmal schwache Hoffnung auf einen Ausgleich der streitenden Parteien, da der genannte Fürst sich darum bemühte. Werfen wir drum schnell einen Blick auf dieses Vermittlungsintermezzo, dessen Ankündigung auf Basel, wie auf die Haltung des Vereins auf diesem Ensisheimertage bestimmenden Einfluss ausübte.

Auf des Pfalzgrafen Ansuchen hin hatten sich die Schwäbischen zu einem vierzehntägigen Waffenstillstand bereit erklärt, zur Feststellung eines Tages für eine endgültige Unterhandlung. Die Eidgenossen wollten aber bloss, wie die Zürcher Tagsatzung am 25. März erklärte, einen gütlichen, unverbindlichen Tag am 8. April in Basel, ohne Waffenstillstand, nur mit sicherem Geleit für die Gesandtschaften. Immerhin verboten sie Solothurn, das gerade einen neuen Einfall in den Sundgau plante, dessen Ausführung.[54]) Kaum hatten aber die Schwäbischen Kunde von dem nichtbewilligten Waffenstillstand, so schrieben sie schon am 27. März den pfalzgräflichen Gesandten in Basel, Wilhelm

[54]) Ulmann I, S. 732, E. A. III[1], Nr. 642 a. Die Wahl Basels als Tedingsort zeigt doch schon, dass selbst die Eidgen. gewissermassen die Neutralität der Stadt anerkannten. Ebenda Nr. 643, f. Tagsatzung zu Luzern am 26. März.

von Fleckenstein und Michael von Rosenburg, die ehemals gegebene Zusage wieder ab.[55]) Trotzdem gaben aber die Gesandten die Hoffnung auf Erfolg noch nicht auf und verlangten neue Instruktion von ihrem Herrn.

So lagen die Verhältnisse, als die Vereinungsstände zur erwähnten Ensisheimertagung zusammentraten. Auch sie ergriff begreiflicherweise neue Zuversicht, es möchte diesmal einem so mächtigen kurfürstlichen Herrn, trotz anfänglichem Missgeschick, gelingen, Frieden oder doch einen längern Waffenstillstand zustande zu bringen. Zweifelsohne übte dieser noch nicht erledigte Vermittlungsversuch einen hemmenden Einfluss auf die Beschlüsse der niedern Vereinung aus. Wohl verstand man sich zu Anschlägen an Mannschaften und Geschütz etc., nahm aber sicherlich alles ad referendum, um am 10. (resp. 11.) April, also einem Tage, an welchem das Gelingen oder Scheitern der pfalzgräflichen Unternehmung hinlänglich bekannt sein konnte, endgültige Antwort zu geben.[56])

Am 9. April traf dann bei den pfalzgräflichen Gesandten die erbetene Instruktion ein, laut welcher ihnen zwei weitere Räte, Crafft von Hohenlohe und Eustachius Pfullendorfer zugeteilt wurden, mit dem Befehl, Alles für eine gütliche Richtung oder einen Waffenstillstand einzusetzen, überhaupt

---

[55]) Bericht dieser pfalzgräfl. Gesandten vom 31. III. aus Basel an Kurfürst Philipp im B.-A. des U.-E. z. Strassbg., C. 3/39. Sie senden Kopien der Absageschreiben des schwäb. Bundes etc. In einer Nachschrift vom 1. April berichten sie: Eben sei Hartung v. Andlau gekommen. Er wolle weiter in der Sache handeln. Das Gleiche habe Basels Rat zugesagt, vereint mit dem Bischof die pfalzgräflichen Bemühungen zu unterstützen.

[56]) Obgleich kein Absch. existiert, ist doch das als der schliessl. Ausgang aller Verhandlungen der Ensisheimerversammlung anzusehen. Laut Ö.-B. VII/64 war der neue Tag auf Mittw. n. Quasimodo (10. April) n. Schlettstadt angesetzt, nachts dort zu sein; die Verhandlungen fanden somit am 11. statt. Ochs IV, S. 563, der den Tag auf 8. April ansetzt, ist also zu berichtigen.

keine Mühe zu scheuen. Der Kurfürst sei unterwegs, um mit dem König persönlich zu unterhandeln; Bericht werde dann kommen.[57]) Er kam aber nicht mehr, da sich alles zerschlug.

Ob nun auf jener Ensisheimertagung die baslerischen Gesandten trotz der im Wurfe stehenden Friedensvermittlung ihre eigenen Absichten eröffneten oder nicht, steht dahin. Absolut fest steht dagegen, dass die königlichen Räte Basels Neutralitätsgesuch ablehnten und die Stadt an den König selbst wiesen, der, wie man wusste, im Laufe des April über Strassburg nach Freiburg i. Br. kommen sollte.[58])

Was auf dem andern Vereinungstag, den Basel noch besuchte, am 11. April in Schlettstadt, auf beiden Seiten erzielt wurde, ist mangels eines Abschiedes wiederum nicht zu erweisen. Ohne Zweifel wurden diesmal von allen Ständen die Anschläge für den militärischen Zuzug definitiv festgestellt, Basel und seinen Bischof natürlich ausgenommen. Vielleicht ist noch einmal, gewiss ebenso erfolglos wie das letzte Mal, wegen deren Neutralität verhandelt worden. Das kümmerte aber die Basler nicht. Sie liessen sämtliche königlichen Mandate unbefolgt. Wer hätte übrigens zu deren Befolgung zwingen wollen, da man dadurch den Eidgenossen den günstigen Vorwand verschafft hätte, die Schlösser Basels, wo nicht die Stadt selbst einzunehmen?[59])

Was geschah überhaupt von der Vereinung aus gegen die Eidgenossen? Ausser Basel, das, wie noch kurz zu betrachten sein wird, für seine Neutralität focht, tat vorderhand niemand etwas.

Basels Lage war durch seine Sonderstellung auch den Eidgenossen gegenüber durchaus nicht einfacher geworden;

---

[57]) B.-A. des U.-E. in Strassburg, C. 3/39.

[58]) Vgl. das Schreiben v. Statth. Feldhptm. u. Räte im Lager z. Altkirch an Basel, Horner Nr. 139.

[59]) Ochs IV, S. 564.

sie harrten, wie anderseits der König [60]), stetsfort und drängend auf die Beantwortung ihrer Anfragen. Der Rat musste deshalb seine ganze Beharrlichkeit und Schlauheit anwenden, um das Staatsschiff glücklich zwischen Scylla und Charybdis, König und Eidgenossen, hindurchzulenken. Er entschied sich alsbald, zuerst dem gefährlicheren Mahner, den Eidgenossen, einmal Bescheid zu erteilen. Die baslerischen Gesandten, der jüngere Lienhardt Grieb und Hans Hiltprand strengten sich aber auf der Tagsatzung in Zürich (1.—6. April) ganz vergeblich an, die Eidgenossen über Basels unklare Haltung hinwegzutäuschen. Diese verlangten bestimmtes Ja oder Nein und verstanden sich nur zu der sehr kurzen Gnadenfrist bis zum 8. April, innerhalb welcher deutliche Antwort nach Solothurn einzureichen war. Entsprechende Drohungen, den zögernden Rat einzuschüchtern, fehlten selbstverständlich nicht. Sie machten aber keinen Eindruck und die zu Solothurn gegebene Antwort lautete ebenso ablehnend, was zu erneuten Forderungen der Zürchertagsatzung führte.[61]) Während man aber hier in voller Unterhandlung stand, näherte sich bedrohlich auch jene andere Macht, der man Rechenschaft schuldig war.

Die energischen Vorstellungen des schwäbischen Bundes, namentlich aber die in nächster Nähe der österreichischen Besitzungen im Elsass erlittenen Schlappen (22. März) hatten endlich König Maximilian bewogen, rheinaufwärts dem Kriegsschauplatze sich zu nähern. Ende April hielt er sich in Freiburg i. Br. auf. Jetzt durfte Basel nicht länger warten, bei dem zweiten Anfechter der Neutralitäts-

---

[60]) Von diesem war am 28. März ein neues dringendes Mandat in Basel eingetroffen. Horner Nr. 66, dat. 6. März aus Cöln. Es wurde am 25. März den Baslerboten auf dem Colmarertage überreicht.

[61]) Genaueres über den Verlauf der Verhandlungen bei Ochs IV, S. 552 und Frey, a. a. O., S. 333 ff. Die Tagsatzung zu Zürich, E. A. III[1], Nr. 644 e. Schreiben d. Baslergesandten aus Solothurn bei Witte 21, S. m 99; Horner Nr. 125. Vgl. auch E. A. III[1], Nr. 645 c.

erklärung ebenfalls vorstellig zu werden. Ein am 19. April vom König aus Strassburg gesandtes dringendes Mandat, unter seinem und „des reichs panier, daz wir dann auf tůn und fliegen lassen wellen", sofort Mannschaft und Geschütz bereitzustellen, musste noch mehr zur eiligen Abordnung von Gesandten drängen.[62]) Das bisherige Ablehnen aller eidgenössischen Werbungen kam nun der Stadt sehr zugute. Max nahm die in diesem Sinne erstattete Verantwortung gnädig an, verlangte aber gleichwohl den Zuzug Basels, weil das „Stillsitzen" sogleich andere Städte zu ähnlichen Ausnahmebegehren verleiten könnte. Auch der König gab also dem Neutralitätsbeschlusse nicht seine Zustimmung. Basel war in böser Klemme. Jetzt erst recht musste der Rat seine ganze Autorität aufbieten, um die starke eidgenössische Partei, welche laut den Anschluss an die Eidgenossenschaft verlangte, zum Schweigen und zur Anerkennung seiner einmal eingeschlagenen Politik zu bringen.[63]) Von nun an begann erst der schwere Sturm um die Stadt zu brausen. Trotz eifrigem Bestreben, nach allen Seiten hin unparteiisch aufzutreten, erntete die Stadt zu allem Schaden ihres Handels und Wandels nur Spott und Drohungen. Die Neutralität aber blieb bestehen.

Es hat keinen Zweck, auf die vielen kleinen Händel wegen verletzter Neutralität einzugehen. Im allgemeinen machten die Gegner im Elsass und am Rhein das grössere Geschrei über Basels Haltung und es ging nach dem bekannten Wort vom Walde, wie man hineinschrie, so tönte es natürlich wieder heraus. Wir verlassen drum vorläufig diese Vereinungsstadt und wenden uns dem nicht neutralen Teil des Bundes zu, um uns aus den spärlichen Zeugnissen seiner Kriegstaten nach Möglichkeit ein Bild zu rekonstruieren.

---

[62]) Das Mandat und die Instruktion für die Baslerboten nach Freiburg bei Horner Nr. 146 u. 147, 19. April.

[63]) Frey, l. c., S. 336.

Im Laufe des April hatte der schwäbische Bund keine rühmlichen Fortschritte gemacht und eigentlich nur Verluste an Mannschaften und festen Plätzen zu verzeichnen. So gingen namentlich in der zweiten Hälfte dieses Monats Thiengen, Stühlingen, die Feste Küssenberg u. a. m. verloren und schon tauchte die Schreckenskunde auf, der Eidgenossen nächstes Ziel seien die vier Städte am Rhein und der Schwarzwald, also direkte Bezirke der niedern Vereinung. Es war aber auch sozusagen niemand da, der sie hätte hindern wollen. Und zu all dem kam noch Ende April die Botschaft vom heissen Siege der bündnerischen und eidgenössischen Brüder bei Frastenz, neue Schrecken verbreitend.

Bei der Vereinung, die unmittelbar ihre Bezirke bedroht sah, herrschte gewaltige Aufregung. Wir wissen zwar fast nichts über das Tun des Bundes im Verlauf des April. Einer wichtigen Anforderung, welcher Mitte des Monats an ihn gelangt sein muss, entsprach er kaum. Auf ein Schreiben des Königs berieten nämlich die Städte des schwäbischen Bundes am 11. April auf einem Tage zu Ulm, Strassburg und die anderen Städte des niederen Bundes in den Bund des Landes zu Schwaben zu bringen.[64]) Zur Ausführung scheint aber dieser Plan nicht gekommen zu sein, oder wenn es dazu kam, so entsprach ihm der Verein nicht; so sehr wollte man sich doch nicht der eigenen Selbständigkeit begeben und zum Verräter an der Vereinungssache werden. Die Folge wäre ja doch nur gewesen, dass man ausser ins Altkircherlager auch noch Truppen an den Bodensee etc. hätte stellen müssen, während sie gerade jetzt überaus nötig waren zum Schutz der eigenen Bezirke. Die niedere Vereinung hatte sich nach allen den Hiobsbotschaften vom Bodensee her auf einen sofortigen Angriff der Eidgenossen gefasst gemacht und der Bischof von Strass-

[64]) Roder Nr. 166.

burg, der für die exponierten Punkte seines Bistums, speziell für die Obermuntat fürchtete, ermahnte alle Stände der Vereinung, sogar Basel, gerüstet zu sein, um auf Erfordern zum Schutze dieses Gebietes sofort ausrücken zu können.[65]) Es ist das, wie mancherorts ähnliche Verfügungen, eine Folge des Aufenthaltes des Königs in Strassburg und Freiburg, dessen Ankunft ohnehin allen Verzagten neuen Mut einflösste, und sie antrieb, schnell noch vor dem Erscheinen des obersten Kriegsherrn besondern Eifer an den Tag zu legen oder mit irgend einer scheinbar nutzbringenden Verfügung zu glänzen.

Es wurde übrigens den elsässischen Ständen recht leicht gemacht, nach jener Niederlage vom 22. März weitere Schlappen zu vermeiden. Die Eidgenossen banden dem rührigen Solothurn, das gerne recht kräftig auf die verzagte Gesellschaft im Elsass gegriffen hätte, immer wieder die Hände und zwangen es so zu einer unpraktischen Defensive, an welcher vereinzelte, mehr oder weniger erfolgreiche Streifzüge gegen Montbéliard, Häsigen etc. nichts änderten. Allerdings dachten die Eidgenossen daran, ihren französischen Bundesgenossen zu einem Ueberfall Montbéliards und des Sundgaues überhaupt zu bewegen; allein das hatte noch gute Weile und wurde schliesslich wieder fallen gelassen zu Gunsten eines anderen Planes, vom französischen König grosse Artillerie zu erhalten.[66])

Sollte die ehemalige Bundesstadt der niedern Vereinigung plötzlich wieder ihre frühere Bedeutung gewinnen? Fast schien es so. Wenigstens bewogen diese Gerüchte

---

[65]) Witte 21, S. m 109; Horner Nr. 152.

[66]) E. A. III, Nr. 645 a. Ueber die franz. Artillerie siehe E. Dürr im Basler Jahrbuch 1909. Der Streifzug Solothurns gegen Montbéliard b. Tatarinoff, Festschr., S. 210. Herzog Ulrich an Graf Wolfgang v. Fürstenberg, 13. April, teilt die getroffenen Massnahmen zum Schutze Montbéliards, das nicht das mindeste unter den Kleinodien seines Fürstentums sei, mit. Büch., 195.

und die misslungene Demonstration Solothurns auf die jetzt dem Herzog Ulrich von Württemberg gehörige Stadt, den Fürsten dazu, beim König um die Sendung weiterer Geschütze einzukommen.

Inzwischen werden nun auch, gewiss nach vielem Hin- und Herberaten, der Bischof von Strassburg und die Städte ihre Kontingente ins Lager zu Altkirch gesendet haben. Ueber die Stärke, die Zeit des Einrückens, die Führer u. s. w. konnte leider fast gar nichts mehr ausfindig gemacht werden. Unzweifelhaft teilte die Vereinung recht lebhaft die Verzagtheit, die aller Gemüter Beherrscherin geworden war. Eine Schreckensbotschaft jagte die andere, bald vom Bodensee, bald von Waldshut, bald vom Pfirteramt her. Die Besorgnis der Vereinungsstädte um ihre Mannschaften, ihre Geschütze, die ihnen eine rasche Ueberrumpelung durch die Eidgenossen vernichten und wegnehmen konnte, sie selber noch wehrloser als sie es schon waren, machen musste, lässt sich leicht denken. Mit äusserster Wachsamkeit verfolgten sie die Vorgänge auf dem weiten Kriegsschauplatz und teilten sich in regem Briefwechsel alle Neuigkeiten, daran geknüpfte Befürchtungen etc. mit.[67])

Wie himmeltraurig es um die Landesverteidigung im Elsass und im Sundgau bestellt war und welchen Schreck die Erfolge der Eidgenossen im Hegau und Klettgau hervorgerufen hatten, zeigen uns die vielen Schreiben aus dem Altkircherlager oder vom Landvogt selbst an König Maximilian. Zwei Hauptmängel waren es, welche es dem

---

[67]) Von diesem Briefwechsel ist leider nichts erhalten. Dass er aber stattfand, kann uns die mehrfach wiederkehrende Notiz aus dem Miss.-Buch v. 1498—1503 im St.-A. Schl. bezeugen, laut welcher Schl. eilends an Strassburg od. an Colmar alle ihm zugekommenen Neuigkeiten vom Kriegsschauplatz weitergibt. Für den in Rede stehenden Fall das Datum: Donnerstag, St. Marx, in der VI. stund nachm., 25. April.

zusammengewürfelten Heere im Elsass, wie auch am Bodensee etc. unmöglich machte, einen namhaften Erfolg zu erzielen. Mangel an einer tüchtigen militärischen Oberleitung und ganz besonders Mangel an Geld, um die vielen unwilligen Kontingente zufrieden und willfährig zu machen. Die einheitliche Leitung fehlte allerdings auch dem eidgenössischen Gegner, dessen tüchtiges Soldatenmaterial aber diesen Nachteil wieder wettmachte. Den Ruhm gleicher Tüchtigkeit konnten aber die aus den Vereinungsbezirken gestellten Truppen nicht für sich beanspruchen. Wie es um diese bestellt war und um den Geldmangel, mag uns ein Schreiben des Landvogts an seinen königlichen Herrn vom 28. April verdeutlichen. Die Geldschuld an die Knechte, meldete er, belaufe sich auf über 2000 fl. Infolge der verzögerten Zahlung sei ganze Unlust in die Knechte (gemeint ist die Kerntruppe der „freien" Knechte) gefallen. Mancher sei deshalb einfach abgezogen, andere hätten die Absicht, ein Gleiches zu tun. In gleicher Weise zögen auch alle Tage Leute von der Landschaft und den Städten, also den Vereinungsbezirken, wieder fort, nachdem die Eidgenossen angefangen hätten, im Sundgau zu brennen und etliche Schlösser bei Basel in ihre Hände gefallen seien. So fürchten auch des Markgrafen von Rötelen Leute, die Eidgenossen möchten in ihr Gebiet einfallen, weshalb auch sie sich heimbegeben. Das seien aber „eben die lut, do ich (der Landvogt) am aller hochsten trost uff gesetzt hab. Die übrigen von stetten und lendern sind fast arbeiter und bulut, die sich der fruchten usz dem ertterich mit iren kindern erziehen und erneren müssen". Ein ernster Widerstand sei von solchen Leuten nicht zu erwarten. Er habe z. B. die Feste Küssenberg, ein gut Schloss, mit solcher Mannschaft besetzt gehabt; sie hätten es ohne Schiessen und ohne Not den Eidgenossen frei übergeben. Man hört die ganze Verachtung des Adligen über den Bauernstand aus diesen Worten heraus. Aber der Adel hielt sich keines-

wegs rühmlicher, denn Caspar v. Mörsberg fährt fort: Vom Adel seien nur acht Mann im Feld und darunter einige ohne Feuertaufe. Der König möge daher trachten, die Rheinstädte mit starker Besatzung zu versehen, besonders Waldshut, den Schlüssel zu allen übrigen.[68])

Das war also alles, was das an adligen Sitzen so reiche Elsass ins Feld zu stellen hatte, alles, was an Mannschaften aus den Vereinungsbezirken und Städten ins Altkircherlager geschickt worden war — kriegsuntüchtige Landarbeiter, faule Soldknechte. Und wenn schon zu Zeiten besonderer Not, die grösseren Städte der Vereinung, wie Strassburg, Colmar oder Schlettstadt, aus ihren wohlorganisierten Zünften jedenfalls auch manch recht brauchbaren Haudegen stellten, so blieben solche doch nur eine kleine Elite unter einer grossen Masse Unbrauchbarer. So der Durchschnitt des Fussvolkes.

Mit der Kavallerie sah es, abgesehen von der schon erwähnten welschen Garde, ebenfalls bedenklich aus. Viele adlige Herren waren nach dem Schlage vom 22. März heimgeritten und bis jetzt nicht wieder erschienen. Damals hatte, entrüstet über eine solche Haltung der Maulhelden, Friedrich Kappler seine Demission einreichen wollen. Und noch hielt sich, wie Mörsbergs Brief zeigt, der Adel vollkommen gleichgültig und war zum grösseren Teile nur durch ein paar grüne Jungen vertreten. Und wie stand es denn mit der Oberleitung im Elsass, Breisgau und Sundgau?

An Stelle der recht tüchtigen Führer Friedrich Kappler, Caspar von Mörsberg u. a. m. hatte der König seit dem 24. April den Grafen Heinrich von Fürstenberg gesetzt. Es war das ein entschiedener Missgriff Maximilians, den aller vom Grafen Heinrich an den Tag gelegter guter Wille und Pflichteifer nicht wieder gut zu machen vermochte. Dem neuen obersten Feldhauptmann fehlte die

[68]) Witte 21, S. m 113 u. 114.

erste militärische Eigenschaft, die Entschlossenheit und energische Offensive. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass auch der fähigste Feldherr ohne Geld nichts ausrichten kann, dass aber gerade das fortwährend fehlte, und das chronische Uebel bildete, das lähmend auf alle Aktionen wirkte. Daneben mochte auch die Unzufriedenheit der bereits genannten besseren Offiziere, unter dem Kommando eines weniger Befähigten zu stehen, hin und wieder Reibereien abgesetzt haben zum Nachteil der einheitlichen Führung. Graf Heinrich verdankte also seine verantwortungsvolle Stellung nicht etwa den Sympathien, die ihm von den Adligen und den Truppen des Landes entgegengebracht wurden, sondern allein der Gunst des Königs.[69]) Freilich kam jetzt unter seinem Kommando doch mehr Plan in die Aktionen des elsässischen Heeres, in dem die Kontingente der niederen Vereinung standen.

Ein grosser Schlag sollte vom Altkircherlager aus gegen die Eidgenossen geführt werden, eine Revanche für den 22. März. In grossem Masstab betrieben königliche Gesandte allerorts Rüstungen und Werbungen.

In alle grösseren Städte der Vereinung kamen am 27. April königliche Räte aus Altkirch, um vom Bunde die Stellung von 2000 Mann zu fordern, zur Ausführung eines Ueberfalles auf die Eidgenossen, welche vor Pfeffingen lagen und einen Einfall in den Sundgau planten.[70]) Das war aber, zu den bisherigen Kontingenten hinzugerechnet, eine Forderung, die das Vermögen der Einung überstieg. Immerhin zeigte man sich angesichts der drohenden Not doch geneigt, ein übriges zu tun. Wenigstens teilt Schlettstadt, dessen Verhalten uns die einzige Kunde gibt über das sicher gleichartige der andern Vereinungsstädte, in seinem

---

[69]) Tatarinoff, Festschrift, S. 127 ff.

[70]) Schreiben Schlettstadts an Oberehnheim, St.-A. Schl., Miss.-Buch 1498—1503, S. 119. Dazu eine Cedula, S. 118 a. Samstag nach Georgii, 27. April.

Schreiben an Oberehnheim mit, man habe beschlossen, „noch zwentzig knecht anzulegen“. Doch sollten diese die Ankunft anderer aus den Vereinungsstädten erst abwarten, bis man sehe, wie sich der Bund ügerhaupt zu der Forderung stelle. Die alte Praxis, welche wir zur Genüge kennen! 2000 Mann werden es unter diesen Umständen kaum geworden sein, denn wenn wir nach den Angaben Schlettstadts ein Verhältnis aufstellen wollen, so kann sich die schliesslich gestellte Mannschaftszahl auf höchstens 5—700 Mann belaufen haben, selbst wenn die hier neugetroffenen Anschläge nachträglich noch etwas erhöht worden sind.

Eines war den Vereinungsständen vorläufig gelungen, nämlich ihre Truppen nur nach Altkirch und nicht nach Ueberlingen oder sonst wohin senden zu müssen. Noch am 27. April schickte Graf Heinrich einen Bericht an Maximilian, der uns das bestätigt. Er entschuldigt darin den Bischof von Strassburg, der seine Leute auch ins Lager nach Altkirch statt nach Ueberlingen senden werde. Colmar, Schlettstadt und Oberehnheim hätten auch die ihren nach Altkirch rücken lassen und er versehe sich, dass andere Städte der niedern Vereinung auch „auf sein“ und daselbst hinziehen werden. Sobald dann der Stadt Strassburg Leute, „der er all stund wartend“ sei, herkämen, so werde er sie nach Rheinfelden dirigieren. Der Bischof von Basel könne übrigens unmöglich Hülfe bringen, da sein ganzes Bistum vom Gegner besetzt sei und er nur noch Pruntrut inne habe.[71])

Ein voller Monat war seit den „Anschlägen“ in Colmar vergangen und doch hatten also erst Colmar, Schlettstadt und Oberehnheim, und in Colmars Anhang jedenfalls auch Kaysersberg ihre Kontingente im Altkircherlager. Und des Bischofs von Strassburg Truppen waren erst im Anmarsch, gleichwie das Strassburgerkontingent, dem die Verteidi-

[71]) Büchi Nr. 229.

gung Rheinfeldens zugedacht war. So wie wir aber die Städte der Vereinung kennen, die wie Kletten aneinanderhingen, willfahrten die Strassburger kaum einem solchen Befehle, der sie von ihren Vereinungsgenossen trennte. Wir werden später noch des nähern sehen, dass sie wirklich nicht nach Rheinfelden gezogen sind. Allerdings traten später auch Verschiebungen in den Verhältnissen ein, so dass Teile der städtischen Truppen des Vereins ohne Rücksicht auf deren Bereitwilligkeit doch getrennt und den Städten am Rhein, speziell Waldshut und Laufenburg zugeteilt wurden.

An eiligen Zuzug mussten nunmehr alle Teile ernstlich denken, als Ende April abermals ein dringendes Mandat Maximilians einlief[72]) und, was sicher noch bedeutenderen Eindruck machte, am 30. April Graf Heinrich bereits zum Angriff auf solothurnisches Gebiet schritt. Schon jetzt schien es zum entschlossenen Schlage gegen Dorneck kommen zu wollen. Der Umstand ferner, dass von nun an eine Oberleitung Alles in der Hand hielt und das Reichsbanner hatte „aufwerfen" lassen, brachte auch neue Zuversicht und neuen Mut in das elsässische Heer, das sich von Tag zu Tag gewaltig vergrösserte. An 20,000 Mann stark war man ins gegnerische Gebiet vorgerückt und stand mit dem Hauptquartier Anfangs Mai in Therwil im Leimental.

Gleichwohl zögerten die Städte der Vereinung mit der Sendung ihrer Mannschaft. Die Strassburger sandten überhaupt erst jetzt ihr erstes Kontingent, das längst schon im Altkircherlager hätte sein sollen. Hätte Graf Heinrich sie wirklich abwarten wollen, so wäre er noch nicht nach

---

[72]) An Strassbg., St.-A. Str., AA. 309/26. St.-A. Co., E. E. I[12]/Nr. 3. Dat. Ueberlingen, Sonntag Cantate (28. April). Basel musste sich aufs neue durch eine Gesandtschaft nach Ueberlingen wegen d. Neutralität verantworten. Die Instruktion b. Horner Nr. 158. Tatarinoff, Urk., Nr. 47.

Therwil gelangt, denn die Strassburger erreichten erst am 6. Mai Mülhausen! Sie hielten getreu an dem alten Brauch der niederen Vereinung fest, überall zu spät zu kommen, aber doch zu kommen, um Vorwürfen zu entgehen, inzwischen aber durch andere die Hauptarbeit besorgen zu lassen. Die geographisch entfernte Lage bot auch einen guten Entschuldigungsgrund. Begreiflicherweise zögerte die stets wie Strassburg handelnde Bundesstadt Schlettstadt erst recht mit der Sendung ihres zweiten Kontingentes. Am 4. Mai wird den Oberehnheimern mitgeteilt, man habe 40 weitere Soldknechte, anstatt der früher gemeldeten 20, Bürger und Fremde gedungen, gleich wie die andern gekleidet und dieser Schar einen Hauptmann aus dem Rate beigeordnet. Gleichzeitig werde man mit dieser Mannschaft, die am 7. Mai abmarschiere, zwei Streitbüchsen, einen Reisewagen und ein Gezelt mitgeben. Einer der „Stettmeister" reite auch mit, um die neue Mannschaft der alten einzumustern und deren Hauptmann zu unterstellen.[73]) Es ist kaum denkbar, dass die andern Vereinungsstädte wie Colmar etc., das auch ein zweites Kontingent stellen musste, es eiliger als Schlettstadt und Strassburg gehabt haben; eilig hatten sie es nur, wenn es ihnen selbst an den Kragen ging und das war gegenwärtig nicht der Fall.

Aber auch Solothurn war inzwischen nicht müssig geblieben. Auf seinen Hülferuf kamen eidgenössische Hülfskorps, besonders aus Bern und Zürich, herbei. Die festen Positionen, welche diese Abteilungen auf dem rechten Birsufer bezogen und das plötzlich auftauchende Gerücht, ein anderes Heer der Eidgenossen breche durch das Fricktal auf die Waldstädte vor, zwangen Graf Heinrich, unverrichteter Dinge am 4. Mai den Rückweg bis Bartenheim anzutreten. Die Warnung war ihm durch Schriften von Seiten des Königs zugekommen, der gleichzeitig den Befehl erteilte,

---

[73]) St.-A. Schl., Miss. 1498—1503/121. Sab. post Inv. crucis, 4. Mai.

das ganze Heer mit aller Kavallerie auf die vier Städte am Rhein zu werfen. Graf Heinrich war klug genug, diesem königlichen Befehl nicht sogleich Folge zu leisten. Noch war die Lage an der Birs viel zu unentschieden und jeden Augenblick konnte ein Angriff der dort lagernden eidgenössischen Heerhaufen erfolgen, was Graf Heinrich dem König auch sofort zurückmeldete und nachwies, wie ein solches Abschwenken des Heeres den Verlust des ganzen Elsass zur Folge haben könne.[74]) Aber schon nahm die Operation auch ohnehin eine klägliche Wendung. Der Sold fehlte, zahlreiche Knechte desertierten, und Streitigkeiten im Heere zerstörten das bischen gute Stimmung noch vollends.

Diese Schwächen des Gegners blieben den Eidgenossen bei Dorneck auf die Dauer nicht verborgen. Schon sein Rückzug musste sie in Erstaunen setzen, und Aussagen von Gefangenen und Kundschaftern werden den Rest erklärt haben. Merkwürdigerweise zogen aber auch sie grösstenteils ohne Schwertstreich ab; nur Bern, das jetzt mit richtigem militärischem Blick einen Einfall in den Sundgau ins Werk setzen wollte, blieb, sekundiert von Luzernern, Freiburgern und Solothurnern, alles in allem ein Heer von 9—10,000 Mann. Sie holten sich aber keine Lorbeeren. Den nun wieder äusserst schwachen Gegner trieben sie allerdings zum stetigen Rückzuge bis über Habsheim hinaus, mussten aber dann selbst eilig umkehren, da die Königlichen durch einen Streifzug ins Münstertal ein 1000 Mann starkes bernerisches Heer zum Weichen zwangen und ausserdem Gegenbefehl der bernerischen Regierung kam.

So verliefen die anfänglich so schreckenhaft aussehenden Sturmfluten ganz plötzlich im Sande.[75])

---

[74]) Heinr. v. Fürstenbg. an Cyprian v. Serntein, 4. Mai; Büchi Nr. 250.

[75]) Ueber den Verlauf der Aktion, s. Tatarinoff, Festschr., S. 83 ff.

Aus dem elsässischen Lager bei Blotzheim hatte man beizeiten die drohende Nähe der Eidgenossen auszunützen versucht, um Basel auf die Seite des Königs zu bringen, indem man der Stadt bereitwilligst Zuzug für den Fall einer Belagerung durch die Eidgenossen anbot. Es war vergebliche Mühe. Basel lehnte ab, es wisse von einem Anschlage der Eidgenossen auf die Stadt nichts.[76]) Die Basler durften froh sein, sich so entschieden zu haben, denn sie hatten fast zur selben Zeit Gelegenheit, das Heer, das ihnen so stolzen Schutz angeboten hatte, in eiligem Rückzug an Basels Mauern vorbeifluten zu sehen. Den Rückzug hatte Graf Heinrich allerdings sehr geschickt angeordnet und ihn durch die behende Kavallerie decken lassen, wobei auch 40 Reisige des Bischofs von Strassburg, wohl die einzigen zur Zeit von der niederen Vereinung anwesenden, kräftig mithalfen.[77])

Das elsässische Heer konzentrierte sich erst wieder bei Landser und in dessen Umgebung. Von hier aus sandte Graf Heinrich am 7. Mai an die Strassburgerhauptleute, die, wie bereits erwähnt, am Vortage in Mülhausen angelangt waren, den Befehl, noch am selben Tage mit ihrer ganzen Macht nach Dietwiler (nordöstlich Landser) zu ziehen.[78]) Sie kamen auch sofort, brachten frische Truppen und, was Graf Heinrich besonders begrüsste, noch unabgehetzte Berittene mit. Er hatte eingesehen, dass nur eine möglichst überlegene Zahl von Reisigen ihm einigen Erfolg, wenn auch schliesslich nur den eines gesicherten Rückzuges, gewähren konnte und richtete nun sein ganzes Streben auf die möglichste Verstärkung dieser Waffe, zumal da er noch nichts vom bereits angeordneten Heimzuge der

---

[76]) Witte 21, S. m 124; Horner Nr. 171 u. 172, 5. u. 6. Mai.

[77]) H. v. Fürstenbg. an kgl. Statth. u. Räte. Landser, 6. Mai, Büchi Nr. 261. Er erzählt darin auch die bei Basel stattgehabten Scharmützel. Vgl. Tatarinoff, Festschr., S. 134.

[78]) Büchi Nr. 270; Fürstenbg., U.-B. IV, S. 253.

Berner wusste, die an diesem 7. Mai bis nach Blotzheim vorgerückt waren. Wie wollte er ihrem Anprall widerstehen mit einer so geringfügigen Macht, die, wie sich nach einer Konzentration des Heeres am folgenden Tage zeigte, aus 1200 Mann zu Fuss und 300 Reisigen bestand? Sein Glück war es, dass das Unwetter sich verzog.

Aber eines hatte die niedere Vereinung bei den Ereignissen der letzten Tage erkennen müssen, wie sehr nämlich sie von ihrem Mitgliede, dem König, mit Mannschaften und Geld im Stiche gelassen wurden. Man war darob aufs äusserste erbittert, leistete man doch Kraft dem Bundesbrief alles in eigenen Kosten, während des Königs Gegenleistung ausblieb. Es ist an den bösen Folgen dieser Tage, die sich sicher in der Verkleinerung der Vereinungskontingente u. drgl. m. geäussert haben, nicht zu zweifeln.

Gar bald änderten sich aber die Verhältnisse, denn die Eidgenossen wendeten ihre Blicke vom Westen ab, planten einen neuen Zug ins Hegau und schritten Mitte Mai zu dessen Ausführung. Guten strategischen Blick bekundete unter diesen Umständen der Landvogt, der in einem Schreiben vom 7. Mai dem König einen Scheinangriff auf Schaffhausen anriet. Die Grenze gegen das Elsass, so rechnete er, werde damit vollständig von eidgenössischen Truppen entblösst, so dass dann mit vollem Erfolg ein Hauptstoss gegen das westliche Tor der Eidgenossenschaft geführt werden könne. Zwei Tage vor Ankunft des Entsatzheeres solle der König dann die Belagerung von Schaffhausen aufheben. Das eidgenössische Heer werde alsdann sofort auseinanderfahren, so dass nach einiger Zeit die Belagerung wieder aufgenommen werden könne. „Daz wurd sie (die Eidgenossen) in sollich mûe, arbeit und costen bringen, dass sie dadurch zu grosser widerwertigkeit kommen werden und hût man sich darmit, daz man on grossen forteil den strit nit mit innen bedorft annemen.“ Er kenne die Eidgenossen gut aus seinen ehemals zu Murten

gemachten Beobachtungen. Wenn nämlich damals Herzog Karl nur auf drei oder vier Meilen Wegs von Murten scheinbar abgezogen wäre, „so wer alle versamlung und zůziehen der Eidgenossen mitsampt inen selber nit witter im nachgezogen und in einem tag oder zweien alle gar ab und uss dem lant gezogen.“ Der Herzog hätte dann freie Hand gehabt und alles Land bis Bern erobern können. [79])

Dieser Plan, im jetzigen Moment durchgeführt, hätte sicher vollen Erfolg erzielt. Maximilian schwankte allerdings kurze Zeit, hatte er doch schon selber vorher an die Verstärkung des rechten Flügels seiner Armee gedacht, freilich mit den Waldstädten als Operationsbasis. Als nun aber der Hegauerzug ruchbar wurde, der Rückzug der Eidgenossen aus dem Sundgau bereits erfolgt war, änderte Max alle Dispositionen. Waldshut sollte Sammelpunkt der Westarmee sein, weshalb Graf Heinrich am 12. Mai abermals wie zu Beginn des Monats den Befehl erhielt, mit seinen Truppen auf Waldshut und den Hegau loszumarschieren. Der, wie sich alsdann erwies, völlig zwecklose Zug, wurde wirklich ausgeführt.

Die niedere Vereinung hatte bald Kunde von der völligen Situationsänderung im Sundgau. Colmar sorgte fleissig für Nachrichten an Schlettstadt und dieses wiederum konnte am 9. Mai einen grossen Teil der Neuigkeiten an Strassburg und Oberehnheim weitergeben. [80])

Die Unzufriedenheit im elsässischen Heere machte sich zur Zeit lauter, als je, bemerkbar. Man hatte hier das nutzlose Umherziehen, das nur Unsummen verschlang und zu gar keinem Erfolg führte, schon herzlich satt. Auf einem elsässischen Landtage Mitte Mai zu Ensisheim gab man allseitig dieser Verstimmung Ausdruck. Die Ritterschaft reklamierte, auf eigene Kosten nicht mehr im Felde bleiben

[79]) Witte 21, S. m 127/28.

[80]) St.-A. Schl., Miss. 1498—1503/S. 125.

zu wollen und bestand darauf, von jetzt an nur noch 450 Reisige gegen königlichen Sold von 8 fl. pro Monat ins Feld stellen zu wollen. Der gemeine Mann aber, ohnehin unzufrieden, wurde es noch mehr, wenn der Adel anfing, den Dienst zu verweigern; denn ihm wurde es noch weit fühlbarer, dass Geld und Zufuhr so oft ausblieben, und mancher verzog sich daher auf dem kürzesten Wege.

Und was der Adel und der gemeine Knecht dachten, das dachten auch die Städte, besonders auch die der niederen Vereinung. Sie, die in eigenen Kosten nicht unbeträchtliche Kontingente und viel Kriegsmatêrial stellten, empfanden bitter die Vernachlässigung durch ihr Bundesmitglied Maximilian. Kaum hatte man das erste — einige Städte sogar schon das zweite — Kontingent ausgesandt, so stand wieder ein königlicher Gesandter vor der Tür, der noch mehr hinzuverlangte. Und nun war zu allem noch ein neues Mandat aus Freiburg gekommen, mit gleicher Forderung, wie die mündlich vom Gesandten vorgebrachte. Wir können an Strassburgs Verhalten abnehmen, welch missliebigen Eindruck solch unaufhörliche Ansinnen der Königlichen an die Vereinungsstädte machte. Hier beriet man sich eifrig mit dem Kanzler des Bischofs von Strassburg gegen die neuen Forderungen. Schliesslich gab man dem königlichen Gesandten, Christoph von Thun, zu dessen sichtlichem Missvergnügen, nur den Bescheid, man werde dem König schriftlich antworten. Zeitgewinn! Der Kanzler brachte inzwischen die Sache an das bischöfliche Kapitel und kam dann in Begleitung eines anderen Rates, des Herrn von Heunenberg, wieder zu einer Sitzung des Stadtrates mit keinem bedeutenderen Resultat. Man entschied sich zu einer Supplikation an Max, deren Wortlaut sofort aufgesetzt wurde, um dem Gesandten Strassburgs, Georg Berer, der, wie viele andere, dem Rufe des Königs nach Ueberlingen hatte folgen müssen, samt aller nötigen Aufklärung über die Lage im Elsass und im Heere und über das bisher von

der Stadt Geleistete, übersandt zu werden. Sie enthielt die im ganzen Lande geäusserte dringende Bitte, der König möge zum Nutzen seiner Lande mehr Truppen senden, da die Vereinung ihre Kontingente gestellt habe, aber zu schwach sei gegen die eidgenössische Macht.[81]) Am 12. Mai wurde das Schriftstück abgesandt, aber wenige Tage später, am 20. zu „verhalten" befohlen, weil inzwischen die Eidgenossen dem Sundgau den Rücken gekehrt hatten. Gleichwohl verblieb man bei der einmal eingenommenen Stellung und noch am 27. Mai schrieb Strassburgs Rat an die königlichen Vertreter in Freiburg i. Br. ganz im Sinne der eben genannten Supplikation. Man habe bereits über Vermögen gedient, auch Pulver etc. geliefert und was man jetzt noch an Kriegsmaterial, wie Büchsen und Zubehör, besitze, brauche man notwendig zur Armierung eigener Schlösser und Flecken, vorab zum Schutze der eigenen Stadt.[82])

Aus solch kleinen Zügen ersehen wir, wie neben all dem Kriegslärm das Treiben in den Vereinungsstädten durchaus das gleiche blieb. Die Kontingente hatte man gestellt, ein Mehr gabs aber nicht, wenn es dem König nicht auch einfiel, den Bundespflichten nachzukommen und eine entsprechend grosse Zahl von Truppen zu stellen. Aber gerade in diesem Punkte sah es bedenklich aus. Forderungen der königlichen Räte, an die dem König untertane Landschaft, 2000 Knechte zu stellen, wurden nach vielem Hin- und Herreden auf 1000 herabgesetzt, die man vom 25. Mai an auf 2 Monate in eigenen Kosten im Lager bei Altkirch zu unterhalten versprach. Gesonderte Unterhandlungen mit

---

[81]) Das Schreiben an G. Berer, dem die detaillierten Angaben über Strassburgs Haltung entnommen sind, im St.-A. Str., AA. 309/23, Sonntag Exaudi, 12. Mai. Die Supplikation ebenda 21.

[82]) Man glaubte immer noch an einen Einfall der Eidgen. Witte 21, S. m 40. Die kgl. Räte hatten am 24. Mai Strassbg. um Büchsen und Pulver angegangen. S. Witte 21, S. m 137.

der Ritterschaft erzielten wegen des allgemeinen Soldmangels ein überaus trauriges Resultat, denn es gelang den königlichen Räten, trotz allen Bemühungen, nicht, sie länger im Felde zu halten. Zwei Tage noch erklärten sie, Dienst tun zu wollen und nur, wenn am 24. Mai sicher Sold eintreffe, auch fernerhin in Waffen zu bleiben.[83])

Ganz besonders muss uns beim kriegführenden Teil der niederen Vereinung das bedeutend sich lockernde, wechselseitige Verhältnis auffallen. Früher wären so viel kriegerische Unternehmungen gar nicht möglich gewesen, ohne ein einigermassen festes Zusammenhalten. Jetzt dagegen tat jeder Stand, ohne sich gross um den andern zu kümmern, auf eigene Faust, was ihn gut dünkte. So erklärt sich auch, dass Strassburg allein eine Supplikation an den König richtete, die unter früheren Umständen ganz sicher von der Gesamtheit der Vereinung ausgegangen wäre. Ein unverkennbares Zeichen, wie sehr man notgedrungen und verdrossen für eine Sache kämpfte, für die das Interesse fast gänzlich fehlte.

Kaum waren also vom 25. Mai an die Heeresverhältnisse notdürftig geordnet, so dachte Graf Heinrich an die Ausführung des ihm zugekommenen Befehls, nach Waldshut und weiter nach Hüfingen zu ziehen, um „da oben" die Schlacht, von der man sich so viel versprach, vollbringen zu helfen.

Vorsichtig, wie immer, holte er zuerst die Genehmigung der königlichen Räte in Freiburg ein, was mehr als alles andere die Unselbständigkeit dieses Führers der Westarmee dokumentiert.[84]) Sein Plan war folgender: Mit den freien Knechten und dem Kriegsvolk der Städte Strassburg, Colmar und Schlettstadt samt deren Reisigen, sowie

---

[83]) H. v. Fürstenbg. etc. an kgl. Räte z. Freibg., 22. Mai, Witte 21, S. m 136.

[84]) Heinr. v. Fürstenbg. u. Friedr. Kappler an Statth. u. Räte z. Fbg., 25. Mai, Witte 21, S. m 138.

mit 500 Pferden der welschen Garde, einem Heere von ca. 2000 Mann und 12 Feldschlangen wollte er rheinaufwärts ziehen, um sich mit den Truppen unter seines Bruders, des Grafen Wolfgang, Kommando zu vereinigen. Friedrich Kappler sollte dagegen mit den Reisigen des Bischofs von Strassburg und dem Rest der Garde, ca. 600 Reitern, im Verein mit der Ritterschaft und den 1000 Mann, aus der Landschaft im Lager zu Altkirch bleiben und dann gleichzeitig mit dem Abmarsch Graf Heinrichs eine Demonstration gegen Solothurn ausführen. Bald traf auch die Genehmigung aus Freiburg ein und sofort schritten die beiden Kommandanten zur Ausführung ihres Planes.

So sehen wir denn die gesamte Mannschaft der Vereinungsstädte — die kleineren zogen nämlich im Anhange der grösseren auch mit — den Weg rheinaufwärts nehmen.

Am 28. Mai brach das Heer auf und nächtigte am gleichen Tage in Jettingen, Berenzweiler, und Umgebung.[85]) Selbst Basel beteiligte sich indirekt am Zuge seiner Vereinungsgenossen, indem es nach einer früheren, auf dem Ensisheimertag getroffenen Abmachung, Pulver und Salpeter lieferte, allerdings gegen Bezahlung von 500 fl.[86]) Ueberhaupt verhielt sich die Stadt äusserst freundlich gegen die vorbeiziehenden elsässischen Truppen, die in Avantgarde, Gros und durch die welschen Reiter gebildeter Arrièregarde im Laufe des 28. und 29. an der Stadt vorbeizogen und in Dörfern der baslerischen Landschaft sich einquartierten. Ueber Rheinfelden und Säckingen, woselbst jedenfalls der

---

[85]) Zwischen Altkirch und Basel.

[86]) Die deswegen mit Graf Heinrich am 28. Mai gewechselten Schriften bei Büchi Nr. 351 u. 52; Horner Nr. 186 u. 187. Der Auszug des Heeres scheint sich um einen Tag verzögert zu haben, also nicht genau nach dem v. d. Räten in Freiburg am selben Tage (28. Mai) dem Grafen Wolfgang mitgeteilten Itinerar vor sich gegangen zu sein, da Heinr. an diesem Tage erst in Berenzweiler bei Jettingen stand. Büchi Nr. 349 und Witte 21, S. m 140.

Rhein überschritten wurde, gelangte das Detachement in den letzten Maitagen nach Waldshut und Hüfingen.

Interessante Einzelheiten vermittelt uns ein Brief Solothurns an Bern vom 30. Mai.[87]) Solothurn hatte beizeiten die Bewegungen des Gegners durch Kundschafter beobachten lassen. Einer derselben hatte von Liestals Türmen aus den Vorbeimarsch des Heeres mit angesehen und seine Meldungen zeigen uns aufs neue, dass die Truppen der niederen Vereinung mehr als blosse Dilettanten in Kriegsdingen waren. Vor allem fiel dem Beobachter der verzettelte, unordentliche Vormarsch der Truppen auf, deren Rücken allerdings der durch straffe Disziplin ausgezeichnete Reitertrupp der welschen Garde deckte. Die Unordnung war aber so gross, dass Solothurn schreiben konnte: „Dann als uns anlangt, so sind bemelt unser vind so unordentlich und zerströut gezogen, das inen zu gutem teil nun (nur?) mit 100 knechten ir geschütz were abgestreift."[88]) Das hätte allerdings keine üble Panik abgesetzt, wenn eine beherzte Schar die den Städten der Vereinung gehörende Artillerie einfach weggeschnappt hätte.

Inzwischen aber hatten die Eidgenossen aus Mangel an Zufuhr schon am 28. Mai, also am selben Tage, an dem Graf Heinrich hier im Elsass aufbrach, den Rückzug auf Schaffhausen und Stein am Rhein angetreten und so den eigentlichen Zweck des Hinaufmarsches der elsässischen Truppen zum Entsatz von Stockach, unnötig gemacht. Die schwäbischen Heerführer waren aber um die Verwendung der neuen Ankömmlinge nicht verlegen. Sie betrachteten sie als äusserst willkommenen Zuwachs ihres nicht gerade zahlreichen Heeres und beabsichtigten, die Elsässischen

---

[87]) Büchi Nr. 363, 30. Mai.

[88]) Der verzettelte Vorbeimarsch verleitete auch den solothurn. Kundschafter, die Grösse des Heeres irrigerweise auf 6000 Mann zu schätzen.

zum mindesten für einen Monat dem Heere des schwäbischen Bundes einzuverleiben. Den Schrecken der städtischen Hauptleute auf diese Kunde hin, kann man sich lebhaft ausmalen. Mit aller Energie und heftigem Widerspruche pochten sie auf ihre bundesherrliche Selbständigkeit und betonten, nur zum Entsatz von Stockach ausgerückt zu sein und auch nicht das nötige Kriegsmaterial für einen einmonatlichen Kriegszug bei sich zu haben.[89]) Trotzdem schien vorderhand keinerlei Aussicht vorhanden, sich diesem Dienst zu entziehen, und wenn nicht die Lage im Elsass und Sundgau durch Verwicklungen im Jura sich zu Ungunsten des Altkircherlagers gewendet hätten, was den schleunigen Heimzug des Heeres rheinabwärts zur Folge hatte, so hätten die Mannschaften der Vereinungsstädte trotz allem Widerstreben unzweifelhaft längere Zeit mit den Schwäbischen vereint im gefährlichen Zentrum des Kriegsschauplatzes operieren müssen. Wie mochten die Hauptleute erleichtert aufgeatmet haben, als der, einerseits wegen seiner Ursache beängstigende, anderseits aber doch beseligende Befehl zu schleunigster Heimkehr ins Elsass kam.

Von den Vereinsstädten aus hielt man gute Verbindung mit den eigenen Truppen. So konnte z. B. am 31. Mai Schlettstadt nach dem Berichte eines seiner Söldner an Oberehnheim melden, dass das Heer nach Stockach im Hegau ziehe und dass die Oberehnheimer Haupleute Sold von ihrer Stadt verlangten. Schlettstadt werde selber auf den kommenden Montag (3. Juni) den halben Monatssold an seine Leute senden. Oberehnheim sandte bald darauf den Sold für seine Knechte nach Schlettstadt, mit der Bitte, um Weiterbeförderung durch Schlettstadt, das in einem Antwortschreiben vom 1. Juni seine Bereitwilligkeit dazu erklärte, aber jegliche Verantwortlichkeit für das

---

[89]) Wolfg. v. Fürstenbg. aus Hüfingen an des Bundes Hptlte. z. Ueberlingen, Witte 21, S. m 143, 31. Mai.

Geld ablehnte.[90]) Der Schlettstadterbote, der am 1. Juni mit dem Soldgelde verritt, brauchte allerdings nicht mehr bis Stockach zu reiten und stiess jedenfalls bei Waldshut oder noch vorher mit dem auf eiligem Rückmarsch befindlichen heimatlichen Heere zusammen.

Was hatte denn zum schleunigen Heimzug gedrängt? Ein Streifzug einer Schar aus dem Altkircherlager am 22. Mai, welchem vier grosse Dörfer zum Opfer fielen und der sich bis nach Münster erstreckte, machte auf das Hülfsgesuch der Münstertaler vom 24. Mai hin, ein Eingreifen Berns nötig. Die Berner sahen deshalb sofort von einem Zuge ins Hegau ab und mahnten Freiburg um Zuzug. Auch Solothurn sollte nötigenfalls helfen. Der Gegner hatte so unvorsichtigerweise von vorneherein den geplanten Vorstoss Friedrich Kapplers verraten. Am 22. Mai, fast zu gleicher Zeit mit dem Aufbruch Graf Heinrichs, fielen 5000 Mann Berner ins Münstertal ein, zu denen am 30. Mai die Freiburger stiessen. Schnell verjagte man allenthalben die Gegner und eröffnete schliesslich die Belagerung der Schlösser Mörsberg und Liebenstein, drang also bis unter die Mauern von Pfirt.

Hatte das andere neutrale Vereinungsmitglied, Bischof Caspar von Basel, durch den Einfall der letzten Streifschar im Delsbergertal schon grossen Schaden erlitten, so wurde dieser natürlich durch den bernischen Gegenstoss nicht geringer. Und nun griffen zu allem noch die Solothurner ein, besetzten dem Bischof die festen Plätze Laufen und Zwingen und nahmen die Einwohner für sich in Eides-

[90]) Ich fügte diese im Grunde nebensächliche Episode nur bei, weil sie das einzige wirkliche Zeugnis von Vereinungsseite ist und zugleich beweist, dass auch die kleineren Vereinungsstädte mit rheinaufwärts zogen. Kaysersberg u. a. standen unzweifelhaft im Anhange Colmars. Weil Oberehnheim als halben Monatssold 90 fl. snedet, erhellt auch, dass die verhältnismässig kleine Stadt zwischen 40—45 Mann gestellt hatte (den ganzen Monatssold pro Mann wie gewöhnlich zu 4 fl. geechnet).

pflicht. Zwar machten sie davon gebührende Anzeige an Bischof Caspar,[91]) der zudem noch den Verlust von Delsberg und Pruntrut befürchtete, was ihn schliesslich zu einem merkwürdigen, ganz den Vereinungsprinzipien entsprechenden Schritte verleitete, wie noch darzutun sein wird.

Kaum war der Anmarsch der Berner im Altkircherlager bekannt, so jagten nach allen Seiten hin, vorab nach Ensisheim, Freiburg i. Br. und von dort aus nach Ueberlingen dringende Hülfsgesuche, die Graf Heinrichs Heer zurückverlangten. Landauf, landab wurde Sturm geläutet, nachdem die königlichen Räte in Ensisheim Strassburg von der grossen Gefahr in Kenntnis gesetzt und die Stadt gemahnt hatten, den Landsturm ergehen zu lassen und alle andern Städte der „vereyne" zum Zuzug aufzubieten.[92]) Mit einem Schlage hatten sich die Karten gewendet. Das ganze Land befand sich wieder in voller Aufregung und selbst die am Kriege Unbeteiligten harrten mit ängstlicher Spannung der kommenden Ereignisse. Denn nun zog in den ersten Junitagen Graf Heinrichs Heer in Eilmärschen rheinabwärts, Altkirch zu.[93])

In Basel war man in grosser Besorgnis, das Heer werde kurzerhand von Rheinfelden aus das Baselbiet durchqueren, um so schnell wie möglich ins Pfirteramt zu gelangen, und griff allfälligen Aufreizungen vor, durch den in alle Aemter erlassenen Befehl, den Truppen die Zufuhr

---

[91]) Witte 21, S. m 42, 30. Mai. Genaueres bei Tatarinoff, Festschr., S. 90 ff. E. A. III[1], Nr. 649, 27. Mai.

[92]) Die Regenten zu Ensisheim an Strassburg. St.-A. Str., AA. 309/13, 1. Juni.

[93]) J. Ysenle zu Farnsbg. an Basel. Witte 21, m 144, 1. Juni. Man erfährt hier auch, dass am 2. Juni die Strassburger u. a. i. Laufenbg. vorbeikommen sollten. Dass die Aufregung gewaltig war, bezeugt d. umsichtige Vogt selbst, da er vor lauter Warnungen, so schreibt er, nicht mehr wisse, wo ihm der Kopf stehe. Vgl. auch Büchi Nr. 373.

nicht zu versagen.[94]) Ohne Reibereien gings freilich nicht ab. Zwar scheinen die Truppen der Vereinung, die am 3. Juni in Rheinfelden standen, auf ihrem Durchmarsch keinen Schaden angerichtet zu haben; dagegen verfuhr die welsche Garde zu Liestal nicht gerade glimpflich mit den Landleuten.[95]) Immerhin spielte sich doch alles glätter ab, als man bei dem, den Eidgenossen geneigten baslerischen Landvolk hätte erwarten dürfen.

Die gewaltige Aufregung war aber wieder einmal verfrüht ins Land gefallen, denn bereits hatten die Berner der übergrossen Macht, die sich gegen sie hereinwälzte, weichen müssen und standen am 5. Juni schon wieder in Biel. Durch energisch geführten Gegenstoss war es Friedrich Kappler mit seiner gesamten Kavallerie, Ritter, Garde und 60 Reisigen des Bischofs von Strassburg gelungen, die Berner bei Pfirt zu überrumpeln, ihnen eine tüchtige Schlappe beizubringen, durch hartnäckige Verfolgung den ganzen Tag hindurch arg zu belästigen und zu fluchtartigem Rückzug zu zwingen.[96]) Wieder das alte Schauspiel! Ein Hin- und Herfluten der Kräfte, Erfolge ebenso schnell zerronnen, wie gewonnen, im Lande aber viel Lärm und nichts, als stände mindestens das ganze Elsass schon in Flammen.

Seltsam mag uns der gerade im Momente der höchsten Aufregung eingeleitete Vermittlungsversuch des Bischofs von Basel anmuten; die unaufhörliche Besetzung seiner Landstriche durch beide Parteien, namentlich aber die letzten uns bereits bekannten Ereignisse bei Laufen und

---

[94]) Horner Nr. 205.

[95]) Horner Nr. 207 u. 208, 4. u. 5. Juni. Witte 22, S. m 6. Merkwürdiger Weise kam die Garde wieder hintendrein, statt möglichst rasch vorauszueilen.

[96]) Die Regenten z. Altkirch an H. v. Fürstenbg., 2. Juni. Büchi Nr. 382. Die Operation krankte aber schon wieder an Geldmangel, weswegen die welsche Garde mit Abzug drohte.

Zwingen hatten ihn auf diesen Gedanken gebracht. Noch in der Nacht des 31. Mai traf eine bischöfliche Gesandtschaft in Altkirch ein. Des Bischofs Untertanen, so meldete sie, hätten sich mit den Eidgenossen ins Einvernehmen gesetzt, einen „bestand" in diesen Landen anzunehmen und hätte ermunternde Antwort erhalten. Deshalb ersuche jetzt Bischof Caspar auf das inständige Bitten seiner Leute um die Meinung der königlichen Hauptleute zu diesem Plane. Auch diese fanden fast mehr Für als Wider, besonders angesichts des grossen Geldmangels. Und wenn es gar noch zu einer Befragung der Vereinung, deren Truppen allerdings erst im Anmarsch waren, gekommen wäre, so hätte eine beinahe einstimmige Einwilligung in den bischöflichen Plan kaum ausbleiben können. Allerdings erwog man ebenso sorgfältig das Wider und kam schliesslich doch zu einem ablehnenden Bescheid. Eine gänzliche Waffenruhe an der Westgrenze hätte bedeutende eidgenössische Kräfte zu andern Zwecken freigemacht, womit der königlichen Sache sehr wenig gedient worden wäre. Gleichwohl liess man zuerst eine Anfrage nach Freiburg ergehen, von woher am 2. Juni die königlichen Räte, erschreckt ob solchen Umtrieben, eilends negative Antwort sandten und zwar so negativ, dass auch nicht einmal das so dringend erbetene Geld ins Altkircherlager gelangte. Als einzigen Trost in der allgemeinen Not teilten sie die eigene Hoffnung mit, von der niederen Vereinigung noch Trost und Hülfe erlangen zu können.[97]) So zerstob alsbald der Plan des baslerisch-bischöflichen Mitgliedes des niederen Bundes.

Wie sich nun die königlichen Räte in Freiburg diesen Trost und die Hülfe der niederen Vereinung dachten, ist nicht ganz klar. Die Truppen dieses Bundes waren allerdings

[97]) Die gewechselten Schreiben Altkirch-Freiburg und zurück, b. Witte 22, S. m 3 und 4, 1. und 2. Juni. Ebenda dringende Bitte H.'s. v. Fürstenbg. an Max. um 6000 fl. monatl. f. Garde, 4000 f. d. Fussknechte und 2000 f. d. Ritterschaft; es ziehe sonst alles heim!

bequem, weil ihr Unterhalt gar nichts kostete und sie grösstenteils aus gut ausgerüsteten Leuten mit reichlich Artillerie bestanden. Aber ob jetzt gerade wieder neue Vereinungshülfe zu erlangen war, darf im Hinblick auf die bisherige Haltung, mit vollem Recht als sehr fraglich hingestellt werden. Noch standen ja die Truppen dieses Bundes im Feld und kamen gerade dieser Tage wieder ins Lager zu Altkirch; wer wollte da schon wieder neue stellen? Nun, die eiligst verzogene Gefahr rief bald wieder andern Gedanken. Kaum hatten die Berner den Rücken gekehrt, so schritten ihre Gegner zu erneutem kräftigem Vorstoss ins Delsberger- und Münstertal und in die gänzlich unbeschützte Herrschaft Tierstein. Dem raschen Eingreifen Solothurns gelang es freilich, den gegnerischen Stoss für kurze Zeit aufzuhalten. Das weckte aber nur den Eifer und den Versuch, durch stärkeren Angriff durchzudrücken,

In Oltingen sammelten sich drei grosse Heerhaufen mit allem Kriegsbedarf, deren Absichten, weil unbekannt, in Solothurn grossse Besorgnis erregten, zumal da Hülfsgesuchen nach Bern nur teilweise entsprochen wurde. Man beschränkte sich zur Zeit in der Eidgenossenschaft auf eine allgemeine Defensive, um die Felder bestellen zu können, und da zudem von Uebergriffen des Herzogs von Mailand auf Bündtnergebiet verlautete, so entschied sich eine Junitagsatzung in Zug zur Sendung eines Hülfskorps von 4000 Mann in jene bedrohten Gegenden. Solothurn hatte das Nachsehen, trotzdem es ganz bestimmt auf einen bevorstehenden Angriff des Sundgauerheeres rechnen konnte. Er blieb auch nicht aus.

Mit einem starken Detachement von ca. 3000 Mann, bestehend aus dem Fussvolk der niederen Vereinung, der welschen Garde und der Ritterschaft, drang Mitte Juni Graf Heinrich in solothurnisches Gebiet ein. Die Dörfer St. Pantaleon, Büren, Hochwald und Seewen gingen in Flammen auf. Und am 14. Juni kam es sogar bei Seewen

zu einem erbitterten Gefecht um den Kirchhof, den Wilhelm Sur mit einem Häuflein tapferer Knechte verteidigte.[98]) Er musste aber schliesslich der Uebermacht weichen. Eine mit frischen Mannschaften unternommene Verfolgung verlief natürlich resultatlos, der grosse Verlust an Vieh, Frucht etc. konnte nicht mehr gerächt werden. Schon begann sich die Gleichgültigkeit der Eidgenossen recht fühlbar zu machen. Aber noch schlimmer als aller erlittener Schaden war die von den Gegnern gemachte Erfahrung, dass ihnen das äusserst schwach besetzte Westtor zur Eidgenossenschaft so gut wie offen stehe. Absolut sicher musste das für Graf Heinrich sein, als die Antwort auf diesen Streifzug von Seiten Solothurns und der Eidgenossen ausblieb. Man schritt auch auf gegnerischer Seite sogleich zur Ausnützung dieses Vorteils und traf zunächst umfassende Vorbereitungen, die allerdings zum grössten Teil auf dem Papiere stehen blieben. Anstatt nun möglichst schnell einen entscheidenden Waffenerfolg zu erringen, der alles übrige wie von selbst mit sich gebracht hätte, schritt Graf Heinrich zuerst zu Versuchen, der österreichischen Herrschaft entfremdete Landstriche wieder ihren rechtmässigen Herren zuzuführen.

Am 20. Juni erliess er nämlich ein Manifest, in dem er alle Untertanen der Herrschaften Pfirt, Tierstein, Landskron, Eptingen, Rotberg u. a. m. zum Abfall von den Eidgenossen und zur Eidesleistung an den König aufforderte. Auf den 28. Juni sollten sie sich zur Verantwortung stellen, ansonst sie als Verächter ihrer natürlichen Herrschaft an Leib, Hab und Gut gestraft würden. Auch in Basel wurde eine Kopie dieser Aufforderung am Ratshaus angeschlagen. Was man sich davon für eine Wirkung versprach, ist nicht klar, besonders nicht zu einer Zeit, da die österreichische

[98]) Wilh. Sur an Solothurn, Büchi Nr. 424, Witte 22, S. m 10 unrichtig W. Fur statt Sur. Vgl. über diese Episode Tatarinoff, Festschr., S. 142 ff.

Partei in der Stadt durch den Wegzug vieler Adligen, derer von Eptingen, von Reichenstein, von Löwenberg u. a. m.[99]) bedeutende Einbusse erlitt und ein solches Manifest in einer unparteiisch erklärten und zudem stark eidgenössisch gesinnten Bürgerschaft äusserst geringfügigen, wenn nicht gar lächerlichen Eindruck hervorrufen musste. Es sollte wohl ein erster Schritt sein, Basel selber, wie wir noch des näheren sehen werden, wieder auf die Seite des Reiches zu bringen. Auch an dieser Stadt sollte der Eindruck des erfolgreichen Seewenerzuges nicht spurlos vorübergehen.

Ein allgemeiner Stillstand der Operationen trat nach diesem Streifzug ein. Umso mehr arbeitete man jetzt geheimnisvoll im Elsass. So verzweifelt die Lage Anfangs Juni gewesen war, so sehr hatte sie sich seit Mitte dieses Monats gebessert. Noch in den bösen Zeiten hatten die königlichen Räte in Freiburg schon wieder um Trost und Hülfe bei der niederen Vereinung angeklopft und wir werden uns drum zunächst mit dem Tun dieses Bundes abzugeben haben, soweit die spärlichen Nachrichten uns das erlauben.

Den Vereinungsständen war gerade um die Zeit, wo sie vom Rhein her wieder nach Altkirch marschierten, um gleich darauf am Seewenerstreifzug teilzunehmen, am 6. Juni, neuerdings Befehl zugekommen, starken Zuzug nach Ensisheim zu senden.[100]) Eine Folge dieser erneuten Aufforderung ist wohl das Schreiben des Bischofs von Strassburg vom 11. Juni, das alle Mitglieder der Vereinung auf den 15. des Monats zu einem Tage nach Colmar berief und nebenbei strenges Geheimhalten und unbedingtes Senden

[99]) Die Namenliste bei Ochs IV, S. 602/3. Die Aufforderung an die Untertanen v. Pfirt etc. Büchi Nr. 221.

[100]) H. v. Fürstenbg., Kasp. v. M. etc. aus Altkirch an Colmar. St.-A. Co., E. E. I/12, abgedr. Witte 22, S. m 7. Vermerk: Man habe Strassbg. u. Schlettstadt auch gemahnt.

von bevollmächtigten Boten erforderte.[101]) Bischof Albrechts Absicht war jedenfalls, vor der am 16. Juni in Ensisheim stattfindenden Tagung aller elsässischen Stände, über diese, die niedere Vereinung speziell betreffende Fragen, einhellig zu werden. Wahrscheinlich kamen die neuen Anforderungen zur Diskussion und wurde zugleich eine allgemeine Resolution für die in Ensisheim gemeinsam zu erteilende Antwort gefasst. Es drang zwar wegen der grossen Geheimtuerei nichts an die Oeffentlichkeit. Doch stehen zwei Punkte absolut fest. Erstens, dass ein Abschied des Colmarertages mit nach Ensisheim genommen und dort den königlichen Räten eingehändigt wurde, und dass zweitens auch ein Vertreter Basels, Wilhelm Zeigler, nach Colmar gesandt wurde, während fast gleichzeitig andere Boten Basels zum Ensisheimertag ritten, um die Stadt wegen vieler ungerechtfertigter Anschuldigungen von österreichischer Seite zu verteidigen.[102])

Es passt zur allgemeinen, durch den leicht errafften Erfolg im Solothurnischen entstandenen, herausfordernden Haltung der königlichen Räte, dass nun der Baslergesandtschaft in Ensisheim, wie übrigens der des Bischofs Caspar, ein kurzer und verhältnismässig recht barscher Bescheid zu teil wurde. Am Abend des 25. Juni hätten die baslerischen Gesandten wiederum sich einzufinden und zwar in Colmar, um am folgenden Tage der Versammlung bestimmten Aufschluss zu geben, wessen man sich zu Bischof und Stadt versehen könne. Auch hoffe man sehr, „ob sich mitler zyt ichts von fynden begeben, das sie sich dan lut

[101]) Witte 22, S. m 9. Horner Nr. 216.

[102]) Ochs IV. S. 609 und mit ihm Frey l. c., S. 345 irren sich, wenn sie diesen Ensisheimertag als Tag der nied. Ver. angeben. Es war Tag der elsäss. Stände. Daneben fand ein Tag des nied. Bundes in Colmar statt, zu dem laut Wochenausg.-Buch 1490—1510, S. 535 (St.-A. B.) Heinr. Zeigler als Basels Vertreter ritt. In Ensisheim vertraten der Altbürgermeister, der Oberstzunftmeister und Michel Meier die Stadt.

und inhalt nider vereyne gegen derselben zůgwanten gepurlich darunder halten wurden."[103])

Das war entschieden ein anderer Ton, als der, den man früher den zwei neutralen Vereinungsstädten gegenüber angeschlagen hatte. Auch diese mussten nun bereits fühlen, dass die drohende Hand der Eidgenossen jenseits der Birs verschwunden war, was den Gegner nun mit einem Male dreist machte. Basel war jetzt eigentlich wehrlos dem österreichischen Heere preisgegeben. Kein Wunder, dass die auf diesem Tage auch vertretenen kriegführenden Stände der niederen Vereinung, denen das Stillsitzen der Basler längst ein Dorn im Auge war, während sie selber fortwährend Gut und Blut drangeben mussten, auf eine andere Haltung Basels drangen. Ein unverkennbarer Ausfluss dieser Stimmung ist das bereits erwähnte Forderungsschreiben an Basel. Der Moment war zu günstig, Bischof und Stadt wieder auf die Seite der niederen Vereinung zu bringen und deshalb sollten auch die Baslerischen nicht nach Ensisheim, sondern nach Colmar auf einer bestimmten Tagleistung des Vereins Antwort geben.[104]) Königliche Räte und niedere Vereinung machten gemeinsame Anstrengungen auf das gleiche Ziel hin.

Die kommende Colmarertagung sollte also wieder einen wichtigen Entscheid bringen und erweisen, welchen Eindruck die drohende Haltung der andern Vereinungspartei auf die Neutralen gemacht hatte. Zwei Gesandte Basels, Oberstzunftmeister Niklaus Rüsch und Michael Meier des Rats,[105]) begaben sich zu der entscheidenden Tagung nach

---

[103]) Regenten z. Ensisheim etc. an Basel, Horner Nr. 220. Natürlich waren die Vereinungsstände auch vertreten.

[104]) Das war offenbar auch im Absch. vom Colmarertag vorgesehen, den die kgl. Räte mit andern Schriften nach Ueberlingen sandten, von wo aus er weiter an Kg. Max. gelangte. Witte 22, S. m 13, 20. Juni.

[105]) Nicht 4, wie Ochs IV/614, der nur dem Ö.-B. VII, 64 b folgt, angibt. Laut Wochenausg.-Buch, S. 538, gingen nur die oben

Colmar, um wieder einmal für Basels unabhängige Stellung zu ringen. Der Verlauf dieses Wortkampfes ist mangels eines Abschieds unbekannt, doch erwies die Folgezeit, dass die feste Haltung der Baslergesandtschaft allen Anfechtungen getrotzt hatte.[106]) Basel blieb im Verein mit seinem Bischof neutral. Sie konnten es auch ruhig wagen, denn, wenn nämlich die Königlichen und die Vereinungsstände noch im Glauben waren, die Eidgenossen hätten ihr Interesse vom Wohl und Wehe der beiden Neutralen abgekehrt, so täuschten sie sich denn doch.

Wohl auf privatem Wege hatte man in Solothurn oder Bern Kunde von den Schachzügen des Gegners erhalten. Die Tagsatzung zu Bern, am 27. Juni, beeilte sich, einen ausgleichenden Gegenzug zu tun. Noch am selben Tage versicherte man Basel der eidgenössischen Hülfe, wenn es ihretwegen etwa Feindseligkeiten erleiden müsse und bat die Stadt dringend, sich nicht von den Eidgenossen zu scheiden. Zugleich aber machte man wieder einmal den Versuch, die Stadt ins eigene Lager zu ziehen, freilich ebenso erfolglos, denn eine Konferenz baslerischer Gesandter mit eidgenössischen in Olten verlief ohne Resultat.[107]) Die elsässischen Anstrengungen werden daher auch bald aufgehört haben, trotzdem man sich in Basel auf einen Angriff aus dem Elsass gefasst machte und beorderte — auch eine Folge des Colmarertages —, dass die Untertanen in den Aemtern all ihre Habe in sichern Gewahrsam bringen sollten.[108]) Und noch eine weitere Folge all der Rück-

angegebenen zwei Boten. Seit. 22./23. Juni war Hartung v. Andlau. B.-M.

[106]) Es wurde, wie schon einmal, mit der Belagerung der Stadt gedroht. Vgl. E. A. III[1], Nr. 654 b zu Baden, 27. Juni. Es ist das gar nicht so übertrieben, wie Frey, l. c., S. 345, das hinstellt.

[107]) Eidgen. Boten in Baden an Basel. Witte 22, S. m 20. Frey, l. c., S. 346. Die Instruktion d. Baslerboten b. Horner Nr. 251, 11. Juli.

[108]) Ergibt sich aus dem Schreiben Basels an Solothurn. Witte 22, S. m 20, 27. Juni.

gewinnungsversuche traf in Form eines vom 1. Juli datierten Zuzugsmandates König Maximilians ein.[109]) Es blieb unbefolgt, wie die früheren.

Vielleicht ist auch im Schreiben Graf Heinrichs an die königlichen Räte in Freiburg noch ein kleiner Rest der auf dem Colmarertage gepflogenen Unterhandlungen zu erblicken.[110]) Es war nämlich wegen der Besatzungen der vier Städte am Rhein verhandelt worden, die von jetzt an auch durch Teile von Vereinungstruppen verstärkt wurden. Colmar und Schlettstadt hatten sich zwar geweigert, ihre Feldschlangen in so unsichere Grenzstädte zu legen, während anderseits des Bischofs von Strassburg Leute bestimmt erklärt hatten, sich vom Altkircherlager nicht wegschicken zu lassen. Wir bekommen wieder längst bekannte Bilder aus Vereinungskreisen zu schauen; viel Aufbegehren, möglichst geringe Opfer. Allerdings darf man andrerseits nicht ausser Acht lassen, dass Graf Heinrichs Kriegskasse zur Zeit wieder eine solche Ebbe aufwies, so dass die Garde und die freien Knechte zu keinem einzigen Schritt zu bringen waren. Machte aber diese Kerntruppe nicht mit, wie viel weniger dann die niedere Vereinung allein, mit ihren ohnehin schon grossen, eigenen Kosten. Was nützen da dem Grafen „sonderlich gůt ansleg", die er in Bereitschaft hatte auf Dorneck oder über die Freiberge ins Bernische oder Freiburgische hinein? Er selber muss im eben genannten Schreiben resigniert bekennen: „all das ist unmöglich, uns werde denn geld, um das kriegsvolk im willen zu behalten." Damit war eigentlich schon wieder alles verloren, was man mit dem Streifzug nach Seewen gewonnen zu haben glaubte. Basel hatte man nicht auf die eigene Seite bringen, mangels an Geld den momentanen Erfolg nicht ausnützen und die niedere Vereinung

[109]) Horner Nr. 242.
[110]) Witte 22, S. m 22, 1. Juli.

nur zu halben Dienstleistungen vermögen können. Und kaum war das konstatiert, so kamen neue Mären ins Land von einem bevorstehenden Angriff der Eidgenossen auf die Rheinstädte.[111])

Wie ungern die Städte der Vereinung solch doppelten Dienst im Felde und als Besatzung in Rheinstädten, damit auch die doppelten Kosten, ertrugen, kann uns, neben all den spärlichen Zeugnissen, die wir von diesen Rheinbesatzungen haben, nur hin und wieder eine Missive Schlettstadts an seinen Hauptmann zu Laufenburg, Michael Pfaff, bezeugen. So erteilte die Stadt ihm am 11. Juli den Befehl, 10 oder 20 Knechte aus dem Dienste zu entlassen, da man so grosse Kosten nicht länger auf sich nehmen könne und der Dienst gegenwärtig „unfruchtbar" sei. Sonst möge er ganz nach eigenem Gutdünken handeln „ob hienach not sin wurde, daz wir der K. Mt. furter gedienen mohten."[112]) Es sind das freilich Kleinigkeiten, aber äusserst charakteristische für die Denkweise und das Handeln der niederen Vereinung, in diesem ihr aufgenötigten Kriege; denn was Schlettstadt tat, ist nur der Wiederschein ähnlichen Tuns bei den andern Vereinungsständen.

Unterdessen mehrten sich die Warnungen von einem Vorstoss der Eidgenossen auf Elsass und Sundgau. Um aber die Besammlung neuer Truppen in den bedrohten Gebieten zu ermöglichen, hatte Graf Heinrich zahlreiche Streifzüge ins Münstertal und in solothurnisches Gebiet

[111]) Kasp. v. M. aus Waldshut an B.-M. und Räte od. Vogt und Amtleute zu Schopfheim im Wiesental, 1. Juli. Witte 22, S. m 23.

[112]) Schlettstadt an Michel Pfaff seinen geordneten Hptm. jetzt z. Laufenbg. St.-A. Schl., Miss. 1498—1503/136. Donnerst. p. Kilian, 11. Juli. Mit Schlettstadt stand wohl auch Oberehnheim in ähnl. Diensten; auch Colmars Leute mussten in einer der Waldstädte stehen. Strassbg. u. sein Bischof aber wollten ihre Leute nicht v. Altkirch wegsenden lassen. Ueber den Aufenthalt v. Vereinungskontingenten als Besatzungen in den Waldstädten sind Schlettstadts Miss. die einzigen direkten Zeugnisse, die noch vorhanden sind.

ausführen lassen, erreichte aber damit gerade das Gegenteil seiner Absichten, denn er lenkte nicht die Aufmerksamkeit der Eidgenossen von sich und der Westgrenze des Landes, sowie von allen Vorgängen im Elsass ab, sondern lud sie sich nur noch mehr auf den Hals.[113]) Dazu kam noch, dass es der geschickten französischen Diplomatie gelang, die Eidgenossen, die bereits ihr Ohr mailändischen Vermittlungsanträgen liehen, weiterhin zum Kriege zu drängen.[114]) Ludwig XII. brauchte unbedingt noch eine zeitlang diesen Krieg, um, von Maximilian ungehindert, sich des Herzogtums Mailand bemächtigen zu können.

Auf den 10. Juli wurde die Besammlung eines grossen eidgenössischen Heeres in Liestal vorgesehen, ein Rachezug für Solothurns erlittene Unbill. Aber zum nicht geringen Schrecken dieser Stadt wurde auf die Kunde eines geplanten schwäbischen Angriffes auf das Schwaderloch, der Beschluss zu nichte. Die Lage des Schlosses Dorneck und Solothurns wurde unerwartet eine höchst bedenkliche. Die Gegner hatten, das wusste man auch hier, „sonderlich gut ausleg", und dass sie gegenwärtig ihr Möglichstes taten, um das, was sie noch an Truppen besassen, willfährig im Felde zu behalten und daneben neuen Zuzug zu erhalten, war offenes Geheimnis.

Am selben 10. Juli,[115]) an dem also die Besammlung der Eidgenossen nicht stattfand, tagte die niedere Vereinigung mit königlichen Räten zusammen in Neuenburg a. Rh. Ausser dem Datum ist von dem Tage eigentlich nichts bekannt. Jedenfalls aber wurden auch hier wiederum neue Forderungen zur Landesverteidigung vorgebracht und diskutiert und ein Kriegsplan entworfen. In einem gemeinsamen Schreiben wandte sich die Versammlung an Basel und bat, auf 8 Uhr morgens des folgenden 11. Juli

[113]) Tatarinoff, Festschr. III, Abschn.: Die Schlacht bei Dornach.
[114]) E. A. III[1], Nr. 666 h und o.
[115]) Bei Ochs IV, S. 615 ist das Datum des Tags irrtüml. 16. Juli.

den Rat zu versammeln, da man etwas anzubringen habe. Die Sendboten der Vereinung erschienen auch wirklich in Basel und wurden ehrenvoll empfangen. Was aber dann bei der folgenden Beratung herauskam, ist, wie so vieles Andere, auch Geheimnis.[116])

Soviel ist aber vom Neuenburgertage sicher und geht aus verschiedenen Schreiben königlicher Räte und Anderer hervor, dass allenthalben um schleunigsten Zuzug geworben wurde und man sogar den Landsturm ergehen liess, da man noch keine Kunde von den plötzlichen Dispositionsänderungen der Eidgenossen hatte. Die Königlichen verstanden es diesmal auch recht gut, die Stände der niederen Vereinung willfährig zu machen. Einen interessanten Einblick in die Art und Weise ihres Vorgehens lässt uns die Anfangs Juli entworfene Kriegsordnung tun, aus der die wichtigsten, die Vereinung berührenden Punkte hervorgehoben sein sollen.[117]) Wie wir wissen, leistete die niedere Vereinigung in eigenen Kosten Kriegsdienst und es war daher ganz natürlich, die Stände durch glänzende Aussichten auf einen Löwenanteil an der Beute und sonstigen Eroberungen, zur Deckung der Unkosten, diensteifriger zu machen. Deshalb wurde z. B. bestimmt: „Des ersten, was von stetten, schlossen und lendern ane sturm gewunnen und sich mit teding ergebent, dieselben sollen der fürsten und stetten der vereinung zůfallen, jede nach anzal siner

[116]) Viell. handelte es sich auf diesem Neuenburgertag um die Stellung v. Zufuhr, speziell v. Pulver etc. Letzteres war ja auch früher z. T. v. Basel bezogen worden; wie auch wohl jetzt wieder beabsichtigt war. Ich vermute das, weil am 13. Juli Heinr. v. Fürstenberg „yllens, yllens, angens der Nacht“ auch Colmar um die „kürzlich“ geforderten 10 Tonnen Pulver mahnt. Zum Empfang der Vereinungsboten in Basel verzeichnet das Wochenausg.-Buch 1499, S. 542: „schenckwin des Ro. Ko. Ratt, des Bischof v. Straszburg Retten, Straszburg, Colmar, Schlettstadt, dem Landtvogt, Graf Osw. v. Tierstein u. des Landtvogts Sun etc.

[117]) Die Kriegsordnung bei Tatarinoff, Urk. Nr. 89.

lüt. Item, was aber stett und schloss mit dem sturm und der not gewonnen werden, dieselben schloss und stett sond voruss den hoptlüten werden, was aber von varender hab oder gefangen darinn erobert wirtt, das sol alles an gemein püt gan. Item, dess gliche, was von gefangen und anderm im vellde gefangen oder gewunen wirtt, das soll halber der fürsten und stetten hoptlüt sin und das ander halb in gemein püt gan." Mit solch verzuckerten Lockmitteln drangen die königlichen Räte jedenfalls durch. Dass man aber eidgenössische Städte oder Schlösser noch glaubte „ane sturm" nehmen zu können, beweist nur, wie sehr man, trotz Misserfolgen, den Gegner immer noch unterschätzte. Es war übrigens auch noch bestimmt worden, dass schon auf den Samstag nach St. Ulrichstag, den 6. Juli, die Truppen sich in Dammerkirch besammeln sollten. Es dauerte aber unendlich länger. Ganz besonders viel Zeit beanspruchte die Besammlung der Zuzüge des Breisgaues und des Schwarzwaldes nach Neuenburg am Rhein. In diesem Rheinstädtchen stand Graf Matthias von Kastelwart, der die wenig beneidenswerte Aufgabe hatte, alle diese Nachzügler zu empfangen und an ihre nächsten Bestimmungsorte, um das Hauptquartier des Feldherrn, dem Kloster St. Apollinaris herum, zu dirigieren.[118])

Langsam genug kamen sie heran, diese Kontingente, während Graf Heinrich und Friedrich Kappler vor Begier brannten, einen kräftigen Vorstoss zu tun, besonders nachdem sie von der plötzlichen Umkehr der Eidgenossen Kunde erhalten hatten. Ihre Geduld wurde aber auf eine harte Probe gestellt und erst Mitte Juli konnten sie wirklich zur Offensive schreiten.

Und in der Tat mehrten sich vom 15. Juli an im Schlosse Dorneck und in solothurnischen Dörfern allerlei gefahr-

[118]) Hans Ulrich Lup an Freibg. i. Br., bei Büchi Nr. 497, 17. Juli. Dazu: Michel, Freiherr v. Wolkenstein an Hofmeister Nicl. v. Firmian. Witte 22, S. m 32/33.

drohende Gerüchte und Meldungen. Sie waren nicht aus der Luft gegriffen, denn der tapfere Verteidiger des Schlosses, Benedikt Hugi, konnte von den Zinnen der Burg mit eigenen Augen das Vorgehen zahlreicher feindlicher Aufklärungspatrouillen beobachten. Jetzt folgten sich die Freignisse Schlag auf Schlag. Ein stattliches Belagerungsheer mit den berühmtesten und grössten Geschützen aus den elsässischen Landen, dem „Kätherli von Ensisheim", dem „Struss" von Strassburg und vielen andern, konzentrierte sich vor Dorneck und traf alle Anstalten zu einem gewaltigen Bombardement. Die Feste schien verloren. Dringende Hilfsmahnungen jagten von Solothurn aus an die Eidgenossen, die nach längerem Zögern in Gewaltmärschen heranrückten und glücklich noch im kritischsten Moment eintrafen.[119])

Graf Heinrich hatte zu viel Zeit auf die Aufklärung verwendet und auf das Abwarten der vielen kleinern und grössern Kontingente. Er liess den günstigen Augenblick zu einem erfolgreichen Einfall unbenützt verstreichen und in dieser Nachlässigkeit hauptsächlich, weniger in seinem Verhalten am Schlachttag des 22. Juli, müssen wir die Ursachen seiner Niederlage suchen.[120])

Mit ähnlicher Langsamkeit, wie die Breisgauer, werden auch andere Vereinungskontingente — die Städte sandten unzweifelhaft neue mit grösseren Geschützen — eingerückt sein. Die niedere Vereinung scheint vorher noch einmal in Breisach, vielleicht ihrem Sammelorte, zu einer Tagung zusammengetreten zu sein, denn Schlettstadt sandte noch am Vorabend der Schlacht, am 21. Juli, die Kopie eines kürzlich daselbst vergriffenen Abschiedes, der ihm

---

[119]) Ueber den Mut dieses B. Hugi und seine umsicht. Verteidigung. Tatar., Festschr., S. 153 ff. Ebenda S. 158 die bewundernswerten Gewaltmärsche der eidgen. Kontingente an die Westgrenze.

[120]) Ebenda S. 165.

von Strassburg zugesandt worden war, an Colmar.[121]) Was hier abermals verhandelt wurde, entzieht sich wiederum unserer Kenntnis. Es war das aber zweifelsohne mit einer der Faktoren, die bestimmend auf das zögernde Verhalten des obersten Feldherrn wirkten. Somit trug auch die niedere Vereinigung in bedeutender Weise zum Misserfolge bei und nicht mit Unrecht schrieben die königlichen Räte nach dem heissen Dornachtag aus Ensisheim nach Freiburg dem lässigen umständlichen Zuzug der Kontingente, einen grossen Teil der Schuld am Unglücke zu.[122]) Allerdings büssten auch die Kontingente der Vereinung vor Dorneck mit Gut und Blut ihre Verschleppungssucht.

Es ist überflüssig, auf den Verlauf der entscheidenden Schlacht bei Dornach, einzugehen. Sie bedeutete für die Eidgenossen mindestens ebensoviel, wie der Sieg bei Murten. Ein, wenn auch stark zusammengewürfeltes, aber durch die Anwesenheit des zahlreichen elsässischen Adels glänzendes Heer, wurde nach schwülem Ringen durch die ungestümen Eidgenossen in den Staub geworfen. Der Feldherr selbst und mit ihm viele seiner tüchtigsten Offiziere überlebten den Tag nicht mehr. Der tiefwurzelnde Hass der Adligen gegen die Kuhbuben hielt eben manchen von ihnen im erbitterten Kampfe fest, bis ihm der Tod ward. Das blutige Schlachtfeld behielt sie, sie mussten bei den Bauern liegen!

Die Beteiligung der Vereinungs-Kontingente an der Schlacht ist natürlich nicht mehr festzustellen. Büssten sie vielleicht nicht viel Mannschaften, so doch viel Kriegsmaterial und darunter ihre besten Geschütze ein, wie

---

[121]) St.-A. Schl., Miss. 1498—1503, S. 138/39. Sonntag v. Mar. Magd., 7. Stunde nachm., 21. Juli.

[122]) Tatarinoff, Urk., Nr. 146. Yedermann hat sich mit dem Zug gehindret und nit vlies than bis uns daz begegenott ist. Den Verlauf der Schlacht i. d. Festschr., a. a. O.

Strassburg z. B. seinen „Struss“. Allzutapfer werden diese städtischen Truppen, die wohl das seit jeher in Vereinungskreisen vorhandene, geheime Grauen vor der Wildheit der Eidgenossen teilten, kaum dreingehauen haben. Wir vernehmen auch nirgends, dass sie es waren, welche den Eidgenossen hartnäckig den Sieg streitig machten, sondern nur etwa einer oder der andere ihrer Anführer, sowie die kriegstüchtige welsche Garde und die den Eidgenossen ebenbürtigen „freien“ Knechte. Wenn wir übrigens die militärische Leistungsfähigkeit der Vereinungstruppen aus den Burgunderkriegen zum Vergleiche heranziehen, in welchem sie, weil im eigenen Interesse und mit den Eidgenossen kämpfend, noch tapferer auftraten, dort aber schon sehen, wie sie ohne die kräftige Mithülfe der Eidgenossen nie siegten, so gehen wir kaum fehl mit der Annahme, dass jetzt, da es gegen die Eidgenossen ging, die Städter unter den ersten waren, die alles verloren gaben und ihr Heil in schleuniger Flucht suchten. Dass gerade die Banner von Strassburg, Ensisheim, Freiburg und Thann den Siegern in die Hände fielen, ist eigentlich nur eine Bestätigung dieser Tatsache.

Was half es einem Bannerherrn, wie z. B. dem kühnen Arbogast v. Kagneck, der das Strassburgerbanner trug, in heissem Ringen es gegen zwei Gegner zugleich zu verteidigen? Offenbar von seinen Leuten verlassen, blieb ihm kein andrer Ausweg, als ein ehrenhafter Tod. Strassburg erlitt auf dieser Walstatt die bedeutendsten Verluste aller Vereinungsstädte; sein Ehrenzeichen, seine schönste Bombarde, und einen seiner tapfersten Bürger, verlor es an einem einzigen Tage. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass auch die Vereinungsstädte zum kleineren Teil wirklich durch Bürger vertreten waren, sondern meist eben auch nur durch Soldknechte, denen auch der tapferste Führer nicht genügenden Eindruck machen konnte, um sie in einem bereits ungleich gewordenen Kampf festzuhalten.

Mit den Bannern sank den wenigen noch tapfer Kämpfenden der Mut und in wilder Flucht strömten die Elsässischen über die Birs in den Sundgau zurück, der welschen Garde und der einbrechenden Nacht die Sicherung überlassend. Der Sieg blieb nebst reicher Beute den Eidgenossen.[123])

Die Bestürzung über diesen unerwarteten Ausgang des stolzen Unternehmens, muss im ganzen Elsass eine unbeschreibliche gewesen sein. Zwar verloren die königlichen Räte in Ensisheim ob der Schreckenskunde, die sie eilends nach Freiburg weitermeldeten, nicht vollständig den Kopf und nahmen energisch die Leitung der Dinge an die Hand. Noch gab man hier nicht alles verloren, weil, wie man glaubte, der Landvogt, mit der Ritterschaft, sicher aber die welsche Garde das Feld inne haben sollten. Das war und blieb aber ein frommer Wunsch.

Wieder wandte man sich in der grossen Not an die niedere Vereinigung und berief eilends deren Vertreter zu einem Tag nach Ensisheim, forderte aber gleichzeitig den Zuzug Aller mit ganzer Macht. Die Verzweiflung sollte aber noch bedeutend grösser werden, denn nun kam zu allem noch die Kunde, die welsche Garde, der einzige Trost, wolle wegen Soldmangels heimziehen.[124]) Dazu gesellte sich

[123]) Berichte bei Büchi Nr. 529 und 530, 22. und 23. Juli und besonders 539. Es waren an 50 auf Achsen zu transportierenden Büchsen erbeutet worden. Bezeichnend ist folgender Passus aus dem Bericht der Berner an ihre Vaterstadt: „Ouch gn. H. H., so ist warlich der von Straszburg, unser „kalten" fründ panner und venli gewunnen und sust drü zeichen. Und als wir warlich vermerckt, so hand si mit ir statt von Straszburg zug und geschütz . . . ein hüpsch userläsen folk gesandt, die von gotzgnaden der merteil umbkommen und ir rechter lon ist worden. Mit den allgemeinen Verlusten erklärt sich wohl auch das Fehlen so vieler, die Vereinung angehenden Schriften, die z. T. in den Händen d. Hptlte waren.

[124]) Büchi Nr. 540, Witte 22, m 40. Kasp. v. M. aus Altkirch, illens um funf uren vorm., 25. Juli. Derselbe an die Freiburger Räte, Witte 22, S. m 42.

die Furcht, Basel möchte jetzt auf eidgenössische Seite treten oder doch zur Parteinahme gezwungen werden, dem Reiche und der niederen Vereinung verloren gehen. Das war jedenfalls eines der Haupttraktanden auf der angekündigten Ensisheimertagung. Wenigstens erging von dieser aus am 26. Juli ein Schreiben des königlichen Statthalters, Wilhelm von Rappoltstein, in diesem Sinne an Basel. Eine etwas starke Behauptung war allerdings das darin gegebene Versprechen, der König werde Basel auf das Erfordern der Stadt vor jedem Uebergriffe der Eidgenossen schützen![125]) Das tat aber die feste Haltung des Basler Rates bereits ohne die höchst fragliche Hülfe der Oesterreichischen und machte damit alle Befürchtungen der Vereinung zunichte.

Genau wie ehemals Graf Heinrich nach seinem einzigen Erfolge, so suchten natürlich auch die Eidgenossen jetzt ihren Sieg auszunützen und das längst begehrte Basel auf ihre Seite zu bringen. Am Tage nach der Schlacht forderte ein eidgenössisches Schreiben, das der Stadt alle Vorteile ihres Beitrittes zur Eidgenossenschaft wieder in Erinnerung rief, die bestimmte Antwort auf die Werbung, ja oder nein.[126]) Noch beriet sich der Stadtrat, als schon Trommel- und Pfeifenklang von St. Jakob her in die Stadt hineintönte; das eidgenössische Heer stand vor den Toren. Eine dringendere, mehr schon drohende Aufforderung erging an den Rat und überdies kamen die eidgenössischen Hauptleute selber in die Stadt zur Unterhandlung mit dem Rate, dessen halsstarriges Wesen sie trotzig stimmte und zu Drohungen

---

[125]) Horner Nr. 271. Rapp. U.-B. V/Nr. 1941, Ochs IV/659. Ganz besonders wird mehrmals betont, Basel möge sich nicht von der Vereinung trennen.

[126]) Tatarinoff, Urk. Nr. 154; Büchi Nr. 535. Horner Nr. 266. 23. Juli. Vgl. dazu Horner Nr. 267. Basel an die eidgen. Hptlte., 24.—26. Juli, und Nr. 268. Die eidgen. Hptlte. bei St. Jakob i. Feld an Basel. 25. Juli. S. auch Tatarinoff, Festschr., S. 191 ff.

hinriss. Es zeugt allerdings nicht von Kleinmut der obersten Stadtbehörde, dass sie in einem so kritischen Momente ihre konsequente Politik nicht aufgab. Ein siegreiches Heer vor den Toren, in dessen Hände fünfzig erbeutete Belagerungsgeschütze waren, zu welchen die eben in Payerne angelangte französische Artillerie stossen konnte, ein Heer, das die ganze baslerische Landschaft besetzt hielt, dazu noch eine starke eidgenössische Partei in der Bürgerschaft, erzeugten, in ihrer Gesamtheit genommen, einen Druck, der manchen Starkherzigen zum Wanken hätte bringen können. Man begreift daher auch die Befürchtungen auf Seite der niederen Vereinigung. Aber der Rat blieb fest und bewies damit auch glänzend, wie bitter ernst er es mit der Neutralität nahm. Die herrlichsten Aussichten wurden ohne Bedenken einer, freilich mehr nur konsequenten als klugen Politik zum Opfer gebracht; doch möge das Für und Wider hier ganz unerörtert bleiben, denn für uns gilt es ja nur die Folgen der Schlacht bei den verschiedenen Vereinungsständen zu konstatieren. Die Eidgenossen mussten erfolglos abziehen. Zu sehr durften sie ja auch nicht drängen, sonst könnte sich am Ende das gleiche wie mit Konstanz ereignen, Basel auch zum Reiche übertreten.

So wandten sie sich denn andern Plänen zu, doch zeigte sich, wie fast regelmässig, nach jedem grossen Siege, das völlige Auseinander aller Wünsche und Interessen. Pfeffingen sollte gestürmt werden, so wünschten es die Solothurner, andere dagegen gedachten einen reichen Beutezug ins Elsass zu tun, wieder andere drängten heim. Dazu kamen noch die Streitigkeiten über die Verteilung der bei Dornach eroberten Artillerie[127]) und schliesslich trennten sich die eidgenössischen Kontingente im Unmut und zogen kurzerhand heimwärts. Am 29. Juli stand kein Eidgenosse mehr diesseits des Hauensteins.

[127]) Zum Streit über die Beutegeschütze. Tatarinoff, Festschr., S. 193.

Genaue Berichte über den Eindruck, den der unglückliche Ausgang des Dornacherkampfes in den elsässischen Städten der Vereinung hervorrief, fanden sich nicht. Kein Schreiben, kein Chronist, nichts gibt uns irgendwie Kunde davon. Es scheint alles wie mit Dumpfheit und tiefer Trauer geschlagen gewesen zu sein und in lähmender Furcht vor einem unmittelbar bevorstehenden Vernichtungszug der Eidgenossen. Das beste Material verloren, die Mannschaften zerstoben, nirgends ein Halt, eine mögliche Rettung — allerhöchstens konnte der König vielleicht noch helfen — es war, als ob die tiefe Nacht, in der man von Dornach entfloh, noch fortdauerte.

Auch auf den König, das oberste Mitglied der niederen Vereinung, übte die Schreckenskunde, als sie ihn zu Lindau ereilte, eine niederschlagende Wirkung aus. Aber er fasste sich bald und sann auf Rache. Zwar war sie schwer ins Werk zu setzen, denn allenthalben gab es Missmut, Verzweiflung am guten Ausgang der Sache zu überwinden und selbst in den Reihen des bis jetzt hilfsbereiten schwäbischen Bundes wurden murrende Stimmen laut, man könne statt der Fortsetzung eines so aussichtslosen Krieges, alles Geld ebensogut in den Bodensee werfen.[128])

Und doch hoffte man im Elsass Alles von der Ankunft des Königs, denn bisher allgemein geachtete Räte, wie der Landvogt Caspar von Mörsberg, der Verteidiger Waldhuts, Melchior von Massmünster, u. a. m., hatten nicht mehr genügende Autorität.[129]) Der König konnte daher um

[128]) Ulmann I/783 ff.

[129]) Ebenda S. 782. Dazu Witte 22, S. m 40. Der Landvogt heisst Kasp. v. Mörsberg und nicht Konrad v. Mörsburg, wie Ulmann hier in der Anm. 1 angibt. Der Landvogt schreibt da u. a.: Schreck und Furcht in allen Ständen des Elsass und Sundgau seien so gross, dass seine Hilfe und Trost „unverfenklich und nit erschieszlichen" sein will, aus Ursachen, die am „tagschinlichen" sind. Er habe in keiner Weise den Eindruck, dass sein Trost etwas nütze und sei ausser Stande, das Land nach Gebühr zu schützen.

so eher mit der Möglichkeit einer Revanche rechnen und sandte auch sofort Befehle zu eiligster Gegenwehr an seine Räte in Freiburg. Ihre Antwort vom 5. August gibt ihm über das bereits Angeordnete Rechenschaft. Wir ersehen daraus gleichzeitig, dass in der höchsten Not auch die niedere Vereinigung sich schnell wieder fasste und wohl nur von dem einzigen Gedanken schleunigster Rache beseelt wurde. Denn was ihr jetzt drohte, hielt nur einen Vergleich mit den gefahrvollen Zeiten Karls des Kühnen aus. Der nächste eidgenössische Offensivstoss wäre die Vernichtung der Städte und Gebiete des niederen Bundes gewesen. Die eigenen Interessen standen auf dem Spiel, ein Ausweichen war unmöglich.

In ihrem unerschütterlichen Vertrauen auf diesen Bund konnten die königlichen Räte ihrem Herrn melden: „Um dem gemeinen Mann wiederum ein Herz zu machen und das Volk wieder in Gegenwehr zu bringen, hätten sie mit samt der niederen Vereinung einen Tag nach Colmar auf Mittwoch den 7. August und danach einen allgemeinen Landtag auf Sonntag zu Nacht, den 11. und 12. August gen Neuenburg ausgeschrieben. Den allgemeinen Landsturm ergehen zu lassen hindere sie eine Abmachung der Hauptleute des Königs und der niederen Vereinung, es dürfe nur auf die Verfügung der Hauptleute im Felde Sturm geläutet werden. Das war eine höchst vernünftige Verfügung, denn, wenn etwas im Lande geringe Dienstwilligkeit hervorgerufen hatte, so war es sicherlich die üble Gewohnheit der Freiburger- oder Ensisheimerräte, in oft wenig gefährlichen Fällen zu diesem, das ganze Land in unnötige Aufregung versetzenden Mittel gegriffen zu haben. Ihr Nächstes, so fahren sie in ihrem Berichte fort, sei nun, nach Möglichkeit ein neues Aufgebot der niederen Vereinigung zu erhalten. Habe man dann die Antwort des niederen Bundes, so werde es leichter halten, in Neuenburg die Stände des Elsasses, Sundgaus, Breisgaus und des Schwarz-

waldes zu ermutigen. Ein jetzt allgemein erlassenes Aufgebot hätte bei der allgemeinen Unlust keinen weiteren Erfolg, als dass die Willigsten, welche allenfalls zuziehen, kaum zwei Tage bleiben würden. Die grösste Gefahr sei das untätige Herumliegen der Mannschaften. Der König möge daher nach Verlauf der zwei Tagungen einen Termin bestimmen, auf den man dann das allgemeine Aufgebot ergehen lassen könne. Das wichtigste sei die Erhaltung der welschen Garde und der geldrischen Fussknechte, für deren Unterhalt man eilends Geld benötige, und da überdies die Besatzungskontingente der Vereinung in den Waldstädten auf den 8. August sicher abziehen werden, so möge der König für neuen Zuzug zu Ross und Fuss dorthin sorgen. Zugleich bitte man um die Ernennung eines neuen Feldhauptmanns, da der Landvogt merken lasse, dessen Pflichten nicht übernehmen zu können.[130])

So lagen also die Verhältnisse im Elsass, nachdem man sich vom ersten Schrecken etwas erholt hatte. Bereits begann man mit der Neuordnung der zerrütteten Lage und auch die niedere Vereinigung dachte zunächst an die Heimberufung aller Truppen, um in erster Linie über das noch vorhandene Material etc. sich Rechenschaft geben zu können. Zwar blieben ihre Besatzungskontingente vorläufig noch in den Waldstädten und wurden erst mehrere Tage nach dem 8. August heimberufen. Vor allem Weiteren fand man sich einmal zur einberufenen Tagleistung am 7. August in Colmar ein. Was auf dieser als Hauptresultat herauskam, lässt sich einem späteren Briefe Schlettstadts an den königlichen Hauptmann zu Waldshut, Melchior von Massmünster, erschliessen.[131]) Man beschloss nämlich, einen neuen „dapfferen zusatz" in den Sundgau zu legen, vorher aber alle auswärts stehenden Truppen einzuziehen und neu zu organisieren. Wie bereitwillig klingt doch jetzt, ange-

[130]) Witte 22, S. m 98/99.

[131]) St.-A. Schl., Miss.-Buch 1498—1503/144, 17. Aug.

sichts des drohenden Verderbens, die Sprache des niederen Bundes!

Maximilian, der beizeiten von dieser Truppeneinziehung Kenntnis erhalten hatte, befürchetete offenbar — er hatte im vorhergehenden Jahre nicht die besten Erfahrungen mit seinen unberechenbaren Vereinungsgenossen gemacht — es möchte ihn dieses Manöver auf Nimmerwiedersehen der gut ausgerüsteten und seiner Kasse keinerlei Kosten verursachenden Truppen berauben und richtete deshalb schon am 11. August, bevor die Abberufung auch nur wirklich erfolgt war, die Aufforderung an den Verein, seine, wie er höre, abberufenen Truppen sogleich wieder zum Nutzen des Reiches ins Feld zu stellen.[132]) Dem Wunsch des Königs war, wie wir eben sahen, durch den Beschluss des Colmarertages in günstigster Weise vorgegriffen worden. Was die niedere Vereinigung auf diesem Tage sonst noch verfügte, lässt sich, mangels weiterer Zeugnisse, nicht mehr entscheiden.

Unterdessen war auch der auf den 10. und 11. August angekündigte Landtag zu Neuenburg eröffnet worden. Die zusagende Antwort der niederen Vereinigung war gegeben, jetzt musste damit Eindruck auf die Landschaft gemacht, neuer Mut eingeflösst, werden. Diese Tagleistung ist für uns insofern von Interesse, als wieder einmal das neutrale Vereinungsmitglied Basel sich dazu eingefunden hatte, das übrigens schon am 30. Juli durch seinen Ratsherrn, Hans Besserer, beim Landvogt um die Ansetzung eines Tages hatte nachsuchen lassen. Am 8. August war als Antwort, die Berufung der baslerischen Vertreter zu diesem Landtag in Neuenburg, eingetroffen.[133]) Der Rat von Basel

---

[132]) Max. aus Villingen a. d. Stände der nied. Vereinigung. St.-A. Str., AA. 309/17.

[133]) Horner Nr. 284, 8. Aug., vgl. Witte 22, S. m 43, 30. Juli. Das Folgende nach Ochs IV/677. Die Datierung dort irrtümlich um

gedachte in geschickter Weise die verzweifelte Stimmung im Elsass durch ein bestimmtes, fast etwas drohendes Auftreten auszunützen, um wieder einmal prinzipiell das „noli me tangere“ zu statuieren, gewissermassen eine Revanche für die letzten Drohungen von österreichischer Seite. Neue Anschläge sollten in Neuenburg gemacht werden, und es war sicher vorauszusehen, dass, namentlich von der niederen Vereinung, wiederum ein Aufruf an die Stadt ergehen werde, sich in die Kriegshändel zu „schicken“ und der Vereinung Hülfe mit Mannschaften zu Ross und zu Fuss, speziell aber mit, seit dem Dornachtage recht spärlich gewordener Artillerie, zukommen zu lassen. Eine drohende Haltung der beidseitig so begehrten Stadt konnte da nur von Vorteil sein, und war es auch tatsächlich. Zwar blieben deshalb der Stadt weitere Anforderungen nicht erspart, sie gingen aber vom König und nicht von der niederen Vereinung aus.

Letztere machten sich alsbald an die Ausführung ihres zu Colmar gegebenen Versprechens. Mitte August berief sie alle Kontingente in den Rheinstädten heim.[134]) Selbstverständlich erstattete man zunächst dem königlichen Hauptmann in Waldshut, Melchior von Massmünster, gebührende Anzeige von den letzten Colmarerbeschlüssen und sandte alsdann den letzten Sold an die Besatzungen, befahl die Abtragung aller Schulden und den sofortigen Abzug mit allem Geschütz und dem sonstigen Train. Im Falle einer Verhinderung durch höheren Befehl sollten einfach alle Söldner entlassen und stracks die Heimkehr mit der

einen Tag verschoben. Es soll heissen: 8., 10., 12. Aug., statt 7., 9., 11. Seite 680 spricht Ochs zudem von einem Tag in „Freiburg“, der doch, wie er selbst S. 677 bemerkt, in Neuenburg stattfand.

[134]) Es muss hier einzig und allein auf das Verhalten Schlettstadts abgestellt werden, über welches einige Miss. an d. kgl. Hptm. z. Waldshut, Melchior v. Massmünster u. a. d. Hptm. des schlettst. Kontingentes z. Laufenburg, Michel Pfaff, Aufschluss geben. St.-A. Schl., Miss. 1498—1503/S. 144 u. 145, 17. u. 18. Aug.

Artillerie allein angetreten werden, unter Vorweis einer Kopie des, von jeder Vereinungsstadt vorher an den königlichen Hauptmann zu Waldshut gesandten Entlassungsgesuches. So traten denn auch diese Kontingente, welche gut zwei Monate zur Verteidigung der den Vereinungsbezirken angehörenden Städten am Rhein gelegen hatten, ihren Heimweg an, eben als Maximilian selber nach Freiburg i. Br. gekommen war, um die Reorganisation der Westarmee an die Hand zu nehmen.

Trotzdem bereits Friedensunterhandlungen im Gange waren, über die gleich in Kürze noch einiges zu sagen sein wird, gab er die Hoffnung, durch einen doch noch zu erzwingenden Sieg, eine günstigere Grundlage für den Friedenschluss zu gewinnen, keineswegs auf. Mit aller Macht arbeitete er den sich mehrenden Gerüchten, er sei mit den Eidgenossen „gerichtet" durch ein, am 14. August an alle Reichsstände erlassenes Schreiben, entgegen. Es sei keine Rede von einem Frieden mit den Eidgenossen, es entspreche auch keineswegs der Wahrheit, dass das Reich den grösseren Schaden erlitten habe (!) und es gehe im Gegenteil täglich mehr dem Kriege als dem Frieden zu.[135])

Aber der König stand allein!

Die Schlacht bei Dornach wurde in den Kreisen der niederen Vereinung, wie auch denen des schwäbischen Bundes, als ein entscheidender Schlag angesehen, der nicht mehr wett zu machen war. Beide Bünde dachten lebhaft an die Abrüstung und begannen zum Teil schon damit! Man war dieses ungleichen, nur ungeheure Kosten verursachenden Krieges längst müde und sehnte sich nach Frieden. Aber auch auf eidgenössischer Seite erhoffte man das Ende des Blutvergiessens. Vermittler waren längst tätig, wenn auch zwei recht merkwürdige, deren Herren sich feind-

[135]) St.-A. Str., AA. 309/19.

lich gegenüberstanden, Galeazzo Visconti für Ludwig den Mohr, Herzog von Mailand, und der Erzbischof von Sens für Ludwig XII. von Frankreich.

Wir sahen schon, wie sich diese beiden Gesandten am 9. Juli entgegenarbeiteten, der Italiener für, der Franzose wider den Frieden. Des Franzosen Wille siegte, ihm verdankte das Reich nicht zum mindesten die Katastrophe bei Dornach.

Inzwischen hatten aber die Eidgenossen den Ausweg gefunden, die mailändische Vermittlung anzunehmen und die französische doch nicht auszuschlagen. Ein im Einverständnis beider Parteien nach Schaffhausen angesetzter Friedenstag, vom 4.—6. August, verlief jedoch noch resultatlos. Die siegreichen Eidgenossen glaubten mit Recht die Bedingungen des Friedens diktieren zu können, verlangten in erster Linie Befreiung von den uns bekannten Wormserdekreten, der Rechts- und Steuerhoheit des Reiches, Beibehaltung der Eroberungen, eine Kriegsentschädigung u. a. m. Noch einmal gelang es französischer List, die Verhandlungen zu unterbrechen, indem Maximilian, der den Frieden allerdings selber nicht ernst nahm, auf Anraten des französischen Gesandten, ganz unannehmbare Forderungen stellte.[136]) Erbittert über das herausfordernde Benehmen des Königs, ordneten die Eidgenossen neue Kriegsrüstungen an und nur mit Mühe gelang es dem Visconti, sie noch einmal für gemeinsame Unterhandlungen auf der bischöflichen Pfalz in Basel zu gewinnen.

Zur selben Zeit, da auf dem jenseitigen Ufer des Rheins, die letzten Scharen der niederen Vereinung zur Reorganisation heimwärts zogen, und in Basel selbst die königliche Aufforderung aus Freiburg eintraf, sofort 600

[136]) Seine Bedingungen s. Ulmann I, S. 788 ff., Dierauer, a. a. O. II, S. 358 ff.

Mann ins Feld zu stellen,[137]) ritt die Friedensversammlung am 18. August in Basel ein. Die Forderungen, welche der königliche Gesandte, Markgraf Kasimir von Brandenburg, machte, waren aber noch unverschämter und so unannehmbar, dass sich überhaupt alles zu zerschlagen schien. Wir sehen, Maximilian wollte unbedingt noch einmal den Krieg und strebte mit einer Verblendung, die uns lebhaft an die des Burgunderherzogs Karl gemahnt, einzig diesem Ziele zu, ohne gewahr zu werden, wie sehr er seinem Gegner Ludwig XII. damit in die Hände arbeitete. Das Erbe seiner Väter, der Grimm gegen die Eidgenossenschaft, siegte über den Diplomaten. Umso härter musste ihn da der Schlag treffen, der nun alle Gedanken einer Fortsetzung des Krieges gegen die Schweizer vollständig verbannte.

Ludwig XII. stand nach lange wohl vorbereitetem Plane siegreich mitten im Herzogtum Mailand. Ludwig der Mohr war, ein enttronter, verjagter Flüchtling, nach Innsbruck entkommen, und Aller bemächtigte sich das schreckenbringende Schlagwort, es gelte die Kaiserkrone.

Das wirkte. Am 25. August kam schliesslich ein Präliminarfriede zustande, der aber so unvorteilhaft als möglich lautete und deshalb in der ganzen Eidgenossenschaft (nicht ohne französischen Einfluss) zahlreiche Gegner fand. Die herausfordernde und aufreizende Haltung des Königs hatte überdies nicht wenig erbittert, und es schien wirklich, täglich mehr dem Kriege, dem Wunsche Maximilians, entgegenzugehen.

Noch während den Verhandlungen in Basel war Max fieberhaft tätig gewesen, im Elsass eine neue Armee aufzubringen. In diesen Landstrichen und bei der Vereinung bekam man entschieden nichts von einem im Wurfe stehenden Frieden zu spüren. Am 14. August hatte Maximilian einen

---

[137]) Witte 22, S. m 48, mit bereits von Horner Nr. 294 korrigiertem Druckfehler, 500 Knechte statt richtig 600.

neuen Landtag nach Neuenburg auf den 19. des Monats ausgeschrieben und sandte zugleich an alle Städte der Vereinung ein Kreisschreiben, unverzüglich mit ganzer Macht nach Rheinfelden zu ziehen.[138]) Auch hatte er die vier Waldstädte, an Stelle der abgezogenen Vereinungsbesatzungen, mit neuem Zuzuge versehen, da immer bestimmter verlautete, die Eidgenossen wollten das kürzlich eingetroffene französische Geschütz an Laufenburgs Mauern erproben. Er musste eilen, wenn er nicht von einer neuen Katastrophe ungerüstet überrascht sein wollte.

Der erste Landtag vom 10. und 11. August, an dem, wie wir sahen, Basel auch teilnahm, scheint ziemlich resultatlos verlaufen zu sein und auch der vom König auf den 19. einberufene, hatte offenbar keinen glänzenderen Erfolg, so wenig, wie das Kreisschreiben an die Städte der Vereinung. Die Kunde von den Friedensverhandlungen in der Bundesstadt Basel muss inzwischen unbedingt auch zu ihnen gelangt sein und sie mussten einerseits Stellung zum Frieden nehmen, da in den Verhandlungen des Baslertages die Frage noch offen gelassen worden war, wie sich die Eidgenossen den Städten Strassburg, Colmar und Schlettstadt gegenüber verhalten sollten.[139]) Anderseits aber boten ihnen diese ungelösten Friedensfragen einen bequemen Entschuldigungsgrund für weitere Kriegsforderungen des Königs, denn sie konnten so wieder einmal die vielbeliebte Haltung des Abwartens einnehmen. Maximilian hatte nämlich, gleichsam als letzte Instanz, die Vereinung zu einem Tage nach Strassburg (25./26. August) einberufen. Wohl war auch bei dieser, trotz allen Friedensklängen, die Stim-

[138]) St.-A. Str., AA. 309/16. Die Freiburger Räte an Strassburg, senden das Kreisschreiben Maximilians (es fand sich leider nicht). Sein Hauptinhalt, der geforderte neue Zuzug, ergibt sich aus einem Schreiben Schlettstadts an d. kgl. Räte z. Freiburg, 20. Aug. St.-A. Schl., Miss. 1498—1503/146/47.

[139]) E. A. III[1], Nr. 659. Tag zu Basel, 18.—25. Aug., c.

mung noch ziemlich kriegerisch und man war nicht völlig abgeneigt, dem Könige gegen die Eidgenossen weiterhin Hülfe zu leisten. Ganz besonders hatte, wie es scheint, die Misstimmung gegen Basel zugenommen, dem es auf dem Neuenburgertage wirklich gelungen war, seine Sonderstellung so sehr zur Geltung zu bringen, dass es sich den Anforderungen der niederen Vereinigung und denen des Königs hatte entziehen können. Auch mochte die Wahl der Stadt als Verhandlungsort, was gerade die Erhaltung der Neutralität erforderte, nicht geringen Aerger hervorgerufen haben. Nur aus dieser Stimmung heraus ist es zu erklären, wenn Schlettstadt an die königlichen Räte in Freiburg in einem Schreiben vom 20. August die Meinung äussert, der König möge denen von Basel kein Geleit mehr geben, auch kein Salz u. a. m., sondern sie dazu bringen, sich gemäss der Vereinung zu halten und dieser keinen Schaden zuzufügen.[140])

Zwei Punkte waren es also immer wieder, welche in Vereinungskreisen Anstoss erregten: Aerger und Neid zugleich, dass Basel stillsitzen konnte, während man selbst bluten musste, und dann die Furcht, Basel möchte sich doch noch zu den verhassten Eidgenossen schlagen. Schon längst machten die Untertanen im Baselbiet kein Hehl mehr aus ihrer durchweg eidgenössischen Gesinnung, die seit dem Dornachertage nur noch kräftiger um sich griff. So geschah es schliesslich, dass das baslerische, zur niederen Vereinung gehörende Landgebiet bald feindlich dem dies- und jenseits des Rheines liegenden Bundesgebiet, dem Fricktal und besonders der Stadt Rheinfelden gegenüberstand, dass aus kleineren Neutralitätsverletzungen immer grössere wurden, Grimm und Hass sich beidseitig steigerten und schliesslich in fast regelmässigen Streifzügen, bald von Liestal, bald von Rheinfelden aus, den deutlichsten Aus-

[140]) Siehe Anm. 138.

druck fanden. War es da verwunderlich, dass sich diese widrige Stimmung auf die Stadt Basel ausdehnte und dass man in Vereinungskreisen der Stadt alle Vorkommnisse im Lande zur Last legte? — Diese gegensätzliche Gesinnung war aber bereits so mächtig geworden, dass die Gesandten Basels zur Tagung des Vereins nach Strassburg „sicher geleyt und trostung" erbitten mussten, was bisher noch nie unter Vereinungsgenossen Sitte gewesen, noch für nötig erachtet worden.[141])

Der König hatte sich inzwischen selber nach Strassbegeben, um durch seine persönliche Anwesenheit die Stände der Vereinung willfähriger zu machen, auch gedachte er allerhand geheime Abmachungen zu treffen, über die aber nie etwas an die Oeffentlichkeit drang.[142])

Am 25. August, einem Sonntag, trafen die verschiedenen Boten aus allen Teilen der niederen Vereinigung in Strassburg ein, nicht mehr wie in alter Weise, zu freundschaftlichem Zusammenhalten — die Gegensätze waren bereits zu mächtig angewachsen. Bald genug mussten die Baslergesandten, Peter Offenburg und Michel Meier, die Kluft erkennen, die sich zwischen ihnen und ihren elsässischen Kollegen im Verlaufe dieses Kriegsjahres aufgetan hatte und klagten über Missachtung seitens der andern Vereinungsboten.[143]) Am Montag, den 26., versammelte man sich zur ersten Sitzung, in welcher der königliche Rat, Herr Reinbrecht Richenberger, die Gründe der Einberufung dieses Tages auseinandersetzte und dann unter alle Anwesenden

---

[141]) Der Geleitsbrief v. 23. Aug., b. Horner Nr. 303.

[142]) Am 21. Aug. bittet er von Freiburg aus, der Rat Strassburgs möge ihm, wenn er dann nach Strassburg komme, Gesandte z. ihm senden in Angelegenheiten, die nicht über Feld zu schreiben seien. St.-A. Str., AA. 309/20. Vielleicht handelte es sich um die Aufnahme v. Geld, oder dann um die auf dem Strassburgertage, 26. Aug., gemachten Anträge.

[143]) Ihr Schreiben vom 29. Aug., b. Ochs IV/681.

ein in mehrere Artikel gefasstes Gesuch des Königs an den niederen Bund verteilte.[144])

Danach verlangte der König vor allem die sofortige Stellung der versprochenen Mannschaften ins Feld, ging aber drauf aus, mehr zu erhalten, als ihm auf vergangenen Tagen zugesagt worden war, und appellierte deshalb an die Freiwilligkeit, kraft welcher ihm auch Stände des schwäbischen Bundes mehr Mannschaften, viele sogar den doppelten Anschlag zu stellen zugesagt hätten. Die Vereinung sollte sich daran ein gutes Beispiel nehmen, und sich ebenfalls durch frisches Wagen auszeichnen, damit man die Schweizer sicher zu einer „erlichen" Richtung bringen und ihre „hochffart und durssteckeit, so doch der kryeg am end ist", strafen könne. Die Angst, die man überall vor den Eidgenossen habe, sei durchaus unbegründet, denn man habe sich auf dem Tage in Basel genugsam überzeugen können, dass sie gar nicht so „stehellen" seien, wie das Geschrei gehe. Das Reich sei auch aufgeboten, aber die Zusammenkunft seines Heeres dauere viel zu lange, weshalb zu besorgen sei, dass sich der Krieg den ganzen Winter noch hinziehe. Was aber ein solcher Zustand für die an der Grenze liegenden Vereinungsstände bedeute, sei unschwer zu ermessen. Daher möge die Vereinung lieber alles an einem einzigen Tage aufs Spiel setzen, als es in sechs Tagen „sorglich" zu verzehren. Ferner begehrte der König, dass die niedere Vereinung 1500 niederländische Knechte, die demnächst heraufzögen, in Sold nehme; denn mit diesem Volke gedenke er „ungezwiffelt den Krieg zu einem siegreichen Ende zu bringen."

Das waren also des Königs Forderungen. Sie stimmten ganz zur herausfordernden Haltung seiner „Friedensge-

144) Gleichz. Kopien derselben im St.-A. Co., E. E. I/12, fol.7 u. 8, beide zwar ohne Datum, aber absolut hiehergehörend. Ein eigentlicher Absch. dieses Tages vom 25.—30. Aug. existiert sonst nirgends. Ochs, l. c., hatte keine Kenntnis v. diesen Schriftstücken.

sandten“ in Basel, welche dem Visconti so viel Mühe und Arbeit verursachten. Maximilian konnte also um diese Zeit noch nicht von den Neuigkeiten aus Mailand Kunde haben, sonst hätte er an diesem 26. August seine Forderungen anders formuliert, wie er es tatsächlich wenige Tage darauf tat. Allerdings hatte er auch im Anschlusse an die ebenerwähnten Forderungen vorgebracht, die Vereinung möge ihre Ansichten über den zuletzt in Basel vereinbarten Frieden durch Gesandte auf einem Tage in Freiburg i. Br. kund tun.[145]) Im allgemeinen drangen aber seine Postulate auf die Fortsetzung des Krieges durch.

Die Morgensitzung des Vereins war über diesen Verhandlungen zu Ende gegangen. Zu einem Resultat war man selbstverständlich nicht gekommen und es musste zu diesem Zwecke auf 1 Uhr nachmittags abermals eine Sitzung, diesmal am bischöflichen Hofe, vorgesehen werden. Im letzten Moment wurde sie aber wieder abgesagt wegen Geschäftsüberhäufung des Königs — der mailändische Schrecken hatte ihn überfallen — und auf den Dienstag Morgen, den 27. August, verschoben. Dabei zeigte sich auch die schroffe Haltung gegen die Baslergesandten, denen bedeutet wurde, man bedürfe ihrer nicht in dieser Sitzung. Man brachte das offenbar in so feindseligem Tone an, dass sich die Baslerischen beim König deswegen beschwerten. Er empfing sie in Audienz,[146]) verwies sie aber auch auf den in Freiburg vorgesehenen Tag. Immerhin erreichten sie doch, dass sich der König für Basel verwendete und den Rheinfeldern ein Verbot fernerer Angriffe auf bas-

[145]) Die Vereinung sollte entscheiden, welche von den zwei in Basel verfassten Meinungen die für das Reich erspriesslichere sei. Gemeint sind vielleicht Maximilians unhaltbare Vorschläge und die schliesslich vereinbarten Praeliminarien.

[146]) Wohl am Donnerstag, 29. Aug., an welchem Tage die Baslergesandten das bereits (Anm. 143) zitierte Schreiben an ihre Vaterstadt sandten.

lerisches Gebiet zukommen liess. Die baslerische Gesandtschaft hatte damit den Zweck ihrer Sendung erreicht.

Was nun auf jener Sondersitzung der andern Vereinungsboten abgemacht wurde, entzieht sich fast völlig unserer Kenntnis. Eines ist sicher, dass der König erst jetzt, viel zu spät, die Schliche seines französischen Gegners in den mailändischen Dingen erkannte und ernüchtert aus seinen weiteren Kriegsträumen erwachte. Jetzt griff er mit beiden Händen nach dem Frieden, den er eben noch so stolz zurückgewiesen und mit Heeresmacht zu seinen Gunsten zu wenden getrachtet hatte. Den Wandel der Stimmung ersehen wir nirgends besser als aus einer zweiten königlichen Antragsschritt, die vielleicht auf jener Sondersitzung des Vereins ohne die baslerischen Vertreter, zur Behandlung kam. Sie lautet im Vergleich zur ersten äusserst zahm. Da ein Friedensschluss ziemlich sicher sei, weil der Herzog von Mailand durch den französischen König hart bedrängt werde und die Kaiserkrone in Gefahr stehe, so habe König Max seine Forderungen geändert! Die niedere Vereinung möge jetzt sofort 6000 fl. gegen genügende Pfandschaft vorschiessen, damit der König die herberufenen 1500 geldrischen Knechte sogleich anwerben und dem Herzog von Mailand zu Hülfe senden könne. Werde dann auf dem nächsten Reichstage dem mailändischen Herzog Reichshülfe zugesagt, so werde Maximilian dafür sorgen, dass die bezahlten 6000 fl. in dem dort auf die Vereinung fallenden Anschlag, von vorneherein verrechnet würden. Wohl um die Vereinungsboten für diese völlig geänderten Pläne willfährig zu machen, wurden ihnen nochmals die in der vergangenen Sitzung vorgetragenen ersten Forderungen in drastischem Gegensatz vor Augen gestellt. Wenn der Friede nämlich nicht zustande komme, so folgerte der königliche Bewerber, falle allerdings die Anleihe der 6000 fl. hin, dagegen müsse die Vereinung zum eigenen Schutz und dem des Reiches als direkte Nachbarn der Eidgenossen

die genannten 1500 Knechte in eigenen Kosten anwerben, und daneben erst noch die ihnen durch königliche Mandate auferlegte Zahl von Knechten zu Fuss und zu Ross ins Feld stellen, damit der König den Eidgenossen erfolgreich Widerstand leisten könne. Dabei möge auch der niedere Bund den gewaltigen Schaden des Reiches bedenken, wenn die Eidgenossen abermals eine Entscheidungsschlacht gewännen. So weit die neuen Forderungen des Königs.

Zwei Dinge erfüllten jetzt nur noch sein ganzes Streben. Einmal schleunigster Friedensschluss und dann sofortige Hülfe für Mailand, hauptsächlich aber die Beschaffung von Geld dafür.

Was die Vereinungsboten zu diesem völligen Umschwung der Dinge sagten, erfahren wir nirgends, aber wir gehen nicht fehl in der Annahme, dass sie einfach alles ad referendum nahmen. Eindruck hatte die letzte königliche Werbung sicher gemacht und es kann kaum fraglich erscheinen, dass die niedere Vereinung alsbald sich eher der zweiten zuneigte, die so unendlich viel günstiger lautete und endlich einmal den alles lähmenden und nur unaufhörlich Summen verschlingenden Krieg aus ihrer Nachbarschaft weit hinweg nach den italienischen Gauen bannen sollte. Freilich, so schnell sich entscheiden, das konnten sie nicht, dafür waren auch die neuen Anforderungen, trotz ihrer günstigen Fassung, zu schwerwiegender Art. Auslagen und Verluste waren bisher so grosse gewesen, dass ein solch tiefer Griff in die Vereinungskasse zur Deckung von 6000 fl. nicht ohne reifliche Ueberlegung getan werden durfte. Vor allem musste einmal der Friede sicher stehen, bevor man sein Geld für die italienischen Interessen des Königs hergab. Trotz aller leicht begreiflichen, durch die schweren Verluste hervorgerufenen Erbitterung gegen die Eidgenossen, sah man in Vereinungskreisen doch auch recht gerne das Zustandekommen eines Friedens, und wenn man gar noch an die vom König eröffneten Aussichten

auf einen Winterfeldzug mit teuren und unbotmässigen niederländischen Kriegsknechten, und dazu erst noch mit eigenen Truppen dachte, so musste man den Frieden direkt wünschen und ihn nach Kräften fördern. So dachten jedenfalls die elsässischen Vereinungsstädte Strassburg, Colmar, Schlettstadt, Oberehnheim etc., denn weder verlautet von ihnen irgendwie, dass sie ehemaliger Abmachung gemäss wieder Truppen ins Feld gestellt, noch sonstwie gegen den Frieden agitiert hätten. Sie waren froh, wenn man sie nur in Ruhe liess.

Es sah zwar recht wenig nach Frieden aus, trotzdem ihn der König jetzt wollte. Maximilian hatte zuerst die nach Villingen berufenen Reichsstände nach Freiburg beordert. Allzu viel werden dem Rufe kaum Folge geleistet haben. Für uns kann es nur von Interesse sein, dass Basels Gesandte nach des Königs Weisung von Strassburg, am 31. August in Freiburg einritten, zum so und so vielten Male bei der königlichen Regierung die neutrale Haltung ihrer Vaterstadt verteidigten und neuerdings zahlreiche Klagen wegen deren Verletzung durch die Rheinfelder vorbrachten. Auch hier bekamen sie aber, wie es scheint, wegen Basels österreichfeindlicher Haltung, unfreundliche Worte zu hören. Drum war schliesslich die Gesandtschaft ebenso erfolglos, wie die am 4. September in gleicher Sache nach Ensisheim geschickte.[147])

Ein Friede schien sich überhaupt ganz zerschlagen zu wollen; denn auf dem neuen Friedenstage in Basel zeigte es sich, dass von allen eidgenössischen Orten nur Bern

---

[147]) Im Ö.-B. VII/67. Anfangs Sept. Die Notiz, wonach im Kollegium der IX. als Traktandum behandelt wurde: „Von der red wegen zů friburg unsern botten begegenet" etc. Dazu ein Schreiben der Baslerboten aus Freiburg, 1. Sept., b. Ochs IV, S. 682/3. Die umfangreiche basler. Instruktion n. Ensisheim b. Horner Nr. 312, in der natürlich wieder die ablehnende Haltung der Stadt gegenüber allen Anträgen v. eidgen. Seite den Beweis der Reichstreue zu erbringen hatte.

und Obwalden Vollmacht zur Annahme der Präliminarien hatten. Ja, die Spannung verschärfte sich im Verlaufe der Verhandlungen so sehr, dass man beidseitig erneut an Krieg dachte. Dieser konnte übrigens bei den Unterhandelnden nicht leicht in Vergessenheit geraten, denn die fast täglich in Basels Umgebung von allerlei feindlichen Streifzügen beider Parteien herrührenden Feuersbrünste belehrten die Versammlung hinreichend über die noch allzu kriegerische Stimmung der Parteien.[148]) Trotzdem gelang es dem schlauen Visconti, durch persönliche Unterhandlungen mit Maximilian in Ulm, alle Schwierigkeiten zu beseitigen und so kam endlich am 22. September der Friede zustande, der dem grausam und erbittert geführten Kriege ein Ende machte. An 20,000 Menschen hatte er gewaltsamen Tod gebracht und gegen 2000 eingeäscherte Städte und Dörfer etc. redeten eine unmissverständliche Sprache von der Wut, die in diesem Kriegsjahre überall getobt hatte.

Freilich, mit der offiziellen Anerkennung des Friedens war es allein nicht getan und es dauerte noch recht lange Zeit, bis etwas wie Friede bei den in Hass entzweiten Parteien sich Bahn brach. Das spiegelt sich auch in dem Schreiben des strassburgisch-bischöflichen Kanzlers Jost Keller, der am 30. September die mit Mühe erhaltene Kopie des Friedensbriefes an den Bürgermeister von Strassburg, Friedrich Bock, zuhanden der niederen Vereinung sendet, deutlich wieder. Es gehe die Rede, schreibt er, mehrere Orte der Eidgenossenschaft wollten nicht siegeln, während andere sogleich gesiegelt hätten. Beide Parteien „griffen noch uff disen tag hübschlich umb sich mit rouben, erstechen und brennen.“ Diese Nacht sei z. B. wieder ein Brand im Sundgau gewesen, dessen Urheber aber noch

148) Ueber einen tumultarischen Auflauf in der Stadt, infolge eines in der Umgebung stattgefundenen Streifzuges mit Brand, s. Ochs IV, S. 688 ff.

unbekannt seien. Die von Solothurn reden „offentlich, dem artikel in der bericht, die herren von Thierstein berûrend, nit zů leben; demnoch und mich ouch ander dise dinge ansehen, so möcht der fride nit lange gehalten werden.“ Er fände aber das einen grossen Schaden, wenn „die löbliche bericht, die uff all unsern vorteil zeiget, verbrochen sollte werden.“[149])

Die wenigen Worte bezeugen hinreichend, wie nirgends volle Befriedigung herrschte. Wie dem auch sei, das grosse Wort war einmal gesprochen und blieb es auch und bedeutete zugleich die sichere Lostrennung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche, obschon diese Exemption im Friedenstraktat nirgends förmlich ausgesprochen wird. Und wenn auch die Eidgenossen als die wirklichen Sieger mit vollem Recht Anspruch auf günstigere Bedingungen hätten erheben können, so durften sie doch über die Interessen einiger Orte hinweg mit dem Erreichten zufrieden sein.

Auch die Stände der niederen Vereinung, allen voran ihr königliches Mitglied, konnten nicht klagen. Die Bischöfe von Strassburg und Basel und die vier Städte, die natürlich ihren sämtlichen Anhang der kleineren Städte vertraten, waren mit ausdrücklicher Namensnennung in den Frieden einbezogen. Bezeichnend ist allerdings, dass Basel nicht in ihren Reihen genannt wird, sondern seiner im Anschluss an die eidgenössischen Zugewandten gedacht wird und ihm Amnestie erteilt wird für seinen Ungehorsam dem König gegenüber.[150]) Freilich, eines büssten die

[149]) Das Schreiben im St.-A. Co., E. E. I/12, fol. 9; Reg. b. Witte 22, S. nr 66. Am 3. Oktober sendet Strassburg eine Kopie des Richtungsbriefes und dieses Schreiben an Schlettstadt, am 4. sendet Schlettstadt beides an Colmar. St.-A. Co., E. E. I/12, fol. 10 u. 11. Unter den Orten, welche nicht siegeln wollten, standen voran Glarus und Solothurn. Der Brand in der Nacht rührte von einem Streifzug der Solothurner nach Oltingen her. Wir gehen nicht mehr weiter auf diese Einzelheiten ein — sie berühren die nied. Vereinung nicht.

[150]) Der Wortlaut des Friedens, s. E. A. III[1], Beil. Nr. 35.

Vereinungsstände mit diesem Kriegsjahre ein, nämlich das zwischen den Bischöfen und Städten mit den Eidgenossen eigentlich noch bis 1508 bestehende Bündnis.

Der Baslerfriede brachte aber etwas noch viel schlimmeres mit sich. Er kennzeichnete auch den klaffenden Riss, den das Kriegsjahr in den ohnehin lockeren Bund der niederen Vereinung gerissen hatte. Das alte freundschaftliche Verhältnis zwischen Basel und den andern sollte sich nicht mehr in vollem Umfange anbahnen.

Immerhin, um nochmals in einem Rückblick das Wirken des Bundes in diesem Kriegsjahre zu streifen, müssen wir konstatieren, dass er sich, wenn auch oft etwas mühsam, doch von Anfang an seinem Bundesbriefe getreu gehalten hat, zuerst die Friedensvermittlung unerschrocken an die Hand nahm und nach deren Scheitern, nie in wirklichen Notfällen Mühe und Kosten scheute, dem Landesfeinde Widerstand zu leisten. Der Umstand, dass stets in Momenten der höchsten Verzweiflung der erste Hilferuf der königlichen Räte an die Vereinung ging, stellt dem kriegführenden Teil des Bundes das ehrenvollste Zeugnis aus. Von diesem Standpunkt aus beurteilt, war die niedere Vereinung eine der wichtigsten Mächte, die in diesem Kriegsjahre den nicht gerade glänzenden Ehrenschild des deutschen Reiches mit vielfach ehrlichem Wollen blank zu halten suchte. Man darf deshalb manche Leistung in diesen Kriegsmonaten neben die besten aus den Burgunderzeiten stellen, was freilich nicht allzu viel sagen will.

Bedauerlich ist nur der fast gänzliche Mangel an Zeugnissen für eine einlässlichere Darstellung der Tätigkeit einzelner Bundesmitglieder. Im Gegensatze zu den Burgunderkriegzeiten sieht man sich hier einem grossen Nichts gegenübergestellt, da ein grosser Teil die Vereinung direkt berührender Schriften bei Dornach verlorengegangen sein muss. Nur Weniges und Ungenaues konnte gegeben werden, ein Nachteil, der sich in den folgenden Jahren noch viel

fühlbarer machen wird. Eines aber ersehen wir klar. Das Kriegsjahr hatte die niedere Vereinung in ganz beträchtlicher Weise ihrer Selbständigkeit beraubt, sie ganz in die Reihe der Reichsstände, fast möchte man sagen, in die des schwäbischen Bundes gedrängt. Immer mehr war sie ein Werkzeug in den Händen der königlichen Räte geworden und sollte es auch noch eine Zeit lang nach dem Baslerfrieden bleiben. Allein, die Reaktion blieb, wie noch darzutun sein wird, nicht aus, brachte die Befreiung von der österreichischen Umklammerung, damit aber auch die endgültige Auflösung des Bundes.

Kapitel IV.

Vom Frieden zu Basel bis zum Ausgang des Bundes und die letzten Versuche einer Neugründung. 22. September 1499—1508 (1512).

Begreiflicherweise folgte, gleich wie unmittelbar nach den Burgunderkriegen, in Vereinungskreisen den Aufregungen des Kriegsjahres, eine völlige Erschlaffung und Tatenlosigkeit. Jeder Teil, der österreichische ausgenommen, sorgte in nächster Zeit nur für seine Erholung. Die im Bunde schlummernden Kräfte waren nach den letzten hellen Aufflackern dem Verlöschen nahe, das alte Feuer glomm nur noch schwach. Viel hatte das Kriegsjahr zerstört! An ein gutes Einvernehmen mit den Eidgenossen war für manches Vereinungsmitglied unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr zu denken, von dem Bunde der Bischöfe und Städte mit den Eidgenossen sprach kein Mensch mehr. Wie gut war es doch gewesen, dass man beim Bundesschlusse vor sechs Jahren die militärische Hülfeleistung aus dem Bundesbriefe gestrichen hatte, somit eine ausser-

ordentliche Verwirrung der Bundespflichten beim Ausbruch des Krieges vermied, weil man dann nur durch die Sendung der Vermittlungsgesandtschaft jenen, wie auch den eigenen Bundesartikeln hatte Genüge leisten müssen.

War ein kälteres Verhältnis zu den Eidgenossen an sich leicht begreiflich, so hätte man anderseits erwarten können, dass bald nach dem Vernarben aller Wunden, wenigstens der Bund der niederen Vereinigung sich wieder enger geknüpft hätte. Aber auch das fand nicht mehr in vollkommener Weise statt. Aeusserlich verkehrte man allerdigs bald wieder freundlich miteinander, vermochte aber dadurch keineswegs die grosse Kluft zu überbrücken, welche das Kriegsjahr zwischen dem baslerischen und dem elsässischen Teile der Vereinung aufgetan hatte. Hier gab es kein Verzeihen mehr, trotzdem eigentlich die Neutralen nur mit Erlaubnis des Bundes ehemals ihre Sonderstellung eingenommen hatten. Der Kriegseifer, die grössere Annäherung an Oesterreich, die wachsende Erbitterung, die nicht immer, besonders nicht im Baselbiet streng gewahrte Neutralität, böse Worte und Drohungen, hatten jene Erlaubnis in Vergessenheit geraten lassen und einer feindseligen Stimmung Platz gemacht, die nicht mehr völlig schwinden konnte.

Ganz besonders musste das die zweitgrösste Stadt der niederen Vereinung, Basel, fühlen, gegen deren selbständige Stellung der österreichische Adel und die österreichischen Städte am Rhein, vorab Rheinfelden, alle nur erdenklichen Sticheleien ausfindig machten, um die Stadt zur Notwehr zu reizen und einen Kriegsgrund gegen sie zu finden.[1]) Das war der Dank, dass man sich neutral gehalten und nicht im Verein mit den Eidgenossen den Adel bei Dornach hatte demütigen helfen. Dieser hatte natürlich seit dem Kriege in der Stadt so gut wie nichts

[1]) Vgl. darüber Ochs IV, S. 707 ff.

mehr zu befehlen, da auch die beiden letzten Ritter, die in den letzten Jahren das Bürgermeisteramt versehen hatten, Hartung von Andlau und Hans Imer von Gilgenberg, aus dem Stadtregimente hatten scheiden müssen. Es kam eine schlimme Zeit für die Bürgerschaft, die jetzt dem Groll der Adligen ausgesetzt war.

Der Umstand aber, dass man nie die Einberufung der Vereinungsgenossen verlangte, oder sich doch wenigstens an die Schwesterstädte um Rat und Hülfe wandte, zeigt, dass diese ähnlich, wie die Adligen dachten, zum wenigsten aber die missliche Lage Basels nicht ungern sahen. Allerdings hätte auch ihre bescheidene Macht nicht ausgereicht, dem Landvogt und dem ganzen Tross österreichischer Herren zu trotzen. Wenn man aber gleichwohl nicht auf die Fortsetzung des fünfzehnjährigen Bundes verzichtete, so beweist das anderseits, dass doch noch einigende Motive vorhanden waren, welche in gemeinsamen Interessensfragen ein Zusammengehen ermöglichten. Der Bund der niederen Vereinung bestand also, im Gegensatze zur Einung der Bischöfe und Städte mit den Eidgenossen, seine ehemals vereinbarte Dauer von fünfzehn Jahren fort. Vieles werden wir allerdings aus diesen letzten Lebensjahren nicht mehr zu berichten haben. Die Losung „Hie Reich“ oder „Hie Eidgenossen“ stand dem Tun und Treiben einzelner Bundesmitglieder zu deutlich auf die Stirn geschrieben, als dass noch an ein häufiges Zusammenarbeiten zu denken war.

Das Jahr 1500 brachte insofern einigende Momente, als die Reichsstädte wiederum gemeinsam in Angelegenheiten des Reiches verhandeln mussten. Wir sahen, wie über dem Krieg mit den Eidgenossen, dem König das Herzogtum Mailand verloren gegangen war, weshalb jetzt sein ganzes Sinnen und Trachten auf die Rückeroberung des von Ludwig XII. ihm entrissenen Reichslehens ausging. Kaum war also der unselige Krieg mit den Eidgenossen zu Ende, so sollten sich die Stände des Reichs im Februar auf einem

Reichstage zu Augsburg neuerdings mit Kriegsfragen abgeben. Das schliessliche Resultat war freilich nicht nach dem Sinne Maximilians, umso mehr aber nach dem der Reichsstände, die im Vorjahr nur zu fühlbar hatten merken müssen, dass das Reich besser tat, auf seine eigene Stärkung und Reformierung hinzuarbeiten, als die Kräfte in nutzlosen Kämpfen für das Haus Habsburg zu zersplittern. Unter Führung des allgewaltigen Berthold von Mainz kamen nun wirklich die Reichsreformen von 1495 in vollständiger Weise zum Beschluss, wobei aber der verhasste gemeine Pfennig abgeschafft wurde.[2]) Statt einer Aktion grossen Stiles gegen Frankreich, wegen des Herzogtums Mailand, kam nur eine Reichsgesandtschaft zustande, deren Wirken im Herbst des gleichen Jahres jedoch äusserst kläglich ausfiel. Maximilian hatte hinter ihrem Rücken bereits eigene Wege eingeschlagen und durch den uns schon bekannten Wilhelm v. Vergy geheime Abmachungen mit Ludwig XII., wegen einer Verlängerung des Waffenstillstands, getroffen.[3])

Für uns kommt das nur insofern in Betracht, als die Städte der Vereinung, selbst Basel,[4]) an dieser Tagung teilnahmen und Ausläufer der zu Augsburg so hochgehenden Sturmwellen bis in die Bezirke der niederen Vereinung hinüberbrandeten.

Zwei Dinge waren es, die hier eine momentane Aufregung aller Stände verursachten. Einmal der auf den 1. Mai ablaufende Waffenstillstand mit Frankreich und dann die schon nach Ostern (19. April) von Maximilian getane Aeusserung, wonach der französische König dem

[2]) S. Ulmann II, S. 1 ff.

[3]) Ebenda, S. 20 ff.

[4]) Laut Miss. XXI/S. 144, 152, 156, 161 u. 162, 13. Febr. bis 6. Mai. Vertreter Basels waren Lienhard Grieb, d. jüngere. Vgl. auch Ochs IV, S. 723 ff.

Reiche den Krieg erklärt habe. Entsprach dies der Wahrheit, so musste das, noch mehr aber der sichere Ablauf des Waffenstillstands, der niederen Vereinigung schon wieder Kriegsnot bringen. Und diese scheinbar so sorgenvolle Aussicht bewog denn auch Ende April den Rat von Strassburg, beim Landvogt die Ansetzung eines Vereinungstages zu erwirken. Caspar von Mörsberg, eben im Begriffe nach Augsburg zu verreiten, erklärte sich mit Strassburgs Plan einverstanden und berief alle Stände der niederen Vereinung auf den 10./11. Mai zu einem Tage nach Colmar, blieb auch selber noch bis zu diesem Termin im Lande.

Recht scharf spiegelt sich in seinem Antwortschreiben an Strassburg[5]) das gespannte Verhältnis zur Stadt Basel wieder. Er habe alle Glieder des Bundes, so schreibt er, „usserthalb der statt Basell" zum Tage berufen und erkundigt sich in einer Nachschrift, ob es nach all den vergangenen Händeln nützlich sei, auch diese Stadt als Bundesmitglied herzubescheiden. Es liege ihm ja ganz ferne, die Stadt irgendwie zu verletzen!

Wir können daraus nur wieder ersehen, welch verschlagenes Doppelspiel dieser oberste Hauptmann und Landvogt in österreichischen Diensten spielte. Der Schluss seiner Nachschrift war eine ganz gewöhnliche Lüge, die sich allerdings nach mancher Seite hin drehen liess, um schliesslich auch nicht als solche zu erscheinen. Meinte er damit, er wolle der Stadt als Mitglied des niederen Bundes keinen Abbruch tun, so war es allerdings nichts Verdrehtes. Tatsächlich figurierte aber der Landvogt nicht an letzter Stelle unter all den Adligen, die Basel mit ihrem glühendsten Hass bedachten, trotzdem die Stadt nach Kräften bemüht war, der Spannung abzuhelfen und behufs dessen Mitte März dieses Jahres wieder einmal eine

[5]) Vom 2. Mai. St.-A. Str. IV[16]/122.

erfolglose Gesandtschaft nach Ensisheim abgeordnet hatte.[6]) Mit des Landvogts redlicher Absicht, die Stadt nicht zu verletzen, war es also nicht weit her; aber ein solch höfliches Gebahren machte sich in einem Schreiben an die andern Vereinungsstädte, über deren Denkweise man nicht genau unterrichtet war, ausnehmend gut und sicherte vor allfälligen unliebsamen Interpellationen.

Strassburgs Gegenantwort an den Landvogt fiel aber zu Basels Gunsten aus und so musste er sich dazu bequemen, Basel gleichfalls zur angesagten Colmarersitzung zu berufen, um sich gegen die Kriegsabsichten des französischen Königs zu vereinen und sich gegen allfällige Angriffe auf Vereinungsgebiet vorzusehen.[7]) Der ihrer Lage wegen auch in französischen Dingen doch recht wichtigen Stadt konnte man nicht wohl entraten.

So kamen denn nach langer feindseliger Pause — es war Anfangs Mai gerade ein Jahr — die Boten der niederen Vereinung wieder einmal zu einem Tage im vielbesuchten Bundesorte Colmar zusammen und das, wie so oft in den Zeiten des ersten Bundes, „der sorgfalltigen loiffen halb der kron frankrich."[8]) Leider fehlt uns auch über diesen Tag jeder weitere Bericht. Aus einem Schreiben Basels an den Landvogt geht nur hervor, dass wichtige Verhandlungen gepflogen worden sind, und dass man sich namentlich der Stellungnahme Basels hatte vergewissern wollen. Jedenfalls war dem Baslerboten der Auftrag geworden, auf bestimmten Termin eine Antwort seiner Vaterstadt an den Landvogt zu erwirken, die sich nun entschuldigte, vieler Geschäfte wegen dies nicht so schnell tun zu können.

[6]) Eine Liste der Basel feindl. Adligen, b. Ochs IV, S. 711, Anmerk. 1. Die Bemühungen des Baslerrates zum friedl. Ausgleich ebenda, S. 718 ff., woselbst auch über die Ensisheimertagung berichtet wird.

[7]) St.-A. B., P. G. $2^{I}/97$, 3. Mai.

[8]) Ö.-B. VII/70 b. Bote Basels war Ratsherr Heinr. Einfaltig.

Man werde aber zu Rate kommen und wenn nötig auf künftigen Tagen Basels Meinung, die übrigens sehr auf Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Lande hinziele, eröffnen.[9])

Sie erfolgte nie. Aber diese ausweichende Antwort darf doch darauf schliessen lassen, dass an Basels Bote ziemlich heikle Fragen gestellt worden waren. Sie liegen gewissermassen auf der Hand, denn ein Krieg gegen Frankreich konnte die mit diesem im Bunde stehenden Eidgenossen wieder ins Land bringen, in welchem Falle man beizeiten wissen wollte, zu wem dann Basel halten werde. Dem wich natürlich der Rat klug aus; es war nach den im Vorjahre gemachten Erfahrungen das Allerbeste, auf dieses ewiggleiche Liedlein den ewiggleichen Refrain zu singen. Man vermied so jeden direkten Anfeindungsgrund, beseitigte aber allerdings nicht das Misstrauen, mit dem das Schritt für Schritt sich vom Reiche trennende Basel in Vereinungskreisen nach wie vor beobachtet wurde.

Gar bald schwand für beide Teile die Furcht vor einem Kriege mit Frankreich. Schon am 17. Mai wiesen die Reichsstände zu Augsburg überzeugend nach, das es mit der französischen Kriegserklärung absolut nichts auf sich habe, und da Max auf geheimem Wege für die Verlängerung des Waffenstillstandes sorgte, so fielen alle Kriegsbefürchtungen des niederen Bundes dahin. Zu Tagen kam es wenigstens nicht mehr und es blieb somit nur der vorherige Zustand, die gereizte Stimmung und die Unsicherheit im Lande. Daran hatte diese einzige Colmarertagung nichts zu ändern vermocht.

Es zeigte sich denn auch im folgenden Monat Juni, wie treue Mitglieder der Vereinung wankend wurden. Schon

[9]) St.-A. B., Miss. XXI/166, 16. Mai. Dazu Begleitschreiben Schlettstadts an Strassburg, das die von Colmar erhaltene Zuschrift Basels weitergibt, 20. Mai. St.-A. Str. IV[16]/126.

im Vorjahre hatte, wie wir beiläufig bemerkten, der schwäbische Bund beabsichtigt, die niedere Vereinigung in seine Reihen zu ziehen, was ihm allerdings bisher noch nicht gelungen war. Jetzt aber, nach dem Kriege, der den langsamen Zusammenbruch des Vereinungsbundes vorbereitet hatte, gelang es. Strassburg, die erste unter den Vereinungsstädten, trat am 23. Juni 1500 dem auf 12 Jahre verlängerten schwäbischen Bunde bei und verpflichtete sich dort zur Dienstleistung mit 60 Berittenen und 350 Fussknechten samt Büchsen und Wagen etc.[10]) Es bewies das deutlich genug, dass die niedere Vereinigung selbst bei den eifrigsten Mitgliedern nicht mehr als genügend starker Schutz angesehen wurde. Die Ironie des Schicksals wollte es, dass eine Stadt gerade dem Bunde verfiel, gegen dessen Anträge sie sich ehemals mit Händen und Füssen gesperrt und, um ihm zu entgehen, den Bund mit den Eidgenossen geschlossen und die niedere Vereinung wieder aufgerichtet hatte.

Nach diesem ersten Schritte gedachte der schwäbische Bund noch einen zweiten zu tun, Colmar und Schlettstadt, überhaupt den Rest des niederen Bundes an sich zu ketten. Auf einem Nördlingertage, am 29. September des gleichen Jahres, auf dem nebenbei bemerkt neue Sicherungsmassregeln gegen einen überraschenden eidgenössischen Angriff getroffen wurden, beriet man sich auch über die Aufnahme der gesamten niederen Vereinung. Ein Städtetag zu Speier, am 7. Januar 1501, zu welchem Colmar und Schlettstadt, samt allen kleineren Städten der Vereinung, geladen worden waren und der durch Colmar und Schlettstadt im Namen aller besucht wurde, brachte aber, wie es scheint, nicht den gewünschten Erfolg, und von da an wurde offenbar das Projekt wieder fallen gelassen.[11])

[10]) Reversbrief Strassburgs b. Klüpfel I, S. 407.

[11]) Klüpfel I, S. 411 (im Absch. des auf S. 409 beginnenden Tags z. Nördlingen). S. auch S. 424, Tag zu Speier, 7. Jan. 1501.

Ein anderes, für die niedere Vereinung wichtiges Ereignis brachte der Herbst des Jahres 1500. Ihr königliches Mitglied hatte mit Zürich, Bern, Uri und Unterwalden die „ewige" Richtung des Jahres 1474 erneuert und zwar unter dem Vorbehalt des Beitrittes weiterer Orte.[12]) Der Artikel über die militärische Hülfe war zwar fallen gelassen und nur ewiger Friede an seine Stelle gesetzt worden. Noch wichtiger aber war, die Streichung jener, lange Zeit viel Hader und Lärm verursachenden Bestimmungen wegen der Waldstädte am Rhein. Den Einwohnern wurde die Eidesleistung an die Eidgenossenschaft bei Ausbruch eines neuen Krieges, sowie die Oeffnung der Städte in Zukunft erlassen.

Für die niedere Vereinung war es unzweifelhaft ein Gewinn, dass an der Rheingrenze ihrer Bezirke endlich einmal Ordnung geschaffen war. Wie oft war man durch blinden Alarm dieser Städte in Schrecken versetzt worden und hatte zu Rüstungen, Gesandtschaften etc. greifen müssen.

Basel freilich, dessen Bürgerschaft von Tag zu Tag mehr zur Eidgenossenschaft neigte, musste dieses Ereignis weniger günstiger beurteilen. Das neue Abkommen Maximilians konnte ein Hindernis für den Anschluss an die Eidgenossenschaft werden, und anderseits hielt nun die aller Verpflichtungen an die Eidgenossen ledigen Waldstädte auch keine Furcht mehr vor ihren Nachbaren im Banne, so dass sie jetzt umso dreister ihrer feindseligen Gesinnung gegen Basel Ausdruck geben konnten.

Und in der Tat häuften sich um die Wende des Jahres 1500 die Unzuträglichkeiten für Basel in ganz unleidlichem Masse.[13]) Nicht nur wollten die langwierigen Streitigkeiten mit Rheinfelden trotz dem Separatfrieden vom 26. September 1499 kein befriedigendes Ende nehmen, sondern

[12]) E. A. III[2], 31. Okt. 1500. Beil. 4, S. 1290.

[13]) Vgl. d. Auslese bei Ochs IV, S. 741 ff.

es kam zu so häufigen Tätlichkeiten, Ueberfällen und Schädigungen von Rheinfelden her, unter Mithülfe des österreichischen Adels, dass Basel schliesslich nur noch der einzige Weg offen blieb, bei den Eidgenossen Schutz und Aufnahme zu suchen.

Wie die vorderösterreichische Regierung und der Adel glaubten, mit solchen Mitteln die Stadt dem Reiche zurückzugewinnen, bleibt ein Rätsel. Zu spät gingen ihnen die Augen auf über ihr dummdreistes Verhalten, mit dem sie das gerade Gegenteil ihrer eigentlichen Absicht erreichten. Es ging ihnen nun, wie es den Eidgenossen mit Konstanz ergangen war. Die zweitgrösste Stadt der niederen Vereinung traf Anstalten, endgültig von diesem Bunde loszukommen, was für den niederen Bund von weit folgenschwererer Bedeutung werden sollte, als Strassburgs Uebertritt zu den Schwäbischen.

In Basel zögerte man nicht mehr lange, nachdem einmal in Erinnerung an das Entgegenkommen im Kriegsjahre 1499, bei den Eidgenossen angeklopft war.[14]) Bald waren die Unterhandlungen um die viel begehrte Stadt in vollem Gange, die trotz Widersprüchen einzelner Orte — besonders wegen der Rangfrage — am 9. Juni 1501 mit der Festsetzung des definitiven Bundesbriefes und am 13. Juli, dem Tage Kaiser Heinrichs, des Basler Schutzpatrones, mit dem feierlichen Bundesschwur in Basel ihr glückliches Ende fanden. Basels Rücken war nun durch eine starke Wehr gedeckt; mit grösserer Zuversicht konnte es nun seinen österreichischen Widersachern ins Antlitz blicken.

Schon vor dem Abschluss des Bundes hatten Basels Klagen gegen die Oesterreicher offene Ohren bei den Eidgenossen gefunden, weshalb Zürich schon Ende Februar

[14]) St.-A. B., Miss. XXI/259. Basel an Zürich, 28. Jan. 1501. Es habe allerlei Anliegen und bitte um Verkündigung der nächsten Tagsatzung.

in längerem Schreiben die österreichischen Regenten im Elsass über ihre Angriffe auf Basel zur Rede stellte. Eine heuchlerische Antwort, die alle Schuld nur Basel zuwies, das den Frieden von 1499 nicht halte, während die Oesterreichischen ihm vollauf nachkämen (!), verfing jedenfalls kaum in Zürich.[15]) Das heuchlerische Wesen verriet zu offen eine bedeutende Furcht. Wie hätten sonst drei Tage später, am 4. März, die gleichen königlichen Herren eilends an Strassburg melden können, Basel mit seinen Zugewandten wolle ohne „billiche Ursache" in die Bezirke der niederen Vereinigung einbrechen, weshalb ein Tag aller elsässischen Stände auf Sonntag Oculi nötig sei.[16]) Man erkennt leicht die Wirkungen, die Basels entscheidender Schritt zu Tage förderte; dem Uebermut der Oesterreichischen folgte früh genug der Katzenjammer.

Ob es wirklich zu diesem Landtag kam, ist mehr als fraglich. Vielleicht wollten die königlichen Räte schnell noch die allgemeine Meinung des Landes und der niederen Vereinung prüfen, um auf dem bevorstehenden Verhandlungstage mit den Eidgenossen in Basel entsprechend dreist oder nachgiebig auftreten zu können, denn sie hatten in ihrem Antwortschreiben an Zürich gedroht, sie wollten auf diesem Tage schon klaren Wein über Basels Verhalten einschenken. Es geschah aber nichts Bedeutendes in dieser Hinsicht.[17]) Allerdings kam eine langwierige Streitigkeit

---

[15]) St.-A. Zürich. Oesterreich I. Ldvgt. Kanzler u. Räte z. Ensisheim an d. Eidgen. auf d. Tag z. Zürich, 1. März. (S.-W.)

[16]) Verweser der Landvogtei, Statth. u. kgl. Räte i. Elsass an Strassburg, St.-A. Str., AA. 325/3.

[17]) Wenigstens enthält der Absch., E. A. III², Nr. 50, 23. März, nichts von Basels Angelegenheiten. Bezeichnend ist der Passus, der zu Basels Gunsten aufgebracht wird: „Und zuletzt so ist vast und mer denn vast zu betrachten, als Strassburg, Colmar und Schlettstadt ouch in den schwebischen bunt sint kommen. . . . . Für Schlettstadt und Colmar fanden sich zwar bei Klüpfel keine Belege. (Dieser Passus E. A. III², Nr. 49, 21. März.) Ein Zeichen für die feindl. Stimmung u. d. Un-

Basels mit einem Bürger von Ensisheim, Niklaus Rentschlin, durch Eingreifen der eidgenössischen Boten, am 29. März 1501 glücklich zu Ende, indem der schliesslich in Basel gefangengesetzte Maulheld gegen Urfehde freigelassen wurde, Basel aber durch urkundliche Verpflichtung der königlichen Räte von allen angedrohten Prozessen des Kammergerichtes befreit sein sollte.[18]) Ein glänzender Erfolg der Oesterreichischen konnte das nicht genannt werden; das hiess vielmehr klein beigeben.

Aber auch einem andern Vereinungsmitglied, dem Bischof von Strassburg, begann jetzt plötzlich, angesichts des neuen Freundeskreises, in den Basel trat, das Gewissen zu schlagen. Auf derselben Baslertagung hatten nämlich die Eidgenossen unbedingte Sicherheit für ihre zur Frankfurtermesse fahrenden Kaufleute verlangt und von den königlichen Anwälten auch Zusage erhalten, mit dem Versprechen, Strassburg und dessen Bischof von dem eidgenössischen Begehren in Kenntnis zu setzen. Diese Forderungen waren höchst nötig, denn wenn etwas in den Bezirken der Vereinung in letzter Zeit gänzlich vernachlässigt worden war, so war es die Sicherheit alles Handels und Wandels. Der Basler Rat hatte eine grosse Zahl von Beschwerden anbringen lassen.

Ein ganz besonders schwerer Fall, der die niedere Vereinigung das ganze Jahr hindurch beschäftigen sollte, hatte sich im Gebiete des Bischofs von Strassburg bei Markolsheim zugetragen. Um Weihnachten des Vorjahres war ein Basler Kaufmann, Claus Rieher, daselbst, trotz Geleitbrief des Bischofs von Strassburg, von drei schwarz und zweien als Pilger gekleideten Leuten zu Ross und Fuss angefallen, verwundet und einer Summe von 580 fl. beraubt worden. Dabei liessen auch die Strauchdiebe allerlei Schimpf-

sicherheit im Lande ist auch der dem Landvogt und Dr. Konrad Stürzel ausgestellte Geleitsbrief Basels. Ö.-B. VII, S. 79, 19. März.

[18]) B. U.-B. IX, Nr. 266, I. u. II., 29. März 1501.

und Schmähworte über Basel fallen, weshalb der Rat, bald nach dem Raubanfall, noch am 29. Dezember 1500 vom Strassburger Bischof „Kehrung" des Schadens forderte.[19]) Es kam keine Antwort.

In früheren Jahren der Vereinung wäre auf einen solchen Raubanfall hin sofort ein Tag einberufen und die Verfolgung der Täter eingeleitet worden. Aber niemand rührte sich jetzt, um helfend einzugreifen, vorab nicht Bischof Albrecht von Strassburg. Es war das auch begreiflich, denn zu was war eigentlich die niedere Vereinung noch einem Bundesmitgliede gegenüber verpflichtet, das sich so sehr wie die Stadt Basel vom Bunde und vom Reiche emanzipiert hatte, das trotz mehrfachen, dringenden Ansuchens Strassburgs und Colmars, den Besuch von Reichsstädte- oder Münzgenossentagen u. a. m. konsequent verweigerte,[20]) überhaupt selber höchst wenig Interesse mehr für den niederen Bund zeigte? Da bedurfte es schon eines Druckes der Eidgenossen, um die nachlässige Vereinung an ihre Pflichten zu mahnen.

Schon am 19. Januar, auf einem Tage zu Basel, erfolgte er, indem von Bischof Albrecht bis Ostermontag (12. April) bestimmte Antwort verlangt wurde.[21]) Das und die jetzt im März erfolgte neue Sicherheitsmahnung, bewogen schliesslich den Strassburger Bischof, die niedere Vereinung, natürlich ohne Basel, zu einem Tage auf den 5. April nach Colmar zu berufen.[22])

Die Vereinung zeigte auf dieser Versammlung naturgemäss eine sehr nachgiebige Haltung und man darf es

---

[19]) St.-A. B., Miss. XXI, S. 247.

[20]) Viele Entschuldigungsschreiben, St.-A. B., Miss. 248, 292, 295, 300, 306, 312 etc.

[21]) Im Absch. d. Tags, E. A. III[2], Nr. 42 findet sich allerdings nichts davon, doch geht das aus einem Schreiben der Vereinungsboten aus Colmar an Basel (5. April) hervor. St. A. Str. IV[16]/123.

[22]) Absch. im St.-A. Str. IV[16]/124.

den Vereinungsboten glauben, dass ihren Obrigkeiten, wie sie sagten, die Sache nicht lieb sei. Trotzdem zeigte sich wieder die alte Vorliebe zum Verschleppen und man behauptete frischweg, dem Bischof, der doch seit Januar sich hätte besinnen können, sei es unmöglich, in der verlangten Zeit, auf Ostermontag, Antwort zu geben und ersuchte um einmonatlichen Aufschub. Freilich forderte man auch einen gütlichen Tag in der Zwischenzeit und äusserte die Hoffnung auf gütlichen Ausgleich. Die Sendboten verhehlten sich zwar nicht, dass Basel kaum mehr auf Gütlichkeit sich einlassen werde und suchten daher den Bischof zur Annahme des Rechtangebotes zu bewegen; denn es sei besser, beizeiten die Hand zum Frieden zu reichen, da aus dieser Sache leicht Aufruhr und andere Unzuträglichkeiten erwachsen könnten.

Also auch hier die Sorge, gleich wie auf österreichischer Seite, Basel möchte sich gewaltsam, mit Hülfe seiner neuen Freunde, Recht verschaffen, eine Sorge, die übrigens in den folgenden Jahren noch mehrfach als Schreckgespenst auftaucht.

Es scheint, dass Basel sich mit dem Aufschub einverstanden erklärt, nachdem es einmal Kunde von der bereitwilligen Haltung der andern Vereinsstände hatte. Der verlangte einmonatliche Aufschub wurde aber wegen des alles hintansetzenden Bundesbeschlusses mit den Eidgenossen verlängert, so dass erst am 23. Juli wieder ein Tag des Vereins in der Angelegenheit stattfand, oder auch — und das ist das Wahrscheinlichere — nicht stattfand, weil das diesmal dazu eingeladene Basel wegen allgemeiner Unsicherheit im Lande den Besuch absagte. Vorsichtig ersuchte zugleich der nunmehr neue eidgenössische Ort diese Absage nicht misszuverstehen und im feindlichen Sinne aufzufassen. Gleichwohl liess Basel keine weitere Verschleppung zu und erwirkte ein Schreiben der Luzerner Tagsatzung, vom 26. Juli, das den Bischof Albrecht zur Eile mahnte. Letzterer

hatte sich natürlich schon an seinen Nachbarn, besonders an seinen Verwandten, den Pfalzgrafen Philipp, gewandt, der sich sogleich für den Bischof verwendete.[23]) Schon begann sich also der Kreis der Parteinehmer zu erweitern.

Das neue eidgenössische Schreiben hatte aber schon seine Wirkung getan. Die Sache duldete keine Verzögerung mehr, wenn anders der Bischof nicht damit die Eidgenossen zu Tätlichkeiten herausfordern wollte. In aller Eile waren Anfangs August die königlichen Räte in Ensisheim zur Beratung zusammengetreten und hatten sich schliesslich zu einem Gesuche vereinigt, auf den 1. September zu einer gütlichen „unverdingten ungesunderten" Tagleistung nach Basel zu kommen, welcher Bitte die Tagsatzung auch entsprach.[24])

Kann uns etwas anderes besser die völlig neuen Verhältnisse, in die Basel mit einem Schlage getreten war, zeigen, als gerade diese Tatsache? Den königlichen Räten und der niederen Vereinung wurde im wahren Sinne des Wortes einfach die nötige Handlungsweise diktiert. Statt dass Basel, das nur im zweiten Range unter den Vereinungsstädten stand, auf Befehl des Landvogts oder des Strassburger Bischofs, nach Colmar oder gar Strassburg eilen musste, mussten sich die mächtigsten Vertreter des Bundes zur Sendung von Boten nach Basel bequemen.

Noch ein letzter Versuch, diese demütigende Tatsache umzustossen und den Prozess zu hintertreiben, wurde von der Ensisheimerregierung gemacht und zwar in einer Weise, die offenkundig genug ihre verschlagene Art verriet.

---

[23]) Der Tag zu Luzern am 26. Juli, E. A. III[2], Nr. 65 a. Der Name hier fälschlich: Klaus Wiechser statt Rieher. Das Schreiben Basels a. d. Pfalzgrafen b. Rhein, Donnerstag, Oswalditag, 5. Aug., setzt ihn in Kenntnis, dass bereits die Vereinigung u. die Eidgen. in der Sache vermitteln. St.-A. B., Miss. XXI/312.

[24]) E. A. III[2], Nr. 67 a, 17. Aug.

Im allerletzten, überhaupt möglichen Moment, am Rechtstage (1. September) selber, traf nämlich, zu Handen der versammelten eidgenössischen und teilweise auch schon erschienenen Vereinungsboten ein Schreiben des Statthalters der Landvogtei im Elsass ein. Die königlichen Räte, die er zum Besuche des Tages aufgefordert habe, hätten ihm aus triftigen Gründen abgesagt und er selber könne wegen körperlicher Unpässlichkeit nicht, wie es seine Absicht gewesen sei, nach Basel kommen, man setze daher einen nächsten Rechtstag nach Mülhausen an, das auch allen Teilen günstig gelegen sei.[25])

Das absichtlich in den Weg geworfene Hindernis ist unschwer zu erkennen. Die königlichen Räte, die ehemals selber um die Ansetzung des Tages eingekommen waren, hätten wahrscheinlich genug Zeit gehabt, das Für und Wider zu erwägen und hätten früher als gerade am Entscheidungstermin ihre Absage senden können. Nun, sie kamen diesmal an die Unrechten. Die Eidgenossen liessen sich damit nicht abspeisen und gingen einfach auf eigene Faust zu Werke, indem sie ohne königliche Vertreter und ohne die der Stadt Strassburg, die Verhandlung des Streitfalles vorzunehmen, sich erboten. Natürlich erhoben die anwesenden Vereinungsgesandten von Colmar, Schlettstadt etc. Einsprache, trotzdem die strassburgisch-bischöflichen Anwälte mit der eigenössischen Vermittlung einverstanden waren. Ihre Opposition war aber vergeblich, sie mussten sich fügen und so nahm der Prozess seinen Verlauf. Das Endresultat war, dass der Bischof von Strassburg binnen Monatsfrist dem Claus Rieher das ge-

[25]) Zwei Schreiben im St.-A. Str. IV[16]/118 und 119; vom 1. Sept., das eine an d. eidgen. Boten, das andere an den Bischof v. Basel und die Boten der nied. Vereinung (gleichz. Kopien). Strassburgs Boten waren in der Meinung, der Tage finde nicht statt, in Ensisheim geblieben. Den Absch. zu Basel, E. A. III[2]/69. Die ausgestellten Geleite für d. kgl. Räte im B. U.-B. IX/Nr. 275.

stohlene Geld in Gold zu ersetzen hatte, und dass die bischöflichen Anwälte sich offiziell für die beim Ueberfalle laut gewordenen Schmähreden entschuldigen mussten.

Damit fand die Episode, welche bei der königlichen Ensisheimerregierung, wie in den andern Vereinungskreisen, viel Sorge erweckt hatte, ein gewaltsames Ende. Der Verlauf dieses Tages war dem Rechtsverfahren innerhalb der Vereinung ein Schlag ins Gesicht. Basel war für die niedere Vereinung verloren. Alle mussten es merken, dass in der Stadt nur noch eidgenössische Farben Anerkennung fanden. Der letzte, allerdings recht ungeschickt angestellte Versuch der Königlichen und der Vereinungstände, ihren Einfluss auf Basel im Sinne des Reiches geltend zu machen, war völlig misslungen. Sie mussten sich mit der unerfreulichen Tatsache abfinden und werden wohl recht erstaunte Gesichter gemacht haben, als sie am 4. September eine eidgenössische Vorladung aus Basel erhielten, in der sie auf einen Tag nach Zürich zur Beilegung der Differenzen zwischen Basel und Rheinfelden und andern anhängigen Streitigkeiten aufgefordert wurden und nebenbei die Mitteilung vom bereits geschlichteten Streit wegen Claus Rieher erhielten.[26]) Die Zeiten hatten sich geändert, die Rollen waren vertauscht. Was nützten da die Abmahnungen des Königs vom 12. Juli, die Basel vom Beitritt zur Eidgenossenschaft hätte abhalten sollen,[27]) was alle ähnlichen Versuche des Reichsregiments zu Nürnberg? Basel blieb fest bei dem einmal gemachten Schritt, dessen Naturnotwendigkeit schon vor zwei Jahren der scharfsichtige Pirckheimer prophezeit hatte. Es blieb der niederen Vereinung und dem Reiche verloren.

Eine ganz ähnliche Raubfallgeschichte, in die noch im selben Jahre die andere grosse Vereinsstadt Strassburg

[26]) Basel a. d. Statth. d. Landvogtei i. Elsass. Miss. XXI/320.
[27]) St.-A. B., Deutschl., Bd. 2^{I}/60.

verwickelt wurde, zeigt, wie Strassburg, im Gegensatz zu Basel, sich ganz auf die Seite des Reiches geschlagen hatte.

Am 18. Juni 1501 traten die Stände der Vereinung auf Strassburgs Bitte hin zu einer Tagung in Colmar zusammen.[28]) Ohne Fehdeankündigung hatte, nach dem Bericht der Strassburger Gesandten, der Ritter Adam v. Randeck mit seinen Vettern Emerich und Rupprecht, strassburgische Kaufleute in königlichem Geleit und auf offener Reichsstrasse, allem Landfrieden zum Hohn, überfallen, auf sein Schloss geschleppt und viel Geld erpresst, weshalb sie dringend die Hülfe des Vereins erbaten. Aber nun zeigte sich die völlige Wandlung, welche die letzten Jahre in die Vereinung gebracht und ihr die Selbständigkeit geraubt hatte. Nicht mehr griff man zu dem seinerzeit so beliebten Mittel einer Protestgesandtschaft, oder zog gar selber aus, den Landfriedensbrecher mit bewehrter Hand zu strafen, wie ehemals die Märxe auf Bilstein, sondern man erteilte jetzt dem Landvogt den Auftrag, namens der Vereinung an den Erzbischof von Mainz, den Pfalzgrafen und Herzog Alexander v. Bayern, zu schreiben und bei diesen die Bestrafung der Friedensbrecher zu erwirken, ein Unterfangen, das, wie fast täglich im ganzen Reiche vorkommende Fälle bewiesen, an Nichtigkeit nichts zu wünschen übrig liess. Wo war der ehemals so starke Wille der niederen Vereinung zur Erhaltung des Landfriedens hingekommen? Auch der Zweck des Bundes schien völlig verloren zu sein und man liess solcherlei Dinge durch dritte und vierte Hand besorgen.

Strassburg sah wohl ein, dass beim niederen Bunde nicht viel zu holen sei und drang auf keine andere Tagleistung mehr. Es wandte sich einfach von ihnen ab und den Schwäbischen zu und brachte dort seine Klagen vor,

[28]) Absch. im St.-A. Co., AA. 1501. Villes impériales. 18. Juni.

wenn auch sicherlich mit dem gleichen Misserfolg.[29]) Wir ersehen daraus, wie die Mitglieder des niederen Bundes, langsam zwar, aber doch stetig auseinanderstrebten, und dass schliesslich seine Einheit nur noch auf dem Papiere stand. Gleichwohl taucht immer wieder blitzartig aus dem allgemeinen Dunkel der folgenden Jahre irgend eine Handlung, eine Tagleistung des Bundes, ein Beschluss, auf, die uns Kenntnis von seiner weiteren Existenz geben und das ziemlich verschwommene Bild teilweise ergänzen.

Was Basel betrifft, so bestand seine Teilnahme an der Vereinung seit 1501 eigentlich nur noch in feindseligen Aeusserungen, allerdings vorwiegend gegen den österreichischen Teil. Ueberhaupt repräsentierten von da an nur noch die vorderösterreichische Regierung und die Bischöfe von Strassburg und Basel und die Städte Strassburg, Colmar, Schlettstadt etc. die niedere Vereinung. Am 1. November 1501 starb zudem noch der Bischof von Basel, Caspar ze Rhin.[30]) Wohl trat, wie früher, im ersten Bund, der Nachfolger Christoph v. Utenheim in die Lücke, doch ist von einer tätigen Mitwirkung dieses Bischofs in der Vereinung nirgends mehr eine sichere Spur zu finden; wenigstens nicht im Zeitraum bis 1508.

Auch in den österreichischen Vorlanden war inzwischen ein Regimentswechsel eingetreten, indem an Stelle des Landvogts Caspar v. Mörsberg, Graf Wolfgang v. Fürstenberg trat, dem Maximilian schon im Jahre 1500 die Landvogtei zugedacht hatte.[31]) Damit trat ein königlicher Beamter an die Spitze des Landes, der nicht, wie Wilhelm

---

[29]) Klüpfel, Urk. I, S. 438. 24. Juni 1501.

[30]) Bischof Kasp. war wegen vielen Schuldenmachens vom Domkapitel abgesetzt worden und lebte mit bescheidener Pension in Delsberg. An seine Stelle trat der Domkustos Christoph v. Utenheim als Administrator. Ochs IV, S. 726.

[31]) Fürstenbg. U.-B. IV, Nr. 305 u. 306, 13. Febr. 1502.

v. Rappoltstein, Oswald v. Tierstein und Caspar v. Mörsberg, die bessern Zeiten der niederen Vereinung erlebt hatte und die Eigenart des Bundes kannte. Nur ganz flüchtig hatte Graf Wolfgang im Kriegsjahr 1499 Kunde von der Existenz dieses Bundes erhalten, damals, als es sich darum handelte, seine Kriegskontingente von Hüfingen nach Stockach zu dirigieren, und sie auf einen Monat im Dienst zu behalten. Man durfte daher in Vereinungskreisen gespannt sein, wie dieser Neuling die verschiedenen Stände und Interessen im Elsass und Sundgau meistern, besonders aber, wie sich das Verhältnis zu Basel gestalten werde. Allein es sollte auch ihm nicht beschieden sein, die Trümmer der niederen Vereinung wieder zu einem festeren Gefüge zusammenzubringen, oder gar den gespannten Verhältnissen zwischen Basel und den Oesterreichischen, speziell Rheinfelden abzuhelfen. Die nächsten Jahre, die Aller Interesse an die Rheingrenze zogen, bestätigen das vollauf.

Stetig nahmen um diese Zeit die Gerüchte, von einem Einfall Basels in das Elsass überhand. Beidseitig beobachtete man sich mit misstrauischen Blicken, zumal da die Verhältnisse mit Rheinfelden immer noch nicht geordnet waren und Schimpfreden, Schmähgedichte und allerhand Drohungen und unrechtmässige Uebergriffe, gleich wie in den Zeiten des Schwabenkrieges, fortdauerten. Basel ermangelte natürlich nicht, die Bundesgenossen auf dem Laufenden zu erhalten und wachsamen Auges alle Vorgänge im gegnerischen Lager auszuspähen. Die Spannung nahm schliesslich so sehr an Stärke zu, dass Zürich auf Basels eingehenden Bericht hin, eiligst eine Tagsatzung einberief. In Basel war man nämlich eines Pfaffen habhaft geworden, der Schmähgedichte auf die Eidgenossen verfasst hatte, man gab auch vor, allerlei Sammlungen von fremdem Volk nebst Kriegsrüstung zu Ross und Fuss in Strassburg, Schlettstadt, Colmar und allenthalben „darumb an dem nideren gepürg“ beobachtet zu

haben.[32]) Angesichts dieser drohenden Haltung in den „niederen Orten" beauftragten die Eidgenossen auf dem Zürchertage, das hiezu am besten geeignete Basel, eifrig Kundschaft einzuziehen, von jeder drohenden Gefahr unverzügliche Meldung zu machen und namentlich, den Zweck der elsässischen Rüstungen zu erforschen. Von Kriegsvorbereitungen sah man aber auf eidgenössischer Seite vorderhand noch ab und tat gut daran.

Es war blinder Alarm, da Basel in offenbarem Irrtum kriegerische Massnahmen der elsässischen Stände zur Niederwerfung neuer Bundschuhunruhen als Vorbereitung zu einem Kriegszug in baslerisches Gebiet ansah.[33])

Freilich hatte Graf Wolfgang zur selben Zeit die Unvorsichtigkeit begangen, den feilen Kauf der Stadt abzuschlagen, was in jenen Zeiten meist als eine Art Kriegserklärung aufgefasst wurde. Erschwerend fiel noch ins Gewicht, dass trotz sofort angestellten Erkundigungen des Rates, der eigentliche Grund zu dieser unleidlichen Massnahme nicht ausfindig gemacht werden konnte.[34]) Wir sahen schon oben, wie in den letzten Jahren des ersten Bundes, durch Basels Feind, Graf Oswald von Tierstein, ins Werk gesetzt, solche Vorkehrungen ausserordentlich böses Blut gemacht hatten. Es geschah wohl jetzt aus ähnlichen böswilligen Absichten, um die in diesem Jahre von einer schweren Seuche heimgesuchte Stadt noch mehr in die Enge zu treiben.

Im September verantworteten sich zwar die Ensisheimerräte schriftlich bei den Eidgenossen, von denen sie

---

[32]) Schreiben Zürichs an Luzern, v. 11. Mai. St.-A. Luzern. (S.-W.) Vgl. E. A. III[2], Nr. 87, Tag z. Zürich am 13. Mai.

[33]) Vgl. z. B. über solche Massnahmen den Tag v. Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städten zu Schlettstadt am 10. Juni 1502, im Cart. d. M. IV, Nr. 1928.

[34]) Basel an Schaffner u. Rat z. Pfirt, 13. Aug. u. a. den Ldvgt., Miss. XXII, S. 22, 25, 30 u. s. w.

längst schon zur Rede gestellt worden waren. Natürlich taten sie wieder, wie wenn nichts vorgefallen sei und jeglicher Fehler nur an Basel liege. Sie hätten einer Teuerung vorbeugen wollen, in der Voraussicht einer schlechten Ernte und des drohenden Einfalls Basels in des Königs Gebiet. Vergeblich hätten sie sich Basel gegenüber zum Rechtsentscheid laut Baslerfrieden, Erbeinung oder niederen Vereinung erboten; eine Antwort sei ausgeblieben. Dagegen hätten sie wahrnehmen müssen, dass Basel sich täglich mit Geschütz etc. rüste und einen Einfall in die Lande beabsichtige, und sie bäten deshalb, die Stadt von ihrem Vorhaben abzuhalten, da niemandem der feile Kauf abgeschlagen sei! Es war das das Resultat eines elsässischen Landtages, an dem, wie es scheint, auch Boten der niedern Vereinung teilgenommen und sich sogar zu Basels Gunsten verwendet hatten.[35])

Aber die österreichischen Regenten änderten ihr doppelzüngiges Wesen nicht, wie uns ein wenige Tage darauf, am 24. September, abgesandtes, baslerisches Klageschreiben beweist, in dem wegen der immer noch nicht aufgehobenen Verbote Beschwerde geführt wird.[36])

Wir dürfen aber nicht aus den Augen lassen, dass Basel, im Vollgefühl seiner neuen Stellung, etwas allzusehr die Krallen wies. Denn ganz so schlimm stand es doch nicht, und die nervöse Hast, mit der der Basler Rat auf sein Recht drang, trug nichts zur Verbesserung der Lage bei. Beide Parteien waren fast gleichmässig Schuld daran, dass jetzt drohende Kriegsgerüchte, die wie Irrlichter immer wieder auftauchten und verschwanden, an

[35]) Die Ensisheimerregierung an die Eidg. auf dem nächtsvergangenen Tage z. Zürich, 20. Sept. St.-A. Zürich. Oesterreich I. (S.-W.) Dankschreiben Basels an Bischof Albr. v. Strassbg., der sich anerboten hatte, in Ensisheim für Basel einzutreten. Miss. XXII/36, 20. Sept. 1502.

[36]) St.-A. B., Miss. XXII/39. Basel a. d. Ensisheimerregenz, 24. Sept.

Stärke und Glaubhaftigkeit zunahmen. Eines war sicher, der feile Kauf blieb abgeschlagen.

Basels Opposition dagegen artete schliesslich in offene Gehässigkeit aus, auch machte der Rat von da an kein Geheimnis mehr daraus, sich allfällig sein Recht wirklich mit Waffengewalt durchzusetzen. Es ist daher leicht begreiflich, dass die königlichen Anwälte sich erst recht auf ihre Befehle versteiften, um nicht durch schwächliches Nachgeben ihre ohnehin unbedeutende Autorität noch gänzlich zu untergraben. Diesen Sieg durften sie der Stadt Basel nicht auch noch gönnen. Aber wie wollten sie einen allfälligen Angriff ihrer Gegner, die ganz genau über die militärische Machtlosigkeit der österreichischen Regierung im Elsass unterrichtet waren, erfolgreich abweisen? Was bedeuteten gegen die Macht auch nur einiger eidgenössischer Orte ein Kontingent von 200 Reisigen, das gegenwärtig der Ensisheimerregierung zur Verfügung stand, um nicht zu reden, vom völligen Mangel an Büchsen, Blei und ganz besonders an Geld? Was nützte, um solches zu erhalten, ein Hülfsgesuch nach Innsbruck, da doch Graf Wolfgang noch nicht einmal seinen Gehalt als Landvogt ausbezahlt erhalten hatte?[37])

Es war eine ganz verzweifelte Lage. Nur gut, dass ein reichstreuer Teil der niederen Vereinigung allenfalls durch königliche Gebote in die Bresche kommandiert werden konnte. Graf Wolfgang hatte diesen gleichzeitig um Hülfe gebeten und zu schleuniger Kriegsrüstung aufgefordert. Ein österreichisch-eidgenössischer Krieg schien unmittelbar ausbrechen zu wollen.

Die niedere Vereinigung war allerdings, wir sahen das aus manchen Einzelheiten, keineswegs mehr für einen

[37]) Das Hilfsschreiben, dem die Situationsschilderung entnommen ist, im K. K. St.-A. Innsbruck. Maximiliana 1502. (S.-W.). Graf Wolfg. v. Fürstenberg an Michel v. Wolkenstein, Landhofmeister und Cyprian v. Serntein, Protonotar und tirol. Kanzler, 29. Sept. Ulmann II/126.

Krieg geeignet und durchaus nicht kriegerisch gestimmt. Mehrmals bemühte sich Bischof Albrecht v. Strassburg, das friedliche Gleichgewicht im Lande herzustellen und er blieb gewissermassen ein unparteiischer Hort, um den sich die andern, kleineren Vereinungsstände vertrauensvoll scharten. Noch am gleichen Tage, an dem der Hülferuf aus Ensisheim erscholl, am 29. September 1502, setzte er den Ständen der Vereinung eilends auf den 5. Oktober eine Tagleistung nach Schlettstadt an.[38]) Eine Einladung scheint sogar an Basel ergangen zu sein, das am folgenden Tag dem Bischof für sein freundliches Vermittlungsanerbieten dankt, das herausfordernde Gebahren der königlichen Regenten im Elsass erklärt und bestimmt ausspricht, am Ende seiner Geduld zu stehen.[39])

Demnach wird sich also die Vereinung auf dem Schlettstädtertage, über dessen Verlauf jegliche Kunde fehlt, mit Vermittlungsvorschlägen des Bischofs befasst haben. Die Art und Weise, wie sich der Bischof von Strassburg gab, mag uns zeigen, dass er, und wohl auch mit ihm die andern Vereinungsstände, sich weit geschickter in die neuen Verhältnisse zu finden wussten, als die österreichischen Vereinungsmitglieder, die königlichen Räte. Man gewöhnte sich eben an die Tatsache, dass Basel jetzt nicht mehr zum Reiche hielt, und wenn man auch das Auftreten der Stadt mit vollem Recht missbilligte, so war man auf der andern Seite doch klug und objektiv genug, Basels Uebertritt zu den Eidgenossen zu verstehen und seine Not wegen des abgeschlagenen feilen Kaufes mitzufühlen. Es kam daher in all der kriegsdrohenden Zeit nie zu ernstlichen Reibereien zwischen Basel und den bedeutenderen Städten der Vereinung oder mit dem Strassburgerbischof.

[38]) Bischof Albr. v. Strassburg an Strassburg. St.-A. Str., AA. 1542/9.

[39]) St.-A. B., Miss. XXII/40.

Nur der österreichische Vereinungsstand mit seinem Tross von Adligen und den unter deren direkten Befehl stehenden Städten am Rhein, sah nie genug Feindseligkeit gegen Basel; es war der alte Kampf Eidgenössischer gegen übermütigen österreichischen Adel. Es nützte nichts, dass fast zur selben Zeit, während welcher die niedere Vereinung in Schlettstadt über die unerquickliche Situation disputierte, am 4. Oktober die Zürcher Tagsatzung in die Verhältnisse eingriff, um eine Klärung der Lage herbeizuführen.[40]) Der Streit wurde ungeschlichtet ins neue Jahr 1503 hinübergenommen.

In diesem schien es nun ernstlich zum Kriege kommen zu wollen. Offenkundig schob die österreichische Partei der Stadt Basel die herausfordernde Anschuldigung zu, als verfolge sie den Plan, mit gedungenen Leuten heimlich in Rheinfelden Feuer anzulegen, um dann mit den Liestalern zusammen, das Städtchen im Sturm zu nehmen, fand auch einige Leute, denen durch die Folter solcherlei Geständnisse abgenötigt wurden.[41]) Es war eine heimtückische, erlogene Anklage und mutwillig Oel ins Feuer gegossen. Was Wunder, wenn im März und April nur noch von einem Waffenentscheid die Lösung des Konflikts erwartet wurde?

Wieder einmal ergingen Anfangs März 1503 dringende Hülferufe der Ensisheimerräte an die niedere Vereinigung und die ganze vorderösterreichische Landschaft. Auf den Abend des 19. März sollte Alles zu einem Landtage in Ensisheim erscheinen, um Massnahmen gegen die drohenden Einfälle Basels in die Bezirke der niederen Vereinung zu treffen.[42])

[40]) E. A. III², Nr. 103 e, 4. Okt. Es wurde auf Abschaffung der Mandate gedrungen. Antwort auf 6. Nov. verlangt. Maximilian entsprach nicht und schrieb den Tag ab. S. E. A. III², Nr. 107 i, 2. Dez. 1502.

[41]) Vgl. d. Kundschaften über einen vermeintl. Anschlag Basels auf Rheinfelden im B. U.-B. IX, Nr. 290 u. 299.

[42]) St.-A. Co., AA. 1503.

Aber die Eidgenossen behielten kaltes Blut. Ein Krieg an der Westgrenze musste unbedingt verhütet werden, wollte man nicht die Aktionen der Bundesbrüder, die, hingerissen durch die Urkantone, wieder einmal südwärts über den Gotthard gezogen waren, empfindlich schädigen. Es war ein Glück, dass die Ereignisse im Süden Basel einen Zwang auferlegten, sonst wäre es in Bälde zu einer Wiederholung des 1499 so mühsam gestillten Kriegs gekommen. Schon am 10. März verfügte daher die Tagsatzung zu Luzern einen Tag auf den 2.—3. April nach Schaffhausen, auf dem der Streit Basels mit den Oesterreichischen ernstlich in Behandlung genommen werden sollte.[43]) Welch dringendem Bedürfnis diese Verfügung entsprach, das konnten die eidgenössischen Boten auf diesem Tage Basels drohenden Worten entnehmen, es werde mit seinen, von Bellinzona heimkehrenden Truppen[44]) den Rheinfeldern für die angetane Schmach ein für alle Mal das Maul stopfen. Die Tagsatzung bot aber ihre ganze Autorität auf, Basel von einem so folgenschweren Schritte abzuhalten; hatte sie doch schon aus dem treuen Rottweil Kunde erhalten von eifrig betriebenen Kriegsrüstungen der Schwäbischen. Und jedenfalls war ihr jener elsässische Landtag vom 20. März in Ensisheim nicht unverborgen geblieben.

Es waren hier allerhand Werbungen der königlichen Räte an die Stände des niederen Bundes gestellt worden, die natürlich nur ad referendum genommen wurden, um auf einem gesonderten Vereinungstage noch einmal durchberaten und eventuell zum Beschluss erhoben zu werden. Ohne

[43]) E. A. III[2], Nr. 116 a; Nr. 119 e, f und Nr. 124.

[44]) Das Wochenausg.-Buch 1490—1510 enthält v. S. 748 an zahlreiche Ausgaben Basels für seinen Zug nach Bellinzona. Ueber den Verlauf des Zuges, der von den Urkantonen schon im Jahre 1500 eröffnet worden war und am 11. April mit dem Vertrage von Arona endigte: Dierauer, a. a. O. II, S. 388 ff. Basels Anteil an diesem Zuge und am Frieden, bei Ochs V, S. 257 und B. U.-B. IX, Nr. 297. Es beteiligte sich mit 500 Mann.

Zweifel handelte es sich schon um die bestimmte Zusage einer Teilnahme am kommenden Waffengang; denn nur so ist es verständlich, dass der Bischof von Strassburg am 20. April die niedere Vereinung auf den 30. April (bezw. 1. Mai) zu einer Sonderversammlung in Schlettstadt einberief.[45]) Die Stände verfolgten also immer noch die altbewährte Praxis des möglichst langen Abwartens. Sie sollte auch diesmal nicht versagen. Es scheint, dass man in den Städten des Vereins oder durch den Bischof von Strassburg, genaue Kunde vom Stande der Dienge erhalten hatte, und wusste dementsprechend geschickt zu vermeiden, weder den Königlichen gegenüber ungehorsam zu erscheinen, noch dem alten Bundesmitgliede Basel irgend welchen Kriegsgrund zu bieten. Und da gleichzeitig die Eidgenossen in Schaffhausen tagten, so war zu erhoffen, dass ihnen die Schlichtung des Streites gelingen werde, was der niederen Vereinung einerseits die zu gebende Antwort und anderseits die Ausführung geforderter Kriegsrüstung ersparen konnte. Die Hoffnung erfüllte sich.

Mit grosser Mühe hatten die Eidgenossen den Streit Basels mit dem österreichischen Rheinfelden geschlichtet und am 28. April die Friedensurkunde aufgesetzt. Bald genug war der glückliche Ausgang der Sache im Lande bekannt und wohl auch bei der niederen Vereinigung, die vielleicht gar nicht mehr zum vorgesehenen Tage am 1. Mai zusammenkam.[46])

Damit fanden die letzten Ausläufer des Kriegsjahres 1499, die volle vier Jahre Basel, die niedere Vereinigung und das ganze Elsass, ja selbst die benachbarten deutschen Gaue, in Aufregung gehalten hatten, ihr Ende. Wenig hätte gefehlt und es wäre abermals zu einem Kriege gekommen, der diesmal sicherlich dem Elsass und Sundgau gefährlicher geworden wäre, als

[45]) St.-A. Str., AA. 1542/37. Bi. Albrecht aus Zabern an Strassburg.
[46]) Ein Absch. fehlt. Die Friedensurkunde im B. U.-B. IX, Nr. 300.

im Jahre 1499 und der nun auch wirklich den in jenem Jahre durch Basels Neutralität vermiedenen Zustand mit sich gebracht hätte; Basel als eidgenössischer Ort im Waffenstreite mit seinen ehemaligen Bundesbrüdern der niederen Vereinigung.

Kaum war diese Gefahr glücklich vorüber, so gelangten neue Ansuchen, allerdings ganz anderer Art, an die niedere Vereinigung. Sie kamen wiederum von königlicher Seite, diesmal aber direkt von Maximilian, her und in ganz friedlichen, trotzdem aber nicht beliebteren Angelegenheiten. Des Königs weitzielende, und daneben doch so sprunghafte Politik verschlang viel Geld, weshalb auch Maximilian stets unter der alten Not der Habsburger, dem chronischen Geldmangel litt. Und besonders um diese Zeit empfand er doppelt schwer den allseitigen Mangel an Finanzen, dem selbst die unrechtmässige Aneignung von Geldern, die der fromme Glaube seiner Untertanen gegen Türken etc. gestiftet hatte, nicht abzuhelfen vermochte.[47]) War es da zu verwundern, dass Maximilian in seiner Geldnot auch bei der niederen Vereinigung anklopfte?

Anfangs Mai 1503 berief er von Strassburg aus die niedere Vereinung auf den 9. Mai dorthin, um auch von ihr ein Darlehen zu erhalten.[48]) Die Misserfolge im Herbst 1499 — denn es scheint ihm die damals geforderte Summe von 6000 fl. vom Verein nicht erstattet worden zu sein — hatten ihn nicht abgeschreckt, umso weniger, als er im Vorjahr 1502 eine Summe von 2000 fl. von Strassburg geliehen bekommen hatte. Strassburg bestritt auch jetzt wieder den Löwenanteil.

[47]) Vgl. Ulmann II, S. 85 ff.

[48]) Max. an Strassburg, 1. Mai. St.-A. Str., AA. 319. Ebenda, gleichz. Kopie des Berufungsbriefes an die nied. Vereinung. Desgl. ein Schreiben an Strassburg. Dem Kammerfourier beim Quartiermachen behilflich zu sein, 9. Mai.

Nach resultatlosen Verhandlungen am 9. Mai gewann das königliche Gesuch erst festere Gestalt auf einer folgenden, am 23. Mai, in Colmar stattfindenden Versammlung.[49]) Der hier erfolgte Beschluss der Tagsherren lautet wieder einmal recht typisch. Auf das Anleihegesuch der königlichen Majestät von 6000 fl. seien die Boten übereingekommen, „anderer beswerde vorzesinde“ aber „nit uss pflicht“, dem König bis zum 11. Juni 4000 fl. nach Schlettstadt einzahlen zu wollen, gegen Verschreibung eines Heinr. Wolff v. Wolffstal, bis zur nächsten Frankfurter Messe das Geld wieder kostenlos, zu Handen Aller, nach Strassburg einzuzahlen. Aber auch das wurde erst noch einmal ad referendum genommen, einerseits wegen der Verteilung der Summe auf die einzelnen Bundesglieder,[50]) namentlich aber wegen des Ausbleibens der zwei Stände Mülhausen und Türkheim,[51]) da bei deren allfälliger Zahlungsverweigerung, Oberehnheim, Kaysersberg und Münster die fehlenden 110 fl. auch noch zu beschaffen hatten. Ein gleichzeitiges Schreiben der Versammlung mahnte die Ausgebliebenen in ausdrücklicher Weise an ihre Pflichten.[52])

[49]) St.-A. Str., AA. 323, welchem Fasc. auch die andern Angaben über dieses Anleihegesuch entnommen sind.

[50]) Strassburg sollte 2500 fl. zahlen, Colmar 600, Schlettstadt 500, Oberehnheim, Kaysersberg, Münster und Mülhausen je 90; Türkheim und Rosheim je 20 fl. Die Bischöfe scheinen hier nicht mitzuwirken.

[51]) Es scheint das allgemeine Praxis dieser beiden Städte gewesen zu sein, wenn es im Absch. heisst: „Und dem nohe aber die von Mulhusen unnd Thuringheim by sollichem anligen nie erschynnen“ (!) etc.

[52]) Das Schreiben ist dem Absch. angeschlossen. Es zeigt, dass vor dieser Colmarertagung noch ein Tag zu Schlettstadt stattgefunden hat, der aber resultatlos verlief, weil dort schon Mülhausen und Türkheim ihre Mitwirkung bei der Anleihe verweigert hatten. Den König setzte man von dieser Verzögerung in Kenntnis und teilte das jetzt noch einmal den Ausgebliebenen mit.

Das half, denn in der von Strassburg am 30. Mai 1503 ausgestellten Urkunde, in der sich die Stadt zur Zahlung der ihr auferlegten 2500 fl. verpflichtet und die als Folge des nach Verabredung am 29. wiederum zu Schlettstadt abgehaltenen Vereinungstages anzusehen ist, sind Mülhausen und Türkheim als Mitzahlende genannt. Die Nähe des Königs, der von Strassburg aus südwärts zog und am 25. Mai bereits in Thann stand, mochte die Säumigen zur Eile getrieben haben. Am 7. Mai erfolgte in Schlettstadt die Auszahlung der 4000 fl. an Heinrich Wolff.

Das war die letzte, positive Leistung, zu der sich der niedere Bund aufgerafft hatte, widerwillig genug wie fast immer. Man begreift allerdings das anfängliche Zögern, wenn man sieht, wie sehr sich die Städte unter der Führung Strassburgs wehren mussten, um wieder zu ihrem Gelde zu kommen, da Heinrich Wolff und sein Sohn Balthasar, desgleichen König Maximilian, mehr als einmal um Geduld und Aufschub des Termins baten. Erst im Juni oder Juli des folgenden Jahres 1504, teilweise noch viel später, scheint das Geld wieder den Gläubigern zurückerstattet worden zu sein.[53])

Das neue Jahr 1504 brachte wieder ein wenig Kriegslärm in die Gebiete der Vereinung, zwar nicht etwa von Süden, von den Eidgenossen her, sondern aus dem Deutschen Reich. Die Bayernherzoge stritten dort gegen Maximilian.[54]) Die Sache wurde zwar nur für die unter der Reichsvogtei Hagenau, d. h. unter der Botmässigkeit des Kurfürsten Philipp v. der Pfalz, stehenden, kleineren Reichsstädte der niederen Vereinigung wichtig. Dieser Fürst hatte

[53]) Der Briefwechsel im St.-A. Str., AA. 323/23, 24, 27, 28 u. 29, 6. Jan. bis 2. Juni 1504. Aber noch im Jahre 1507 stand Strassburgs Summe von 2500 fl. aus. (AA. 323/6.) Auf einem zu Cöln ergang. Anschlag zieht dann Max. 1260 fl. zu Gunsten Strassburgs vorläufig ab.

[54]) Vgl. Ulmann II, Cap. IV.

wegen der Teilnahme am Kampfe den König auch gegen sich aufgebracht und Maximilian strafte ihn empfindlich durch den, am 27. Mai 1504 verfügten Entzug seines Landvogteirechtes im Unterelsass, eines Reichspfandes des Kurfürsten.

Bei der Vereinung kam es kaum zu etwas anderm, als zu einer Besprechung der Kriegslage, zumal der Bischof von Strassburg mit königlicher Erlaubnis neutral bleiben konnte. So betraf alles eigentlich nur die mit der niederen Vereinigung nicht in engerem Verhältnis stehende, teilweise aber aus den gleichen Mitgliedern gebildete Dekapolis, die Städte Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Mülhausen, Kaysersberg, Münster, Oberehnheim, Rosheim, Türkheim und Weissenburg, die denn auch in bedeutende Aufregung ob des drohenden Regimentswechsels kamen, auf mehreren Zusammenkünften und in regem Briefwechsel ihre Meinungen darüber austauschten. Wohl scheint einmal auch die niedere Vereinung auf einem Tage, den der Bischof von Strassburg auf den 9. Juni einberufen hatte, sich mit der Frage befasst zu haben, ohne indessen zu weiteren Massnahmen zu schreiten.[55])

Dafür verlegte sich der Bund noch im Herbst des gleichen Jahres auf ein anderes, uns schon mehrfach bekannt gewordenes Gebiet seines Wirkens, einer „befridung der strahssen unnd lannds". Dass es wieder einmal dringend nötwendig war, die seit dem Kriegsjahr 1499 ganz ausser Acht gelassene und verlotterte Verkehrssicherheit wieder nachhaltiger zu schützen und herzustellen, das hatten bisher mehrere Mitglieder des Vereins empfindlich fühlen müssen.

---

[55]) Basels Entschuldigungsschreiben für sein Ausbleiben, an Bischof Albr. v. Strassburg. St.-A. B., Miss. XXII/293, 2. Juni, ist das einzige Zeugnis von diesem Tage. Die Verhandlungen der Dekapolis s. teilw. im Cart. d. M. IV, Nr. 1935 ff.

Ein im September in Schlettstadt abgehaltener Tag lenkte die Aufmerksamkeit Aller auf die traurigen Zustände im Lande und hatte zur Folge, dass sogleich einzelne Stände, wie z. B. der Bischof von Strassburg und die Stadt energische Massnahmen trafen. Strassburg hatte zuerst Reisige „streifen" lassen und den Bischof davon in Kenntnis gesetzt, mit der Bitte, seine Leute genau zu instruieren, dass sie sich überall als in diesem Sinne Beauftragte auswiesen, damit keine Missverständnisse entstünden, Dieser erklärte sich sogleich dazu bereit, und erteilte von da an seinen Leuten den Befehl „gut bescheid ze geben und ze nehmen."[56])

Das gute Beispiel fand bald Nachahmung in grösserem Stile, indem nun auch die königlichen Regenten in Ensisheim ähnliche Massnahmen trafen und sie der niederen Vereinigung auf einem, auf den 23. November, vom Bischof von Strassburg einberufenen Tag zu Schlettstadt, bekannt machten.[57]) Grossartige Neuerungen setzte es natürlich nicht ab; man griff einfach zurück auf die in früheren Jahren getroffenen Bestimmungen, wie wir sie zur Genüge kennen gelernt haben. Um aber der gemeisamen Aktion im ganzen Lande durchgreifenden Erfolg zu sichern, benachrichtigte man die Grenznachbarn der Vereinungsbezirke, den Abt von Murbach, den Amtmann von Reichenweiher, die Herrschaften Bitsch-Hanau-Lichtenberg u. a. m.

Es braucht eigentlich kaum gesagt zu werden, dass solche Landfriedensverordnungen in allen andern Landstrichen des Deutschen Reiches, so gut wie hier, nur wohlgemeinte Anregungen blieben. Immerhin wandten die königlichen Räte, da alles nur ad referendum genommen worden war, allen Fleiss an, um von den Ständen die

[56]) Die Angaben sind seinem zusagenden Schreiben an Strassburg vom 29. Sept. 1504, St.-A. Str., AA. 1542, entnommen. Ein Absch. des Tags fehlt.

[57]) Den Absch. vom 28. Nov. im Cart. d. M. IV, Nr. 1947.

gewünschte Zusage zur Durchführung des Unternehmens zu erhalten.[58]) Ob sie dann wirklich erfolgte, bleibt mangels weiterer Kunde eine grosse Frage.

Ueber dem neigte sich das Jahr 1504 seinem Ende zu und mit ihm eigentlich jegliche Tätigkeit der niederen Vereinung. Immer spärlicher werden in den folgenden Jahren die Nachrichten über Handlungen des Bundes, und nur hie und da ganz zusammenhanglose auftauchende Notizen zeugen von seiner noch immer währenden Existenz. Wohl finden etwa einmal Tagungen statt; aber die gute Sitte, die Hauptpunkte der Verhandlungen in einem Abschiede festzusetzen, scheint ganz aus der Mode gekommen zu sein, oder die Traktanden waren dermassen lokal und unbedeutend, dass die Sendboten mit einigen wenigen Privatnotizen oder gar mündlich, genügenden Bericht an ihre Obrigkeiten zu erstatten wussten. Von ausführlichen Instruktionen, die so oft zu den Abschieden früherer Jahre eine willkommene Ergänzung boten, ist natürlich auch nichts mehr zu finden.

Als dann gar noch in der Morgenfrühe des 20. August 1506 ein tonangebendes Mitglied, Bischof Albrecht von Strassburg, dem niederen Bunde durch den Tod entrissen wurde, da ging es zusehends dem Ende entgegen, trotzdem Albrechts Nachfolger, Wilhelm von Hohenstein, wie es scheint, in die Lücke trat.[59])

Und noch ein Mitglied, wenn auch ein weit weniger bedeutendes, ging dem Bunde noch im gleichen Jahre verloren, ein weiterer untrüglicher Vorbote seiner allmählichen Auflösung.

Am 5. Juni 1506 schloss Mülhausen i. E. mit Basel einen zwanzigjährigen Bund.[60]) Das Missgeschick schien die

[58]) W. v. Rappoltstein in diesem Sinne an Strassburg, 30. Nov., St.-A. Str., AA. 325/2.

[59]) Er beruft später, allerdings auf Befehl des Königs, die Vereinung zu Tagen. (St.-A. Str., AA. 325/4, ein Schreiben an Strassburg.)

[60]) B. U.-B. IX, Nr. 331.

königlichen Räte, die längst schon alles aufgeboten hatten, um diese Stadt von einer Annäherung an die Eidgenossenschaft abzuhalten, auf Schritt und Tritt zu verfolgen. Eine Stadt um die andere, so hatte es den Anschein, wollte vom Reiche und dessen Schutz nichts mehr wissen und begab sich in die sichere Hut der Eidgenossen. Erst Basel, dann Schaffhausen und nun suchte Mülhausen ein Gleiches zu tun — wer kam wohl dann an die Reihe? Und doch hatte man sich redlich Mühe gegeben, der drohenden Gefahr entgegenzutreten, so auch bei Mülhausen.

Die ersten Versuche datierten aus derselben Zeit, da im Frühjahr 1501 Basel wegen seiner Aufnahme in die Eidgenossenschaft in Unterhandlungen gestanden hatte. Bezeichnend war dabei, dass der ehemalige Bürgermeister dieser Stadt, Hans Imer von Gilgenberg, einer der ersten königlichen Unterhändler war, die im April 1501 in Mülhausen erschienen, um ein engeres Bündnis der Stadt mit Maximilian einzuleiten. Die Furcht, Basels Beispiel möchte in Mülhausen Nachahmung finden, war gross und deshalb war der Entwurf eines Bundesbriefes zwischen Max und Mülhausen eilends aufgesetzt worden.[61])

Die Bürgerschaft liess sich aber nicht sonderlich für ein solches Bündnis erwärmen, denn einerseits befand sie sich durch den Bundesbrief der niederen Vereinung bereits in engerem Bunde mit Max und anderseits mussten nun, da Basel eidgenössisch war, ganz ähnliche Erwägungen in Betracht gezogen werden, wie sie jene Stadt im Kriegsjahre 1499 beschäftigt hatten. Mülhausen war von Basel aus der nächste, eidgenössischer Uebermacht stark exponierte Platz im Elsass. War es da nicht besser, die guten Beziehungen zu den Eidgenossen, wie sie früher mit Bern und Solothurn bestanden hatten, aufrecht zu erhalten, besonders da man jetzt aller Vorteile eines solchen Ver-

[61]) Vgl. Cart. d. M. IV, Nr. 1924 ff. Dazu Ulmann II, S. 320.

hältnisses durch die Nähe des eidgenössischen Ortes Basel in weit grösserem Masse teilhaftig werden konnte? Lag es da nicht auf der Hand, überhaupt um die Aufnahme in den Bund der Eidgenossen nachzusuchen? Wie erklärlich daher, dass auch alle weiteren Versuche königlicher Gesandtschaften, zur Ausführung des Bundesprojektes mit Maximilian im Verlaufe des Jahres 1502, scheiterten. Mülhausen konnte sich am wenigsten in dieser kritischen Zeit, da gerade die grosse Spannung zwischen Basel und den Oesterreichischen bestand, zu einer solchen Verbündung entschliessen. Man hegte das ganz berechtigte Misstrauen, die Königlichen und mit ihnen alle andern Genossen der niederen Vereinung, würden beim Ausbruch eines neuen Krieges mit den Eidgenossen diesmal Mülhausen und nicht mehr Altkirch zur Operationsbasis wählen und das konnte der ohnehin nicht mit irdischen Gütern reich bedachten Stadt, ganz abgesehen von der grossen Gefahr, nie und nimmer erwünscht sein. Vergeblich boten die königlichen Unterhändler, zu denen sogar der Pfalzgraf Philipp trat, ihre ganze Beredsamkeit auf, die Befürchtungen des Mülhauser Rats zu zerstreuen; ihr Eifer bewirkte das Gegenteil,[62]) da schliesslich die Hartnäckigkeit der Stadt die Bewerber zu zornigen Aeusserungen hinriss.

Aber auch von eidgenössischer Seite, von Bern und Basel aus hatte man ein wachsames Auge auf die Vorgänge

---

[62]) Bezeichnend für die Art und Weise, wie man auf kgl. Seite die Kriegsbesorgnisse Mülhausens zu zerstreuen suchte, ist folgende Stelle aus einem Schreiben des Pfalzgrafen Philipp an den damaligen Unterhändler zu Mülhausen, den Unterlandvogt Jak. v. Fleckenstein: . . . . . „wir glauben auch nit, das yetz gegen Swytz etwas furgenommen werde; aber ob es schon geschehe, das man gegen Swytz furnommen wurde, so möht es doch nit allein usz Mulhusen gescheen, sie auch mit fugen sich des auch nit mogen entslagen und stund innen dannocht basz ane, das sie sich dem rich zu gehorsam sich erzeigten, dann von forcht wegen unnotturftiglich ungehorsam werden". Cart. d. M. IV, Nr. 1930/31, 15. Mai, 1503.

um jene Stadt, und als im Spätsommer 1504 Gerüchte von einer Belagerung Mülhausens an Bern gelangten, da erkundigte sich der Berner Rat schleunigst nach der Stichhaltigkeit dieser Mären und bemerkte unmissverständlich, die Eidgenossen würden in einem solchen Falle nicht ruhig zusehen. Natürlich war am ganzen Gerüchtgewebe kein Faden echt, doch hatten damit die Mülhauser einen vorteilhaften Wink erhalten, auf wen sie sich wirklich verlassen konnten. Anderseits ersehen wir daraus, wie ungeschickt es die Königlichen, durch keine Erfahrung gescheiter geworden, immer wieder anfingen, eine abtrünnige Stadt beim Reiche zu erhalten. Statt nachgiebiger, berechneter Liebenswürdigkeit, nur immer Drohungen, die direktem Hass gleichkamen, dem alten Hass der Adligen auf die Städter, die Pfeffersäcke.

Um diesem zu entgehen, suchte schliesslich Mülhausen Anschluss an die Demütiger des Adels, die Eidgenossen, besonders da alle weitern Unterhandlungen mit Maximilian während seines Aufenthaltes zu Strassburg im Frühjahr 1505 zu keinem befriedigenden Resultate führten. Der 5. Juni 1506 setzte schliesslich dem Hin und Her ein Ende. Ein ursprünglich geplantes ewiges Bündnis mit Basel musste wegen des Einspruches der übrigen Orte fallen gelassen werden und so einigte man sich schliesslich auf eine vorläufige Dauer von 20 Jahren.

Es braucht eigentlich keines besondern Beweises, dass nun auch der Stadt Mülhausen, genau so wie Basel, der Bund der niederen Vereinigung von diesem Tage an nichts mehr bedeutete. Nicht nur zeigt der neue Bundesbrief mehrere Artikel, die fast wörtlich dem der niederen Vereinigung entnommen sind, sondern er enthält auch einen Punkt, der direkt eine Verlängerung jenes Fürsten- und Städtebundes, wenigstens für Mülhausen, unmöglich machte. Der folgende Passus setzt das ausser allen Zweifel: „Wir, die von Mülhusen noch unser nachkommen sollen uns ouch mit

keinem fürsten, herren, stetten, lannden noch luten nit verbünden, keinerley puntmuss, eynung noch verstentniss machen oder annemen on der von Basel oder irer nachkommen wissen und willen.“ Basels Wille zielte aber nicht mehr auf eine Verlängerung des niedern Bundes ab, wie sich das später deutlich zeigen wird, und Mülhausen stand nicht an, Basels Meinung zu teilen. Zwar behielt sich Mülhausen die „stett der undern Landvogtye im Elsess“ vor, aber nur „als von des hl. richs wegen“, nicht aber weil es mit einem Teil derselben durch den Bundesbrief der niederen Vereinung effektiv noch im Bündnisse stand.

Nun wiederholt sich das gleiche Bild, das uns schon nach Basels Eintritt in die Eidgenossenschaft entgegengetreten ist. Schnödigkeiten, Trotz, Schmähungen und Drohungen aller Art, zwischen Oesterreichischen und den beiden neu verbündeten Städten, bis schliesslich wieder die Eidgenossen eingreifen und durch den schiedsgerichtlichen Vergleich vom 27. April 1507 beide Parteien zur Ruhe weisen.[63])

Das waren die letzten Erschütterungen, welche die niedere Vereinung in gewisser Hinsicht berührten. Sie begegneten, ausgenommen bei den Oesterreichischen, allgemeiner Gleichgültigkeit. In aller Stille, gleich wie der erste Bund, schien auch dieser zweite sich aufzulösen.

Es gab aber noch Wächter zu Ensisheim, die noch einmal ganz unliebsam die Stille störten. Das oberste Mitglied des Bundes und mit ihm seine Räte, boten ihre ganze Kunst auf, der allgemeinen Auflösung zu steuern. Mit nichten konnte Maximilian dulden, dass der für seine österreichischen Vorlande so wichtige und, wie er kürzlich selber erfahren hatte, immer noch kapitalkräftige Bund, sich stillschweigend auflöste. Ganz besonders jetzt nicht durfte er auf den Schutz der Südwestgrenze des

---

[63]) B. U.-B. IX, Nr. 336.

Reichs und seiner habsburgischen Besitzungen verzichten, da er einen gewaltigen Zug nach Rom, zur Eroberung der Kaiserkrone, vor hatte, also ein Unternehmen, das einer Kriegserklärung an Frankreich gleichkommen musste. Wie, wenn Frankreich die Abwesenheit Maximilians benützend, und, um dessen Rückkehr zu erzwingen, einen Vorstoss in das wehrlose Elsass unternahm, oder wenn Basel mit Mülhausen und andern Eidgenossen, Frankreichs Verbündeten, zur Verhinderung des königlichen Zuges, eine solche Aktion planten? Die Versuche des Königs, eine derartige Gefahr zu bannen, die Eidgenossen auf seine Seite zu ziehen, waren bereits gescheitert![64]) Kein Wunder, dass er nun energisch auf die Erhaltung der niederen Vereinigung hinwirkte.

Und er durfte sich erst noch mit der Hoffnung auf guten Erfolg schmeicheln. So viel Bereitwilligkeit bei den Reichsständen, wie im jetzigen Augenblick, da es die kaiserliche Ehre zu retten galt, hatte er noch gar nie gewärtigen können. Natürlich waren auch die bedeutenderen Stände des niederen Vereins als Reichsstände auf dem wichtigen Reichstage zu Konstanz (1507) vertreten gewesen und hatten dem Anschlage an Geld und Mannschaften für ein Reichsheer von 12,000 Mann zu Fuss und zu Ross, nebst einer Summe von 120,000 fl. zum Romzug ihre Stimme gegeben. War da nicht zu erhoffen, dass sie auch im eigenen Interesse und zum eigenen Schutze die Vereinigung wieder eingehen würden, die am 12. August 1508 zu Ende ging?

Aber bei den Städten der Vereinung sah man diesem Termin ruhig entgegen und rührte keinen Finger. Max hatte ihn jedoch nicht vergessen und es wird drum von Interesse sein, die letzten Versuche zur Verlängerung des niederen Bundes, soweit hierüber Dokumente vorliegen, zum Schlusse ins Auge zu fassen.

[64]) Ueber diese Verhandlungen s. Ulmann II, S. 321 ff.

Noch vor Ablauf des Termins, am 9. Juli 1508, ergingen an alle Stände der niederen Vereinigung Aufforderungen der königlichen Vertreter zu Ensisheim, auf speziellen Wunsch des Königs am Abend des 25. Juli zu einem Tage in Schlettstadt zu erscheinen, zwecks einer Bundesverlängerung, an der dem Könige sehr viel liege.[65])

Der Tag fand wirklich am 25.—26. Juli statt, brachte es aber zu keinem befriedigenden Resultat. Das einzige war die Annahme des Projektes auf „Hintersichbringen", was bei der in Vereinungskreisen obwaltenden Stimmung definitiver Absage gleichkommen konnte. Ueber diesen ersten nutzlosen Unterhandlungen verstrich denn auch der wichtige Termin, der 12. August, und der auf die Dauer von 15 Jahren geschlossene Bund der niederen Vereinigung gehörte bereits der Vergangenheit an!

Gleichwohl liessen die königlichen Räte nicht nach — noch waren die Verhandlungen über eine Neugründung des Bundes im Gange —, sie drangen nur umso eifriger auf die ausstehende Antwort. Am 11. September des gleichen Jahres erliessen sie abermals Tagsausschreibungen an alle ehemaligen Vereinungsmitglieder.[66]) Aus dieser Einladung geht noch deutlicher hervor, dass es nur des K ö n i g s dringendes Begehren war, die Verlängerung wirklich durchzudrücken; die übrigen ehemaligen Vereinsstände waren also der Fortsetzung des Bundes ganz abgeneigt, königlicher Befehl musste sie dazu zwingen. Ihre Weigerung war aber begreiflich, denn der neu geforderte Bund hatte auch nicht das Geringste mehr mit dem früheren gemein, am allerwenigsten mit dem ersten. Eine allgemeine dringende Not, die zum Selbstschutze gezwungen hätte, lag

---

[65]) Statth. u. Räte S.-M. an Strassburg, St.-A. Str., AA. 325/7. Leider gestattet die Lückenhaftigkeit der Abschiede, die teilweise auch gänzlich fehlen, nicht mehr ein klares Bild dieser Verlängerungsverhandlungen zu entwerfen. Manches lässt sich nur vermuten.

[66]) St.-A. Str., AA. 325/5.

für die Städte nicht vor wie damals und man war es gänzlich überdrüssig, mit eigenen Kosten nur zum Wohlergehen des Hauses Habsburg und seiner Ländereien im Elsass zu dienen. Und das war im Verlauf des zweiten Bundes immer mehr Gemeinzweck geworden; wie unendlich viel mehr aber in dem geplanten dritten Bunde? Nur aber ein gefügiges Werkzeug zu sein in den Händen österreichischer Beamter, das begehrte kein Stand des vergangenen Bundes mehr, auch nicht der reichstreueste. Ausserdem war nunmehr vom wichtigen Basel gar nichts mehr zu erhoffen. Warum sich also in Verhältnisse zwingen lassen, die voraussichtlich nur fremden Zwecken dienen sollten, nur teuer zu stehen kamen und keine bedeutenderen Vorteile und vorab nicht mehr Schutz boten, als jeder Stand sich allein auch bieten konnte?

Es darf uns daher nicht wundern, dass die weitere, am 23. September zu Schlettstadt tagende Versammlung ohne Resultat auseinanderging und die ungelöste Frage ins Jahr 1509 hinüberkam. Dazu traten noch unfreiwillige Verzögerungen, indem z. B. ein, vom Bischof Wilhelm von Strassburg auf den 18. März des neuen Jahres angesetzter Tag, wegen Abwesenheit der königlichen Räte, nicht abgehalten werden konnte und deshalb auf den 23. April verlegt werden musste.[67])

Auf dieser Tagung — sie fand wiederum in Schlettstadt statt — zeigten sich nun die prinzipiellen Gegensätze, die die königlichen Räte einerseits, die übrigen Stände anderseits, in zwei Lager teilten und von nun an den fortwährenden Verzögerungsgrund bildeten. Das bedeutendste Argument, das die Ablehnenden gegen eine Neugründung ins Feld führten, war die Weigerung Basels und

[67]) Die kgl. Räte aus Innsbruck an Bischof Wilhelm v. Strassburg, 28. Febr. Gleichz. Kopie im St.-A. Str., AA. 325/6. Ein Schreiben des Bischofs an Strassburg, in dem er die Stadt v. d. Verzögerung in Kenntnis setzt, AA. 1546, Freitag n. Oculi (16. März) 1509.

Mülhausens, beim neuen Bunde mitzuhalten. Schon trat also jener Artikel des Bundesbriefes der beiden Städte in Kraft, der einen Beitritt zu einem von beiden nicht mehr gewünschten Bunde von vornherein ausschloss.[68])

Und ziemlich neugeartet sollte sie werden, die neue niedere Vereinigung, wie die Anwesenheit Weissenburgischer Vertreter den Tagsherren beweisen konnte. Wahrscheinlich sollte jetzt die gesamte Dekapolis ohne Mülhausen in den neuen Bund genommen werden, dem Bunde von Fürsten und Städten überhaupt eine viel grössere Ausdehnung gegeben werden. Allein, was halfs, dass Vertreter zahlreicher Stände, ja sogar des Bischofs von Basel sich wieder eingefunden hatten; sie kamen ohne jegliche Vollmacht, weshalb eine abermalige Verschiebung auf den 4. Juni 1509 nötig wurde. Doch vereinbarten die Sendboten der ehemaligen Vereinung unter sich, einen Tag früher, also am 3. Juni, in Schlettstadt zusammenzutreten, um sich über eine gemeinsam zu erteilende Antwort zu einigen. Noch brauchten also die königlichen Räte nicht alle Hoffnungen aufzugeben, mussten vielmehr gespannt sein, was nun von ihren Gegnern neuerdings gegen das projektierte Bündnis ausgeklügelt werde, da sie die diesmal vorgebrachten Ablehnungsgründe als nicht stichhaltig abgewiesen hatten mit den Worten: Basels und Mülhausens Austritt berühre die niedere Vereinigung nicht, für diese beiden Stände finde sich leicht gleichwertiger Ersatz. Sie hatten sich auch in der Tat nach solchem umgesehen. Vor allem sollte einmal die dem Pfalzgrafen Philipp 1504 entzogene Unterlandsvogtei mit Hagenau und die Reichspflegde Ortenau die im Süden entstandene Lücke gegen Norden hin ausfüllen.

Aber die andern waren mit diesem Ersatze keineswegs zufrieden, der, wie sie bemerkten, keinen Vergleich aus-

---

[68]) Absch. St.-A. Schl., AA. 93, 23. April.

hielt mit den geographisch so günstig gelegenen Städten Basel und Mülhausen. Unter diesen Umständen, so äusserten sich die Vertreter, sei es ihren Herren und Oberen beschwerlich, die Vereinung in ihrer alten Gestalt wieder aufzurichten. Immerhin möchten sie dem König zu Gefallen, da die Räte wenigstens „von einem früntlichen nachburlichen verstandt rede zu haben gelieben", irgend einen derartigen Vertrag abschliessen, wollten ihn auch bereitwillig ad referendum nehmen und seien auch der Hoffnung, bei ihren Obrigkeiten keinen Widerwillen dagegen zu finden.

So lautete die am 3. Juni vorher vereinbarte Antwort der ehemaligen Vereinungsstände auf dem Schlettstädtertage vom 4. Juni 1509.

Die Ungeduld der anwesenden königlichen Vertreter, Wilhelm v. Rappoltstein, Hans Caspar v. Laubenberg und Hans Imer v. Gilgenberg, kann man sich auf diesen ausweichenden Bescheid hin lebhaft vorstellen. Sie platzten daher etwas unvorsichtig mit den wahren Absichten des Königs los, die wir teilweise schon kennen und die unverkennbar die eigentlich triftigsten Gründe für eine Ablehnung des Bundesprojektes bildeten. Die Antwort der königlichen Räte die typisch einseitig österreichisch ausfiel, musste die Gegner der Neugründung nur in ihrer Haltung bestärken.

Sie hätten an dieser Antwort der Städteboten „nit clein befrömbden empfangen" und erwartet, die Obrigkeiten hätten besser bedacht, „was nutz unnd ere sein Mt. als ein merer des heiligenn Richs und als ein furst vonn Oesterrich dem heil. röm. reiche und dem huse Oesterrich gethon hatt, das er auch mehr anstosser gehabt dann kein keiser inn hundert joren nye", sich aber stets darein gefügt und getrachtet habe, Frieden zu erhalten. Es sei wohl war, dass es noch viele andere Lande gebe, die dem König helfen könnten; trotzdem aber könne er nicht auf die Vereinung verzichten. Seine Forderung zur Neugründung fusse auf dem Anrufe seiner Vorlande, damit

diese in des Königs Abwesenheit Schutz hätten und das Land in Frieden bleibe (!). Die jetzt gegebene Antwort der Stände stehe aber auf einem „fuss, der do ganntz kein grundt" habe u. s. w. Schliesslich begehrten sie noch auf — sie verstanden es einfach nicht, diplomatisch zu Werke zu gehen — und meinten, es wäre eigentlich nicht Sache Maximilians, eine Neuerung der Vereinigung nachzusuchen, sondern umgekehrt die der Bischöfe und Städte. So unbedachte Worte warf man Vertretern von Ständen an den Kopf, denen es gar nicht mehr um eine Erneuerung des Bundes zu tun war. Aber es half alles Aufbegehren nichts, es blieb bei der Antwort und die königlichen Räte mussten erfolglos abziehen, dem König Bescheid zu erteilen und ihm die weiteren Schritte anheimzustellen. — Unbedachtsamer hätten die königlichen Räte kaum die geheimsten Wünsche ihres Herrn verraten können. Die andern Vereinsstände hatten kein Wort überhört und wussten jetzt übergenug, dass der König oder Kaiser — er hatte inzwischen diesen Titel angenommen — nur aus ureigensten Hausinteressen das Fortbestehen des Bundes wünsche, also das direkte Gegenteil ihrer Wünsche.

Trotzdem gab Maximilian die Sache nicht verloren, wartete aber nun geraume Zeit ab; denn zwischen den hier im Juni 1509 abgebrochenen Verhandlungen und den wieder neu aufgenommenen liegt ein Zeitraum von rund drei Jahren. In alle möglichen Wirren verstrickt, fand der Kaiser keine Zeit, den zerrissenen Verhandlungsfaden neu zu knüpfen. Dass er aber über all den Ereignissen die ungelöste Frage im elsässischen Winkel seines Reiches nicht vergass, zeigt doch, welch tiefgehendes Interesse er dem Bundesprojekte entgegenbrachte. Kaum hatte er die Hände wieder etwas frei, so wandte er sich gleich wieder diesem Problem zu. Er durfte auch wieder etwas mehr Hoffnung auf Erfolg hegen, nachdem er jetzt durch die im Februar 1511 geschlossene Erbvereinigung, das lange Zeit unklare Ver-

hältnis zur Eidgenossenschaft endlich in eine geregelte Form gebracht hatte.

Am 17. April 1512 schrieb er aus Trier allen ehemaligen Mitgliedern der Vereinung einen Tag auf den 9. Mai aus nach Schlettstadt, weil die ehemalige Vereinigung „unns unnd unnserm haus Oestereich, ew und anndern verwanten . . . . wol erschossen unnd zů gutem kommen ist“ und das in Zukunft auch so sein könne.[69])

So fand denn, was sicherlich niemand mehr unter den alten Gliedern der Einung erwartet hätte, die im Jahre 1509 jäh abgebrochene Frage der Bundeserneuerung auf dem Schlettstädtertage am 9. Mai 1512 ihre direkte Fortsetzung.[70]) Sie brachte noch einige Neuigkeiten, denn der Kaiser hatte genau Rücksicht auf die zuletzt geäusserten Ansuchen der Bischöfe und Städte genommen. Seine Gesandten, deren sich eine stattliche Zahl einfand, erklärten nun die Bereitwilligkeit des Kaisers zu Vorschlägen über Artikeländerungen des alten Bundesbriefes und ausserdem über Ersatzmitglieder für Basel und Mülhausen. Nach langem Hin und Her, wer zuerst mit seinen Ansichten hierüber herausrücken sollte, gaben die kaiserlichen Gesandten nach. Sie kamen den schlauen Städtern nicht auf, die mit devoten Worten auswichen, angeblich wähnend, es sei das Alles, was die Kaiserlichen vorzubringen hätten und die nun, um letztere zu ausführlicherer Meinungsäusserung zu zwingen, einfach die Absicht aussprachen, mit Glimpf abzuscheiden, um die zwei einleitend gemachten Anträge der Kaiserlichen heimzubringen. Die Versammlung drohte so wieder „ungeschafft“ auseinander zu gehen.

Allein die kaiserlichen Räte liessen sich diesmal nicht aus der Fassung bringen und entgegneten spottend, sie hätten denn doch noch anderes vorzubringen, damit die

[69]) Das kgl. Schreiben im St.-A. Str., AA. 325/9.

[70]) Ueber diese Verhandlungen fanden sich einige Abschiede im St.-A. Co., in besonderem Fasc. Villes impériales, AA. 1512.

städtischen Obrigkeiten auch wirklich etwas beraten könnten. Immerhin mussten sie nun nachgeben und vor den bischöflichen und städtischen Vertretern, die eine kluge Reserve bewahrten, mit ihren Plänen herausrücken.

Sie brachten zunächst nur die Vorschläge Maximilians über die Aufnahme neuer Mitglieder an und liessen die andere Frage, die Aenderung der Bundesartikel, wohlweislich ruhen, da der Kaiser im Geheimen die unveränderte Uebernahme des alten Bundesbriefes wünschte.

Die Vorschläge zeigten aber, dass die weiland niedere Vereinigung eine völlige Umgestaltung erfahren sollte. Da wurden z. B. zur Aufnahme empfohlen der Markgraf v. Baden mit Rötelen und Hochberg, der Graf v. Fürstenberg mit dem Kinzigtal, die Grafen v. Bitsch und Hanau, ein Zuwachs, den die geographische Lage der Ländereien dieser Herren hinlänglich rechtfertigte. Ganz bedeutend weitere Kreise verlangten aber die Vorschläge zur Aufnahme von Städten wie Hagenau, Offenburg, Gengenbach, Zell, Weissenburg, Speier, Worms, Rottenburg a. Neckar, und der Stadt Rottweil, dieser Reichsabtrünnigen, welche zum Aerger Maximilians viel zu viel mit den Eidgenossen liebäugelte. Mit einem misstrauenerweckenden Antrag beendigten die kaiserlichen Räte schliesslich ihre Werbungen. Hinsichtlich der unzweifelhaft in Aussicht stehenden Verlängerung des schwäbischen Bundes, so meinten sie, möchte es vielleicht für die neue niedere Vereinung erspriesslich sein, mit diesem Bunde in ein freundliches Verständnis zu kommen! Der Kaiser stelle das zwar dem Gutdünken der Städte völlig anheim, lasse aber doch bitten, diesen Vorschlag genauer zu prüfen. Wollte er wohl wieder ähnliche Verhältnisse, wie die vor 20 Jahren, heraufbeschwören, wo gleichfalls der drohende Beitritt zum schwäbischen Bunde die Neugründung des niederen Vereins beschleunigt hatte?

Wie erstaunt werden sich die Sendboten der Bischöfe und Städte angeschaut haben, als die Kaiserlichen so ohne

weiteres Projekte auf Projekte türmten, deren Tragweite zu ermessen sie sich jedenfalls kaum Mühe gegeben hatten. Es kann uns das nicht verwundern, wenn wir die Namensliste der hier handelnden Räte Maximilians durchgehen, ausser dem Sohn des ehemaligen Landvogts Caspar v. Mörsberg, dem Freiherrn Hans Jakob v. Mörsberg, lauter unbekannte Herren, Ritter und kluge Juristen, aber keine Kenner der Landesverhältnisse und namentlich nicht Kenner der ehemaligen niederen Vereinung.[71]) Umso weniger kann es uns in Erstaunen setzen, dass die Sendboten der Bischöfe und Städte solch weitgehende Anträge ad referendum nahmen und zudem noch erst auf einem, am 6.—7. Juni, stattfindenden separaten Tage eine gemeinsame Entgegnung vereinbaren wollten, weil die Kaiserlichen bis zum 30. desselben Monats bestimmten Bescheid verlangten.

Auf diesem Separattage vom 7. Juni zeigte sich in recht interessanter Weise, wie die Bischöfe und Städte die ungünstigen Erfahrungen des letzten Bundes sich zu Nutze gemacht hatten und wie sie, gestützt darauf, über das neue Bundesprojekt dachten. Der strenge Ernst der kaiserlichen Projekte hatte immerhin einigen Eindruck gemacht. Es lag darin doch anderseits die Garantie, dass man selber unter Umständen tüchtige Bedingungen machen konnte, ohne sofort auf Opposition zu stossen.

Max hatte das Recht dazu ausdrücklich erteilen lassen und man machte ungescheut Gebrauch davon. Die ungeteilte Meinung Aller war, dass es sich gewiss verlohne, der schweren ungetreuen Läufe halb eine Vereinung zu schliessen, doch dürfe keinem Teilnehmer son-

[71]) Es treten u. a. auf, wenn ich richtig las, Herr Degenfuchs v. Fuchsberg, Ritter, Rudolf v. Blumeck, Dr. Werner Wölflin, Dr. Jeronimus Baldung etc. Von der andern Partei sind anwesend Vertreter der beiden Bischöfe v. Strassburg und Basel, sowie der Städte Strassburg, Hagenau (!), Colmar, Stuttgart, Schlettstadt, Kaysersberg, Oberehnheim, Münster und Rosheim. Türkheim fehlt wieder.

derliche Belästigung daraus erwachsen, ganz besonders nicht in der Frage allgemeiner Kriegshülfe, wie das im letzten Bunde so oft vorgekommen sei. An Stelle jenes Hülfsartikels sollte eine ganz bestimmte Ordnung treten — der schwäbische Bund diente da offenbar als Muster — und zwar unter genauer Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse jedes einzelnen Standes, so dass jeder nur nach bestimmten Anschlage Hülfsmannschaften zu stellen habe. Es sollte damit, wie ausdrücklich bemerkt wird, der in früheren Zeiten so oft vorgekommene Fehler vermieden werden, dass ein Teil den andern wegen ungenügender Hülfeleistung „anziehen oder verunglumpffen moecht". Ferner sollte endlich einmal dem Unfug unbeschränkter Hülfsmahnung eines in Not befindlichen Ortes ein Ende gemacht werden, durch die vorgeschlagene Wahl zweier Hauptleute für fürstliche und städtische Mitglieder samt den nötigen Beiräten, an welche Instanzen alle Hülfsanliegen dann zuerst zu bringen seien und von denen aus allein alle weiteren Hülfsmahnungen dem Anschlage gemäss zu ergehen hätten. Je nach Grösse der Gefahr sollte auch die Kriegsordnung drei verschieden grosse Anschläge enthalten.[72]) Das waren die sehr vernünftigen und gewiss manchen Uebelständen des alten Bundesbriefes abhelfenden Artikeländerungen, welche die Städte vorzunehmen gedachten; immer wieder der alte strittige Punkt, das Kostspieligste am Bunde.

Aber auch wegen der kaiserlichen Aufnahmevorschläge, dem zweiten Punkte, hatte man allerlei Aussetzungen zu machen. So erregte z. B. die direkte Nachbarschaft des eidgenössischen Basels bei der Herrschaft Rötelen einiges Bedenken, das aber durch den einhelligen Plan beseitigt wurde, mit den Eidgenossen wieder ein „ver-

[72]) Diese Angaben sind, als auf diesem Tage vorgebrachte Traktanden, einem späteren Absch., der sie einfach wiederholt, entnommen.

ein“ zu machen oder doch einen Vertrag für sicheren Handel und Wandel, zum mindesten aber unbedingten Vorbehalt der Eidgenossenschaft im schliesslichen Bundesbriefe zu fordern! Deutlich entwickelte sich damit der Gedanke der nicht streng habsburgisch Gesinnten, der uns schon bei zwei Bünden der niederen Vereinung begegnete, nämlich durch eine Anlehnung an die Eidgenossen sich die nötige Selbständigkeit den anheischigen Kaiserlichen gegenüber zu wahren. Die Wunde, die der Krieg von 1499 geschlagen hatte, war geheilt, der Grimm verraucht. Somit waren also genau die gleichen Vorbedingungen geschaffen, wie wir sie beim ersten, noch mehr aber beim zweiten Bunde, hatten eintreten sehen.

Natürlich lehnte man im Weiteren einhellig die Aufnahme von Worms, Speier, Rottenburg a. N. ab, als entschieden zu weit entlegene Gemeinwesen und meinte, höchstens diese Städte in einem Vorbehalt aufnehmen zu können.

Was den dritten, von den Kaiserlichen auf dem letzten Tage vorgebrachten Punkt, den Anschluss an den schwäbischen Bund betraf, so verstanden sich alle nur dazu, ein „verstentnus“, also einen freundschaftlichen Vertrag, mit ihm einzugehen, von einer engeren Vereinigung mit dem fern abliegenden aber gänzlich abzusehen. Man begehrte also keineswegs, wie es der Wunsch der Kaiserlichen hatte durchblicken lassen, ein abhängiger Teil jenes Bundes zu sein, dessen zwölfjährige Verlängerung demnächst auch zu Ende ging.

Und schliesslich wurde noch einmal — ein Zeichen, wie gewitzigt man durch frühere Erfahrungen geworden war und welche Wichtigkeit man dem beimass — ganz genau die von irgend einem Gesandten zuletzt aufgeworfene Frage ins Auge gefasst und geprüft, wie man sich dazu stelle, wenn ein nicht im Bunde stehender „usslendiger“ ein Vereinungsmitglied angreife. Auch in diesem Falle, so vereinbarte die Versammlung schliesslich, sollte

nur der Befehl der beiden obersten Hauptleute und der voraufgegangene Beschluss aller Stände oder einer Majorität für die Kriegshülfe massgebend sein. Und da man damit abermals in die Frage der Artikeländerung hineingeraten war, so verfügte man auch noch, dass von nun an im neuen Bunde Rechtshändel zwischen Bundesgliedern durch die beiden Bundeshauptleute als den gegebenen Schiedsrichtern verhandelt werden sollten, war aber auch geneigt, den bisher üblichen Modus beizubehalten.

Ein dem Urteil nicht unverzüglich Folge leistendes Mitglied, sollte dann durch die übrigen Glieder zum Gehorsam gebracht werden.

Das waren in der Hauptsache die auf dem Separattage zu Schlettstadt vereinbarten Forderungen der bischöflichen und städtischen Sendboten. Sie waren in jeder Hinsicht beachtenswert und auch brauchbar und hatten unzweifelhaft einer neuen niederen Vereinigung eine bedeutend solidere Grundlage gegeben, wenn nicht alle Verhandlungen eine ganz unerwartete Wendung zum Schlimmen genommen hätte. Das scheinbar wieder flott segelnde Schiff strich einer gefährlichen Klippe zu. Früh genug glaubten die kaiserlichen Räte, sie erspäht zu haben und rissen eilends das Steuer herum — zu spät, es fuhr krachend auf und sank. —

Die neuen Forderungen der Separatisten waren inzwischen zu allgemeiner abermaligen Durchberatung heimgebracht und, wie vereinbart war, zwei Tage vor der entscheidenden Versammlung mit den Kaiserlichen zu Strassburg, noch einmal genau verglichen worden.

Der entscheidende 30. Juni 1512 kam und erbrachte zunächst den Beweis, dass die auf dem Separattage getroffenen Bestimmungen inzwischen die Billigung aller Obrigkeiten gefunden hatte. Wohl armiert traten daher die Sendboten „Wyllendt der nydern vereyn“ vor eine stattliche

Zahl kaiserlicher Räte, unter denen wir uns auch den uns wohl bekannten ehemaligen Bürgermeister Basels, Hartung v. Andlau, erblicken.

In den uns bereits bekannten Vorschlägen fügten die ständischen Gesandten noch einen neuen hinzu, der wohl einem Antrag des Bischofs von Basel entsprungen sein mochte. Es sollte nämlich vor allem in die neue Vereinung aufgenommen werden Montbéliard, Horburg und Reichenweiher, also die Besitzungen des Herzogs Ulrich von Württemberg, und dazu von bereits genannten die Markgrafschaft Baden mit Hochberg und Röteln, die Landvogtei im Unterelsass, die Grafschaften Bitsch und Hanau-Lichtenberg, die Herrschaft Rappoltstein etc., selbst die Städte Gengenbach, Offenburg und Zell. Zu diesen Zugeständnissen an die kaiserlichen Wünsche verlangten sie aber völlig arglos als Gegenleistung die Erlaubnis zu einer Einung oder doch einem Verständnis mit den Eidgenossen. Noch ahnte niemand, dass man in ein Wespennest gestochen hatte, dass gerade diese letzte Forderung alles über den Haufen werfen werde. Zwar liessen die Kaiserlichen ihre unangenehme Ueberraschung nicht merken, nahmen einfach alles ad referendum und setzten einen andern Tag auf den 24.—25. August wiederum nach Strassburg an.

Maximilian freute sich nicht wenig an dem glatten Verlauf der Verhandlungen und sah sich dem ersehnten Ziele bereits sehr nahe. Die Räte hatten ihm aber, wie sich zeigen wird, nur mit Auswahl die Vorschläge der bischöflichen und städtischen Boten, mitgeteilt. Kaum hatte er aber Kunde vom scheinbar sehr glücklich verlaufenen Tag, so berief er alsogleich Vertreter der neu aufzunehmenden Bundesglieder von Württemberg und Baden, von Bitsch, aber auch gegen den Wunsch der Bischöfe und Städte, von Worms und Speier. Zugleich ermahnte er schon einen vollen Monat vorher, am 27. Juli, die Stände der ehemaligen Einung, als befürchtete er deren plötzliche

Umkehr und Sinnesänderung, auf Bartholomaei ja nicht auszubleiben.[73])

Noch einmal stand alles auf der Wagschale auf diesem Entscheidungstag zu Strassburg am 25. August.

Die Kaiserlichen eröffneten die Sitzung durch die Anmeldung der anwesenden Vertreter neuer Aufnahmskandidaten, die gerne Kopien des alten Vereinungsbriefes zur Prüfung entgegennehmen möchten. Damit brach aber auch sogleich der Streit wegen der von den Bischöfen und Städten geforderten Artikeländerung aus. Die Kaiserlichen verlangten unveränderte Uebernahme des alten Bundesbriefes, ihre Gegner aber, dass man wenigstens den Kandidaten Mitteilung mache von den entworfenen Aenderungen, die der Reihe nach noch einmal deutlich aufgezählt wurden und die in der Forderung eines Anschlusses an die Eidgenossen gipfelten! Und nun platzten die gegenteiligen Ansichten über die Berechtigung dieses letzten Postulats mit Heftigkeit aufeinander — von da an trat der Umschwung zu Ungunsten Maximilians ein.

Die Kaiserlichen beharrten darauf, ein Bund mit den Eidgenossen sei unnötig, da ihr Herr schon mit ihnen in Einung sei, und verneinten damit die volle Berechtigung der Städte, auch zu ihrem Nutzen einen Bund oder Vertrag mit der damals so wichtigen Macht einzugehen. Die Sendboten der Bischöfe und Städte dagegen pochten auf den kürzlich mit den Kaiserlichen verfassten Abschied, laut welchem dieser Vertrag ohne Opposition ihrerseits ad referendum genommen worden war.

Nun zeigte sichs, wie die kaiserlichen Räte dachten und Abmachungen umgingen. Weder wollten sie einen Anschluss an die Eidgenossenschaft, noch überhaupt diese Forderung in den Abschied aufnehmen und dem Kaiser unterbreiten (was sie übrigens schon dem letzten Abschied

[73]) St.-A. Str., AA. 325/10. Max. aus Cöln an Strassburg.

nach hätten tun sollen), noch gaben sie die Erlaubnis, die Kandidaten von diesem Antrage in Kenntnis zu setzen!

Wenn etwas die Boten der ehemaligen Vereinungsorte stutzig machen musste, so war es sicherlich dies hinterlistige Gebahren der Räte. War man denn nun für Maximilian da oder vielmehr nur für dessen Räte im Elsass, denen der alte Hass gegen ihre einstigen Demütiger, die Eidgenossen, solche Wege vorschrieb? Sollte man wirklich einer solchen persönlichen Schwäche einzelner Herren die eigenen Interessen, vorteilhaften Handel etc. drangeben müssen? Noch einmal drangen die Gesandten der Bischöfe und Städte auf die Kaiserlichen ein, aber vergeblich; es blieb bei der Weigerung. Was nützte es da, einen weiteren Tag nach Strassburg auf den 19. Oktober anzusetzen, neue Kandidaten dazu einzuladen, da plötzlich eine starke Scheidewand beide Parteien trennte. Die Entscheidung war mit diesem Tage schon gefallen!

Die Oktobertagung verlief resultatlos und es musste auf Anfang Dezember eine neue angesetzt werden, diesmal nach Weissenburg. Von beiden liegt kein Abschied mehr vor.[74])

Es kann aber trotzdem kein Zweifel mehr herrschen, dass aus dem Bunde tatsächlich nichts mehr wurde, so sehr auch den kaiserlichen Räten daran liegen mochte, ihn zu erzwingen, und so sehr auch das Projekt noch auf weiteren Tagen herumgezerrt wurde. Es lag aber das Nichtzustandekommen, den wenig erhaltenen Dokumenten nach zu urteilen, sicherlich nicht am Widerwillen der Städte, sondern an dem der kaiserlichen Räte, genauer gesprochen der österreichischen Regenten zu Ensisheim. Diese Herren hatten zu deutlich bewiesen, dass sie ein freundlicheres

[74]) Dass der Tag zu Strassburg resultatlos verlief und ein weiterer nach Weissenbg. ausgeschrieben wurde, zeigt ein Schreiben Kaysersbergs an Colmar. St.-A. Co., AA. 1512. Donnerstag vor Nikolai 1512 (2. Dez.). Ein Absch. v. Weissenbg. fand sich nicht mehr.

Verhältnis mit den Eidgenossen nicht nur nicht gerne sahen, sondern direkt mit allen Mitteln, unter denen wohl die Nichtberichterstattung an den Kaiser das krasseste ist, zu hintertreiben suchten. Denn dem Kaiser selbst wäre es sicher, trotz der bereits bestehenden Erbvereinung, kaum unliebsam gewesen, wenn auch jetzt diese elsässischen Stände (und für den Bischof v. Basel gab es eigentlich gar keinen andern Ausweg) wieder in ein besseres Verhältnis zu den Eidgenossen gekommen wäre. Plante er doch im kommenden Jahr 1513 eine grosse Invasion nach Frankreich mit eidgenössischer Hülfe. Diese Expedition war es, die ihm auch die Zeit zu weiteren Unterhandlungen über eine Neugründung des Vereins benahm.

Und schliesslich dürfen wir nicht vergessen, dass gute Handelsbeziehungen zur Eidgenossenschaft in erster Linie Basel zu Gute gekommen wäre. Darin liegt aber auch noch ein recht triftiger Grund, warum sich die Räte zu Ensisheim so sehr sperrten; in ihren Reihen standen unversöhnliche Feinde Basels und nicht an letzter Stelle die beiden vertriebenen Bürgermeister, Hartung v. Andlau und Hans Imer v. Gilgenberg!

So endeten die Versuche einer Neugründung der niederen Vereinigung. Die schroff gegensätzlichen Ansichten der Oesterreichischen und der Elsässischen liessen sich nicht mehr vereinen, eine Annäherung wurde nicht versucht, und der einst nicht unwichtige Bund gehörte für immer der Vergangenheit an.

Zusammenfassung.

Fassen wir kurz noch einmal in einem Rückblick die gewonnenen Resultate zusammen.

Der unter dem Namen „Niedere Vereinigung“ bekannte elsässische Bund wurde zweimal zu verschiedenen Zeiten auf verschieden lange Dauer konstituiert. Zum ersten Male in Konstanz am 4. April 1474, auf die Dauer von 10 Jahren. Der Grund war die drohende Burgundisierung der durch Herzog Sigmund an Herzog Karl den Kühnen verpfändeten elsässischen Gebiete. Sein Mitgliederbestand zählte nicht bloss, wie bisher irrtümlich angenommen wurde, sechs Teilnehmer, nämlich die Bischöfe von Strassburg und Basel und die vier Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt, sondern wurde repräsentiert durch die Verbündung Herzog Sigmunds mit den zwei Bischöfen und den vier Städten, die als Gesamtheit, eng verbunden auch durch ihre Territorien, die Niedere Vereinigung, im Gegensatz zur Oberen, der schweizerischen Eidgenossenschaft, bilden.

Das eigentliche Vereinungsterritorium zieht sich, nach der ausdrücklichen Begrenzung im Bundesbrief, vom Hagenauerforst südwärts zwischen Vogesen und Rhein bis zum Höhenzug des Blauen südlich von Basel und umfasst von da an rheinaufwärts die beidseitig österreichischen Gebiete Breisgau, Schwarzwald und Fricktal, samt den vier Rheinstädten: Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut.

Die folgende Burgunderkriegzeit brachte noch wesentliche Vergrösserungen. So am 27. Juli 1474 gleichfalls auf 10 Jahre den Beitritt der kleineren Städte: Kaysersberg, Oberehnheim, Münster im St. Gregoriental, Türkheim und Rosheim, während das eigentlich zu diesem Kreise gehörende Mülhausen, weil mit Bern und Solothurn in fünfundzwanzigjährigem Bündnis, dem ersten Vereinungsbund fernbleibt.

Durch den am 1. Oktober 1474 erfolgten Beitritt der Grafschaft Montbéliard nebst Zugehör, weitete

sich der Vereinungskreis noch mehr, der schliesslich durch den am 18. April 1475 erfolgten Anschluss Herzog Renés II. von Lothringen seine überhaupt grösste Ausdehnung erreicht.

Diese niedere Vereinung ist nun nicht als Gesamtheit mit den Eidgenossen auf gleiche Zeitdauer verbunden, sondern nur einzelne ihrer Stände waren es wegen partikularer Interessen. So vor allem die Bischöfe von Strassburg und Basel und die mehrfach genannten vier Städte Strassburg etc., durch den, vor der Konstituierung der niederen Vereinung am 31. März 1474 in Konstanz mit den acht Orten und Solothurn geschlossenen zehnjährigen Bund. Daher einerseits selbständige Operationen als niedere Vereinigung gegen Karl den Kühnen von Burgund, anderseits aber Verwicklung in die Burgunderschlachten der Eidgenossen.

Im allgemeinen richtete sich diese elsässische Eidgenossenschaft, wenn der Ausdruck erlaubt ist, vorwiegend nach dem Muster der schweizerischen ein; namentlich was den Geschäftsgang betrifft, der gleichfalls, je nach Traktandenanhäufung, auf besonderen Tagungen in einer der vier grösseren Bundesstädte, ausnahmsweise auch in einer andern und manchmal mit den Eidgenossen zusammen erledigt wurde. Das Recht zur Tagesberufung stand in erster Linie den Fürsten der Vereinung zu, den Städten nur in dringendem Notfalle gegen nachträgliche Rechtfertigung. Die Ergebnisse einer Tagesverhandlung wurden dann meist in einem mehr oder weniger ausführlichen Abschied zusammengefasst und von den Tagsherren, deren Namen übrigens nur in wenigen Fällen zu eruieren ist, den Obrigkeiten zur Begutachtung hinterbracht. Daher ein, namentlich für bewegte Kriegszeiten, äusserst schleppender Geschäftsgang, bei dem überdies nur die jeweilige Notlage des gesamten Bundes oder bevorzugter Mitglieder entschied, Unbequemes aber

gerne verschleppt und schliesslich ganz vergessen wurde.

Für gemeinsame Unternehmungen, wie Gesandtschaften, Kriegszüge und drgl. m. scheint, besonders in den Burgunderkriegen, eine gemeinsame Bundeskasse unterhalten worden zu sein, die aber dann bald, wegen mancher darob entstehender Zerwürfnisse, aufgegeben wurde.

Als Kriegsmacht war der I. Bund eigentlich nur in den Burgunderkriegen von grösserer Bedeutung, vorwiegend seiner grossen Zahl von Reisigen und seiner Artillerie wegen. Ohne tatkräftige Mitwirkung der Eidgenossen vermochte er aber, trotz seiner bedeutenden Ausdehnung und trotzdem ihm vielfach kriegstüchtige Hauptleute zur Verfügung standen, keine durchschlagende Erfolge zu erzielen. Bei den mehr oder weniger ruhmvollen Gefechten und Schlachten vor Héricourt, Pontarlier, Blamont, Murten und Nancy, in denen die niedere Vereinung tätig mitwirkte, verrichtete eidgenössische Kriegstüchtigkeit die Hauptarbeit. Es ist aber nicht zu vergessen, dass die niedere Vereinung ein Bund vorwiegend defensiver Natur war, erobernde Kriegszüge also gar nicht zu seinen Zwecken zählten. Danach ist sein gesamtes militärisches und politisches Verhalten zu beurteilen. Kühnes Wagen nur da, wo äusserste Not keinen andern Ausweg lässt, besonders aber da, wo möglichst grosser materieller Nutzen herausschaut. Daher auch das knauserige, zögernde Verhalten, daher das unendliche „bedachtliche“ Besprechen auf umständlichen Tagleistungen, bis ein erfolgreiches Handeln, meist durch die inzwischen erfolgte Katastrophe, zu spät ist. Die in den Zünften organisierten Bürger waren zwar zur Hauptsache recht brauchbare Kriegsleute, sobald einmal der richtige Drang zum Dreinschlagen, wie z. B. vor Murten, in ihnen entfacht war. Und wo man die eigene Haut nicht zu Markte tragen wollte, da standen in jenen Zeiten Söldner in Hülle und Fülle zu Gebote. Ihre Aus-

rüstung kostete aber viel Geld und das hüteten die Pfeffersäcke meist zur Unzeit, als es im rechten Momente für eine gute Sache einzusetzen.

Nicht genug, dass man sich im ersten Bund jahrelang um die Schatzungssummen des Grafen von Nassau stritt, achtete man daneben peinlich darauf, ja nicht mehr und länger Auslagen zu haben, als einer der andern Stände. Lieber liess man — dieser Vorwurf trifft namentlich die Städte — alle Hülfesuchenden im Unglück, als dass man einen Finger gerührt hätte. Nur der jeweils am meisten von Kriegsgefahr bedrohte Stand sandte wirklich genügend Truppen ins Feld, während die andern, noch vorläufig in Sicherheit, oft in unfreundlichster Weise mit ihrer Hülfe kargten. An gegenseitigen herben Vorwürfen fehlte es dann natürlich nicht, und um die Eintracht im Bunde war es zuweilen recht merkwürdig bestellt. Ja, es hat manchmal den Anschein, als ob einzelne Vereinsstände eine geheime Schadenfreude am Missgeschick eines Mitgliedes hatten, wenngleich nach Aussen natürlich stets das Gegenteil bekundet wurde. Kann es uns da wundern, dass manches Rühmliche des Bundesbriefes frühzeitig verkümmerte?

Und das war nicht nur in militärischen Dingen so, sondern auch in der Politik, wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden darf. Sie entsprach so wenig, wie die kriegerische Offensive, den Bundeszwecken. Wenn wir hie und da doch Ansätze politischer Tätigkeit bemerken, so entsprang sie jedenfalls äusserer Zwangslage, oft hervorgerufen durch die Fürsten im I. Bunde, vor allem durch Herzog Sigmund von Oesterreich und Herzog René von Lothringen. Eine schwankende, unsichere Politik war es freilich, wie leicht begreiflich, bei einem in überwiegender Zahl aus städtischen Gemeinwesen bestehenden Bunde. Deutlich trat das zu Tage, als der I. Bund nach 1478 nicht mehr mit den Eidgenossen einig ging, als diese mehr und mehr Frankreich zuneigten, die Vereinung dagegen mehr

dem Reiche und dem Hause Oesterreich. Besonders misslich wurde dieses schwankende Verhältnis für die enger mit den Eidgenossen verbündeten zwei Bischöfe und vier Städte die natürlich mit allen Mitteln ein Zerwürfnis mit der einen oder andern Partei vermeiden mussten. Das eidgenössische Bündnis garantierte ihnen doch die eigene Selbständigkeit gegenüber den österreichischen Machthabern, und in den achtziger Jahren namentlich gegenüber dem französischen König. Diesem setzte die niedere Vereinung, wenn auch mit unzulänglichen Kräften, einen zähen, passiven Widerstand entgegen, sowohl durch Verwendung für einzelne besonders hart bedrängte Bundesstände, wie Herzog Sigmund, Herzog René und besonders für Montbéliard, das Ludwig XI. in der allgemeinen Verwirrung zu erraffen trachtete, als auch durch Proteste auf eidgenössischen Tagsatzungen gegen französische Arroganz. Der I. Bund wurde somit mehrmals ein retardierendes Moment der rücksichtslosen Expansionsgelüste des französischen Königs und seiner Politik bei den Eidgenossen, blieb somit stets ein Faktor, mit dem selbst ein Ludwig XI. rechnen musste, und der die Eidgenossen schliesslich zu grösserer Rücksichtnahme zwang.

Und Politik nach innen? — Die war natürlich bei, gemäss dem Bundesbriefe, vollständig autonom gelassenen Ständen unmöglich; man müsste denn ihre Landfriedensbestrebungen dazu zählen.

Auf dieses Gebiet konzentrierte sich nach dem Abflauen der Kriegserregung der Siebzigerjahre die Haupttätigkeit der Vereinung. Und wenn gleich sie auch hier allzu spiessbürgerlich bedächtig ans Werk ging, so war es ihr doch vergönnt, mehrere, ihren Gebieten und Mitgliedern gefahrdrohende Fehden zu friedlichem Ende zu bringen und, freilich für allzu kurze Zeit, Sicherheit des Handels und Wandels in den eigenen Bezirken herzustellen.

Und nun der zweite Bund.

Er unterscheidet sich wesentlich vom ersten. Nach fast dreijährigen Vorverhandlungen kam er am 12. August 1493 in Breisach auf die Dauer von fünfzehn Jahren zum Abschluss.

Der Grund bildete diesmal nicht die drohende Verwelschung des Landes, sondern der durch Kaiser Friedrich III. hartnäckig geforderte Beitritt der elsässischen Stände zum 1488 gegründeten schwäbischen Bund. Daher wieder, wie im ersten Bund, ein Anschluss der beiden Bischöfe von Strassburg und Basel und der vier Städte Strassburg etc. an die Eidgenossenschaft auf fünfzehn Jahre, zur Wahrung der eigenen Selbständigkeit gegen unliebsame Ansprüche, ein Bund, oder besser gesagt, ein Vertrag, der rund vier Monate vor der Neugründung der niederen Vereinung, am 17. April 1493 geschlossen wird. Wieder ist also nicht die niedere Vereinung als solche im Bunde mit der Eidgenossenschaft.

Die zweite niedere Vereinung ist ein wesentlich bescheidenerer Bund, indem Lothringen und die Grafschaft Montbéliard nicht zu den Mitgliedern zählen, wohl aber alle ehemals zum ersten Bund gehörenden andern Stände im Elsass und dazu Mülhausen. An der Spitze steht aber nicht mehr Sigmund von Oesterreich, sondern König Maximilian, seit 1490 Herr der Vorlande.

Bundesbrief, Bezirke etc. bleiben in diesem II. Bunde völlig gleich, von Lothringen und Montbéliard natürlich abgesehen. Auch der allgemeine Charakter, die Tagleistungen mit Abschieden, der schleppende Geschäftsgang, lässig geführte gemeinsame Unternehmungen, bleiben sich gleich wie im ersten Bunde. Unrühmlich verlief eine Hülfsexpedition für Maximilian in die Freigrafschaft im Jahre 1498, weil unendlich zögernd und missmutig ins Werk gesetzt. Eine entschiedene Aenderung brachte

erst das Jahr 1499, der Schwabenkrieg. Einmal führte er zu einer unheilvollen, aber naturnotwendigen Trennung des Bundes durch die Neutralitätserklärung Basels und seines Bischofs, und dann zu andauernder Verwicklung des gezwungen parteiischen Teils in die Kriegswirren. Beide Teile hielten sich verhältnismässig rühmlich; namentlich die kriegführende Partei bildete in den verzweifelten Lagen stets ein Hort, an den sich die königlichen Räte immer wieder vertrauensvoll wandten, wenn es die Abwehr drohender Gefahr galt und aller Mut im Schwinden war.

Aber die durch den Krieg geschlagene Wunde heilte nicht mehr völlig, und nach dem Beginn des neuen Jahrhunderts, in dem der Bund noch bis 1508 Geltung haben sollte, führte die Vereinung nur noch ein, durch wenig Ereignisse unterbrochenes, Scheinleben, während welcher Zeit mehrere Mitglieder, Basel voran, sich gänzlich von ihr trennten.

Auch in diesem II. Bunde riefen die Landfriedensbestimmungen der Bundesurkunde zu bedeutender praktischer Betätigung, namentlich der mit der Eidgenossenschaft verbundenen Glieder; erstmals im Varnbülerhandel und dann in einem Vermittlungsversuch beim Ausbruch des Schwabenkrieges. Zudem fand sich im Jahre 1497/1498 Gelegenheit, eine grössere, zwischen Bischof Albrecht von Strassburg und dem Landvogt Caspar von Mörsberg ausgebrochene Fehde zu glücklichem Ausgleich zu bringen, so dass in dieser Hinsicht der II. Bund dem I. kaum nachsteht.

Dass die 1509 und 1512 gemachten Versuche Kaiser Maximilians, den Bund neu erstehen zu lassen, am unfreundlichen Verhalten seiner Räte im Elsass scheiterten, sei der Vollständigkeit halber noch einmal erwähnt.

Historische Bedeutung ist also der zweimal geschlossenen niederen Vereinung nicht abzusprechen. Errang sie

auch ihrer defensiven Natur wegen in ihrer fünfundzwanzigjährigen Dauer als Kriegsbund wenig durchschlagende Erfolge, so bildete sie in den Burgunderkriegen, und im Schwabenkrieg auf dem elsässischen Kriegsschauplatz doch eine Macht, mit der alle Gegner zu rechnen hatten. Vom Landfriedensstandpunkt aufgefasst, bedeuten beide Bünde eine beachtenswerte, entscheidende Tat selbstbewusster und auf ihre eigene Kraft bauender Fürsten und Städte. Nachteilig wirkte freilich in mehr als einem Falle der Mangel an kräftiger Einheit, an weitem Blick, kurz, das nur auf die partikularen Interessen gerichtete Wesen der einzelnen Stände, das oft gerade da zu Kleinkrämereien führte, wo frisches Handeln einzig Erfolg gezeitigt hätte.

Das Wirken der niederen Vereinung war daher allzu oft mehr: „strenua inertia“, geschäftiger Müssiggang, als wirklich entscheidende Tat.

A.

Das Angeben der eidgen. Boten.

I. Des ersten, dz bed parthien ir zůgwanten und zůgehorigen gemeinlich und sunderlich by iren privilegien, fryheiten, gnaden, rechten, gůten gewonheiten und altem herkommen bliben, und dero sich zů beden siten dahin als untzhar gůtlichen bruchen sollen, ungevarlichen.

II. Und ob yemand frömbds volks, oder ander wer die werent, einem teil oder mer, so in diser eynung, oder verstentnusz begriffen sind, wider recht und mit eigenem gewalt trenngen, beschedigen oder von sinem obgeschriben altem herkommen, gewonheiten, fryheiten und dem heiligen Rich understeen wolt zebringen, dz wir anderen demselben teil getruwlich beholffen und beraten wesen wöllen, nach dem und uns ye bedunckt notdurfftig sin, und yettweder parthie das eren halb wol tůn mag. Doch wederer teil dem andern solich hilff tůt oder tůn wurde, das sol bescheen in des teils costen, der ire begert, derselb teil sol dann dem helffenden teil sinen sold geben wie min herren die Eidgenossen under einander ze tůnd pflegen ungeverlich.

III. Es sol ouch von dwederer parthie und den iren uff dwederer parthie und die iren dhein nuwe zoll noch ander beschwerd gelegt werden, sunder das bliben ze lassen, wie von alter har die allenthalben genommen und geben worden sind. Und sollent da by ungesteigert solicher zollen und aller anderer beschwerd halb, bed teil einander gutlichen

B.

Der Bischofen Straszburg und Basel, deszgleichen der stetten Straszburg, Basel, Colmar, Sletstat Ratzbottschaften angeben dagegen, ouch zů lutzern uff dem tag davorbestimpt bescheen.

I. Bleibt gleich,

II. Und ob yemand frömbds volkes oder ander, wer die werent, niemand hindangesetzt, einen teil oder me so in diser eynung und verstentnusze begriffen sind wider recht und mit eigenem gewalt trenngen, beschedigen oder von sinem obgeschribenem altem harkommen, gewonheiten, fryheiten und dem heiligen riche understan wölt ze bringen. und aber denselben teil, so also understanden wurde, von sinem herkommen und fryheiten als vorstat ze bringen oder ze schedigen mit recht benügte vor dem andern teil in dirre eynung und verstentnusze begriffen, dz dann wir andern all demselben teil getruwlich beholffen und beråten wesen wöllen, nach dem uns ye bedunkt notdurfftig sin getruwlich und ungevarlich.

III. Es soll von deweder parthie . . . . . Und sollen daby ungesteigert solicher nuwer zollen und anderer beschwerd halb, beid teil einander veylen kouff so uff offenem marckt zů notdurfft und nit durch furkoiffer uff merschatz koufft wirt gutlich und fruntlich, mit gůten truwen zůgan lassen, on geverde.

C.

Der I. gemeinsame Entwurf.

Item so sind disz die Artickel der Abrednisse und verstentnusse, so man dann mit den beden Bischofen Straszburg und Basel ouch mit den stetten Straszburg, Basel, Colmar und Slettstatt abgerett und zů beden teilen angenommen worden sind hindersich ze bringen und darumb vollig antwurt ze geben zu Lutzern uff sant Luxtag, da dann jeder parthie botten mit vollem gewalt diser dinge halb widerumb erschinen und zů nacht an der herberg sin söllent.

I. Bleibt gleich.

II. Wie in B (mit ganz geringer Aenderung des Wortlautes). Neu ist nur A am Schlusse hier angefügt:
. . . . . und yettweder parthie das eren halb tůn mag getruwlich und ungevarlich.

III. (aus dem Bunde von 1474). Unnd dz ouch dhein teil dem andern sinen vyendt oder beschediger wissentlich nit uffenthalten, huse,n hofen, etzen, trencken noch dhein underschub oder hilff tůn sol, noch das yemand zetůnd gestatten in dhein wise, getruwlich und ungevarlich.

darumb kein uffrür noch krieglich hendel von dweder parthie furgenommen werden dz diser vereinung und verstentnusse in dhein weg verletzung bringen möcht, sunder sollen wir darumb zů recht und tagen kommen etc. wie denn das abgerett wird.

V. Wir haben ouch zů beder sytt in diser vereinung unns selbs vorbehept, ob sich hienach begebe oder machte, dz notdurfft und gůt sin wurde yemand mer harinn zenemmen, dz wir das mit gemeinem råte wol tůn sollen und mogen all argelist und geverde gantz harinn vermitten unnd hindangesetzt

VI. Es sol ouch harinn bestimmt werden ein jarzall, so die fruntliche einnug weren sol, nach dem und man dann des noch zů rat wirt und man sich des vereint.

VII. fehlt, weil in VI. angedeutet.

halb erwelisen zwischen ernicher [illegible] samppt oder sunders begeben wurden, so sol darumb kein uffrür noch krieglich hendel von dweder parthie furgenommen werden. da durch diese vereinung und verstentnusze in einich weg verletzt werden mocht, sunder sollen darumb zů usztreglichen rechten, wa die spenn und irrung durch die ubrigen teil in der vereinung begriffen sust nit gutlich hingeleit werden mochten, welich gütlichkeit zůvor gesucht werden sol, kommen fur die fursichtigen wisen B (urgermeister?) und kleinen Rate der stetten eine, Costentz oder Überlingen.

V. Und eintziger personen halb, ob sich da spenn erhůben, dz dă der cleger dem antwurter nachfolgen solle in die gericht darinn der antwurter sesshaft ist, doch verbriefft zinssgult oder schulden. deszglichen eigen oder erbe, unzucht, frevel, bůssen oder besserung berürende hierinn unvergriffen, sunder dz die ingezogen werden lut der verschribung und an den ennden, da sich solich frevel und unzucht begeben haben, die gůter gelegen und die erbfell beschehen sind. Und was an einem yeden ende davor bestimpt zu recht erkant wird, dz das daby bliben solle, one verrer weigerung, dingen und appellieren.

VI. = V. in A. mit dem Zusatz: . . . . . doch die so in dem vorigen gezirck und vereinung verfasst gewesen sind, vorbehalten.

VII. Unnd sol dise vereinung und verstentnusse weren X. jar, die nechsten nach einander volgende wie die vorig vereynung ouch gewert hatt, und die jar zal wol erschossen ist.

Der Eingang gleich wie in B IV.; V ist dazugezogen.

. . . . . weliche gutlichkeit zůvor gesucht werden sol zů tagen kommen, so bald der clagend teil mit botten oder briefen darumb ermant in die stat Baden, und sol yettweder teil zwen erber man zů den dingen setzen, die by iren eiden, di sy darumb zů gott und den heiligen schweren uff verhörung beder parthien, die stöss und sachen zů minn oder recht furderlichen ussrichten sollen. Und wie solichs die vier oder der merteil under inen ye ussrichten und erkennent, daby sol es bliben; und ob sich die glich teilten, so sollent sy by denselben iren eyden in des ansprechenden teils landen einen gemeinen man, der sy in der sach gemein und fromm bedunckt angends zu inen erkiesen und nemmen.

Derselb soll alszdann durch sin herren und obern darzů gewisen werden, sich mit den vieren der sach anzenemmen, und mit sinem eide ze verbinden, solich sachen mit den vieren wie obstat furderlichen uszzerichten. Und wie dann die sach also gericht und uszgesprochen wirt, daby sol es ouch on verrer ziechen, weigern und appellieren bliben und bestan. Und ob sich spenn zwuschen sundrigen personen erhuben, dz dann der cleger . . . . . (wie B V, mit geringfügigen Wortumstellungen).

VI. = V. in A ohne den Nachsatz: . . . . all argelist . . . . hindangesetzt.

VII. Und dise verstenntnusze sol weren und bestan XV. jar nechst nach einander komende.

Beilage II.

Mitglieder-Verzeichnis
der
niedern Vereinigung.

I. Zehnjähriger I. Bund vom 4. April 1474 — Ostern 1484.

1. ***Herzog Sigmund von Oesterreich,*** als Herr von Elsass, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und der vier Städte am Rhein: Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut,

   vom 4. April 1474—1484.

2. ***Bischof Ruprecht (v. Bayern) von Strassburg,***
   vom 4. April 1474 an, gest. 17. Okt. 1478.

   Sein Nachfolger:

   Bischof Albrecht (v. Bayern) von Strassburg,
   von 1478—1484.

3. ***Bischof Johann (v. Venningen) von Basel,***
   vom 4. April 1474 an, gest. 20. Dez. 1478.

   Sein Nachfolger:

   Bischof Caspar (ze Rhin) von Basel,
   von 1478—1484.

4. ***Die Städte:***
   a) ***Strassburg***
      Basel
      Colmar
      Schlettstadt
      } vom 4. April 1474—1484.

b) ***Kaysersberg***
Oberehnheim
Münster im St. Gregorienthal } vom 27. Juli 1474–1484.
Türkheim *(Thuringheim)*
Rosheim

NB. Mülhausen tritt diesem I. Bund nicht bei.

6. ***Marquard vom Stein,*** Hofmeister des, um diese Zeit in burgundischer Gefangenschaft weilenden, Grafen Heinrich von Württemberg-Montbéliard, samt der Bürgerschaft dieser Stadt,
vom 1. Okt. 1474—1484.

Vom Frühjahr 1478 Graf Heinrich bis 26. April 1482 (?), dann Eberhard d. J. bis 1484. (?)

7. ***Herzog René II, von Lothringen***
vom 18. April 1475—1484.

In separatem Bündnis mit den Eidgenossen:

1. ***Herzog Sigmund*** a) durch die Ewige Richtung, 30. März (resp. 11. Juni) 1474,
b) durch die Erbeinung, 13. Okt. 1477 u. 26. Jan. 1478.

2. ***Bischof Ruprecht von Strassburg***
Bischof Johann von Basel
Strassburg
Basel
Colmar
Schlettstadt } Nicht als niedere Vereinigung sondern unabhängig von ihr schliessen am 31. März 1474 ein zehnjähriges Defensivbündnis mit den Eidgenossen.

Der Beitritt der Nachfolger in den beiden Bistümern,
Bischof Albrecht von Strassburg und ***Bischof Caspar von Basel***
erfolgt gesondert am 22. März und am 24. Mai 1479.

3. ***Herzog René von Lothringen,*** in freundschaftlicher Vereinigung mit den Eidgenossen, seit 7. Okt. 1476. auf 10 Jahre.

II. Fünfzehnjähriger II. Bund vom 12. August 1493—1508.

1. ***König Maximilian,*** in derselben Eigenschaft wie ehedem Herzog Sigmund
vom 12. August 1493—1508.

2. ***Bischof Albrecht von Strassburg,*** vom 12. August 1493, gest. 20. August 1506.

Sein Nachfolger:
Wilhelm von Hohenstein, vom August 1506—1508 (?).

3. ***Bischof Caspar von Basel,*** vom 12. August 1493
bis zu seiner Absetzung im Februar 1500, gestorben 1. November 1501.

Sein Nachfolger:
Christoph von Utenheim, vom Februar 1500
(1. November 1501) — 1508 (?).

4. ***Die Städte:***

Strassburg, vom 12. August 1493 — 1508. Daneben seit dem 23. Juni 1500 auf 12 Jahre im schwäbischen Bund.

Basel, vom 12. August 1493 offiziell bis 1508. Seit dem 13 Juli 1501 aber Ort der Eidgenossenschaft, stillschweigend ausgetreten. Ferner seit dem 5. Juni 1506 in zwanzigjährigem Bündnis mit Mülhausen.

Colmar, vom 12. August 1493—1508.

Schlettstadt, vom 12. August 1493– 1508.

Mülhausen, vom 12. August 1493 offiziell bis 1508. Seit dem 5. Juni 1506 aber im Bunde mit Basel (s. o.) daher stillschweigender Austritt.

Kaysersberg
Oberehnheim
Münster im St.-Gr. } vom 12. August 1493—1508.
Türkheim,
Rosheim

NB. Diesmal alle **gleichzeitig** mit den vier grösseren Städten aufgenommen.

In separatem Bündnis mit den Eidgenossen:

1. ***König Maximilian,*** seit 14. September 1487 im Bündnis mit sieben Orten (ohne dauernde Wirkung!)

2. ***Bischof Albrecht v. Strassburg***
   Bischof Caspar v. Basel
   Strassburg
   Basel
   Colmar
   Schlettstadt

   In fünfzehnjährigem Bunde mit den Eidgenossen, aber nicht in der Eigenschaft als nied. Vereinigung!
   Vom 17. April 1493 offiziel bis 1508. Durch den Schwabenkrieg und den Baslerfrieden vom 22. Sept. 1499 stillschweigend aufgehoben.

3. ***Basel,*** seit dem 13. Juli 1501, eidgenössischer Ort.

Orts- und Personenverzeichnis.

NB. „A“ hinter einer Zahl verweist auf die Anmerkungen der betreffenden Seite. Die fast auf jeder Seite vorkommenden Ausdrücke: Niedere Vereinigung, Eidgenossen oder Eidgenossenschaft, sind nicht in das Verzeichnis aufgenommen worden.

A.

Aarberg-Valangin, Seite 86, 105, 109.
Aire, 397.
Altkirch, 411, 435 ff., 439, 442 ff., 456, 459, 460, 468, 470, 476, 547.
Amboise, Karl von, Gouverneur d. Champagne, 37; Kommandierender der franz. Truppen in der Franche-Comté, 87, 110, 118, 126.
Anjou, Herzogtum, 55.
— Jolantha von, 155 A, s. Lothringen.
— René I, Herzog von, u. Bar; s. Sicilien.
Appenzell, 376.
Armbruster, Michael, Landschreiber im Elsass, 337.
Arras, 205.
Augsburg, 245, 248, 321 A, 516, 519.

B.

Baden i. Aargau, 153, 206, 208, 271, 277 ff., 301, 308, 319, 323, 325, 328, 335, 338, 340, 371, 372 ff.
— Markgrafschaft, 457, 557, 562.
— Markgraf Christoph, 161 ff., 184,
— Georg, Bischof v. Metz, 73.
— Markgraf Karl, 16, 18 A, 24, 28.
Baldung, Dr. Jeronimus, 558 A.
Balzers, 420.
Bar, Herzogtum, 31, 55, 69, 70, 152, 155, 158, 179, 206.
Bärenfels, Hans von, B.-M. v. Basel, 14, 223, 343, 352 A.
— Lüthold, kgl. Rat, 337.
Bartenheim, 462.
Basel (Basler), 10, 14 ff., 21-24, 27, 34, 36, 38, 42, 46, 50 A, 51, 54, 59, 60, 66 ff., 78, 82 ff., 87 A, 100 ff., 105 ff., 110, 111 A, 117, 119, 122 ff., 129 ff., 138, 141, 146, 150 ff., 154, 156 ff., 159 A, 161, 167 A, 174 ff., 178, 180, 182 ff., 188 ff., 191 ff., 200 ff., 204, 206, 209 ff., 212, 223 ff., 235, 237, 240 ff., 246, 248, 255, 267 ff., 272, 274 ff., 277 A, 278 ff., 285, 286 A, 288, 289 A, 290 ff., 296 ff., 301, 309 ff., 311, 313 ff., 321 A, 322 ff., 326 A, 330 ff., 338 ff., 343, 351, 353 A, 358, 361 A, 364 A, 365 ff., 373, 376, 378, 381 ff., 401 ff., 410, 414 ff., 421 ff., 426 A, 429, 432, 434, 436, 438 ff, 445 ff., 451 ff., 455, 464, 470, 479 ff., 485 ff., 492 ff., 497 ff., 501 ff., 511, 514 ff., 521 ff., 531 ff., 536 A, 543, 545 ff., 552 ff., 559 und Beilage II.

— Bischof Caspar (ze Rhin), 98 ff., 102 u. 103, 138, 156, 161 A, 175, 177 ff., 183, 184 A, 189 ff., 193 ff., 199, 204, 213, 227 ff., 237, 241, 256, 275 ff., 285, 286 A, 290, 296 ff., 313 ff., 323, 330 ff., 365 ff., 383, 407, 410, 421 ff., 446, 447, 460, 473, 475 ff., 479 ff., 511, 528 A, 531 und Beilage II.
— Bischof Christoph (v. Utenheim), 531, 553, 558 A, 562 und Beilage II.
— Bischof Johann (v. Venningen), 9, 24, 26, 34, 39, 46, 54, 69, 78, 98, 223 ff. und Beilage II.
Bayern, Herzöge von, 530.
— Albrecht (Bischof v. Strassburg, s. das.).
— Alexander, 530.
— Georg, 288, 416 A.
— Ruprecht (Bischof v. Strassburg, s. das.).
Bayon, Schloss, dem Grafen Oswald v. Tierstein als Marschall v. Lothringen gehörend, 168, 170.
Beger, Burkart, Vitztum des Bischofs v. Strassburg, 433 A.
Belfort (s. auch Mörsberg), 125, 146, 153, 330 A.
Bellinzona, 538.
Berer, Georg, Vertr. Strassburgs, 467.
Bergart (Beauregard), 258, 259 A.
Bern (Berner) 12, 22 ff., 37, 39, 40 A, 44, 50, 67 A, 72 ff., 77, 79, 81, 86 A, 102, 115, 118, 119 ff., 121 A, 122, 146 ff., 158, 166, 207, 266 A, 268, 270, 279, 296, 352, 371, 375, 378 ff., 411 ff., 423 ff., 443, 462 ff., 471, 473 ff., 482, 491 A, 509, 521, 546 ff.
Berse, Hans von, Vertr. Strassburgs, 132 A.
Berthold, Erzbischof, v. Mainz, s. das.
Besançon (Bisantz), 40, 68, 82, 98, 118, 122, 138, 404.
— Erzbischof Karl von, s. Neuchâtel.
Besserer, Hans, Vertreter Basels, 497.
Bethune, 397.
Biel, 475.
Bilgermann, Diebold, Vertreter Oberehnheims, 433 A.
Bilstein, Schloss, 128-133, 217 ff.
Bischoff, Gebrüder Hans u. Peter, 200, 204, 209 ff., 237, 301.
Bitsch - Hanau - Lichtenberg, Grafschaft, 544, 557, 562.
— Graf Symon (Sigmund) Wecker v., 171, 178, 251-258.
Blamont, 33 A.
Blanca Maria Visconti, s. Mailand.
Blauen, 27 A, 436.
Blotzheim, 464.
Blumeck, Rudolf v., 558 A.
Bock, Ritter Friedrich, Meister v. Strassburg, 383 A, 510.
— Sophie, Gemahlin Richards von Hohenburg, 266.
Böckel, Caspar, Vogt zu Buchsweiler, 269 A.
Bodensee, 423, 446, 456 ff.
Boner, Andreas, Stadtmeister v. Schlettstadt, 433 A.
Brandenburg, Albrecht, Mkgraf v., 250.
— Kasimir, Mkgraf v., 501.
Bregenz, 200.
Breisach, 76, 161, 227, 343, 399, 406, 488.
Breisgau, 27, 181, 344, 381, 420, 423, 458, 487, 495.
Bretagne, Herzogtum, 295.
— Anna, Herzogin v., 295.
— Franz, Herzog v., 295.
Bretsdörffer, Wilh., Edelknecht, 128 ff.
Brosse, Bertrand de, 97, 117.

Bruderholz, südl. Basel, 444.
Brügge, 288.
Brun, Anton, Stadtschreiber v. Kaysersberg, 433 A.
Bubenberg, Adrian von, 72, 80, 102, 122.
Bucher, Claus, Hauptmann der Schlettstädter, 414 A, 415.
Bugniet, Jakob, v. Freiburg i. Ue., 147.
Büren, 477.
Burgdorf, 424.
Burgund (Burgunder) allgemein, 40 A, 47 ff., 55, 62, 66, 69 A, 70 ff., 76, 83 A, 85, 87; 95, 98, 100, 107, 110, 112 ff., 117, 120 ff., 128, 135, 138 ff., 363, 405, 413, 435.
— Freigrafschaft, 36, 38 ff., 43 ff., 50, 52 ff., 57 ff., 60, 63 ff., 66 ff., 74 ff., 88, 95, 97, 102, 107, 110, 114 ff., 121, 126 ff., 135 ff., 205, 209, 286, 296, 336, 339 A, 341, 348, 363, 399, 403, 415, 417.
— Herzogtum, 37, 396, 405, 412.
— Anton, Bastard von, 55, 101.
— Karl d. Kühne, Herzog v., 9, 12, 20, 28, 36, 82, 466.
— Katharina von, Herzogin v. Oesterreich, 11.
— Maria, Erbin v., Gemahlin Maximilians I., 39 A, 40, 47 ff., 53 ff., 60, 73, 75, 204.

C. siehe auch K.

Calabrien, Herzog Johann v., und Lothringen, 258 ff.
Cambrai, 82, 87.
Camerach = Cambrai.
Chateauguyon, Sire de, burgund. Adliger, 68.
Chiavenna, 363.
Chur, 419 A.
Colmar, 14, 17, 18 A, 21, 24, 26, 35, 64, 69 ff., 73, 78, 87 A, 100, 102 ff., 106, 108, 111, 114 A, 119, 127, 130 ff., 136 ff., 140, 152, 156 ff., 160 ff., 166, 167 A, 173, 185, 189 ff., 194 ff., 204, 206, 223 ff., 239 ff., 250, 253, 255, 264, 268, 270, 272 A, 273 ff., 276, 277 A, 286 A, 287, 291, 297 ff., 302, 313, 319, 322 ff., 327, 331, 333 ff., 336 ff., 344 ff., 358 A, 366 ff., 368, 371 A, 374 A, 381 ff., 385, 388, 393, 395, 403 ff., 408, 411, 422, 426 A, 432, 438 ff., 446, 447 A, 458, 460, 462, 466, 469, 479 A, 480 ff., 483, 484 A, 486 A, 489, 495, 509, 511 A, 517 ff., 520, 524 ff., 528, 530 ff., 541, 543, 558 A, und Beilage II.
Conrad, Niclaus, Schultheiss v. Solothurn, 445.
Constanz, 23, 192, 300, 360 A, 419, 428 ff., 438, 550.
Corvinus, Matthias, s. Ungarn.
Craon, Sire de, Oberbefehlshaber der französ. Truppen in Burgund, 53 A, 66 ff., 75.

D.

Dambach, 35.
Dammerkirch, 487.
Delsberg, 474.
St. Dié (St. Diedolt), 90, 196.
Diesbach, Wilhelm v., 159, 352, 375 ff.
Dietwiler, 464.
Dijon, 110 ff., 126 A.
Dôle, 75 ff., 110, 114.
Dornach, 489, 499.
Dorneck, Schloss, 436, 443, 461, 463, 483 ff., 487 ff.
Douai, 159.
Dournon, 339.

Drachenfels, Schloss, 185.
Drüssenheim, Berthold von, 184 ff.
Durlach, Dr., kgl. Rat, 406.
Duse (?), Jörg von, 415.

E.

Egisheim, 384.
Eich, Conrad zur, Hauptmann der Strassburger, 414 A.
Einfaltig, Heinr., Vertr. Basels, 518 A.
Einsiedeln, 266, 277 ff.
Elsass, 11, 14 A, 27, 57, 116, 118, 145, 149, 156, 181, 295 ff., 313, 339, 344, 425, 432, 438. 443 ff., 455 ff., 463, 472, 479, 484, 493, 495, 498, 532, 550.
Ems, Jakob v., Gesandter Sigmunds v. Oesterreich, 116.
Endingen, Hans Rudolf v., B.-M. v., Strassburg, 56 A, 81.
Engen, 243.
Engwiler, 252 ff., 257.
Ensisheim, Sitz der öster. Regierung im Elsass, 41, 114, 184, 197 ff., 226, 313, 335 A, 359 ff., 382 ff., 391, 400 ff., 411, 423 ff., 448, 466, 474, 489, 509, 518, 524, 527, 537, 544, 549, 551.
Enwa (Enua) Johann von, Statthalter v. St. Dié, 90, 262, 264.
Eptingen, Herrschaft, 478.
— Hermann, von, 35, 60.

F.

Falkenstein, Schloss i. d. Mkgrafschaft Baden (?), 183 A, 231.
— Thomas von, 180 ff., 191 ff.
Faucogney, Schloss, 51, 148.
Fehr, Altschultheiss von Luzern, 123.
Feldkirch, 200, 420.
Firmian, Niclaus von, kgl. Hofmeister, 487 A.
Flandern, 110, 135, 288, 290, 292.
Fleckenstein, Jakob von, Unterlandvogt, 383, 412, 547 A.
— Wilhelm von, pfalzgräflicher Gesandter, 449 ff.
Florenz, 111.
Forli, Bischof Alexander von, päpstl. Legat, 34, 44, 52.
Frankfurt a. M., 288, 359, 397.
Frankreich (Franzosen), 48, 53, 59, 63, 71, 81 ff., 96, 110, 114 ff., 118, 121 ff., 132, 134, 137 ff., 143 ff., 153 ff., 158, 167, 189, 199, 204, 206, 209, 320, 333, 336, 339, 352 ff., 360, 396 ff., 403 ff., 413, 421, 447, 516, 550.
— Karl VIII., König von, 295, 310 A, 320, 327, 341, 346, 350, 352 ff., 365, 396.
— Ludwig XI., König von, 23, 31 ff., 38, 39 A, 40, 48 ff., 55 ff., 60, 67, 69, 71, 74 ff., 80 ff., 85 ff., 93, 97 ff., 102, 109 ff., 112, 114, 116 ff., 120 ff., 126 A, 127, 135, 137 ff., 142 ff., 155, 159, 162 ff., 166 ff., 174, 204, 208.
— Ludwig XII., König von, 396, 398, 421, 485, 500 ff., 515 ff.
Frastenz, 454.
Freiburg i. Br., 10, 161, 379, 382 A, 386, 394, 396 ff, 399, 403, 407, 411, 420 A, 448, 452, 474, 490 ff., 499, 509.
Freiburg i. Ue., 39, 46, 81, 241, 306, 333, 463, 473.
Freigrafschaft (Franche-Comté, s. Burgund).
Freundstein, Burg, 131 A.
— die Waldner von, 131 A.
Fricker, Dr. Thüring, Vertreter Berns, 306, 378 A, 379, 423 A.
Fricktal, 435, 462, 503.
Friedingen, die Edlen von, 238 ff., 251.

Friedrich III., Kaiser, s. Oesterreich.
Fuchsberg, Herr Degenfuchs, von, 558A.
Fuchsmagen, Meister Hans, Gesandter Sigmunds v. Oesterreich, 173.
Fürstenberg, Graf Heinrich v., 81, 458, 460 ff., 466, 469 A, 477 ff., 483 ff., 487 ff.
— Graf Wolfgang v., 455 A., 470, 472 A. Als Landvogt im Elsass, 531 ff., 535, 557.

G.

St. Gallen, 362, 365 ff., 372, 375.
Gebweiler, 313, 383.
Gengenbach, 557, 562.
Gerber, Ulrich, Vertreter Mülhausens, 433 A.
Geroldseck, Diebold von, Ritter, 184 ff., 195 ff., 260.
Gilgenberg, Hans Imer von, B.-M. von Basel, 363 A, 371, 373, 407 A, 415 ff., 515; als kgl. Rat: 546, 554, 565.
Glarus, 511 A.
Glurns, 422.
Göldli, Caspar, B.-M. von Zürich, 266, 277, 283.
Grandson, 33, 92.
Granges, 30, 49, 102.
Gray, 50, 80, 414, 416.
Grieb, Lienhard, Vertr. Basels, 210, 378.
— Lienhard d. Jüngere, 452, 516 A.
Gutenburg, Schloss, 420.
Guynegate, 135.

H.

Habsberg, Mang von, 240 ff.
Habsburg-Oesterreich, siehe Oesterreich.
Habsheim, 463.
Hagenau, 358 A, 543, 553, 557, 558 A.
Hagenauerforst, 17, 343.
Hagenbach, Peter von, 12 ff., 20, 28.
Hall i. Tyrol, 349.
Hanau, Graf Philipp von, 252, s. auch Bitsch.
Hard a. Bodensee, 428.
Hartmannsweiler, 384.
Häsigen, 455.
Hassfurter, Heinr., Altschultheiss von Luzern, 45, 241.
Hattstatt, Christoph von, Vogt zu Landser, 409 A.
Hauenstein, 313, 493.
Hegau, 428, 456, 465 ff.
Heiligkreuz, 35 A.
Heinrich VII., König von England, 336.
Hennegau, 88.
Héricourt, 33, 77, 92, 146, 153, 229, 404.
Hertenstein, Caspar von, Vertr. Luzerns, 147, 280, 282.
Hesdin, 397.
Hesler, Dr. Johannes, kaiserl. Gesandter, 34, 44, 52, 60.
Hewen, Heinrich von, Bischof von Chur, 419.
Hiltprand, Hans, Vertr. Basels, 452.
Hochwald, 477.
Hohenburg, Ritter Richard von, 266 bis 284.
Hohenkrähen, Schloss, 238 ff.
Hohenlohe, Crafft von, pfalzgräfl. Gesandter, 450 A.
Hohenstein, Wilhelm von, Bischof v. Strassburg, s. das.
Hohen-Urach, Feste, 347.
Hohkönigsburg, 168.
Horburg, 161, 199, 562.
Höulffingen, Markus, von, 243.
Hüfingen, 469, 471, 472 A.
Hugi, Benedict, Vogt zu Dorneck, 443 A, 488.

Hunlin, Meister Hans, Vertr. Münsters i. St. Gregoriental, 433 A.
Huse, Hans vom, 413.
Hutter oder Huter, Hans, Meister v. Colmar, 226, 280.

J.

Imhof, Johann, von Uri, eidgen. Gesandter n. Frankreich, 72.
Innsbruck, 349, 375 ff., 501.
Irmi, Hans, Vertr. Basels, 280 A.
Isenheim, 380 A, 381 ff., 394.
Italien, 349, 352, 360, 363.
Jungholz, Schloss, 38 A, 382, s. auch Schauenburg.

K. siehe auch C.

Kageneck, Arbogast von, 490.
— Hans von, 36 A, 145 A, 219 A, 246 ff., 268 A.
Kaiserstuhl, 427 A, 428.
Kappler, Friedrich, 77, 339, 414, 445, 458, 469 A, 470, 487.
Karl d. Kühne, s. Burgund.
— VIII., s. Frankreich.
Kastelwart, Graf Matthias von, 487.
Kaysersberg, 21, 29, 130 A, 156, 180, 186, 192, 223 ff., 241, 261, 344, 426 A, 460, 541 A, 543, 558 A und Beilage II.
Keller, Jost, Kanzler Bischof Albrechts v. Strassburg, 510.
Kilchmann, Ludwig, Ratsherr, v. Basel, 365 A, 378 A, 383, 395, 405 A.
Klettgau, 456.
Klingenberg, Albrecht von, 192.
Klingenthal, Kloster, 183, 192.
Küssenberg, Feste, 454, 457.

L.

Lachssenveld, Ritter Caspar von, Gesandter Sigmunds v. Oesterreich, 173.
Landeck, Anton von, 402 A.
Landsberg, Hans von, Vitztum d. Bischofs Ruprecht v. Strassburg, 217.
Landser, 464.
Landskron, 478.
Landvogt i. Elsass, s. unter Rappoltstein, Tierstein, Mörsberg und Fürstenberg.
Langres, 397, 403.
Lanz, Hans, Gesandter Sigmunds von Oesterreich, 123, 280.
Laubenberg, Hans Caspar von, oberster Feldzeugmeister, 405, 554.
Laufen, 473.
Laufenburg, 17, 27, 344, 361, 367 A, 381, 402, 416, 420, 424, 427 ff., 454, 461 ff., 474 A, 483 ff., 496, 498, 502, 521 (s. auch Waldstädte am Rhein).
Leiningen, Bernhard, Graf von, Gesandter des Bischofs v. Metz, 73 A.
— Philipp, Graf von, Vertr. Renés II. v. Lothringen, 264.
Lembel (Lemlin), Hans, von Strassburg, 217, 224 A.
Lichtenberg, Graf Jakob von, 251, s. auch Bitsch.
Lichtenstein, Paul von, 429 A.
Liebenstein, Schloss, 473.
Liestal, 471, 474, 485, 503.
Lindau, 361 ff., 364, 494.
Lothringen, Herzogtum, 31, 70, 101, 104 ff., 109, 126, 152, 156, 158 ff., 167, 186, 191 ff., 199 ff., 204, 347,
— Johann, Herzog von, 258 ff.
— Jolantha, Herzogin von, 155 A.
— René (Renat), Herzog von, 31 ff., 38, 39 A, 40, 42, 45 ff., 48, 55 ff., 69 ff., 73 ff., 76, 79, 83, 86, 88 ff., 93 ff., 95, 95 A, 104 ff., 112, 126, 130, 138, 143, 151 ff., 155 ff., 163, 166 ff., 169 ff., 179 ff., 189 ff.,

191 ff., 195, 205, 211, 217-235, 257, 258-265, 273, 283 ff., 346 ff., und Beilage II.
Lüders = Lure.
Ludwig XI., s. Frankreich.
Ludwig XII., s. Frankreich.
Luft, Dr. Arnold zem, Vertr. des Bischofs Caspar v. Basel, 433 A.
Lupfen, Graf Hans von, 14.
Lure (Lüders), Reichsabtei, 119, 121, 132, 136, 143, 146 ff., 296, 336, 337, 405, 409, 411.
Lützelnburg, Schloss, 131 A.
Luxemburg, Herzogtum, 56, 69 ff., 70, 79 ff., 126.
Luzern (Luzerner), 23, 40 A, 58 ff., 64, 66, 69, 72 A, 75, 79, 81, 85, 92 ff., 96 ff., 99, 118, 122, 126 ff., 140, 158 ff., 201, 268, 272, 274, 279, 282, 299, 305, 307, 325, 366, 370 ff., 375, 443, 445, 463, 538.

M.

Mägdeberg, Feste, 238, 240, 245, 248, 251.
Maienfeld, 420.
Mailand, Herzogtum, 83 A, 98, 117, 119, 122, 126 A, 135, 140, 145, 485, 501, 515 ff.
— Blanca Maria Visconti, Kaiser Maximilians I. Gemahlin, 349, 386, 425 ff., 442, 446.
— Lodovico Sforza (Moro), Herzog v., 352, 477, 501, 507.
Mainz, Erzbischof Berthold von, 349, 353, 362 ff., 374, 399, 409 A, 516, 530.
Margaretha, von Oesterreich, s. das.
Markolsheim, 383, 524.
Märxe, s. Marx.
Marx von Eckwersheim (die Märxe), 128 ff., 132 ff.
— Hans, 217 ff.
— Mattheus, 217 ff.
Massmünster, Ludwig von, östr. Rat, 337.
— Melchior von, 494, 496, 498 A.
Matter, Heinrich, eidgen. Gesandter n. Frankreich, 147 ff., 153.
Maximilian I., s. Oesterreich.
Mediceer (Medici) 111 und 112.
Meier, Michael, Vertr. Basels, 480 A, 481, 504.
Meltinger, Ulrich, Vertr. Basels, 268 A, 404.
Mercklin, Peter, Vertr. Münsters in St. Gregoriental, 433 A.
Messner, Adam, Vertr. Strassburgs, 56A.
Metz, 73, 321, 325, 328, 330, 360 A, 416 A.
— Bischof von, 138, 141, 151, 154 ff., 346 (s. auch Baden, Georg von).
Metzger, Heinrich, Vertr. Türkheims, 433 A.
Montbéliard (Mümpelgart), Grafschaft, 29 ff., 59, 121, 153, 161, 190, 276, 348, 455, 562 und Beilage II.
— Stadt, 30 ff., 68, 69 A, 72 ff., 100, 101 A, 102, 118, 121, 124 A, 125 ff., 132, 135 ff, 146 ff., 150, 153, 163 ff., 189, 199, 276, 348, 411 ff., 455, 562 und Beilage II.
— Graf Heinrich von, s. Württemberg und Beilage II.
Montfort, Graf Hugo von, 78, 83, 120.
— Graf Ulrich von, 83.
Montjoie, 148.
Montmartin, 77, 148.
Mörsberg, Schloss, 473.
— u. Belfort, Freiherr Caspar von, Landvogt im Elsass, 292 ff., 296, 297 A, 327, 334, 339 A, 343, 350, 359, 361, 366 ff., 371 A, 373, 376, 379, 380 bis 395, 402 A, 404 ff.,

417 A, 420 ff., 427, 434 A, 456 ff., 465, 479 A, 484 A, 486 A, 491 ff., 517 ff., 523 A., 530 ff.
Mühlhausen (Dorf), 238, 251.
Mülhausen, 9, 12, 16, 21 ff., 32, 35, 226, 305, 411 A, 413 ff., 462, 528, 541 A, 543, 545 ff., 550, 553 ff. u. Beilage II.
Mülnheim, Philipp von, Vertr. Strassburgs, 247.
Münster, 212, 473.
— im St. Gregoriental, 22, 29, 130 A, 186, 241, 344, 541 A, 543, 558 A und Beilage II.
Murbach, Abtei, 29, 544.
— Abt Wilhelm, 11 ff.
— Abt Achatius, 252 ff., 257.
Murten, 33, 465 ff.

N.

Nancy, 33, 35 ff., 140, 216 ff.
Nassau, Graf Engelbrecht von, 154, 216 ff., 278.
Nellenburg, Landgrafschaft, 238 ff.
Neuchâtel (Welsch-Neuenburg), 38, 40, 59.
— Karl von, Erzbischof von Besançon, 83.
Neuenburg a. Rh., 114 A, 485, 487, 495, 497, 502.
Neuenstein, Hans von, 150 A.
Niederlande, 39 A, 417.
Nördlingen, 247.
Nürnberg, 103, 162, 166, 168, 174 ff., 249 ff., 254, 275.

O.

Oberehnheim, 21, 29, 130, 186, 223, 228, 241, 344 ff., 459 A, 460, 462, 466, 472, 484 A, 509, 541, 543, 558 A, und Beilage II.
Obermuntat, 455.
Obwalden, 510.
Oesterreich (Haus Habsburg - Oesterreich), 11, 108, 166, 288, 442.
— Herzog Friedrich m. d. leeren Tasche, 11.
— Kaiser Friedrich III., 20, 47, 50 A, 55, 58, 60, 73, 75, 82, 85, 87, 92, 98 ff., 115, 118, 121, 162, 182, 191, 287 ff., 290, 339, 345.
— Herzogin Katharnia (s. auch Burgund), 11.
— Margaretha, Maximilians I. Tochter, 205, 295.
— Maximilian I., a) als Erzherzog: 20, 47, 53, 55, 58, 60, 73, 75, 80, 82, 86, 88, 90 ff., 95, 105, 107, 110, 115, 117 ff., 126, 135, 138 ff., 142, 145, 154, 158 ff., 161 ff., 166, 174, 204, 209, 224, 286; b) als König: 288, 290, 292 ff., 295 ff., 310, 320 ff., 326 ff., 329 A, 330, 334, 339, 341, 343, 348, 351, 358 ff., 361, 372, 375 ff., 382, 396 ff., 400 ff., 408 ff., 421, 425, 447, 451 ff., 456 ff., 460 ff., 465 ff., 483, 485, 494 ff., 500 ff., 510, 515 ff., 540, 546, 549 ff., 555; c) als Kaiser: 556 ff., 562. S. auch Beilage II.
— Philipp, Sohn Maximilians, 205, 350, 379, 417.
— Sigmund, Herzog von, 12, 15, 18 ff., 23 ff., 26, 51 ff., 55, 57 ff., 61, 67 ff., 77, 79, 81. Als Erzherzog: 83, 90, 91 A, 102, 107, 110, 112, 113, 116, 123, 126, 135 ff., 145 ff., 152, 161 ff., 167, 168 ff, 174, 177 ff., 181, 185, 190, 199 ff., 208 ff., 211, 238 bis 251, 285 ff., 289, 292 und Beilage II.

Oettingen, Graf Ludwig von, kaiserl. Gesandter, 60.
Offenburg, Stadt, 557, 562.
— Peter, Vertr. Basels, 290, 376, 433 A, 440, 448, 504.
Oltingen, 477, 511 A.
St. Omer, 135.
Ortenau, Reichspflegde, 553.

P.

St. Pantaleon, 477.
Passavant, Schloss, 30, 49, 163, 199.
Pfaff, Michael, Hauptm. d. Schlettstädter, 484, 498 A.
Pfaffenheim, 380 A, 384.
Pfalzgraf, s. Rhein.
Pfeffingen, Herrschaft, 45, 435.
— Schloss, 459, 493.
Pfirt, 344, 420, 435, 456, 473, 478.
— Diebold von, 337.
— Hans Ott(o) von, 183-185, 261.
Pfullendorfer, Eustachius, pfalzgräfl. Gesandter, 450 A.
Philipp, Pfalzgraf, s. Rhein.
— Erzherzog, s. Oesterreich.
Pont-à-Mousson, Mkgrfschft., 31, 69.
Pontarlier, 33 A, 404 A.
Provence, 55 ff., 155, 179.
Pruntrut, 460, 474.

R.

Randeck, Ritter Adam, Emerich u. Ruprecht von, 530.
Rappoltstein u. Hohenack, Freiherren von, 14, 29, 195 ff., 200, 251-265, 274 A, 276, 406 A.
— Herrschaft, 29, 562.
— Bruno von, 252.
— Schmassmann, 251-265.
— Wilhelm von, a) als Landvogt im Elsass: 41 ff., 59 A, 69 A, 71 A, 72 A, 96 A, 103 ff., 106 ff., 111, 113, 119, 123 ff., 129 A, 130 A, 134, 136 A, 137 ff., 146, 148, 150, 151 A, 152, 169-174, 176 ff., 225 ff., 240, 249 ff., 251 bis 265, 292; b) als östr. Rat: 181, 189, 211 ff., 297 A, 337, 381 ff., 384 A, 389, 391, 395, 433, 436 A, 492, 531, 545, 554.
Rappoltsweiler, 260.
Rasp, Hiltprand, Vertr. Sigmunds v. Oesterreich, 83, 116.
Ratsamhausen, die von, 132 A.
— Conrad Dietrich von, 168-174.
— Heinrich von, 383.
Reichenweier, 30, 161, 199, 562.
René I., Titularkönig von Sicilien, Herzog v. Anjou u. Bar, 31, 55 ff., 155, 179 A, 259.
René II. (Renat), s. Lothringen.
Rhein, Pfalzgraf Friedrich d. Siegreiche, 91 A.
— Pfalzgraf Ludwig, 11, 24, 28, 91, 178, 184 ff., 275.
— Pfalzgraf Philipp, 286, 290, 349, 377 ff., 412, 449 ff., 527, 530, 542, 547.
Rheinfelden, 17, 202, 344, 361, 367 A, 381, 402, 416, 420, 424, 434, 454, 460, 462 ff., 470, 474, 483, 496, 498, 502 ff., 514, 532, 537, 539; vgl. Waldstädte a. Rhein.
Rhin, Caspar ze, Bischof v. Basel, s. das.
— Friedrich ze, Vertr. des Bischofs Caspar v. Basel, 384 A.
— Werner ze, 129.
Rhineck, Hans von, Vertr. Graf Heinrichs v. Montbéliard, 100.
Richenberger, Reinbrecht, kgl. Rat, 504.
Rieher, Claus, 524, 528.
— Heinrich, Vertr. Basels, 255, 335.
— Werlin, Söldnerführer in d. Freigrafschaft, 76.

Ringlin, Jörg, Meister von Colmar, 384 A, 433 A.
Rochefort, Wilhelm von, 93.
Rom, 550.
Ronchamp, 148.
Rosenburg, Michael von, 450.
Rosheim, 22, 29, 130 A, 175, 186, 344 ff., 433, 541 A, 543, 558 A und Beilage II.
Rotberg, Herrschaft, 478.
Rottenburg a. Neckar, 557, 560.
Rottweil, 376, 400, 538, 557.
Rufach, 254, 380 A, 381 ff., 388.
Rule, Hans, Schultheiss von Colmar, 384 A, 433 A.
Rüsch, Adam, Stadtschreiber, von Basel, 343 A.
— Niclaus, Stadtschreiber von Basel, 383, 405 A, 422, 427, 481.
Ryff, Conrad, Hptm. d. Strassburger, 219 A.

S.

Saarwerden, Jakob, Graf von, 151.
Sachs, Dr. Niclaus, Kanzler des Bischofs v. Strassburg, 384 ff., 391.
Sachsen, Kurfürst Friedrich von, 397, 409 A.
— Katharina, Gemahlin Sigmunds v. Oesterreich, 208.
Säckingen, 17, 344, 361, 367 A, 381, 402, 416, 420, 424, 454, 462 ff., 470, 483, 496, 498, 502, 521; vgl. auch Waldstädte am Rhein.
Salins, 115, 128, 404.
Saône (Sagon), 138, 412, 413.
Schaffhausen, 241 ff., 427 A, 428, 465, 471, 500, 538 ff., 546.
Schauenburg, gen. Jungholz, Schloss, 380 A.
— Junker, Claus von, 380 ff., 384 ff., 393, 395.
— Melchior von, Vertreter Bischof Albrechts von Strassburg, 433 A.
Schellenberg, Marquart von, Vertreter Sigmunds v. Oesterreich, 58.
Schit, Dr. Matthis, Vertreter Sigmunds v. Oesterreich, 173.
Schlettstadt, 14, 17, 18 A, 21, 24, 26, 35, 76, 97, 102, 103, 104, 114 A, 123, 129 ff., 137, 150, 154, 167 A, 171, 176, 180, 183, 190, 192, 199, 203, 206 ff., 210, 223 ff., 235, 254, 256, 263, 276, 278, 286 A, 287, 291 A, 297 ff., 313, 323 ff., 332 ff., 339 A, 340, 342, 344 ff., 358 A, 366, 374 A, 402, 410, 413 ff., 416 A, 426 A, 447 A, 450 A, 451, 458, 459 A, 460, 462, 466, 469, 472, 479 A, 483 ff., 486 A, 488, 496, 498, 502 A, 509, 511 A, 520, 528, 531 ff., 536, 539, 541 ff., 543 ff., 552 ff., 558 A und Beilage II.
Schöne, Heinrich, 56 A.
Schott, Peter, Vertr. Strassburgs, 56 A, 78, 81, 91, 109, 115 A, 119, 145 A, 221, 268 A.
Schottland, Eleonore von, Gemahlin Sigmunds v. Oesterreich, 208.
Schuhmacher, Jakob, 179, 189, 191 ff., 200, 211, 260.
Schuttern, Abt von, 184 ff.
Schütz, Meinrad, Söldnerführer in burgund. Diensten, 76.
Schwarzwald, 17, 28, 181, 344, 367, 416, 420, 423, 454, 487, 495.
Schwend, Ritter Conrad, Vertr. Zürichs, 147, 241.
Schwyz, 282.
Seckingen, Hans von, Meister von Strassburg, 323.
Seewen, 477.

Seiler, Ludwig, Schultheiss von Luzern, 366 A.
Senlis, 341.
Sennheim, Heinrich von, Vertr. Basels, 378, 433 A, 448.
Sennsheim, Jörg von, 416 A.
Serntein, Cyprian von, 416 A, 429 A, 463 A, 535 A.
Sicilien, René I., Titularkönig von, Herzog von Anjou u. Bar, 31, 55 ff., 155, 179 A, 259.
Sigmund, Herzog und Erzherzog, s. Oesterreich.
Silenen (Silinen), Jost von, 72, 74, 81, 84.
Sixtus IV., Papst, 141.
Solothurn (Solothurner), 22 ff., 26, 39, 46, 69, 72 A, 79, 81, 89 A, 90, 101 A, 119, 167, 241, 294, 305 ff., 333, 365 A, 376, 411, 424, 432, 435, 438, 443, 449, 452, 455, 460, 463, 470 ff., 477, 485, 488, 493, 511, 546.
Spät, Dietrich, württemberg. Hauptm., 243.
Speier, 349, 360, 520, 557, 560.
Spender, Ritter Hans, Vertr. Strassburgs, 433 A.
Stall, Hans vom, Stadtschreiber Solothurns, 81, 84.
Stark, Ulrich, Vertr. Schlettstadts, 280.
Staufen, Freiherrn von, 201 ff.
— Junker, Martin von, 237.
Stein a. Rh., 430, 471.
Stein, Jakob vom, 29 ff.
— Marquart vom, 29 ff., 49, 62, 73, 124 ff.
Stockach, 471.
Stör, Burkart, Propst v. Amsoltingen, 141 ff.
Strassburg (Strassburger), Stadt, 10 ff., 14, 17, 18 A, 22, 24 ff., 36 A, 45, 53 A, 69, 78, 89, 91 ff., 99, 102 ff., 105, 110, 111 A, 113, 119, 123 ff., 124 A, 129 A, 130, 133, 138, 146, 151 ff., 156, 167 A, 175, 178, 180, 182 ff., 184, 190, 193 ff., 202, 207, 217-235, 241, 246, 248, 257, 263, 265-284, 286 ff., 290 ff., 297 ff., 301, 304, 311, 313, 321, 323 ff., 328, 332 ff., 339 A, 351, 358 A, 359 A, 365 ff., 370, 374, 377 ff., 387 ff., 397, 403 A, 406, 410, 416 A, 426 A, 446, 447 A, 454, 458, 460, 466 ff., 469, 474 A, 479 A, 484, 486, 489 ff., 502 A, 504, 509, 511 A, 517 ff., 520, 524 ff., 528 ff., 531 ff., 540 ff., 551 A, 558 A, 562 und Beilage II.
— Bischof Albrecht (von Bayern), 99, 102 ff., 105 ff., 108, 111 A, 113, 119, 122 A, 129 ff., 150 A, 151, 156, 175 ff., 184, 198, 202, 211 ff., 228-235, 240 ff., 253 ff., 256 ff., 275, 297 ff., 311, 313, 323 ff., 328 ff., 333, 340, 366, 379, 380 bis 395, 432, 434, 446, 447 A, 454 ff., 460, 469, 479, 484 A, 486 A, 511, 524 ff., 528, 531, 534 A, 536, 539, 543 ff., 545 und Beilage II.
— Bischof Ruprecht (von Bayern), 9, 24 ff., 78, 98, 217-227 und Beilage II.
— Bischof Wilhelm (von Hohenstein), 545, 552, 558 A und Beilage II.
Stühlingen, 454.
Sturm, Otto, Meister v. Strassburg, 374.
Stürzel, Dr. Conrad, 524 A.
Stuttgart, 558 A.
Sulz, Graf Alwig von, 273.
— (im elsässischen Kreis Gebweiler), 380 A, 381 ff.

Sundgau, 11, 116, 118, 146, 153, 156, 181, 185, 294 ff., 399, 420, 425, 435, 443 ff., 449, 455 ff., 463, 466, 472, 484, 495, 496, 510, 532.

T.

Tengen, 428.
Thann (i. Elsass), 313, 490, 542.
— Ludwig von, 209.
Therwil, 461.
Thiengen, 454.
Thierenbach, 380 A.
Thun, Christoph von, kgl. Gesandter, 426, 467.
Thurgau, 419.
Tierstein, Herrschaft, 435, 477 ff.
— Oswald, Graf von, a) Marschall von Lothringen, 42, 45, 70, 83, 90, 101, 105, 133, 140, 149, 156 ff., 168-174, 180 ff., 206, 220, 262; b) als Landvogt im Elsass: 181, 188 ff., 191 ff., 199, 201 ff., 204, 206, 209, 220, 262, 264, 275, 280, 282, 292, 308; c) nach seiner Absetzung als Landvogt: 395, 432, 486, 532.
Traber, Ulrich, elsäss. Söldner-Hptm. in burgund. Diensten, 76.
Triberg, 382 A.
Trier, 20, 178, 556.
Trübel, Junker Bernhard zum, 57 A, 90, 151, 169, 242 A, 280.
Truchsess, Bastion, 434 A.
— Hans Heinrich, Amtmann zu Pfirt, 424.
— Hermann, 202.
Türken, 103, 111, 166 ff., 174, 182, 349.
Türkheim (Thuringheim), 29, 130 A, 186, 241, 344, 541, 543, 558 A und Beilage II.
Tuttlingen, 243.
Tuwingen, 244.

U.

Ueberlingen, 301, 430 ff., 438, 460, 472 A.
Ulm, 247, 272, 454, 510.
Ungarn, 82, 83 A, 167.
— Matthias Corvinus, König von, 82, 209, 287, 295.
Unterwalden, 282, 521.
Uri, 79, 279, 305 ff., 309, 319 ff., 324 ff., 328, 366, 372, 521.
Utenheim, Christoph von, Bischof v. Basel, s. das. und Beilage II.

V.

Valbheim, Conrad, Schultheiss v. Schlettstadt, 384 A.
Vaduz, 420.
Vampühel, Onopherus von, 369 A, 371 A.
Vaudrey, Louis (Loys) de, 435.
Venedig, 111.
Venningen, Johann von, s. Basel Bischof.
Verdun, 87.
Vergy, Wilhelm von, Marschall der Franche-Comté, 404, 411, 415, 417 A, 516.
Vesoul, 51, 53, 404, 414, 416 A.
Villingen, 382 A, 509.
Visconti, Galeazzo, 500, 510.
— Blanca Maria, s. Mailand.
Voelsch, Hans, Vertr. Strassburgs, 132.
Voltz, Rudolf, Amtmann z. Herrenstein, 269.

W.

Wabern, Petermann von, Vertr. Berns, 280, 282.
Waldkirch, 382 A.
Waldmann, Hans, 45, 72, 266, 272, 277, 283.
Waldshut, 17, 344, 361, 367 A, 378, 381, 416, 420, 424, 427, 454, 456, 458, 461 ff., 466, 469, 471, 483,

496, 498, 502, 521; vgl. Waldstädte am Rhein.
Waldstädte am Rhein oder Rheinstädte = Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut.
Weiler (Weilertal), 129 ff., 131 A.
Weissenburg, 543, 557, 564.
Werdenberg, Graf Hugo von, 168, 288.,
— Graf Rudolf von, 292 A.
Wetzel, Heinrich, Vogt von Heiligkreuz, 412.
Wien, 47, 175, 182.
Wintzingen, Matthis von, 151.
Wirsing, Lorenz, Vertr. Sigmunds v. Oesterreich, 173.
Wisebach, Jakob, Vertr. Strassburgs, 383.
Wölflin, Dr. Werner, 558 A.
Wolkenstein, Freiherr Michael von, 487 A, 535 A.
Worms, 272, 351, 353, 354 A, 359 A, 365 A, 366 A, 372 ff., 379, 557, 560.
Wurm, Matthias, kgl. Sekretär, 361 A.
Württemberg (Württemberger), 163, 238 bis 251.
— Graf Eberhard d. Ae., 135 A, 161, 238-251, 286, 289, 346 ff.
— Graf Eberhard d. J., 199, 238, 347.
— Graf Ulrich, 59; als Herzog 455 A, 456, 562.
— und Montbéliard, Graf Heinrich von, 29, 44, 54, 59, 62, 72 ff., 84, 100, 101 A, 102, 104, 113, 119, 121 ff., 124 A, 134 ff., 137, 143 A, 161, 190, 199, 276, 347 und Beilage II.

Y.

Ysenle, Jakob, basler. Vogt auf Farnsburg, 424 A.

Z.

Zabern, 151, 211, 230.
Zeigler, Heinrich, Vertr. Basels, 94 A, 182 A, 280.
— Wilhelm, Vertr. Basels, 480.
Zell, 557, 562.
Zorn v. Bülach, Adam, 217 ff.
Zug (Zuger), 201 ff., 282-298, 311.
Zum Brunn, Hans, Vertr. Uri's, 280.
Zürich (Zürcher), 38 A, 49, 67, 71, 72 A, 77, 79 ff., 95, 99, 102, 108 ff., 115 ff., 136 A, 138 A, 140, 142, 145 ff., 157, 159, 178, 183, 192 ff., 195, 225, 229, 233, 239 ff., 265-284, 305, 312, 319 ff., 330 ff., 332, 334, 338, 353, 376, 387, 423, 427, 431, 452, 462, 521 ff., 532.
Zwingen, 473.

Curriculum vitae.

Ich, Albert Wilhelm Matzinger, bin am 1. April 1885 in Basel (Schweiz) geboren als Sohn des Dr. med. Wilh. Matzinger und der Rosalie, geb. Staehelin. Seinen Beruf versah mein Vater erst in Basel, dann in Paterson (New-Jersey, U.-S.-A.), wohin ihm die Familie nachfolgte und wo er dann starb. Im Herbst 1893 von Amerika zurückgekehrt, besuchte ich dann vom Frühjahr 1896 an das Basler Gymnasium, das ich April 1904 nach absolvierter Maturitätsprüfung verliess. Hierauf immatrikulierte ich mich als stud. phil. an der Universität meiner Vaterstadt, an der ich zunächst bis zum Sommer-Semester 1905 verblieb. Im Winter-Semester 1905/06 bezog ich die Universität Genf. Nach drei weiteren Semestern in Basel (Sommer 1906 bis Sommer 1907) besuchte ich die Universität München (Winter-Semester 1907/08) und schloss meine Studienlaufbahn in Basel vom Sommer-Semester 1908 bis März 1910.

Anfänglich beabsichtigte ich Germanist zu werden, wurde dann aber in der Folge immer mehr vom Studium der Geschichte angezogen, dem ich mich schliesslich ganz zuwandte. Ganz besonders fördernd wirkten in diesem Fache auf mich meine verehrten Lehrer, die Herren Professoren Dr. A. Baumgartner und Dr. R. Thommen, in deren Vorlesungen und praktischen Uebungen ich reiche Anregung fand. Daneben hörte ich historische Vorlesungen der Herren Professoren Dr. Boos und Dr. J. Schneider (Basel), Dr. Fr. De Crue (Genf) und Dr. v. Heigel (München).

Die Ausbildung im germanistischen Fache verdanke ich hauptsächlich den Vorlesungen und Seminarübungen von

Herrn Prof. Dr. John Meier. Eine wertvolle Ergänzung hiezu boten die Kollegien und Uebungen der Herren Professoren Dr. Wilh. Bruckner, Dr. A. Gessler, Dr. Hoffmann-Krayer in Basel, ganz besonders aber Dr. v. d. Leyen, Dr. Muncker und Dr. H. Paul in München.

Im dritten Fache, der französischen Philologie und Literatur, bildete mich in Kolleg und Seminar vorwiegend Herr Prof. Dr. E. Tappolet; sehr anregend wirkten auch die prächtigen Vorlesungen und praktischen Uebungen von Herrn Prof. Dr. B. Bouvier in Genf.

Dass meine Dissertation unter der anregenden Leitung meines werten Lehrers, Prof. Dr. R. Thommen, entstanden ist, wurde schon in der Vorrede geziemend erwähnt. — Schliesslich sei noch bemerkt, dass ich im Sommer-Semester 1907 die Prüfung für Mittelschullehrer bestand, wozu nicht wenig die theoretische und praktische Ausbildung in der Pädagogik bei Herrn Prof. Dr. F. Heman beitrug, und dass ich im Herbst 1909 den vollen Preis der philosophischen Fakultät für meine Arbeit über die „niedere Vereinigung“ errang.